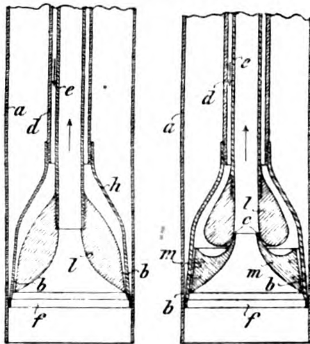

Princeton University Library
32101 076039807


VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget

BEILAGE 1 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 1 VOM 4. JANUAR 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Einrichtung zum Einspülen von Rohren oder Hohlpfählen, bei denen das Druckwasser nebst den losgespülten Erdmassen im Rohre nach oben abgeführt wird. D. R. P. 227 376 für Siemens & Halske A.-G. in Berlin. Bei dem üblichen Verfahren, Pfähle mittels Druckwasser einzuspülen, gelangt das mit Sand vermischte Wasser rings um den Pfahl an die Oberfläche und spült dabei eine größere Oeffnung aus, als der Pfahl ausfüllt; die Folge ist, daß das den eingespülten Pfahl umgebende Erdreich mit der Zeit nachfällt. In der Nähe von Gebäuden ist dieses bekannte Verfahren daher oft nicht anwendbar, weil durch das Nachstürzen des Bodens leicht Risse im Mauerwerk entstehen. Zur Abhilfe hat man bereits Kanäle in den Pfählen vorgesehen, durch die das mit Sand vermischte Wasser an die Oberfläche gelangen kann. Man hat jedoch bei der bekannten Anordnung die Mündungen der Druckwasserkanäle neben den Wasserabführungskanal gelegt, sodaß das Druckwasser z. T. auch an der Außenfläche des Pfahles an die Oberfläche gelangt.



Nach vorliegender Erfindung wird dieser Uebelstand dadurch beseitigt, daß der Druckwasser-Zuführungskanal in den das Spülgut abführenden Kanal mündet in der bei Saugköpfen von Baggern bekannten Art. Die beigegebenen Abb. 1 und 2 zeigen diese Einrichtung in zwei Ausführungsformen. Die zum Einspülen dienende Vorrichtung sitzt im Rohr *a*. Das Druckwasser wird durch den ringförmigen Schlitz zugeführt, der sich zwischen den Rohren *d* und *e* befindet und tritt aus der ringförmigen Düse *b* aus. Nachdem das Druckwasser den Boden aufgewühlt hat, gelangt es mit den losgelösten Bodenteilchen durch das Rohr *e* an die Oberfläche. Um nach Möglichkeit zu verhindern, daß das aus den Düsen *b* austretende Druckwasser den Boden außerhalb des Rohrquerschnittes *a* löst, ist das Druckwasserzuführungsrohr *d* nach unten über das Abführungsrohr *e* hinaus als Schutzrohr verlängert; ferner wird das Rohr *d* durch den Bund *f* in einem gewissen Abstande hinter der Stirnfläche des Rohres *a* zurückgehalten, sodaß auch dessen Wandung das Druckwasser hindert, eine größere als dem Rohrquerschnitt entsprechende Bodenfläche zu bespülen. Um nun den Druckwasserstrahl in eine bestimmte Richtung zu lenken, ist am unteren Ende des Zuführungsrohres *d* ein Mundstück *h* und am unteren Ende des Abführungsrohres *e* ein Mundstück *l* angebracht, welche die Düsen *b* bilden. Bei der Ausführung ...

angebracht, die außer Düsen *b* noch die Düsen *c* mit dem Mundstück *l* am Abführungsrohr *e* bilden; sie sollen das Aufsteigen des mit Bodenteilchen vermischten Wassers im Rohr *e* unterstützen. — G.

Chronik.

Ein neues Haus der kgl. Zentralanstalt für Erziehung und Ausbildung krüppelhafter Kinder in München soll auf einem 9 Tagwerk großen Gelände an der Harlachinger-, Grünwalder-, Bozener- und Brenner-Straße mit einem Aufwand von 2,5 Mill. M. erbaut werden. In der Anstalt sollen krüppelhafte Knaben und Mädchen aus ganz Bayern im Alter von 11—14 Jahren Aufnahme finden. Die Anstalt wird 150 Zöglinge aufnehmen können und eine eigene Kirche erhalten. —

Die Grundsteinlegung zu einer Luther-Kirche in Worms hat am 6. Nov. v. J., am Reformationsfest, stattgefunden. Das neu erstehende Gotteshaus ist durch Prof. Friedrich Pützer in Darmstadt entworfen. —

Ein neues Gebäude für Realgymnasium und Realschule in Mariendorf bei Berlin wurde kürzlich in Benutzung genommen. Die Baugruppe erhebt sich auf einem etwa 10000 qm großen Gelände an der Kaiser-Straße, gegenüber dem Rathaus. Sie ist nach einem Entwurf der Architekten Reinhardt & Süßenguth in Charlottenburg im Stil einer gruppierten deutschen Renaissance errichtet. —

Kunstausstellungs-Gebäude in Stuttgart. Der Entwurf Theod. Fischer's in München zu einem neuen Kunstausstellungsgebäude in Stuttgart ist kürzlich zur Ausführung genehmigt worden. Das Gebäude soll den verschiedensten Zwecken dienen: Es wird kleinere und größere Räume für Kunstausstellungen, einen großen Raum für Konzerte, Kongresse und andere Versammlungen, ein Restaurant feinster Art, Klub-Räume für Künstler-Vereinigungen usw. enthalten. Das Gebäude entwickelt gegen den Schloßplatz Bogenhallen; im übrigen ist versucht, das Gebäude dem Schloß unterzuordnen, ohne ihm jedoch seine Selbständigkeit zu nehmen. Die Bogenhalle gegen den Schloß-Platz kann durch Aufstellung von Denkmälern zu einer Art Ruhmeshalle ausgestaltet werden. —

Das neue Geschäftsgebäude des „Vereins Deutscher Eisenhüttenleute" in Düsseldorf ist am 4. November durch eine Feier in kleinerem Kreise seiner Bestimmung übergeben worden. Es ist in Aufbau und Ausstattung in vornehm schlichter Form durch den Arch. vom Endt in Düsseldorf errichtet worden. Der Grundriß ist H-förmig, das Gebäude hat 30 m Front bei 60 m Tiefe und ist einerseits der Geschäftsführung des Vereins, anderseits der Redaktion und dem Betrieb der Vereins-Zeitschrift „Stahl und Eisen" gewidmet, die seit 1880, d. h. seit dem Jahr besteht, in welchem der bis dahin als fachlicher Zweigverein dem „Verein Deutscher Ingenieure" angegliederte Verein sich selbständig machte. In dieser Form kann der Verein also nunmehr auf ein 30 jähriges Bestehen zurückblicken, auf ein 50 jähriges, wenn die Lebenszeit seines Vorläufers, des „Technischen Vereins für Eisenhüttenwesen", mitgerechnet wird, der sich auf den engeren Kreis der rheinischen Industrie beschränkte. Der Verein ist von 200 Mitgliedern, die ihm bei seiner Neugründung beitraten, jetzt auf 4600 Mitglieder gewachsen. Die gesamte Roheisenerzeugung des Zollvereins betrug 1860 nur etwa 0,5 Mill. t, 1880 war die deutsche Erzeugung auf 2,75 Mill. t gestiegen und beträgt jetzt etwa 14 Mill. t. Zahlen, welche den ungeheuren Aufschwung der Industrie kennzeichnen. —

Eine Erweiterung des Hafens von Ostende wird von der belgischen Regierung geplant mit einem Kostenaufwand von 12 Mill. Frcs. In Aussicht genommen ist der Bau eines neuen Hafenbeckens von 7—8 m Tiefe und 270 m Länge zur Aufnahme der staatlichen Dampfschiffe, die den Verkehr zwischen Ostende und Dover vermitteln. Außerdem sollen drei Trockendocks zur Ausführung kommen, davon zwei für größere Schiffe (150 m Länge bei 18 m Breite). Man hofft durch diese Anlagen den Personen- und Postverkehr nach England stärker als bisher nach Ostende zu ziehen, was allerdings die Einrichtung eines besser geregelten Eisenbahnverkehres nach Dover voraussetzt. —

Literatur.

Burghardt, Rich., Ziegelei-Ing. Praktische Anleitung zur Inbetriebsetzung Hoffmannscher Ringöfen, sowie überhaupt zur sachgemäßen Durchführung des Brennbetriebes unter Berücksichtigung bewährter Einsetzmethoden. Ein reich

Degener's Leitfaden für Baugewerkschulen und verwandte Lehranstalten. Heft III: Leitfaden der Baustofflehre für die Hochbau- und Tiefbauklassen von Baugewerkschulen, sowie zum Gebrauch in der bautechn. Praxis von Dir. Prof. Dr. Heinrich Seipp. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. Mit über 60 Abbildungen, darunter 6 mikrophotogr. Aufnahmen. Pr. 2 M. — Heft XV: Leitfaden für den Eisenhochbau mit Ausschluß des Eisenbetonbaues. Für den Unterricht und zur Selbstbelehrung bearb. von Prof. Julius Hoch. Mit 280 Abbildgn. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. Pr. 1,60 M. — Heft XXVI u. XXVII: Leitfaden und Aufgabensammlung für den Unterricht in Raumlehre an Baugewerkschulen und ähnlichen Fachschulen. Bearbeitet von Baugewerkschullehrer C. Vedder unter Mitwirkung und Leitung von Dir. E. Dieckmann. I. Teil: Planimetrie. Mit 57 Abb. Pr. 1,40 M. II. Teil: Trigonometrie und Stereometrie. Mit 56 Abbildgn. Pr. 1,20 M. — Heft XXX: Gewerbliche Buchführung und Kalkulation für Bauhandwerker (Maurer u. Zimmerer). Unter Mitwirkung der Berufsklassen herausgegeb. von Schulinsp. A. Kasten und Arch. W. Minetti. Pr. 1,80 M. Leipzig 1910. H. A. Ludwig Degener.

Dinglinger, G., königl. Eisenb.-Bauinsp. a. D. Was sind Verwaltungsingenieure? Eine Frage der Organisation. Berlin W. 57. 1910. Verkehrstechn. Bureau. Pr. 1 M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem Geh. Ober-Brt. v. Rosainsky, Abt.-Chef im Kriegsmin. ist der Char. als Wirkl. Geh. Ob.-Brt. mit dem Rang eines Rates I. Kl. verliehen.

Der Bauinsp. Brandes im Reichs-Kolonialamt ist zum Reg.- u. Brt. und ständigen Hilfsarb. ernannt.

Baden. Dem Ob.-Betr.-Insp. Fiedler bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. Ritterkreuzes I. Kl. des königl. württemberg. Friedrichs-Ordens erteilt.

Der Reg.-Bmstr. Knittel in Basel ist zur Gen.-Dir. der Staatseisenb., der Eisenb.-Ing. Reichold in Heidelberg auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Die Brte. Schweinfurth in Heidelberg u. Prof. Hummel in Karlsruhe sind gestorben.

Bayern. Dem Reg.-Rat Dr. Groeschel in München ist die Bewilligung zur Ann. und zum Tragen des Ehrenritterkreuzes I. Kl. des großherz. oldenb. Haus- u. Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig erteilt.

Hessen. Dem Geh. Brt. Dr. Eser in Bad Nauheim ist die Erlaubnis zur Ann. u. zum Tragen der ihm verlieh. stählernen Südwest-Afrika-Denkmünze, sowie des kais. russischen St. Annen-Ordens II. Kl. erteilt.

Elsaß-Lothringen. Der Reg.- und Baurat Flaisch in Straßburg ist zum kais. Min.-Rat im Min. ernannt.

Preußen. Den Reg.-Bmstrn. Hüter in Essen, Zander in Dortmund, Reinicke in Gera und Stengel in Dortmund ist der Rote Adler-Ord. IV. Kl., dem Reg.- u. Brt. Broustin in Essen, dem Ziv.-Ing. Macco in Siegen und dem Ob.-Brt. Lechner in Stuttgart ist der kgl. Kronen-Orden III. Kl., dem Kreisbmstr. Stender in Tarnowitz der kgl. Kronen-Orden IV. Kl., — dem Stadtbrt. kgl. Brt. Gerlach in Schöneberg ist der Char. als Geh. Brt., dem Reg.-Bmstr. a. D. Lerche, Dir. der Akt.-Ges. Siemens & Halske in Schöneberg und dem Stadtbrt. Bovermann in Dortmund der Char. als Brt. verliehen.

Dem Geh. Reg.-Rat, Prof. Dr. Hartmann, Senatsvors. im Reichs-Versicherungsamt, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verlieh. Ehrenkreuzes des Ordens der kgl. württembergischen Krone erteilt.

Die Reg.-Bmstr. Wollner in Erfurt, Emil Jacob in Hannover, Zoche in Danzig, Grafe in Halle a. S., Kraus in Konitz, Bischoff in Oldesloe, Tesnow in Cottbus, Weddigen in Breslau, Bode und Walter Fischer in Berlin, Rud. Busse in Saarbrücken, Ziehl in Kiel, Brede in Meiningen, Ihlow in Bremen und Schwarzer in Opladen sind zu Reg.- u. Brtn. ernannt.

Der Reg.-Bmstr. Seckel in Melsungen ist nach Tilsit versetzt.

Die Reg.-Bfhr. Walter Voigt aus Marzahne (Hochbfch.), Heinr. Gramberg aus Oldenburg, Rud. Jehn aus Frankfurt a. M. und Arno Frankenberg aus Klein-Alsleben (W.- und Straßenbfch.), Rud. Berger aus Hannover (Eisenbfch.), Ludw. Köpke aus Holzminden und Fritz Oberbeck aus Magdeburg (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. W. Gr. in Berlin. Sie tragen selbst vor, daß das Auslobungs-Schreiben der Gemeinde Z. die Beteiligung an der Preisbewerbung auf die in Z. ansässigen Architekten beschränkte. Mithin besteht für Sie die Aktivlegitimation zur Beteiligung am Wettbewerb nur unter der Voraussetzung, daß Sie tatsächlich in Z. Ihren ordentlichen Wohnsitz oder Ihren Betriebssitz hatten. Dies wird seitens der Ausloberin in Abrede gestellt. Nun führen Sie selbst an, bloß in der Zeit von Ende Juni bis 30. Nov. 1910 in Z. ansässig gewesen zu sein und dorthin Steuern entrichtet zu haben. Am Tage der Veröffentlichung des Ausschreibens, d. h. am 21. Mai 1910, waren Sie zweifellos nicht ortsansässig. Ob Sie dies später wurden, kann jedoch angezweifelt werden; denn es kann die Vermutung auftauchen, Sie hätten auch während Ihres Aufenthaltes in Z. Ihren ordentlichen Wohn- und Betriebssitz in L. beibehalten, sodaß Sie nur vorübergehend und lediglich zu dem Zweck Wohnung in Z. genommen haben, um zum Wettbewerb aktiv legitimiert zu sein. Trifft diese Annahme zu, dann wird eine Anfechtung des Beschlusses, welcher Ihnen die Auszahlung des zuerkannten Preises versagt, durch Erheben der Anfechtungsklage kaum Aussicht auf richterliche Billigung haben. Es erscheint deshalb ratsam, daß Sie mit einem Rechtskundigen Rücksprache nehmen, um den wahren Sachverhalt festzustellen, bevor Sie den Rechtsweg beschreiten, um die Gemütsaufregungen und Geldaufwendungen eines solchen sich zu ersparen. — K. H—e.

H. in Altona. Eine Vergütung für Dienstleistungen gilt allerdings als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist; der gleiche Grundsatz gilt für die Werkleistung. Allein Sie tragen ja selbst vor, zur Beteiligung an einem engeren Wettbewerb mit unentgeltlichen Entwurfsskizzen aufgefordert worden zu sein. Die Auslobung kann (§ 658 BGB.) bis zur Vornahme der Handlung widerrufen werden. Dieser Widerruf ist frist- und formgerecht erfolgt. Deshalb fehlt es für Ihren Anspruch auf Vergütung der von Ihnen für die Vorarbeiten aufgewendeten Zeit und Arbeitskraft an einer rechtlichen Stütze. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zu Anfrage in Beilage 50 zu No. 100. Kleinpflaster kann unter günstigen Verhältnissen noch in Steigungen von 1:20 hergestellt werden. Bei schwerem Pferde-Lastfuhrwerk-Verkehr sind neuerdings bei solchen Steigungsverhältnissen, namentlich bei Verwendung von Hartgesteinen, die unter dem Verkehr glatt werden (Basalt), Klagen laut geworden und es wird empfohlen, dann 1:25 bis 1:30 je nach der Schwere des Verkehres nicht zu überschreiten. Der normale Automobilverkehr tut dem Kleinpflaster gar keinen Schaden. Vielerorts ist das Kleinpflaster gerade zur Bekämpfung der Automobilstaubplage verwendet worden und erfreut sich bei Automobilisten wie bei den anderen Verkehrs-Interessenten sowie den Anliegern großer Beliebtheit. Ungünstige klimatische Verhältnisse können das Kleinpflaster in keiner Weise beeinflussen und sprechen wegen der geringen Schmutzentwicklung auf Kleinpflaster für letzteres. Die Herstellung der Unterlage erfordert höchste Sorgfalt. Von ihr hängt der Bestand eines guten Kleinpflasters in erster Linie ab. Die Straße muß tadellos profiliert sein und abgenutzte Decken müssen vor Aufnahme des Pflasters mit einer neuen Profilschüttung eingewalzt werden. Quergefälle 1:25. B.

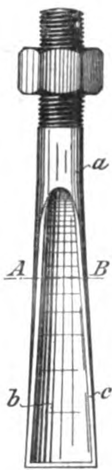
Anfrage an den Leserkreis.

Die Besitzerin eines Hauses beschwert sich bei der Stadtverwaltung darüber, daß ihr Haus alle 3—4 Tage vormittags 6 Uhr und abends zwischen 9—10 Uhr heftigen erdbebenartigen Schwankungen ausgesetzt sei. Sie führt dies darauf zurück, daß etwa 1 m von ihrem Hause entfernt Kabel des Elektrizitätswerkes liegen, die übrigens mit dem Hause in keiner Verbindung stehen, und verlangt die Beseitigung dieser Kabel. Da es der diesseitigen Verwaltung vollständig undenkbar erscheint, daß die Kabel an dem Zustande schuld sein sollen, so soll zunächst festgestellt werden, ob tatsächlich so starke Schwankungen zu beobachten sind. Die Unterbringung eines Beamten in dem Hause ist zu der Zeit, in der die Schwankungen auftreten, nicht angängig. Vielleicht gibt es geeignete, selbstregistrierende Instrumente, die in dem

BEILAGE 2 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 3 VOM 11. JANUAR 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Kegelförmige Steinschraube. D. R.-P. 220810 für Ernst Thomas in Westig in Westfalen. Das Kennzeichen dieser Steinschraube besteht, wie die Abbildungen erkennen lassen, darin, daß der in bekannter Weise kegelförmig ausgebildete Schaft *a* an zwei entgegengesetzten Seiten mit je einer muldenförmigen Vertiefung *b* versehen ist. Jede dieser Vertiefungen verläuft in der Längsrichtung des Schaftes, verbreitert sich nach unten entsprechend der Kegelform des Schaftes und wird an dessen Boden durch eine Querwand *c* abgeschlossen. Der Zweck dieser Ausbildung besteht in einer vollkommen sicheren Lagerung der mit Zement zu vergießenden Steinschraube derart, daß sie sich weder durch einen in der Längsrichtung auf sie ausgeübten Zug lockern, noch um ihre Achse verdrehen kann. Die Verschiebung in der Längsrichtung wird sowohl durch die Kegelform des Schraubenschaftes als auch durch den in die Mulden greifenden Mörtel und die hintere Querwand gehindert. Die beim Einzementieren in den muldenförmigen Vertiefungen sich bildenden Vorsprünge der Befestigungsmasse (z. B. Zement, Gips) schützen die Steinschraube auch dann vollkommen gegen Verdrehungen um ihre Achse, wenn der Schraubenschaft kreisrunden Querschnitt hat. Ein wesentlicher Vorteil der neuen Steinschraube liegt in der bedeutenden Gewichts- und Stoffersparnis, ohne daß hierdurch die Zugfestigkeit irgendwie beeinflußt würde. Gegenüber den bekannten Steinschrauben mit vollem Schaft können die neuen Steinschrauben wegen der sicheren Lagerung für die gleichen Zwecke kleiner genommen werden. Zweckmäßig stellt man die muldenförmigen Vertiefungen durch Schmieden in Gesenken oder durch Einpressen oder Walzen mittels geeigneter Maschinen her. — G.



Chronik.

Wiederherstellung der evangelischen Nikolaus-Kirche in Isny in Württemberg. Am 20. Nov. v. J. ist die wiederhergestellte evangelische Kirche in Isny im württembergischen Algäu nach 7monatlicher Bauzeit wieder in Benutzung genommen worden. Die Anfänge des Gotteshauses gehen ins XII. Jahrhundert zurück; die erste Kirche brannte jedoch 1284 bis auf die Grundmauern nieder. Im Jahr 1288 wurde darauf das heutige Gotteshaus als dreischiffige Pfeilerbasilika im Stil des Ueberganges von den romanischen zu den gotischen Bauformen gebaut. Spätere Jahrhunderte haben die ursprüngliche Gestalt erheblich verändert und der Kirche Bereicherungen gegeben, die sie heute zu einem wertvollen Spiegel der Vergangenheit machen. Die Wiederherstellungsarbeiten erfolgten nach den Plänen des Hrn. Arch. M. Elsässer in Stuttgart durch den städtischen Baumeister Haueisen in Isny. —

Neue Pläne für die Bewässerung Mesopotamiens sind kürzlich dem türkischen Verkehrsminister von Sir Wilcocks eingereicht worden, nachdem seine ursprünglichen Pläne keinen Anklang gefunden hatten, bezw. sich als unausführbar erwiesen haben. Nach dem neuen Plan, der einen Aufwand von einigen 70 Mill. M. und für seine Durchführung 8 Jahre

Zeit beanspruchen würde, soll die zwischen Euphrat und Tigris nordwestlich von Bagdad liegende Einsenkung Akr Kur, in welche früher ein Euphratarm einmündete, als Staubecken benutzt werden, um dann von dort aus das Wasser durch Schleusen und Kanäle geregelt zu verteilen. Das Staubecken würde bei niedrigem Wasserstand schon etwa 2,59 qkm Fläche besitzen, bei hohem Wasserstand das Dreißigfache. Der Stausee soll auch als Ablagerungsbecken für die bei Hochwasser vom Strom mitgeführten Schlammassen dienen. Sofort nötig würden nach dem Wilcocksschen Plan am Euphrat Arbeiten mit einer Kostensumme von rd. 21 Mill., am Tigris von rd. 22 Mill. M. —

Die Errichtung eines neuen Schlacht- und Viehhofes in Pforzheim ist durch die Stadt-Verwaltung mit einem Aufwand von rund 2,5 Mill. M. beabsichtigt. Für die Anlage ist ein mit Gleisanschluß zu versehendes Gelände an der Bahnlinie nach Mühlacker in Aussicht genommen. —

Der Neubau der Lehrerbildungsanstalt in Pasing bei München ist im Dezember v. J. eingeweiht worden. Die Entwürfe zu der umfangreichen Musteranlage stammen von dem Bauamts-Assessor Hermann Buchert, die örtliche Bauleitung oblag dem Reg.-Bmstr. Wichera. —

Ein bedeutendes Brückenbauwerk in Beton im Westerwald geht seiner Vollendung entgegen. Es handelt sich um einen fast 300 m langen, die Sohle des Nistertales in etwa 39 m Höhe überschreitenden Viadukt für die Nebenbahn Marienberg—Erbach. Das ganz in Stampfbeton hergestellte Bauwerk hat 11 Oeffnungen bis zu 31 m Spannweite und erfordert etwa 12000 cbm Beton, zu dem die benachbarten Basaltsteinbrüche ein treffliches Material lieferten. Für Lehrgerüst und Verschalungen waren etwa 500 cbm Holz erforderlich. Der Schlußstein wurde Mitte November gelegt, die Ausführung hatte die Firma Hüser & Cie. in Obercassel (Siegkreis). —

Ein neues Bibliothekgebäude in Mainz soll mit einem Aufwande von rd. 600000 M. nach dem Entwurf des Stadtbauamtes errichtet werden. In ihm sollen die Stadtbibliothek sowie das Gutenberg-Museum Aufnahme finden, die bisher im kurfürstlichen Schloß untergebracht waren, aber infolge der Wiederherstellung des Schlosses, das in seiner erneuten Gestalt einem anderen Zweck dienen wird, aus demselben haben weichen müssen.—

Ein Neubau des Progymnasiums in Pasing ist Ende November 1910 eingeweiht worden. Das neue Haus wurde nach den Entwürfen des Hrn. Arch. Jos. Lang in München erbaut und liegt zwischen Lohhamer-Straße und Gatterburg-Anlagen. —

Literatur.

Dorschfeldt, Richard, Prof., Arch. Der moderne Bauschreiner. Konstruktive Musterblätter für Bauschreiner, Architekten, Zeichner und zum Gebrauch an Fortbildungs-, Handwerker-, Baugewerk- und Kunstgewerbe-Schulen. 60 Tafeln in 6 Lieferungen. Lfrg. 2—4. Halle a. S. 1910. Wilhelm Knapp. Pr. der Lfrg. 1,60 M.

Dümmler, K., Arch. Handbuch der Ziegel-Fabrikation. Die Herstellung der gesamten keramischen Baumaterialien, wie Ziegel, Terrakotten, Röhren, Platten, Kacheln, feuerfeste Waren usw. 2. stark vermehrte und verbesserte Aufl. Mit über 600 Abbildgn. im Text. — Vollst. in etwa 18 Lfrgn. — Liefrg. 6—8. Halle a. S. 1910. Wilhelm Knapp. Pr. der Lfrg. 2 M.

Göhler, H., Prof. Das farbige Malerbuch. Neue Folge. Unter Mitwirkung von Fachgenossen. Vollst. in 9 Lieferungen von je 8 Taf. in 4°. Liefrg. 2 u. 3. Leipzig 1910. E. A. Seemann. Pr. der Liefrg. 3 M.

Dr. **Goldbaum, Wenzel und Paul Stein,** Rechtsanwälte. Wie sichere ich meine Bauforderung? Eine Darstellung des Gesetzes vom 1. Juni 1909 für Bauunternehmer, Bauhandwerker, Baulieferanten und Juristen. Berlin 1910. Alfr. Pulvermacher & Co. Pr. 80 Pf.

Grässel, Hans, städt. Brt. Ueber Friedhof-Anlagen und Grabmalkunst. Mit 54 Abbildgn. 60. Flugschrift zur Ausdruckskultur. Herausg. vom Dürerbund. München 1910. Georg D. W. Callwey. Pr. 1 M.

Dr. **Hennig, Richard.** Buch berühmter Ingenieure. Große Männer der Technik, ihr Lebensgang und ihr Lebenswerk. Für die reifere Jugend und für Erwachsene geschildert. Mit 43 Abbild. im Text. Leipzig 1911. Otto Spamer. Pr. 5 M., geb. 6,50.

Dr. **Hirschwald, J.,** Prof., Geh. Reg.-Rat. Bautechnische Gesteinsuntersuchungen. Mitteilungen aus dem Mineralog.-geolog. Institut der kgl. Techn. Hochschule Berlin. 1. Jahrg. 1910. Heft 1. Berlin 1910.

Deutsches Reich. Der Mar.-Ob.-Brt. und Maschinenbau-Betr.-Dir. Fritz ist zum Geh. Ob.-Brt. und vortr. Rat im Reichs-Mar.-Amt, der Mar.-Brt. Grauert zum Mar.-Ober-Brt. und Maschinenb.-Betr.-Dir. und der Marine-Bmstr. Göhring ist zum Mar.-Brt. ernannt.

Dem Postbauinsp. Wiese in Düsseldorf ist der Char. als Brt. mit dem persönl. Rang eines Rates IV. Kl. verliehen.

Der Dipl.-Ing. Steinmetz ist zum Betr.-Leiter für Tiefbau beim kais. Gouvern. von Kiautschou ernannt.

Der Brt. Baehr in Posen ist zum Int.- u. Brt. ernannt. — Dem Mil.-Bauinsp. Graeßner in Straßburg i. E. und den Reg.-Bmstrn. Herold in Schwerin i. M. und Klein in Wiesbaden ist der Char. als Brt. mit dem persönl. Rang der Räte IV. Kl. verliehen. — Der Brt. Blenkle in Oldenburg ist auf s. Antrag in den Ruhestand versetzt.

Versetzt sind: der Brt. Gerstenberg in Berlin zur Int. d. XI. Armeekorps unt. Uebertragung der Geschäfte eines Int.- u. Brts.; der Reg.-Bmstr. Richter in Stettin als Vorst. zum Mil.-Bauamt V in Berlin; die Brte. Steinebach in Coblenz als techn. Hilfsarb. zur Int. des II. Armeekorps, Kaiser in Rastatt als Vorst. zum Bauamt I in Coblenz; die Reg.-Bmstr. Reichle in Berlin als Vorst. z. Bauamt in Rastatt und Ahrendt in Hannover als Vorst. z. Bauamt in Oldenburg.

Der Hafenbaudir. Mar.-Ob.-Brt. Gromsch in Danzig ist gestorben.

Elsaß-Lothringen. Dem Kreis- auinsp. Maykiechel in Saarunion ist der Char. als Brt. verliehen. Der Reg.-Bmstr. Grimmer ist zum Reg.-Bmstr. in der Verwaltung von Els.-Lothr. ernannt.

Hessen. Dem Prof. Theodor Fischer in München ist das Ehrenkreuz des Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen verliehen.

Den Bauinsp. Haag in Friedberg u. Jost in Bad Nauheim ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihnen verlieh. kais. russ. St. Annen-Ordens III. Kl. erteilt.

Der Geh. Brt., Prof. Lincke an der Techn. Hochschule in Darmstadt tritt am 1. April in den Ruhestand.

Preußen. Dem Geh. Ob.-Brt. Blum, vortr. Rat im Min. der öffentl. Arb. ist der Char. als Wirkl. Geh. Ob.-Brt. mit dem Rang ein. Rates I. Kl., dem Reg.- u. Brt., Geh. Brt. Thielen in Coblenz ist der Rote Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife und dem Stadtrat, Stadtbrt. Sonnabend in Stargard i. P. der Rote Adler-Orden IV. Kl. verliehen.

Der Brt. Huber in Halle a. S. ist zum Reg.- u. Brt. ernannt und der Reg. in Oppeln zugeteilt.

Verliehen ist: dem Landesbrt. Nessenius in Hannover der Char. als Geh. Brt.; dem Meliorat.-Bauinsp. Seefluth in Frankfurt a. O., den Reg.-Bmstrn. Mierau in Magdeburg und Wehl in Cassel der Char. als Brt. mit dem persönl. Rang der Räte IV. Kl.; dem königl. württemb. Reg.-Bmstr. Schweitzer, Dir. der Lausitzer Eisenb.-Ges. in Sommerfeld der Char. als Brt.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr.: Heilbronn in Essen nach Altenessen, Momber in Potsdam nach Brandenburg und Bade in Brandenburg nach Fürstenwalde.

Die Reg.-Bfhr. Karlo Lambert aus Uccle und Franz Tigges aus Gut Ringe (Hochbfch.), Walter Koerbel aus Stettin u. Artur Müller aus Wurzbach (W.- u. Straßenbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Den Reg.-Bmstrn. Ad. Stern in Berlin und Berr in Duala (Kamerun) ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst erteilt.

Sachsen. Der Rat der Stadt Leipzig hat den städt. Beamten, welche die 2. Hauptprüfung für den höheren techn. Staatsdienst im Baufach bestanden haben und mindestens 4 Jahre im Dienst der Stadt stehen, den Amtsnamen „Stadtbauamtmann" verliehen. Der Ob.-Vermess.-Insp. Ferber und Vermess.-Insp. Seidel, die Bauinsp. Rayher, Starke u. Wagner sind zu Stadtbauamtm. ernannt.

Der Brt. Lang in Leipzig ist nach Chemnitz versetzt.

Der kgl. Ob.-Brt. Hechler, Stadtbrt. in Chemnitz, ist gestorben.

Württemberg. Versetzt sind die Militär-Bauinsp. Lang in Cannstatt als Vorst. des Mil.-Bauamtes II nach Ulm und Tränkle in Ulm zur Bauleitung der Ulanenkas. das.

Dem tit. Bauinsp. Wegmann in Oberndorf ist die Straßen-Bauinsp. das. und dem tit. Bauinsp. Dr.-Ing. Frank in Stuttgart die Stelle des Vorst. des techn. Bur. der Min.-Abt. für den Straßen- u. Wasserbau mit der Dienststellung eines Bauinsp. übertragen.

Der Abt.-Ing. Zaiser in Böblingen ist zum Eisenb.-Bauinsp. befördert.

Der Ob.-Brt. Zobel und der Brt. Raith in Stuttgart treten am 1. April d. Js. in den Ruhestand.

(202)

Hrn. J. F. in E. Sie haben auf Anordnung des seitens des bauleitenden Ingenieurs angestellten Bauführers statt des im Anschlag vorgesehenen Kalkmörtels Zementmörtel verwendet und es ist streitig, ob Sie Anspruch auf die dadurch verursachten Mehrkosten haben. Auf Grund § 278 B. G. B. hat der Bauleiter die Rechtshandlungen des Bauführers, dessen er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bediente, in gleichem Umfang zu vertreten, wie eigenes Verschulden, weshalb seine jetzige Einrede, es sei derselbe zu selbständigen Anordnungen nicht ermächtigt gewesen, ihm gegenüber nicht stichhaltig ist. Es kann mithin der Mehranspruch auf Erfüllung dieses erteilten Auftrages mit Aussicht auf Erfolg zwar gegen den bauleitenden Ingenieur geltend gemacht werden, ob aber auch gegen den Bauherrn, wird dadurch beeinflußt, was dieserhalb in der Bauverdingung vereinbart wurde. Sollte darin zur Rechtfertigung der Mehrkosten für Leistungen außerhalb des Vertrages die schriftliche Zustimmung des Bauleiters angeordnet sein, so reicht der mündliche Auftrag seines Bauführers nicht aus, den Mehranspruch zu stützen. — K. H—e.

Hrn. Brt. Sch. in B. Es handelt sich um das Geltendmachen von Ansprüchen für Anfertigung eines Entwurfes zu einem Kirchenbau, sowie für Umarbeitung des fertig gestellten Entwurfes nach den Wünschen des inzwischen neu eingeführten Geistlichen. Rechtlich kommen also nur eine Ausarbeitung und eine Umarbeitung derselben in Frage. Strittig kann dabei noch sein, ob der neue Geistliche aktiv legitimiert war, Aenderungen in Vorschlag zu bringen und ob der Architekt seinen Wünschen Folge zu leisten hatte. Abgesehen hiervon ist aber der Auftrag 1907 erteilt, also voraussichtlich 1908 erledigt. Es würde unter dieser Voraussetzung der Anspruch auf Vergütung bereits 1908 entstanden, mithin derselbe wegen ungenützten Zeitablaufes gemäß §§ 196, 198, 201 B. G. B. rechtlich nicht mehr verfolgbar sein. Deshalb ist es ratsam, zu versuchen, im Wege des Vergleiches einen Teil der begehrten Vergütung zu erlangen. K. H—e.

Hrn. F. in Recklinghausen. Guter Gruben-Kies ist für alle Betonarbeiten geeignet. Voraussetzung für seine unmittelbare Verwendung ist, daß er gemischtkörnig ist, daß er nicht festanhaftenden Lehm enthält, für Eisenbetonbauten außerdem, daß er nicht zu grobes Korn besitzt. Treffen diese Voraussetzungen nicht zu, so muß er u. U. Sand-Zusatz erhalten, gewaschen bezw. gesiebt werden. Die im Rheinland ansässigen Zementfabriken und die Firmen, die sich mit der Herstellung von Formen und Gerätschaften für den Betonbau beschäftigen, Ihnen einzeln zu nennen, sind wir nicht in der Lage. Dazu müssen Sie schon den Inseratenteil unserer und anderer Zeitschriften einsehen, die sich mit dem Betonbau beschäftigen. Ein Verzeichnis der dem „Verein Deutscher Portland-Cement-Fabrikanten" angehörigen Fabriken erhalten Sie durch die Geschäftsstelle dieses Vereins in Berlin-Kalkberge. Auch die Fabriken, die Zementfarben liefern, wollen Sie aus dem Inseratenteil entnehmen. Ueber die verwendbaren Farben gibt Ihnen u. a. das Werk „Der Portland-Zement und seine Anwendung im Bauwesen" Auskunft, das in unserem Verlage erschienen ist. —

Hrn. Tr. in Breslau. Nach § 18 Abs. 2 Urh.-G. vom 19. Juni 1901 ist der Abdruck von Ausarbeitungen wissenschaftlichen, technischen oder unterhaltenden Inhaltes aus Zeitungen nicht gestattet, auch wenn ein Vorbehalt der Rechte fehlt. Zur Uebernahme einzelner Aufsätze von geringem Umfang oder kleinerer Teile eines Schriftwerkes nach dem Erscheinen in eine Sammlung bedarf es der persönlichen Einwilligung des noch lebenden Urhebers. Wer vorsätzlich oder fahrlässig hiergegen handelt, ist dem Urheber (§ 36) zum Ersatz des dadurch entstehenden Schadens verpflichtet und wird straffällig (§ 38). Die Ansprüche auf Schadenersatz sind bei dem Zivilgericht, der Antrag auf Bestrafung bei dem Staatsanwalt anzubringen. Das Recht auf Strafantrag verjährt in drei Monaten von dem Tag, an welchem der Urheber Kenntnis von dem Nachdruck und dem Täter erlangt hat, aber längstens in drei Jahren die Strafverfolgung und der Anspruch auf Schadenersatz. — H—e.

Anfragen an den Leserkreis.

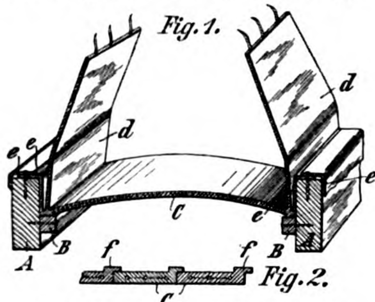
1. Welche Firmen befassen sich mit der Verschiebung ganzer Häuser? — M.

2. Welches Mittel ist zur gründlichen Vernichtung von Ungeziefer (Wanzen usw.) in einer Schnitterbaracke (Polenhaus) auf dem Lande bekannt? Das Weißen und Reinigen der Wände hat das Ungeziefer nicht zu vertreiben vermocht. — H. in B.

BEILAGE 3 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 5 VOM 18. JANUAR 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Zwischenplatte für Balkendecken. D. R.-P. 229 210 für Wilhelm Gutzeit in Berlin. Abbildung 1 zeigt diese Zwischen-Platte vor dem Einbringen der Füllung und Abbildung 2 ist ein Querschnitt durch mehrere neben einander liegende Zwischenplatten. Wie aus Abbildung 1 ersichtlich ist, bestehen die fabrikmäßig als Massenartikel gefertigten Zwischenplatten aus einem wasserfest imprägnierten oder asphaltierten tragfähigen Bodenteil *C*, der aus Holz, Geflecht oder erhärtender Masse, z. B. Filzgewebe oder Papiermaché, mit oder ohne Eiseneinlage hergestellt und luftdurchlässig ist, um ein Austrocknen der Schüttung zu erleichtern. An den Enden des Bodenteiles *C* sitzen biegsame wasserfeste Lappen *d*,



die an ihren freien Kanten Vorkehrungen zum Binden besitzen (z. B. eingelegte Drähte). Zweckmäßig sind an den Enden der Bodenteile *C* außerhalb der Lappen *d* noch wasserfeste Lappen *e* angeordnet, welche über die Deckenbalken *A* gelegt werden, um diese gegen Feuchtigkeit zu schützen. Die Längsseiten der Bodenteile *C* sind beispielsweise mit übergreifenden Leisten *f* versehen (Abbildung 2), können aber auch mit Nut und Feder oder dergl. in- oder übereinander greifen. Bei Herstellung der Balkendecken mit diesen Zwischenplatten werden nach Verlegung der mit Auflagerleisten *B* versehenen Balken *A* die Zwischenplatten eingebracht, dann werden die äußeren Lappen *e* um die Balken gelegt und darauf befestigt. Hierauf werden die inneren Lappen *d* hochgestellt und die Plattenböden mit gereinigtem Bauschutt, Erdboden oder dergl. beschüttet. Nach geringer Anfeuchtung der Schüttung und deren Einstampfung und Einebnung werden die Lappen *d* heruntergelegt und durch die Drahtschlinge fest angezogen. — G.

Chronik.

Ein Reiterstandbild Otto's von Wittelsbach, des Stammvaters des Hauses Wittelsbach, gelangt nach dem Entwurf des Erzgießers Ferdinand von Miller vor dem Armee-Museum in München zur Aufstellung. Otto von Wittelsbach, Herzog in Bayern, starb 1183; das Standbild stellt den Herzog in voller Kriegsrüstung auf seinem Streitpferde dar, in der Rechten das Reichsbanner. Der Guß in Bronze erfolgt gleichfalls durch v. Miller. Es wird das zweite Denkmal für den Begründer der Dynastie Wittelsbach in München sein; das erste Denkmal, ein Denkmal in Stein, steht auf einem Pfeiler der neuen Brücke gleichen Namens über die Isar. —

Ein neues Haus des Brüdervereins in Charlottenburg ist durch die Architekten Kritzler & Tischer in Berlin in der Kurfürsten-Straße 115-116 erbaut und Mitte November 1910 eingeweiht worden. —

Ein Neubau des Reisingerianums in Mün-

medizinische, eine chirurgische, eine gynäkologische, eine orthopädische, eine dermatologische, eine otiatrische, eine laryngologische Klinik und eine Klinik für Kinder. Der aus Staatsmitteln (2,8 Mill. M.) errichtete Neubau steht auf einem Gelände an der Pettenkofer- und der Mathilden-Straße und bildet eine Ergänzung zu den großen medizinischen Anstalten der Universität, die in den letzten Jahren neu errichtet wurden. Entwurf und Oberleitung waren Hrn. Ministerialrat L. v. Stempel in München übertragen; an der Planbearbeitung und Ausführung waren der Architekt Jul. Beeckmann und der Bauamtsassessor Th. Kollmann beteiligt. —

Die zweite Wiener Hochquellen-Wasserleitung ist am 2. Dez. 1910 in Gegenwart des Kaisers Franz Joseph, der ihr auch den Namen gegeben hat, in feierlicher Weise ihrer Bestimmung übergeben worden nach 10jähriger Bauzeit. Die Kosten, welche die mit allen Nebenleitungen rd. 190 km lange Leitung verursacht hat, betragen rund 100 Mill. K. Das Wasser wird in 170 km Entfernung in den steirischen Alpen am Hochschwab entnommen und seine Zuführung erforderte schwierige Tunnel, Viadukte, Syphons usw. Die alte Leitung liefert rd. 1,75 Mill. hl, die neue rd. 2 Mill. hl täglich, sodaß sie bei einem Wasserbedarf von 100 l auf den Kopf der Bevölkerung für 3,75 Mill. Menschen, d. h. nach dem jetzigen Bevölkerungszuwachs Wiens für 30 Jahre ausreichen würde. Die neue Hochquellen-Leitung ist vom Standpunkt der reinen Ingenieurtechnik ein hervorragendes Werk, es wird aber vielleicht nicht mit Unrecht die Frage aufgeworfen, ob es nicht wirtschaftlich als ein Luxus zu betrachten ist, das Quellwasser zu allen Zwecken des täglichen privaten und öffentlichen Gebrauches zu verwenden und ob es nicht möglich gewesen wäre, bei Reservierung des Quellwassers der ersten Hochleitung zu Trinkzwecken usw. den für die anderen Zwecke erforderlichen Wasserbedarf aus der Donau bezw. ihrem Grundwasser zu decken. —

Baumaterialien.

Die Preise für Ziegelsteine, Zement und Gips in der zweiten Hälfte des Monates Dezember 1910 im Verkehr zwischen Steinhändlern und Konsumenten bei größerem Baubedarf sind von der bei den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden ständigen Deputation für Ziegelindustrie und Ziegelsteinhandel wie folgt ermittelt worden:

		für Tausend
für Hintermauerungssteine I. Klasse ab Platz . . .	M.	21 — 21,50
desgl. Bahnsteine	„	21,50— 23,50
(Hintermauerungssteine II. Kl. sind 1 M. billiger)		
Hintermauerungsklinker I. Klasse	M.	28 — 29
Brettsteine von der Oder, Hartbrandsteine vom Freienwalder Kanal und von der Oder	„	27 — 30
Klinker	„	24,50— 35
Birkenwerder Klinker . .	„	45 — 60
Rathenow. Handstrichsteine		36 — 38
desgl. zu Rohbauten . .	„	38,50— 42
desgl. Maschinensteine Ia Verblender	„	48 — 50
desgl. Maschinensteine II	„	40 — 45
desgl. Dachsteine . . .	„	30 — 33
poröse Vollsteine . . .	„	28 — 30
desgl. Lochsteine . . .	„	25 — 28,75
Chamottesteine	„	80 —160
gelbe Verblender: Sommerfelder	„	50 — 55
Wittenberger, Poleyer .	„	50 — 55
Berliner Kalksandsteine .	„	20 — 23
Zement für 170 kg netto .	„	4 — 4,5
Stern-Zement f. 170 kg netto	„	6
Putz-Gips f. 1 Sack = 75 kg frei Bau einschließl. Sack	„	1,65— 1,75
Stuck-Gips f. 1 Sack = 75 kg frei Bau desgl.	„	1,75— 1,90

Die Preise verstehen sich für Wasserbezug in Ladungen frei Kahn ausschließlich Ufergeld; für Bahnbezug frei Waggon, Eingangsbahnhof; ab Platz erhöhen sich die Preise um M. 0,50—1,0 für das Tausend für Wasserbezug. —

Personal-Nachrichten.

Preußen. Dem Beigeordn. Rehorst in Cöln, dem Brt. Albert in Mainz, dem Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. Hercher in Wiesbaden und dem Stadtrat, Stadtbrt. Brugger in Beuthen O.-S. ist der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Brt. Stiehl in Wetzlar und dem Stadtbrt. kgl. Brt. Heimann in Cöln ist der kgl. Kronen-Orden III. Kl., dem Bez.-Bmstr. Bauermeister in Frankenhausen der kgl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Ritterkreuzes I. Kl. des großherz. bad. Ordens vom Zähringer Löwen erteilt.

Der Reg.- u. Brt. Fürstenau in Berlin ist zum Geh. Brt. und vortr. Rat im Min. der öff. Arb. und der Ob.-Ing. Schwerd in Frankfurt a. M. z. etatm. Prof. an der Techn. Hochschule in Hannover ernannt.

Dem Geh. Ob.-Brt. Launer, vortr. Rat im Min. der öff. Arb. ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst unt. Verleih. des Char. als Wirkl. Geh. Ob.-Brt. mit dem Rang eines Rates I. Kl. erteilt.

Dem Reg.- u. Brt. Roloff in Berlin und den Brtn. Hesse in Trier und Jaenigen in Stade ist beim Uebertritt in den Ruhestand, sowie dem Landesbauinsp. Brt. Wegner in Berlin der Char. als Geh. Brt., den Landes-Bauinsp. Schiele in Königsberg i. Pr. beim Uebertritt in den Ruhestand und Fitz in Cassel ist der Char. als Brt. verliehen.

Versetzt sind: die Reg.- u. Brte. Otto Lehmann in Cassel als Ob.-Brt. (auftrw.) der Eisenb.-Dir. nach Posen, Röthig in Altona als Mitgl. der Eisenb.-Dir. nach Halle a. S., Nixdorff in Breslau desgl. nach Berlin, Scheer in Magdeburg als Mitgl. (auftrw.) der Dir. nach Altona a. E. und Laise in Crefeld als Vorst. des Betr.-Amtes 2 nach Neuwied; — die Reg.-Bmstr. Herm. Sarrazin in Meiningen als Mitgl. (auftrw.) der Eisenb.-Dir. nach Berlin, Herm. Meyer in Flensburg, desgl. nach Cassel, Kraefft in Magdeburg desgl. nach Breslau, Senst in Hannover desgl. nach Halle a. S., Karl Lemcke in Duisburg als Vorst. des Betr.-Amtes nach Meiningen, Emil Schultze in Lauenburg desgl. nach Magdeburg 1, Wilh. Weber in Cöln desgl. nach Crefeld 1, Sauer in Iserlohn desgl. nach Lauenburg i. P., Dr. phil. Winter in Warburg desgl. nach Hildesheim, Winkelmann in Cassel als Vorst. (auftrw.) des Betr.-Amtes 2 nach Flensburg, Süß in Hannover desgl. nach Warburg 1, Dr.-Ing. Wienecke in Berlin desgl. nach Duisburg 2, Sauermilch in Querfurt nach Merseburg als Vorst. der dorthin verlegten Bauabt., Linke in Halver z. Eisenb.-Dir. nach Hannover, Graßdorf in M.-Gladbach zur Dir. nach Cöln und Otto in Hultschin als Vorst. der das. neu erricht. Bauabt., — Friedr. Müller in Frankfurt a. M. zur Eisenb.-Dir. nach Berlin und Lendzian in Hannover zur Dir. nach Frankf rt a. M.; — Zeitz in Breslau in den Bez. der Eisenb.-Dir. in Hannover, v. Thaden in Crefeld nach Berlin zu den Eisenb.-Abt. des Min. der öff. Arb. und Geittner in Erfurt nach Weimar als Vorst. der neu erricht. Bauabt.

Beauftragt sind mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Referenten bei den Eisenb.-Abt. des Min. der öff. Arb. der Reg.- u. Brt. Labes in Berlin und der Reg.-Bmstr. Gutbrod in Grunewald mit derj. eines Vorst. eines Werkst.-Amtes bei der Hauptwerkst.

Dem Reg.- u. Brt. Rud. Schulze in Cassel sind die Geschäfte des Vorst. des Betr.-Amtes 1 das. übertragen. Dem Reg.-Bmstr. Pieper ist die Stelle des Vorst. des Betr.-Amtes 1 in Hannover verliehen.

Der Ob.-Brt. Stündeck in Elberfeld, die Geh. Brte. Seliger in Halle a. S., Schäfer in Hannover, Bansen in Neuwied, Othegraven in Dortmund und Hildebrand, sowie der Reg.-Bmstr. Linden in Cöln sind in den Ruhestand getreten.

Den Reg.-Bmstrn. Rübsamen in Frankfurt a. M. und Potthoff in Grunewald ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst erteilt.

Der kgl. Brt. Stefanski in Berlin, Dir. der Vereinigten Eisenb.-Bau- u. Betr.-Ges. ist gestorben.

Württemberg. Der Abt.-Ing. Cailloud in Sulz ist zu der Gen.-Dir. der Staatseisenb. versetzt.

Brief- und Fragekasten.

Eis. J. in W. Es fehlt an einer gesetzlichen Grundlage dafür, daß die städtische Baupolizei die Verantwortung für die konstruktive Richtigkeit der von ihr geprüften und genehmigten Baupläne übernimmt. Kann dem mit dieser Prüfung beauftragten Beamten eine vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung der Amtspflicht nachgewiesen werden, so hat er auf Grund § 839 B. G. B. dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Auch läßt unter Umständen sich aus §§ 31, 89 B. G. B. die subsidiäre Haftung der Gemeinde rechtfertigen. — K. H—e.

Hrn. R. in Ellwangen. Die vom „Verbande Deutscher Arch.- u. Ing.-Vereine" aufgestellten Formulare zu Verträgen für die Anstellung von Architekten und Ingenieuren sind im „Verlage der Deutschen Bauzeitung" erschienen und sollen allgemein für ganz Deutschland gelten. Die Bedingungen hier im Briefkasten mitzuteilen ist nicht angängig. —

Hrn. C. K. in W. Sie fragen, ob es zu-

selben, die nicht zu den Preisrichtern gehören, die eingelaufenen Entwürfe zugänglich gemacht werden, bevor diese den Preisrichtern vorgelegen haben. Die Frage läßt sich so allgemein beantworten, wie sie gestellt wurde, denn die in unserem „Deutschen Baukalender 1911“ veröffentlichten Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben sagen Seite 4, daß die Entwürfe nach der Entscheidung des Preisgerichtes öffentlich auszustellen seien, was einschließt, daß sie auch den Vereinsmitgliedern nicht eher zugänglich gemacht werden dürfen, als nicht das Preisgericht sein Urteil gefällt hat. Es ist diese Vorschrift gegeben, um jeder möglichen absichtlichen oder unabsichtlichen Beeinflussung vorzubeugen. —

Hrn. Kreisbmstr. S. in M. Der Kernpunkt der gestellten Anfrage ist, welchen Einfluß auf die Bestimmung des Bauwerklohnes eine einseitige Erklärung des Bauherrn an den Bauunternehmer habe: „daß, wenn letzterer in acht Tagen wiederum die Rechnung nicht einsenden würde und auch nichts Gegenteiliges äußere, ersterer annehmen müsse, daß jener durch die bereits erhaltenen Abschlagszahlungen sein Guthaben als beglichen betrachte“. Eine solche Erklärung hat überhaupt gar keine rechtlichen Wirkungen, weil eine Streitpartei durch einseitige Willenserklärungen den Vertragswillen der anderen nicht bestimmen kann und für eine diesbezügliche Rechtsvermutung eine solche stützende Rechtsregel fehlt. Nur in der Bauverdingung konnte rechtswirksam eine Frist vereinbart werden, innerhalb welcher die Aufstellung der Baukosten zu erfolgen habe und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachteiles, entweder eines Verzichtes auf weitere Zahlungen oder einer zu verwirkenden Vertragsstrafe. Weil diese Vorsicht nicht beobachtet wurde, hat der Bauherr das ihm ungünstige, vielleicht sogar nachteilige Hinhalten der Schlußabrechnung selbst verschuldet. — K. H—e.

Hrn. Arch. H. in Bochum. Zwischen Ihnen und der Genossenschaft bestand ein Dienstvertrag. Durch diesen sind Sie zur Leistung der versprochenen Dienste, die Genossenschaft zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Nun haben Sie infolge einer Entzweiung die Arbeiten aufgegeben, es ist mithin durch Sie das Vertragsverhältnis vorzeitig aufgelöst, nachdem Sie allerdings noch zu einem ausstehenden Entwurf die Baupolizeipläne und den Kostenanschlag angefertigt hatten. Letztere sind nicht die Ihnen obliegende vertragliche Vorleistung der Arbeit, vielmehr blos die Vorbereitung einer solchen. Es kommt mithin nicht eine volle Vorleistung, vielmehr nur eine Teilleistung in Betracht, auf welche die Entlohnungsgrundsätze in § 628 BGB. Anwendung finden, weshalb Ihnen ein Anspruch auf die Vergütung insoweit nicht zusteht, als Ihre bisherigen Leistungen infolge Ihres Austrittes für die Genossenschaft kein Interesse haben. Für die Ihrerseits begehrte Vergütung werden Sie mithin die Zustimmung des Gerichtes nicht finden. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfr. 1 in Beil. 51 zu No. 102, Jhrg. 1910. Aus gewöhnlichen Ziegelsteinen bestehende Mauern sind nicht schallsicher, auch wenn sie 38 oder 40 cm stark sind. In wirtschaftlicher und technischer Beziehung wäre zu empfehlen, die Mittelmauer aus zwei gesonderten ½ St. starken Mauern herzustellen und zwischen beide weiche dicke Filzpappe lose einzubetten, oder aber geschmeidige doppellagige Teerpappe ohne Metalleinlage. Ueber dem letzten Gebälk können beide Mauern mit einheitlicher 25 cm starker Mauer übermauert werden, wenn diese als Brandmauer erforderlich ist. Die Zwischenschaltung von Hohlräumen wäre zu unterlassen, weil diese die Schallübertragung keineswegs abschwächen. Da die Mittelmauer tragende oder stützende Funktionen nicht zu erfüllen hat, könnte sie zwar mit Schwemm- oder Schlackensteinen hergestellt werden, die bekanntlich schalldämpfender wirken als gewöhnliche Ziegelsteine, wenn die Uebermauerung der ersteren mit gewöhnlichen Ziegelsteinen baupolizeilich zugegeben wird. —

Zur Anfrage 3 in Beilage 51 zu No. 102. Für Fußböden feinerer Restaurants haben sich gut bewährt: kräftiges einfarbiges Linoleum auf geschmeidigem Estrich verlegt, mit oder ohne Anwendung von Teppichen; ferner hellfarbig gehaltener Riemenboden, vereint mit teilweiser Ueberdeckung von Teppichen oder Linoleum. — B. H.

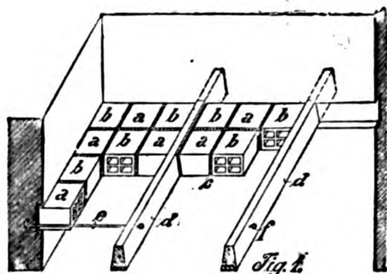
Anfrage an den Leserkreis.

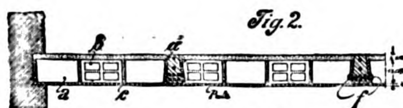
Welche Erfahrungen liegen vor über das von der Firma Schüller in München herge-

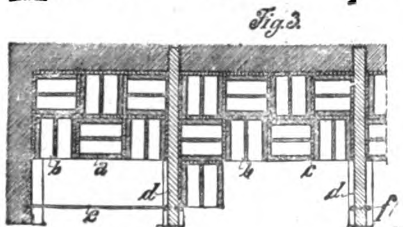
BEILAGE 4 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 7 VOM 25. JANUAR 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Hohlsteindecke „Kaiser" System Wilk. Die dem Arch. Hans Wilk in Beuthen O.-S. geschützte, in Abbildung 1—3 in einer bestimmten Ausführungsform dargestellte Decke besitzt vor ähnlichen Hohlsteindecken gewisse Vorzüge. Wie aus den Abbildungen hervorgeht, sind die Träger der Decke gebildet von trapezförmigen Eisenbetonstegen, die vorrätig gehalten werden, an deren Stelle aber auch I-Träger benutzt werden können. Die aus gut gebranntem porösen Ton bestehenden Steine werden zweckmäßig in den Abmessungen 25 · 25 · 11 verwendet. Sie werden in wechselnder Lage so neben einander versetzt, daß stets die geschlossene Wandung eines Steines die Hohlräume des anderen abschließt und daß zwischen je zwei Steinen stets eine volle







Mörtelfuge verbleibt. Ueber die Steine wird eine durchgehende Mörteldecke aufgebracht. Das hat einerseits den Vorzug eines festen Zusammenhanges der Steine, anderseits vor allem den, daß keine durchgehenden Hohlräume in der Decke vorhanden sind. Durch diese Anordnung wird die Decke daher undurchlässiger für Schallwirkungen und Wärme. Zwischen die Eisenbetonbalken sind eiserne Zugstangen eingelegt, außerdem können auch in die Deckenfläche selbst zur Verstärkung noch Drähte eingelegt werden, zu deren Befestigung Oesen an den Betonträgern vorgesehen sind. Die Decke kann ohne besondere Schalung in einfachster Weise hergestellt werden, stellt sich daher in der Ausführung billig. Ihr Gewicht soll nach Angabe des Erfinders gegen 30 % hinter demjenigen anderer Massiv-Hohlsteindecken zurückbleiben. Jedenfalls liegt der Ausbildung der Decke ein gesunder Gedanke zugrunde. —

Chronik.

Kleinwohnungsbau in München. Im Jahre 1910 allein wurden im Süden von München etwa 920 Kleinwohnungen erbaut, die lebhaft für ein Bedürfnis an Wohnungen für den

enthält 68 Wohnungen von 1—3 Zimmern. Eine zweite Gruppe von Häusern, nach den Entwürfen des gleichen Architekten für die Baugenossenschaft München-Süd an der Meindl-Straße erbaut, enthält 116 Wohnungen von meist 2 Zimmern und 5 Läden. Eine Gruppe von 15 Häusern ließ die Stadt München nach den Entwürfen des Hrn. Brt. Rehlen an der Thalkirchner- und der Geisacher-Straße erbauen; sie enthält 177 Wohnungen von 1—3 Zimmern. Eine Wohnhausgruppe der Eisenbahner-Baugenossenschaft München-Südbahnhof, nach den Entwürfen des Architekten Reg.-Rat Dr. J. Gröschel gegenüber der städtischen Gruppe erbaut, enthält 48 Wohnungen. Zu diesen Unternehmungen treten das Beamtenwohnhaus der Lokalbahngesellschaft an der Schäftlarn-Straße mit 12 Wohnungen zu 2—4 Zimmern, die Wohnbauten der Terrain-Gesellschaft Bavaria an der Valley-Straße mit 300 Wohnungen in 23 Häusern, sowie die nach den Entwürfen von Heilmann & Littmann in München errichtete Anlage des Volkswohnungsvereins an der Thalkirchner- und der Dreimühlen-Straße mit etwa 200 Wohnungen. —

Wohnhausbauten in und bei Venedig. Einer Enquête der Stadtverwaltung von Venedig zufolge haben mehr als 20000 Einwohner der Lagunenstadt keine genügenden Wohnräume, sodaß Wohnungsnot herrscht, die auf den Mangel an entsprechenden Bauplätzen zurückzuführen ist, dem die Niederlegung ganzer Häuserreihen nicht abgeholfen hat. Daher soll auf dem Lido ein neues Wohn-Viertel entstehen, das neben Wohnungen für mittlere Familien namentlich auch Arbeiter-Häuser enthalten wird, deren Pläne auf dem Wege des Wettbewerbes gewonnen werden sollen. —

Ein Brunnen der Gerechtigkeit in Elberfeld ist vor einiger Zeit als eine Schenkung des Hrn. Aug. von der Heydt nach dem Entwurf des Bildhauers Reinhard Hoetger auf dem Exerzierplatz aufgestellt worden. Aus einem von Löwen getragenen Brunnenbecken erhebt sich ein Schaft mit einer krönenden weiblichen Figur, der Gerechtigkeit. Das Material ist Bronze für die Figur und Muschel-Kalk für das Becken. —

Bauten des „Gemeinnützigen Bauvereins" in Elberfeld. Der neu gegründete „Gemeinnützige Bauverein" in Elberfeld zählt bereits über 500 Mitglieder und will etwa im Frühjahr mit der Bebauung seines 50 Morgen großen Geländes an der Hardt beginnen. Im unteren, fast ebenen Teil sollen größere Stockwerkshäuser, im oberen, ansteigenden Teil Ein- und Zweifamilienhäuser errichtet werden. Mit der Durchführung der Entwürfe ist Hr. Arch. Ernst Bast in Remscheid beauftragt worden. —

Hafenausbau in Bordeaux. Da die Hafen-Einrichtungen in Bordeaux den Ansprüchen der Schiffahrt nicht mehr genügen und man sich überdies von der Eröffnung des Panama-Kanales eine weitere Ausdehnung des Verkehres verspricht, sind folgende Verbesserungen beschlossen worden: Vertiefung des Fahrwassers von der Gironde-Mündung bis Pauillac auf 10 m und von Pauillac bis Bordeaux auf 8 m; Einrichtung eines Vorhafens für transatlantische Schiffe mit einem Tiefgange bis 12 m in Verdon an der Gironde-Mündung; Rückkauf der Kaianlagen (Appontements) in Pauillac, die bisher in den Händen einer Privatgesellschaft waren, durch die Handelskammer in Bordeaux; Verlängerung der Kaianlagen in Bordeaux auf beiden Stromufern; Verlängerung des jetzt 136,7 m messenden Trockendocks No. 1; Vergrößerung des im Bau befindlichen Hafenbeckens No. 2 und seine Verbindung mit der Garonne unterhalb von Bordeaux bei Gratlequina durch einen Schiffahrtskanal. Die Kosten, auf 136500000 Fr. geschätzt, werden von der Handelskammer, der Stadt und dem Staate getragen. —

Literatur.

Deutscher Kalender für Elektrotechniker. Begründet von F. Uppenborn. 28. Jahrg. 1911. In neuer Bearbeitung herausgegeben von Gen.-Sekr. G. Dettmar. I. Teil geb. mit 245 Fig. im Text und einer Tafel. II. Teil brosch. mit 144 Fig. im Text. München 1910. R. Oldenbourg. Pr. 5 M.

Kalender für Gesundheits-Techniker. Taschenbuch für die Anlage von Lüftungs-, Zentralheizungs- und Bade-Einrichtungen. Herausgegeben von Dipl.-Ing. Hermann Recknagel. 15. Jahrgang 1911. Mit 82 Abbildungen und 96 Tabellen. München 1910. R. Oldenbourg. Pr. 4 M.

Kalender für den Süddeutschen Baumeister 1911. Unter Mitwirkung von Fachmännern neu umgearbeitet und durchge-

XIV. Jahrg. Mit einer Beilage. München. Süddeutsche Verlags-Anstalt, G. m. b. H.

Joly, Technisches Auskunftsbuch für das Jahr 1911. Notizen, Tabellen, Regeln, Formeln, Gesetze, Verordnungen, Preise und Bezugsquellen auf dem Gebiete des Bau- und Ingenieurwesens in alphabetischer Anordnung von Hubert Joly. Mit 135 in den Text gedruckten Figuren. 18. Auflage. Das Auskunftsbuch erscheint jährlich im Oktober in vollkommen umgearbeiteter, die neuesten Errungenschaften auf dem Gebiet der Technik enthaltender Auflage. 1439 Seiten und LVIII. Leipzig. K. F. Koehler. Preis geb. 8 M.

Hübner's Geographisch-statistische Tabellen aller Länder der Erde. 59. Ausgabe für das Jahr 1910. Fortgeführt und ausgestaltet von Präsident Prof. Dr. Franz von Juraschek †. Frankfurt a. M. 1910. Heinrich Keller. Pr. der eleg. geb. Buch-Ausgabe 1,50 M., der Wandtafel-Ausgabe 60 Pf.

Deutscher Ziegler-Kalender für das Jahr 1911. Herausgegeben von der Redaktion der „Deutschen Töpfer- und Ziegler-Zeitung". In 2 Teilen. Halle a. S. Wilh. Knapp. Pr. in Leinen 1,20 M.

Zeitungs-Katalog der Annoncen-Expedition Rudolf Mosse 1911. Verzeichnis der Zeitungen und Zeitschriften, für welche Rudolf Mosse Inserate entgegennimmt. 44. Auflage. In der mit dem Jahrg. 1908 neu eingeführten Form mit erheblich erweitertem und verbessertem Inhalt. Dazu eine elegante Schreibmappe mit Notizkalender für jeden Tag des Jahres usw. Berlin SW. 1911. Rudolf Mosse.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Brt. Schmid in Cöln ist auf seinen Antrag in den Ruhestand getreten. — Der Brt. Rössler in Wesel ist als Vorst. zum Mil.-Bauamt I in Cöln, der Reg.-Bmstr. Kringel in Altona als Vorst. nach Wesel versetzt.

Bayern. Der Reg.-Rat Roscher in München ist auf sein Ansuchen unt. Verleih. der IV. Kl. mit der Krone des Verdienst-Ordens vom hl. Michael in den Ruhestand versetzt.

Die Bewilligung zur Ann. und zum Tragen von Ordensauszeichnungen ist erteilt und zwar: dem Prof. Dr. Theoder Fischer an der Techn. Hochschule in München für die ihm verlieh. Löwen zum Ritterkreuz des kgl. Ordens der Württemberg. Krone und dem Prof. Em. v. Seidl in München für das Kommandeurkreuz des kgl. belg. Kronen-Ordens.

Die Dir.-Räte Käppel und Barth im Staatsmin. für Verkehrsangelegenheiten sind zu Reg.-Räten, der Dir.-Rat Dr. Cassimir ist zum Ob.-Reg.-Rat bei der Obersten Baubehörde und der Reg.- u. Brt. Hocheder, Dir. des kgl. Wasserversorg.-Bur. zum Ob.-Reg.-Rat befördert.

Braunschweig. Der Geh. Brt. Brinckmann in Braunschweig ist gestorben.

Elsaß-Lothringen. Dem Hochbauinsp. Brt. Wendel in Metz ist die nachges. Entlassung aus dem Dienst unt. Verleih. des Char. als kais. Geh. Brt. erteilt.

Infolge der Beurlaubung des Kr.-Bauinsp. Meyer in Saarburg zur türkischen Verwaltung ist der Kr.-Bauinsp. Hebberling in Bolchen nach Saarburg versetzt. Der Reg.-Bmstr. Roettele ist mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte des Kr.-Bauinsp. in Bolchen beauftragt.

Preußen. Versetzt sind: der Reg.- u. Brt. Hesse in Potsdam nach Berlin in die Hochbauabt. des Min. der öffentl. Arb.; die Brte. Richter in Königsberg N.-M. nach Münster i. W. II, Studemann in Geestemünde nach Melsungen und Trieloff in Gleiwitz nach Hitzacker, der Wasser-Bauinsp. Jahrmark in Potsdam nach Danzig zur Weichselstrom-Bauverw.; die Reg.-Bmstr. Lekve in Düsseldorf nach Saarbrücken, Berkenkamp in Essen nach Düsseldorf und Lange in Fürstenberg a. O. nach Marienburg W.-Pr. (Weichselstrom-Bauverwltg.); die Wasser-Bauinsp. Dauter in Einlage nach Graudenz (Weichselstrom-Bauverw.) und Vaske in Tsingtau nach Hille (Kanalbaudir. Hannover).

Den Reg.-Bmstrn. Proetel in Saßnitz und Eilmann in Bromberg (W.- u. Straßenbfch.), Emmerich in Berlin (Min.-Baukomm.), Goehrtz in Schubin, Grün in Freiendiez, Brück in Lingen, Rosenfeld in Tarnowitz und Schumann in Wollstein (Hochbfch.) sind etatm. Stellen verliehen.

Ueberwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Behrendt in Danzig dem Mel.-Bauamt in Aachen und Wölfert in Stettin dem Bauamt in Trier.

Die Reg.-Bfhr. Bernh. Roemer aus Angerburg und Otto Liemke aus Lüdenscheid

Paul Wilke aus Oberrad, Hans Fickelscher aus Berlin und Ad. Haeßner aus Neustadt a. d. Orla (Eisenbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Oldenburg. Der Reg.-Bmstr. Arzt in Magdeburg ist zum Ob.-Beamten der Eisenb.-Dir. mit dem Tit. Eisenb.-Bauinsp. und zum Vorst. der Werkst.-Insp. ernannt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. Gr. in Mannheim. Auf Grund § 196 BGB. verjähren die Ansprüche der Handwerker und derjenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben für Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte mit Einschluß der Auslagen in 2 Jahren, es sei denn, daß die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt, in welchem Falle sie 4 Jahre beträgt. Ein Architekturbureau, d. h. ein Betriebsunternehmen, welches sich mit der Anfertigung von Bauentwürfen und Kostenanschlägen gegen Vergütung befaßt, muß im rechtlichen Sinne als ein Gewerbebetrieb erachtet werden, auf welchen die vorangestellten Verjährungsgrundsätze Anwendung finden. War der Empfänger Ihrer Leistungen eine Privatperson, so geht infolge Verjährung der Anspruch auf Vergütung mit Ablauf von 2 Jahren, jedoch erst von 4 Jahren unter, wenn er ein gewerbsmäßiger Bauunternehmer ist, d. h. aus Herstellung und deren Vertrieb von Gebäuden eine Erwerbsquelle sich erschließt. — K. H—e.

Hrn. Gemeindebmstr. in Z. Zwar ist die Vacuum-Entstäubungsanlage von der liefernden Firma in den Neubau des Krankenhauses eingebaut; allein nicht diese selbst wird als mangelhaft gerügt, sie wird vielmehr nur aus dem Grunde als ungeeignet und die Kranken belästigend bezeichnet, weil sie ein außergewöhnlich großes Geräusch beim Betrieb erzeugt. Ursache dieses Geräusches soll auch nicht die Vacuum-Entstäubungsanlage selbst, sondern deren Einbau in einen unzweckmäßigen Raum sein. Nach unserer Auffassung kommen deshalb nicht die Rechtsregeln über den Lieferungsvertrag, vielmehr die über den Werkvertrag zur Anwendung, es kann mithin § 461 BGB. überhaupt nicht Geltung finden. Das Reichsgericht hat in einem in „Das Recht" unter No. 4075 veröffentlichten Urteil vom 4. Oktober 1910 die für den Fragesteller beachtenswerte Frage entschieden, unter welchen Umständen das Aufstellen einer gelieferten Maschine als Werkvertrag oder als Teil eines Lieferungsvertrages anzusehen ist. Voraussichtlich ist auch den mit dem Einbau betrauten Monteuren seitens der Bauleitung der Raum angewiesen worden, in welchem die Maschine Aufstellung fand. Trifft dies zu, dann beruht die Notwendigkeit zu dem Verlegen nach einem anderen Raum unter Verlängerung der Leitung auch nicht auf einem Verschulden der Lieferantin, vielmehr auf einem solchen der Bauleitung, woraus zu folgern wäre, daß nicht die erstere, sondern die letztere für den Schaden aufzukommen, also die Kosten der Verlegung bezw. Veränderung zu tragen haben würde. Es ist nämlich nicht wahrscheinlich, daß das Urteilsgericht der Ansicht beitreten würde, es hätte der Lieferant die Bauleitung auf das Geräusch und dessen nachteiligen Einfluß für die Kranken hinweisen müssen. — K. H—e.

Hrn. R. H. in B. Fangen Sie zunächst mit dem kleinen Werk von Kersten über den Eisenbetonbau im Hochbau an. Das dürfte für Ihre Zwecke vorläufig genügen. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage 1 in Beilage 51 zu No. 102, Jahrg. 1910. Wenn Sie zwei Backsteinwände von 25 und 12 cm Stärke in einem Abstande von 7 bis 10 cm parallel nebeneinander errichten, den Zwischenraum zwischen diesen beiden Mauern mit Korkmull ausfüllen und die den Wohnräumen zugekehrten Mauerflächen mit Korksteinplatten auf beiden Seiten verkleiden lassen, so wird der gewünschte Erfolg in bezug auf Schalldämpfung nicht ausbleiben. 1 qm 4 cm starke Korksteinplatten kostet einschließlich Verlegen etwa 4,80 M. — A. K.

Zur Anfrage in Beilage 1 zu No. 1 d. J. Die Firma F. Satorius in Göttingen baut selbstregistrierende Apparate, die die Schwankungen und Erschütterungen der Gebäude usw. aufzeichnen. — Stadtbmstr. a. D. K. in C.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Gibt es deutsche Firmen der Baubranche: Architekten, Bauunternehmer, Ingenieure, welche in Aegypten Zweigbureaus oder ständige Bauausführungen haben?

2. Wie liegen die Verhältnisse im Bauwesen in Aegypten (spez. Kairo) bezw. welche

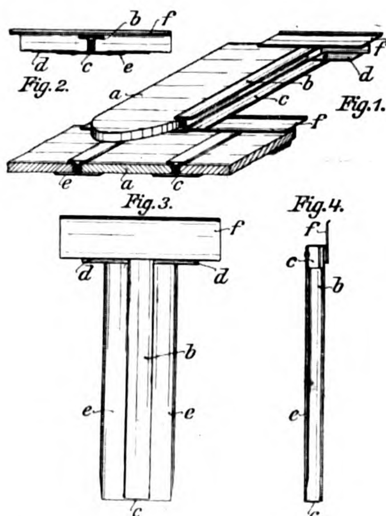
BEILAGE 5 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

XLV. JAHRGANG. ZU No. 9 VOM 1. FEBRUAR 1911.

Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Metallspließe mit Querhaupt für Biberschwanz-Eindeckungen. D. R.-P. 221 279 für Josef Damm in Regensburg. Die Eindeckung solcher Dächer erfolgte in der Weise, daß, um das Eindringen des Regens in die abgedeckten Räume zu verhindern, anstelle der Holzspließen rinnenförmige Blechspließen untergelegt wurden. Hierbei ordnete man an den letzteren ein nach oben abgekröpftes, mit einer Mörteltragleiste versehenes Querhaupt an. Der angestrebte Zweck wird jedoch hierdurch nur teilweise erreicht, weil der Mörtelverstrich mit der Zeit abbröckelt, sodaß die Stoßkanten der Ziegel frei werden. Man ging deshalb bei der Verwendung metallener Unterlagsschienen von U-förmigem Querschnitt dazu über, den durch zwei Bleche gebildeten Steg durch eine Auflage von Lötzinn zu überdecken, um dadurch die Stoßfugen zu schließen. Dies erforderte jedoch wieder teure und zeitraubende Arbeiten. Diese Nachteile sollen in einfacher Weise durch die patentierten Metallspließe be-



hoben werden, die ohne Verlötung und ohne Mörtelleisten einen wasserdichten Abschluß bewirken. Abbildung 1 zeigt die Verbindung mehrerer Ziegel, Abb. 2 die Vorderansicht, Abb. 3 die Aufsicht und Abb. 4 die Seitenansicht der Metallspließe. Wie hieraus ersichtlich, dienen zur Verbindung der Ziegel in Form von T-Stücken gehaltene Blechschienen, die in bekannter Weise aus einem Querhaupt und aus einer Langschiene bestehen. Die Schenkel der vom Querhaupt und von der Langschiene eingeschlossenen rechten Winkel bilden U-förmige Führungen (Abb. 1), in welche die Ziegel derart eingeschoben werden, daß ihre Lang- und Querränder sowohl oben als auch unten von diesen Führungen überdeckt werden. Die Ziegel *a* werden somit schieberartig in diesen Führungen festgehalten. Zwecks leichten Auswechselns zerbrochener Ziegel ist der über den Seitenkanten der Ziegel liegende Blechstreifen *b* auf seinem Steg *c* abnehmbar angeordnet, wozu der Blechstreifen *b* zwei nach unten gerichtete Schenkel aufweist, die klammerartig über den Steg *c* greifen. Neben der Dachlattung dienen hierbei sowohl die unteren Querbleche *d* wie auch die unteren

wählt, daß sich die Stoßkanten zweier aneinander grenzender Bleche berühren, während die oberen Abdeckbleche *f* länger gehalten sind, sodaß die Enden dieser Bleche übereinander greifen, um auch hier das Eindringen des Regens zu verhindern. — G.

Chronik.

Eine Gedenktafel für Dombaumeister Denzinger in Regensburg. Zum Gedächtnis des am 24. Febr. 1821 in Lüttich geborenen und am 14. Febr. 1894 in Nürnberg gestorbenen Dombaumeisters Franz Joseph Denzinger, der 1859 Dombaumeister in Regensburg wurde und den Ausbau der beiden Türme 1869, den des Querschiffes 1872 vollendete, wurde am 11. Dezember 1910 an der Südseite des Domes eine Gedenktafel angebracht. Die Tafel, ein Werk des Professors Erwin Kurz in München, zeigt das von einem Lorbeerkranz umgebene Reliefbildnis Denzingers. —

Die Einweihung eines neuen Rathauses von Worms in Verbindung mit dem Cornelianum hat am 15. Dez. v. J. stattgefunden. Die Baugruppe ist ein Werk des Architekten Prof. Dr. Theod. Fischer in München. Das Cornelianum — ein für repräsentative und festliche Zwecke bestimmter Teil der städtischen Verwaltungsgebäude — ist eine Stiftung des Freiherrn v. Heyl und seiner Gemahlin in Worms zum Gedächtnis seines Großvaters Cornelius. Es steht auf dem Gelände des Palastes Karls des Großen und der alten Münze und enthält einen großen Festsaal mit Nebenräumen für festliche Veranstaltungen, Vorträge, Konzerte, Kongresse, Räume für das Standesamt, ein Volksbad im Erdgeschoß usw. —

Eine Erweiterung des Rathauses in Charlottenburg, das in seinem bestehenden Teil durch die Architekten Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg erbaut wurde, ist mit einem Aufwande von rd. 3 Mill. M. nach den Entwürfen des Stadtbaurates Heinrich Seeling in Aussicht genommen. —

Der Neubau der „Seeburg" in Kiel ist in der ersten Hälfte des November v. J. eröffnet worden. Der Neubau, der die alte Seeburg, die Sonnin am Düsternbrooker Weg in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts für einen Grafen zu Rantzau erbaut hatte, ersetzt, ist ein Werk des Architekten Prof. Dr. Theod. Fischer in München und ist das Heim der Kieler Studentenschaft. Es ist ein Backsteinbau in der Nachbarschaft des Kollegienhauses und bildet den einstweiligen Teil einer Baugruppe, die später noch aus einer Turn- und Festhalle mit Nebenräumen bestehen wird. Das Untergeschoß enthält eine Wohnung des Hauswartes, Klubräume für den Akademischen Ruderverein, sowie eine Boote-Halle. Das hohe Erdgeschoß enthält an einer Wandelhalle Restaurationsräume nebst Schreib- und Lesezimmern, das Obergeschoß einen Vortrags- und Festsaal mit Bühne und Nebenräumen. —

Ein neues Staats-Realschulgebäude in Kufstein wurde kürzlich seiner Bestimmung übergeben. Das Gebäude ließ die Stadtgemeinde Kufstein nach den Entwürfen des Architekten Willy Graf in Stuttgart erbauen. —

Die Einweihung des Zentralhauses des Vereins „Jugendheim" in Charlottenburg hat in der zweiten Hälfte November stattgefunden. Das an der Goethe-Straße gelegene Heim vereinigt die Räume für die Säuglings-Fürsorge, den Kinderhort, für die Schulkinder-Speisung, sowie für ein Jugendheim und Abendheim für aus der Schule entlassene junge Mädchen. Die Entwürfe zu der Anlage stammen von dem Architekten Hermann Dernburg in Berlin. —

Der Ausführung des geplanten Westhafens der Stadt Berlin bei Plötzensee stellen sich, wie aus einer vom städt. Nachrichtenamt ausgehenden Mitteilung hervorgeht, insofern Schwierigkeiten entgegen, als die Frage des Gleis-Anschlusses sich nicht so einfach gestaltet, wie angenommen worden war. Geplant war von der Stadt ein Anschluß an den Güterbahnhof der Hamburg—Lehrter Bahn, gegen den seitens des Ministers der öffentl. Arbeiten zwar keine grundsätzlichen Bedenken erhoben wurden, dessen dauernde Erhaltung aber von dieser Stelle nicht in Aussicht gestellt wurde. Vielmehr ist der Stadtgemeinde auferlegt, falls sich dieser Anschluß auf die Dauer nicht aufrecht erhalten lasse, auf eigene Kosten eine neue Verbindung zu den nach Westend und Wustermark führenden Gleisen, sowie eine Gruppe von Aufstellungsgleisen bei Fürstenbrunn zu schaffen. Hierfür werden naturgemäß erhebliche Kosten aufzuwenden sein. Die Verhandlungen über den Gleisanschluß sind noch in der Schwebe. Leider ist dadurch die Aussicht, daß der Hafen gleichzeitig mit dem

Literatur.

Graef, Botho. Hodlers und Hofmanns Wandbilder in der Universität Jena. Jena 1910. Eugen Diederichs. Pr. 80 Pf.

Dr. **Kröhnke, O.** Ueber Schutzanstriche eiserner Röhren. 1. Mitteilung: Die mechanische und physische Prüfung der Anstriche. Mit 26 meist in den Text gedruckten Abbildungen und 4 Taf. — Sonderdruck aus der „Gesundheit". Zeitschrift für Städtehygiene und Gesundheitstechnik, herausgegeben von Prof. J. Brix. Leipzig 1910. F. Leineweber. Pr. 2 M.

Berühmte Kunststätten. Band 51: Toledo von August L. Mayer. Mit 118 Abbildungen. Pr. geb. 3 M. — Band 52: Regensburg von Hans Hildebrandt. Mit 197 Abbildungen. Pr. geb. 4 M. Leipzig 1910. E. A. Seemann.

Lorentzen, Theodor, Das neueste Ausnahmegesetz genannt „Reichswertzuwachssteuer". Ein Protest gegen die Lahmlegung des Grundstückhandels und die Erdrosselung des Baugewerbes. Kiel 1910. Lipsius & Tischer. Pr. 1 M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Mar.-Schiffbmstr. Löflund in Wilhelmshaven ist nach Danzig, der Mar.-Brt. Buschberg in Stettin nach Wilhelmshaven und der Mar.-Schiffbmstr. Riemeyer in Danzig nach Wilhelmshaven versetzt. Der Mar.-Schiffbmstr. Wustrau in Kiel ist zur Beaufsichtigung in Stettin kommandiert.

Baden. Dem Ob.-Brt. Courtin in Karlsruhe ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. Offizierkreuzes des Ordens der Belgischen Krone erteilt.

Dem Reg.-Bmstr. Kaufmann aus Karlsruhe ist die etatm. Amtsstelle eines 2. Beamten der Eisenb.-Verwaltung übertragen bei der Bahnbauinsp. II in Basel.

Der Reg.-Bmstr. Leiner in Konstanz ist zur Bahnbauinsp. II Basel und der Reg.-Bmstr. Gräff in Freiburg zur W.- u. Straßenbauinsp. Konstanz versetzt.

Der Baudir. Meckel in Freiburg i. Brg. ist gestorben.

Bayern. Verliehen ist: dem Ob.-Reg.-Rat Frank in Augsburg die III. Kl. des Verdienst-Ordens vom heilig. Michael, den Reg.-Räten v. Bezold in Ausburg, Aug. Kieffer und Zenns in München die IV. Kl. mit der Krone des gleich. Ordens, den Dir.-Räten Ruidisch in Augsburg und Münz in München die IV. Kl. des Verdienst-Ordens vom hl. Michael.

Preußen. Dem Reg.-Bmstr. Thomas in Magdeburg ist der Rote Adler-Orden IV. Kl. und dem Mag.-Brt., kgl. Brt. Gottheiner in Schöneberg der Char. als Geh. Brt. verliehen.

Dem Prof. Gary, Abt.-Vorst. beim Materialprüfungsamt in Dahlem ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verlieh. III. Kl. des kgl. bayer. Verdienst-Ord. vom hl. Michael erteilt.

Versetzt sind d. Reg.-Bmstr.: Melchereck in Uder nach Bromberg, Fasbender in Regenwalde nach Berlin, Gerstenfeldt in Liegnitz nach Bartenstein und Zunke in Nordenburg nach Berlin; Goede in Graudenz nach Einlage und Wetzel in Harburg nach Schwedt a. O.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr. Fiehn der Reg. in Frankfurt a. O., Thomas in Posen und Kannenberg dem Poliz.-Präs. in Berlin, — Illing der Reg. in Schleswig, Schütz der Weserstr.-Bauverw. in Hannover und Hoffbauer der Reg. in Stettin.

Die Reg.-Bfhr. Paul Lindig aus Posen und Eckehard Otto aus Berlin (Hochbfch.), Friedr. Mösenthin aus Berlin (W.- u. Straßenbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Sachsen. Der Brandversich.-Inspektor Kaldrack in Leipzig ist aus der Kammer ausgeschieden.

Der Fin.- u. Brt. a. D. Eschke und der Brt. Telle in Dresden sind gestorben.

Württemberg. Der Baudirektor Prof. Dr. v. Autenrieth in Stuttgart und der Brt. a. D. Herzog in Ludwigsburg sind gestorben.

Brief- und Fragekasten.

O. G. 14. Die ausschließliche Ausführung der Abrechnung ist keine Arbeit, die häufiger allein von einem Architekten übernommen wird. Daher gehört sie auch nicht in die Gebührenordnung, die nur für normale Verhältnisse Sätze geben will. Die zu leistende Arbeit ist auch, je nach den besonderen Verhältnissen, eine verschiedene. Das Honorar ist also nach der geleisteten Arbeit zu schätzen oder nach Zeitaufwand anzurechnen. —

Hrn. Arch. B. in Glauchau. Uns ist nicht bekannt, daß ein Zuschlag von 5 % zum be-

richtiger ist, nur ein durch Wägung festgestelltes Mehrgewicht bis 3% zu vergüten. Die Forderung des Architekten für Entwürfe und Anschläge gehören nicht zu den bevorrechtigten Forderungen bei Konkurs des Schuldners.

Hrn. E. in Hamburg. Wenn ein Sachverständiger sich nicht vor Abgabe seines Gutachtens einen bestimmten Preis vom Gericht hat zusichern lassen, so kann er nachträglich Entschädigung nur auf Grund der Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878 fordern, d. h. in gewöhnlichen Fällen 2 M. für die Arbeitsstunde, in schwierigeren Fällen (worüber das Gericht entscheidet) nach dem üblichen Preis (also Gebührenordnung für Arch.- u. Ing., desgl. für Baugewerksmeister usw.). In Prozenten des Streitobjektes kann er sein Gutachten keinesfalls nachträglich berechnen. —

Hrn. Arch. O. W. in Berlin. Zu den steuerpflichtigen Einnahmequellen gehört das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung, d. h. der Gewinne aus gewerblicher, schriftstellerischer, künstlerischer usw. Tätigkeit. Als Inhaber eines Ateliers für Architektur und Bureaus für Bauausführungen üben Sie doch zweifellos eine gewerbliche oder künstlerische steuerpflichtige Tätigkeit aus. Sie haben deshalb in Ihrer Steuererklärung den Ertrag solcher anzugeben und es steht dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission das Recht zu, deren Richtigkeit zu prüfen, auch zu diesem Zwecke die Vorlegung Ihrer Geschäftsbücher zu fordern. Verweigern Sie dieselben, so werden Sie nach dessen Gutdünken in eine beliebige Steuerstufe eingeschätzt, verlieren aber auch das Recht, hiergegen Berufung einzulegen. Weil jeder Geschäftsmann, welcher auf unbestimmte, ihrer Höhe nach wechselnde Einkünfte angewiesen ist, ordnungsgemäße Bücher zu führen pflegt, so wird auch bei Ihnen dies voraussichtlich der Fall sein. Daraus folgt jedoch die Befugnis der Steuerveranlagungs-Kommission, solche zur Einsicht sich vorlegen zu lassen, um daraus Ihr Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung festzustellen, d. h. die Richtigkeit der von Ihnen gemachten Angaben zu prüfen. Ein Zwang zur Führung von Geschäftsbüchern kann gegen Sie nicht ausgeübt werden, obschon Sie zur Führung des Baubuches verpflichtet sind, wenn Sie Bau-Ausführungen für fremde Rechnung oder unter Verwendung fremden Kapitales für sich übernehmen sollten. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zu Anfrage 1 in Beilage 2 zu No. 3. Für das Verschieben ganzer Häuser nennt sich uns die Firma Wilh. Sassenhausen in Remscheid, die das Heben und Verschieben von Häusern im Besonderen betreibt. —

Zu Anfrage 2 in Beilage 2 zu No. 3. Fenster- und Türöffnungen, wie auch sonstige Oeffnungen oder Fugen fraglicher Baracke wären sorgfältig zu schließen und zu dichten und dann auf Teller geschichteter Schwefel anzuzünden. Der damit Betraute muß sich rasch entfernen und die Türe dicht abschließen, damit die entstehenden schwefligsauren Gase ihn nicht betäuben oder ersticken. Nach ein- bis zweitägiger Einwirkung der Gase sind sämtliche Lebewesen im Inneren der Baracke abgetötet. Nachher sind die von außen zugänglichen Oeffnungen und Fugen vorsichtig zu öffnen, weil das Einatmen der ausströmenden Gase sehr gefährlich ist. Der Innenraum darf erst nach genügender Entlüftung betreten werden. Weist er Holzboden auf, so ist dieser nachher noch mit Natrium- oder Kalciumbisulfitlösung von 1° Bé. Verdünnung gründlich zu tränken, damit das Ungeziefer in den Ritzen des Fußbodens zuversichtlich getötet wird. Die Einrichtungsstücke sind in der Baracke zu lassen, damit das in ihnen nistende Ungeziefer ebenfalls getötet wird. Besteht der Fußboden aus keramischen Produkten, so dürfen die erwähnten Lösungen nicht zur Anwendung gelangen, weil die ersteren dadurch sonst leicht zerstört werden. B. H.

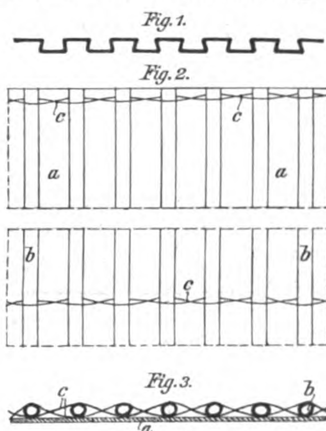
Anfrage an den Leserkreis.

Verschiedene Mittelwände der Erd- und des Obergeschosses des hiesigen Krankenhauses sind sowohl während des Sommers wie auch während des Winters naß und schwitzen ganz erheblich. Das Gebäude ist im Jahre 1898 errichtet worden. Die Wände selbst bestehen aus gebrannten Ziegeln und Kalkmörtel. Zu beiden Seiten sind sie mit Kalkmörtel verputzt und mit Porzellanfarbe dreimal gestrichen. Das Krankenhaus hat eine schöne und sonnige Lage. Ventilationen sind in sämtlichen Zimmern vorhanden. Der Baugrund ist besonders günstig; die Ausfüh-

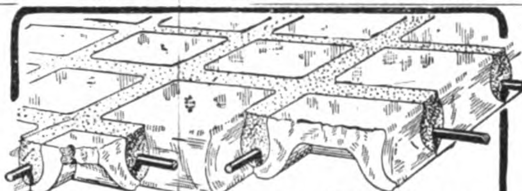
BEILAGE 6 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 11 VOM 8 FEBRUAR 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

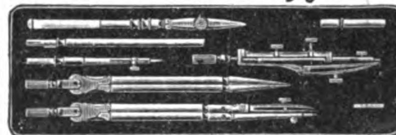
Technische Mitteilungen.

Isolierpappe. D. R.-P. 229 155 für Heinrich Schneider in Dresden-A. Zum Bekleiden feuchter Wände sowie zum Verkleiden von Balken unter der Putzschicht dient Isolierpappe, die mit Nägeln an Mauer- oder Holzwerk befestigt und mit Putz überkleidet wird. Gewöhnliche, glatte Isolierpappe zeigt jedoch den Nachteil, daß die Nagelköpfe oft durchreißen, worauf dann die Pappe in sich zusammensinkt. Auch haftet an der glatten Pappfläche der Putz schlecht. Größere Steifigkeit bieten zickzackförmig gebrochene Papptafeln nach Abbildung 1, deren abwechselnd nach beiden Seiten des Querschnittes hervortretende Rippen außerdem schwalbenschwanzförmige Leisten bilden, die den Mörtel gut festhalten. Aber auch diese Art Isolierpappe läßt sich schwer in der Weise anschlagen, daß



die Schwalbenschwanzform der Rippen in allen Fällen erhalten bleibt. Eine sichere, einfache und billige Teerpappen-Bekleidung wird nun nach der Erfindung dadurch erreicht, daß ebene Isolierpappe mit einem Rohr- oder Holzdrahtgewebe verbunden wird. Pappe und Rohrgewebe werden von vornherein zu einem vor dem Aufbringen fertigen Erzeugnis verbunden (vergl. Abb. 2 und 3). *a* ist hierbei die ebene Pappe, *b* sind Schilfrohrhalme, welche auch durch runde oder kantige Holzstäbe ersetzt werden können und durch die Drahtverbindungen *c* gehalten werden. Beim Annageln schlägt man die Nägel zwischen die beiden Einzeldrähte der Drahtbindung *c* oder so ein, daß der Nagelkopf die Drahtbindung erfaßt. Dadurch ist ein Durchreißen der Nagelköpfe ausgeschlossen, ebenso auch ein Beuligwerden oder Durchsacken der Pappe zwischen den Nagelstellen. Zwischen den Halmen *b* findet der Mörtel guten Halt, da er in die von den Halmen *b* mit der Pappe gebildeten Winkel eindringt und gewissermaßen schwalbenschwanzförmige Dübel bildet. Bei der fabrikmäßigen Herstellung der Pappe durchläuft diese für sich allein einen Teertrog, geht durch enggestellte Walzen, kommt aus diesen mager geteert heraus und läuft dann über eine Platte (Sandtisch). Hier tritt zu ihr in quer zu den Rohrstengeln gerichteter Laufrichtung das Rohrgewebe, das ebenfalls durch Teer gezogen, aber nicht abgestrichen wurde, also reichlich eingeteert ist. Beide Materialien laufen nun zwischen dem Sandtisch und einer mäßig angedrückten





Chronik.

Die Einweihung einer neuen Pfarrkirche in Wien-Simmering ist in der ersten Hälfte Dezember 1910 erfolgt. Der Entwurf stammt von dem Architekten Baurat Hans Schneider in Wien. —

Straßenbauten in Konstantinopel. Die neuen politischen Verhältnisse in der Türkei haben bekanntlich auch zu umfangreichen Straßen-Neuanlagen in Konstantinopel geführt. Unter ihnen befindet sich die Regulierung der rue Boivod, der Straße, die von Galata nach Pera hinaufführt und bis zum Galata Serail durchgeführt ist. Die Straße wird eine elektrische Straßenbahn erhalten. Die Straße wird ihre Fortsetzung nach Stambul über die neue Sultan-Valide-Brücke finden, die etwa 1 km östlich der alten Mahmud-Brücke das Goldene Horn kreuzt und in Stambul in einen großen Platz mündet, der vor der Moschee Sultan Valide freigelegt werden soll und die Bezeichnung „Konstitutionsplatz" tragen wird. —

Ein neues Empfangsgebäude des Bahnhofes in Luxemburg ist am 13. Dez. 1910 dem Verkehr übergeben worden. Der Bahnhof untersteht der Eisenbahn-Verwaltung von Elsaß-Lothringen. Die Entwürfe wurden im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu Berlin ausgearbeitet, während die Einzelbearbeitung und die Bauleitung dem Reg.-Bmstr. Jüsgen übertragen waren. Die Bauzeit betrug 3 Jahre. Das neue monumentale Empfangsgebäude ersetzt den alten 1859 errichteten Holzbahnhof der Festung Luxemburg. —

Die Elektrisierung der Riesengebirgsbahnen ist dem Vernehmen nach von der preuß. Staats-Eisenbahn-Verw. vorgesehen und soll hierfür ein Betrag von 19 Mill. M. angefordert werden. Es handelt sich um die beiden großen Zugangslinien Königszelt—Hirschberg mit 77 und Görlitz—Hirschberg mit 78 km Länge, sowie um die Nebenlinien Salzbrunn—Halbstadt mit 34, Hirschberg—Schreiberhau—Grünthal mit 53 und Ruhbank—Liebau mit 16 km, zus. also um 258 km. Die Kraftstation ist in Mittelsteine in der Grafschaft Glatz gedacht, die in 260 km Entfernung von Görlitz, 135 km von Grünthal liegt. Die Stromzuführung soll oberirdisch erfolgen. Die genannten Strecken eignen sich ganz besonders für den elektrischen Betrieb wegen der außerordentlichen Verkehrsschwankungen, denen sie unterworfen sind. —

Der alte Plan Paris ein Seehafen ist von der französ. Regierung neuerdings wieder in Erwägung gezogen. Es handelt sich um eine Vertiefung der Seine, deren Lauf nur bei den Krümmungen von Oissel bei Rouen und Sartrouville bei Paris durch Kanäle ersetzt werden soll, also um einen Plan, wie er schon 1886 von dem Ing. Bouquet de la Grye aufgestellt worden ist. Die Seine hat bis Rouen ausreichende Tiefe, um von Schiffen bis zu 3000 t befahren zu werden, von Rouen aufwärts sollte sie von 3 auf 6,5 m gebracht werden. Als Breite der beiden Kanalstrecken waren 35 m an der Sohle vorgesehen. Die Kosten waren vor 25 Jahren auf 150 Mill. Frcs. geschätzt, dürften sich jetzt aber nicht unwesentlich höher stellen. —

Literatur.

Mayer, Leopold, Karl, Prof. Kleine Wohn- und Bureauhäuser. Modelle und Grundrisse, ausgeführt von Schülern der k. k. deutschen Staatsgewerbeschule in Brünn. 31 Taf. Wien 1910. Eduard Kosmack. Pr. 4,20 M.

Schlomann, Alfred, Ing. Ilustrita Teknikal Vortolibri en sis lingui Germana — Angla — Franca — Rusa — Italiana — Hispana. Laborita segun la specala metodo Deinhardt-Schlomann. — Tradukita en ido. Tomo I: Mashin-Elementi. Ordinara Utensili. Tradukita en ido da A. Wormser. München 1910. R. Oldenbourg. Pr. 1 M.

Schneider, J. Das Grundeigentum-ABC. Handbuch und Berater für alle finanztechnischen Fragen des Hypotheken- und Grundstückwesens zum Schutze gegen materielle Nachteile, im besonderen über: Anlagen und Gesuche von Hypotheken, An- und Verkauf, Tausch und Bau von Grundstücken, Ermittelung von Grundstück- und Hypothekenwerten, praktische Winke und Vorsichtsmaßregeln gegen Uebervorteilung usw. Berlin 1910. Alfred Metzner, Verlag für Volksaufklärung. Preis 1,80 M.

Saller, Heinrich, Dr.-Ing., Dir.-Rat. Stoßwirkungen an Tragwerken und am Oberbau im Eisenbahnbetriebe.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem Reg.-Rat Schrader beim kais. Pat.-Amt ist der Char. als Geh. Reg.-Rat verliehen.

Der Mar.-Masch.-Bmstr. Erler in Wilhelmshaven ist nach Danzig versetzt.

Baden. Dem Brt. Forschner in Baden ist die Stelle des Vorst. der Bez.-Bauinsp. Karlsruhe übertragen.

Ernannt sind: der Ob.-Bauinsp. Hemberger in Karlsruhe z. Vorst. der Bez.-Bauinsp. Baden und der Ob.-Bauinsp. Henz in Karlsruhe unt. Verleih. des Tit. Brt. z. Mitgl. der Gen.-Dir. d. Staatseisenb.

Bayern. Dem Prof. v. Hauberrisser in München ist die II. Kl., dem Min.-Rat Kalckbrenner im Staatsmin. für Verkehrsangelegenheiten die III. Kl., dem Reg.-Rat Fries in Ludwigshafen die IV. Kl. mit der Krone und dem Dir.-Rat Hartwig in Ansbach die IV. Kl. vom Verd.-Ord. vom hl. Michael, dem städt. Ob.-Ing. Heinlein in München ist das Verdienstkreuz dies. Ord. mit der Krone verlieh.

Hessen. Dem Brt. Paul in Darmstadt ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. russ. St. Stanislaus-Ordens II. Kl. erteilt. Der Prof. Dr.-Ing. Koehler an der Techn. Hochschule in Darmstadt ist zum ord. Honorar-Prof. ernannt.

Preußen. Dem Geh. Brt. Schäfer in Hannover ist der Rote Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Brt. Dr. Burgemeister in Breslau der Rote Adler-Orden IV. Kl., den Geh. Brtn. Othegraven in Dortmund, Bansen in Neuwied, Breisig in Breslau, dem Brt. Prof. Nitka beim Poliz.-Präs. in Berlin und dem Stadtbrt. Bredtschneider in Charlottenburg ist der kgl. Kronen-Orden III. Kl., dem Reg.-Bmstr. a. D. Bernstein, Betr.-Dir. der Königsberg-Cranzer Eisenb.-Ges., ist der Char. als Brt. verliehen.

Der Ob.- und Geh. Brt. Démanget in Posen ist nach Hannover versetzt.

Verliehen ist: den Reg.- u. Brtn. Jacob die Stelle eines Mitgl. der Eisenb.-Dir. in Hannover, Zoche diejenige in Danzig und Reichard diej. in Berlin, — den Reg.-Bmstrn. Papmeyer die Stelle des Vorst. des Betr.-Amtes 2 in Crefeld und Emil Meyer diej. in Wongrowitz 1, — Gutbrod die Stelle des Vorst. eines Werkst.-Amtes bei der Eisenb.-Hauptwerkst. in Grunewald, Mirauer die Stelle des Vorst. des Masch.-Amtes in Insterburg und Hintze diej. eines Werkst.-Amtes bei der Eisenb.-Hauptwerkst. 4 in Breslau; — Aulike in Stettin, Gengelbach in Hannover, Söffing in Altona und Dr. phil. Schrader in Celle, Fleck in Berlin, Cohn und Werner in Breslau die etatm. Stelle eines Reg.-Bmstrs. bei der Staatseisenb.-Verwaltg., — Aefcke in Niederfinow (Hauptbauamt Potsdam) und Pfannmüller bei der Oderstrom-Bauverw. in Breslau etatm. Stellen als Reg.-Bmstr.

Der Reg.-Bmstr. Oppermann in Berlin ist nach Hannover versetzt, als Vorst. des neu errichteten Bauamtes der Kanalbaudir.

Die Reg.-Bfhr. Walter Bruer aus Braunschweig und Felix Grüneisen aus Halle (Hochbfch.), — Rich. Borchers aus Kiel und Waldemar Hennig aus Marienwerder (W.- u. Straßenbfch.), — Wilh. Eyert aus Gießen, Rud. Jonas aus Homberg, Franz Brötz aus Limburg und Otto Haller aus Salzbergen (Eisenbfch.), — Heinr. Rueiberg aus Sontra, Jul. Reinhardt aus Hamburg und Artur Brauer aus Kl. Gutowy (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Sachsen-Weimar. Der bayer. Reg.-Bmstr. und Bauamtsass. Dittmar in Meiningen ist als Bez.-Bmstr. in Weimar angestellt. — Der Brt. Wittchen in Weimar ist in den erbetenen Ruhestand versetzt.

Württemberg. Die Kandidaten Otto Breckle aus Plochingen, Ernst Bretschneider aus Cannstatt, Christ. Gugel aus Göppingen, Rich. Plebst aus Stuttgart und Roland Rettich aus Wüstenrot sind bei der Staatsprüf. im Masch.-Ingfch. für befähigt erkannt und haben die Bezeichnung Reg.-Bmstr. erhalten.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. P. E. in Bochum. Ob Ihnen mündlich oder schriftlich der Auftrag zur Festlegung eines Baugedankens für einen größeren Hotelbau auf Grund der Gebührenordnung erteilt wurde, ist einflußlos für Ihren Anspruch auf Vergütung dem Grunde nach; allein Sie müssen den Beweis erbringen, daß der beiderseitige Vertragswille dahin ging, diese Gebührenordnung für das Berechnen der Vergütung zugrunde zu legen, und daß Sie Ihren Auftraggeber mit deren Sätzen bekannt gemacht haben. Ob Ihnen die Berechnung gemäß § 1 Abs. 8 und § 6 Abs. 35a zu

Q. 112. Als Sie das Herausbiegen des Mittelpfeilers um 15 mm festgestellt hatten, haben Sie nach Ihrer Sachschilderung zwar dem Unternehmer der Bauausführung, aber nicht dem Bauherrn selbst davon mittels eingeschriebenen Briefes Anzeige erstattet. Daß dieses Ausbiegen ein Werkfehler im Sinne des § 633 BGB. sei, kann doch nicht zweifelhaft sein, weshalb Sie als leitender Architekt dafür haftbar sind. Dies scheinen Sie auch selbst anzuerkennen und Ihre Haftung nur deshalb ablehnen zu wollen, weil der Bauherr auf Abstellung des Mangels verzichtet, auch das Werk bei der Uebergabe unbeanstandet angenommen habe. Allein derselbe bestreitet den Verzicht, während Sie zu Ihrer Befreiung den Nachweis zu führen hätten, daß derselbe Kenntnis von der Ausbiegung erlangt hatte, als er das Bauwerk abnahm, ohne sich seine Rechte aus der fehlerhaften Beschaffenheit ausdrücklich vorzubehalten. Denn als Baulaie konnte ihm der Fehler entgehen, was bei Ihnen als Baukundigen nicht geschehen durfte, tatsächlich auch nicht geschehen ist. Aus dem Auftragsverhältnis zwischen dem Bauherrn und Ihnen lag Ihnen die Pflicht ob, ihn auf den Mangel hinzuweisen, was gelegentlich der Uebergabe Ihrerseits unterlassen wurde. Und aus diesen Gründen liegt das Uebergewicht der Wahrscheinlichkeit dafür vor, daß das Urteilsgericht Ihre auf Befreiung aus der Haftung gerichtete Einrede verwerfen wird. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 50 zu No. 100, 1910. Ohne Nachteil darf Kleinpflaster bis zu denselben Steigungen ausgeführt werden, wie jedes andere Steinpflaster, also im Gebirge bis zu 8 %. Die Verwendung eines harten und zähen Materiales vorausgesetzt, hält es sich auch in bedeutenderen Höhen über dem Meere sehr gut. Ein starker Automobilverkehr schadet keineswegs dem Kleinpflaster an sich, das bekanntlich wenig Staub entwickeln läßt; es muß aber das Unterbett mit großer Sorgfalt hergestellt worden sein. Dazu sind am besten Zementbeton (mit Decke aus feinem Kies) oder Schotter- bezw. gewalzte Kiesunterlage geeignet. Die Provinz Sachsen besitzt eine ganze Reihe von Hauptstraßen mit Kleinpflaster aus Porphyr und ähnlichem Gestein — am Petersberge, bei Altscherbitz usw. —, die z. T. ziemlich starke Steigungen aufweisen und viel mit Personen- sowie Lastautomobilen befahren werden. — B.

Zur Anfrage in Beilage 1 zu No. 1 erhalten wir durch die dankenswerte Vermittelung des Hrn. Bauinsp. R. Dietz in Sondershausen die folgende Antwort des Hrn. Dr. Dieckmann, I. Assistenten für Physik an der Techn. Hochschule in München: „Es erscheint mir gänzlich ausgeschlossen, daß linear (ohne zahlreiche benachbarte Schleifen) im Boden verlegte Kabel, die zur Fortleitung elektrischer Energie, sei es in Form von Gleich-, Wechsel- oder Drehstrom beliebiger Spannung dienen, unter dem Einfluß des elektrischen Stromes irgendwelche mechanische Bewegungen ausführen können. Das Zustandekommen einer derartigen, einer Erderschütterung ähnelnden Bewegung wäre weder theoretisch vorauszusehen, noch ist sie jemals — soweit hier bekannt ist — tatsächlich beobachtet worden. Es gibt also auch keine Apparat-Anordnung, mit der man besonders den Zusammenhang zwischen elektrischen Vorgängen im Kabel und daraus hervorgehenden Erschütterungen untersuchen könnte.

Wenn es sich nur um den Nachweis einer Bodenbewegung, deren Registrierung und Analyse handelt, so gibt es mehrere den Seismographen verwandte Apparate. Ich nenne eine kurze Abhandlung (bezieht sich auf andere Erschütterungen!) von Grunmach, Berlin, der in der Untersuchung von Boden-Erschütterungen jeglichen Ursprunges als erster Fachmann gelten kann. Da das Ergebnis einer Registrierung nach allem aber schwerlich einen Zusammenhang zwischen Kabel und Erschütterung aufweisen wird, so dürfte sich empfehlen, zunächst durch genaue Lokalbesichtigung und Vergewisserung über den Untergrund nach einer anderen, möglicheren Ursache der seltsamen Erscheinung zu forschen. Ein positiver Verlauf einer derartigen Besichtigung und Befragung würde die immerhin nicht ganz einfachen Messungen überflüssig machen.“ —

Anfragen an den Leserkreis.

In Gebirgsgegenden werden die Außenwände der freistehenden Fachwerksgebäude vielfach mit Schalung und Schiefer bekleidet. Durch Witterungseinfluß bleicht nun letzterer im Laufe der Jahre bedeutend, was infolge Ungleichmäßigkeit sehr schlecht aussieht. Ich erlaube mir nun die Anfrage, ob und welcher

BEILAGE 7 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 13 VOM 15. FEBRUAR 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Heißwasser-Vorratszentralen. System Prof. Junkers. Die auf dem Gebiete der Gasheizung und des Badewesens erfolgreich tätige Firma Junkers & Co. in Dessau hat vor kurzem eine geschmackvoll ausgestattete, von der Firma kostenlos zu beziehende Broschüre veröffentlicht, die sich über den Zweck und Nutzen von Heißwasserzentralen im allgemeinen und über die nach System Prof. Junkers konstruierten Anlagen mit Gas-Feuerung zur selbständigen Temperatur-Regelung, u. Umst. auch mit Anschluß an die Zentralheizung eingehender verbreitet. Die Heißwasser-Vorratszentralen haben den Zweck, bei größerem Bedarf von Warmwasser solches jeder Zeit unabhängig von der begrenzten Leistungsfähigkeit des Warmwasser-Erzeugers liefern zu können. Sie bestehen in der Hauptsache aus letzterem und dem Warmwasserbehälter, die beide durch Umlaufleitungen mit einander verbunden sind. Der Vorratsbehälter ist in üblicher Weise durch Rohrleitungen mit den Zapfstellen verbunden. Durch die selbsttätige Temperatur-Regulierung wird die Bedienung der Anlage sehr vereinfacht und der Gasverbrauch des Erhitzers selbsttätig der Beanspruchung der Anlage, d.h. dem Verbrauch von warmem Wasser angepaßt. Die Junkers'schen Einrichtungen dieser Art zeigen eine sorgfältige Durchbildung aller Einzelheiten und haben sich infolge ihrer guten Isolierung und Regulierung in größeren Wohnungen, ganzen Gebäuden und Anstalten aller Art als zweckmäßig und als wirtschaftlich arbeitend bewährt. Die Anlagen werden für Niederdruck- und Hochdruck-Wasserleitungen verschieden ausgeführt. Bei großen Anlagen wird der Erhitzer aus der Zentralheizung mit Wärme versorgt. Der Broschüre sind ausführliche Preis-Verzeichnisse beigegeben. —

Chronik.

Eine französische Kunstschule in Arles soll nach einem Plan des französischen Ministers des öffentlichen Unterrichtes Maurice Faure als heimatliches Gegenstück zur französischen Kunstakademie der Villa Medici in Rom begründet werden. Es wird angeführt, Arles mit seinen römischen Bauten, dem Forum, dem antiken Theater, mit seinen alten Mauern, seinen erlesenen Denkmälern aus der romanischen Zeit stelle eine ideale künstlerische Atmosphäre für die junge französische Künstlerschaft dar.

Aus Anlaß des Kampfes um das Heidelberger Schloß ist in dieser Zeitung der Gedanke ausgesprochen worden, den Kurfürstensitz auf dem Schloßberge oberhalb Heidelberg mit seiner das Neckartal beherrschenden Lage zum Sitz einer deutschen Kunstakademie oder doch der Architektur-Abteilung der Technischen Hochschule in Karlsruhe zu machen. Es gäbe kaum einen idealeren Kunstsitz als dieses Schloß mit dem Hinterlande der herrlichen Landschaften des Neckartales. —

Stadtbad in Hanau. In Hanau ist mit einem Aufwand von 115 000 M. nach den Entwürfen des Architekten Kögler ein Stadtbad erbaut worden, das im Erdgeschoß ein Volksbad enthält, in den beiden übrigen Geschossen Wannen- und Brausebäder, sowie Heilbäder. Der Anbau eines Schwimmbades ist vorbehalten. —

Beamtenkolonie in Speyer. In der Kreishauptstadt Speyer a. Rh. gelangt im kommenden Frühjahr eine Beamtenkolonie größeren Umfanges zur Ausführung. Die Anfertigung der Pläne und die Bauleitung liegt in den Händen des Hrn. Architekten B.D.A. Karl Barth in Landau. —

sich bekanntlich die Schwebebahn-Gesellschaft und die Allgem. Elektricitäts-Gesellschaft. Dem Vertragsentwurf mit der letzteren Gesellschaft hat die Berliner Verkehrs-Deputation kürzlich zugestimmt. Die Bahn soll in den Außenbezirken als Hochbahn, in den inneren als Untergrundbahn ausgeführt werden und eine Linienführung vom Gesundbrunnen über das Rosentaler Tor, Zentralmarkthalle, Oranienplatz nach dem Hermannplatz in Rixdorf erhalten.

Die Gemeinde Tempelhof hat beim Berliner Polizeipräsidium den Antrag gestellt, ihr den Anschluß an die kürzlich beschlossene städt. Nord-Südlinie zu ermöglichen. Verhandlungen sind zwischen den beteiligten Gemeinden und Behörden bereits eingeleitet worden. —

Personal-Nachrichten.

Preußen. Aus Anlaß des Krönungs- und Ordensfestes haben erhalten: Die Geh. Ob.-Brte. Hoßfeld, vortr. Rat im Min. der öff. Arb. und Hückels, vortr. Rat im Reichsamt des Inn., der Geh. Brt. Dr.-Ing. Dr. Rathenau, Gen.-Dir. der Allgem. Elektricitäts-Gesellsch. in Berlin den Roten Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub; — der Geh. Ob.-Brt. Ahrendts, vortr. Rat im Kriegsmin., der Geh. Brt. Beyer in Frankfurt a. M., der Präs. der Eisenb.-Dir. Brandt in Stettin, die Geh. Brte. Brandt, Brosche und Holverscheit, vortr. Räte im Min. der öff. Arb., der Ob.- u. Geh. Brt. Klopsch in Halle a. S., der Geh. Mar.-Brt. Köhn von Jaski, Masch.-Baudir. in Kiel, der Geh. Brt. Mühlke in Berlin, der Geh. Reg.-Rat Dr.-Ing. Muthesius in Berlin, der Ob.-Brt. Muttray, Weserstrom-Baudir. in Hannover, der Geh. Reg.-Rat Dr.-Ing. W. v. Siemens in Charlottenburg, der Ob.- u. Geh. Brt. Simon in Kattowitz, der Geh. Reg.-Rat Strack, Prof. an der Techn. Hochschule in Charlottenburg den Roten Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; —

der Brt. Aries in Düsseldorf, der Prof. Boost an der Techn. Hochschule in Charlottenburg, der Reg.- u. Brt. Breuer in Elberfeld, der Brt. Brohl in Geldern, die Reg.- u. Brte. Bruck in Breslau und Deufel in Hannover, der Mar.-Brt. Gg. Domke in Wilhelmshaven, der Reg.- u. Brt. Galmert in Altona, der Brt. Goebel in Hagenau, der Reg.- u. Brt. Grevemeyer in Cöln-Deutz, der Brt. Hallbauer in Braunschweig, der Mar.-Brt. Hartmann in Danzig, die Reg.- u. Brte. Haubach in Oppeln und Haubitz in Cassel, der Prov.-Brt. Heidtmann in Münster i. W., die Brte. Hippel in Lüneburg und Hoffmann in Ostrowo, die Reg.- u. Brte. Holzbecher in Frankfurt a. O., Iken in Marienwerder und Kahler in Essen a. R., der Reg.-Rat a. D. Kemmann in Grunewald, der Brt. Klinkert in Minden, die Reg.- u. Brte. Knechtel und Kobé in Elberfeld, der Eisenb.-Dir. Krolow in Cottbus, der Brt. Kruse in Siegen, die Reg.- u. Brte. Lang in Cöln-Nippes, Leithold in Gumbinnen, Liesegang in Altona u. Manskopf in Detmold, der Eisenb.-Dir. Maring in Berlin, der Reg.- und Brt. Matthaei in Berlin, der Mar.-Brt. Mayer in Kiel, der Magistrats-Brt. Meier, Dir. der Kanalisationswerke in Berlin, der Reg.- u. Brt. v. Milewski in Wesel, die Brte. Molz in Trier und Neumann in Merseburg, die Reg.- u. Brte. Patté in Kattowitz und Peters in Stettin, der Brt. Prieß in Coblenz, der Geh. Reg.-Rat Raschdorff, Prof. an der Techn. Hochsch. in Charlottenburg, der Brt. Rautenberg in Halberstadt, der Kommunal-Bmstr. Reuter in Bolchen, der Prof. Roß an der Techn. Hochschule in Hannover, der Reg.- u. Brt. Sandmann in Hannover, der Brt. Sautter in Schlettstadt, der Mar.-Brt. Scheurich in Kiel, der Eisenb.-Dir. Schönfeld in Lippstadt, die Reg.- u. Brte. Schorre in Frankfurt a. M., Rich. Schramke in Breslau und Schreiber in Altona, der Geh. Brt. Karl Schulz, vortr. Rat im Min. der öff. Arb., der Mar.-Ob.-Brt. Bruno Schulz, Maschinenbau-Betr.-Dir. in Berlin, der Brt. Selhorst in Lippstadt, der Reg.- und Brt. Sluyter in Stettin, der Mar.-Ob.-Brt. Stichling, Hafenbau-Betriebsdir. in Wilhelmshaven, der Reg.- u. Brt. Stock in Marienwerder, der Baurat Stoeckicht in Straßburg i. E., der Reg.- u. Brt. Tanneberger in Göttingen, der Brt. Thomany in Lauenburg und der Mar.-Brt. Troschel in Danzig den Roten Adler-Orden IV. Kl.; —

Die Wirkl. Geh. Ober-Brte. Koch und Müller, vortr. Räte im Min. der öff. Arb. und Kriesche, vortr. Rat im Reichsamt für die Verwaltg. der Reichseisenb. den Stern zum kgl. Kronen-Orden II. Kl.; — der Geh. Mar.-Brt. Brinkmann, Schiffbaudir. in Wilhelmshaven, der Ob.- u. Geh. Brt. Köhler in Essen, die Geh. Ob.-Brte. Körte, vortr. Rat im Min. der öff. Arb. u. Lohse, vortr. Rat im Reichs-

Ob.-Brt. Rüdell, vortr. Rat im Min. der öff. Arb., der Dir. des kais. Schiffsvermess.-Amtes Schunke in Berlin, die Geh. Ob.-Brte. Wittfeld, vortr. Rat im Min. der öff. Arb. und Wüerst, vortr. Rat im Reichs-Mar.-Amt den kgl. Kronen-Orden II. Kl.

Die Geh. Brte. Adank in Köslin, Biedermann in Minden und Blumenthal in Stettin, der Mar.-Ob.-Brt. Bock, Schiffbau-Betr.-Dir. in Kiel, der kgl. Hofbmstr. Bohm in Berlin, der Geh. Brt. Dittrich in Cassel, der Mar.-Ob.-Brt. Euterneck, Maschinenbau-Betriebsdir. in Wilhelmshaven, der Ob.- u. Geh. Brt. Falke in Berlin, der Geh. Hof-Brt. Genzmer, Prof. an der Techn. Hochsch. in Charlottenburg, der Ob.-Brt. Hagenbeck in Berlin, der Geh. Brt. Hoogen, vortr. Rat im Min. der öff. Arb., der Reg. u. Brt. Mettke in Liegnitz, die Mar.-Ob.-Brte. Rich. Müller, Maschinenbau-Betr.-Dir. in Berlin u. Schirmer, Schiffbau-Betr.-Dir. in Kiel, der Geh. Brt. Techow, Postbrt. in Berlin und der Ob.-Brt. Werren in Breslau den königl. Kronen-Orden III. Kl.

Württemberg. Dem Ob.-Brt. Kittel bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. sind die Insignien der Löwen zum Ritterkreuz des Ordens der Württemberg. Krone verliehen.

Dem Reg.-Bmstr. Häberle ist die Stelle eines Abt.-Ing. bei der Eisenb.-Bausekt. Göppingen, den Reg.-Bmstrn. Hufnagel bei der Straßenbauinsp. Ludwigsburg und Kurz beim techn. Bur. der Min.-Abt. für den Straß.- u. Wasserbau ist je die Stelle eines etatm. Reg.-Bmstrs. übertragen.

Dem Mil.-Bauinsp. Lang in Cannstatt ist die nachges. Entlass. aus dem Dienst bewilligt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. A. H. in H. Sie tragen ja selbst vor, behufs Erlangens des Synagogenbaues sich zur kostenfreien Anfertigung der Skizzen erboten zu haben. Nach deren Lieferung wurden neue Zeichnungen der inneren Einrichtung und der äußeren Perspektive von Ihnen gefertigt, auch haben Sie eine Reise zur Besichtigung der Synagoge in R. unternommen, um den seitens des Synagogenvorstandes bezw. eines Vorstandsmitgliedes und des Stadtbaurates geäußerten Wünschen zu entsprechen. Diese nachträglichen Leistungen wünschen Sie vergütet und zwar unter Zugrundelegen der Gebührenordnung für Architekten usw., worauf Sie die Ihnen freiwillig gezahlten 200 M. in Anrechnung bringen wollen. Mit diesem Anspruch gerichtliche Billigung zu finden, haben Sie keine Aussicht und zwar lediglich deshalb, weil Sie ursprünglich erklärt hatten, es würden der Gemeinde Kosten daraus nicht entstehen, aber später, d. h. bei Uebergabe der neuen Umarbeitungen, es unterließen, sich einen Anspruch auf deren Vergütung ausdrücklich vorzubehalten. Nach der festen Spruchübung des Reichsgerichtes fällt das Nichtgeltendmachen eines Vorbehaltes auf Vergütung unter den ursprünglichen Verzicht auf eine solche und es ist nicht zu erwarten, daß ein die empfangenen 200 M. übersteigender Betrag Ihnen zuerkannt werde. — K. H-e.

Hrn. Arch. H. F. in Hamburg. Das Bauwerk soll in einer Bauzone errichtet werden, in welcher nur Villen für höchstens zwei Familien zugelassen sind, ist von Ihnen dessenungeachtet aber für drei Stockwerke mit acht Wohnungen veranschlagt. Nun soll Ihnen zwar ein Beamter der Baupolizei erklärt haben, wegen der architektonischen Ausbildung nach allen vier Seiten hätten Sie Aussicht, Dispens von der bestehenden Baubeschränkung zu erhalten, welche Zusage aber nicht in Erfüllung ging. Infolgedessen ist zwar die Ausarbeitung des Entwurfes eine vergebliche gewesen, gleichwohl haben Sie jedoch keine Aussicht, mit einer gegen die Stadt anhängig zu machenden Klage wegen Vergütung dieses Aufwandes an Zeit und Arbeitskraft gerichtliche Billigung zu finden, weil zwar ein Dispens von einschränkenden Vorschriften statthaft, aber doch immerhin noch nicht geboten ist, und der bezügliche Baubeamte nach dieser Richtung hin die städtische Bauverwaltung weder verpflichten konnte noch wollte. Höchstens können Sie gegen den Beamten selbst Ansprüche verfolgen. Im Uebrigen werden Sie auf die Antwort unter Eis. J. in W. in Beilage 3 zu No. 5, S. 11 aufmerksam gemacht. — K. H—e.

Hrn. Bfhr. J. Oe. in Memleben. Wichtig für die sichere Beantwortung Ihrer Frage sind: Die Lage des Stalles zur Himmelsrichtung, die Lage im Gehöft, die Frage, ob höhere Gebäude oder Bäume in der Nähe stehen und wie weit entfernt. Wie stark sind die Ringwände und woraus bestehen sie; womit ist der Stall bedacht? Wie hoch liegen die Fenster über dem Fußboden und woraus bestehen sie, haben sie Kippflügel? Wie steht

Stall? Ist die Zementbetondecke gegen die kalte Bodenluft isoliert? Ist der Bodenraum mit Heu oder Stroh belegt und sind die Schächte damit umgeben oder gehen sie durch den kalten Bodenraum ohne Umhüllung? Wie hoch reichen die Dunstschächte über den Dachfirst und welcher Art sind ihre Köpfe? Wie wird die Jauche im Stall abgeleitet? Ohne Kenntnis dieser Punkte haben Vorschläge nur bedingten Wert und treffen vielleicht nicht den springenden Punkt der Mängel.

Zunächst reichen für den 621 qm und 2080 cbm großen Stallraum die drei 0,4 m im Durchmesser großen, also zusammen nur 0,377 qm Querschnittfläche haltenden Abluftschächte sicher nicht. Daß der Luftabzug durch die Zuluftschächte erfolgt, ist dadurch zu erklären, daß diese etwa die doppelte Querschnittfläche haben wie die Abluftschächte (0,25 × 0,14 × 20 = 0,7 qm). Die Verringerung des Auftriebes der mit Wasserdunst geschwängerten Abluft ist in den engen Rohren groß, wenn sie nicht isoliert sind so groß, daß der Auftrieb ganz aufhört. Weite Rohre wirken besser. Die Querschnittfläche der Abluftrohre wäre etwa dreimal so groß zu machen als diejenige der Zuluftkanäle, lieber noch etwas mehr, da auch die durch die Undichtigkeiten der Fenster und Türen, sowie die durch die Jauche-Oeffnungen eindringende Luft in Rechnung gezogen werden muß. Kann letztere ganz abgesperrt werden, so ist das um so besser, denn durch den Jauchedunst wird die an diesen Stellen eindringende Luft schon wieder verschlechtert. Für den Stall würden vier 0,8 × 0,8 im Geviert große, also 2,56 qm Fläche haltende Dunstschächte anzulegen und möglichst gleichmäßig über den Stall zu verteilen sein. Müssen sie über Viehständen liegen, was möglichst zu vermeiden ist, so ist es nötig, das unvermeidliche Tropfwasser durch kleine Rinnen unter den Traufen abzufangen und unschädlich abzuleiten. Steht die Hauptwindrichtung normal zur Stall-Längswand, so muß noch die auch sonst für alle Fälle zweckmäßige Einrichtung getroffen werden, daß an dieser Seite die Zuluftschächte innen durch Drosselklappen ganz oder teilweise verschlossen werden können. Auch die Abluftschächte müssen durch Klappen in ihrem Querschnitt verringert werden können, da bei starkem Wind unter Umst. Zug im Stall entstehen kann.

Ist der Bodenraum kalt, so müssen die Dunstschächte in ihrer ganzen Länge mit einem isolierenden Mantel umgeben werden. Ist der Bodenraum ein Heu- oder Strohboden, so geschieht dies am einfachsten durch ein Strohseil, welches dicht bei dicht um den Schacht gewickelt und stellenweise festgenagelt wird. Für andere Räume ist ein Mantel in 10 cm Entfernung anzubringen und der Zwischenraum mit trockenem Torfmull auszustopfen. Der Mantel kann aus gespundeten Brettern, Drahtziegel-Zementputz, Gipsdielen oder einem anderen wandbildenden Material bestehen.

Die Wände des Schachtes selbst können aus innen gehobelten, gespundeten und mit Karbolineum kräftig getränkten Brettern bestehen. Innere Pappverkleidung solcher Schächte ist falsch, da die Bretter dahinter verstocken, die Nägel rosten und loslassen, und die Pappe in kurzer Zeit in Fetzen herunterhängt.

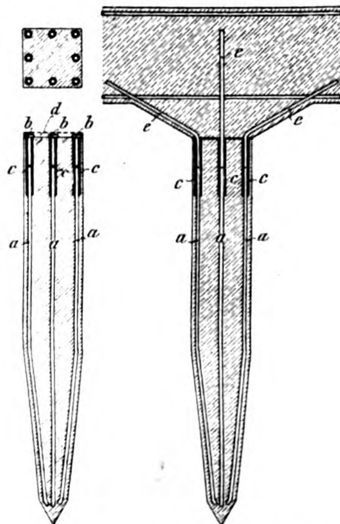
Von Wichtigkeit ist auch die Gestaltung des Kopfes der Abluftschächte. In hunderten von Fällen hat sich der in meinem Buch: „Landwirtschaftliche Bauten", Teilband des „Deutschen Bauhandbuches", Baukunde des Architekten (Verlag der „Deutsch. Bauztg.", Berlin), 3. Aufl. 1907 auf Seite 252, Abb. 570 dargestellte Dunstschachtkopf bestens bewährt. Der Kopf muß erst oberhalb des Dachfirstes beginnen. Stehen die Schächte nicht in ihr, so sind sie bis dahin geschlossen und isoliert hochzuführen. Sind höhere Gebäude oder Bäume in der Nähe, so kann eine Höherführung der geschlossenen Schachtwände von 1 bis 2 m nötig werden.

Mit diesen Einrichtungen wird aber nicht verhindert, daß die Betondecke tropft. Dem ist nur durch einen 10 cm starken isolierenden Auftrag von mit Spreu oder Häckerling vermengtem Lehm entgegenzuwirken. Diejenigen Stellen, unter denen kein Vieh steht, werden aber trotzdem leicht Tropfenbildung zeigen. Die Durchfeuchtung des Brüstungs-Mauerwerkes unter den Fenstern ist auf das Tropfwasser zurückzuführen, das an diesen herunter und durch die nicht wasserdichten Sohlbänke aus Zementmörtel in das Mauerwerk eindringt. Für die Abdeckung der Sohlbänke in Stallgebäuden sind wasserdichte Klinker besser, die so verlegt werden, daß das innere Tropfwasser ungehindert nach außen ablaufen und auch ohne Schädigung des Brüstungsmauerwerkes abtropfen kann. Vergl. auch im genannten Werke Seite 247. —

BEILAGE 8 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 15 VOM 22. FEBRUAR 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Eisenbeton-Rammpfahl. D. R. P. 230436 für Wilhelm Bechtel in Glogau. Bei der Herstellung von Eisenbetonbalken, die auf Eisenbetonpfählen gelagert sind, muß eine feste Verbindung zwischen Balken und Pfahl geschaffen werden, damit ein Verschieben der Balken gegen die Pfähle verhindert wird. In der Regel wird zu diesem Zweck der obere Teil des Pfahles abgeschlagen und darauf die Eiseneinlage freigelegt. Dieses Abschlagen des Pfahlkopfes ist eine zeitraubende und kostspielige Arbeit. Dazu kommt noch die Verschwendung an Baustoff. Diesem Uebelstand soll nun gemäß vorliegender Erfindung dadurch abgeholfen werden, daß man, wie die Abbildung zeigt, die Längseisen *a* der Pfähle nicht bis an das Kopfende durchgehen, sondern sie ungefähr 0,5 m vom Kopfe entfernt aufhören läßt. Damit der Kopf beim Einrammen jedoch genügende Festigkeit hat, wird das fehlende Stück der Eisenstäbe durch aufgesetzte, nach dem Rammen wieder zu entfernende Metallstücke *b* ersetzt, die durch übergeschobene Metallhülsen *c* in ihrer Lage festgehalten werden. Der Kopf des Eisenbetonpfahles wird mit einer Betonschicht *d* abgeglichen. Will man nun den Balken aufbringen, so wird die Betonschicht *d* abgestemmt, die Eisen *b* werden herausgezogen, und die an ihrer Stelle in die Hülsen gesteckten Eisen *e* stellen nun eine feste Verbindung zwischen Pfahl und Balken her. — G.



Chronik.

Evangelische Reform-Kirche für Nürnberg. Der evangelische Kirchenbauverein Maxfeld (Wöhrd) in Nürnberg beabsichtigt, nach den Plänen des Architekten Prof. Jos. Schmitz daselbst die Erbauung einer sogen. Reform-Kirche, die nicht nur gottesdienstlichen, sondern auch humanitären Zwecken dienen soll. Das Gotteshaus soll zwei Geschosse erhalten. Neben einem das ganze Mittelschiff ausfüllenden Vortragssaal, der für Veranstaltungen ohne Restaurationsbetrieb auch für weitere Kreise als die Kirchengemeinde gedacht ist, sollen in den Räumen des unteren Geschosses Heimstätten für die Kinder und die Jugend Unterkunft finden; auch auf andere humanitäre Zwecke, etwa eine Unfallstation, wird in der Anlage Rücksicht genommen. Der Vortragssaal ist etwas tiefer gelegt als die Seitenräume und von diesen durch bewegliche Wände getrennt, sodaß bei deren Versenkung

eigentliche Kirchenraum. Das Vorbild für die neue Anlage ist die nach den Entwürfen des Hrn. Prof. Friedr. Pützer in Darmstadt erbaute Matthäus-Kirche in Frankfurt a. M., die wir in Jahrg. 1906, S. 47 ff. veröffentlichten. —

Ein Ausschank-Gebäude der Pschorr-Brauerei in München in Charlottenburg wird nach den Entwürfen des Hrn. Architekten Herm. Werle in Groß-Lichterfelde durch Umbau der Häuser Tauenzien-Straße 13 und Ranke-Straße 36, am Auguste Viktoria-Platz geschaffen. Der Umbau erstreckt sich sowohl auf das Aeußere wie das Innere; das Erdgeschoß wird Restaurationsräume im Ausmaß von etwa 450 qm, das Obergeschoß in einer Fläche von etwa 700 qm erhalten. Dazu treten ein Saal von 80 qm für besondere Festlichkeiten und Versammlungen, ein Kneiphof und im Untergeschoß Kegelbahnen. —

Elim-Kapelle in Cottbus. Am 18. Sept. 1910 wurde im Beisein des Generalsuperintendenten Bischof Dr. Wiliam Burt die neue Elim-Kapelle der Bischöflichen Methodisten-Gemeinde eingeweiht; die Kapelle wurde nach den Plänen und unter Oberleitung des Architekten A. Kos in Cottbus in modernen Stilformen errichtet. —

Die neue Lutherkirche in Wiesbaden, die vierte, in der Nähe des Hauptbahnhofes nach Plänen Prof. Pützers in Darmstadt erbaute Kirche, die mit dem Pfarrer- und Küsterwohnhaus eine interessante Gruppe bildet, ist am 8. Januar d. J. eingeweiht worden. Die Kosten des eigenartigen Bauwerkes haben 670000 M. betragen, wovon 100000 M. auf die Wohngebäude entfallen. —

Ein großer Hotelneubau am Bahnhof in Elberfeld ist von der Kaiserhof-Hotel A.-G. in Elberfeld geplant, die im vorigen Jahre gegründet worden ist. Es waren 3 Architekten: Vogt in Luzern, der den ersten Preis von 2000 M. erhielt, Bielenberg & Moser in Berlin und kais. Brt. Ahrens in Berlin, denen je 1000 M. zugesprochen wurden, zu einem engeren Wettbewerb aufgefordert. Den Auftrag erhielt aber die Arch.-Firma Wellermann & Frölich in Barmen, die ebenfalls einen Entwurf, aber außer Wettbewerb eingereicht hatte. Das Hotel soll 104 Zimmer, Festsäle, Wein- und Bierrestaurant und Café erhalten. Die Ges.-Kosten einschl. innerer Einrichtung sind auf 1 125 000 M. veranschlagt. —

Literatur.

Städtebauliche Vorträge aus dem Seminar für Städtebau an der kgl. Technischen Hochschule zu Berlin. Herausgegeben von den Prof.: Stadtbrt. a. D. Joh. Brix und Geh. Hofbrt. Felix Genzmer. Band III. Heft 1: Kanalisation und Städtebau von Stadtbrt. a. D. Prof. J. Brix. Mit 42 in den Text eingedruckten Abbildungen. Pr. 2,60 M. — Heft 5: Monumentale Wasserkunstanlagen im Städtebau des Altertums und der neueren Zeit von Geh. Brt. Prof. R. Borrmann. Mit 26 in den Text eingedruckten Abbildungen. Pr. 2 M. — Heft 7: Bilder aus der Geschichte des deutschen Städtewesens von Prof. W. Franz. Mit 19 in den Text eingedruckten Abbildungen. Pr. 2 M. Berlin 1910. Wilh. Ernst & Sohn.

Wolfmann, Jul., Ing. u. Chemiker. Feuchtigkeit und Schwammentwicklung in Wohngebäuden. Technologische Studien über die Schwammgefahr, ihre Bekämpfung sowie ihre Beurteilung bei Rechtsfragen. Mit einem Titelbilde, 29 Textbildern und 25 Autotypietafeln. Berlin 1910. Franz Siemenroth. Pr. 5 M.

Zeitungs-Katalog 1911. Invalidendank. Annoncen-Expedition, gegründet 1872, Ratgeber für Inserenten. Zentrale: Berlin W. 8.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Versetzt sind: die Mar.-Ob.-Brte. u. Schiffb.-Betr.-Dir. Eug. Schmidt in Kiel nach Danzig, Hölzermann in Danzig nach Kiel, Schirmer in Kiel nach Wilhelmshaven, Arendt in Wilhelmshaven zur Dienstleistung im Konstruktionsdepart. des Reichs-Mar.-Amtes und Harry Schmidt im Reichs-Mar.-Amt nach Kiel.

Der Mar.-Bfhr. Wirth ist zum Marine-Schiffbmstr. und die Mar.-Bfhr. Schmeißer und Hänisch sind zu Mar.-Masch.-Bmstrn. ernannt.

Elsaß-Lothringen. Der Hochbauinspektor Druxes in Saargemünd ist nach Metz-Nord versetzt.

Der Geh. Brt. Pasquay in Straßburg ist gestorben.

Hamburg. Der Brt. Fr. W. Schröder ist

Burckhardt und Brainich sind zu Bmstrn. und Beyer z. Bmstr. d. Baupolizei ernannt.

Preußen. Dem Geh. Brt. Seliger in Halensee ist der Rote Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Reg.- u. Brt. Benner in Elberfeld und dem Arch. Arn. Hartmann in Grunewald der Rote Adler-Orden IV. Kl. und dem Landbauinsp. Jacobi in Homburg v. d. H. der Char. als Brt. mit dem persönl. Rang der Räte IV. Kl. verliehen.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verlieh. nichtpreuß. Orden ist erteilt u. zwar: dem Geh. Ob.-Brt. Breusing, vortr. Rat im Min. der öff. Arb. für das Komturkreuz II. Kl. des großherz. hess. Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen; den Reg.-u. Brtn. Schwarz in Frankfurt a. M. und Holtmann in Mainz für das Ritterkreuz I. Kl. desselben Ordens; dem Ob.- u. Geh. Brt. Brunn in Magdeburg für das Ritterkreuz I. Kl. des herzogl. braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen; dem Geh. Brt. Karl Schulz, vortr. Rat im Min. der öff. Arb. und dem Ob.- u. Geh. Brt. Brunn in Magdeburg für den kais. russ. St. Annen-Orden II. Kl., dem Reg.- u. Brt. Barzen in Mainz und dem Mar.-Schiffbmstr. Blechschmidt für denselben Orden III. Kl., dem Ob.- und Geh. Brt. Clausnitzer und dem Reg.- u. Brt. Lüpke in Frankfurt a. M. für den kais. russ. St. Stanislaus-Orden II. Kl., dem Reg.- u. Brt. Wollner in Erfurt für das Offizierkreuz des kgl. bulgarischen Zivilverdienst-Ordens und dem Brt. Jaffé in Berlin für den kgl. Tschernagorischen Unabhängigkeits-Orden III. Kl.

Dem Geh. Ob.-Brt. Dr.-Ing. Dr. Sarrazin, vortr. Rat im Min. der öff. Arb., ist die Medaille für Verdienste um das Bauwesen in Gold, den Geh. Brtn. Suadicani in Schleswig, Bräuning in Köslin, Herr in Berlin und dem Geh. Ob.-Brt. Rüdell, vortr. Rat im Min. der öff. Arb., ist die Medaille für Verdienste um das Bauwesen in Silber verliehen.

Der Arch. Prof. Otto Rieth ist zum ord. Lehrer an der Unterrichtsanst. des kgl. Kunstgewerbe-Mus. in Berlin ernannt.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr.: Rudolph in Posen nach Kempen, Helmershausen in Bevergern nach Berlin, Lattemann in Stettin nach Bevergern, Odenkirchen in Hoya nach Hannover und Fr. Kahle in Bromberg nach Nakel.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Borggreve und Marizy der Dormund-Ems-Kanal-Verwaltung in Münster, Seltzer den Reg. in Königsberg, Hassenstein in Stettin, v. Zychlinski in Bromberg, Hennig der Weserstrom-Bauverwltg. in Hannover und Borchers der Reg. in Düsseldorf.

Zur Beschäftigung im Staatseisenb.-Dienst sind die Reg.-Bmstr. einberufen: Hammer zur Dir. in Kattowitz, Willy Wolff in Cöln, Brieskorn in Breslau, Walter Hartmann in Frankfurt a. M., Gg. Arnold in Altona, Otto Blunck in Berlin u. Martens in Cöln, Gust. Brecht und Janisch zur Dir. in Halle a. S. und Paul Wagner in Altona.

Der Reg.-Bfhr. Hubert Nellessen aus Aachen ist zum Reg.-Bmstr. (W.- u. Straßenbfch.) ernannt.

Der Brt. Fr. Engel in Wiesbaden und der Geh. Brt. Ed. Endell in Berlin sind gestorben.

Sachsen. Der Ing. Dr. phil. et jur. Jul. Kollmann in Dresden ist z. Honorar-Prof. an der Techn. Hochsch. in Dresden ernannt.

Versetzt sind: der Bauamtm. Thiele in Chemnitz als Vorst. zum Werkstätten-Amt Zwickau, die Reg.-Bmstr. Caspari in Chemnitz zum Neubauamt Döbeln und Kirsten in Olbernhau zum Neubauamt Gera.

Der Brt. Plagewitz in Bautzen ist in Wartegeld versetzt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. S. in Frankfurt a. M. Das Honorar für die Ausführungsarbeiten berechnet sich nach § 25, 29 der G.-O. nach der durch die Bauabrechnung festgestellten Kostensumme. Wenn der Bauherr gegen diese nachträglich noch einen Nachlaß vom Unternehmer erzielt, so hat dies unseres Erachtens auf die Höhe des Architekten-Honorars keinen Einfluß mehr. Die Berechnung der Gebühren erfolgt nach § 1, 3 für die Gesamtbausumme, welche sämtliche Kosten, die für den Bau aufgewandt sind, enthält. Da hierbei vom Bauherrn gelieferte Materialien und Arbeitsleistungen nach den ortsüblichen Preisen zugeschlagen werden, so ist nicht einzusehen, warum Arbeiten, die der Bauherr selbst vergibt, bei der Berechnung abgezogen werden sollten. Das würde bezüglich des Verhältnisses vom Rohbau zum Ausbau zu einem ganz falschen Bilde führen. Eine andere Frage ist es, ob sich etwa der Architekt einen gewissen Abzug von dem ihm zukommenden Honorar für Bauleitung abziehen lassen will.

Hrn. Arch. H. St. in Hildesheim. Auf Grund § 2 KUG. vom 9. Jan. 1907 gelten Entwürfe für Bauwerke, soweit sie künstlerische Zwecke verfolgen, als Erzeugnisse des Kunstgewerbes, werden also nach Maßgabe dieses, sonst des LUG. vom 19. Juni 1901 gegen Nachbildung geschützt. Auf Grund § 11 LUG., § 15 KUG. hat der Urheber die ausschließliche Befugnis, das Werk zu vervielfältigen und gewerbsmäßig zu verbreiten. Auf Grund § 36 LUG., § 31 KUG. ist, wer vorsätzlich oder fahrlässig unter Verletzung der ausschließlichen Befugnis des Urhebers ein Werk vervielfältigt, dem Berechtigten zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet, und macht sich überdies straffällig aus § 38 LUG. § 32 KUG. Danach würden Sie zwar in der Lage sein, sowohl Schadenersatz-Ansprüche zu verfolgen, als auch Strafanträge zu stellen, wenn Sie den Nachweis zu führen vermögen, daß Ihre für das Pfarrhaus zu B. angefertigten Pläne und Entwürfe auch eine nochmalige Verwendung für das Pfarrhaus zu M. gefunden haben. Ob derjenige Baukundige, welchem die Ausführung des letzteren anvertraut wurde oder der Pfarrer zu B. bezw. dieser zu M. allein, oder jeder in Verbindung mit den übrigen die eine Verletzung Ihres Urheberrechtes begründenden Handlungen unternommen haben, ist eine Tatfrage, zu deren Klärung Ihre Sachschilderung keine Anhaltspunkte bietet. Deshalb läßt sich auch von hier aus nicht beurteilen, ob und welche dieser 3 Personen Sie mit Erfolg belangen können. — K. H—e.

Hrn. M. K. in Hannover. Sie finden auf S. 6 des Zweiten Bandes, dritter Teil, unserer „Baukunde des Architekten" (Verlag der „Deutschen Bauzeitung") einige Angaben über die Kosten von Theatern, bei denen aber kubische Einheitspreise nicht angegeben sind, weil ja diese bei der großen Verschiedenartigkeit der Ausstattung außerordentlich wechseln können. Es wird Ihnen aber unschwer möglich sein, die Kosten für das von Ihnen beabsichtigte Bauwerk nach diesen Angaben namentlich dann zu schätzen, wenn Sie noch die Angaben berücksichtigen, die in unserem „Deutschen Baukalender" (1911) S. 167 des Taschenbuches über kleinere Theater gemacht sind. —

Hrn. K. Fr. in Metz. Durch Artikel 89 AusfG. z. BGB. werden unter Ziff. 2 die Art. 674—681 Rh. BGB. außer Kraft gesetzt, welche das Recht auf Fenster in der Nachbarwand regelten. Daraus folgt, daß die Rechtsregel des § 903 BGB. hier Platz greift, wonach der Eigentümer einer Sache nach Belieben mit derselben verfahren und Andere von jeder Einwirkung ausschließen darf. Die von Ihnen geplante Herstellung von Oeffnungen in der zu A. gehörenden Grenzmauer kann B. deshalb verbieten, weil er dadurch in der Ausnutzung seines Grundstückes beeinträchtigt wird. Denn es wird ihm die Möglichkeit entzogen, dicht auf der A. zugeneigten Grenzlinie seines Hofes eine eigene Brandmauer zu errichten, wenn er seinen Hofraum mit Gebäuden besetzen zu wollen in die Lage kommen könnte, weil ihn dann die dem Nachbarrecht angehörenden Vorschriften des bürgerlichen Rechtes und die Bestimmungen des örtlichen öffentlichen Baurechtes in der beliebigen Ausnutzung seines Grundstückes einengen. Mithin bedürfen Sie des Einverständnisses des Nachbars B. und können gegen dessen Widerspruch im Rechtswege nichts veranlassen, d. h. eine Klage auf Genehmigung der Fensteranlage würde ergebnislos für Sie sein. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zu Anfrage 1 in Beilage 3 zu No. 5. Das Fußbodenmaterial „Pyrofugont" (Gebr. Schleicher in München XXIII) hat sich bei seiner bisherigen Verwendung gegen mechanische Beeinträchtigungen als außerordentlich widerstandsfähig erwiesen, und ist in dieser Hinsicht, wie auch bezüglich der Einwirkung von Feuchtigkeit gewöhnlichem Steinholzboden wesentlich überlegen. —

B. Haas in Leipzig.

Anfragen an den Leserkreis.

Es handelt sich um die Eindeckung eines Turmes einer Schule. Der Helm ist in Kupfer abgedeckt und die Hängerinne soll ebenfalls in Kupfer ausgeführt werden. Eine Balustrade jedoch soll, da Kupferblech leicht beult, in Blei abgedeckt werden. Ist nun zu befürchten, daß durch das vom Kupferhelm ablaufende Regenwasser ein ungünstiger Einfluß auf das Blei ausgeübt wird, indem durch die elektrochemische Wirkung des Kupfer führenden Regenwassers das Blei zersetzt wird, wie das bei Kupfer und Zink beobachtet wurde? Wenn es der Fall ist, wie wäre einer

BEILAGE 9 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 17 VOM 1. MAERZ 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Liegt Sturm- oder Blitzschaden vor? Ueber diese wichtige Frage erscheint soeben im Selbstverlage des Verfassers, des Versicherungs- und Baubeamten Wilhelm Preuß in Danzig-Langfuhr, eine kleine Schrift (2. Aufl. 1911, Preis brosch. 1,70 M.), die sich an Landwirte, Villen- bezw. Hausbesitzer und Bausachverständige wendet und diesen in übersichtlicher, knapper Form eine praktische Anleitung gibt zur Unterscheidung dieser beiden, häufig zusammen auftretenden, aber bei genauer Prüfung aller Verhältnisse im allgemeinen scharf zu unterscheidenden Schäden. Die Frage ist für den Landwirt und Hausbesitzer deswegen von besonderer Wichtigkeit, weil von den Feuerversicherungs-Gesellschaften natürlich nur die Schäden ersetzt werden, die nachweislich durch Blitz verursacht sind, während gegen Sturmschäden nur besondere Versicherungen schützen, die auf dem europäischen Festlande erst seit 1899 und zuerst durch die Kölnische Unfallversicherungs-Gesellschaft aufgenommen worden sind. Ein großer Teil der Sturmschäden ist zurückzuführen auf mangelhafte Konstruktion, namentlich mangelhafte Verankerung leichter Dächer mit dem Unterbau, hätten also durch sachgemäße Ausführung vermieden werden können. Der Verfasser gibt eine Reihe von Hinweisen nach dieser Richtung, die, wenn sie auch für den Bausachverständigen an sich nichts Neues enthalten, doch aus den zahlreichen angeführten Beispielen erkennen lassen, wie wenig Rücksicht noch recht häufig selbst bei ganz freistehenden Gebäuden auf Sturmwirkung in der Ausbildung der Konstruktions-Einzelheiten genommen wird. Es werden ferner eingehend die charakteristischen Merkmale der Zerstörung durch Blitz (auch bei kalten Schlägen) und Sturm gegeneinander gehalten und es wird eine interessante Statistik über Blitzschäden und ihre Verteilung auf die verschiedenen Teile Deutschlands, die dafür gezahlten Versicherungssummen usw. gegeben. Das kleine Werkchen kann daher den Interessenten warm empfohlen werden. —

Chronik.

Die Einweihungsfeier der städtischen Körnerschule in Cöpenick, die Ecke Bahnhof- und Linden-Straße inmitten umfangreicher Parkanlagen errichtet ist, fand am 6. Januar 1911 statt. Die Bauanlage besteht aus dem Klassenhaus, dem Aula- und Turnhallenbau und dem Direktorwohnhaus, enthält 20 Klassenräume, Zeichensaal, Physik- und Chemieräume, Lehrerzimmer, Lehrmittelraum, Aula und Turnhalle mit umfangreichen Nebenräumen, sowie Schuldienerwohnung. Die Fassaden sind in Spätgotik bezw. Deutscher Renaissance in Putzarchitektur unter teilweiser Verwendung von Sandstein ausgeführt. Die reinen Baukosten betragen 620 000 M. Architekt und Bauleiter ist Hr. Stadtbrt. Kinzer in Cöpenick. —

Den Ausbau des Schlosses Jägerhof in **Düsseldorf** zu einer Dienstwohnung für den Oberbürgermeister, zu Festsälen zu Repräsentationszwecken und zu Fremdenwohnungen für städtische Ehrengäste beschloß die Stadtverordneten-Versammlung am 4. Januar d. J. Für den Umbau werden 2,02 Mill. M., für die Umgestaltung der näheren Umgebung des Schlosses weitere 117 000 M. erforderlich. —

Eine Ueberlandzentrale für Franken, die ...

Ein großer Schulbau in Pankow - Berlin, der eine höhere Mädchenschule, ein Lehrerinnen-Seminar nebst Uebungsschule, sowie die Gemeinde - Doppelschule enthält, ist am 5. Januar d. J. eingeweiht worden. Der ausgedehnte Bau ist mit einem Kostenaufwand von etwas über 2 Mill. M. nach den Plänen des Vorstehers des Pankower Hochbauamtes, Reg.-Baumstr. a. D. Fenten errichtet worden. Bei dem Bau sollen auch eine Schwimm- und Bade-Anstalt, Volksbibliothek und Lesehalle errichtet werden, sodaß eine ganze Gruppe von Gemeindebauten hier an einer Stelle vereinigt sein würde, die von einer gemeinsamen Heizungs- und Elektrizitäts-Zentrale bedient werden sollen. Dieser Umstand und der Wunsch, eine möglichst große zusammenhängende Hof- und Gartenanlage schaffen zu können, hat bei der Vereinigung der Bauten an einer Stelle mitgesprochen. —

Ein Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Trier zur Versorgung des ganzen Kreises Saarburg mit Licht und Kraft ist von der Stadtverordneten - Versammlung zu bauen beschlossen, nachdem 65 Gemeinden des Kreises der Stadt Trier vertraglich die ausschl. Abnahme von elektrischen Strom zugesagt haben. Für die erste Anlage sind 900 000 M. ausgeworfen, doch ist beabsichtigt, den Kreis der Abnehmer noch zu erweitern. Nach den Verträgen hat die Stadt den Strom an die anderen Gemeinden stets zu demselben Preise zu liefern wie den eigenen Einwohnern. —

Ein Luftschiffhafen bei Potsdam soll laut einem kürzlich gefaßten Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung auf dem Gelände zwischen Templiner See und der Bahnstrecke Wildpark—Wetzlar angelegt werden. Es sind vom Forstfiskus 15 ha, dazu noch eine Reihe von Privatgrundstücken zum Preise von fast 850 000 M. erworben worden. Der Platz, auf dem eine Lufschiffhalle zu errichten ist und der ausschließlich flugtechnischen Zwecken dienen soll, wird an die „Luftschiffbau-Zeppelin-Gesellschaft" verpachtet, die bis 1912 die Halle und sonstige Anlagen erbaut haben und ihre Fahrten mit einem dort zu stationierenden Luftschiff aufnehmen muß. —

Hansa-Brücke in Berlin. Am 31. Dez. 1910 ist die neue Hansa-Brücke, die das alte Hansa-Viertel mit dem neuen verbindet, in vollem Umfang dem Verkehr übergeben worden. Die neue Brücke überspannt die Lade-Straße des Schleswiger Ufers mit einem eisernen Bogen von 11 m, die Spree mit einem Zweigelenkbogen von 50 m. Entwurf und Ausführung unterstanden der Oberleitung des Stadtbaurates Geh. Brt. Krause von Berlin, während die künstlerische Durchbildung Hrn. Prof. Bruno Möhring in Berlin übertragen war. Die Bausumme wird mit 560 000 M. angegeben.

Literatur.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich - gemeinverständlicher Darstellungen. 317. Bändchen: Die Entwicklungsgeschichte der Stile in der bildenden Kunst. Von Dr. phil. Ernst Cohn-Wiener. I. Band. Vom Altertum bis zur Gotik. Mit 57 Abbildungen im Text. 318. Bändchen: Dasselbe II. Bd. Von der Renaissance bis zur Gegenwart. Mit 31 Abbildungen im Text. — 322. Bändchen: Die Klein- und Straßenbahnen von Oberlehrer Ob.-Ingenieur a. D. A. Liebmann. Mit 82 Abbildungen. Leipzig 1910. B. G. Teubner. Pr. des Bändchens 1,25 M.

Bericht über die Tätigkeit der Provinzial-Kommission für Denkmalpflege und des Provinzialkonservators in der Prov. Brandenburg in den Jahren 1904—1907.

Berlin in Bildern 1810—1910. Mit einer Einleitung von Dr. Max Osborn. Zur Erinnerung an das Universitäts-Jubiläum. 80 Abbildungen aus dem alten und neuen Berlin. Berlin W. 57. J. Spiro - Verlag. Pr. 4,50 M.

Beutinger, F., Arch. Die Preisberechnung der Bauarbeiten, sowie Arbeitsleistungen und Materialbedarf. Mit 90 Abbildungen und 87 Tabellen. Leipzig 1910. Carl Scholtze-Verlag. W. Junghans. Pr. geb. 5 M.

Witzel, Johannes, Sekr. Rechte und Pflichten der Anlieger von Ortsstraßen. Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen und der ergangenen Entscheidungen mit zeichnerischen Darstellungen. Mülheim a. d. Ruhr 1910. Jul. Bagel. Pr. 1,50 M.

Zahn, Karl, Hermann. Baumaterialien-Lehre für Hoch-, Tief- und Maschinenbau und verwandte Gewerbe, mit besonderer Berücksichtigung der badischen Baustoffe. (Als Lehrbuch für alle Abt. der großherz. Baugewerkschule eingeführt.)

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Den Reg.- und Brtn. Kuntzen, Fleck u. Schad und dem Betr.-Dir. Lawaczeck bei den Reichseisenb. ist der Char. als Geh. Brt. verliehen.

Der Postbauinsp. Brt. Spalding in Berlin ist zum Postbrt. ernannt.

Bayern. Dem städt. Brt. Ruck in Amberg ist die IV. Kl. des Verdienst-Ordens vom hl. Michael, dem Reg.- u. Bauass. Brt. Inama v. Sternegg in München ist der Tit. u. Rang eines Reg.- u. Brts. und dem Bauamtmann Wiedenmann in Deggendorf der Tit. eines Brts. mit dem Rang eines Reg.-Rates verliehen.

Befördert sind die Dir.-Ass. Geul in Marktredwitz, Hahn bei der Eisenb.-Dir. in Augsburg, Jäger desgl. in Würzburg und Maser desgl. in Regensburg zu Ob.-Bauinsp.

Der Reg.-Bmstr. Frommknecht ist z. Eisenb.-Ass. der Eisenb.-Dir. in München ernannt. Der Reg.-Rat Hertl in Regensburg ist an die Dir. München versetzt.

Der Staatsrat Dr. v. Ebermayer, Exzellenz in München ist gestorben.

Hessen. Der Reg.-Bmstr. Hummel in Cöln ist zum Mitgl. der Eisenb.-Dir. ernannt, und ist ihm zugleich der Char. als Reg.- u. Brt. verliehen.

Preußen. Dem Brt. Middeldorf, Baudir. der Emscher-Genossenschaft in Essen ist der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Ob.-Brt. a. D. Stündeck in Düsseldorf der kgl. Kronen-Orden II. Kl., dem Reg.-Bmstr. a. D. Helbing in Essen, dem Mar.-Bmstr. a. D. Berghoff in Berlin und dem Stadtbmstr. Specht in Dirschau ist der kgl. Kronen-Orden IV. Kl., dem Geh. Brt. Landesbrt. Stiehl in Cassel und dem Stadtbauamtm. Heißing in Kempten die Rote Kreuz-Medaille III. Kl., dem Landbauinsp. Brt. Stoof im Min. der geistl., Unterrichts- u. Medizinalangelegenheiten der Char. als Geh. Reg.-Rat verliehen.

Die Erlaubnis zur Anlegung verliehener nichtpreuß. Orden ist erteilt und zwar: dem Erzdiözesan-Brt. Statz in Cöln des Offizierkreuzes des kais. österreich. Franz Joseph-Ordens, dem Reg.- u. Brt. Schwarz in Frankfurt a. M. und dem Reg.-Bmstr. a. D. Leibnitz in Berlin des kais. russischen St. Stanislaus-Ordens II. Kl.

Der Brt. Heinr. Jacobi in Homburg v. d. H. ist zum Dir. des Saalburg-Mus. ernannt.

Versetzt sind: der Reg.- u. Brt. v. Pentz in Schleswig an die Reg. in Potsdam, die Brte. Aries in Düsseldorf nach Halle a. S., Ernst Fischer in Posen nach Geestemünde und Breitenfeld in Fürstenwalde an die Kanal-Baudir. in Hannover, der Kr.-Bauinspektor Matthei in Kempen nach Northeim, die Reg.-Bmstr. Klehmet in Berlin nach Gleiwitz und Gg. Kozlowski in Hannover nach Cöpenick (Märk. Wasserstr.), — Otto Oppermann in Kattowitz, als Mitgl. (auftrw.) der Eisenb.-Dir. nach Posen, Jul. Metzger in Essen, als Vorst. (auftrw.) des Betr.-Amtes 1 nach Kattowitz, Seidenstricker in Waldbröl z. Eisenb.-Dir. nach Essen a. R., Freund in Altona, als Vorst. (auftrw.) eines Werkst.-Amtes bei der Eisenb.-Hauptwerkst. in Magdeburg-Buckau.

Dem Reg.-Bmstr. Leydendecker in Königsberg i. Pr. ist eine etatm. Stelle verliehen. — Der Reg.-Bmstr. Wehrspan ist der Eisenb.-Dir. in Cöln zur Beschäftigung überwiesen.

Die Reg.-Bfhr. Gg. Hoffmann aus Altenburg und Johs. Fütterer aus Heiligenstadt (Eisenbfch.), Ernst Kober aus Suhl u. Wilh. Ising aus Krombach (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Der Geh. Brt. May in Danzig ist in den Ruhestand getreten.

Der Reg.- u. Brt. Rattey, der Geh. Brt. Prof. v. Groszheim, der Geh. Brt. Tiemann in Berlin und der Reg.- u. Brt. Laise in Neuwied sind gestorben.

Sachsen. Dem Fin.- u. Brt. Hennig in Dresden ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. Ritterkreuzes I. Kl. des kgl. norweg. St. Olaf-Ordens erteilt.

Die Wahl des Geh. Hofrates Prof. Lucas zum Rektor der Techn. Hochschule in Dresden für das Jahr 1. März 1911 bis dahin 1912 ist bestätigt worden.

Der Bauamtm. Dachselt in Bautzen ist nach Dresden II versetzt.

Württemberg. Dem Arch. Otto Baur in München ist die Erlaubnis zur Ann. und zur Anlegung des ihm verlieh. kgl. bayer. Verdienstordens vom hl. Michael IV. Kl. erteilt.

Der Betr.-Bauinsp. a. D. Ganzenmüller in Reutlingen ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. A. B. in L. Linoleum hat sich für Schulen wie überhaupt für stark begangene

Arch. T. in H. Architekten, die in einem Architekturbetrieb beschäftigt sind, der auch die Ueberwachung der Ausführung von Bauten übernimmt, sind versicherungspflichtig gegen Unfall, sofern sie nicht ein Jahreseinkommen über 3000 M. beziehen. Dieser Fall liegt also bei Ihnen vor. Es ist gesetzliche Pflicht Ihres Chefs, Sie bei der zuständigen Bau-Berufsgenossenschaft anzumelden. —

H. Str. in Magdeburg. Als üblich zu bezeichnende Normen für die Bemessung der Gebühren für die Baupolizei-Zeichnungen und statischen Berechnungen von Eisenbetondecken und Treppen gibt es unseres Wissens nicht. Die Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure von 1901 und für die deutschen Baugewerksmeister lassen hier beide im Stich. Erstere nehmen die statischen Berechnungen ausdrücklich aus der G.-O. aus. Sie sollen nach der darauf verwendeten geistigen Arbeit berechnet werden. Letztere schreiben Berechnung nach Arbeitsaufwand in Stunden (3—5 M. die Stunde) vor. Für Baupolizeizeichnungen allein gibt die G.-O. für Arch. u. Ing. zwar Sätze an für ganze Bauten, diese passen aber nicht auf einzelne Bauteile, um so mehr, als es sich hier doch nur um Zeichnungen einfacher Art handelt. Eine Berechnung nach der Bausumme ist auch nicht gut möglich, da die wirkliche Arbeitsleistung im vorliegenden Falle doch nicht im Verhältnis der Berechnung der qm Deckenfläche wächst. Hier kann die Arbeit nur vom Verfasser selbst nach ihrem tatsächlichen Wert frei geschätzt werden. —

Hrn. Arch. D. in Menden. Nach Ihrer Schilderung bildeten die beiden jetzt rot und braun bezeichneten Flächen mit den darauf stehenden Bauwerken ein einziges Grundstück und sind erst nach der Bebauung infolge Teilung entstanden. Unter Ihrer roten Fläche liegt ein Keller, welcher zu der nachbarlichen braunen gehören soll. Dies ist unverständlich; vielmehr wird voraussichtlich dem Nachbar blos ein eingeschränktes Nutzungsrecht an dem Keller zugestanden, das Eigentum an der Grundfläche bei der Teilung aber Ihnen übertragen sein, worüber jedoch nur der bei den Grundakten befindliche Erwerbsvertrag zuverlässige Auskunft gibt. Sollte danach, wie Sie annehmen, auf Ihren Nachbar im Kellergeschoß, auf Sie jedoch in dem über dem Straßengelände errichteten Teil des Bauwerkes das Eigentum übertragen sein, so würden Sie beide gleichzeitig als Eigentümer der Grundfläche zu gelten haben, woraus folgt, daß weder der Nachbar noch Sie ein freies Verfügungsrecht über dieselbe haben, Ihnen also auch nicht die Befugnis zusteht, nach Abbruch des jetzt bestehenden Bauteiles diesen Teil der Grundfläche für ein neues Bauwerk zu verwenden. Ebensowenig könnte der Nachbar bauliche Veränderungen mit dem Keller vornehmen. Deshalb wird der Erwerbsvertrag nach dieser Richtung hin zu klären sein, solange beide bei der Teilung beteiligten Erwerber noch leben. — Zu 2 handelt es sich um eine Wegegerechtigkeit, welche dem Nachbar über Ihr Grundstück zugestanden wurde. Ohne dessen Einverständnis können Sie ihm die Gerechtigkeit weder ganz entziehen, noch die Richtung des Weges verändern. Auch hier gibt aber nur der Wortlaut des Vertrages zuverlässige Auskunft über die jedem von Ihnen zustehenden Rechte und Pflichten. —

K. H—e.

Hrn. E. M. in Barmen. Weil die Angabe unterblieb, in welchem Gebiet die Grundstücke liegen, läßt sich auch nicht mit Sicherheit feststellen, ob die Rechtsregeln des jetzt noch fortgeltenden rheinischen oder des bürgerlichen Rechtes ausschlaggebend für den Umfang der Ansprüche Ihres Nachbars sind. Jedoch soviel steht fest, daß, wenn die strittige Giebelwand und die Scheidemauer gemeinschaftliches Eigentum beider Nachbarn sind, sie in ihrer ganzen Tiefe und Mauerstärke beiden gehören und von beiden je zur Hälfte die Kosten ihrer Unterhaltung zu tragen sind. Soll die Gemeinschaft aufgelöst oder erst die Gemeinschaft dadurch geschaffen werden, daß der Bauende die Mauer für sein Bauvorhaben benutzt, so muß er die Hälfte des Wertes ersetzen, bei dessen Bestimmung die zurzeit des Errichtens erforderlich gewordenen Kosten zugrunde zu legen sind. — K. H—e.

Anfragen an den Leserkreis.

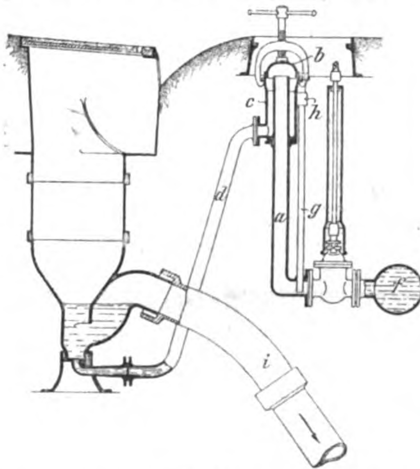
1. Welche Erfahrungen hat man mit dem feuersicheren Gernentz-Strohdach gemacht; was hält man insbesondere von der Haltbarkeit der Imprägnierung? — J. G. in D.

2. Die Aula eines alten Schulhauses soll durch eine wegnehmbare Wand in 2 Klassen geteilt werden. Ist über besonders zweck-

BEILAGE 10 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 19 VOM 8. MAERZ 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Vorrichtung zum Spülen von Sinkkästen von unten her mit einem ein Druckwassersteigerohr aufnehmenden und mit den Spülleitungsanschlüssen versehenen Gehäuse. D. R.-P. 222 225 für das Guß- und Armaturwerk Kaiserslautern A.-G. in Kaiserslautern. Bei den bekannten derartigen Vorrichtungen zum Spülen von Sinkkästen von unten her ist das Gehäuse gewöhnlich offen und wird zwecks Spülens der Sinkkästen geschlossen. Nach vorliegender Erfindung wird nun ein Belüftungsrohr unten in das Steigrohr eingeführt, das während des Spülens keine Luft einläßt. Nach Abstellung des Druckwasserhahnes wird daher das Steigerohr durch den Wasserabsturz im Sinkkastenablauf ausgehebert. Die beigegebene Abbildung zeigt eine Ausführung mit einem Luftzuführungsrohr außerhalb des Steigerohres, das Patent umfaßt auch Anlagen mit innerem Belüftungsrohr, auf die hier aber nicht näher eingegangen werden soll. Bei der dargestellten Einrichtung ist das mit der Wasserleitung *f* in Verbindung stehende Steigerohr *a* in einem während der Spülung durch einen Deckel *b* abgeschlossenen Gehäuse *c* hochgeführt, an das die nach dem Sinkkasten führende Spülleitung *d* angeschlossen ist. Neben dem Steigerohr *a* ist ein Rohr *g* hochgeführt, das unten in das Steigerohr mündet und in seinem oberen Teil ein nach außen schließendes Rückschlagventil *h* trägt. Beim Ausspülen des Sinkkastens steigt das Wasser in dem Steigerohr *a* hoch, tritt durch das Gehäuse *c* in das Rohr *d* über und spült den Sinkkasten aus. Das in dem Rohr *g* hochsteigende Wasser schließt das Rückschlagventil *h*. Wird nach erfolgter Spülung der Absperrhahn der Leitung *f* geschlossen, so stürzt das im Sinkkasten befindliche Wasser durch das Rohr *i* in den Kanal herab und entleert durch Heberwirkung das Steigerohr *a*. Durch das Rohr *g*, dessen Rückschlagventil *h* sich beim Eintreten der Saugwirkung öffnet, tritt Luft in das Steigerohr *a* ein. — G.



Chronik.

Die künstlerische Ausgestaltung des Hansa-Platzes am Kunstgewerbe-Museum in Cöln a. Rh. ist durch eine Stiftung des Geh. Kom.-Rates Andreae in Cöln im Betrage von 200 000 M. ermöglicht worden. Die Ausgestaltung erfolgt durch Anlage eines Monumental-Brunnens nach den Entwürfen des Bildhauers Prof. Ad. v. Hildebrand in

Das neue Gebäude des kgl. Konservatoriums für Musik in Stuttgart ist am 8. Jan. d. J. eingeweiht worden. Das neue Heim ist durch Umbau des Anwesens Urbanplatz 2 in Stuttgart durch die Architekten Eisenlohr & Pfennig entstanden. An der Nordseite des Gebäudes wird durch die gleichen Architekten noch ein Fest- und Probesaal für 500 Personen angebaut werden. Die Einweihung dieses Saales soll im Herbst 1911 erfolgen. —

Städtischer Wohnungsbau in Zürich. Auf einem von der städtischen Bürgergemeinde an die Einwohnergemeinde abgetretenen großen Gelände im Riedtli-Viertel soll mit einem Aufwand von 5 260 000 Frcs. ein städtisches Wohnhaus-Viertel entstehen, das 73 Wohnhäuser mit 288 drei- und vierzimmerigen Wohnungen umfassen soll. Die Wohnungen sind für besser gestellte Arbeiter und den Mittelstand bestimmt, sollen aber durchschnittlich für das Zimmer 250 bis 300 Frcs. im Jahr kosten, was uns für die Verhältnisse einer Stadt von 190 000—200 000 Einwohnern ein sehr erheblicher Preis zu sein scheint. Bereits im Jahre 1907 hat die Stadt Zürich für Wohnhäuser im Industrie-Viertel 2,5 Mill. Frcs. bewilligt und hat außerdem für die Arbeiter ihrer eigenen industriellen Unternehmungen Wohnhäuser gebaut. —

Bismarck-Turm in Leipzig. Ein zu diesem Zweck gebildeter Ausschuß betreibt die Errichtung eines Bismarck-Turmes im Stadtgebiet von Leipzig, der am 1. April 1915, dem hundertjährigen Geburtstag des Kanzlers, enthüllt werden soll. —

Waldfriedhof der Stadt Frankfurt a. M. Frankfurt am Main plant die Anlage eines Waldfriedhofes bei Oberrad. Für die Errichtung von Bauwerken ist eine Summe von 132 000 M., für Geländeanlagen, Wege, Einfriedigung usw. sind 94 000 M. berechnet. —

Die Errichtung eines Festspielhauses in Berlin ist durch die Zentralstelle für die Interessen des Berliner Fremdenverkehres angeregt worden. Bei der fortschreitenden Entwicklung von Groß-Berlin hoffen die Anreger in dem Hause einen Mittelpunkt für den Berliner Fremdenverkehr zu schaffen. Architekten und anderen Vertretern der bildenden Kunst, Vertretern der darstellenden Kunst usw. soll anhand einer Denkschrift Gelegenheit gegeben werden, sich zu dem Gedanken zu äußern. —

Stadthalle für Breslau. Die Stadtverwaltung beabsichtigt den Bau einer großen, 9000 Personen fassenden Stadthalle, die für Kongresse, Sängerfeste, Turnfeste, Ausstellungen und andere Veranstaltungen des Fremden-Verkehres dienen kann. Die in Eisenbeton zu errichtende Halle soll auf dem Gelände des Rennplatzes im Osten der Stadt, am rechten Ufer der Oder, zwischen Zoologischer Garten und Scheitniger-Park erbaut und 1913 eingeweiht werden. Als Bausumme sind 1 600 000 M. berechnet. —

Literatur.

Deutscher Camera-Almanach. Ein Jahrbuch für die Photographie unserer Zeit. Begründet von Fritz Loescher. Herausgegeben von Otto Ewel. 6. Band 1910. Mit 128 Reproduktionen. Berlin. Gustav Schmidt (vorm. Rob. Oppenheim). Pr. in Bütten-Umschlag 4 M., geb. 5 M.

Freytag, H., Sekr. und **F. Haubensak**, Amts-Gerichts-Sekr. Reichsgesetz über die Sicherung der Bauforderungen. Vom 1. Juni 1909. Textausgabe mit Einleitung, Erläuterungen, Formularen und ausführlichem Sachregister. Mit einem Anhang über die Sicherungshypothek gemäß § 648 BGB. 7. vermehrte Aufl. Tübingen 1910. A. & S. Weil. Pr. 1,50 M., geb. 2 M.

Hampel, Carl, Gartenbau-Dir. 150 kleine Gärten, Plan, Beschreibung und Bepflanzung, entworfen und bearbeitet für Gärtner, Baumeister und Villenbesitzer. 4. vermehrte Aufl. von „Hundert kleine Gärten". Berlin 1910. Paul Parey. Pr. kart. 5 M.

Jung's Deutsche Feuerwehrbücher. Heft 19/20. Feuerschutz für Fabriken. Eine Anregung für Architekten, Revisions- und Verwaltungsbeamte und Fabrikbesitzer. Von Branddir. Georg Elsner. München 1910. Ph. L. Jung. Pr. geb. 2 M.

Knapp, Walther, Brt. Statik der Hochbau-Konstruktionen. Mit über 300 Abbildungen im Text und zahlreichen Tabellen. Leipzig 1910. Carl Scholtze-Verlag. W. Junghans. Pr. geb. 6 M.

Württembergische Bauordnung vom 28. Juli 1910 nebst Vollzugsbestimmungen und anderen mit dem Bauwesen zusammenhängenden Gesetzen und allgemeinen Vorschriften. Erläutert von Reg.-Rat W. Häffner. Mit Zeichnungen von Archit.

schriften im allgemeinen. 2. Abschn. Anlage der Orte und Ortsstraßen. 3. Abschn. Polizeil. Bestimmungen für die einzelnen Bauten. Tübingen 1910. A. & S. Weil. Pr. des ganzen Werkes 6 M., geb. 7 M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem Brt. Schmid in Cöln a. Rh. ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Char. als Geh. Brt. verliehen.

Der Reg.-Bmstr. Hafner ist zum Mar.-Hafenbmstr. ernannt.

Der Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat Kinel in Berlin ist gestorben.

Baden. Dem Ober-Brt. Cassinone in Karlsruhe ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. Ritterkreuzes 1. Abt. des großherz. sächs. Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken erteilt.

Dem Ing. Genzel ist eine etatm. Stelle mit der Amtsbezeichnung Eisenb.-Ing. bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. übertragen.

Bayern. Dem Bauamtsass. Armin Hoffmann ist, behufs Uebertrittes in den Kolonialdienst, die Entlass. aus dem Staatsdienst bewilligt. Dem Reg.- u. Bauass. Hugo Kaiser in München ist ein weiterer Urlaub bis 30. Sept. 1912 erteilt.

Versetzt sind: der Bauamtsass. Grob in Mühldorf nach Neustadt a. d. H. und der Bez.-Kult.-Ing. Heintz in Neustadt mit dem Tit. eines Bauamtsass. nach Donauwörth.

Preußen. Verliehen ist: dem Brt. Alb. Fischer in Gr.-Lichterfelde der Rote Adler-Orden IV. Kl. mit der kgl. Krone, dem Ziv.-Ing. Otto Leitholf in Berlin der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Geh. Brt. Rob. May in Potsdam der kgl. Kronen-Orden III. Kl., dem Kreisbmstr. Krenzien in Grimmen der kgl. Kronen-Orden IV. Kl., — dem Dir. der Allg. Elektricitäts-Ges. Paul Jordan in Grunewald der Char. als Brt. und dem Brt. Vetter in Hirschberg i. Schl. der Char. als Geh. Brt.

Der Verleihung des Ehrenkreuzes II. Kl. des fürstl. hohenzollernschen Hausordens an den Arch. Prof. Dr. Th. Fischer in München ist die Genehmigung erteilt.

Der Brt. Lefenau in Plön ist nach Buxtehude, der Reg.-Bmstr. Friedr. Schmidt in Berlin nach Plön und der Prof. Klingholz in Hannover an die Techn. Hochschule in Berlin versetzt.

Dem ständ. Mitarb. des kgl. Material-Prüfungsamtes in Gr.-Lichterfelde Koerner ist das Prädikat Prof. beigelegt.

Verliehen ist: dem Reg.- u. Brt. Grafe die Stelle eines Mitgl. der Eisenb.-Dir. in Halle a. S., den Reg.-Bmstrn. Herm. Struve die Stelle des Vorst. des Eisenb.-Betr.-Amtes 2 in Osnabrück, Schlott in Berleberg desgl., Zeitz in Hannover und Katz in Breslau die etatmäßige Stelle eines Reg.-Bmstrs. bei der Staatseisenb.-Verwaltg., — Kahle in Nakel, Moumalle in Cöln und Fiehn in Königsberg N.-M. etatm. Stellen als Reg.-Bmstr.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr.: Laufenberg in Merseburg nach Neidenburg, Pundt in Wehlau nach Potsdam, Tschich in Festenberg zur Eisenb.-Dir. nach Cassel und Lewerenz in Magdeburg zur Dir. nach Königsberg i. Pr.

Die Reg.-Bmstr. sind zur Beschäftigung überwiesen: Eyert der Eisenb.-Dir. in Halle a. S. und Wegener der Ansiedelungs-Komm. in Posen.

Die Reg.-Bfhr. Wilh. Almers aus Lehe (Hochbfch.), Heinr. Jordan aus Hannover, Karl Zincke aus Kuhmühlen, Herm. Koch aus Ulm, Wilh. Quantz aus Münster, Christ. Böckmann aus Lübeck, Otto Werner aus Raguhn und Dietr. Hillebrand aus Hannover (W.- u. Straßenbfch.), — Peter Klein aus Saarburg, Max. Jans aus Tating und Friedr. Mau aus Penzlin (Eisenbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Den Reg.-Bmstrn. Schmülling in Schöneberg und Erwin Neumann in Charlottenburg ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst erteilt.

Der Wirkl. Geh. Ob.-Fin.-Rat Dr.-Ing. Lacomi in Berlin ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. H. L. in Nürnberg. Zwischen Ihnen und dem Bauherrn herrscht Streit darüber, ob der letztere nur durch Ihre Vermittelung oder auch unter Verzicht auf solche mit dem ausführenden Werkmeister verhandelnd, Abmachungen treffen kann, welche eine teilweise Aenderung des von Ihnen hergestellten Projektes zur Folge haben. Ob das eine oder das andere tatsächlich zutrifft, kann mit Zuverlässigkeit nur aus dem Wortlaut des zwischen Ihnen Beiden vereinbarten Vertrages beurteilt werden. Treten Sie aus eigener Entschließung von dem Vertrag zurück, lehnen Sie also die weiteren Dienstleistungen ab, so sind Sie nur befugt, einen ihren bis-

sogar auch diesen verlieren und zum Ersatz des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses dem Bauherrn entstehenden Schadens verpflichtet sein können, wenn nicht ein erheblicher Grund, sondern vielleicht nur verletzter Ehrgeiz Sie zum Rücktritt bestimmte. Gelingt Ihnen der Nachweis, daß der Bauherr grob fahrlässig in Ihre Rechtssphäre eingegriffen, also widerrechtlich oder durch Verstoß gegen die guten Sitten Sie geschädigt hat, dann ist er allerdings zum Ersatz des Ihnen zugefügten Schadens über das Maß Ihrer empfangenen Dienstleistungen hinaus verpflichtet, sonst aber nicht. — K. H—e.

Hrn. Arch. D. & K. in Dortmund. Nach ständiger Spruchübung des Reichsgerichtes fallen die Projekt-Bearbeitung, Bauleitung und Abrechnung zum Neubau unter den Dienstvertrag, aber nicht, wie Sie anzunehmen scheinen, unter den Werkvertrag. Der Dienstberechtigte hat nach Ihrer Sachschilderung das Dienstverhältnis insofern vorzeitig gelöst, als er Ihnen den Auftrag zur Leistung der versprochenen Dienste entzog. Infolgedessen steht Ihnen nur der Anspruch auf einen Ihren bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergütung aus § 628 BGB. zu, nicht aber, wie Sie in Ihrer angestrengten Klage fordern, aus § 649 BGB. die vereinbarte Vergütung unter Kürzung desjenigen, was Sie infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart haben oder durch anderweite Verwendung Ihrer freigewordenen Arbeiskraft verdienen konnten. Sonach hat der Beklagte mehr Aussicht, im Rechtsstreit zu obsiegen, als Sie selbst. — K. H—e.

K. B. in Cöln. Das Reichsgericht kann zu der von Ihnen angeregten Streitfrage deshalb noch nicht Stellung genommen haben, weil in derartigen Dienstverhältnissen der Streitwert regelmäßig unter der revisionsfähigen Höhe zurückbleibt. In der Sache selbst kann auf Grund § 133b GO. in Uebereinstimmung mit § 626 BGB. jeder der beiden Teile vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die Aufhebung des Dienstverhältnisses verlangen, wenn ein wichtiger, nach den Umständen des Falles die Aufhebung rechtfertigender Grund vorliegt. Nun befindet sich unter den im § 133c GO. hervorgehobenen Entlassungsgründen zwar nicht der Fall, daß ein Angestellter wider Wissen und Willen seines Dienstgebers selbständig und für eigene Rechnung Arbeiten ausführt, welche unter die ihm zur Erledigung übertragenen, die Berufstätigkeit seines Dienstgebers bildenden gehören; allein es sind damit auch nicht alle denkbaren Fälle erschöpft. Sodann läßt sich diese Tätigkeit unschwer unter Verschweigen des Bestehens eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Dienstverhältnisses unterordnen, womit ein Entlassungsgrund des § 133c Ziff. 1 GO. gegeben sein würde. Wenn tatsächlich Ihre Nebenbeschäftigung als so harmlos und außerhalb der Interessensphäre des Dienstgebers liegend erwiesen werden sollte, wie Sie dies schildern, dann würde voraussichtlich ein angerufenes Urteilsgericht die kündigungslose Lösung des Dienstvertrages als gerechtfertigt nicht anerkennen. Allein der Beweis liegt Ihnen ob. Deshalb müssen Sie sorgfältig erwägen, ob Ihnen der Beweis gelingen werde, bevor Sie Klage erheben, um unnötige Kosten zu vermeiden. — K. H—e.

Hrn. Arch. T. Pr. in Glatz. Der Rechtsstreit betrifft die Streitfrage, ob bei Abnahme des Rohbaues Mängel gerügt und deren Abstellung gefordert werden können, wenn die Ausführung genau dem baupolizeilich genehmigten Projekt entsprechend ausgeführt wurde. Die Spruchübung des Oberverwaltungsgerichtes billigt die Rüge aller bei der Rohbauabnahme festgestellten Mängel, selbst wenn der Bau der genehmigten Vorlage genau entspricht. Es stand Ihnen bezw. dem Bauherren die Befugnis zu, durch Verwaltungsklage feststellen zu lassen, ob die gerügten Mängel auch tatsächlich solche des Bauwerkes sind, was nach Ihrer Sachschilderung doch höchst anzweifelbar ist. Darauf haben Sie jedoch verzichtet. Nunmehr spitzt die Streitfrage sich dahin zu, ob der Kreisbaumeister Ihnen denjenigen Schaden ersetzen muß, welcher Ihnen dadurch zugefügt wurde, daß er entweder bei Prüfung bezw. Genehmigung des Entwurfes die schuldige Aufmerksamkeit außer Acht gesetzt, oder bei der Rohbauabnahme willkürlich unnötige Aenderungen angeordnet hat. Diese Frage ist zu bejahen. Denn auf § 823 Abs. 2, §§ 826, 839 BGB. läßt ein solcher Anspruch sich stützen und es ist dafür unter Umständen auch die anstellende Körperschaft aus §§ 31, 89, 839 BGB. in Anspruch zu nehmen; doch liegt Ihnen der Beweis darüber ob, daß eine mindestens fahrlässige Pflichtverletzung ihm zur Last fällt und daß

BEILAGE 11 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No 21 VOM 15. MAERZ 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Benoid - Luftgasbeleuchtung. Unter Luftgas versteht man eine Mischung von Luft mit den Dämpfen spezifisch leichter Petroleum-Destillate, die als Gasolin, Solin, Hydririn, Hexan, Pentan usw. bekannt sind. Diese Kohlenwasserstoffe verdampfen leicht an der Luft, besonders dann, wenn in einem Kanal ein Luftstrom darüber hinweggeleitet wird. Das so erzeugte Gas ist brennbar wie Steinkohlengas und hat vor diesem den Vorzug, nicht giftig zu sein.

Beleuchtungsanlagen mit Luftgas haben sich, nachdem die Schwierigkeiten der Herstellung eines Gases mit bestimmter gleichmäßiger Zusammensetzung überwunden sind und es gelungen ist, Apparate zur Gaserzeugung herzustellen, die billig im Betrieb und überaus einfach zu bedienen sind, sodaß die Gaserzeugung auch im Privathaushalt ohne Schwierigkeiten erfolgen kann, ein weites Anwendungsgebiet erobert, insbesondere für allein stehende Gebäudegruppen, aber auch für kleine Ortschaften. Alle Anforderungen, die an solche Anlagen zu stellen sind, werden in vollem Maße von den Benoid-Luftgas-Apparaten erfüllt, die seit etwa 8 Jahren bekannt sind und von der Firma Thiem & Töwe in Halle a. S. hergestellt werden. Nach Angabe derselben stehen z. Zt. etwa 8000 ihrer Anlagen im Gebrauch. Der Apparat erfordert nur wenige Quadratmeter Platz und kann bei kleineren Anlagen im Wohnhause zur Aufstellung kommen. Er besteht aus einem eisernen Kasten, in den ein Luftgebläse und ein Vergaserkanal eingebaut sind und der einen kleinen Gasometer trägt; seitwärts ist ein schmaler Behälter für den Brennstoff angebracht. Als Antrieb wird in der Regel ein Gewicht benutzt, das ein Räderwerk treibt und zwangläufig Luftgebläse und Schöpfwerk für Gasolin in Bewegung setzt, sodaß auf eine bestimmte Menge Luft immer eine genau abgemessene Menge Gasolin geschöpft wird. Ist der kleine Gasometer gefüllt, so zieht er mittels Hebels eine Bremse am Räderwerk an und der ganze Betrieb ruht, bis durch Gasverbrauch der Gasometer sinkt und die Bremse frei läßt. Solange also das Gewicht aufgezogen und Brennstoff im Behälter ist, kann zu jeder Zeit an jeder Verbrauchsstelle Gas entnommen werden, ohne daß der Apparat erst von Hand in Gang gebracht werden müßte. Das Aufziehen des Gewichtes und Einpumpen von Brennstoff, die einzige Bedienung, braucht täglich nur einmal oder seltener zu erfolgen. Die Verteilung des Gases erfolgt durch Rohrleitungen wie bei Steinkohlengas. Nach Angabe der Firma werden mit ihren Apparaten aus 1 kg Gasolin, das etwa 40—50 Pfg. kostet, etwa 3,5—4 cbm Gas erzeugt, sodaß 1 cbm Benoidgas 11—14,5 Pfg. und eine Flamme von 50 Kerzen, die 75—85 l stündlich verbraucht, rd. 1—1,25 Pfg. kostet. Die Apparate liefern ein Gas zweckmäßiger Zusammensetzung, das in beleuchtungstechnischer Beziehung günstiger ist als ein zu reiches und vorteilhafter als ärmeres, welch' letzteres weitere Rohrleitungen erfordert, wenn derselbe Effekt erzielt werden soll. Das Gas kann zu allen Zwecken verwendet werden, denen das Steinkohlengas dient, also zur Beleuch-

Chronik.

Elektrizitäts-Unternehmung in Mexiko. Nach dem „Mexican Herald“ sind Pläne für die Errichtung von drei großen Dämme mit Elektrizitätswerken in den Flüssen Mayo, Humaya und Santiago, die in den Großen Ozean fließen, durch die „Mayo River Power and Land Company“, eine Gesellschaft von Unternehmern in Colorado, aufgestellt worden. Die drei Anlagen werden rd. 6 Mill. Doll. kosten. Die Gesellschaft soll das alleinige Recht zur Kraftgewinnung in den genannten drei Flüssen besitzen und 115000 Acres Land erworben haben. Eine der wichtigsten Stützen des Unternehmens ist die Lieferung elektrischer Kraft an die Harriman-Bahnlinien in Mexiko. Die elektrischen Leitungen der Gesellschaft sollen sich 1200 Meilen weit von Guaymas nach Santiago erstrecken, 20 Städte an der Westküste mit elektrischer Kraft versorgt werden. Für Bergwerke, Pumpwerke, Haciendas und Schmalspurbahnen der Minen soll Strom zur Verfügung gestellt werden; 300000 Pferdekräfte gedenkt man zu erzeugen, wenn alle drei Werke fertig sind. Die Dämme sollen im Mayo 170 Fuß hoch und oben 260 Fuß lang, im Humaya 223 Fuß hoch und oben 708 Fuß lang, im Santiago 215 Fuß hoch und 145 Fuß lang werden, und die dadurch geschaffenen Staubecken 10280 Mill., 11384,5 Mill. und 9360 Mill. Kubikfuß Wasser halten können. Die Kosten der Leitungen in Höhe von 2 Mill. Doll. sind in den angegebenen Anlagekosten von 6 Mill. Doll. eingeschlossen. —

Die Errichtung eines Stadt-Theaters in Heilbronn wurde durch die städtischen Körperschaften nach den Entwürfen des Hrn. Prof. Theod. Fischer in München mit einem Aufwand von 575000 M. beschlossen. —

Die neue Brücke über die Ruhr in Mülheim, die an Stelle der 1844 vollendeten alten Kettenbrücke getreten ist, wurde am 24. Februar d. J. in feierlicher Weise dem Verkehr übergeben. Die alte, noch gut erhaltene Kettenbrücke, die eine Mittelspannung von rd. 97,5 m besaß, mußte hauptsächlich ihrer unzureichenden Breite wegen — nur 7,5 m Gesamt-Nutzbreite — durch einen Neubau ersetzt werden, für welchen Pläne durch einen Wettbewerb im Jahre 1908 (vergl. „Deutsche Bauzeitung“ Jahrg. 1908, S. 85 u. ff.) erlangt wurden. Zur Ausführung empfohlen wurde vom Preisgericht eine in Ziegeln gewölbte Brücke, deren Entwurf von Grün & Bilfinger A.-G. in Mannheim in Gemeinschaft mit Prof. Billing in Karlsruhe eingereicht worden war. Der genannten Firma ist auch die Ausführung übertragen worden. Die Brücke besitzt vier flach gespannte Oeffnungen, deren größte etwa 40 m Lichtweite besitzt, und hat 14 m Breite zwischen den Geländern — 10 m Fahrdamm, je 2 m Bürgersteig — erhalten. Mit dem Abbruch der alten Brücke wurde nach Errichtung einer Notbrücke unterhalb der Baustelle im Oktober 1909 begonnen, gleichzeitig mit den Vorbereitungen des Neubaues. Die Kosten haben rd. 900000 M. betragen. —

Literatur.

Knoll, C. Taschenbuch zum Abstecken der Kurven an Straßen- und Eisenbahnen. 3. Aufl. Neu bearbeitet von Prof. W. Weitbrecht. In 2 Bänden. Mit 65 Abbildgn. und 11 Zahlentafeln. I. Band: Text, II. Band: Zahlentafeln. Leipzig 1911. Alfred Kröner. Pr. geb. 5 M.

Musil, Franz, Ing. Die künftigen Wiener elektrischen Untergrund-Schnellbahnen. Mit 2 Taf. und 9 Fig. im Text. Sonderdruck aus der Oesterreichischen Polytechnischen Zeitschrift. Wien 1910. Akademischer Verlag.

Neumeister, A., Prof. Deutsche Konkurrenzen. Band XXV. Heft 1, No. 289: Kunstgewerbeschule in Cöln. Lippische Vereinsbank in Bielefeld. Hallenschwimmbad Darmstadt (ausgeführter Bau). Heft 2, No. 290: Rathaus für Schöneberg. Rathaus für Lankwitz. Heft 3, No. 291: Generaldirektionsgebäude in Stuttgart. Rathaus in Schkeuditz. Heft 4/5, No. 292/293: Bebauung der Bennigsen-Straße in Hannover. Turnhalle für Buchholz. Gewerbehaus für Metz (ausgeführter Bau). Heft 6, No. 294: Lukaskirche Frankfurt a. M.-Sachsenhausen. Volks- und Gewerbeschule in Gernsbach i. B. Heft 7, No. 295: Häuser der Pfählerstiftung in Saarbrücken. Handwerkskammer in Harburg. Heft 8/9, No. 296/297: Festhalle in Hannover. Realgymnasium Völklingen (ausgef. Bau). Rathaus Elberfeld. Heft 10, No. 298: Rathaus in Heidelberg. Bebauungsplan und Kuranlagen für Bad Reinerz. Leipzig 1910.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Marine-Brt. Gg. Domke ist zum Mar.-Ob.-Brt. u. Maschinenbau-Betr.-Dir., der Mar.-Bmstr. Stach ist zum Mar.-Brt. und der Marine-Hafenbmstr. Röhlke zum Mar.-Brt. ernannt.

Hessen. Dem Geh. Brt. v. Willmann, Prof. an der Techn. Hochschule in Darmstadt ist der ihm verlieh. russische erbliche Adel für sich und seine gegenwärtigen und zukünftigen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts anerkannt worden.

Der Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Plagge in Darmstadt führt fortan den Amtstitel Reg.-Bmstr.

Preußen. Dem Brt. Fr. v. Manikowsky beim Gen.-Konsulat in Antwerpen ist die kgl. Krone zum Roten Adler-Orden IV. Kl. und dem Brt. E. v. Bandel in Groß-Lichterfelde der kgl. Kronen-Orden III. Kl. verliehen.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verlieh. nichtpreuß. Orden ist erteilt u. zw.: dem Geh. Brt. Recken in Hannover des Ritterkreuzes I. Kl. des herz. braunschweig. Ordens Heinrichs des Löwen, dem Reg.-Bmstr. Birck in Ems des Ritterzeichens II. Kl. des herzogl. anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären und dem Hofbrt. Wittig in Potsdam des kais. russ. St. Stanislaus-Ordens II. Kl.

Der Reg.-Bmstr. Stendel in Frankfurt a. M. ist zur Eisenb.-Dir. nach Posen und der Reg.-Bmstr. Krieg in Crossen a. O. nach Berlin versetzt.

Der Reg.-Bmstr. Gg. Hoffmann ist der Eisenb.-Dir. in Saarbrücken zur Beschäftigung überwiesen.

Die Reg.-Bfhr. Carlo Jelkmann aus Bockenheim, Max Neumann aus Kalbe a. S., Erwin Buchwitz aus Breslau, Otto Seeger aus Spandau, Emil Herrmann und Ludolf v. Jacobi aus Hannover (Hochbfch.), — Erich Fechner aus Fordon (W.- u. Straßenbfch.), Hans Schulz aus Berlin und Wilh. Hapke aus Nikolausberg (Eisenbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Oehring in Bremen ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt.

Der Geh. Brt. Gropius in Berlin ist gestorben.

Württemberg. Verliehen ist: dem Hofbaudir. v. Berner in Stuttgart das Kommenturkreuz des Ordens der Württemb. Krone; dem Baudir. v. Leibbrand in Stuttgart das Kommenturkreuz II. Kl. des Friedrichsordens. — Den Ob.-Brtn. Gsell und Beger bei der Domänen-Dir. und dem Prof. Dr. Hammer an der Techn. Hochschule das Ehrenkreuz des Ordens der Württemberg. Krone; dem Geh. Brt. Glocker im Kriegsmin. und dem Brt. Veigele in Stuttgart das Ritterkreuz desselben Ordens. — Den Brtn. Wörnle in Stuttgart, Faiß in Ehingen, Steudel in Heilbronn, Euting und Max Burger in Stuttgart, Schmid, Prof. an d. Baugewerkschule in Stuttgart das Ritterkreuz I. Kl. des Friedrichsordens; dem Oberamtsbmstr. Sattler in Münsingen das Ritterkreuz II. Kl. desselb. Ordens. — Dem städt. Bauinsp. Mößner in Ludwigsburg die Karl-Olga-Medaille in Silber. — Dem Brt. Vischer bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb., den Brtn. Erhardt in Heilbronn, Angele in Ulm und Berner, Gew.-Insp. in Stuttgart der Titel und Rang eines Ob.-Brts.; den Eisenb.-Bauinsp. Weigelin in Böblingen, Beitter bei der Gen.-Dir., Bosch in Cannstatt. Dir. Seiffert bei der Württemberg. Eisenb.-Ges. in Stuttgart, den Bauinsp. Riekert in Reutlingen, Maier in Ulm und Stäbler bei der Forstdir., dem Pat.-Anwalt Drautz in Stuttgart der Tit. und Rang ein. Brts.; — den Abt.-Ing. Lambert in Ravensburg, Rempis in Schorndorf, Zeller und Bläßle bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. der Tit. u. Rang eines Eisenb.-Bauinsp.; dem Dr.-Ing. Pilgrim bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. der Tit. u. Rang eines Rechnungsrates; dem Reg.-Bmstr. Heyd in Reutlingen der Titel u. Rang eines Bauinsp.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. W. L. in Mehlis. Die Sachdarstellung scheint nicht vollständig den tatsächlichen Verhältnissen zu entsprechen, indem es sich wohl nicht um Errichtung eines Neubaues von Grund auf, vielmehr blos um Aufsetzen eines Stockwerkes auf ein älteres Gebäude handeln dürfte, was daraus zu schließen ist, daß im Erdgeschoß sich schon Fenster befinden sollen. Davon ausgehend, daß die letztere Voraussetzung zutrifft, so wird das A.'sche Gebäude zu einer Zeit errichtet sein, zu welcher nach dem geltenden öffentlichen örtlichen Baurecht ein dicht auf der Grenze errichtetes Gebäude noch nicht

zu, dann stehen öffentlich-rechtliche Bedenken dem auch nicht entgegen, daß das aufgesetzte Stockwerk gleichfalls ohne Brandmauer und in Fachwerk zugelassen wurde, und daß vergünstigungsweise Fenster darin von der Baupolizei gestattet sind. Doch steht dem Nachbar B. die Befugnis zu, im Wege der Verwaltungsbeschwerde bei der Aufsichts-Behörde oder der Verwaltungsklage bei dem Kreisausschuß hiergegen Widerspruch einzulegen. Welches der beiden Rechtsmittel er wählen will, steht in seinem Belieben; doch beträgt die Frist zur Einlegung desselben blos 2 Wochen seit dem Tage, an welchem die anzufechtende polizeiliche Verfügung zugestellt ist. Jedes der beiden Rechtsmittel kann durch weitere Beschwerde bezw. durch Berufung innerhalb gleicher Frist angefochten werden. Nun scheint aber bereits ein Beschwerdebescheid ergangen zu sein, wofür der Umstand spricht, daß die Verwaltungs-Behörde den Nachbar B. auf den Weg der Zivilklage verwiesen haben soll, und dieser den Rechtsweg beschritten hat. Dann ist das Verwaltungs-Verfahren erschöpft und es bleibt dem B. kein anderer Weg offen, als im ordentlichen Rechtswege bei dem Amtsgericht Schleusingen bezw. dem Landgericht Meiningen gegen A. Klage auf Entfernung der Fenster zu erheben und zwar je nach dem, ob der Streitwert unter 600 M. zurückbleibt oder solche übersteigt. Die Klage selbst ist auf §§ 137 flg. Tit. 8 mit §§ 9, 11 flg. Tit. 22 T. I ALR. zu stützen, welche Rechtsregeln neben dem Recht des BGB. fortgelten, weil sie öffentlich-rechtlichen Charakter haben, aber auch aussichtsvoll, weil die baupolizeiliche Genehmigung der Fenster nur unter Wahrung der Privatrechte des Nachbars erfolgte, also auf solche einflußlos bleibt. —

K. H—e.

Arch. T. in H. Zu unserer Auskunft in Beilage 9 zu No. 17 erhalten wir von unserem rechtskundigen Mitarbeiter noch folgende Ergänzung:

Der Schlußsatz der Antwort dürfte insofern nicht stimmen, als der mit einem Einkommen unter 3000 M. in einem versicherungspflichtigen Architekturbetrieb beschäftigte Architekt kraft Gesetzes von der zuständigen Berufsgenossenschaft schadlos zu halten ist. Eine Anmeldung desselben seitens des Dienstgebers bei der Berufsgenossenschaft ist nicht erforderlich, vielmehr nur dessen Führung in den Lohnlisten. Die unterbliebene Anmeldung bezw. Aufführung in den Listen zieht für den Dienstgeber nur Strafen aus § 147 GUVG. nach sich, entkräftet aber nicht den Entschädigungsanspruch des betriebsverletzten Angestellten. —

K. H—e.

Hrn. Arch. L. S. in Reichenstein i. S. Die Frage, wie weit die statischen Berechnungen bei Hochbauten nach § 2 Abs. 19 der Gebühren-Ordnung besonders zu vergüten sind, ist eine umstrittene. Wir haben bisher stets die Auffassung vertreten, daß nur die statischen Berechnungen besonders zu vergüten seien, welche die Zuziehung von Spezialisten, von „Ingenieuren" erfordern, die in Abs. 19 ausdrücklich genannt sind. Die einfachen, regelmäßig erforderlichen Berechnungen, die jeder Bautechniker kennt, wie die Berechnungen von Balken, Stützen, einfachen Dachstühlen usw. gehören dagegen unseres Erachtens zum Entwurf des Architekten. Handelt es sich bei einem Kirchenentwurf um schwierige Gewölbekonstruktionen, Strebepfeileranlagen usw., so muß der Architekt hierzu einen Ingenieur zuziehen und ist dann nach der G.-O. zweifellos berechtigt, für dessen Arbeit besondere Vergütung zu verlangen. —

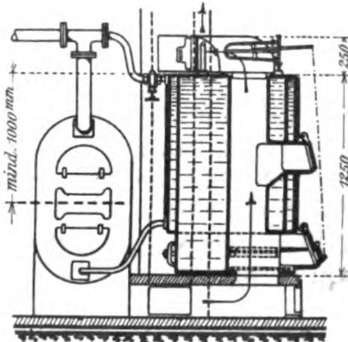
Hrn. W. H. in Dirschau. Die Prüfung als „Baugewerksmeister" ist nicht gleichbedeutend mit der Abgangsprüfung einer Baugewerkschule. Erstere muß vielmehr vor einer Handwerkskammer abgelegt werden und berechtigt erst zur Führung des Meistertitels. Die sächsische Baumeister-Prüfung setzt Abgangsexamen an einer Baugewerkschule, gefolgt von mehrjähriger selbständiger praktischer Tätigkeit voraus und wird vor einer besonderen Prüfungskommission abgelegt. Sie stellt demnach höhere Ansprüche als die preuß. Meisterprüfung. —

Hrn. Arch. R. L. in Hagen. Eine Rechtsregel, welche den Nachbar verpflichtet, den Abputz eines an seiner Grenze errichteten nachbarlichen Giebels zu gestatten, ist uns nicht bekannt. Dagegen läßt sich aus §§ 917, 919, 921 in Verbindung mit § 226 BGB. der Anspruch des bauenden Grundeigners gegen den Nachbar auf Dulden des Abputzens seines Giebels ableiten. Gemäß Satz 2 § 917 BGB. ist der Umfang des Benutzungsrechtes

BEILAGE 12 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 23 VOM 22. MAERZ 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Wassererhitzer für Warmwasserbereitung der Ideal-Heißwasser-Apparatebau-Ges. m. b. H. in Kiel. Die Gesellschaft bringt einen Wassererhitzer für Warmwasserbereitung D. R. P. in den Handel, der in Häusern mit Warmwasser- oder Dampfheizung eine zweckmäßige Verbindung der Warmwasserbereitungs-Anlage mit der Zentralheizung darstellt. Als Kessel der Zentralheizung ist ein normaler Warmwasser- oder Niederdruckdampfkessel aufgestellt; der Wassererhitzer ist aus schmiedeisernen Blechen autogen zusammengeschweißt und in der üblichen Art verzinkt, um Rostbildung und dadurch bedingte Güteverminderung des Gebrauchswassers zu verhindern. Kessel und Wassererhitzer stehen nahe beieinander, und im Winterbetrieb, wenn die Zentralheizung im Gange ist, werden die Abgase des Heiz-



kessels, ehe sie in den Schornstein gelangen, zur Erhitzung des Wassers der Warmwasserbereitung ausgenutzt. Reichen zu Zeiten größeren Bedarfes an heißem Wasser die Wärmemengen der Abgase nicht aus, so wird bei der Verbindung mit einer Wasserheizung Heizwasser mittels eines dünnen Rohres aus der Vorlaufleitung der Heizungsanlage entnommen. Es tritt oben in den Doppelmantel des Wassererhitzers ein und fließt, nachdem es seine Wärme durch den inneren Mantel hindurch an das zu erhitzende Gebrauchswasser abgegeben hat, abgekühlt unten wieder dem Heizkessel zu. Bei der Verbindung mit einer Dampfheizung wird, falls die Abgase nicht ausreichen, zwischen den Doppelmantel Dampf in solchen Mengen geleitet, als zur genügenden Heißwassererwärmung erforderlich ist. Der Dampf wird der Dampfverteilungsleitung der Heizung entnommen, und das sich ansammelnde Kondenswasser tritt selbsttätig unten wieder in den Dampfkessel ein. Beide Anlagen unterscheiden sich natürlich von einander durch die Höhenlage des Wassererhitzers zum Heizkessel, die bei Verbindung mit einem Dampfkessel durch den Dampfdruck und den Wasserspiegel im Dampfkessel bedingt ist. In der beistehenden Abbildung ist die Verbindung des Wassererhitzers mit einem Warmwasserkessel dargestellt. Während der wärmeren Jahreszeit, wo also der Kessel der Zentralheizung außer Betrieb ist, wird der Sommerrost in den Wassererhitzer eingesetzt und dieser als selbständiger Wasserkessel geheizt. Der Gang der Heizgase ist innerhalb des Wassererhitzers im Winter- wie im Sommerbetrieb derselbe. Für Beheizung

erhitzer alle erforderlichen Armaturen eines Wasserkessels. Ein selbsttätiger Zugregulator reguliert die Heizwasser-Temperatur auf einen beliebigen Wärmegrad. Die stündliche Leistung des Apparates beträgt je nach seiner Größe 400 bis 2000 Liter. — Schr.

Chronik.

Kurpalast und Kurtheater in Abbazia. Zum Zwecke der Errichtung eines Kurpalastes und eines Kurtheaters in Abbazia erwarb die Kurkommission den Angiolina-Park und beschloß, anschließend daran im Meere eine Terrasse von etwa 14 000 qm Fläche aufzuschütten, um auf ihr unter Erhaltung des Parkes die Gebäude zu errichten. Der Angiolina-Park springt etwa in der Mitte des Kurortes in das Meer vor; die hier errichteten Gebäude würden somit zu allen Teilen des langgestreckten Kurortes gute Beziehungen haben. Die Bausumme für die Neuanlagen ist auf 6 Mill. K. berechnet. —

Ein nordamerikanisches National-Denkmal für Lincoln. Der Kongreß in Washington bewilligte 2 Mill. Dollar (etwa 8 Mill. M.) für ein Denkmal für den Sklavenbefreier Abraham Lincoln. Ueber die Gestalt des Denkmales, das ein Gegenstück zu dem nationalen Washington-Denkmal werden sollte, sind die Ansichten in letzter Zeit auseinander gegangen. Es machte sich eine gewisse Gegnerschaft gegen die üblichen Denkmalformen geltend und es ist schon der Vorschlag aufgetaucht, Lincoln durch Anlage eines großen nach ihm zu benennenden Parkes oder eines großen Straßenzuges zu ehren. —

Die neue Synagoge in Görlitz wurde am 7. März feierlich eingeweiht. Das neue Gotteshaus ist nach dem Entwurf der Architekten Lossow & Kühne in Dresden bei einer Bausumme von rd. 500 000 M. erbaut. —

Die Einweihung der evangelischen Eberhards-Kirche in Tübingen hat am 26. Febr. d. J. stattgefunden. Das nach den Entwürfen des Hrn. Arch. Elsässer mit einem Kostenaufwand von 75 000 M. erbaute Gotteshaus steht im Industrieviertel und bildet mit Pfarrhaus und später zu erbauendem Schulhaus eine Baugruppe. Das Haus ist ein Ziegelfugenbau ohne Turm. Das Innere hat eine Holzdecke erhalten. —

Die Einweihung der Advent-Kirche mit Pfarrhaus in Berlin hat am 26. Februar d. J. stattgefunden. Das in der Elbinger-Straße gegenüber dem Friedrichshain gelegene Gotteshaus wurde nach den Entwürfen und unter der Leitung der Architekten Dinklage, Paulus & Lilloe erbaut. Die Baukosten betrugen 265 000 M. —

Neue öffentliche Bauten in Belgrad. Aus Belgrad wird der „N. Fr. Pr." berichtet: Die Regierung hat für 18 Mill. Frcs. öffentliche Bauten, durchweg Regierungspaläste in Belgrad, ausgeschrieben. Es sollen ein neues Königspalais für 3 200 000 Frcs., ein neues Palais für das Ministerium des Auswärtigen, des Inneren, der Finanzen, des Handels und des Krieges, sowie ein neuer Post- und Telegraphenamtspalast gebaut werden. Die Finanzierung dieser Bauten bleibt den Bau-Unternehmern und den mit ihnen verbündeten Banken überlassen. Die Ausgaben sollen durch eine Anleihe bis zu 5½ % Verzinsung gedeckt werden. —

Kraftwerk in Graubünden. Die Firma Frote & Cie. in Zürich plant mit einem Kostenaufwand von 20 Mill. Frcs. die Anlage eines Kraftwerkes, das die Wasserkräfte der Albula, des Landwassers und der Julia nutzbar zu machen bestimmt ist. Die Zahl der nach völligem Ausbau zu gewinnenden Pferdekräfte wird auf 70 000 angegeben. Zwei Stauwehre sind am Weißenstein in der Nähe des Albulapasses und im Val Tuors vorgesehen. Unter Umständen soll auch das Beverser-Tal durch ein großes Stauwehr gesperrt werden. In der Nähe von Bergün und Filisur sollen die Kraftzentralen erstellt werden. Beim großen Viadukt der Rhätischen Bahn bei Wiesen würde das von Davos kommende Landwasser gestaut und nach Filisur geführt, dorthin auch das Wasser des Tales von Tuors. Aus den so gewonnenen Wasserkräften sollen die Eisenbahnen Graubündens betrieben werden. —

Literatur.

Schultze-Naumburg, Paul. Kulturarbeiten Band VI: Das Schloß. Herausgegeben vom Kunstwart. München 1910. Georg D. W. Callwey. Pr. 4 M.

Tilly, Hans, Prov.-Ing. Ueber die Rentabilität von Zentralheizungen. Unter besonderer Berücksichtigung der Abdampfausnützung und der Wirtschaftlichkeit der in diesem Zusammenhang arbei-

stalten. Mit 6 Diagrammen und 4 Tafeln. München 1910. R. Oldenbourg. Pr. 1,50 M.

Violets Berufswahlführer. Die technischen Berufe. Ein Ratgeber bei der Wahl eines technischen Berufes von Dipl.-Ing. Ernst Dauner. Stuttgart 1910. Wilhelm Violet. Pr. 1,20 M.

Werner, Paul. Die feuerfeste Industrie. Eine Darstellung der zur Verwendung kommenden Rohmaterialien und deren Bestandteile. Anleitung zur Fabrikation feuerfester Produkte aller Art unter besonderer Berücksichtigung der Chamottesteine. Beschreibung der einschlägigen Maschinen, Hilfsapparate und Brennöfen. Die Anwendung der feuerfesten Produkte in verschiedenen Industrien mit Bauverträgen über die Ausführung von Ofen- und Feuerungsanlagen. Mit 46 Abbildungen. Wien 1911. A. Hartleben. Pr. 4 M., geb. 4,80 M.

Der Wettbewerb um Entwürfe für den Neubau des Rathauses in Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin. Sonderausgabe des Profanbau. Leipzig 1910. J. J. Arnd. Pr. 2 M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Geh. Brt. Kuntzen, Mitgl. der Gen.-Dir. der Eisenb. in Elsaß-Lothringen ist gestorben.

Baden. Die Versetzung des Eisenb.-Ing. Morlock in Karlsruhe zur Masch.-Insp. Mannheim ist zurückgenommen.

Der Prof. Jahn an der Baugewerkschule in Karlsruhe ist zum 1. Juli aus dem staatl. Dienst entlassen. — Der Brt. Lubberger in Freiburg ist unt. Verleihung des Tit. Ob.-Brt. in den Ruhestand versetzt.

Bayern. Dem Prof. Dr. Theodor Fischer an der Techn. Hochschule in München ist die Bewilligung zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. Ehrenkreuzes des großherz. hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen erteilt.

Preußen. Dem Mar.-Ob.-Brt. Eickenrodt in Kiel ist der Rote Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Geh. Brt. Klauwell in Erfurt, den Brtn. Bruncke u. Kapitzke in Tilsit der kgl. Kronen-Orden III. Kl. verlieh.

Die Wahlen der Akademie des Bauwesens: des Min.- und Ob.-Baudir., Wirkl. Geh. Rates Dr.-Ing. Hinckeldeyn zum Präs. und zum Dir. der Abt. für den Hochbau und des Min.- u. Ob.-Baudir. a. D., Wirkl. Geh. Rates Dr.-Ing. Schroeder zum Dir. der Abt. für das Ing.- und Maschinenwesen bis zum 1. Januar 1914 sind bestätigt worden.

Die Geh. Brte. Brandt und Holverscheit, vortr. Räte im Min. der öff. Arb. sind zu Geh. Ob.-Brtn. ernannt.

Der Dr.-Ing. Karl Brabbée ist zum etatm. Prof. an der Techn. Hochschule in Berlin ernannt und ist demselben die Prof. für Heizung und Lüftung verliehen.

Versetzt sind: der Reg.- u. Brt. Zeuner in Allenstein an die Reg. in Minden i. W., die Brte. Freytag in Merseburg an die Reg. in Allenstein und Wilh. Schmidt in Naumburg an die Reg. in Schleswig, die Reg.-Bmstr. Prager in Minden an die Reg. in Merseburg, — Eifflaender in Barth zur Eisenb.-Dir. nach Essen, Wilh. Günther in Duisburg nach Schneidemühl unt. Verleih. der Stelle des Vorst. des Eisenb.-Masch.-Amtes 1 und Streuber in Speldorf zum Eisenb.-Zentral-Amt mit dem Wohnsitz in Duisburg.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. T. in Köslin i. P. Da Sie selbst nur von einer Kostenschätzung, nicht von einem genauen Kostenanschlag sprechen, so dürfen Sie nach § 6 Abs. 34 der GO. für Architekten auch nicht den Zuschlag für reicheren inneren Ausbau machen. Ihr Honorar für Vorentwurf, Entwurf und Bauvorlagen stellt sich also nur auf rd. 1400 M. Ob Sie Ansprüche erheben können für entgangenen Gewinn, ist ohne genaue Kenntnis Ihres Abkommens von hier aus nicht zu beantworten. Diese Frage ist im allgemeinen eine recht zweifelhafte. Bei der Berechnung des entgangenen Gewinnes müssen von dem Honorar alle Ihre ersparten Ausgaben, das, was Sie in der von Ihnen ersparten Zeit anderweitig leisten konnten usw. abgerechnet werden. Ob Sie mit einer solchen Forderung vor Gericht durchdringen werden, ist, wie gesagt, in vielen Fällen zweifelhaft, wenn nicht zu verneinen. —

Magistrat in C. Nach der Sachdarstellung hat der bauleitende Architekt die von dem Bauausführenden ihm gemäß § 21 der allgemeinen Vertragsbedingungen vorgelegten Listen der seitens des Unternehmers in Tagelohn ausgeführten Arbeiten genehmigt und zur Zahlung angewiesen. Nach Abs. 15 der besonderen technischen Bedingungen für die Ausführung der Maurerarbeiten sollten

Heizung und Ventilation, bei Einführung der Gas- und Wasserleitung nebst nachträglicher Herstellung des hierdurch beschädigten Mauerwerkes keine Zulagen oder Vergütungen gewährt werden. Unter den angewiesenen Arbeiten befinden sich, sind also auch besonders vergütet, die gemäß Absatz 15 vergütungsfrei herzustellenden Arbeiten. Es beruht dies auf einem Versehen des Bauleiters, dessen sich der Bauherr zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient hat und dessen Verschulden er auf Grund § 278 BGB. in gleichem Umfange zu vertreten hat, wie eigenes Verschulden. Diese irrtümlich erfolgte Anweisung und Zahlung kann zwar gemäß § 119 BGB. angefochten werden; doch ist es nicht recht wahrscheinlich, daß ein angerufenes Urteilsgericht ihr die Wirkung beilegen werde, den geäußerten Vertragswillen zu entkräften, also den Schuldner zur Zurückerstattung des empfangenen Betrages zu verurteilen, zumal auch die Begriffsmerkmale einer ungerechtfertigten Bereicherung gemäß § 812 BGB. kaum sich werden nachweisen lassen. Urteile des Reichsgerichtes in gleichgestalteten oder ähnlich liegenden Fällen sind uns nicht bekannt. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 6 zu No. 11. 1. Soll das Schieferdach, das durch Ausblühen ungleichmäßige Farbe zeigt, ganz schwarz gestrichen werden, dann ist unser Nigrit unbedingt zu empfehlen, sonst aber, namentlich für Schalungen, unsere Kasseler Hartölfarbe. Nigrit ist ein sehr billiger Anstrich. Wir haben eine Sorte, die 80 Pf. kostet und eine Qualität, die noch billiger ist. —
Rosenzweig & Baumann in Cassel.

2. Wir erhalten ferner zu dieser Frage eine längere Ausführung, von der wir nur den Schlußsatz wiedergeben:

Im vorliegenden Fall würde ich von einem Anstrich dringend abraten, — nicht weil es keine Farbe gibt, welche sich hierzu eignet, — sondern weil es nicht anders als Vandalismus genannt werden muß: „einem guten, ehrlichen, echten Baumaterial wie Schiefer, der auch im ausgebleichten Zustande noch künstlerisch wirkt, durch Aufstreichen von Farbe den Charakter zu nehmen und die materialechte künstlerische Wirkung zu vernichten". Wer einerseits den stilistischen Reiz der Schieferhäuser kennt und fühlt, wer ganze Dörfer in Schiefer bis zu Ende gesehen hat, wer Verständnis für Materialstilistik hat und diese respektieren will, der wird die feine Stimmung nicht durch Aufstreichen von Farbe umbringen. — Arch. C. in Edenkoben.

Zur Anfrage in Beilage 8 zu No. 15. 1. Sie können zur Abdeckung der Balustrade unbedenklich Blei verwenden lassen; ein geeigneteres Material gibt es meines Wissens für beregte Zwecke zurzeit nicht. 3 mm starke Bleiplatten verbürgen trotz des ungünstigen Einflusses des Kupfer führenden Regenwassers erfahrungsgemäß eine Haltbarkeitsdauer von etwa 100 Jahren. A. K.

2. Kupfer und Blei ergeben erfahrungsgemäß eine unverhältnismäßig geringere elektrochemische Wirkung, wie Kupfer und Zink, welche Wirkung noch wesentlich abgeschwächt wird, wenn auch nur eines der beiden Metalle von Oxydsalzen überdeckt ist. Aus beiden Tatsachen geht demnach hervor, daß die beschriebene Anwendung von Kupfer und Blei eine nennenswerte Beeinträchtigung des letzteren Metalles nicht zur Folge haben kann. Immerhin wird es vorteilhaft sein, wenn das zu verwendende Blei tunlichst unversehrte Guß- oder Flußhaut aufweist, weil diese die erwähnten Salze enthält. Auch kann diese Schutzhülle mittels Natronkarbonatlösung künstlich verdickt werden. Und schließlich wäre noch anzuführen, daß sachgemäß verlegtes Kupferblech nicht nennenswert beult. — B. H.

Anfragen an den Leserkreis.

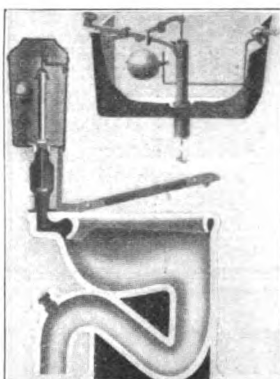
1. In einer vor 9 Jahren erbauten Turnhalle mußten wegen des Hausschwammes der Bretterboden und die Lager entfernt werden. Die Beton-Isolierplatte von 0,15 m Stärke ist völlig trocken, es zeigt sich aber, daß der Schwamm in die Platte eingedrungen ist. Mit welchen Mitteln kann der Schwamm zuverlässig zerstört werden, nachdem sich die Anwendung von Säuren verbietet?

2. In einem ganz aus Holz erbauten Eishause zeigt sich nach Verlauf von zwei Jahren immer noch ein starker Karbolineum-Geruch, nachdem sämtliche Holzflächen zweimal mit Karbolineum gestrichen wurden. Der Geruch macht sich unangenehm bemerkbar. Wie lange wird dieser Zustand wohl noch dauern und wie kann u. Umst. dem Uebelstand abgeholfen werden? — G. in B.

BEILAGE 13 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 25 VOM 29. MAERZ 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Teutonia-Klosett mit auf dem Sitzbrett montiertem Wasserbehälter. Die Firma Franz Genth in Crefeld stellt nach englisch-amerikanischem Muster sogen. Reservoirklosetts her, bei denen im Gegensatz zu den in Deutschland üblichen Klosetts mit hochliegendem Spülkasten der Wasserbehälter unmittelbar auf dem Sitzbrett des Klosetts befestigt ist. Die beigegebenen Abbildungen zeigen eine Ausbildungsform dieses Klosetts, das sowohl für Becken mit Flachspülung wie für solche mit Tiefspülung anwendbar ist. Derartige Klosette bieten den Vorteil, daß sie auch in niedrigen Räumen eingebaut werden können, daß die Leitungen zwischen Kasten und Becken fortfallen und infolge dessen die Gefahr des Einfrierens bei Frost vermindert wird, daß ferner die Montage der Klosette eine einfachere und auch billigere wird. Die Spülwirkung ist bei den Reservoir-Klosetten bei gleichem Inhalt des Wasser-Kastens (etwa 8—10 l) eine andere, als bei hochliegenden Spülkasten, aber durchaus ebenso zuverlässige, weil hier eine größere Wassermenge auf einmal in das Becken tritt, dieses allseitig bespült und dann mit ganzer Wucht auf das im Krümmer stehende Wasser drückt. Bei den hochliegenden Spülkasten sind die Abfallrohre in der Regel 23—32 mm weit und dürfen auch nicht weiter gemacht werden, weil sonst das Wasser infolge der großen Fallhöhe aus dem Becken überspritzen würde. Bei dem auf Höhe des Klosettsitzes stehenden Kasten fällt diese Gefahr fort, die Fallrohre erhalten für Flachspüler 53, für Tiefspüler 63 mm Lichtweite, sodaß die gleiche Wassermenge in etwa der halben Zeit zur Entleerung kommt.





Der allgemeineren Einführung dieser Klosette stand bisher ihr sehr hoher Preis entgegen. Die Firma liefert sie jetzt erheblich billiger als die vom Ausland eingeführten und in geschmackvoller Ausführung. Die dargestellte Abbildung des Spülkastens ist eine solche mit Hebereinrichtung, bei welcher nach Druck auf den Knopf der Spülkasten sich selbst entleert. Es werden auch einfachere Einrichtungen geliefert, bei welchen die Wasserspülung nur so lange vor sich geht, als

Chronik.

Eine oberschwäbische Ueberland-Zentrale. Der Bezirksverband oberschwäbischer Elektrizitätswerke in Ravensburg plant eine große oberschwäbische Ueberland-Zentrale. Es sind zwei Werke vorgesehen. Das Werk Sattel, das 1,40 Mill. M. kostet und dem das Wasser der unteren Argen durch ein Wehr gestaut und in einem 4 km langen, offenen und in einem 1 km langen Tunnel-Kanal nach einem von der oberen Argen bei Wangen abzweigenden Kanal zugeführt und hier mit einem 20 m hohen Gefälle ausgenutzt werden soll. Das Werk, das in erster Linie der Wasserumleitung und erst in zweiter Linie der Kraftgewinnung dient, soll Tag und Nacht in Betrieb bleiben und bei starkem Wasserstand den Nachtbedarf an elektrischer Energie decken.

Das Hauptwerk ist die bei Steinenbach mit 92 m Gefälle zu errichtende Anlage. Das Wasser der oberen Argen wird mit der vom Werke Sattel kommenden Wassermenge der unteren Argen bei der Baumwollspinnerei Wangen vereinigt und in einem Kanal nach Primisweiler in die drei dort befindlichen Seen geführt, die 6—11 m gestaut werden müssen. Von da wird das Wasser nach dem oberhalb Goppertsweiler gelegenen Hochtal geleitet, das durch einen 237 m langen, bis zu 18 m hohen Staudamm abgeschlossen wird. Durch einen Einschnitt gelangt das Wasser in drei weitere Seen (Hütten- und Langensee und Kreuzweiher), wo es gleichfalls wieder 6 bis 8 m hoch aufgestaut wird, und wird von da nach dem oberhalb Steinenbach gelegenen Kraftwerk gebracht. In den 6 Stauseen können 13,1 Mill. cbm Wasser aufgestapelt werden. Da das Werk Sattel dem Nachtbedarf genügt, so kann im Werk Steinenbach die über Nacht aus beiden Argen zufließende Wassermenge aufgestapelt und bei Tag nach Bedarf abgegeben werden. Die Gesamtkosten des Werkes Steinenbach sind auf 6,9 Mill. M. berechnet, die mittlere jährliche Kraftleistung auf 29,5 Mill. Kilowattstunden; die Selbstkosten der Kilowattstunde werden auf rd. 2,2 Pfg. veranschlagt. Bei 24stündigem Betrieb von Sattel und 11stündigem von Steinenbach ergeben sich 7900 Kilowattstunden; die Kilowattstunde käme auf 2,17 Pfg.

Die Gesamtkosten der Stromverteilungs-Anlage sind auf 10,5 Mill. M. veranschlagt, sodaß sich für das gesamte Werk ein Kosten-Aufwand von 19 Mill. ergibt, deren Verzinsung und Amortisation 1 650 000 M. erfordern würde. Das aufzubringen, sei bei den bisherigen Anmeldungen (90 000 Lampen, 6000 Motore für Landwirtschaft, 800 Motore für Kleingewerbe, 4537 Kilowatt von Großabnehmern) und bei den allgemein üblichen Preisen von 45 Pfg. für Lichtstrom und 20 Pfg. für Kraftstrom, sowie Rabatten für Großabnehmer, Dauerbetriebe usw. möglich. —

Literatur.

Benkwitz, G., Bmstr. Das Veranschlagen von Hochbauten nach der Dienst-Anweisung für die Lokalbaubeamten der Staats-Hochbauverwaltung einschl. der neuesten Vorschriften für das Garnison-Bauwesen, sowie die Normen für die Fabrikation und Lieferung von Baumaterialien und die Baupreise. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Privatbaupraxis für Baubeamte, Architekten, Maurer- und Zimmermeister, sowie als Lehrbuch für die Hoch- und Tiefbauabteilung der Baugewerkschulen. Mit einer lithograph. Tafel, einem Anschlagsbeispiel und Erläuterungen. 8. erweiterte Aufl. Berlin 1910. Julius Springer. Pr. 2,40 M., geb. 3,20 M.

Franz, W., Prof. Kann man Ingenieur-Bauten schön gestalten? Einzelschriften der Landesgruppe Brandenburg des Bundes Heimatschutz I. Mit 19 Text-Abbildgn. Berlin 1910. Verlag des „Reichsboten" G. m. b. H.

Wienkoop, Arthur, Prof. Das englische Landhaus. Eine Sammlung englischer Hauspläne aus dem Privatbesitz Sr. Maj. des Kaisers. Im Allerhöchsten Auftrage zur Anregung für den deutschen Eigenhausbau veröffentlicht vom Herausgeber der Zeitschrift „Landhaus und Villa" Wiesbaden, mit erläuterndem Text. Mit 52 Taf., Abbildungen, Grundrissen und Kunstbeilagen. 2. Auflage. Wiesbaden 1910. Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H. Pr. 3 M., geb. 4 M.

Wilde, Karl, Magistratsbrt. Grabmalkunst. Eine Auswahl vorbildlicher Entwürfe für Reihengräber. Zugleich ein Führer durch die Grabmalkunst-Ausstellung auf dem neuen Frankfurter Hauptfriedhof. Im Auftrag des städt. Friedhof-Amtes zu Frankfurt a. M. herausgegeben. Frankfurt a. M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem Brt. Blenkle in Oldenburg ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Char. als Geh. Brt. verliehen.

Der Reg.-Bmstr. Herm. Kann in Kiel ist gestorben.

Baden. Dem Geh. Hofrat Dr.-Ing. Arnold, Prof. an der Techn. Hochschule in Karlsruhe ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. Kommandeurkreuzes des russ. St. Stanislaus-Ordens erteilt.

Der Reg.-Bmstr. Ludin in Mannheim ist zur Wasser- u. Straßenbauinsp. Ueberlingen versetzt.

Bayern. Der Reg.-Rat Zenns in München ist gestorben.

Preußen. Dem sächs. Ob.-Brt. Toller in Leipzig ist der Rote Adler-Orden III. Kl. und dem Geh. Brt. Schultz in Cöln der königl. Kronen-Orden III. Kl. verliehen.

Dem Stadtbrt. kgl. Brt. Seeling in Charlottenburg ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verlieh. Ritterkreuzes I. Kl. des großherz. bad. Ord. vom Zähringer Löwen erteilt.

Der Reg.- und Brt. Otto Lehmann in Posen ist zum Ob.-Brt. mit dem Rang der Ob.-Reg.-Räte und die Brte. Freytag bei der Reg. in Allenstein, Engelmann beim Pol.-Präs. in Berlin und Wilh. Schmidt bei der Reg. in Schleswig sind zu Reg.- u. Brtn. ernannt.

Verliehen ist den Reg.-Bmstrn.: Marutzky die Stelle eines Mitgl. der Eisenb.-Dir. in Elberfeld, William Wolff die Stelle des Vorst. des Eisenb.-Betriebs-Amtes 1 in Schneidemühl und Tecklenburg in Mainz die etatm. Stelle eines Reg.-Bmstrs. bei der Staatseisenb.-Verw.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr.: Hedicke in Königsberg nach Altdamm und Bruno Müller in Görlitz nach Liegnitz.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Emil Herrmann der Min.-, Mil.- u. Baukomm. in Berlin u. Kurt Becker der Weichselstrom-Bauverw. in Danzig.

Die Reg.-Bfhr. Walter Rosenberg aus Berlin und Friedr. Bode aus Mülheim a. Rh. (Hochbfch.), Franz Neumann aus Meseritz und Walter Meister aus Berlin (Wass.- und Straßenbfch.), Herm. Luther aus Königs-Wusterhausen (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Sachsen. Der Reg.-Bmstr. Zeuner ist zum Bauamtm. bei der Staatseisenb.-Verw. ernannt.

Württemberg. Dem Bauinsp. Ling ist die Stelle des Vorst. der städt. Straßenbau-Insp. in Stuttgart, anstelle des pens. Brt. Raith, übertragen.

Der Mil.-Bauinsp. Tränkle bleibt in s. Stellung als Vorst. des Mil.-Bauamtes II in Ulm.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Stadtbauinsp. L. in D. Eine gute und zuverlässige Dichtung des Bodens in einer Brause-Anlage mit darunter liegendem Raum ist die Verlegung von Blei-Isolierplatten zwischen zwei Schichten Beton, von welchen die untere die stärkere sein kann. Erst auf die obere Betonschicht ist dann das Plattenmaterial zu verlegen. —

T. Z.-B. in Nordh. Es steht ein Dienstvertrag rechtlich in Frage, weil die Spruchübung des Reichsgerichtes die Ihrerseits geschilderten Tätigkeiten als Dienstverrichtungen und nicht als Werkleistungen grundsätzlich anerkennt. Sie waren zur Leistung der versprochenen Dienste verpflichtet und zwar bald, weil Sie die Absicht des Grundeigners kannten, sein Bauvorhaben baldtunlichst auszuführen. Wenn der in Ihrem technischen Zentralbureau angestellte Architekt durch länger anhaltende Krankheit verhindert war, behufs Besichtigung der Baustelle und weiterer Besprechung mit dem Bauherrn die Reise zu diesem zu unternehmen, so hätten Sie einen anderen schicken sollen. Weil Sie dies versäumten, aber das Verschulden Ihres Vertreters gleich dem eigenen zu vertreten haben, so ist von Ihnen ein Grund zur kündigungslosen Lösung des Dienstvertrages gegeben, weshalb das Uebergewicht der Wahrscheinlichkeit dafür spricht, es werde ein angerufenes Urteilsgericht Ihren Ansprüchen auf Vergütung die Billigung versagen, Sie also damit abweisen. — K. H – e.

Hrn. Bfhr. Z. in Cöln. Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem Anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist auf Grund § 826 BGB., und wer der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines Anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, aus § 824 BGB. schadenersatzpflichtig, während auch § 187 StrGB. denjenigen mit Strafe bedroht, der wider besseres Wissen in Beziehung auf einen Anderen eine

welche dessen Kredit zu gefährden geeignet ist. Die Begriffsmerkmale keines dieser drei Rechtsbegriffe werden dadurch erfüllt, daß der bisherige Dienstgeber auf die ausdrückliche Anfrage Jemandes, bei dem sein Angestellter sich um Anstellung beworben hat, ob der Bewerber ehrlich sei, die Antwort „weiß ich nicht" erteilt. Denn es war derselbe zur gewissenhaften Auskunft verpflichtet, wollte er sich nicht dem neuen Dienstgeber gegenüber ersatzverbindlich machen und er konnte, wenn er seinen Angestellten nach dieser Richtung hin nicht erprobt hatte, das Zeugnis seiner Ehrlichkeit nicht ausstellen. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage 1 in Beilage 9 zu No. 17. 1. Die Feuersicherheit des imprägnierten Gernentz-Strohdaches ist den aufgestellten Brandversuchen nach zu urteilen eine mehrjährige. Zwar wird die oberste Schicht der Strohlage ziemlich bald auswittern, im Inneren aber hält sich die Imprägnierungsmasse Jahre lang, sodaß bei einem Feuerausbruch eine Entzündung des Daches von außen nicht sehr wahrscheinlich, aber unter besonders ungünstigen Verhältnissen, wie große Trockenheit, nicht unmöglich ist. Das Neuaufbringen einer Imprägnierung, etwa mit der Feuerspritze, erscheint einmal recht unzuverlässig und würde anderseits leicht nicht nur das Dach, sondern auch das Haus stark verunreinigen. Als ein weiterer Grund, welcher sich bei der Ausführung dieses Daches, dessen beabsichtigter Einführung sonst gewiß sehr anerkennenswerte Motive zugrunde liegen, hindernd bemerkbar macht, sind die hohen Kosten. Ist schon das gewöhnliche Strohdach heute nur noch dort eine billige Bedachung, wo Material vorhanden ist und geübte Decker diese Arbeit neben ihrer gewöhnlichen Landarbeit auszuüben vermögen, so gehört das Gernentz-Dach zu den teueren Dächern; große Ausbreitung desselben ist daher schon aus diesem Grunde nicht zu erwarten. — S.

2. Ein abschließendes Urteil kann über die Eignungen des Gernentz-Strohdaches bisher aus dem einfachen Grunde nicht gefällt werden, weil es verfrüht wäre. Dies gilt auch betreffs Haltbarkeit der Imprägnierung, die meines Erachtens vorwiegend dazu beitragen dürfte, von nennenswerter Anwendung des Strohdaches abzustehen. H.

Zur Anfrage 2 in Beilage 9 zu No. 17. 1. Größere Räume oder Säle werden nicht selten vorübergehend untergeteilt, wobei in dem einem Raumteil Veranstaltungen vor sich gehen können, die von den im angrenzenden Raumteil vor sich gehenden ziemlich scharf abweichen, so beispielsweise, wenn in dem einen Raumteil getanzt und musiziert wird, während es in dem angrenzenden Raumteil ernst zugeht. In solchen Fällen müssen die vorübergehend angebrachten Saal-Unterteilungen mindestens so dichten und guten Abschluß gewähren, wie im vorliegenden Fall. Die den Wänden, Decken und Fußböden anliegenden Flächen ihrer Umrahmungsteile müssen mit weichem dickem Filz oder Filzpapier bekleidet sein, ebenso die beiderseitige Verschalung der Umrahmungen. Unterhalb der Filzschicht ist zudem weiche Pappe anzubringen. Die Verschalung ist gut auszusteifen und rückseitig ebenfalls in vorbezeichneter Weise zu bekleiden. Zwischen beide Verschalungen wäre weicher dicker Wollstoff lose zu hängen oder es ist dieser Behang beiderseits des Abschlusses anzubringen. In vorliegendem Fall dürfte der Behang entfallen können. — H.

2. Ich schlage vor, die Aula durch zwei in einem Abstande von etwa 30 cm von einander, parallel hintereinander anzuordnende, leicht herausnehmbare Holztrennwände bewährter Konstruktion zu teilen, deren Innenflächen mit starkem Filz ausgeschlagen sind. Der Hohlraum der Holztrennwand wird zweckmäßig mit eigens dazu angefertigten starken mehrfachen Matten aus Stroh, Kokos, Kork, Filz oder Asbest vollständig ausgehangen oder mit einer der vorgenannten Materialien gefüllten dicken Polstermatten ausgestellt. An den Außenflächen der Holztrennungswand angebrachte Stofftapeten erhöhen noch die Schallsicherheit. So konstruierte Trennungswände haben sich inbezug auf Schallsicherheit gut bewährt. — A. Kos.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Wie entfernt man mit Sicherheit grüne Ausblühungen auf Kalkhausteinen? — G. B. A. G.

2. Welches ist die zweckmäßigste stehende Zeichentafel mit Reißschiene für Anfertigung von Natur-Details, wobei die Anfertigung von Einzelheiten einer ganzen Fassade und das beliebige Auf- und Abrollen einer ganzen Rolle Zeichenpapier möglich ist? Welche Firmen fertigen derartige Zeichentafeln an? —

BEILAGE 14 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 27 VOM 5. APRIL 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Die Desinfektion und ihre Hilfsmittel. Unter diesem Titel hat die „Deutsche Desinfektions-Centrale“ in Berlin in zweiter Auflage eine kleine Broschüre erscheinen lassen, die sie an Interessenten kostenlos abgibt. Wenn diese Schrift auch selbstverständlich auf die Ausführungsformen der Firma besonders eingeht, so bietet sie doch nach den neuesten praktischen und wissenschaftlichen Erfahrungen auch allgemeine Grundsätze und praktische Winke für die zweckmäßige Anlage und Ausbildung von Desinfektions-Anlagen, die allgemeine Beachtung verdienen. Insofern geht der Inhalt der mit zahlreichen Abbildungen ausgestatteten Broschüre über einen Katalog erheblich hinaus. Behandelt werden in der Broschüre nach einer allgemeinen Einleitung die laufende Desinfektion am Krankenbett, die Schlußdesinfektion in von Infektionskranken benutzten Wohnräumen nebst den dazu erforderlichen Apparaten, ferner besonders die Dampf-Desinfektion, desgl. die Vacuum-Desinfektion mit Formaldehyd-Wasserdampf, schließlich verschiedene Spezialeinrichtungen für die Desinfektion von Wäsche, von Sputum, Fäkalien und Leichen, sodann Verbrennungsöfen, Desinfektion von Abwässern. Zum Schluß wird die Anlage ganzer Desinfektions-Anstalten unter Beigabe einiger Normalentwürfe besprochen und eine Uebersicht der in Betracht kommenden Desinfektionsmittel gegeben. Wir machen unsere Leser gern auf die Broschüre und die bewährten Ausführungen der Firma aufmerksam. —

Chronik.

Neubau der staatlich-städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Bielefeld. Die städtischen Kollegien bewilligten für den Neubau des Gebäudes für die im Jahre 1907 gegründete Schule 335 000 M. Als Bauplatz ist ein landschaftlich hervorragend schöner großer alter Garten bestimmt worden, der sich an den ziemlich in der Mitte der Stadt gelegenen Sporenberg mit seiner gewaltigen Burgruine und seinen umfangreichen Park-Anlagen anlehnt. Das Gebäude wird ein verhältnismäßig niedriger, aber weit ausgedehnter Eisenbetonbau, dessen Wände möglichst in Fensterflächen aufgelöst wurden, um so vollkommene Werkstätten und Atelierräume zu schaffen. Besonderes Gewicht ist auf die Ausgestaltung der Räume gelegt worden, die dem Unterricht im Zeichnen und Modellieren nach der lebenden Natur dienen. Ein großes Gewächshaus und Stallungen für Tiere sind vorgesehen. Den Entwurf hat Stadtbaurat Schultz in Bielefeld ausgearbeitet. Das vom Direktor selbst entworfene Direktorial-Geschäftszimmer war bereits auf der Weltausstellung in Brüssel ausgestellt und erhielt dort die goldene Medaille. —

Der Neubau der städtischen Gewerbeschule in Stuttgart ist nach 13-monatlicher Bauzeit kürzlich eingeweiht worden. Der nach den preisgekrönten Entwürfen des Hrn. Willy Graf in Stuttgart errichtete Neubau liegt auf dem Gelände des ehemaligen Garnisonlazarettes. In 4 Geschossen enthält die Schule 22 Lehrsäle. Die Baukosten bewegen sich zwischen 450 000 und 500 000 M. —

Die städtische Gewerbe-Akademie Friedberg i. Hessen steht unter der Leitung des Reg.-Bmstrs. Dr.-Ing. Kröner und ist eine höhere technische Lehranstalt akademischen Charakters, welche mit ihren Lehrzielen über den Rahmen der Techniken hinausgeht. Die Anstalt ist in städtischem Besitz und kein Erwerbsinstitut, da die Stadt sehr namhafte Zuschüsse leistet. An der Anstalt bestehen 4 Abteilungen: für Maschinenbau, Elektro-

reichhaltige Bibliothek, ein mechanisches und ein elektrotechnisches Laboratorium und vermittelt eine abgeschlossene Ausbildung zum Ingenieur der vier angegebenen Fachrichtungen. —

Baumaterialien.

Die Preise für Ziegelsteine, Zement und Gips in der ersten Hälfte des Monates März 1911 im Verkehr zwischen Steinhändlern und Konsumenten bei größerem Baubedarf sind von der bei den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden ständigen Deputation für Ziegelindustrie und Ziegelsteinhandel wie folgt ermittelt worden:

		für Tausend
für Hintermauerungssteine I. Klasse ab Platz . . .	M.	20,50— 21
desgl. Bahnsteine	„	23
(Hintermauerungssteine II. Kl. sind 1 M. billiger)		
Hintermauerungsklinker I. Klasse	M.	24 — 28
Brettsteine von der Oder	„	26 — 27
Hartbrandsteine vom Freienwalder Kanal und von der Oder	„	27 — 28,50
Klinker	„	27,50— 36
Birkenwerder Klinker . .	„	48 — 60
Rathenow. Handstrichsteine		36 — 38
desgl. zu Rohbauten . .	„	38 — 42
desgl. Maschinensteine Ia Verblender	„	50
desgl. Maschinensteine II	„	40 — 45
desgl. Dachsteine	„	30 — 33
poröse Vollsteine	„	28 — 30
desgl. Lochsteine	„	25
Chamottesteine	„	80 —100
gelbe Verblender:		
Sommerfelder	„	50 — 55
Wittenberger, Poleyer .	„	50 — 55
Berliner Kalksandsteine .	„	19 — 20
Zement für 170 kg netto .	„	4
Stern-Zement f. 170 kg netto	„	5,50
Putz-Gips f. 1 Sack = 75 kg frei Bau einschließl. Sack	„	1,65— 1,75
Stuck-Gips f. 1 Sack = 75 kg frei Bau desgl.	„	1,75— 1,90

Die Preise verstehen sich für Wasserbezug in Ladungen frei Kahn ausschließlich Ufergeld; für Bahnbezug frei Waggon, Eingangsbahnhof; ab Platz erhöhen sich die Preise um M. 0,50—1,0 für das Tausend für Wasserbezug. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Versetzt sind die Reg.-Bmstr.: Sponholz in Sensburg nach Thorn, Zimmermann in Saarbrücken und Elle in Glogau als techn. Hilfsarb. zur Int. des XV. bezw. IX. Armeekorps.

Baden. Der Reg.-Bmstr. Meeß in Karlsruhe ist etatm. der Bahnbauinsp. II zugeteilt.

Der Stadtbrt. Schück in Karlsruhe ist gestorben.

Bayern. Verliehen ist anläßlich des 90. Geburtstages des Prinz-Regenten: den Bauamtm. a. D. Wehrle in Würzburg und Brt. Boxberger in Bamberg, dem Hofbrt. Drollinger in München, dem Min.-Dir. Reverdy, Vorst. der Obersten Baubehörde, den Min.-Räten v. Stempel, Frhrn. v. Schacky auf Schönfeld bei der Obersten Baubehörde, Hensel, Vorst. des Hydrotechn. Bur., den Ob.-Reg.-Räten: Prof. Dr. Spöttle, Kremer, Dr. Cassimir bei der Obersten Baubehörde, dem Brt. Adelung in München, den Bauamtsass. Hoepfel u. Buchert in München, dem städt. Ob.-Brt. Schwiening in München, dem Kommerzienrat Ing. Stierstorfer in München, dem Arch. Hans Müller in Nürnberg, den Arch. O. Lasne und Prof. Alb. Schmidt in München, dem Brt. Max Hof in Solln bei München, den Prof.: Geh. Hofrat Dr. Friedr. v. Thiersch, Dr. Max Schmidt und von Mecenseffy an der Techn. Hochschule in München, den Min.-Räten v. Weiß, Wicklein, Heinr. Zeulmann, Förderreuther, Biber und Kalckbrenner, den Ob.-Reg.-Räten Dr. Heubach und Dr. Gleichmann im Verkehrs-Min. die Prinz-Regent-Luitpold-Medaille in Silber; — dem städt. Ing. Kring in München die gleiche Medaille in Bronze; — dem Min.-Rat Ruttmann bei der Obersten Baubehörde das Ehrenkreuz des Verdienst-Ordens vom hl. Michael; den Prof. Dr. Föppl an der Techn. Hochschule in München und Arch. Jos. Schmitz in Nürnberg, der Verdienst-Orden vom hl. Michael III. Kl.; den Reg.- u. Brtn. Wolfius und Specht in München, Heuschmied in Bayreuth, den Brtn. Rapp in Rosenheim und Schildhauer in Kempten, dem städt. Brt. Grässel in München, den Reg.-Räten Englmann, Happ und Kößler in München, Wilh. Weiß in Würzburg, Landgraf in München-Ost, Keßler in Würzburg, Beutel in München und Friedr. Schmidt in Würzburg derselbe Or-

in Nürnberg, dem Ob.-Masch.-Insp. Jos. Meyer in München, dem Ing. Grünwald beim Hoftheater, dem städt. Brt. Walraff in Nürnberg der gleiche Orden IV. Kl.; — dem Bez.-Bmstr. Wallenreuter in Mühldorf, dem Stadtbmstr. Schech in Landau i. Pf. und dem Ingenieur Renner bei der Lokomotivfabr. Krauß & Co. in München das Verdienstkreuz des Ordens vom hl. Michael mit der Krone; den Bez.-Bmstrn. Braun in Eichstätt und Reizele in Neu-Ulm das Verdienstkreuz des Ordens vom hl. Michael; dem Prof. Dr. Gabriel von Seidl in München das Komturkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone; —

den Prof. Heinrich Frhr. v. Schmidt und Bühlmann an der Techn. Hochschule in München der Tit. und Rang eines Geh. Hofrates; — dem Brt. Dr. v. Rieppel, Fabr.-Dir. in Nürnberg der Tit. eines Geh. Brts., — den Reg.-Räten Schultes in Würzburg und Spiegel in Augsburg derj. eines Ob.-Reg.-Rates; — den Reg.- u. Brtn. Naegele und Pacher in München, und Hohenner in Augsburg der Tit. u. Rang eines Ob.-Brts.; — dem Bauamtm. Reichl in München und dem Reg.- und Bauass. Widnmann in Augsburg derj. eines Reg.- u. Brts.; — den Bauamtm. Ed. Schmidt in Augsburg, Reiser in Bamberg, Miller in Nürnberg u. v. Schab in Weilheim der Tit. eines Brts. mit dem Rang eines Reg.-Rates; dem Dir. Lechner bei der Lokalbahn-A.-G. in München der Tit. ein. Brts.

Preußen. Dem Landes-Ob.-Bauinsp. Brt. Schaum in Düsseldorf ist der kgl. Kronen-Orden III. Kl. verliehen.

Der Reg.-Bmstr. Zimmermann in Prenzlau ist nach Naumburg als Vorst. des Hochbauamtes und der Reg.-Bmstr. Kleinschmidt in Berlin zur Eisenb.-Dir. in Frankfurt a. M. versetzt.

Der Reg.- u. Brt. Horn in Kattowitz ist gestorben.

Sachsen. Der Reg.-Bmstr. W. J. Fischer in Dresden (Elektrotechn. Bur.) ist etatm. angestellt.

Württemberg. Dem Dr.-Ing. Gillhausen in Essen a. R., Mitglied des Dir. der Firma Krupp, ist das Ritterkreuz des Ordens der württemberg. Krone verliehen.

Der Ob.-Brt. Neuffer in Ludwigsburg ist auf s. Ans. in den Ruhestand versetzt.

Der Ob.-Brt. a. D. Wagner in Stuttgart u. der Ing. Faist in Cannstatt sind gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. W. in Wetzlar. Auf die Straße, an welcher Sie 1877 mit polizeilicher Genehmigung einen Neubau errichteten und für welche das die Bauflucht festsetzende Ortsstatut erst 1879 erlassen wurde, ist die Eigenschaft einer historischen d. h. einer solchen wohl nicht anwendbar, welche, obschon unfertig, doch dem öffentlichen Verkehr bereits gewidmet war. Ist dieselbe keine historische, sondern erst eine durch das Ortsstatut neu ausgelegte, so rechtfertigen §§ 8, 11 BflG. vom 2. Juli 1875 das Verlangen der Gemeinde auf Zahlung von Anliegerbeiträgen, weil es nicht darauf ankommt, zu welchem Zeitpunkt das Bauwerk errichtet wurde, vielmehr, daß dasselbe an einer erst neu ausgelegten Straße erbaut wird. — K. H—e.

Hrn. Arch. W. in München. Die Berechnung der Eisenbetonkonstruktionen zu einer Ausstellungshalle ist zweifellos nicht Sache des Architekten, sondern des besonders zuzuziehenden Ingenieurs (§ 2, Abs. 19 der GO.), ist also auch im Honorar des Architekten nicht mit enthalten. Zur Baugruppe III sind nur Gebäude monumentalen Charakters zu rechnen. Ob das für Ihren Fall zutrifft, vermögen wir nicht zu beurteilen. Skizze und Entwurf sind nach dem Voranschlag zu rechnen (§ 5, Abs. 29 GO.), die Bau- und Werkzeichnungen nach der Abrechnung. Sind bei der Ausführung gegen Ihren Willen wesentliche Vereinfachungen gemacht worden und ist lediglich dadurch gegenüber Ihrem Voranschlag eine Preisermäßigung eingetreten, so würden Sie allerdings berechtigt sein, das Ihrer wirklichen Leistung entsprechende Honorar zu fordern, diese würden Sie dann allerdings durch einen speziellen Kostenanschlag nachweisen müssen.

Die Frage, wie weit die Firma berechtigt war, sich selbst als den Planverfasser zu bezeichnen, läßt sich ohne genaue Kenntnis der Sachlage nicht beurteilen. —

Hrn. Arch. E. in Chemnitz. Ohne genaue Kenntnis der Sachlage läßt sich eine sichere Antwort nicht geben. Wir sind jedoch der Meinung, daß ein Anspruch auf Honorierung des Bauführers durch den Bauherrn auf alle Fälle dann gegeben ist, wenn der Bau vorzeitig, vor dem ursprünglich in Aussicht genommenen Vollendungstermin in Benutzung genommen werden mußte, bzw. wenn an

Hrn. K. D. in Menden. Wenn eine Provinzialstraße durch den formgerecht entworfenen Bebauungsplan in das städtische Straßennetz einbezogen und seitens der Stadtgemeinde dem erlassenen Ortsstatut entsprechend ausgebaut, also mit Be- und Entwässerungs- sowie Beleuchtungsanlagen versehen ist, so steht der Stadtgemeinde auf Grund §§ 12, 15 BflG. v. 2. Juli 1875 auch die Befugnis zu, von den Anliegern an dieser Straße Beiträge zu den hierfür aufgewendeten Kosten einzufordern. — K. H—e.

Hrn. G. S. in Solingen. Ihre Anfrage betr. Schall-Isolierung von Eisenbeton-Decken in Krankenhäusern ist dahin zu beantworten, daß eine solche nur durch ausreichende Sandaufschüttung auf der Decke und durch elastische Unterlagen (Asbest, Filz, Kork usw.) unter der Deckenplatte längs der Mauern erreicht werden kann. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage 1 in Beilage 12 zu No. 23.

1. Da der Hausschwamm in ähnlichen Fällen nur in den oberen Betonschichten zu nisten pflegt, genügt es, wenn diese mit folgenden kochenden Lösungen eingewaschen werden: Kalzium oder Natriumsulfid, Teer bezw. Goudron oder Antinonnin. Dem letzteren wäre der Vorzug einzuräumen, weil es geruchlos, ziemlich wirksam und für den Beton unschädlich ist. In ähnlicher Weise wäre auch das anschließende und von Putz freizulegende Mauerwerk mindestens bis zu aufsteigender Höhe von 50 cm einzuwaschen. Die neuen Lager müssen in gut trockenem Zustand mit heißem Karbolineum zweimal gestrichen werden, und es darf ihre Verlegung erst nach vollkommener Trocknung des Karbolineum-Anstriches erfolgen. In ähnlicher Weise wären die Untersichten der Rinnlinge oder Tafeln zu behandeln. Die aus reinem Kies oder Schotter bestehende Zwischenbettung der Lager wäre vorsorglich mit Antinonnin einzuschlämmen, d. h. vor dem Aufbringen. — H. in L.

2. Im vorliegenden Falle würde sich nur unser Mikrosol eignen, mit dem man sehr zufrieden sein wird. —
Rosenzweig & Baumann in Cassel.

Zu Anfr. 2 in Beilage 12 zu No. 23. 1. Karbolineum-Geruch ist schwer zu entfernen. Ein Ueberstrich mit unserem Contron, mit einem teerundurchlässigen Anstrich, würde wohl wesentliche Abhilfe schaffen. —
Rosenzweig & Baumann in Cassel.

2. Wenn die Luft- und Lichtzufuhr der getränkten Hölzer mangelhaft oder beschränkt ist, kann der Geruch noch lange anhalten. Denn die erstere bildet einen Zerfall von Teerölen, der unter dem Einfluß von Luft und Licht rascher vor sich geht. Durch allenfallsige chemische Beeinflussung der Tränkung dürfte das Holz alsbald der Trockenfäule anheimfallen, wobei auch noch mit dem Nachteil zu rechnen wäre, daß fragl. Holzflächen die ihnen unmittelbar anlagernden Stoffe beeinträchtigen können. — H. in L.

3. Ich rate Ihnen, eine sparsame Bestreichung der mit Karbolineum getränkten Holzwände mit Chlor vornehmen zu lassen, dem eine ausgiebige Lüftung wenn möglich von längerer Dauer folgen müßte, und dieses Verfahren gegebenenfalls zu wiederholen. Der Erfolg dürfte nicht ausbleiben, weil Chlor die Ausdünstungsgase absorbiert. A. K.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Welcher Fußbodenbelag hat sich für ein Krankenhaus bis jetzt am besten bewährt. In Linoleum mit Korkunterlage drücken sich die Bettfüße auf die Dauer ein.

Welcher Fußbodenbelag empfiehlt sich am meisten für eine Fabrik, in welcher Kartonnagen und Bildereinrahmungen angefertigt werden und auch Buchbinderei betrieben wird. In den Räumen finden viele Maschinen Aufstellung. Die Decke ist Eisenbeton und ist als Belag vorläufig Buchenholz-Parkett vorgesehen; derselbe muß vollständig staubfrei und fußwarm sein. — G. S. in S.

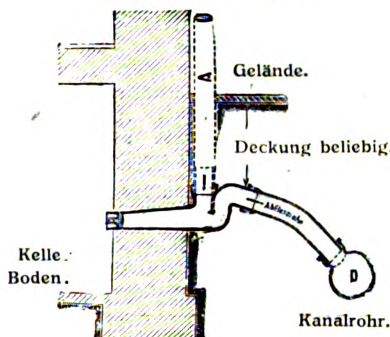
2. Ein unterirdischer Geschäftsraum unter offenem Hofraum ist mit einer wagrechten rd. 25 cm starken Betonabdeckung versehen. Zur Erhellung des Geschäftsraumes sind in der Abdeckung an verschiedenen Stellen ebenfalls wagrechte Oberlichte aus Luxfer-Prismen eingesetzt, von denen Schwitzwasser in lästiger Weise auf die untenstehenden Gegenstände abtropft. Läßt sich dieser Uebelstand wohl durch Anbringung eines einfachen wagrechten Fensterabschlusses an der Unterseite der Abdeckung beseitigen oder auf welche andere Weise kann am besten

BEILAGE 15 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 29 VOM 12. APRIL 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Reform - Regenrohr - Sandfang. Die Armaturen- und Pumpenfabrik von Bopp & Reuther in Mannheim hat vor einiger Zeit einen neuen Regenrohr - Sandfang in den Handel gebracht, der sich von bisherigen Anordnungen durch Einfachheit, Zweckmäßigkeit, Billigkeit und nicht zuletzt durch vollständige Frostsicherheit auszeichnet. Der Sandfang hat bekanntlich den Zweck, die vom Dache in das Regenabfallrohr gelangenden Stoffe zu sammeln, um einerseits eine Verstopfung des ersteren zu verhindern, anderseits die Stoffe vom Kanal fernzuhalten. Der Sandfang erhält gleichzeitig, wenn man die Regenrohre nicht als Lüftungsrohre benutzt, einen Wasserverschluß. Er muß

Einbau des Sandfanges.



einen genügenden Sammelraum besitzen und leicht gereinigt werden können. Die neue Form zeigt statt des üblichen in Geländehöhe an der Straßenseite angeordneten Sandfanges mit Schacht ein zwischen Abfallrohr und Abflußleitung zum Kanal in den örtlichen Verhältnissen entsprechender Tiefe unter Gelände angeordnetes Kniestück (vergl. die Abbildg.), an das sich ein durch die Hausmauer in den Kellerraum führender Reinigungsstutzen anschließt, sodaß die ganze Anlage also gegen Frost, Beschädigung und Mißbrauch von außen sicher geschützt ist. Der Stutzen wird in einfacher Weise durch einen Pfropfen geschlossen, der in ein Schraubengewinde eingedreht ist, sodaß er einerseits dicht schließt (bis zu 5 Atm. Druck), anderseits leicht durch einige Drehungen gelöst werden kann. Die Abbildung zeigt die Ausbildung des Knies mit Wasserabschluß. Soll das Rohr zu Lüftungszwecken mit verwendet werden, so fällt einfach die in das Knie hineinragende Zunge fort. —

Chronik.

Ein Prinzregent Luitpold-Heim für augenkranke Kinder in Tölz soll zur Erinnerung an den 90. Geburtstag des Regenten errichtet werden. Die Entwürfe für den Neubau stellte Hr. Prof. Dr. Gabriel von Seidl in München auf. Der Magistrat von Tölz widmete dem edlen Zweck ein Gelände von 10 Tagwerk Hochwald. —

Eine neue Rheinbrücke von Waldshut nach Koblenz am Oberrhein ist im Einvernehmen mit der Schweiz von der badischen Regierung in Aussicht genommen. Das badische Budget für 1912 soll die erste Rate für den Brückenbau enthalten. —

Erweiterungsbau des Stadtbades in Cannstatt. Nach den Entwürfen des Hrn. Stadtbrt. Pantle in Stuttgart hat das Stadtbad in Cannstatt mit einem Aufwand von 165 000 M. einen Erweiterungsbau erhalten, der 6 Kohlensäurebäder, 2 Brausebäder, 19 Badekabinen

Der Neubau des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Krankenhauses in Boxhagen-Rummelsburg bei Berlin ist am 16. März durch die Kaiserin eröffnet worden. Der nach den Entwürfen und unter der Oberleitung der Architekten Mohr & Weidner in Charlottenburg erstellte Neubau besteht aus dem Hauptgebäude zur Unterbringung von zunächst 43 Kranken, einem Isoliergebäude mit 10 Betten, einer Beobachtungsstation und einem Leichenhause. Die Gebäude sind so angeordnet, daß durch weitere Baulichkeiten die Anstalt auf zus. 180 Betten gebracht werden kann. Für diese Gesamtzahl sind schon jetzt die Wirtschaftsräumlichkeiten bemessen. —

Ausbau der Moritzburg in Halle a. S. Zum Ausbau der im Westen der Stadt Halle, an einem Seitenarm der Saale gelegenen Moritzburg genehmigten die Stadtverordneten den Betrag von rd. 87 000 M. Es handelt sich um den Ausbau des neueren Flügels, des Torturmes und der Südostecke zu einem Museum, während die älteren Teile der in den Jahren 1484—1518 erbauten Burg, die einst Zitadelle und dann Residenz der Erzbischöfe von Magdeburg war, im Dreißigjährigen Krieg aber zerstört wurde, als Ruinen belassen werden sollen. Die wieder hergestellten Teile sollen städtische Sammlungen aufnehmen. —

Ein Erweiterungsbau des Geschäftshauses Bach in München ist durch die Architekten Hönig & Söldner daselbst in der Sendlinger-Straße vollendet worden. Der neue Teil, dessen Aeußeres in Burgpreppacher Sandstein erstellt wurde, ist mit dem älteren Teil in harmonische Uebereinstimmung gebracht und enthält durchweg Erweiterungen der alten Geschäftsräume. —

Literatur.

Bloch, L., Dr.-Ing. und **R. Zaudy**. Elektrotechnische Winke für Architekten und Hausbesitzer. Mit 99 Textfiguren. Berlin 1911. Julius Springer. Preis geb. 2,80 M.

Dr. **Damme, F.**, Geh. Reg.-Rat, Dir. Der Schutz technischer Erfindungen als Erscheinungsform moderner Volkswirtschaft. Berlin 1910. Otto Liebmann. Pr. 3,40 M., geb. 4 M.

Daub, Hermann, Prof. Die Vergangenheit des Hochbaues. Mit 114 Abbildungen im Text. Wien 1911. Franz Deuticke. Pr. 7 M.

Dr. **Fiebelkorn**, Max. Hydraulischer Kalk und Zement in Süd-Frankreich. Sonderdruck aus der Tonindustrie-Zeitung 1910. Berlin 1911. Tonindustrie-Zeitung G. m. b. H. Pr. 5 M.

Girndt, M., Prof. Der Unterricht an Baugewerkschulen. Heft 3: Leitfaden für Deutsch und Geschäftskunde an Baugewerkschulen und verwandten Lehranstalten. Teil I. Bautechnische Aufsätze. Bearbeitet von P. Niehus und K. Bode. Mit 39 Fig. im Text. 2. Auflage. Preis 1,40 M. — Heft 8: Grundbau I. (Hochbau). Leitfaden für Technische Schulen und für die Baupraxis. Von Oberlehrer Ing. M. Benzel. 2. vermehrte Aufl. Mit 142 Abbildgn. im Text. Pr. 1,60 M. — Heft 19: Rechenbuch für Baugewerkschulen und verwandte gewerbliche Lehranstalten, insbesondere für Fortbildungs-, Gewerbe- u. Handwerkerschulen mit fachgewerblichen Abteilungen. Von Fr. Mensing. Teil 1. Die Grundlagen des gewerblichen Rechnens. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Pr. 1,60 M. — Heft 39: Der Brückenbau, Leitfaden für den Unterricht an den Tiefbauabteilungen der Baugewerkschulen und verwandten techn. Lehranstalten von Reg.-Bmstr. A. Schau. I. Teil: Allgemeines. Durchlässe und massive Brükken. Hölzerne Brücken. Unterhaltung. Ueberschlägliche Kostenberechnungen. Mit 321 Abbildungen im Text. Pr. 4,20 M. — Heft 41: Die gewerbliche Baukunde. Leitfaden für den Unterricht an Baugewerkschulen und an verwandten techn. Lehranstalten von Oberlehrer Ludwig Comperl. Mit 178 Abbildgn. im Text und einer mehrfarbigen Tafel. Pr. 2,60 M. Leipzig 1910. B. G. Teubner.

Dr. **Hagelberg, Ernst**, Rechtsanwalt. Kommentar zum Reichsgesetz über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909. 2. Lieferg. Berlin 1910. Franz Vahlen. Pr. 4 M.

Heimatschutz. Herausgegeben vom geschäftsführenden Vorstand des Bundes Heimatschutz. 6. Jahrgang. 1910. Heft 1 Pr. 60 Pf., Heft 2 Pr. 30 Pf.

Högg, E., Prof., Dir. und Pastor **Fr. Holtz**. Einfache christliche Grabmäler für Niederdeutschland. Berlin 1910. Deut-

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Mar.-Brt. Freyer in Stettin ist der kais. Werft in Kiel überwiesen und der Mar.-Brt. Hennig in Kiel zur Beaufsichtigung in Stettin kommandiert.

Der bayer. Garn.-Bauinsp. a. D. Strasser ist zum Int.- u. Brt. beim Gouvernement von Kiautschou ernannt.

Baden. Der Reg.-Bmstr. Rich. Koch in Heidelberg ist auf sein Ansuchen aus dem staatl. Dienst entlassen.

Bayern. Dem Geh. Brt. Winter im Kriegsmin. ist der Militär-Verdienst-Orden IV. Kl. mit der Krone, dem Brt. Lorentz in München die IV. Kl. mit der Krone vom Verdienst-Orden vom hl. Michael und dem Int.- u. Brt. Zeiser in München ist der Tit. und Rang eines Geh. Brts. verliehen.

Dem Stadtbauamtm. Heissing in Kempten ist die Bewilligung zur Ann. u. zum Tragen der ihm verlieh. kgl. preuß. Rote-Kreuz-Medaille III. Kl. erteilt.

Der Reg.- u. Bauass. Anding in Regensburg ist weiter auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

Der Ob.-Reg.-Rat Prof. Dr. Spöttle bei der Ob. Baubeh. ist zum Min.-Rat befördert.

Der Brt. Berger in Augsburg ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und der Reg.- u. Bauass. Greuling bei der Obersten Baubehörde zum Bauamtm. und Vorst. des Str.- und Flußbauamtes Augsburg ernannt.

Der Bauamtsass. Rich. Wagner bei der Ob.-Baubehörde ist z. Straßen- u. Flußbauamt Nürnberg versetzt.

Hessen. Dem Prof. Varnesi an der Techn. Hochschule in Darmstadt ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. königl. preuß. Roten Adler-Ordens IV. Kl. erteilt. — Dem Brt. Friedr. Raupp in Darmstadt ist der Char. als Geh. Brt. verliehen. Den Dr.-Ing. Petersen und Goldschmidt an der Techn. Hochschule in Darmstadt ist der Char. als Prof. erteilt.

Preußen. Den Reg.- u. Brtn. Schwarze in Bromberg, Scheck in Fürstenwalde, A. Wegner in Frankfurt a. M., Schwartz in Berlin und Jaspers in Münster i. W. ist der Char. als Geh. Brt. verliehen.

Die kgl. Akademie des Bauwesens hat dem Prof. Dr. Dörpfeld in Athen und dem Ob.-Brt. Dr.-Ing. Gerber in München ihre goldene Medaille zuerkannt.

Der Reg.-Bmstr. Reitsch in Berlin ist nach Bonn versetzt.

Zur Beschäftigung im Staatseisenb.-Dienst bei den Eisenb.-Dir. sind einberufen die Reg.-Bmstr.: Jans in Berlin, Hans Schulz und Mau in Posen.

Die Reg.-Bfhr. Paul Böttger aus Herford, Hans Röhr aus Berlin, Walter Mangelsdorf aus Schildesche und Paul Löffler aus Berlin (Hochbfch.), Willy Lindmüller aus Hannover (Wass.- u. Straßenbfch.), Alfr. van Biema aus Hannover, Kurt Mattersdorf aus Breslau, Paul Hoffmann aus Rixdorf und Martin Haferstroh aus Reinickendorf (Eisenbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Kaurisch in Zürich ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt.

Sachsen. Dem Fin.- und Brt. Hennig, Vermess.-Dir. in Dresden, ist die Erlaubnis zur Ann. u. zum Tragen des ihm verliehen. Ritterkreuzes I. Kl. des schwedischen Wasa-Ordens erteilt.

Techn. Hochschule in Dresden. Der Dr. Heinr. Barkhausen in Berlin ist zum etatm. außerord. Prof. ernannt, und dem Brt. Möllering in Dresden ist ein Lehrauftrag erteilt für Eisenbahn-Signal- und Sicherungswesen usw.

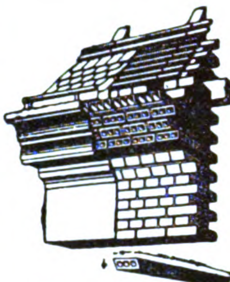
Der Reg.-Bmstr. Heise beim Landbauamt Bautzen ist etatm. angestellt.

Württemberg. Dem Bauinsp. Frost bei der Geb.-Brandversich.-Anstalt ist das Ritterkreuz I. Kl. des Friedrichsordens verliehen.

Dem Geh. Ob.-Brt. von Kapp von Gültstein in Stuttgart ist die Erlaubnis zur Ann. u. Anleg. des ihm verlieh. Großkreuzes des kgl. bulgar. Zivil-Verdienst-Ordens erteilt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. A. K. in B. Bei Einverleibung des ehemaligen Herzogtums Nassau in das Gebiet des preußischen Staates sind zwar eine größere Anzahl in Preußen geltender Gesetze auf das einverleibte Staatsgebiet erstreckt worden, aber nicht das preußische Landrecht. Infolgedessen finden die dem Nachbar- und Fensterrecht angehörenden Rechtsregeln der §§ 137 flg. Tit. 8 T. 1 ALR. in Wiesbaden keine Anwendung. Auf Grund Art. 55 u. 124 EG. z. BGB. bezw. Art. 89 pr. AG. z. BGB. ist nicht zu entnehmen, ob für Wiesbaden früher weitere Beschränkungen des Licht- und Fenster-









als Vorschrift des öffentlichen örtlichen Baurechtes wohl auch den üblichen Grundsatz enthalten, daß Abschlußwände entweder dicht auf der Grenze als Brandmauern errichtet, oder unter Einhalten eines Bauwichs in bestimmten Abständen von dem nachbarlichen Gebäude hergestellt werden müssen. Damit würde ihr Bauvorheben, welches einen Abstand von nur 60 cm vorsieht, nicht vereinbar sein. — K. H—e.

Stadtbauamt in Mittweida. Das Verhalten der Oele gegenüber Portlandzement ist ein verschiedenes, falls es sich um mineralische oder fette Oele handelt. Erstere haben keinerlei schädlichen Einfluß auf Beton, letztere wirken dagegen auf porösen Beton dadurch ein, daß sich die Fettsäure mit dem Kalk des Portlandzementes zu Kalkseifen verbindet und dadurch den Beton erweicht. Die Einwirkung auf dichten, fetten Zementmörtel 1 : 1 ist aber auch in fetten Oelen, namentlich wenn sich durch längeres Stehen an der Luft auf der Oberfläche des Mörtels eine Schicht kohlensauren Kalkes gebildet hat, kaum nennenswert. Durch Anstrich mit Leinöl läßt sich der Beton gegen die Einwirkung der fetten Oele schützen, also wäre auf alle Fälle ein Oelfarbenanstrich im Kellergeschoß angebracht.

Nach Ihrer Darstellung hat es allerdings den Anschein, als wenn das Oel durch eine Fuge oder ein Loch der Lagerplatte in den Beton eindringt und durch diesen, der ja jedenfalls porös ist, dann durchsickert. Wie dem am einfachsten abzuhelfen ist, läßt sich ohne genaue Kenntnis der Sachlage schwer beurteilen. Vielleicht läßt sich eine Abdichtung durch Untergießen der Platte mit Asphalt erzielen. Ein Einpressen reinen Zementmörtels würde wohl abdichten, aber einen harten Gang der Maschine zur Folge haben.

Hrn. R. H. in Liegnitz. Die Frage ist eine strittige und gesetzlich noch nicht geregelte, ob und inwieweit der Dienstgeber Ansprüche auf die von seinem Dienstverpflichteten während der Dienstzeit gemachte, durch Patent geschützte Erfindung erheben kann. Nach Ihrer Schilderung dürften im gegebenen Fall ihm solche nicht zustehen; doch wird ein Patentanwalt, der mit der Spruchübung des Patentamtes genauer vertraut ist, Ihnen hierüber einen zuverlässigeren Bescheid erteilen können. Zu 2 ist Ihnen ja das Patent bereits erteilt. Wenn Sie Ihrem Dienstgeber Ihre patentierte Erfindung unter Vorbehalt Ihrer Erfinderrechte vergütungsfrei bei den von ihm auszuführenden Bauten zur Verfügung stellen, so erwirbt er daraus noch kein Miteigentumsrecht an Ihrer patentierten Erfindung. Allein Sie müssen sich insofern schützen, als Sie schriftlich den Vorbehalt Ihrer vollen Rechte vereinbaren, bevor Sie die Mitausnutzung gewähren. — K. H—e.

Hrn. Arch. H. M. in Schöneberg. Zwar unterliegt der Gewerbesteuer auf Grund § 4 GewStG. nicht die Ausübung der Kunst. Auch ist die Architektur nach fester gerichtlicher Spruchübung eine Kunst und nicht ein Gewerbe. Allein es soll ja auch garnicht Ihre persönliche künstlerische Tätigkeit als Architekt, vielmehr das von Ihnen behufs Erzielung eines Gewinnes betriebene Architekturgeschäft zur Gewerbesteuer herangezogen werden, in welchem Sie auch Gehilfen beschäftigen, die weder als Künstler sich bereits betätigt, noch eine höhere baukünstlerische Ausbildung genossen haben. Deshalb erscheint es nicht recht wahrscheinlich, daß der Steuersenat des Oberverwaltungsgerichtes eine Ihnen günstige Entscheidung treffen werde. — K. H—e.

Wir bitten Sie, im übrigen den Aufsatz: „Zur Gewerbesteuer-Pflichtigkeit der preußischen Architekten“ in Jahrg. 1900, S. 117 f., sowie die Briefkastennotiz S. 384 des gleichen Jahrganges nachlesen zu wollen. Auch den einschläg. Aufsatz in No. 1 Jahrg. 1898 empfehlen wir Ihrer Beachtung. —

Verein Bauhütte in Berlin. Das Einsetzen der Fenster findet in Berlin bei soliden Bauten überall mit Hilfe des Tischlers statt und es ist diese Arbeit im Preise der Fenster mit einbegriffen. Nur bei kleinen einfachen Boden- und Kellerfenstern, wenn diese bei minderwertigen Bauten mit vorgeschlagenen Bankeisen eingesetzt werden, besorgt dieses der Maurer allein. — P. T.

Anfragen an den Leserkreis.

Ein Remisenraum, über dem eine Holzbalkendecke mit Schalung und Schutzdecke liegt, soll zum Pferdestall umgeändert werden. Damit in die darüber liegende Wohnung keine Stalldünste dringen, ist Kork-Isolierung mit Draht-Unterputz vorgeschlagen. Da diese Anordnung aber zu teuer erscheint, frage ich an, welches andere Verfahren sich bewährt

BEILAGE 16 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 31 VOM 19. APRIL 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Katalog der Firma für photographische Industrie Stöckig & Co. in Dresden A. 16. Einer Kette von Erfolgen gleicht die Entwicklung der deutschen photographischen Industrie. Nicht nur die schnellen Fortschritte in der Fabrikation lichtempfindlicher Trockenplatten, vor allem auch die steten Verbesserungen der Kamera-Modelle sind als Glanzleistungen deutscher Arbeit und deutschen Erfindungsgeistes zu bezeichnen. Wer schon längere Zeit hindurch photographiert hat, weiß dies vollauf zu würdigen. Ein Spiegelbild der erzielten Erfolge bietet der neue Katalog des Kamera-Großvertriebes Stöckig & Co. in Dresden A. 78. Interessenten der photographischen Kunst seien auch auf den wirtschaftlichen Vorteil, langfristige Amortisation, den die Firma gewährt, hingewiesen. —

Universal-Innenöffner der Neuen Patent-Fensterladen A.-G. in Zürich. Die Anwendung von Klapp- oder Schlagläden, die ein beliebter, zugleich praktischer und künstlerischer Bestandteil eines Hauses sein können, hatte bisher neben baupolizeilichen Bedenken der Behörden einer Anzahl von Großstädten unter dem Umstand zu leiden, daß zum Schließen und Oeffnen der Läden die Fenster geöffnet werden mußten, was in der rauhen Jahreszeit mit vielen Unzuträglichkeiten verbunden ist. Die hier besprochene Erfindung, die zunächst den großen Vorzug außerordentlicher Einfachheit besitzt, ist geeignet, dem Uebelstande abzuhelfen und der erweiterten Einführung von Klapp-Läden förderlich zu sein. Die Erfindung besteht in Folgendem:

Ein etwa 14 mm starkes Rundeisen 1 durchdringt, schräg zur Fassade, den Fensterrahmen. Es ist außen umgebogen zum Außenhebel 2, an dem das Gelenk 3 hängt. Dasselbe ist über den Kopf 4 des Auslösers gesteckt, welcher aus einem zweiarmigen Hebel besteht, sich um 5 dreht und mit dem Unterhebel 6 andrückt an den Doppelschnäpper 7.

Abbildung 1. Legt man den im Zimmer seitlich des Fensterflügels und in der Ecke zwischen Fensterrahmen und Leibung stehenden Handgriff 8 nach unten wagrecht um, so bewegen sich alle Teile so, wie die Pfeile zeigen. Dadurch löst sich der an der Ladenaußenseite befindliche und mit dem Innenschnäpper 7 verbundene Außenschnäpper aus einem, ihn festhaltenden Haken, welcher in die Mauer einzementiert ist, aus. Dann dreht sich der Laden um und geht zu.

Am linken Flügel schnappt der Innenschnäpper 7 über ein in die Fensterbank befestigtes Schließeisen 9, welches in Abbildung 2 zu sehen ist. Der rechte Flügel schließt mit dem Schnäpper 11 auf der Fensterbank und mit einem anderen Schnäpper unter dem Sturz. Zum Oeffnen braucht man den Handgriff 8 nur wieder senkrecht zu stellen, wodurch sich die Schnäpper auslösen, der Laden geöffnet und am Mauerhaken festgehalten wird. Den Handgriff 8 legt man bei geschlossenem Laden an die Fensterleibung oder an das Fenster.

Abbildung 2. Der Hebel 2 ist hier so gebogen, daß er ungefähr auf die Tiefe der Gewändeleibung mit derselben parallel und ganz nahe an ihr liegt.

Der Universal-Innenöffner kann über-

brauchen dazu nicht verändert zu werden. Er ist für jede Art von Fenstern oder Türen passend.

Um bei Neubauten die Montage und die Handhabung möglichst zu erleichtern, soll Unterkante-Fensterflügel mindestens 20 mm über Fensterbank-Oberkante liegen, zwischen

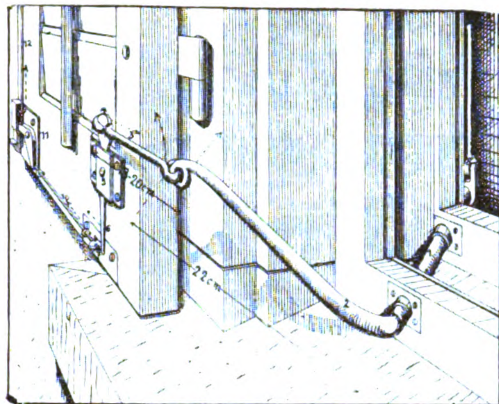


Abbildung 1. Am Fenster mit Außenfenster. Der Deutlichkeit wegen sind die Fensterflügel und die Wetterschenkel weggelassen.

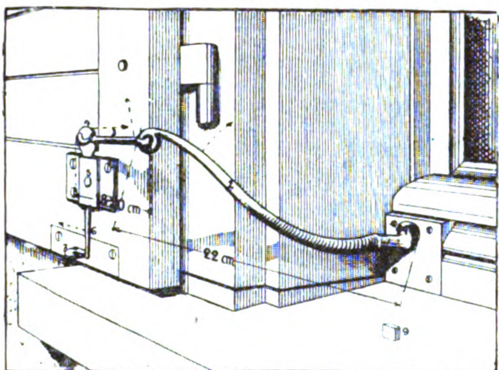


Abbildung 2. Am gewöhnlichen Fenster.

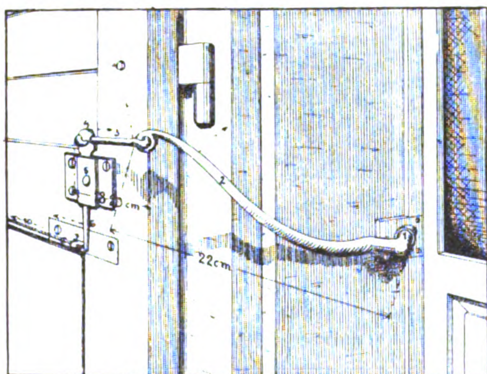


Abbildung 3. An Türen.

dem ganz offenen Fensterflügel und der Leibung soll mindestens 30 mm, besser mehr Abstand und zwischen der Fensterscheibe und dem geschlossenen Laden wenigstens 80 mm Entfernung sein. Vierflügelige Läden sind am besten nach Angabe der Firma mit Kloben und Bändern anzuschlagen. —

Chronik.

Denkmal des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach in München. Zur Feier des 90. Geburtstages des Prinzregenten Luitpold von Bayern wurde auf der Freitreppe vor dem Armee-Museum in München ein Denkmal des großen Ahnherrn des Prinzen, des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, als Gabe eines ungenannten Stifters enthüllt. Das Denkmal, eine Reiter-Statue auf schlichtem Sockel aus Erz, ist ein Werk des Erzgießers Ferd. v. Miller in München. —

Ein Neubau der Landtor-Brücke von Lindau im Bodensee ist durch den Gemeinderat nach einem Entwurf von Sager & Wörner in München mit einem Gesamtaufwand von rd. 480 000 M. beschlossen worden. Von dieser Summe entfallen rund 300 000 M. auf die Brücke, rd. 180 000 M. auf die Nebenanlagen. Die Brücke wird eine Breite von 12 m erhalten und aus 7 Bogenöffnungen bestehen.

Der Kurhaus-Neubau in Meran erfolgt nach den Entwürfen des Oberbaurates Prof. Fr. Ohmann in Wien. Die Baukosten sind mit etwa 1 930 000 K. veranschlagt. Das ist gegenüber den bisherigen Nachrichten aus Meran eine erfreuliche Nachricht,

Personal-Nachrichten.

Preußen. Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verlieh. nichtpreuß. Orden ist erteilt und zwar: dem Prof. Kreis, Dir. der Kunstgewerbeschule in Düsseldorf, der Krone zum Ritterkreuz I. Kl. des kgl. sächs. Albrechts-Ordens; dem Brt. Heckmann, Fabrikbes. in Charlottenburg, des Ehrenkreuzes des großherz. mecklenburg. Greifen-Ordens; dem Kr.-Bmstr. v. Eichmann in Münsterberg des Ritterkreuzes II. Abt. des großherz. sächs. Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken; dem Hofbauinsp. Volkwein in Sigmaringen des Ritterzeichens II. Kl. des herz. anhalt. Hausordens Albrechts d. Bären und dem Brt. Wilh. Walter in Grunewald der III. Kl. des kais. russ. St. Stanislaus-Ord.

Die Brte. Stiehl in Wetzlar, Schierer in Breslau und Haesler in Eberswalde sind zu Reg.- u. Brtn. ernannt. Zugeteilt sind die Reg.- u. Brte. Stiehl der Reg. in Königsberg i. Pr. und Schierer in Marienwerder.

Dem Reg.- u. Brt. Kerstein in Liegnitz, den Brtn. Kayser in Stade, Kirstein in Charlottenburg und Schneider in Marburg, beim Uebertritt in den Ruhestand, ist der Char. als Geh. Brt., den Landesbauinsp. Binkowski in Stendal und Lucko in Wittenberg ist der Char. als Brt. verliehen.

Versetzt sind: die Reg.- u. Brte.: Geh. Brt. Bohnen in Königsberg nach Cassel, Prieß in Insterburg nach Königsberg i. Pr. und Trimborn in Cassel nach Cöln, Brt. Radebold in Rendsburg nach Stade, die Reg.-Bmstr. Quast in Düsseldorf nach Minden i. W. und Michaelis in Elbing als Vorst. des Poliz.-Bauamtes VII nach Berlin, Kreis-Bauinsp. Breitsprecher in Pr.-Holland nach Elbing, Reg.-Bmstr. Timm in Stolpmünde nach Rendsburg, Wass.-Bauinsp. Langen in Emden nach Stolpmünde, die Reg.-Bmstr. Lämmerhirt in Königsberg nach Essen, Schuffenhauer in Ragnit nach Wetzlar, Herm. Schäfer in Altenberg in die Hochbau-Abt. des Min. der öff. Arb., Loewe in Coblenz nach Breslau I, Abel in Saarbrücken nach Marburg II, Krumbholtz in Königsberg nach Prenzlau, Leyendecker in Königsberg nach Stuhm und Schreck in Eisleben nach Konitz. —

Bei den Staatseisenbahnen sind versetzt: der Geh. Brt. Otto Krause in Berlin als Ob.-Brt. (auftrw.) der Eisenb.-Dir. nach Elberfeld; die Reg.- u. Brte. Karl Horstmann in Kattowitz als Mitgl. der Dir. nach Magdeburg, Bockholt in Saarbrücken desgl. (auftrw.) nach Posen, Halfmann in Tempelhof als Mitgl. (auftrw.) des Zentralamtes nach Berlin, Schramke in Stralsund desgl. der Dir. nach Bromberg und Walter Fischer in Berlin nach Tempelhof, als Vorst. eines Werkst.-Amtes bei der Hauptwerkst.; — die Reg.-Bmstr. Kellner in Konitz als Vorst. des Betr.-Amtes 2 nach Stendal, Perkuhn in Frankfurt a. M. als Mitgl. (auftrw.) der Dir. nach Kattowitz, Karl Meyer in Bochum desgl. nach Hannover, Zander in Dortmund desgl. nach Berlin, Klem. Marx in Hagen desgl. nach Erfurt, Ahrons in Stendal desgl. nach Kattowitz, Ludw. Schröder in Halle als Vorst. (auftrw.) des Betr.-Amtes 3 nach Konitz, Papmeyer in Crefeld nach M.-Gladbach als Vorst. des dorthin verlegten Betr.-Amtes Crefeld 2, Schlott in Berleburg als Vorst. des Betr.-Amtes nach Seesen, Karl Wendt in Saarbrücken als Vorst. (auftrw.) d. Betr.-Amtes nach Bochum, Herm. Francke in Altona, desgl. 2 nach Neuwied, Hilleke in Cöln desgl. 1 nach Dortmund, Johs. Seiffert in Cöln desgl. 1 nach Hagen, Berlinghoff in Halle zur Eisenb.-Dir. nach Mainz, Nipkow in Kattowitz nach Myslowitz als Vorst. der neu erricht. Bauabt., Lüttmann in Grottkau zur Dir. nach Elberfeld, Frz. Berndt in Posen nach Crossen a. O. als Vorst. der neu erricht. Bauabt., Renfer in Duisburg zur Dir. nach Bromberg, Steinbrink in Berlin nach Coburg als Vorst. der neu errichteten Bauabt., Draesel in Trier nach Clausthal desgl. und Krabbe in Dortmund nach Cöthen desgl., — Wiedemann in Ostrowo als Vorst. des Masch.-Amtes nach Stralsund, Linack in Breslau desgl. nach Liegnitz, Sydow in Liegnitz nach Breslau als Vorst. ein. Werkst.-Amtes bei der Hauptwerkst. 2, Spiro in Saarbrücken nach Trier als Vorst. (auftrw.) des neu erricht. Werkst.-Amtes, Huber in Münster nach Schneidemühl desgl., Student in Aachen nach Saarbrücken als Vorst. (auftrw.) eines Werkst.-Amtes bei d. Hauptwerkst., Peter in Berlin als Vorst. (auftrw.) d. Masch.-Amtes nach Ostrowo, Ernst Braun in Mainz zur Dir. nach Saarbrücken, Adalb. Wagner in Cottbus nach Burbach-Saarbrücken als Vorst. (auftrw.) eines neu erricht. Werkst.-Amtes, Tiemann in Altona zum

nach Berlin und Joh. Geibel in Dortmund desgl. mit dem Wohnsitz in Aachen.

Uebertragen ist: dem Reg.-u. Brt. Epstein in Breslau die Wahrnehmung der Geschäfte eines Mitgl. der Eisenb.-Dir. das., den Reg.-Bmstrn. Tecklenburg in Frankfurt a. M. die Wahrnehmung der Geschäfte des Vorst. des Betr.-Amtes 1 das. und Anger in Berlin die Wahrnehmung der Geschäfte des Vorst. des Masch.-Amtes 5 in Berlin.

Ueberwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Angst in Mainz dem Eisenb.-Zentralamt mit dem Wohnsitz in Mainz und Weyand in Berlin dem Min. der öff. Arb. bei den Eisenb.-Abt.

Der Reg.-Bfhr. Aug. Rothmann (Eisenbfch.) ist zum Reg.-Bmstr. ernannt.

Die Geh. Brte.: v. Pelser-Berensberg in Cöln, Otto in Konitz, Spillner in Essen, Gantzer in Berlin, Wiegand in Posen und Rud. Schmidt in Cassel, der Brt. Schade in Hildesheim sind in den Ruhestand getreten.

Den Reg.-Bmstrn. Joh. Fütterer in Charlottenburg und Bortfeldt in Elberfeld ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst erteilt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. K. & M. in Göttingen. Uns sind keine Schulbauten bekannt, die ganz in Eisenbeton ausgeführt wurden, dagegen ist der Eisenbeton zu Decken, Treppen, Dachkonstruktionen der Zeichensäle usw. schon in verschiedenen Fällen mit bestem Erfolg angewendet worden. Wir sehen übrigens keinen Grund, warum nicht ganze Schulbauten vorteilhaft in diesem Material erstellt werden könnten, ebenso gut wie Kontor- und Geschäftshäuser der verschiedensten Art. —

Hrn. Arch. W. F. in Friedenau. Wenn, wie Sie vortragen, durch den in dem Vorgarten errichteten, die volle Tiefe desselben einnehmenden, oberhalb an der Nachbargrenze geschlossenen Zeltbau der Nachbar in einigen Räumen freie Aussicht und Belichtung entzogen wird, so braucht der Nachbar sich dies nicht gefallen zu lassen, kann vielmehr auf Gewähren des bisherigen Maßes von Licht und Luft gegen den Eigentümer der ihm schädlichen Anlage klagen und wird auch siegen, sobald die von Ihnen vorgetragenen Tatsachen durch die Beweiserhebung bestätigt werden. Die Klage gehört vor das ordentliche Gericht. Dagegen steht ihm kein Klagerecht gegen die den Zeltbau genehmigende Polizei zu, weil dieser blos die Wahrung des öffentlichen Wohles, aber nicht auch der Privatinteressen obliegt, also einzig und allein zu prüfen hat, ob die bauliche Anlage den Vorschriften des öffentlichen örtlichen Baurechtes entspricht, und ihre Genehmigung unter Vorbehalt der Rechte Dritter erteilt. —

K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage 1 in Beilage 13 zu No. 25 Die grünen Ausblühungen werden allem Anschein nach durch kleine Lebewesen verursacht, deren Abtötung mittels Wasserstoff-Superoxyd oder Chlorkalklösung leicht erfolgt, ohne daß die behandelten Kalksteine dadurch beeinträchtigt werden. Die Lösungen sind ziemlich satt mittels Schwamm aufzutragen, bis der Kalkstein genügend gesättigt ist. An diesen allenfalls anschließende Metallteile wären sorgfältig mit Wasser nachzuspülen oder während der Tränkung abzudecken. Auch die Kalksteine wären nach genügender Einwirkung der Tränkung mit Wasser zu spülen. Weil damit zu rechnen ist, daß die kleinen Lebewesen sich nach einiger Zeit wieder einnisten, wäre nachträglich noch Fluatierung oder eine sonstige wirksame Tränkung zu empfehlen. —

Anfragen an den Leserkreis.

Ich habe eine größere Anzahl Decken nach einer dem System Kleine ähnlichen Art ausgeführt und dieselben in Schwemmsteinen aus Bimskies mit Zementmörtel gefertigt. Oberhalb zur Auffüllung ist eine 10—20 cm starke Kohlenaschenschicht aufgebracht. Die Unteransicht der Decke ist in hydraulischem Kalkmörtel, bestehend aus gemahlenem Kalk und scharfem reinem Quarzsand, geputzt. An verschiedenen Stellen, besonders da, wo die Kohlenaschenschicht anscheinend ziemlich durchnäßt aufgebracht ist, zeigen sich an der Unteransicht starke Absonderungen, die ich wegen ihres salzigen Gehaltes für Salpeter anspreche. Die Anstreicher lehnen eine Garantie für die Haltbarkeit des Anstriches ab. Ich bitte, mir aus dem geschätzten Leserkreise mitteilen zu wollen, ob derartige Erscheinungen häufiger beobachtet werden, worauf dieselben zurückzuführen sind und

BEILAGE 17 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 33 VOM 26. APRIL 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

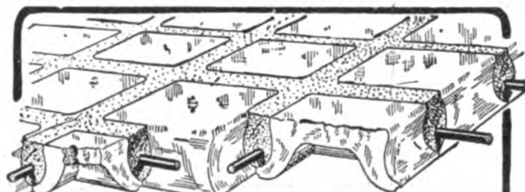
Technische Mitteilungen.

Döcker - Krankenpavillon auf Helgoland. Helgoland entbehrt bis heute eine moderne Krankenhausanlage, was sich in letzter Zeit um so fühlbarer machte, als für die Befestigung der Insel große Arbeitermengen zusammengezogen sind. Die Fabrik für zerlegbare und transportable Döcker-Bauten, Christoph & Unmack, A.-G. in Niesky, erhielt daher von S. M. dem Kaiser den Auftrag, einen Döcker - Krankenpavillon für 18 Betten mit Baderäumen, Küche, Operations-Zimmer und allen sonstigen Nebenräumen als Geschenk des Kaisers auf Helgoland zu errichten. Dieses leicht zerlegbare, transportable Gebäude, welches nicht nur allen bautechnischen, sondern auch den modernen hygienischen Anforderungen entspricht, wird in der Fabrik in allen Teilen fertig hergestellt, sodaß an Ort und Stelle nur der Zusammenbau und der letzte Anstrich notwendig sind. Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß der Kaiser bereits häufiger an bedürftige oder in Not geratene Gemeinden Döcker'sche Baracken, Pavillons und Häuser für Kranke, auch als Unterkunftsstellen für Obdachlose zum Geschenk gemacht hat. Nach dem großen Brandunglück in Aalesund (Norwegen), welches fast die ganze Stadt einäscherte, hatte der Kaiser sofort mehrere Döcker - Baracken hinausgesandt. Die kleine norwegische Stadt Odde verdankt der Gnade des Kaisers einen Döckerschen Isolier - Pavillon. Nach dem großen Erdbeben in Unter-Italien Ende 1908 gingen innerhalb weniger Tage eine Anzahl Döcker - Baracken fertig eingerichtet nach Palermo ab. Aber auch wissenschaftliche Forschungen sind mehrfach durch Geschenke von transportablen Döcker - Bauten gefördert worden. So wurde auf der Insel Leukas (dem alten Ithaka) im Auftrag des Kaisers ein transportables Wohnhaus für deutsche Forscher errichtet und auf dem Pic von Teneriffa steht in etwa 2000 m Höhe ein größeres Döcker - Wohnhaus, welches den internationalen Forschern der aërologischen Station zur Wohnung dient und seine Errichtung ebenfalls dem Kaiser verdankt. —

Chronik.

Die Errichtung eines zweiten Opernhauses in Hamburg mit etwa 2000 Sitzplätzen wird mit einem Aufwand von insgesamt 5 Mill. M. von einer Gesellschaft betrieben. Der Neubau soll seine Stelle auf einem Gelände in der Nachbarschaft der Laeis'schen Musikhalle erhalten. Mit den Entwürfen ist Hr. Arch. Emil Schaudt in Berlin betraut. Die Eröffnung soll bereits im Herbst 1912 erfolgen. —

Eine österreichische Lokalbahn-Vorlage, die zurzeit dem Finanz-Ministerium zur Beratung vorliegt, fordert für den Bau einer großen Reihe neuer Lokalbahnen den Betrag von 233 Mill. K., von denen etwa 140—150 Mill. K. für den Bau und etwa 80—90 Mill. K. für das rollende Material und die Gebäude geschätzt werden. 33 Linien der neuen Vorlage entstammen einer Vorlage aus dem Jahre 1907, die mit 95 Mill. K. abschloß. Sie verteilen sich auf das Gesamtgebiet der Monarchie. 15 neue Linien sind mit 110 Mill. K. veranschlagt. Die Mehrzahl dieser Linien entfällt auf Böhmen. Dazu kommen noch einige Linien, die aus parlamentarischen Kreisen gewünscht werden, sodaß der Gesamtaufwand die obige Summe erreichen dürfte. Man hofft das Bauprogramm im Laufe von 5—6 Jahren durchführen zu kön-



in Betracht, welche von den Interessenten unter Staatsgarantie gebaut werden sollen. Die Staatsverwaltung garantiert für einen bestimmten Teil des Anlagekapitales ein vierprozentiges Erträgnis und kommt auch für einen Betriebsabgang auf. Zur zweiten Gruppe gehören solche Bahnen, bei denen sich der Staat an der Kapitals-Beschaffung durch Uebernahme von Stammaktien beteiligt, während die Prioritätsaktien und Prioritätsobligationen von den lokalen Interessenten aufgebracht werden. Die dritte Gruppe enthält solche Linien, die vom Staate vollständig oder fast ganz für eigene Rechnung gebaut werden sollen. Es besteht die Absicht, auf Staatskosten Lokalbahnen für 60 Mill. K. zu erbauen und diese Summe auf drei Jahre zu verteilen. —

Krematorien in Spanien. Zu den Staaten, in denen der Bau von Krematorien regierungsseitig genehmigt ist, gehört nunmehr auch Spanien. Durch königliches Dekret ist die Errichtung von Krematorien auf den Friedhöfen aus hauptsächlich hygienischen Gründen angeordnet worden. —

Literatur.

Sammlung Göschen. Band 2: Die thermodynamischen Grundlagen der Wärmekraft- und Kältemaschinen von Dipl.-Ing. M. Röttinger. Mit 73 Fig. — Band 3: Die Maschinenelemente. Kurzgefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den praktischen Gebrauch von Ob.-Ing. Friedr. Barth. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. Mit 89 Fig. — Band 5: Wasserversorgung der Ortschaften von Prof. Dr.-Ing. Robert Weyrauch. Mit 85 Fig. — Band 342: Heizung und Lüftung von Ing. Johs. Körting. I. Das Wesen und die Berechnung der Heizungs- u. Lüftungs-Anlagen. 2. verbess. Aufl. Mit 31 Fig. — Band 343: Dasselbe. II. Ausführung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. Mit 197 Fig. 2. verbess. Aufl. — Band 499: Das autogene Schweiß- und Schneid-Verfahren von Ing. Hans Niese. Mit 30 Figuren. Leipzig 1910. G. J. Göschen. Pr. des Bändchens geb. 80 Pf.

Jahrbuch für die Gewässerkunde Norddeutschlands. Besondere Mitteilungen Band 2, No. 2: Die bisherige Entwicklung der Hochwasservorhersage für die Elbe von H. Bölte. Mit 4 Abbildgn. im Text und 8 Beilagen. Pr. 2,50 M. — No. 3: Die Abflußmengenmessungen der Rheinstrombauverwaltung zu Coblenz in den Jahren 1901 bis 1907. Beschreibung der Ausführungsweise und der benutzten Vorrichtungen und Instrumente von E. Beyerhaus. Mit 10 Abbildgn. im Text und 9 Beilagen. Pr. 2 M. Berlin 1910. Ernst Siegfried Mittler u. Sohn.

Dr. Kröhnke, O. Ueber Schutzanstriche eiserner Röhren. 2. Mitteilung: Das Verhalten der Anstriche gegen chemische Einwirkungen. Mit 6 in den Text gedruckten Abbildgn. und 5 Taf. Leipzig 1910. F. Leineweber. Pr. 2 M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Mar.-Ob.-Brt. und Hafenbau-Betr.-Dir. Stichling in Wilhelmshaven ist nach Danzig versetzt. Zum 1. Okt. d. J. werden die Mar.-Ob.-Brte. u. Maschinenbau-Betr.-Dir. versetzt: Grabow in Kiel nach Danzig und Grauert in Danzig nach Kiel.

Der Brt. Gerstenberg in Cassel ist zum Int.- und Brt. ernannt. Der Brt. Güthe in Thorn ist auf s. Antrag in den Ruhestand getreten und der Reg.-Bmstr. Kurt Meyer in Posen als Vorst. zum Mil.-Bauamt II in Thorn versetzt.

Baden. Dem Dipl.-Berging. Dausch in Lüderitzbucht ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen der ihm verlieh. kgl. italienischen silbernen Zivil-Tapferkeitsmedaille erteilt.

Der Reg.-Bmstr. Rich. Drach in Karlsruhe ist auf s. Ans. aus dem staatl. Dienst entlassen. — Dem Reg.-Bmstr. Amann in Donaueschingen ist die etatm. Amtsstelle ein. 2. Beamten der Hochbauverwaltg. übertragen.

Bayern. Dem Dir.-Rat Karl in Nürnberg ist die Bewilligung zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. Offizierkreuzes des kgl. bulgar. Zivilverdienst-Ordens erteilt. Der Dir.-Rat Schlesing in Nürnberg ist unter Verleihung des Tit. und Ranges eines Reg.-Rates in den Ruhestand versetzt.

Versetzt sind: die Reg.-Räte Hafner in Nürnberg als Vorst. an die Bauinsp. II München und Rud. Abel in Nürnberg an die Eisenb.-Dir. Regensburg; die Dir.-Räte Fahr in Nürnberg als Vorst. an die Bauinsp. II das. und Haselbeck in Nürnberg als Vorst. an die Bauinsp. III das.

dem Dienst unt. Verleih. des Char. als kais. Geh. Brt. erteilt. Der Brt. Villinger in Weißenburg ist in die Stelle des Mel.-Bauinsp. Straßburg-Nord eingewiesen.

Der Brt. Huber in Château Salins ist nach Weißenburg versetzt und der Reg.-Bmstr. Wassermann mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte d. Kr.-Bauinsp. in Château Salins beauftragt.

Sachsen. Der Bauamtsarch. Hacault in Zwickau ist auf s. Ans. aus dem Staatsdienst entlassen. Der Bauamtm. Hager in Falkenstein ist nach Zwickau versetzt zur Leitung des Seminar-Neubaues.

Die Dienstgeschäfte des Masch.-Betr.-Bur. Dresden führt Bauamtm. Scherffig, die Leitung des Masch.-Amtes Leipzig ist dem Bauamtm. Battmann übertragen. Der Reg.-Bmstr. Bastänier ist in Dresden etatm. angestellt.

Der Bauamtm. Berghold in Zwickau und der Fin.- u. Brt. Hartmann in Dresden sind gestorben.

Württemberg. Dem Geh. Ob.-Brt. Breusing, vortr. Rat im kgl. preuß. Min. der öff. Arb. in Berlin, ist das Kommenturkreuz II. Kl. des Friedrichsordens verliehen.

Die folgenden Kandidaten sind bei der Staatsprüfung im Bauingenieurfach für befähigt erklärt und haben die Bezeichnung Reg.-Bmstr. erhalten: Paul Adam, Emil Bernhardt, Wilhelm Breuninger, Rud. Daser, Friedr. Deutelin, Jul. Dölker, Paul Doll, Jul. Dörr, Ad. Eißler, Karl Ganzenmüller, Rich. Häberle, Max Hager, Karl Härlin, Martin Härlin, Rud. Harre, Ludw. Hartmann, Otto Haug, Paul Honold, Ludw. Ihm, Alb. Ingelfinger, Hans Klemm, Max Knittel, Jakob Krauß, Artur Lehrenkrauß, Alb. Lusser, Jul. Megner, Gottlob Nast, Gerh. Roller, Herm. Ruß, Karl Schäfer, Aug. Scherrer, Rich. Schiedt, Aug. Schindler, Wilh. Schmid, Friedr. Schmidt, Rob. Schober, Erich Schütze, Alb. Seible, Eug. Szivessy, Karl Trautwein, Reinhold Wagner und Dr.-Ing. Karl Zimmermann.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. M. in Darmstadt. Wenn 5% als Honorar ausdrücklich vereinbart sind, können Sie nicht nachträglich Honorierung nach der Gebührenordnung fordern. Wohl aber können Sie sich auf diese berufen, um den Anteil zu bemessen, der Ihnen für Ihre bisherige Leistung von den für die Gesamtleistung vereinbarten 5% zukommt. —

Stadtbauamt in St. Um den Anspruch auf Lichtschutz zu erwerben oder durch Verjährung ein Recht auf Aussichtsfenster zu ersitzen, bedarf es keiner schriftlichen Vereinbarung zwischen den Grenznachbarn. Es reicht vielmehr völlig aus, wenn ein Grundeigner sich darum nicht kümmert und seinen Nachbar darin nicht stört, Fenster in der ihm zugekehrten Giebelwand seines Gebäudes anzulegen. Sobald er solche mindestens 10 Jahre lang geduldet, d. h. deren Schließung nicht im geordneten Rechtsverfahren gefordert hat, muß er bei Ausführung eigener Bauwerke, seine eigene bezw. seines Vorbesitzers Nachlässigkeit damit büßen, daß er mit seinem Gebäude jedenfalls soweit von der nachbarlichen Fensterwand zurückzubleiben hat, daß ein gerade aufrecht stehender Mensch von innen aus den Himmel erblicken kann. Die Baupolizei ist zur Entscheidung über Streitigkeiten der Nachbarn wegen Bestehens oder Nichtbestehens eines Lichtschutzes oder eines Fensterrechtes überhaupt nicht zuständig, sondern nur das ordentliche Gericht. Ihr ist auf Grund des öffentlichen örtlichen Baurechtes nach der überwiegenden Mehrzahl, wenn nicht sogar sämtlicher, geltender Bauordnungen jedoch versagt, einen Bau dicht auf der Grenze zu dulden, sobald in der nachbarlichen Giebelwand Fenster vorhanden sind, und muß den bei ihr ein Fensterrecht bestreitenden Grundeigner bezw. geltend machenden Nachbar dieserhalb auf den ordentlichen Rechtsweg verweisen. — K. H—e.

Hrn. Amtsger.-Sekr. R. in Oe. Wenn ein Mangel des Werkes sich herausstellt, so verpflichten §§ 633, 634 BGB. den Werkmeister, auf seine Kosten den Mangel zu beseitigen. Daraus folgt, daß ihm alle Aufwendungen zur Last fallen, welche zur Erzielung der fehlerfreien Beschaffenheit erforderlich sind oder ihm zweckdienlich erscheinen, gleichviel ob dadurch der Wert des Werkes erhöht wird oder nicht. Den Besteller, d. h. hier den Bauherrn verpflichten die §§ 631, 641 BGB. aber nur zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung. Deshalb fehlt für ihn ein Verpflich-

und Eisenkonstruktionen erreicht wurde, es sei denn, daß sie sich auf § 683 BGB. als Geschäftsführung ohne Auftrag stützen oder als ungerechtfertigte Bereicherung im Sinne des § 812 BGB. begründen lassen. In dem von Ihnen in Bezug genommenen Reichsgerichtsurteil wird es sich wohl darum handeln, daß die Begriffsmerkmale weder des § 683 noch des § 812 BGB. sich feststellen ließen. Wir können den Tag, an welchem es ergangen ist, bezw. das Aktenzeichen, unter dem es registriert wurde, nicht bezeichnen, weil in der amtlichen Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichtes der Abdruck eines Urteiles nicht erfolgte, welches den Rechtsgrundsatz enthält, daß der Bauherr nicht verpflichtet sei, seinerseits die Kosten für die Werterhöhung dem Unternehmer der Bauausführung zu ersetzen. — K. H—e.

Hrn. Arch. H. M. in Schöneberg. Als Vervielfältigung im Sinne des § 15 KUG. gilt auch die Nachbildung, bei Bauwerken und Entwürfen für solche auch das Nachbauen. Deshalb hat der Steinmetz Ihr ausschließliches Recht auf Vervielfältigung verletzt, wenn er unter Benutzung des ihm von Ihnen vorgelegten Entwurfes zu einem Denkmalbau ein Grabdenkmal herstellte und solches durch Feilhalten an Abnehmer in Verkehr bringt. Sie können gegen denselben Strafantrag wegen Verletzung Ihres Kunsturheberrechtes stellen, auch wegen der Vervielfältigung auf Ersatz des dadurch verursachten Vermögensschadens bei dem ordentlichen Gericht Klage erheben. Statt der Entschädigungsklage können Sie auf Zubilligen einer Buße in dem eingeleiteten Strafverfahren klagen, müssen sich aber nach Erheben der Anklage demselben als Nebenkläger anschließen. Ob es sich tatsächlich um ein Kunstwerk handelt, erscheint bei dem geringen von Ihnen bezifferten Herstellungspreise allerdings nicht bedenkenfrei. Die Höhe der Buße setzt der Strafrichter nach freiem Ermessen fest, die Schadenhöhe müssen Sie nachweisen. Sie können nicht beide nebeneinander beanspruchen, vielmehr schließt die eine die andere aus. — K. H—e.

Hrn. Hochbautechniker W. L. in L. Wir haben schon in wiederholten Fällen erklärt, daß die Anwendung der Sätze der Honorar-Norm des „Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine" lediglich von der Eigenschaft der geleisteten Arbeit, nicht aber auch von den persönlichen Verhältnissen des Beauftragten abhängig ist. Darüber, ob in einem gegebenen Falle die Sätze der Norm Anwendung finden können, hätte in Streitfällen der Sachverständige zu entscheiden. Ein „Gesetz" zur Anwendung der Honorarnorm besteht nicht.

Wir bedauern, auf Ihre zweite Frage erwidern zu müssen, daß es uns gänzlich unmöglich ist, Honorarberechnungen aufzustellen oder Begutachtungen solcher Berechnungen vorzunehmen. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage 1 in Beil. 14 zu No. 27. 1. Wir teilen ergebenst mit, daß der von uns ausgeführte Linoleum-Korkestrich qualitativ so beschaffen ist, daß das Eindrücken der Bettfüße und dergl. auf alle Fälle vermieden wird. Ferner empfehlen wir als Fußbodenbelag für eine Fabrik unsere Asbest-Fabrikböden, welche außerordentlich fest werden, vollkommen staubfrei sind und den Vorzug haben, daß sie schalldämpfend wirken und fußwarm sind. — Wilh. Kempchen sen. G. m. b. H. in Oberhausen Rhld.

2. In dem vom Unterzeichneten im Jahre 1903 erbauten neuen städt. Krankenhause bestehen die Deckenkonstruktionen von Eisenbeton, die Fußbodenbeläge aus 3,6 mm Linoleum, welches unmittelbar auf die Zementfeinschicht aufgeklebt ist. Diese Art der Ausführung hat sich durchaus bewährt. — Stadtbmstr. Zimmermann in Merseburg.

Anfragen an den Leserkreis.

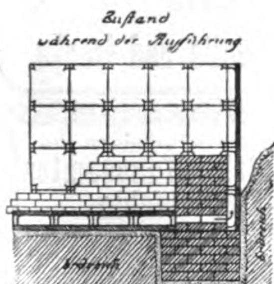
1. „Welche Mittel haben sich bis jetzt am besten bewährt, um größere Arbeitsräume im Dachgeschoß mit darüber befindlichem Holzzementdach im Sommer vor Hitze in dem Maße zu schützen, daß der Aufenthalt in ihnen erträglich und ein angenehmes Arbeiten möglich ist?" — J. B. in Pl.

2. Bei einer Kanalisation geht der Rückstau des Hochwassers bis 50 cm unter Straßenoberfläche und füllt deshalb nicht nur die Kanäle vollständig, sondern auch die Straßensinkkästen zum großen Teil; ebenso sind die angeschlossenen Kellerentwässerungen dem Rückstau des Hochwassers ausgesetzt. Vermutlich sind solche Anlagen auch anderweitig ausgeführt; ich ersuche um Mitteilung über

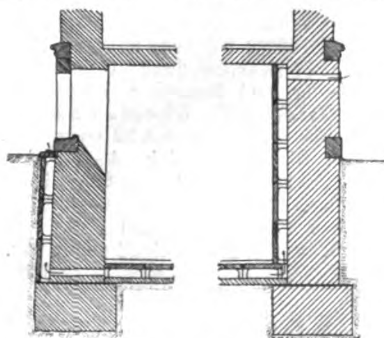
BEILAGE 18 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 35 VOM 3. MAI 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Alberts Isoliermethode beruht auf dem Gedanken, das Grundmauerwerk eines Gebäudes mit einer Isolierpanzerung, bestehend aus einzelnen, rechteckig geformten Zementplatten zu versehen, die infolge ihrer eigenartigen Form einen trockenen Luftraum zwischen dem Grundmauerwerk und Erdreich bilden. Haupterfordernis für diese Isolierweise sind mit Rücksicht auf Haltbarkeit und erleichterte Herstellung die Formgröße der Platten und das Material, aus dem dieselben bestehen. Die Albert'schen Isolierplatten stützen sich auf langjährige Versuche, sind handlich und leicht und bedürfen keiner Bearbeitung zwecks Anpassung; sie sind für alle Grundrißformen, auch für runde Flächen geeignet. Durch ihre Herstellungsweise ist Bruch selbst bei Bahntransport ausgeschlossen. Die Stärke der Platten entspricht bei den Wänden dem Erddruck und bei den Bodenplatten der jeweiligen Beanspruchung durch ruhige bezw. Stoßlast.



Von Bedeutung für die Albert'sche Isoliermethode ist die Standfestigkeit, welche die Isolierwand durch die Beschaffenheit ihrer Platten hat; sie ermöglicht die freistehende Aufführung vor dem Hochführen der Grundmauern und beugt einem Insichzusammensinken oder ähnlichen Erscheinungen vor, welche während und nach dem Beifüllen des Grundes entstehen können.



Die Isolierplatten beanspruchen nicht mehr Raum als den üblichen Fundament-Vorsprung, wodurch einerseits Kosten für Erdaushub gespart werden und anderseits der Isolierwand eine feste Basis gegeben wird, sodaß Senkungen des Gebäudes ohne nachteilige Folgen für die Isolierung bleiben; zugleich eignet sich diese wegen des geringen Vorsprunges der Isolierwand zur Verwendung an Straßenfronten und zum Schutz von Brandmauern gegen das Nachbargrundstück. Näheres durch August Albert in Frankfurt a. M., Neckarstr. 9. —

Chronik.

Eine elektrische Ueberlandzentrale in Oberhessen ist im Anschluß an die Grube Ludwigshoffnung bei Wölfersheim in Oberhessen nach einem Abkommen geplant, das zwischen ...

soll vom Staat gebaut und betrieben, das Fernleitungs- und Verteilungsnetz dagegen durch die Provinz geschaffen werden. Die Provinz gibt damit ihren Plan, selbst bei Lißberg ein eigenes Werk zu schaffen, auf. An die Zentrale würden 85 Gemeinden und die Stadt Friedberg mit zus. etwa 81 000 Einwohnern Anschluß erhalten. —

Aus dem Jahresbericht der Emschergenossenschaft für das Rechnungsjahr 1910/11 entnehmen wir, daß 12,4 km Emscherstrecke fertiggestellt, 22 Brücken gebaut und 55 Emscherbrunnen angelegt wurden, die als Klär-Anlagen für eine Bevölkerung von 400 000 Personen dienen. Außerdem sind etwa 23 km Nebenbäche reguliert worden. Es wurden dabei 1,8 Mill. cbm Boden bewegt und 8,7 Mill. M. für Bauarbeiten, 2,7 Mill. M. für Grunderwerb und Entschädigungen ausgegeben. Bekanntlich fließt seit dem 16. Dezember v. J. die Emscher bei Oberhausen im neuen Bette. Dieses sollte zunächst eigentlich nur für die Hochfluten Verwendung finden, das Regulierungs-Bauwerk stürzte aber wenige Tage nach der offiziellen Inbetriebnahme, wahrscheinlich infolge mangelhafter Bodenbeschaffenheit, ein und so ergoß sich die ganze Emscher in das neue Bett. Inzwischen sind die Arbeiten auch zwischen Carnap und Henrichenburg soweit beendet, daß hier in ganzer Länge das neue Emscherbett benutzt werden kann, das dann von Herne bis zum Rhein im Betrieb steht. Für das Rechnungsjahr 1911/12 sind rund 15 Mill. M. erforderlich. Verbraucht sind bisher bis Ende 1910 im Ganzen 29,4 Mill. M. —

Die Eröffnung des „Industriehauses" am Schwarzenberg-Platz in Wien hat Ende März in Anwesenheit des Kaisers Franz Josef in feierlicher Weise stattgefunden. Im Jahre 1906 wurde der Industriehaus-Verein begründet, dem Industrielle und Aktiengesellschaften aus allen Teilen Oesterreichs angehören. Er erbaute das Industriehaus mit der Bestimmung, die Geschäftsräume für industrielle Verbände und Räume für industrielle Versammlungen und Veranstaltungen aufzunehmen. Die Entwürfe wurden aus einem engeren Wettbewerb gewonnen, an dem die Architekten L. Baumann, M. v. Ferstel, E. v. Förster und K. König beteiligt waren. Die Entscheidung fiel zugunsten Königs. Nach seinen Entwürfen wurde das Haus mit einer Bausumme von über 1 Mill. K. mit Fronten nach dem Schwarzenberg-Platz, der Lothringer-Straße und dem Heu-Markt in 4 Geschossen erbaut. Säle und Repräsentationsräume liegen im Erdgeschoß, unter ihnen ein kleiner Saal für 150 und ein großer Saal für 400 Personen; sämtliche übrigen Geschosse enthalten Bureauräume für industrielle Klubs, Vereine und Verbände. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Mar.-Hafenbmstr. Riekert in Wilhelmshaven hat die Geschäfte des Hafenbaudir. b. Gouvernem. Kiautschou übernommen. Der Mar.-Hafenbmstr. Bökemann in Kiautschou ist der Werft Kiel überwiesen.

Baden. Der Bez.-Bauinsp. Ritter in Karlsruhe ist zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand und der Brt. Lück in Mosbach nach Freiburg versetzt.

Der Reg.-Bmstr. Schätzle in Waldshut ist nach Mosbach versetzt und mit der Vorst.-Stelle der Kulturinsp. betraut.

Der Arch. Döring in Hamburg ist mit der Amtsbezeichnung Kirchenbauinsp. zum Vorst. des evang.-kirchl. Baubur. in Mannheim, die Baupraktik. Ludw. Schmieder aus Karlsruhe und Herm. Wielandt aus Konstanz sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Braunschweig. Der Geh. Hofrat Häseler, Prof. an der Techn. Hochschule in Braunschweig, ist gestorben.

Bremen. Der Bmstr. v. Gebhardt ist zum Bauinsp. und der Ing. Elfers zum Bmstr. bei der Baudeput., Abt. Wegebau, ernannt.

Preußen. Dem Wirkl. Geh. Ob.-Brt. Dr. Zimmermann, Dr.-Ing., vortr. Rat im Min. der öff. Arb., ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst unt. Verleih. des Sterns zum Roten Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub und der kgl. Krone erteilt.

Dem Geh. Brt. Kneisler in Stettin ist der kgl. Kronen-Orden III. Kl., dem Arch. Paulus in Dahlem der kgl. Kronen-Orden IV. Kl., dem Brt. Dau in Trier und dem Landesbrt. Tiburtius in Zoppot ist der Char. als Geh. Brt. verliehen.

Versetzt sind: die Reg.-Bmstr. Rappaport in Wetzlar nach Eisleben, Rahn in Lichtenberg nach Sonderburg, Andreas in Siegen nach Swinemünde, Lübbert in Rixdorf nach Luckenwalde, Uhlenhaut in Mayen nach Allenstein. Karl Becker in Er-

Pr.-Holland, Staeding in Berlin nach Neustettin, Oehme in Berlin nach Trier, Lehmann in Graudenz nach Berlin, Cordes in Königsberg nach Staßfurt, Dulitz in Charlottenburg nach Crone a. d. Br., Grabarsch in Nakel nach Berlin, Büchler in Posen nach Kempen, Geßner in Berlin nach Cassel, Bruno Müller in Liegnitz nach Kattowitz, Biermann in Wetzlar nach Goldberg i. Schl., Stybalkowski in Elmshorn nach Tarnowitz, Kaiser in Bonn nach Coesfeld, Keßler in Berlin nach Lüdenscheid, Osterwold in Königsberg nach Elbing, Otto Schultze in Liegnitz nach Toftlund, Drabitius in Königsberg nach Berlin, Leyn in Oppeln nach Tilsit, Arntzen in Wreschen nach Berlin, Dr.-Ing. Heinz in Posen nach Krotoschin, Mosterts in Neiße nach Cöln, Oskar Schmidt in Thorn nach Berlin und Dr.-Ing. Hölscher in Berlin nach Goslar; — Vogt in Insterburg nach Königsberg i. Pr., Johs. Schmidt in Oppeln nach Münster, Schneuzer in Münster nach Oppeln, Aßmussen in Wittenberge nach Oppeln, Goldsticker in Breslau nach Ohlau, Kees in Osterkappeln nach Bad Essen, Rättig in Insterburg nach Emden und Blitz in Oderberg nach Brieg.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Kuhlow der Reg. in Potsdam, Aug. Becker in Posen, Lindig in Merseburg, Grüneisen dem bautechn. Bur. des Min. der geistl. und Unterrichts-Angelegenheiten und Böttger der Hochbauabt. des Min. der öff. Arb.; — Jehn der Weichselstrom-Bauverw. in Danzig, Hillebrand der Oderstrom-Bauverw. in Breslau, Edner der Reg. in Bromberg, Quantz der Elbstrom-Bauverw. in Magdeburg, Koerbel der Oderstrom-Bauverw. in Breslau, Fechner der Verw. der Märk. Wasserstraßen in Potsdam, Mösenthin der Reg. in Aurich, Koch in Lüneburg, Meister in Schleswig, Gramberg der Kanalbaudir. in Hannover und Jordan der Verw. der Märk. Wasserstr. in Potsdam; Herm. Luther der Reg. in Stettin.

Die Reg.-Bfhr. Rob. Körber aus Bovenden (Hochbfch.), Paul Kunitz aus Pyritz und Martin Strieboll aus Breslau (Wass.- und Straßenbfch.), Bernhard Brinkmann aus Freckenhorst und Aloys Linden aus Cöln (Eisenbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Sachsen. Dem Geh. Hofrat Theodor Böhm, Prof. an der Techn. Hochschule in Dresden, ist das Ritterkreuz I. Kl. des Verdienstordens verliehen.

Der Reg.-Bmstr. Friedrich ist zum Bauamtm. bei d. Staatseisenb.-Verw. ernannt.

Der Reg.-Bmstr. v. Littrow in Dresden ist zum Masch.-Betr.-Bur. versetzt.

Der Brandversich.-Insp. Thieme in Großenhain ist in den Ruhestand getreten. Der Assist. E. Philipp ist zum Brandversich.-Insp. in Dresden befördert. Der Baumstr. Engelmann ist als Assistent angestellt und der Brandversich.-Insp. Teubner in Dresden nach Großenhain versetzt.

Brief- und Fragekasten.

Gemeinde-Bauamt in W. In der amtlichen Sammlung der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes der vergangenen 5 Jahre ist ein Urteil nicht zum Abdruck gelangt, welches, sei es als Rechtsgrundsatz, sei es in der Begründung, ausspricht, daß die dem öffentlichen Verkehr freigegebenen Straßenflächen zur Anlage von Gas- und Wasserleitungen ohne weiteres von der Gemeinde in Anspruch genommen werden können, auch für den Fall, daß die Straßenflächen noch im Eigentum der Anlieger stehen. Es kann Ihnen deshalb ein solches weder nach dem Tage, an welchem es gefällt wurde, noch nach dem Aktenzeichen, unter dem es geführt wurde, von hier aus bezeichnet werden. Doch folgt die Befugnis zur Benützung aus dem Rechte der Gemeinden, durch Ortsstatut zu regeln, wenn eine Straße als für den Anbau fertig hergestellt gilt, und zur Herstellung dieses Zustandes die Entwässerungs- und Bewässerungs-Anlagen in den Straßenzug einzubauen. — K. H. — e.

Hrn. Arch. A. S. in Hannover. Wenn der frühere Inhaber der Hypothek, wie Sie vortragen, bei deren Abtretung an den derzeitigen Inhaber ausdrücklich die Gewähr für deren Güte übernommen hat, so muß er auch für einen etwaigen Ausfall in der Zwangsversteigerung einstehen. Allein er kann einem Erstattungsanspruch mit der Einrede begegnen, daß sein Rechtsnachfolger bei der ersten sich bietenden Gelegenheit solche zur Rückzahlung hätte aufkündigen sollen, dieser also sich selbst die Schuld an deren Ausfall zuzuschreiben habe. Damit wird er aber bloß dann durchdringen, wenn die Kündigung nicht auf längere Zeit ausgeschlossen war, bezw. die

zurzeit der Zwangsversteigerung, wie unter Umständen auch sein Vorbesitzer als Begründer der Hypothek, haften persönlich für den in der Zwangsversteigerung ausgefallenen, d. h. nicht aus dem Meistgebot getilgten Teilbetrag derselben. Hierauf ist auch völlig einflußlos, ob der ausgefallene Gläubiger das Grundstück durch Zuschlagsbescheid erworben hat und rechteigentlich keinen Ausfall erlitt, weil das Grundstück einen höheren Bau- und Nutzungswert hat, als das Meistgebot unter Hinzurechnen des Ausfallbetrages. 3. Der Sie beratende Rechtsanwalt befindet sich in einem Rechtsirrtum, wenn er glaubt, daß ein Anspruchsrecht für den Ausfall seit Inkrafttreten des BGB. nicht mehr bestehe. Gerade das Gegenteil ist rechtens, wovon er sich überzeugen wird, wenn er von den Verhandlungen des 25. Deutschen Juristentages 1910 Kenntnis nimmt, weil in Danzig gerade der Antrag zur Beratung stand, ob nach dieser Richtung hin eine Aenderung des bestehenden Rechtszustandes zu befürworten sei. 4. Wegen der klaren und unzweideutigen Rechtsregeln ist die Möglichkeit völlig ausgeschlossen, daß das Reichsgericht den Rechtsgrundsatz erkannt haben könne, es gehe der persönliche Anspruch des ausgefallenen Hypothekengläubigers gegen den Grundeigner und den Besteller der Hypothek unter, wenn der Gläubiger seine Hypothek bloß angeboten habe und der in der Kaufgelder-Hinterlegungsverhandlung festgestellte Hypothekenausfall durch den Wert des ihm zugeschlagenen Grundstückes überstiegen werde. Deshalb konnte ein derartiger Rechtsspruch auch nicht von uns veröffentlicht werden. —

K. H.—e.

A. B. in N. Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, was hier zutrifft, so hat der Käufer den Kaufgegenstand unverzüglich nach der Ablieferung durch den Verkäufer, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen und wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer ebenso unverzüglich Anzeige zu machen. Unterläßt der Käufer die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, daß es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Aus dieser Rechtsnorm spricht das Uebergewicht der Wahrscheinlichkeit dafür, es werde ein angerufenes Urteilsgericht der Auffassung des Verkäufers beitreten, daß die erst nach 2½ Monaten erklärte Rüge von Mängeln verspätet und deshalb der von Ihnen darauf gestützte Anspruch auf Rückgängigmachen des Erwerbsgeschäftes ungerechtfertigt sei. —

K. H.—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 15 zu No. 29. 1. In ähnlichen Fällen, in denen es sich darum handelte, Kutscher-, Pferdepfleger- oder Gärtner-Wohnungen über Stallungen einzurichten, habe ich absolute Undurchlässigkeit der Decken gegen Stalldünste durch eine 1—1,5 cm starke Gipsputzdecke auf Gipserlatten unter unverschalter Balkenlage erreicht. In dem zur Frage stehenden Fall dürfte ein Rohrdeckenputz aus Gips- oder Kalkmörtel unter der vorhandenen Schalung, mit dichtem, möglichst voutenförmigem Anschluß an die Raumwände, den erwünschten Erfolg haben. — H. M. in Qu.

2. In ähnlichen Fällen hat sich die Anbringung einer mit Schlacken oder Bims hergestellten Scheindecke gut bewährt. Als Bindemittel kann nur Zement in Betracht kommen. Die Scheindecke ist in geringem Abstand vom Gebälk als aufgehängte Rabitzdecke herzustellen oder als Schlacken-Zementdielendecke, deren einzelne Tafeln entsprechende Verfalzung aufweisen. Diese werden nur auf schmalen Latten befestigt, die mit den Balken verbunden sind. —

Anfragen an den Leserkreis.

1. Im Hof einer großen Weinkellerei sind als Bodenbelag über den darunter liegenden Kellern Gußasphalt, 3 cm stark, sowie Stampf-Asphaltplatten, 5 cm stark, angeordnet worden. Das alles hat dem großen Fuhrwerks-Verkehr und besonders dem Drehen der etwa 1000 kg schweren Weinfässer nicht Stand gehalten. Welcher Bodenbelag, der wasserdicht sein muß, wird daher als besser empfohlen, und wer stellt denselben her? Welches Holzpflaster wird als das Beste in Torfahrten und offenen Höfen mit geringer Steigung empfohlen? — B. in C.

2. Sind Fälle bekannt, in welchen mit einfachen Mitteln eine Verbesserung der Akustik in großen Versammlungsräumen, Kirchen oder Konzertsälen angestrebt und erreicht wurde? Welche Mittel waren dies?

BEILAGE 19 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

XLV. JAHRGANG. ZU No. 37 VOM 10. MAI 1911.

Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Semptalin ist ein neueres witterungsbeständiges und bereits vielfach verwendetes Dachbedeckungs-Material, das als eine Spezial-Dachpappe zu bezeichnen ist, zu deren Herstellung nach Angabe der ausführenden Firma C. F. Beer Söhne in Cöln a. Rh. weder Teer noch Asphalt verwendet werden soll und das, wie alle guten Pappdächer, von den Feuerversicherungs-Gesellschaften als „harte" Bedachung behandelt wird. Das Material kann sowohl für flache Dächer doppellagig oder für steile Dächer einlagig, am besten auf Dreikantleisten zur Anwendung kommen. Die Eindekkung entspricht im übrigen derjenigen von Asphaltpappdächern. Die Dachfläche kann mit Oelfarbe in jedem beliebigen Ton gestrichen werden. Semptalin kann nach den Angaben der Firma auch zu Isolierungen aller Art mit Erfolg verwendet werden. Es wird entsprechend dem besonderen Zweck in vier verschiedenen Stärken hergestellt. —

Chronik.

Ein neues Versorgungshaus in Frankfurt a. M. wurde nach den Entwürfen des städtischen Hochbauamtes unter Leitung der Hrn. Stadtbrt. Schaumann und Arch. Restle an der Richard Wagner-Straße mit dem Aufwand von 1 150 000 M. einschl. der vollständigen inneren Ausstattung errichtet. Das neue Altersheim ist ein Putzbau und gewährt 250 männlichen und weiblichen Insassen Unterkunft. —

Ein neues Hauptpost-Gebäude in Metz ist am 1. April d. J. dem Betrieb übergeben worden. Das neue Gebäude liegt in der Nachbarschaft des neuen Hauptbahnhofes und ist wie dieses im romanischen Stil gehalten. Es bildet einen bemerkenswerten Teil des neuen Stadtteiles, der sich nach Umgestaltung der Bahnanlagen zwischen der Altstadt und dem neuen Bahnhof entwickelt hat. Die Entwürfe rühren von Postbrt. Bettcher in Straßburg her. Die Baukosten betrugen gegen 2 Mill. M.

Die Errichtung eines neuen Stadttheaters in Duisburg ist nach den Fntwürfen des Architekten Prof. Martin Dülfer in Dresden beschlossen worden. Die Bausumme wird etwa 1,5 Mill. M. betragen. —

Die Erbauung einer neuen Neckarbrücke zwischen Ziegelhausen und Schlierbach ist durch den Kreis Heidelberg mit einer Bausumme von 475000 M. beschlossen worden. An den Kosten sind beteiligt der Staat, die Stadt, der Kreis und die Gemeinde Ziegelhausen. —

Uebernahme der alten Mainbrücke in Frankfurt in städtischen Besitz. Frankfurter Blättern zufolge hat der Magistrat von Frankfurt a. M. mit dem preußischen Staat einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem die „Alte Mainbrücke" in den Besitz der Stadt übergeht. Für Umbau und Unterhaltung leistet der Staat eine einmalige Entschädigung von 1 350 000 M. Dazu hat er sich bereit erklärt, etwa 10 000 qm fiskalisches Gelände zur Anlage von Tiefkais an die Stadt abzutreten. —

Die Einweihung der neuen Tabor-Kirche in Wilhelmshagen bei Erkner hat am Palmsonntag stattgefunden. Das kleine Kirchlein ist mit einer Summe von 85 000 M. nach den Entwürfen der Hrn. Jürgensen & Bachmann in Charlottenburg erbaut. —

Eine Festspielhalle bei der Drachenburg im Siebengebirge soll nach den Entwürfen des Hrn. Arch. Helbig in München zur Pflege deutscher dramatischer Kunst erbaut werden. Die Halle ist als Monumentalbau für 2000 Zuschauer gedacht. —

Ein Neubau des Hohenzollern-Kunstgewerbehauses in Berlin ist nach den Entwürfen des Hrn. Reg.-Bmstr. Herm. Dernburg in Berlin in der Königgrätzer-Straße, gegenüber der Voß-Straße errichtet worden. Die

Literatur.

Heidelberger Volkswirtschaftliche Abhandlungen. Herausgegeben von Eberhard Gothein u. Alfred Weber. I. Band, 4. Heft: Die Entwicklung eines modernen Industrieortes und die Lehren, die sich daraus für die industrielle Ansiedlungs-Politik ergeben. Von Dr. Hans Kampffmeyer. Karlsruhe i. B. 1910. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Pr. 2,40 M.

Heimische Bauweise in der Mark Brandenburg. Herausgeg. vom Architekten-Verein zu Berlin durch dessen Ausschuß für das Bauwesen in Stadt und Land, unter Leitung von Reg.-Bmstr. Otto Kloeppel. Berlin 1910. Carl Heymann. Pr. 3 M.

Lachmund, A., Steuersekr. Wie berechne ich mein steuerpflichtiges Einkommen? Praktischer Ratgeber zur Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens und zur Begründung von Rechtsmitteln und Ermäßigungsanträgen nach den Bestimmungen des Einkommensteuer-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachungen vom 19. Juni 1906, 18. Juni 1907 und 26. Mai 1909. Mit zahlreichen Beispielen. Breslau, Zwinger-Str. 5. 1910, Selbstverlag. Pr. 3 M.

Dr. **Lang, Richard.** Die technische Verwendbarkeit der Werksteine des schwäbischen Stubensandsteines. Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für praktische Geologie". 18. Jahrg. 1910. Heft 10. Berlin 1910. Max Krahmann.

Dr. **Leon, Alfons.** Kerbgröße und Kerbwirkung. Hierzu 13 Textfig. und 28 Tafelfig. 10. Mitteilung aus dem mechanisch-technischen Laboratorium der techn. Hochschule in Wien. Wien 1910. Lehmann & Wentzel, G. m. b. H.

— Ueber die Zerstörungen in tunnelartig gelochten Gesteinen. Hierzu 20 Textfig. und 2 Tafeln. 11. Mitteilung. Sonderabdruck aus der „Oesterreichisch. Wochenschrift für den öffentl. Baudienst" Jahrg. 1910, Heft 44. Wien 1910. Lehmann & Wentzel, G. m. b. H.

— Ueber das Fließen fester Körper. Sonderdruck aus der „Rundschau für Technik und Wirtschaft". III. Jahrg. 1910, No. 6. Prag 1910. A. Haase.

Lindner, Georg, Prof. Maschinenelemente. Mit 807 Abbildungen im Text. Stuttgart 1910. Deutsche Verlags-Anstalt. Preis 8,50, geb. 10 M.

Die M. A. N. (Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G.) in der Textilindustrie: Eisenhochbauten — Kraftanlagen. Heizungs-, Befeuchtungs-, Entstaubungs-Anlagen. Hebe- u. Transportvorrichtungen.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Geh. Brt. Prof. Müssigbrodt, vortr. Rat beim Reichsschatzamt, ist zum Geh. Ob.-Brt. ernannt.

Etatm. angestellt sind die Reg.-Bmstr. May in Mainz, Groß in Weilburg, Münster in Elsenborn und Haas in Neubreisach, Schmidt in Ohrdruf als techn. Hilfsarb. bei der Int. des V. Armeekorps.

Der Mar.-Brt. Martens in Berlin ist gestorben.

Bayern. Der Bauamtsass. Miller bei der Obersten Baubehörde ist zum Bauamtm. b. Str.- u. Flußbauamt Deggendorf befördert.

Ernannt sind d. Reg.-Bmstr.: Jos. Schmid in Schweinfurt zum Bauamtsass. beim Str.- und Flußbauamt Deggendorf, Leitolf zum Bauamtsass. b. Landbauamt Aschaffenburg, Frz. Geiger in München zum Bauamtsass. außer dem Stande, Wichera in München zum Bauamtsass. beim Landbauamt Freising.

Der Bauamtsass. Karl Bauer in Kaiserslautern ist an die Oberste Baubehörde berufen; der Reg.-Bmstr. Grombach in Bayreuth ist zum Bauamtsass. beim Landbauamt Kaiserslautern und der Bauamtsass. a. d. St. von Moro zum Bauamtsass. bei d. Oberst. Baubehörde ernannt.

Hessen. Der Geh. Ob.-Brt. Klingelhöffer in Darmstadt ist zum Mitgl. d. großh. Techn. Ob.-Prüfungsamtes und der Geh. Brt. Dr. Eser in Bad Nauheim zum Badedir. und zum Vorst. d. Bade- u. Kurverwaltg. ernannt.

Dem Dir. Wolff der Süddeutsch. Eisenb.-Gesellsch. in Darmstadt ist beim Uebertritt in den Ruhestand der Char. als Brt. erteilt.

Die Funktionen eines Aufsehers für den II. Rheinaufsichtsbez. anstelle des preußisch. Wasser-Bauinsp. Benecke in Bingerbrück, sind dem bayer. Bauamtm. Wand in Speyer übertragen.

Die Reg.-Bfhr. Adam Becker aus Wörrstadt, Franz Ganß aus Darmstadt, Ad. Gnauth

Preußen. Den Geh. Brtn. Gantzer in Berlin und Rud. Otto in Konitz ist der Rote Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Brt. Friede in Grünberg und dem Stadtbrt. a. D. Rumpf in Ratibor der Rote Adler-Orden IV. Kl., den Geh. Brtn. Wiegand in Cassel, Rud. Schmidt in Sonnenberg und dem Brt. a. D. Schade in Hildesheim ist der königl. Kronen-Orden III. Kl., den Landesbauinsp. Gloystein in Celle ist der Char. als Brt. verliehen.

Der Reg.- u. Brt. Labes in Berlin ist zum Geh. Brt. und vortr. Rat im Min. der öff. Arb. ernannt. Der Brt. Steinicke in Allenstein ist nach Schöneberg-Berlin versetzt.

Der Reg.-Bmstr. a. D. Frhr. Wilh. v. Tettau ist z. ord. Lehrer an der kgl. Kunstakademie in Cassel ernannt.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr.: Hille in Rinteln nach Ragnit, Mahlberg in Wiesbaden nach Dillenburg und Kuhlmann in Hannover nach Oppeln.

Den Reg.-Bmstrn.: Brocker und v. Werner in Düsseldorf ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst erteilt.

Einberufen zur Beschäftigung im Staats-Eisenbahndienst sind die Reg.-Bmstr. Pietz (hess.) bei der Dir. in Cöln, van Biema desgl. in Stettin, Rothmann in Halle a. S., Deipser in Cöln, Kilian in Altona, v. Willmann in Erfurt, Reimann und Dobberke in Essen, Höfft in Frankfurt a. M., Fenkner in Erfurt und Peter Klein in Saarbrücken, Reuter in Essen und v. Lösecke in Halle a. S.

Die Reg.-Bfhr. Kurt Semmler aus Jüterbog (Eisenbfch.) und Erich Kothe aus Metz (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Der Reg.-Bmstr. Friedr. Hartwig in Breslau ist gestorben.

Württemberg. Stuttgart: dem Reg.-Bmstr. Decker ist die Stelle des 2. Beamten der städt. Straßenbauinsp. und dem Reg.-Bmstr. Sohler aus Ludwigsburg die Stelle beim städt. Tiefbauamt übertragen.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. A. F. in K. Daß der Abzug der Rauchgase durch die Reinigungsöffnung im Keller gehindert wird, erscheint ausgeschlossen, wobei allerdings vorausgesetzt ist, daß der Verschluß im Keller luftdicht ausgeführt ist, damit keine falsche Luft angesaugt werden kann. Der Fehler liegt vielmehr darin, daß Ihr Kamin nur einen Durchmesser von 25 cm hat, dieser ist zu gering. Man rechnet gewöhnlich für Schmiede-Essen mit einer Höhe von 10—14 m einen lichten Querschnitt von 400—700 qcm für jedes Feuer, wobei die größeren Werte für geringere Schornsteinhöhen von 10—12 m, die kleineren für Höhen von 12—14 m gelten. Da Sie gemeinsamen Rauchabzug für beide Feuer haben, müßte Ihr Kamin einen Querschnitt von mindestens 2 · 500 = 1000 qcm haben gegenüber dem von Ihnen ausgeführten, der nur einen Querschnitt von rd. 500 qcm besitzt. — Schr.

Hrn. Arch. A. M. in Stuttgart. Wird Ihre Sachschilderung richtig verstanden, so haben Sie im Auftrag eines Baumeisters, welchem die Ausführung eines Gesellschaftshauses übertragen war, demselben die Entwürfe hierzu einschließlich der Innenausstattung ausgearbeitet und nach Fertigstellung von ihm photographische Aufnahmen der Außen- und Innenansichten erbeten. Voraussichtlich geschah dies in der Absicht, solche weiter für sich zu verwerten bezw. sie behufs Vervielfältigung Dritten zu überlassen. Nur wenn Sie tatsächlich geistiger bezw. künstlerischer Urheber dieser Entwürfe sein sollten, würde Ihnen ein Urheberrecht daran, also die Vervielfältigung und Verbreitung derselben zustehen, aber nicht, wenn Sie etwa blos als Gehilfe des Baumeisters tätig gewesen sein sollten und das Bauwerk als eine Schöpfung Ihrer beiderseitigen Tätigkeit zu gelten hätte. Weil nach dieser Richtung hin Ihre Sachschilderung keine sicheren Anhaltspunkte bietet, kann Ihnen auch nicht mit Zuverlässigkeit erklärt werden, welche Schritte Sie zu tun haben, um den Baumeister zu veranlassen, Ihnen die gewünschten photographischen Aufnahmen zu beschaffen. Denn der Ausgang einer gerichtlichen Klage läßt sich deshalb nicht absehen, weil er durch das Ergebnis der Beweisaufnahme beeinflußt wird. — K. H—e.

Hrn. Arch. M. G. in Altenburg. Auf Grund § 37 KUrhG. unterliegen die widerrechtlich hergestellten, verbreiteten oder vorgeführten Exemplare und die zur widerrechtlichen Vervielfältigung ausschließlich bestimmten Vorrichtungen, wie Formen, Platten, Steine, der Vernichtung. Nach diesseitiger aus der Fassung der einschläglichen Rechtsregeln gewonnenen Rechtsüberzeugung ist der Künst-

willigung des Bestellers solches Jemandem zur Vervielfäligung zu überlassen. Deshalb ist die zur Vervielfältigung der Christus-Statue erteilte Genehmigung eine widerrechtliche. Obschon hier allenfalls auch eine andere Meinung sich Geltung verschaffen könnte, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß er über das von Ihnen hergestellte Grabdenkmal ein Verfügungsrecht nicht hatte, also die von Ihnen besorgte photographische Aufnahme desselben Niemandem behufs Nachbildung überlassen durfte. Sie werden deshalb höchstwahrscheinlich eine gerichtliche Entscheidung erstreiten, welche die Vernichtung der Nachbildungen und das Zuerkennen einer Buße an Sie ausspricht. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zu Anfrage 1 in Beilage 14 zu No. 27. Welcher Fußboden sich für Krankenhäuser bis jetzt am besten bewährt hat, ist schwer zu sagen. Es gibt verschiedene Arten von Böden, die sich gut bewährt haben. Sogar Kork-Estriche können dazu zählen, wenn nur das fehlerhafte Eindrücken der Bettfüße beanstandet — sonst aber auf Fußwärme, Schallsicherheit usw. Gewicht gelegt wird. Gegen das Eindrücken empfiehlt sich, die mit Pech imprägnierten Korkplatten zu nehmen und außerdem die Bettfüße mit geeigneten breiten Untersätzen zu versehen, welche fest sein können. Als Estriche, denen die Gefahr des Eindrückens weniger anhaftet als Kork und die dennoch große Vorteile in bezug auf Schallsicherheit und Fußwärme aufweisen, kommen in Betracht: Korkment, Asbest, Steinholz. Im allgemeinen wird den Estrichen zuviel zugemutet; man vergißt z. B., daß eine Decke, um fußwarm und gegen Schallübertragung entsprechend sicher zu sein, eine gewisse Stärke haben und anderweitig isoliert sein muß. Ich wende seit Jahren eine 6 cm starke Bimsbetonschicht an, die einen beliebigen Glattstrich, meist Gipsestrich, erhält. Ja sogar harten Asphaltestrich habe ich verwendet und keine nennenswerten Eindrücke bemerkt. Als Belag verwende ich 7 cm starkes Korklinoleum der Maximiliansauer Linoleumwerke. — C. in Ed.

Für Krankenhäuser können nur fugenlose, keimfreie und fußwarme Fußbodenbeläge in Betracht kommen. Bei Anwendung von Linoleum werden die beschriebenen Fußeindrücke der Betten nur dann nicht zutage treten, wenn kräftiges Linoleum zur Anwendung gelangt, unter Mitverwendung von Schlacken-, Bims-, Kork- oder Steinholzestrich. Diese müssen neben bestimmter Härte auch noch entsprechende Elastizität und Saugfähigkeit verraten. Auf ähnlichen Unterlagen aufgebrachtes Steinholz wäre Linoleum in jeder Beziehung vorzuziehen, weil dadurch die in hygienischer Beziehung nicht einwandfreien Fugen des Linoleums entfallen. Derartiges Steinholz muß jedoch sehr sorgfältig hergestellt werden unter Verwendung von Asbest als Magerungsmittel. Auch wären die auf dem Boden ruhenden Flächen der Bettfüße ziemlich umfangreich zu halten, gleichviel, ob diese beweglich sind oder nicht. — H.

Als Fußbodenbelag für eine Fabrik (Buchbinderei usw.) auf Eisenbetondecke käme 5 oder 7 cm starkes Korklinoleum in Betracht, das besonders elastisch, fußwarm und staubfrei ist. An den Stellen, wo die Maschinen Aufstellung finden, müßte der Linoleumboden unterbrochen bezw. ausgespart werden. — Arch. C. in Ed.

Buchenholzriemen sind zwar fußwarm, aber nur dann staubfrei, wenn sie öfter geölt, mit sauber gearbeiteten Stoßflächen verlegt und aus gelagertem wie nicht zu jungem Holz hergestellt werden. Auch wären die Riemen auf entsprechendem Estrich mittels Asphalt aufzubringen, weil die Eisenbetondecken weder mit Holzlagern noch mit Riemen unmittelbar überdeckt werden können. Bleiben die einmal montierten Maschinen längere Zeit an einer Stelle, so wäre die Herstellung guten Steinholzbodens jedem anderen vorzuziehen, allerdings unter der Voraussetzung einwandfreier Herstellungsweise. — H.

In Fabrik- und Geschäftsräumen genannter Art hat sich Steinholz als harter, staubfreier und fußwarmer Fußboden auf Eisenbetondecken gut bewährt. — A. K.

Anfragen an den Leserkreis.

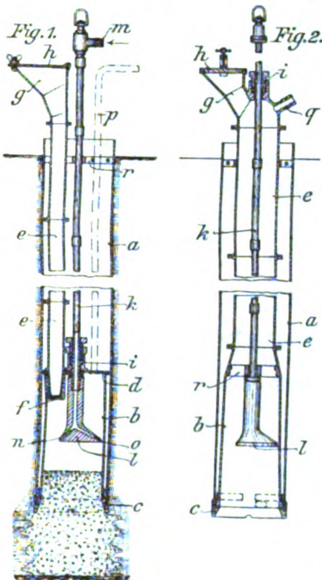
Eine Friedhof-Verwaltung beabsichtigt, eine Anlage für die Verbrennung oder Vernichtung der verdorbenen Kränze und Blumen usw. anzulegen. Die Anlage soll ermöglichen, daß durch die nach der Verbrennung übrig bleibenden noch zu verwertenden Metallreste die Unterhaltungskosten gedeckt werden. In welchen Städten befinden sich

BEILAGE 20 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 39 VOM 17. MAI 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Vorrichtung zur Herstellung von Betonpfählen im Erdreich. D. R.-P. 221 609 für Simon Hegewald in Nürnberg.

Bei dem üblichen Verfahren der Herstellung von Betonpfählen im Erdreich, wonach man zunächst Löcher im Baugrund aushob, sie mit Futterrohren auskleidete und dann den Beton einstampfte, stellte sich in wasserreichem Baugrund der Uebelstand ein, daß das Wasser in den Futterröhren hochsteigt und die Betonmischung nachteilig beeinflußt. Diesen Mißstand soll die in den Abbildungen 1 und 2 in zwei Ausführungsformen veranschaulichte neue Vorrichtung beseitigen. Die Vorrichtung besteht aus dem Futterrohr *a* und aus einem zylinderförmigen, oben abgeschlossenen Einsatz *b*, der mit der konisch erweiterten Mündung *c* des Futterrohres *a* luftdicht verbunden ist. In den Deckel *d* dieses Einsatzrohres mündet ein zum Einfüllen des Betons dienendes Rohr *e*, das mit einem beliebig gestalteten, von oben zu öffnenden Verschluß *f* ausgestattet ist. Die Einwurfs-Oeffnung *g* des Rohres *e* kann durch einen Deckel *h* mit Hilfe einer Flügelmutter oder eines Spannbügel-Verschlusses luftdicht abgesperrt werden. Auf dem Deckel *d* des Einsatzes *b*, etwa in der Mitte, sitzt eine nachstellbare Stopfbüchse *i*, durch welche ein aus mehreren Schüssen bestehendes Rohr *k* hindurchgeführt ist, an dessen oberem Ende ein Rohranschluß *m* angeordnet ist. Der Stampfer *l* ist gleichfalls durchbohrt und mündet in die Kanäle *n*, *o* aus, die mit dem Rohrgestänge *k* in Verbindung stehen. Durch den Rohrstutzen *m* und die Rohrleitung *k*, sowie durch die Kanäle des Stampfers *l* kann in den Einsatz *b* Druckluft eingeführt werden, sodaß von unten her eindringendes Wasser zurückgedrängt wird, wodurch das Stampfen einer ordnungsmäßig gemischten Betonmasse ermöglicht wird. Außerdem kann durch das Bohrgestänge *k* auch Zementbrei der Betonschicht zugeführt werden. Für die Zuleitung der Druckluft kann auch eine besondere Rohrleitung *p* dienen, die gleichfalls in den Deckel *d* des Einsatzes *b* mündet. Der Stampfer selbst ist mit seinem Rohrgestänge *k* drehbar in der Stopfbüchse *i* gelagert. Sein Fuß ist seitlich vorspringend ausgebildet, sodaß er den Weg für den durch das Einfüllrohr *e* eingebrachten Beton frei läßt, bei einer einmaligen Drehung um die senkrechte



terrohr wird mit dem Fortschritt der Einstampfung des Betons schrittweise angehoben, worauf man wieder frischen Beton aufschüttet, bis die beabsichtigte Höhe des Pfahles erreicht ist. Sollte sich während des Baues unterhalb des Einsatzes *b* Wasser ansammeln, so kann dies dadurch beseitigt werden, daß man entweder durch das Rohrgestänge *k*, *m* oder durch die Rohrleitung *p* Druckluft zuführt, welche das Wasser zurückdrängt. Bei der Anwendung von Druckluft muß darauf geachtet werden, daß sämtliche Verbindungen mit dem Einsatz *b* luftdicht hergestellt sind. Nach der in der Abbildung 2 dargestellten Ausführungsform ist das Einfüllrohr *e* konzentrisch zum Futterrohr *a* angeordnet und mit dem Rohreinsatz *b* zu einem Rohr vereinigt, dem Druckluft oder Zementbrei durch einen besonderen Rohrstutzen *q* zugeführt werden kann. Das Stampfer-Gestänge braucht in diesem Fall nicht rohrartig ausgebildet zu sein. Die Einrichtung ist sonst dieselbe wie bei der Ausführungsform nach Abbildung 1, nur liegt die Stopfbüchse *i* außerhalb des Schachtes, infolgedessen ist sie leichter zugänglich und nachstellbar als bei der Ausführung nach Abbildung 1. Das Gestänge des Stampfers wird zweckmäßig noch durch eingesetzte Zwischenglieder *r* geführt. — G.

Chronik.

Der Ausbau der Moritzburg in Halle a. S. Ergänzend zu unserer entsprechenden Chronik-Nachricht aus Beilage 15 zu No. 29 der „Deutschen Bauzeitung" verzeichnen wir nach dem „Cicerone", daß der Ausbau der Moritzburg in großem Umfang stattfinden soll. Nachdem vor etwa einem halben Jahr die Schreiber'schen Eheleute 50 000 M. für den Ausbau des ehrwürdigen Baudenkmales zu Museumszwecken vermacht hatten, haben die städtischen Behörden jetzt weitere 36 000 M. bewilligt. Es sollen der noch in ruinenhaftem Zustand liegende südliche und der östliche Flügel der Burg bis zu dem unter Kardinal Albrecht von Brandenburg erbauten Eingangsturm ausgebaut werden. Unter Anlehnung an Stiche und Zeichnungen, die den Zustand der Burg vor ihrer Zerstörung im 30 jährigen Kriege mit annähernder Deutlichkeit erkennen lassen, ist der Wiederaufbau des Wehrganges geplant, unter Zugrundelegung der Entwürfe und Ansichtszeichnungen von Karl Rehorst, der den Bau des Museums in der Moritzburg geleitet hat. Im Erdgeschoß wird sich gegen den Burghof ein offener Hallengang mit Rundbogen öffnen, im Obergeschoß wird eine Reihe von Ausstellungsräumen entstehen, die vor allem bestimmt sein werden, die in den letzten Jahren geschaffene keramische Sammlung des Museums aufzunehmen. Nach der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten wird der Ausstellungsraum des Museums annähernd verdoppelt sein. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem Mar.-Brt. Goecke ist die nachges. Entlass. aus dem Reichsdienst unter Beilegung des Char. als Mar.-Ob.-Brt. erteilt.

Der Reg.- u. Brt. Reiffen ist zum Geh. Brt. und vortrag. Rat im Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenb., der Reg.- und Brt. Schlüpmann zum Geh. Reg.-Rat und vortr. Rat, der Bauinsp. Wilh. Meier zum Reg.- u. Brt. und ständ. Hilfsarb. im Reichs-Kolonialamt ernannt.

Der Geh. Mar.-Brt. Bieske ist gestorben.

Hessen. Der Brt. Daudt in Darmstadt ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und ist ihm die Krone zum Ritterkreuz I. Kl. des Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen verliehen.

Preußen. Dem Geh. Brt. v. Pelser-Berensberg in Cöln ist der Rote Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, den Ob.-Ing. Fechner in Schöneberg u. Tettenborn in Halensee ist der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Stadtbrt. Geh. Brt. Krause in Berlin ist der kgl. Kronen-Orden II. Kl. und dem Geh. Brt. Spillner in Essen a. R. der kgl. Kronen-Orden III. Kl. verliehen.

Dem Mar.-Garn.-Bauinsp. Link in Kiel ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen kgl. württemb. Landwehr-Dienst-Auszeichnung II. Kl. erteilt.

Der Geh. Brt. Otto Krause in Elberfeld

Den Reg.- u. Brtn. Löbbecke in Elberfeld, Storck in Münster i. W., Wolf in Cöln, Dyrßen in Münster i. W., Komorek in Königsberg i. Pr., Holtmann in Mainz, Kloos in Cassel, Gerlach in Münster i. W., Röthig in Halle a. S., Frz. Winter in Magdeburg, Fuhrberg in Hannover, Rich. Buchholz in Neiße, Briel in Nordhausen, Evmann in Freienwalde a. O., Gette in Graudenz, Danco in Saarbrücken, Settgast in Berlin, Buff in Dessau, Schmalz in Görlitz, Rizor in Arnsberg, Max Herrmann in Göttingen und Karl Becker in Paderborn, dem Eisenb.-Dir. Aug. Kirchhoff in Fulda ist der Char. als Geh. Brt. verliehen.

Verliehen ist: den Reg.- u. Brtn.: Bockholt in Posen, Halfmann in Berlin und Scheer in Altona, den Reg.-Bmstrn. Herm. Sarrazin in Berlin, Otto Oppermann in Posen, Herm. Meyer in Cassel, Perkuhn in Kattowitz, Kraefft in Breslau, Karl Meyer in Hannover und Senst in Halle a. S. die Stelle eines Eisenb.-Dir.-Mitgl.; — den Reg.-Bmstrn. Winkelmann in Flensburg, Wilh. Schäfer in Lissa, Verlohr in Cüstrin, Baumgarten in Cöln, Voigt in Wittenberg, Lodemann in Dt.-Eylau, Slevogt in Swinemünde, Süß in Warburg und Karl Wendt in Bochum die Stelle des Vorst. ein. Eisenb.-Betr.-Amtes; — dem Reg.-Bmstr. Anger in Berlin die Stelle des Vorst. eines Masch.-Amtes; — den Reg.-Bmstrn. Spiro in Trier, Bardtke in Gleiwitz, Cohen in Frankfurt a. M., Freund in Magdeburg-B. und Student in Saarbrücken die Stelle des Vorst. eines Werkst.-Amtes; — den Reg.-Bmstrn. Schönborn in Posen, Otto Pfeiffer in Schwientochlowitz, Wiskott und v. Thaden in Berlin, Urban in Rybnik, Pirath in Siegen, Lubeseder und Popcke in Berlin und Arn. Steinbrink in Coburg, Wilh. Neumann in Schneidemühl, Lüders in Berlin, Kaempf in Gleiwitz, Le Blank in Hannover, Iltgen in Düsseldorf und Thalmann in Königsberg i. Pr. die etatmäß. Stelle bei der Staatseisenb.

Der Reg.-Bmstr. Ad. Schrader in Göttingen ist nach Heiligenstadt versetzt als Vorst. der das. neu erricht. Bauabt. — Der Reg.-Bmstr. Paul Herrmann ist der Reg. in Potsdam zur Beschäftigung überwiesen.

Die Reg.-Bfhr. Ad. Suhr aus Hennstedt und Paul Siefert aus Stettin (Hochbfch.) und Walter Zachow aus Stargard (Eisenbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Der Brt. Klehmet in Königsberg i. Pr. und der Reg.-Bmstr. Schoepplenberg in Posen sind gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. F. K. in Trier. Nach Ihrem Sachvortrag sind zwei selbständige, im wesentlichen miteinander übereinstimmende Entwürfe zum Preiswettbewerb eingereicht und zwar der eine von Ihnen selbst, der andere von Ihrem Betriebsgehilfen. Um zu vereiteln, daß des letzteren Arbeit preisgekrönt und vielleicht Ihr Entwurf für eine unbefugte Nachahmung gehalten werde, erscheint als einziger gangbarer Weg, zur Aufklärung des wahren Sachverhaltes dem Preisgericht alsbaldige Anzeige zu erstatten. Zu 2 können Sie Ansprüche auf Entschädigung wegen unbefugter Vervielfältigung und Verbreitung Ihres geistigen Eigentumes gegen den Einsender des zweiten Entwurfes auf § 36 UrhG., § 31 KUrhG. stützen, müssen zur Begründung Ihres Anspruches aber den Beweis führen, daß Ihr Werk widerrechtliche Verwendung fand. Ob die von Ihnen bei dem Angestellten beschlagnahmte Skizze hierfür ausreichen wird, läßt sich nicht beurteilen. Zu 3. Obschon eine grobe Verletzung seiner Dienstpflichten und des auf ihn gesetzten Vertrauens dem Betriebsgehilfen zur Last fallen mag, liegen unseres Erachtens nur die Begriffsmerkmale einer Uebertretung der §§ 38 UrhG. § 32 KUrhG. in idealer Konkurrenz mit § 263 StrGB. vor. Ein diesfälliger Strafantrag würde bei dem Staatsanwalt einzureichen sein. — In jedem Fall würde ein Grund zur kündigungslosen Entlassung aus § 133b GO., § 626 BGB. bei Erweisbarkeit Ihrer Behauptungen gegeben sein. — K. H—e.

Hrn Arch. G. D. in Münster in W. Aus Ihrer Anfrage geht nicht hervor, wie lange die betreffenden drei Fenster des fraglichen Hauses sich in ihrer jetzigen Lage befinden; doch wird aus den Worten „der jetzige alte Bestand der beiden Nachbargebäude" gefolgert, daß dies schon über zehn Jahre der Fall sei. Bei dieser Sachlage ordnet der neben dem Rechte des BGB. fortgeltende § 142 Tit. 8 Th. I ALR. an, daß der neue Bau so weit zurücktreten muß, daß der Nachbar noch aus den ungeöffneten Fenstern des unteren Stockwerkes den Himmel erblicken kann. In Bezug

ren Obertribunal in fester Spruchübung die Ueberzeugung vertreten, es sei nicht ausreichend, wenn Jemand in irgend einer Lage noch einen Lichtstreifen erblicken könne, sondern es sei der gesetzgeberische Wille darauf gerichtet gewesen, daß ein normalgroßer Mensch aufrechtstehend den Himmelsstreifen wahrzunehmen vermöge. Damit ist aber nicht, wie Sie rechtsirrig annehmen, zum Ausdruck gelangt, es treffe dieser Grundsatz überhaupt nicht zu, wenn, wie in Ihrem Fall, die Fenster so niedrig angelegt und so klein seien, daß die Augen einer normalgroßen Person sich oberhalb der Fenster befinden, also keinen Himmelsstreifen erblicken können; vielmehr sollte damit nur dem widersprochen werden, daß Jemand verpflichtet sei, eine Stellung einzunehmen, welche einen Lichtblick verschaffe. Wie weit der Neubau danach von den Fenstern zurücktreten müßte, wird durch die Höhe desselben bedingt. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zu Anfrage 2 in Beilage 14 zu No. 27. Der beschriebene Mangel ist durch eine mit der Deckenuntersicht tunlichst bündig zu haltenden Verglasung zu beheben. Hierzu eignen sich in jeder Beziehung sogen. Luxferfliesen, ferner schmale Glasbausteine, Drahtglas und gegebenen Falles auch gewöhnliches Tafelglas oder gepreßtes Glas. Die Glasbausteine können ohne Umrahmung zur Anwendung gelangen, während bei Anwendung der anderen vier entsprechende Umrahmungen erforderlich sind. Durch geeignete Schrägung der Oberlichtleibungen bleibt die Größe der Umrahmungen von gewissem Zwange befreit, welche Schrägungen schon aus praktischer Erwägung zu empfehlen wären. — H.

Meistens hilft man sich da, wo die Konstruktion nicht viel Geld kosten darf, durch eine einfache Doppelkonstruktion von Drahtglas bezw. gewöhnlichem Glas, derart, daß ein Hohlraum geschaffen wird, der gegen die Außentemperatur isoliert und so die Schwitzwasserbildung unterbindet. Je nachdem der Hof befahren wird und je nach den aufzunehmenden Lasten müßte die obere Drahtglasplatte 3—5 und mehr cm stark sein. Natürlich spricht auch die Größe der Platten für die Berechnung der Glasstärke mit, welche wohl am besten von der liefernden Firma A.-G. für Glasindustrie, vormals Friedrich Siemens-Dresden ermittelt wird. Es ist jedoch zu beachten, daß das Drahtglas infolge des ungleichen Ausdehnungs-Koeffizienten von Draht und Glas durch den Einfluß von Kälte und Wärme bald Sprünge zeigt; es werden aber weder die Haltbarkeit noch die Wasserdurchlässigkeit irgendwie ungünstig beeinflußt.

In vielen Fällen habe ich mir erfolgreich mit gewöhnlichem 3—5 cm starken Rohglas geholfen, das in quadratisch oder rechteckig eingeteilte Eisensprossenrahmen eingekittet wurde. An der Unterkante der Decke wurde dann die zweite Glasplatte angebracht und zwar zum Oeffnen und Reinigen. Die Falze des unteren Glasrahmens wurden mit Filz gedichtet.

Im vorliegenden Fall dürfte meines Erachtens durch Anbringung eines wagrechten Fensterabschlusses die Schwitzwasserbildung zu beseitigen sein. Da aber die Strahlenbrechung des Lichtes, nachdem es die Prismen passiert hat, eine andere wird, sobald eine wagrechte Glasplatte unterlegt wird, so könnte durch provisorische Befestigung einer Glasplatte vorher festgestellt werden, wie die Lichtwirkung des Raumes sich verändert. Unter Umständen müßten die unteren Gläser nach der Richtung hin schräg gestellt werden, wo eine Bestrahlung verlangt ist. — Arch. C. in Ed.

Zur Anfrage in Beilage 15 zu No. 29. Ich schlage vor, die geschalte Decke des Remisenraumes mit Asphaltfilzbahnen zu benageln und deren Stöße mit Asphaltkitt zu verkleben und darauf Draht-Unterputz in verlängertem Zementmörtel herstellen zu lassen. Zur Ableitung der Stalldünste ist außerdem für eine zweckentsprechende Ventilation Sorge zu tragen. — A. K.

Anfragen an den Leserkreis.

Wir sind Besitzer einer größeren Anzahl von Berliner Hausgrundstücken und deshalb an der Frage interessiert, ob für in Putz ausgeführte Fassaden, insbesondere Hoffassaden, für welche ein Oelfarbenanstrich zu kostspielig ist, ein Anstrich gewählt werden kann, der besser als der übliche Kalkfarbenanstrich, als wetterfest und nicht so verschmutzend angesehen werden kann. Wir denken namentlich an Silikatfarben, die gelegentlich

BEILAGE 21 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 41 VOM 24. MAI 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Wasserdichtes Mauerwerk. Auf ein neues „Verfahren zum Dichten von Mauerwerk jeder Art bei Wasserandrang" ist dem Maurermstr. Gustav Schall in Schönau a. d. Hörsel z. Z. das Deutsche Reichspatent 233 393 erteilt. Die Technik dieses Patentes beruht u. a. auf der Mitverwendung verhältnismäßig trocken zu verarbeitender Schnellbinder-Zemente. Sie werden unter möglichster Vermeidung von Wasserzusatz durch organische Spiritus-Emulsionen plastisch gemacht und mit besonderen Preß- und Stampf-Werkzeugen auch bei Wasserandrang ohne vollständige Trockenlegung der Baustelle zu wasserundurchlässigen festen, homogenen Schichten über und zwischen den (unt. Umst. eisenarmierten) üblichen Beton- bezw. Zementputz-Schichten verarbeitet. Das neue Verfahren hat sich bei Abdichtung von zahlreichen Kellern, die unter starkem Wasserdruck standen, bereits in Thüringen praktisch bewährt. Die „Deutsche Cement-Trockenbau-Gesellschaft" in Gotha führt das Verfahren in ganz Deutschland mit besonders dazu angelernten Arbeitern ein und übernimmt die Ausführung wasserdichter Tiefbauten, wie Keller-, Tunnel-Dichtungen usw., sowie die Aufschließung von Baugeländen mit hohem Grundwasserstand, morastigem Untergrund u. dergl. —

Dr. Beddies in Gotha.

Chronik.

Ein Freilicht-Museum in Königsberg in Preußen wird als erstes in Deutschland nach dem Vorbild des Freilicht-Museums in Skansen bei Stockholm demnächst der Oeffentlichkeit übergeben. Das Museum ist dem Tiergarten angegliedert und enthält u. a. ein lithauisches Bauerngehöft, ein oberländisches Haus mit der typischen Bauart des alten Ermland, ein masurisches Bauernhaus, eine alte Wasser-Mühle, eine alte Fliehburg mit Erdwall, eine Grabanlage usw. Später sollen eine Stab-Kirche mit Friedhof als Beispiel nordischer Einflüsse und andere bauliche Anlagen, die in der Provinz Ostpreußen mehr und mehr ihrem Untergang entgegen gehen, hier erhalten werden. —

Wiederherstellung des Isartores in München. Das Isartor in München, das demnächst eine Künstlergesellschaft aufnehmen soll, wird einer umfassenden Wiederherstellung unterzogen. Das Tor, ein 600 Jahre altes Befestigungswerk, das unter Ludwig dem Bayer zu bauen begonnen wurde, früher Tal- oder Zolltor, ist in seinen Hauptmauern vollständig erhalten und das einzige der Münchener Tore, das das alte Barbakansystem, eine im Mittelalter übliche Befestigungsart, die aus dem Orient stammt und durch die Kreuzzüge bekannt wurde, erkennen läßt. 1833—1835 ließ Ludwig I. das Tor nach einem Entwurf Gärtner's wieder herstellen und leider nach der Art der italienischen Burgen verändern. Das schöne, von Neher und Kögel nach Cornelius' Zeichnung oberhalb des Hauptportales ausgeführte Freskobild, den Einzug Kaiser Ludwig des Bayern nach der Schlacht bei Mühldorf darstellend, wurde zuletzt vor 30 Jahren (1881) nicht glücklich wiederhergestellt. Die Wappenschilder der bayerischen Ritter, die in der Schlacht bei Ampfing das Leben verloren nnd die am Turm angebracht sind, ebenso die Patrona Bavariae und der Stadtpatron St. Benno, dann die Standbilder des hl. Michael und des hl. Georg, alle von Konrad Eberhard in Sandstein ausgeführt, werden ebenfalls erneuert. —

Wehranlage in Dörverden an der Weser. Der Aktien-Gesellschaft für Beton- und Monier-

Literatur.

Otzen, Rob., Prof. Praktische Winke zum Studium der Statik und zur Anwendung ihrer Gesetze. Ein Handbuch für Studierende und prakt. tätige Ingenieure. Mit 95 Abbildgn. im Text. Wiesbaden 1911. C. W. Kreidel. Pr. 4,40 M.

Fortschritte der Ingenieurwissenschaften. 2. Gruppe. 23. Heft: Ueber mehrfache elastische Gewölbe. Eine theoretische Untersuchung über die statische Wirkungsweise der Uebermauerung bei weitgespannten Gewölben, ein Beitrag zur Theorie der Nebenspannungen gewölbter Brücken von Wilhelm Schachenmeier. Mit 43 Abb. im Text. Leipzig 1910. Wilh. Engelmann. Pr. 3 M.

Städtebauliche Vorträge aus dem Seminar für Städtebau an der königl. Techn. Hochschule zu Berlin. Herausgegeben von den Prof. Stadtbrt. a. D. Joseph Brix und Geh. Hofbrt. Felix Genzmer. Band III, Heft 8: Der Einfluß des mittelalterlichen Wehrbaues auf den Städtebau von Prof. Bodo Ebhardt. Mit 39 in den Text eingedruckten Abbildungen. Pr. 3 M. — Band IV, Heft 3: Bauordnung und Wohnungsfrage von Geh. Ob.-Brt. Prof. Dr. Reinhard Baumeister, Dr.-Ing. Mit 16 in den Text eingedruckten Abbildungen. Pr. 2,40 M. — Heft 4: Ortsstatutarische Bauverbote in Preußen von Justizrat Prof. Dr. Paul Alexander-Katz. Pr. 2,40 M. — Heft 5: An- und Verkauf von Grund und Boden von Arch. Dir. Carl Sickel. Mit 37 Anlagen als Beispiele für Eingaben und Verträge. Pr. 5,40 M. Berlin 1911. Wilhelm Ernst & Sohn.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Brt. Wiese in Erfurt und der Postbauinsp. Sucksdorff in Danzig sind zu Postbrtn., die Bfhr. Wichmann, Klemann und Koch zu Marine-Schiffbmstrn. ernannt.

Dem Geh. Brt. Techow ist eine Stelle für bautechn. Hilfsarb. im Reichspostamt übertragen.

Preußen. Dem Reg.-Bmstr. a. D. Wolfram in Opperau ist der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Geh. Brt. Schmedding in Münster i. W. der kgl. Kronen-Orden III. Kl. und dem Stadt-Bmstr. Lemke in Eilenburg der kgl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verlieh. nichtpreuß. Orden ist erteilt u. zw.: dem Reg.- und Brt. Höpfner in Berlin der IV. Kl. mit der Krone des kgl. bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michael, den Geh. Ob.-Brtn. u. vortr. Räten im Min. d. öffentl. Arb. Breusing des Kommenturkreuzes II. Kl. des königl. württemberg. Friedrich-Ordens und Sprengell des Komturkreuzes II. Kl. des herzogl. sachsen-ernestinischen Hausordens, dem Ob.- und Geh. Brt. Blunck in Königsberg i. Pr. des kais. russischen St. Annen-Ordens II. Kl., den Reg.- u. Brtn. Leipziger in Halle a. S., Platt in Danzig und Schaefer in Posen des kais. russischen St. Annen-Ordens III. Kl., dem Geh. Ob.-Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. Martens, Dir. des Material-Prüf.-Amtes in Gr.-Lichterfelde des Kommandeurkreuzes II. Grades des kgl. dänischen Danebrog-Ordens, dem Geh. Brt. Cauer, Prof. an der Techn. Hochschule in Berlin des Kommandeurkreuzes II. Kl. des kgl. norweg. Ordens vom hl. Olaf.

Der Brt. Beck in Berlin ist zum Geh. Brt. u. vortr. Rat im Min. für Handel u. Gewerbe, — die Brte.: v. Manikowsky in Antwerpen, Mettegang in Mainz, Biecker in Cöln, Lang in Celle, Goldbach in Oppeln, Preiß in Münster i. W., Roeßler in Magdeburg, Gerhardt in Breslau, Strauß in Pillau und Fritsch in Marienwerder, die Reg.-Bmstr.: Marutzky in Elberfeld, Herm. Sarrazin in Berlin, Otto Oppermann in Posen, Herm. Meyer in Cassel, Perkuhn in Kattowitz, Kraefft in Breslau, Karl Meyer in Hannover, Senst in Halle a. S., Zander in Berlin, Klem. Marx in Erfurt, Nacke in Euskirchen, Rüppell in Schneidemühl, Gullmann in Görlitz, Kleitsch in Hamburg, Engelke in Nordhausen, Wilh. Schmitz in Königsberg i. Pr., Kiehl in Harburg und Flume in Hagen sind zu Reg.- u. Brtn., der Reg.-Bmstr. Walter Sackur in Berlin ist z. etatm. Prof. an der Techn. Hochschule in Danzig u. der Dr.-Ing. Jul. Schenk in München zum etatm. Prof. an der Techn. Hochschule in Breslau ernannt.

Zugeteilt sind die Reg.- u. Brte.: v. Manikowsky der Reg. in Düsseldorf, Mettegang der Eisenb.-Dir. in Mainz, Biecker der Dir. in Cöln, Lang der Reg. in Posen, Goldbach

Dem Reg.- u. Brt. Sannow in Erfurt ist beim Uebertritt in den Ruhestand der Char. als Geh. Brt. und dem Reg.-Bmstr. Linow, z. Zt. in Tsinanfu in China, der Char. als Brt. mit dem persönl. Rang der Räte IV. Kl. verliehen.

Dem Reg.-Bmstr. a. D. Ernst Seiffert, Dir. der württemberg. Eisenb.-Ges. in Stuttgart ist die Führung des Tit. als kgl. württemberg. Brt. genehmigt.

Versetzt sind: die Reg.- u. Brte. Butz in Wiesbaden zur Min.-Baukomm. in Berlin, de Bruyn in Wiesbaden nach Düsseldorf, Hohenberg in Posen zum Pol.-Präs. in Berlin, Behrendt in Marienwerder nach Merseburg und Lange in Marienwerder nach Wiesbaden; der Brt. Mundorf in Dirschau nach Hildesheim als Vorst. des Wasserbau-Amtes; der Reg.-Bmstr. Witte in Oppeln nach Cassel II; — die Reg.- u. Brte. Grund in Breslau als Mitgl. (auftrw.) des Eisenb.-Zentralamtes nach Berlin und Denecke in Marienwerder nach Trier.

Der Reg.-Bmstr. Frhr. v. Eltz-Rübenach in Berlin ist dem kais. Gen.-Konsulat in New York als techn. Sachverständiger zugeteilt.

Den Reg.-Bmstrn. Klemme in Pr.-Holland, Rudolph in Kempen in Posen und Gerstenfeldt in Bartenstein (H.), Rittersporn beim Mel.-Bauamt in Cottbus, Hummell in Minden und Freund in Osnabrück sind etatm. Stellen verliehen.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr.: Reuter in Pitschen nach Oppeln; Geisler in Saarbrücken zum Eisenb.-Zentralamt mit dem Wohnsitz in Düsseldorf; Blell in Erfurt nach Marienwerder als Vorst. des Mel.-Bauamtes.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Siefert der Hochbauabt. des Min. der öff. Arb.; Schachert der Eisenb.-Dir. in Essen; Otto Hoffmann in Trier dem Mel.-Bauamt in Stettin und Gg. Siebert aus Schwedt dem Mel.-Bauamt I in Münster i. W.

Die Reg.-Bfhr. Karl Behmer aus Gelsenkirchen und Dr.-Ing. Rich. Abraham aus Danzig (Hochbfch.), Ludw. Offergeld aus Sindorf (W.- u. Straßenbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Raffelsiefen in Gr.-Strehlitz ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst erteilt.

Reg.- u. Brt. Stahl in Mainz ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. B. & G. in Düsseldorf. Ohne die Art der Zerstörung des Behälters zu kennen, vermögen wir keine ganz bestimmte Auskunft zu geben. Stammt die Undichtigkeit von Rissen, so ist die Ursache jedenfalls in der Wirkung des aus dem Auspuffrohr eintretenden Dampfes zu suchen, der den Beton ungleichmäßig erhitzt. Handelt es sich um zermürbten Beton und um fette Oele, so ist auf letztere die Zerstörung zurückzuführen, es können aber auch beide Umstände zusammenwirken. Die kaustische Soda dürfte an den Erscheinungen keinen Anteil haben. —

J. T. 35. Sie tragen selbst vor, daß eine vor einigen Jahren erlassene BPO. die Bestimmung enthält, es seien auf Verlangen die erforderlichen Tragfähigkeits-Berechnungen beizubringen, bezw. sei die Baupolizeibehörde befugt, dem Bauherrn die Beibringung der zur baupolizeilichen Beurteilung erforderlichen Tragfähigkeits-Berechnungen aufzuerlegen. Diese Vorschrift war also bereits geltendes Recht, als Sie im Vorjahr den Auftrag erhielten und annahmen, den Entwurf zur Herstellung von Kellereien auszuarbeiten, die Bauausführung zu leiten und die Abrechnung zu besorgen. Mithin mußten Sie solche beachten und können zu Ihrer Entschuldigung nicht geltend machen, daß Sie dieselben damals nicht gekannt hatten, weil nach allgemein geltenden Rechtsregeln jeder Staatsbürger verpflichtet ist, sich ausreichende Kenntnis der ihm wissenswerten Gesetze zu verschaffen und mit deren Unkenntnis sich nicht entschuldigen darf. Infolgedessen war die prüfende Baupolizeibehörde befugt, von Ihnen die Tragfähigkeits-Berechnung zu fordern. Es ist nicht deren, vielmehr Ihr Verschulden, wenn erst bei der Revision durch den vertretenden Bezirksbaumeister die Gewölbeverstärkung angeordnet wurde. Wenigstens ist der Grundsatz in § 276 BGB. Ihnen ungünstig. Ob Sie dem Bauherrn gegenüber für die Kosten der Gewölbeverstärkung verantwortlich gemacht werden können, läßt sich nur aus dem Wortlaut des mit diesem vereinbarten Dienstvertrages ersehen. Doch spricht das Uebergewicht der Wahrscheinlichkeit dafür, es werde auf Grund § 249 BGB. mit § 633 BGB. ein angerufenes Urteilsgericht zu Ihren Ungunsten entscheiden, weil Sie auch ohne Aufforderung die Tragfähig-

die Bauherrin Ansprüche ableiten kann, hängt davon ab, wie die verlangten Verstärkungen aussehen werden. 3. Rückgriffsansprüche gegen die Baupolizeibehörde können Sie überhaupt nicht, sondern höchstens gegen den Bezirksbaumeister aus der anstandslos erteilten Bauerlaubnis ableiten, doch steht solchen der Grundsatz in § 254 mit § 839 BGB. entgegen, weil bei Abwägen des zusammentreffenden Mitverschuldens das Ihrige als das schwerere erachtet werden wird. 4. Die Bauherrin hat ein zweifelloses Recht auf Geltendmachen von Entschädigungsansprüchen aus § 242 mit § 249 BGB., wenn sie Vermögensnachteile aus einer nicht gewissenhaften Bauleitung nachweisen kann. 5. Wenn das Ihnen zustehende Honorar nach Maßgabe der Gebührenordnung für Architekten usw. zwischen Ihnen und der Bauherrin vereinbart wurde, sind auch die Werte der von der Bauherrin in Selbstregie ausgeführten Arbeiten zur Gesamtbausumme behufs Bestimmung der Ihnen zustehenden Vergütung hinzuzurechnen. 6. Endlich braucht die Baupolizei mit einer Probebelastung der Gewölbe sich nicht zu begnügen, kann vielmehr auf alle Fälle statische Berechnungen verlangen. — K. H—e.

Nachschrift der Redaktion zu 4. Es gibt keine Bestimmungen darüber, wie oft der Architekt, der ja nur die generelle Bauaufsicht hat, die Baustelle besuchen muß. Das bleibt seinem pflichtmäßigen Ermessen überlassen. Keinesfalls kann, falls es sich nicht um außergewöhnliche Verhältnisse handelt, tägliches Erscheinen verlangt werden. —

Hrn. M. in Mülheim. Sie haben gegen den Einspruchsbescheid des Vorsitzenden des Gewerbesteuer-Ausschusses vom 19. Dez. v. J. den hiergegen zulässigen Rechtsmittelzug fristgerecht nicht beschritten, weshalb Sie nach ungenütztem Ablauf der Frist eine „abermalige Reklamation bei der Steuerbehörde" nicht mehr anbringen können. Nur wenn Sie für das neu beginnende Steuerjahr aufs neue veranlagt wurden, stehen Ihnen die Rechtsmittel dagegen zu. Ob Sie mit einem Einspruch und den sich daran schließenden Rechtsmitteln Steuerfreiheit erstreiten werden, ist nach der vorgetragenen Sachschilderung nicht bedenkenfrei. Denn Sie bebeschäftigen sich in dem von Ihnen übernommenen Bureau für Architektur und Kunstgewerbe mit der Anfertigung von Entwürfen zu Hochbauten und mit der Uebernahme von Bauleitungen, ohne hierbei sich ausschließlich auf künstlerische Monumentalbauten zu beschränken. Entwürfe für gewöhnliche Häuser und sonstige Bauten, wie sie alltäglich von Baugewerbetreibenden hergestellt werden, können dagegen nicht als künstlerische Schöpfungen gelten. Sie fallen vielmehr unter den Gewerbebetrieb der Baugewerksmeister und die daraus erzielten Einkünfte kennzeichnen sich als Gewinn aus einer gewerbsmäßigen Beschäftigung, sind mithin gewerbesteuerpflichtig. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß sich unter den gewerblichen Leistungen auch solche von hervorragendem künstlerischem Werte befinden mögen, während es völlig belanglos ist, wie Sie Ihr Baubureau firmieren und ob Sie es als Bureau für Architektur und Kunstgewerbe bezeichnen. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zu Anfrage 1 in Beilage 16 zu No. 31. Fast jede Kohlenasche führt leicht lösliche Schwefelsalze und Alkalien, die eine ätzende Wirkung ausüben, wenn die Kohlenasche in feuchtem Zustand benutzt oder wenn die trockene Kohlenasche mit feuchten Umbettungen umgeben wird. Im vorliegenden Fall wurde feuchte Kohlenasche verwendet, deren ätzende Anlagerungen von den unterhalb der Kohlenasche befindlichen saugfähigen Schwemmsteinen gierig angesaugt und lange festgehalten werden. Auf diese Einwirkungen sind die beschriebenen Mängel zurückzuführen, da fragliche Salze Farben zerstören und feuchte Anflüge verursachen. Werden diese mit Zinksulfat behandelt, so entstehen ziemlich farblose und schwer lösliche Salzverbindungen, welche Behandlung allenfalls zu wiederholen ist, weil die Austrocknung der feuchten Kohlenasche und der Schwemmsteine langsam vor sich geht. Jede Kohlenasche ist vor dem Verwenden gut zu entlaugen und zu trocknen, weil nur dadurch ähnliche Mängel zu verhüten sind. — B. H.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Sind in Schulgebäuden auch schon Entstaubungsanlagen ausgeführt worden und wie hat sich diese Einrichtung bewährt?

Bauinspektor Mößner in Ludwigsburg.

BEILAGE 22 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 43 VOM 31. MAI 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Der Malgré-Ofen. Während im Bau gußeiserner Oefen in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte durch die Konstruktion der Dauerbrand-Regulieröfen erzielt wurden, vermochte man nicht, an dem wegen seiner milden Wärmeabgabe mit Recht beliebten Kachelofen Verbesserungen vorzunehmen, durch die seine Hauptnachteile, die langsame Erwärmung der Zimmerluft beim Anheizen und der verhältnismäßig hohe Brennstoff-Verbrauch, beseitigt wurden. Der Kachelofen blieb wissenschaftlich zurück. Neuerdings stellen nun R. Oertel in Dresden, P. Körner in Meißen und H. G. Zirner in Velten bei Berlin einen Kachelofen her, den Malgré-Ofen, der sich von den bisher üblichen Konstruktionen wesentlich unterscheidet. Er hat in normaler Ausführung nur eine Höhe von etwas über 1 m, dafür aber entsprechend größere Ausdehnung in der Breite, wobei jedoch zu bemerken ist, daß das Oberflächenverhältnis des Malgré-Ofens zum gewöhnlichen Berliner Ofen sich wie rd. 4 : 5 verhält. Die geringe Höhe wird durch ausschließlich wagrechte Anordnung der Feuerzüge ermöglicht. Diese größere Grundfläche des Malgré-Ofens wird allerdings manchmal, besonders in Großstädten, wo eine möglichst weitgehende Ausnutzung der Bodenfläche zur Aufstellung der Möbel angestrebt wird, als Nachteil empfunden werden. Durch Einbau einer eisernen Fußplatte wird erreicht, daß eine Erwärmung der Zimmerluft auch in Fußbodenhöhe stattfindet; es wird dadurch ein Hauptnachteil der üblichen Kachelöfen, die stets einen dicken, massiven Unterbau haben, der eine Erwärmung der unteren Teile des Ofens verhindert, aufgehoben. Nach Mitteilungen in der „Zeitschrift für öffentliche Chemie" wurde bei Probeheizungen festgestellt, daß bereits kurze Zeit nach dem Anheizen beim Malgré-Ofen eine verhältnismäßig nachhaltige Erwärmung der Zimmerluft 10—15 cm über Fußboden stattfand. Weiter wird mitgeteilt, daß bei Vergleichsheizung zwischen einem Berliner Ofen und dem Malgré-Ofen beim letzteren im Mittel 20% weniger Brennmaterial erforderlich war als beim Berliner Ofen, um die Zimmerluft auf die vorgeschriebene Temperatur zu heizen und sie auf dieser zu halten. An jeder Seite des Ofens ist je eine Wärmeröhre vorgesehen. Die etwas reichlichen Verzierungen und Vorsprünge der bisherigen Modelle würden wegen der durch sie erleichterten Staubablagerungen, die bei geheiztem Ofen erheblich zur Luftverschlechterung beitragen, möglichst einzuschränken sein. Die Wärme-Aufspeicherung des Malgré steht nicht hinter der anderer Kachelöfen zurück. —

Dr. R. Schröder.

Chronik.

Kathedrale von New York. Mit einem Aufwand von etwa 25 Mill. M. ist im nördlichen Teile von New York eine amerikanische Kathedral-Kirche im gotischen Stil nach den Entwürfen der Architekten Heins & La Farge in der Errichtung begriffen, die im Baugedanken und Stil an die Ueberlieferungen der alten Welt anknüpft. Es ist eine fünfschiffige Anlage mit reichster Chorausbildung und ähnlich reicher Ausbildung der Querachse. Diese Kathedral-Kirche „St. John the Divine" ist in sehr

teile eingeweiht. Die St. Johannes-Kathedrale soll für die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika den Charakter einer Denkmalkirche nach dem Vorbild der Westminster-Abtei in London erhalten. —

Freilegung eines römischen Landhauses bei Pompeji. Kürzlich wurde vor Porta Ercolanese bei Pompeji ein Landhaus aufgedeckt, das augenscheinlich kurz vor der Verschüttung von Pompeji einem Umbau unterzogen wurde. Freigelegt wurden das Atrium mit Säulen-Umgang und die Wohnung des Besitzers. Die Räume zeigen wohl erhaltene Malereien architektonischen und figürlichen Charakters. —

Der Neubau des Admirals-Palastes in Berlin ist vor kurzem dem Betrieb übergeben worden. Der Neubau liegt auf einem Gelände in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes Friedrich-Straße, das von der Friedrich-Straße bis zur parallel laufenden Prinz Louis-Ferdinand-Straße durchgeht und mehr als 4000 qm mißt. Die aus zwei Teilen bestehende Gebäudegruppe enthält 4 unter sich getrennte Betriebe: Der Gebäudeteil an der Friedrich-Straße enthält in Erd- und erstem Obergeschoß ein Café, in den Geschossen darüber ein Lichtbildtheater; der durch einen großen Hof hiervon getrennte Teil an der Prinz Louis-Ferdinand-Straße enthält in den unteren Geschossen eine Eislauf-Arena mit einer Reihe von Nebenräumen, in den oberen Geschossen eine Badeanstalt. Die Ausstattung aller Betriebe geht über das übliche Maß hinaus und erstrebt den Eindruck eines der feineren Reklame dienenden Luxus. Die Entwürfe zur Gesamtanlage stammen von dem Architekten Heinrich Schweitzer in Berlin; bei dem dekorativen Teil war ihm der Bildhauer Franz Naager ein bewährter Helfer. Die Stilfassung der Anlage ist in ihren Hauptteilen römisch-frühchristlich. Die Front an der Friedrich-Straße ist bei wagrechtem Gesimsabschluß mittels dorischer Säulen streng gegliedert; zwischen diesen entwickelt sich als Umrahmung der Fenster ein lebendiges Ornamentwerk in frühchristlichem Charakter. Die Anlage ist die dritte ihrer Art, die in der letzten Zeit in Berlin entstanden sind; dem Eispalast in der Martin-Luther-Straße folgte der Sportpalast in der Potsdamer-Straße und ihm nunmehr der Admirals-Palast. —

Personal-Nachrichten.

Baden. Die Versetzung des Reg.-Bmstrs. Dr.-Ing. Ludin in Mannheim nach Ueberlingen ist zurückgenommen.

Brt. Ad. Eisenlohr in Karlsruhe und Bahnbauinsp. Michaelis in Karlsruhe sind auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Bayern. Dem Reg.-Rat Dr. Gröschel ist die kgl. Ludwigs-Medaille, Abt. f. Industrie, verliehen.

Der Ob.-Masch.-Insp. Mader in Nürnberg ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt; der Dir.-Rat Dr. Saller in Pattling ist zum Reg.-Rat und Vorst. der Bauinsp. I Nürnberg befördert; der Ob.-Bauinsp. Eisert in München ist als Dir.-Rat und Vorst. an die Bauinsp. Plattling versetzt. Der Dir.-Rat Mich. Hauck ist zum Reg.-Rat u. Vorst. der Werkst.-Insp. I Nürnberg befördert; der Ob.-Masch.-Insp. Schappert in Regensburg als Dir.-Rat und Vorst. an die Werkst.-Insp. II Nürnberg versetzt; die Dir.-Ass. Bauer und Steindler in Würzburg sind zu Ob.-Bauinsp. befördert. Der Dir.-Rat Mayscheider ist an die Masch.-Insp. I München, der Ober-Masch.-Insp. Baumann in Nürnberg ist als Dir.-Rat u. Vorst. an die Werkst.-Insp. II München und der Ob.-Bauinsp. Köber in München als Dir.-Rat u. Vorst. an die Neubauinsp. Wunsiedel versetzt. Der Dir.-Rat Windstoßer in Nürnberg ist an d. Masch.-Konstr.-Amt in München u. der Dir.-Ass. Aldinger an die Werkst.-Insp. I München versetzt.

Der Postrat Schreiber in München ist zum Ob.-Postrat des Telegr.-Konstr.-Amtes, der Ob.-Postass. Bletschacher ist z. Ob.-Postinsp. der Dir. München befördert; Postrat Ried in Landshut ist nach Regensburg versetzt.

Der Bauamtm. Diepolder in Dillingen ist auf die Dauer 1 Jahres in den Ruhestand versetzt; der Reg.- u. Bauass. Th. Groß in Landshut ist zum Bauamtm. u. Vorst. des Str.- u. Flußbauamtes Dillingen, der Bauamts-Ass. Herold in Regensburg ist zum Reg.- und Bauass. bei der Reg. von Niederbayern befördert; Bauamts-Ass. Dürst in Landshut ist zum Bauamtsass. beim Str.- u. Flußbauamt Regensburg und Reg.-Bmstr. v. Brückner in Schweinfurt zum Bauamtsass. ernannt.

Bremen. Der Ing. Stühring ist zum Bmstr., Abt. Straßenbau, ernannt.

Elsaß-Lothringen. Dem Kreis-Bauinsp. Frhrn. v. Sensburg in Thann ist der Char. als kais. Brt. mit dem Rang der Räte IV. Kl.

Sachsen. Der Geh. Brt. Ewald Genzmer, Prof. an der Techn. Hochschule in Danzig ist zum ord. Prof. an der Techn. Hochschule in Dresden ernannt.

Der Reg.-Bmstr. Kießling ist dem Landbauamt Dresden I zugewiesen.

Die Reg.-Bfhr. Albrecht beim hochbautechn. Bur. des Fin.-Min., Sattler beim Landbauamt Dresden I und Hentschel in Dresden erhielten den Tit. Reg.-Bmstr.

Der Bauamtm. Stenz zu Zschadraß ist in Wartegeld versetzt.

Der Brt. Prof. Kayser, Dir. der Bauschule in Leipzig u. der Brandversich.-Insp. Diesend in Annaberg sind gestorben.

Württemberg. Dem Baudir. Prof. Dr.-Ing. von Bach in Stuttgart ist die Erlaubnis zur Ann. u. Anlegung des ihm verlieh. Komturkreuzes II. Kl. des kgl. sächsischen Albrechts-Ordens erteilt.

Dem Straßen-Bauinsp. Kurz in Calw ist die Stelle des techn. Kollegialrates bei der Reg. des Neckarkreises mit dem Titel eines Brts. übertragen. — Dem Bauinsp. Konz beim Hydrogr. Bur. der Min.-Abt. ist der Tit. u. Rang eines Brts. verliehen.

Der Baudir. von Reinhardt, Prof. an der Techn. Hochschule in Stuttgart ist auf s. Ansuchen, unt. Verleih. des Kommenturkreuzes II. Kl. des Friedrichs-Ordens, in den Ruhestand versetzt.

Die Kand. Herbert Bälz, Rich. Bihl, Theodor Fauser, Karl Gebauer, Heinr. Graser, Otto Gruel, Adolf Hegele, Walter Hildt, Jul. Hug, Emil Jung, Franz Klein, Otto Lohr, Oskar Müller, Friedr. Otto, Friedr. Roth, Oskar Schmidt, Rud. Schreiber, Gotthard Volz, Eberhard Weitbrecht und Heinricn Wetzel (Hochbfch.), — Otto Brekle, Ernst Bretschneider, Christ. Gugel, Rich. Plebst und Roland Rettich (Masch.-Ingfch.) sind bei den Staatsprüf. für befähigt erklärt und haben die Bezeichnung Reg.-Bmstr. erhalten.

Prof. Otto Lueger in Stuttgart ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. J. M. in Bochum. Sowohl der Bauleiter wie der Bauunternehmer oder auch beide können von dem Bauherrn im Rechtswege gehalten werden, die Wasserdichtigkeit des Kellers zu bewirken bezw. Schadenersatz für den Baumangel zu leisten. Denn jeder von ihnen ist verpflichtet, die von ihm übernommene Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern und hat hierbei Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten. Fahrlässig handelt aber bereits, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht läßt, der Bauleiter bezw. Bauunternehmer sogar schon dann, wenn er bei dem trotz des von ihm zu vertretenden außergewöhnlichen Grades von Sorgfalt gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verstößt. Daraus folgt, daß in jedem Einzelfall festzustellen ist, auf wessen Verschulden der Mangel ursachlich zurückzuführen sei, sodaß für Konstruktionsfehler der Bauleiter, für Fehler der Arbeit oder des verwendeten ungeeigneten Materiales der Unternehmer einzustehen hat. Auch kann nach dem Grade ihres Verschuldens die Ersatzpflicht unter beide verteilt werden. Hieraus folgt jedoch, daß allgemein geltende Rechtsgrundsätze nicht erkannt sein können. — K. H.—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zu Anfrage 1 in Beilage 17 zu No. 33. Die Kiesauffüllung wird durch Schlacke oder Bims ersetzt, die beide gegen Einwirkung stark bewegter Luft zu schützen sind, u. zw. entweder durch dünne Ueberschüttung groben Kieses oder durch Zementüberzug. Auch können beide Magerungsmittel in Form mageren Betons aufgebracht werden. Unter der Schlacken- oder Bimsschüttung, bezw. unter ihrer Estrichschicht wäre eine dünne Schicht von Schlacken oder Bimssand anzuordnen. Auf dieser können auch Schlacken-Zementsteine mit oder ohne Lochung aufgebracht werden, oder aber Schlacken-Zementdielen, die mit einer der vorbeschriebenen Ueberdeckungen zu überdecken wären. Diese Behelfe schaffen bessere Abhilfe, als wenn unterhalb des Holzzementdaches eine entsprechende Isolierwand angebracht wird. Die Sparrenfelder der unteren Dachschräge wären in ähnlicher Weise zu isolieren. —

Zu Anfrage 2 in Beilage 17 zu No. 33. Aus der Fragestellung ist nicht ersichtlich, ob der Rückstau in den Kanälen durch Hochwasser des Vorfluters oder durch Sturzregen verursacht wird. Im ersten Fall müßte durch Anlage eines Pumpwerkes eine künstliche Vorflut im Sammelkanal für die Zeit

müssen durch größere ersetzt werden. Vielleicht läßt sich auch mit Regenauslässen, Entlüftung der Kanäle und Einbau von erprobten Rückstauklappen vor den Kellersinkkasten dem Uebelstande abhelfen. Ein erschöpfendes Urteil kann nur auf Grund örtlicher Untersuchungen abgegeben werden. Es ist dem Herrn Fragesteller zu empfehlen, sich an einen erfahrenen Kanalisations-Ingenieur zu wenden, der nachweisen wird, welche Maßnahmen zur erfolgreichen Beseitigung des Uebelstandes und seiner Folgen, insbesondere der mit Kellerüberschwemmungen verbundenen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden notwendig sind, und ob die dafür aufzuwendenden Kosten gerechtfertigt erscheinen. — Dipl.-Ing. G. P. in H.

Für den Anschluß der Kellerentwässerungen ist ein Gully mit Hochwasserverschluß nötig; Ausgüsse müssen so hoch über dem Fußboden angeordnet werden, daß ein Wasserrückstau nicht möglich ist. Handelt es sich etwa um eine Fußbodenentwässerung für eine Waschküche, so ist der Hochwasserverschluß stets geschlossen zu halten und nur bei Benutzung der Waschküche zu öffnen. Gullys mit Hochwasserverschluß liefern meist die Kanalbauämter selbst oder sie schreiben ein bestimmtes System vor. — H. in W.

In ähnlichen Fällen können nur Rückstau-Ventile zur Anwendung gelangen, die bei Eintritt von Kanalüberflutungen automatisch wirken. Die Rückstau-Ventile haben aber auch verschiedene Mängel. Zeigen sie nicht tadellose Arbeit und sind sie in Leitungen mit geringem Gefälle eingebaut, so können sie bei mangelhafter Abwassermenge, bezw. bei beträchtlicher Menge abzuführender fester Stoffe sehr lästige Wirkungen haben. Daher ist es angezeigt, in der Nähe des Rückstau-Ventiles einen Revisionsstutzen einzubauen. — B. H.

Der Uebelstand, daß bei eintretendem Hochwasser die Ortskanalisation bis 50 cm unter Straßenkrone mit dem Druckwasser des Rezipienten gefüllt wird, läßt sich nur durch Zwischenschaltung eines wasserdichten, entsprechend groß gestalteten Sammelbrunnens, sowie durch Anbringung einer Rückstauklappe vor der Kanalmündung beseitigen. Der Sammelbrunnen muß während des Hochwassers noch erreichbar sein, er muß mit dem Hauptkanalrohr durch ein sogen. Umlaufrohr verbunden sein, welches bei Normalwasserstand im Fluß zum Ablauf der Kanalwässer nicht benutzt werden darf. Steigt der Flußwasserstand, so wird die Schließklappe fest gegen die Kanalmündung durch den Wasserdruck von außen angedrückt, das Abwasser im Kanal staut etwas an, bis es die Höhe des Umlaufkanales erreicht und fließt durch letzteren in den Sammelbrunnen. Das den letzteren füllende Abwasser muß innerhalb gewisser Zeiträume nach dem Fluß übergepumpt werden, zu welcher Arbeit je nach Größe der Abwassermenge eine Handpumpe oder eine solche mit Motorenantrieb zu verwenden ist. Wenn elektrische Energie vorhanden ist, läßt sich eine durch Elektromotor angetriebene Zentrifugalpumpe zu diesem Zweck aufstellen, welche sich selbsttätig in Betrieb setzt und ebenso wieder ausgeschaltet wird, vorausgesetzt, daß eine solche Anlage ständig im Brunnen aufgestellt wird.

Den Uebelstand in anderer Art als vorbeschrieben zu beseitigen, dürfte kaum möglich sein. Wollte man etwa für jedes Gebäude und jeden Sinkkasten besonders eine Rückstauklappe verwenden, so würden solche Klappen nur solange geschlossen bleiben, als das außen anstehende Wasser des Flusses Ueberdruck besitzt; sammelt sich aber allmählig das Abwasser von den Häusern her, so wird letzteres höher steigen als das Flußwasser und dann die Klappe wieder öffnen, in welchem Fall dann doch das Außenwasser einzuströmen vermöchte. Derartige Rückstauklappen würden ihren Zweck nur erreichen, wenn während der Hochwasserperiode den Kanälen kein Regen- und Abwasser zugeführt werden würde.

Kanalisationsanlagen mit Sammelbrunnen und Ueberpumpstation sind wie vorbeschrieben in größerer Anzahl ausgeführt worden.
M. Ziegler, Zivilingenieur in Halle a. S.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Für ein größeres, etwa 35 Jahre altes Gebäude ist Linoleumbelag auf vorhandenem Holzfußboden vorgesehen; der Fußboden soll erhalten bleiben. Welche Unterlage ist für den Linoleumbelag zweckmäßig und wie hat sich solche bei ähnlichen Fällen bewährt? L. in P.

2. Können ein Sonder-Werk oder eine

BEILAGE 23 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 45 VOM 7. JUNI 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Schiebetür-Beschlag, Kippschiebefenster und Kugelband von Franz Spengler, Berlin. D. R. M. S. und D. R. P. angemeldet. Im Jahrgang 1903 S. 490 wurde der von derselben Firma stammende Schiebetür-Beschlag „Saturn" beschrieben, der sich durch eine sehr geringe Konstruktionshöhe vor anderen vorteilhaft auszeichnet, weshalb er vielfach zur Verwendung gelangt. Es wird bei ihm jeder Flügel durch zwei entsprechend gefaßte Kugelringe getragen, sodaß jeder Ring die halbe Türlast trägt. Die somit verhältnismäßig schwere Belastung verursacht aber bei dem Springen der kleinen Kugeln über den höchsten Punkt beim Betätigen der Tür ein so großes Geräusch, wie es z. B. bei Schiebetüren in Wohnzimmern nicht angenehm ist. Bei einem neuen, in Abb. 1

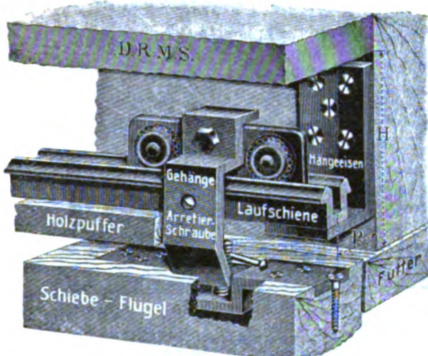


Abb. 1. Schiebetür-Beschlag.

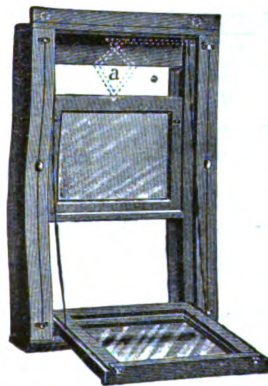


Abb. 2. Verbessertes Schiebefenster.

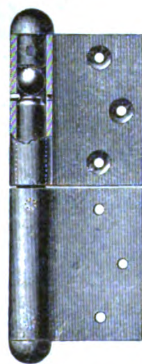


Abb. 3. Aushebbares Charnierband.

dargestellten Schiebetürbeschlag wird ohne Vergrößerung der Konstruktionshöhe jeder Flügel auf 8 Kugelringe, ähnlich langgestreckten Eisenbahnwagen, gelagert, und durch diese weitgehende Verteilung der Last, das rauschende und knatternde Springen der Kügelchen fast ganz aufgehoben, ohne daß die Sicherheit der tragenden Teile geschmälert ist. —

Abb. 2 stellt ein verbessertes Schiebefenster dar, dessen Einrichtung es ermöglicht, einerseits den Oberflügel vom Fußboden aus lüften und anderseits den auf der wagrechten Mittelteilung des Unterflügels angebrachten Verschluß ebenfalls vom Fußboden aus bequem betätigen zu können, ohne den Unterflügel öffnen zu müssen, und zwar gleichgültig in welcher Höhe die Mittelteilung liegt. Letztere kann also beispielsweise auch in Höhe des Kämpfers der üblichen

zügen oder mittels eines bei *a*, Abbildg. 2, punktiert angedeuteten Stangen-Scheren-verschlusses bewegt. Die Griffe für den Verschluß liegen am Unterflügel in bequemer Handhöhe. Falzabdichtung, Hereinkippen beider Flügel behufs Reinigung und sonstige Einzelheiten hat dieses verbesserte Fenster mit älteren bereits bekannten Schiebefenstern gemein. —

Abb. 3 zeigt ein aushebbares Charnierband für Fenster und Türen, welches die bedeutende Abnutzung der sonst wegen ihres geräuschlosen und leichten Ganges beliebten auf Stift laufenden Bänder dadurch herabmindert, daß zwischen die Stiftspitzen eine frei bewegliche und mittels herausschlagbarer Stifte auswechselbare Hartstahlkugel eingelagert ist, sodaß durch zufällige oder beabsichtigte Drehung der Kugel immer neue noch unabgenutzte Punkte der Kugeloberfläche von der zerstörenden Reibung betroffen werden. Das bekannte Quietschen der üblichen Bänder, das durch Reibung der Hülsenwände aufeinander entsteht, ist hierbei ebenso vermieden, wie bei den üblichen auf Stift laufenden Bändern. Die Kosten sind nach Angabe der Firma noch herabgemindert, da das Härten der Dornspitzen und Vorrichtungen zum Nachschieben der abgenutzten Laufspitzen nicht mehr nötig sind. —

Chronik.

Ausgrabungen bei Jericho. Der Archäologe Prof. Dr. Ernst Sellin von der Universität Rostock hat in und um Jericho erfolgreiche Ausgrabungen unternommen und an der Straße von Jericho nach Jerusalem auf dem Blutegelhügel (Tell Abu Alaik) das Schloß des Herodes des Großen in seinen Fundamenten aufgedeckt, die gut erhalten sind, sodaß die Bauanlage aus denselben rekonstruiert werden kann. —

Eröffnung der neuen Ferdinandsbrücke in Wien. Am 27. April ds. Js. wurde die neue Ferdinandsbrücke in Wien dem Verkehr übergeben, die im Zuge der Tabor-Straße den Donaukanal überspannt. Die Bauzeit betrug nahezu 2 Jahre; ihre Dauer ist in den schwierigen Gründungsverhältnissen der Brücke begründet, die namentlich am linken Kanal-Ufer zutage traten, da hier eine mächtige Schwimmsandschicht durchdrungen werden mußte, wobei man erst in einer Tiefe von 28 m unter der Fläche des Franz-Josefs-Kais auf tragfähigen Grund kam. Die Gründung erfolgte auf Kaissons. Die Brücke überspannt den Kanal mit einer Eisenkonstruktion, deren mittlere Bogenöffnung eine Weite von 55,2 m hat und im Scheitel 7,3 m über dem Nullwasser des Kanales liegt. Die Breite der Brücke beträgt 24 m, davon kommen 15 m auf die Fahrbahn und je 4,5 m auf die beiderseitigen Gehstege. Die Bausumme beträgt einschl. der architektonischen Ausgestaltung 2013000 K. Entwurf und Bauleitung lagen in den Händen des Oberbaurates H. Goldemund, dem Stadtbrt. Strößner und Ing. Künstner zur Seite standen. Den Entwurf zur architektonischen Ausgestaltung übernahm Arch. Hackhofer. Die Gründungsarbeiten waren der Bauunternehmung A. Gärtner, die Konstruktionen in Eisen der Werkstätte R. Ph. Waagner, L. & J. Biro und A. Kurz in Wien übertragen. —

Theater für Offenbach am Main. Mit einem Aufwand von rd. 1 Mill. M. soll Offenbach ein 1100 Sitzplätze umfassendes Theater erhalten, für das der Architekt Prof. Hugo Eberhardt in Offenbach die Entwürfe aufstellte. Als Baustelle ist ein Gelände an der Luisen-Straße mit Fronten nach der Frankfurter- und der Bahnhof-Straße in Aussicht genommen. Mit dem Theater soll ein Saalbau für Vorträge, Konzerte usw. in Verbindung stehen. —

Die neue öffentliche Bibliothek in New-York ist in der zweiten Hälfte Mai d. J. in feierlicher Weise ihrer Bestimmung übergeben worden. Der Neubau, im Stile der Renaissance, der auf 3 Mill. Bände berechnet ist, zunächst aber nur 1 Mill. Bände etwa enthält, darunter die großen Bibliotheken Astor (300 000 Bände), Tilgen und Lenox, liegt an der Fünften Avenue und grenzt rückwärts an den Bryan-Park. In der Längsachse nimmt sie die Ausdehnung zwischen der 40. und der 42. Straße ein. Die Bibliothek ist ein Werk der Arch. Carrère & Hastings

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Brt. Budczies in Straßburg ist zum Reg.- u. Brt. und Mitgl. der Gen.-Dir. der Eisenb. in Els.-Lothr. ernannt. Dem Eisenb.-Bau- und Betr.-Insp. Kommerell im Reichsamt für die Reichs-Eisenb. ist der Char. als Brt. mit dem persönlichen Rang der Räte IV. Kl. verliehen. Der württ. Reg.-Bmstr. Walter Fröhlich in Merzig ist zum Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. bei den Reichseisenb. ernannt.

Preußen. Dem Brt. Aronson in Beuthen ist der Rote Adler-Orden IV. Kl. und dem Reg.-Bmstr. Westphal das. der kgl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Der Geh. Ob.-Reg.-Rat Lutsch in Steglitz ist zum ord. Mitgl., der Baudir. Prof. Dr.-Ing. C. v. Bach in Stuttgart und der Ob.- u. Geh. Brt. Suadicani in Berlin sind zu außerord. Mitgl. der Akademie des Bauwesens ernannt.

Versetzt sind: die Regierungs- u. Brte. Zschintzsch in Gumbinnen nach Magdeburg und Millitzer in Magdeburg nach Merseburg, der Brt. Bock in Dt.-Krone nach Homberg, die Reg.-Bmstr.: Karl Müller in Osterkappeln als Vorst. des Hafenbau-Amtes nach Pillau, Bormann in Fürstenwalde nach Münster i. W. (Dortmund-Ems-Kanal), Engelhard in Berlin nach Fürstenwalde a. Spree (Märk. Wasserstr.), Renner in Danzig nach Berlin zur Hochbauabt. des Min. der öff. Arb., Steinmatz in Essen nach Osterkappeln (Kanalbaudir. Hannover), Wulle nach Dirschau (Weichselstrom-Bauverw.) und Rust in Oppeln nach Berlin in die Wasserbauabt. des Min. der öff. Arb.

Verliehen sind: dem Reg.-u. Brt. Zander in Berlin die Stelle eines Mitgl. der Eisenb.-Dir; den Reg.-Bmstrn.: Andr. Hansen in Neuwied die Stelle des Vorst. eines Eisenb.-Betr.-Amtes und Fritzen in Leipzig bei den Staatseisenb., Frentzen in Essen, Rättig in Emden, Prengel in Kiel und Vogel in Leer (Wasserbfch.), Blümel in Posen und Laufenberg in Neidenburg (Hochbfch.) etatm. Stellen als Reg.-Bmstr.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr. Wilh. Hoffmann in Berlin nach Ottweiler und Nommensen in Lauenburg nach Stallupönen.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr. Kunz dem Poliz.-Präs. in Berlin, Lambert der Reg. in Magdeburg, Seeger desgl. in Cassel und Max Neumann in Bromberg.

Die Reg.-Bfhr. Emil Fesser aus Scharnebeck und Rud. Heinemann aus Erfurt (Maschbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Frz. Weber in Berlin ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt.

Der Reg.- und Brt. Butz in Berlin, der Reg.-Bmstr. Schreher in Cottbus, der Brt. Prof. Tiede und der Brt. Kres in Berlin sind gestorben.

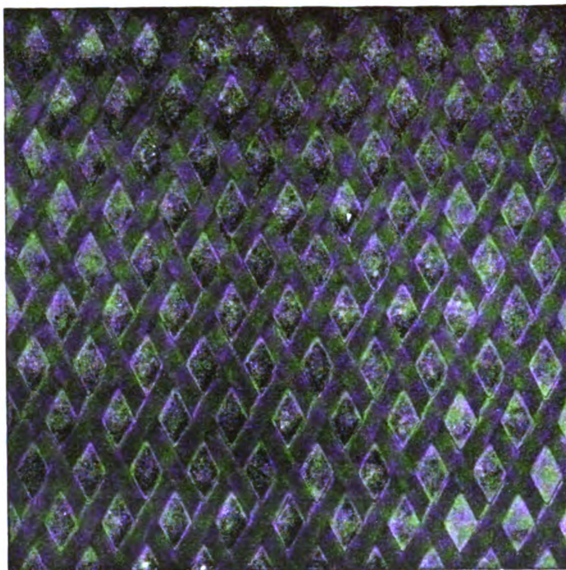
Sachsen. Verliehen ist: dem Brt. Wertz in Königsbrück und dem Prof. Wagner an den Techn. Staatslehranst. in Chemnitz das Ritterkreuz I. Kl. des Albrechts-Ordens; dem Reg.-Rat Mühlmann, Dir. der Techn. Staatslehranst. in Chemnitz, der Tit. und Rang als Ob.-Reg.-Rat und dem Prof. Pregél das. der Tit. Brt. mit dem Rang in der IV. Kl. unter No. 14 der Hofrangordnung.

Versetzt sind bei der Staatseisenb.-Verw.: die Fin.- u. Brte. Schimmer in Leipzig als Vorst. zum Bauamt Döbeln II, Vogt in Chemnitz zur Betr.-Dir. Chemnitz und Fritzsche in Chemnitz als Vorst. zum Bauamt Chemnitz I; die Brte. Haase in Dresden zur Betr.-Dir. Leipzig I und Rietschier in Döbeln zur Betr.-Dir. Leipzig II; die Bauamtm. Kothe in Dresden als Vorst. z. Bauamt Dresden-A. und Schauer in Dresden zum Neubauamt Dresden-A.-Ost.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. A. K. in Beuthen. Es besteht keine Rechtsregel, welche vorschreibt, daß bei einer engeren Submission der Mindestfordernde einen Anspruch auf Uebertragung der Arbeiten habe. Auch hat sich kein Gewerbegebrauch in diesem Sinne ausgebildet, vielmehr hat sogar für das Baugewerbe der Innungsverband D. B. wiederholt sich dahin ausgesprochen, daß dem Mindestfordernden der Zuschlag nicht zu erteilen, vielmehr die Auswahl unter den drei Mindestfordernden zu befürworten sei. Eine dementsprechende Vorstellung wurde auch den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten zur Kenntnis gebracht. — K. H—e.

Hrn. O. K. in Limburg. Es ist den Stadtgemeinden unbenommen, eine Amtsbezeichnung dieser Art zu verleihen, die der Genehmigung der Regierung nicht bedarf. Nur





der Regierung die Genehmigung verweigert, den dienstälteren Magistratsassessoren den Titel Magistratsrat beizulegen. —

Hrn. Ing. R. F. in M. Wenn eine Firma von Ihnen Zeugnisabschriften und Photographie eingefordert hat und Ihnen beides trotz zweimaliger Erinnerung nach 4 Wochen noch nicht zurücksandte, überhaupt keine Antwort gibt, so bleibt nur der Weg der Klage auf Rückerstattung Ihres Eigentumes übrig. Betrauen Sie damit einen Rechtsanwalt. —

Hrn. Arch. E. M. in G. Sie haben das Grundstück erst in diesem Frühjahr erworben. Nach Ihrer Schilderung besteht der Fluchtlinienplan, welcher die R.-Str. über dasselbe führen, die M.-Str. regulieren und dadurch das Grundstück in seiner Bebauungsmöglichkeit beeinträchtigen soll, aber bereits 2 Jahre, ohne jedoch von den städtischen Behörden ausgelegt worden zu sein. Ob Sie mit der „unterbliebenen Auslegung" das Offenlegen des Planes zu Jedermanns Einsicht im Sinne des § 7 BflG. oder die Straßenregulierung meinen, ist aus Ihrer Schilderung nicht klar erkennbar. Doch wird dies für Sie belanglos sein, weil für Sie doch bloß in Frage kommt, ob die Stadtgemeinde verpflichtet sei, Ihnen wegen der Zersplitterung Ihres Grundstückes dasselbe zu einem beliebigen Preis abzukaufen, oder Sie für die Entwertung desselben schadlos zu halten. Nach diesseitiger Auffassung haben Sie keine oder doch höchstens eine sehr schwache Aussicht, mit einem dieser Ansprüche gerichtlich zu siegen und zwar lediglich deshalb, weil bei dem Erwerb des Grundstückes durch Sie der Ihnen ungünstige Zustand doch bereits bestand, mithin Sie nicht durch ein späteres Vorgehen der Stadtverwaltung benachteiligt wurden. Sie könnten höchstens gegen Ihren Verkäufer wegen bestehender Kaufmängel bezw. arglistiger Täuschung auf Rückgängigmachen des Erwerbsgeschäftes oder Minderung des Kaufpreises klagen, müssen dann aber die Frist des § 477 BGB. behufs Wahrung Ihrer Interessen innehalten. Auch im Wege der Verwaltungsbeschwerde oder Verwaltungsklage werden Sie den Fluchtlinienplan nicht außer Kraft gesetzt bezw. Ihren Wünschen entsprechend abgeändert erhalten. — K. H—e.

Hrn. Sch. & H. in B. Der Vorgang ist für Sie bedauerlich, Sie werden aber kaum die Möglichkeit eines wirksamen Einspruches haben. Mit der Auszahlung des Preises erwarb die betr. Stadtverwaltung das geistige und künstlerische Eigentum an Ihrem Entwurf. Für was hätte sie denn sonst die Preissumme bezahlt? Daß eine Bearbeitung Ihres Entwurfes durch eine fremde Kraft stattfindet, ist für Ihr persönliches künstlerisches Empfinden gewiß nicht angenehm; es ist ja aber nicht gesagt, daß die Bearbeitung eine völlig sklavische ist und nicht vielleicht erhebliche Abänderungen zeigt. Im Prinzip haben Sie durch Erringung des I. Preises gewiß ein ideales Anrecht auf die Ausführung erworben, aber kein juristisches Recht. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 20 zu No. 39. Wir haben hierorts mit der Karbidkalkmilchfarbe zum Anstrich der geputzten Hinterfronten sehr gute Erfahrungen gemacht; dieselbe ist wetterfest, dauerhaft und erheblich billiger als Oelfarbe. Alte, verrußte Putzflächen sind zweimal zu streichen. — A. K. Cottbus.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Bei dem Neubau der hiesigen Ober-Realschule sollten Anstriche aus Bleiweiß bezw. Zinkweiß ausgeführt werden. Eine chemische Untersuchung ergab jedoch, daß die Anstrichfarben aus einem Gemisch von Bleiweiß und Lithopone bestanden. Gibt es, abgesehen von der chemischen Untersuchung, eine Methode, nach der sich — wenn auch nur annähernd — feststellen läßt, ob man reines Bleiweiß oder Zinkweiß vor sich hat. Die chemische Untersuchung, die einige Tage dauert, kommt für den Ausführenden meistens zu spät, da gewöhnlich der Anstrich dann schon beendet ist. Kann ein Anstrich aus Bleiweiß und Lithopone als minderwertig bezeichnet werden? — H. in S.

2. Hat sich Bitumen-Zusatz zum Mörtel für äußeren Verputz von Wohnhäusern gegen Wasserdurchlässigkeit in der Praxis bewährt? Welche Firma liefert entspr. Bitumen? Welche Quantität setzt man gewöhnlich dem Mörtel zu? — H. K. in E.

Nachschrift der Redaktion. Sie finden in unserem Inseratenteil eine ganze Anzahl von Firmen, die derartige bituminöse Beimischungen liefern, z. B.: Ceresit der Wunner'schen Bitumenwerke in Unna i. W., Porolith der Elsäss. Emulsionswerke in

BEILAGE 24 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 47 VOM 14. JUNI 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Trägerlose Zementhohlsteindecke mit Eiseneinlage System Freyschmidt. D. R.-P. 213646. Die in den Abbildungen 1—3 dargestellte Decke, eine Erfindung des Maurermeisters H. Freyschmidt in Posen, ist als eine auf zwei Seiten frei aufliegende Betondecke mit Eiseneinlagen in der Stützrichtung zu berechnen (die in der Quere liegenden, durch Verbindungshaken mit den tragenden Rundeisen verbundenen Bandeisen dienen nur als Verteilungseisen). Die Steine haben für Spannweiten von 2—6,75 m die gleiche Höhe von 17 cm. Bei den kleineren Spannweiten wird die Tragfähigkeit nur durch Verstärkung der Rundeisen, bei den größeren außerdem durch Aufbringung einer oberen Betonschicht von 3—13 cm Stärke erhöht. Die Ausführung der Decke erfordert keine Schalung, sondern nur Unterzüge in 1,5 m Abstand, auf denen eine Wölbbohle verschoben werden kann. Die eigenartig geformten Steine, die doppelte Hohlräume und eine Längsnute zur Aufnahme der Rundeisen besitzen, sollen an Ort und Stelle bezw. auf dem Werkplatz des Ausführenden aus Beton 1:4 in besonderen Maschinen hergestellt werden, die vom Erfinder zugleich mit der Konzession zu beziehen sind. Wo geeignete Materialien in der Nähe zu haben sind, dürfte die Decke, da dann die Transportkosten fortfallen, mit Vorteil zu verwenden sein. —

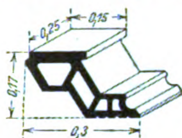


Abbildung 1. Form des Deckensteines.

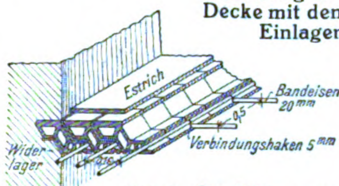


Abbildung 2. Fertige Decke mit den Eisen-Einlagen.

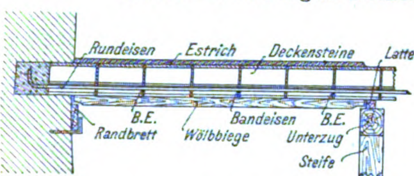


Abb. 3. Ausführung der Decke.

Chronik.

Denkmalschutz in Konstantinopel. In Konstantinopel sind dem „Schw. Merk." zufolge eine Reihe von Arbeiten geplant, durch welche die Stadt modernisiert werden soll. Große Straßendurchbrüche sollen neue Verkehrswege schaffen, neue Stadtteile sollen gegründet werden und überall werden Röhrenleitungen gelegt. Eine Anzahl Künstler und Schriftsteller hegten nun die Besorgnis, daß bei diesen Arbeiten historische oder künstlerische Bauwerke der Stadt Schaden erleiden könnten, daher wurde eine „Gesellschaft der Freunde Konstantinopels" gegründet, deren Ehrenvorsitz der Thronerbe Yussuf Izzedin übernommen hat. Sie wird ihre Aufgabe nicht nur darin sehen, bedrohte Denkmäler zu retten, sondern sie wird auch versuchen, solche, die in verlorenen Winkeln ganz und gar verbaut sind, freizulegen und jeden Versuch, die Stadt zum Zweck der Modernisierung häßlicher zu machen, zu bekämpfen. Zugleich will die Gesellschaft öffentliche Vor-

Verständnis für die alten Bauwerke und Kunstgegenstände in den Moscheen und Bibliotheken erweckt werden sollen. Zugleich will man auch den Versuch machen, durch diese Vorträge künstlerische Ueberlieferungen wiederzuerwecken, die seit langem durch die unsachliche und unvollständige Einführung abendländischer Kultur stark geschädigt worden sind. —

Die neuen Restaurations- und Festsaalbauten des Zoologischen Gartens in Berlin sind am 24. Mai ihrer Bestimmung übergeben worden. Die neuen Anlagen schließen sich den alten Saalbauten an und bedeuten eine außerordentlich wertvolle Bereicherung des Bestandes des Gartens an Bauwerken. Die trefflichen Bauten sind nach den Entwürfen und unter der Oberleitung der Architekten Jürgensen & Bachmann in Charlottenburg errichtet worden. —

Die Grundsteinlegung für das neue Rathaus in Schöneberg bei Berlin hat am 26. Mai d. Js. stattgefunden. Der Neubau wird nach den Entwürfen der Architekten Jürgensen & Bachmann an der Martin Luther- und der Mühlen-Straße errichtet und dürfte 4 200 000 M. Baukosten beanspruchen. Es ist eine Bauzeit von 2½ Jahren in Aussicht genommen, sodaß die Fertigstellung Ende 1913 erwartet wird. —

Die Einweihung eines neuen Rathauses in Wittenau, einem nördlichen Vorort von Berlin, ist Mitte Mai erfolgt. Der Vorort ist durch die Berliner Groß-Industrie schnell gewachsen. Das nach zweijähriger Bauzeit erstellte Haus ist ein Werk des Hrn. Gemeinde-Baumeister York Klimmer unter Mitarbeit des Hrn. Arch. Beyer. Es zeigt eine gruppierte Anlage in den Formen des niederdeutschen Barock, die von einem 55 m hohen Turm beherrscht wird. —

Der Neubau des Admiralspalastes in Berlin. Dieser Neubau (vergl. Beil. 22 zu Nr. 41) ist nicht das alleinige Werk des Hrn. Arch. Heinr. Schweitzer, sondern die Admiralspalast-Aktien-Gesellschaft hat den Arch. Heinrich Schweitzer und Alexander Diepenbrock gemeinschaftlich die Tätigkeit des Architekten für den Admiralspalast-Neubau in Berlin derart übertragen, daß Hrn. Schweitzer die künstlerische Oberleitung, Hrn. Diepenbrock die technische Oberleitung und die Bauleitung oblagen. Die Entwürfe zu der Anlage sind demnach das gemeinschaftliche Werk der genannten Architekten. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem Eisenb.-Bau- u. Betr.-Insp. Renz in Diedenhofen ist der Char. als Brt. mit dem persönl. Rang eines Rates IV. Kl. verliehen.

Der Mar.-Brt. Sichtau ist als Lehrer nach der Mar.-Schule in Mürwik, der Reg.-Bmstr. Huntemüller in Braunschweig als techn. Hilfsarb. zur Int. des VI. Armeekorps versetzt.

Der Brt. Kuhse in Breslau ist auf s. Antrag in den Ruhestand getreten.

Bayern. Der Min.-Rat v. Bredauer ist zum Min.-Dir. des Staatsmin. für Verkehrs-Angelegenheiten befördert.

Hessen. Dem Bauinsp. Berth in Alsfeld ist der Char. als Brt. verliehen.

Techn. Hochschule in Darmstadt: der Prof. Dr.-Ing. Waldemar Petersen ist zum außerord. Prof. und der Dr.-Ing. Ernst Preuß zum Insp. an der mechan.-techn. Material-Prüf.-Anst. ernannt.

Preußen. Dem Geh. Brt. Bürkner, vortr. Rat im Reichs-Mar.-Amt, ist die kgl. Krone z. Roten Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Geh. Ob.-Brt. Bockhacker, vortr. Rat im Reichs-Mar.-Amt, der Rote Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Mar.-Brt. Buschberg in Wilhelmshaven und dem Marine-Masch.-Baumstr. Ilgen in Kiel ist der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Magistr.-Brt. Reinicke in Frankfurt a. M. und den Reg.-Bmstrn. Schreck in Konitz und Bohnsack in Schmargendorf der königl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Versetzt sind: der Reg.- u. Brt. Hohenberg in Berlin an die Min.-Baukomm.; die Reg.-Bmstr. Türcke in Waldenburg in den Bez. der Eisenb.-Dir. Berlin und Petzel in Emden nach Berlin.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Bargiel der Eisenb.-Dir. in Berlin; Frankenberg der Reg. in Aurich, Offergeld der Verwaltg. der Märk. Wasserstraßen in Potsdam, Neumann der Reg. in Königsberg und Bischoff in Lüneburg.

Die Reg.-Bfhr. Wilh. Dohmen aus Cöln und Gg. Heinrich aus Wulften (Hochbfch.), Ed. Möller aus Kappeln und Wilh. Schmitz aus Neuß (Wasser- u. Straßenbfch.), Ernst Koester aus Hunsheim u. Siegfried Menge

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. Fr. H. in Dresden. Sie irren in der Annahme, daß der Architekt, welchem die gesamte Planung und Bauleitung einer Fabrikanlage übertragen ist, blos für Baufehler im Sinne der §§ 633, 634 BGB. haftet. Diese Rechtsregeln befinden sich in der Lehre vom Werkvertrag und beschränken sich auf die dem Werkmeister zur Last fallenden Werkmängel. Der Architekt ist aber kein Werkmeister, vielmehr nach der festen Spruchübung des Reichsgerichtes ein Dienstverpflichteter. Der Umfang seiner Haftung wird durch die §§ 242, 249 BGB. mit § 621 BGB. begrenzt. Danach hat er die von ihm übernommenen Dienstleistungen so zu erfüllen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern, also bei Planung und Bauleitung einer Fabrikanlage die schuldige Berufsaufmerksamkeit auch darauf zu richten, daß die einzelnen Räume und Anlagen für den Fabrikbetrieb wohl geeignete sind, mithin diesen nicht erschweren oder verteuern. Er hat hierbei Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten. Fahrlässig handelt (§ 276 BGB.) aber bereits, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht läßt, mithin trifft ihn (§ 249 BGB.) die Pflicht, den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Hiervon befreit ihn auch nicht der Umstand, daß der Fabrikant die Pläne vorher eingesehen und genehmigt hat. Derselbe könnte ihn höchstens insoweit entlasten, als eine Verteilung des Vermögensschadens nach dem Grade des zusammentreffenden Mitverschuldens auf Grund § 254 BGB. zwischen ihm selbst und dem Besteller gerichtliche Billigung findet. Der Schwerpunkt der richterlichen Entscheidung wird also darauf gelegt werden, in welchem Grade das Verschulden dem Architekten bezw. dem Fabrikanten als Entstehungsursache des mangelhaften Zustandes von den angehörten Sachverständigen beigemessen wird. — K. H—e.

Hrn. C. F. in A. Sie fragen, welche Bezahlung Ingenieure und Bauleiter in Argentinien erhalten oder welche Forderungen Sie bei Annahme einer Stellung stellen können. So allgemein wird die Frage kaum zu beantworten sein, da die Honorierung ja doch wohl von den Eigenschaften der Stellung und den persönlichen Eigenschaften und der Ausbildung des Stellung suchenden abhängen wird. Wir legen die Anfrage aber hiermit gerne unserem Leserkreise vor. —

Hrn. Arch. H. Th. in D. Der Gegenstand Ihrer Anfrage ist in der letzten Zeit in einer ganzen Reihe von Fällen im Briefkasten von uns behandelt worden, sodaß wir bitten müssen, den Briefkasten der letzten Jahrgänge unserer Zeitung gefl. durchzusehen. —

Hrn. Arch. A. R. in Ch. Ohne örtliche Untersuchung, die wir nicht vornehmen können, sind wir nicht in der Lage, Ihre Anfrage zu beantworten. Sie tun wohl am besten, sich des Rates eines Kammerjägers zu bedienen. —

Hrn. C. K. in B. Wir wüßten Ihnen, falls Sie eine dauernde Abhilfe wünschen, keinen anderen Rat zu geben, als die Decke ganz zu erneuern. —

Hrn. Arch. J. K. in L. Zu 1. Ohne den genauen Wortlaut Ihres Abkommens mit dem Bauherrn zu kennen, läßt sich nicht sicher beurteilen, ob Ihnen der Bauherr für Minderleistung, an der Sie nicht schuld sind, einen Abzug vom Honorar machen darf. Da Sie aber die Gesamtleistung zu einem festen Prozentsatz übernommen haben und der Bauherr nachträglich, ohne sich mit Ihnen zu verständigen, einen Teil der Arbeit selbst übernommen hat, würden wir raten, zunächst auf alle Fälle das volle Honorar zu fordern.

Zu 2. Nach der Gebühren-Ordnung für Architekten würden die statischen Berechnungen der Eisenbeton-Konstruktionen — falls es sich nicht um ganz einfache Decken usw. handelt, — jedenfalls besonders zu vergüten sein. Da Sie aber nicht auf Grund der GebO. abgeschlossen haben, wird es bei einer Klage sehr von dem Gutachten des Sachverständigen abhängen, ob Ihnen für diese Leistung ein besonderes Honorar zugesprochen wird. Unseres Erachtens gehört die Leistung übrigens garnicht zur Bauleitung, sondern zu den vorbereitenden Arbeiten. Es kommt also auch hier darauf an, welchen Wortlaut Ihr Abkommen mit dem Bauherrn gehabt hat. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage 1 in Beilage 18 zu No. 35.
1. Für die fragliche Hofpflasterung, ebenso

stein-Pflaster. Das Material ist von vorzüglichster Beschaffenheit, hält dem stärksten Verkehr stand und es stehen uns glänzende Zeugnisse zur Verfügung. Besondere Vorteile sind die stetige Rauhheit und Griffigkeit, die Wasserundurchlässigkeit, die Säurebeständigkeit, die geringe Abnutzung und insbesondere die langjährige Haltbarkeit. Wir haben bereits verschiedene Brauereikeller mit unserem Pflaster zur Zufriedenheit belegt.
Deutsche Steinwerke in Eltmann a. M.

Nachschrift der Redaktion. Nach den Prospekten der Firma ist Vulkanolpflaster ein keramisches Erzeugnis, das aus 96% Hartsteingrus mit Zusatz eines tonigen Bindemittels unter hohem hydraulischem Druck hergestellt und dann einem 12tägigen Brennprozeß im Gasgeneratorofen unterworfen wird. Die Steine werden als kleine Platten von 28 · 21 cm Fläche und von 6, ausnahmsweise für schwersten Verkehr 8 cm Dicke hergestellt und für leichten Verkehr auf 5 cm starker, für schwersten Verkehr auf 15 cm starker Betonunterlage verlegt. Für die Herstellung des Verbandes werden auch halbe Steine, außerdem Randsteine größerer Höhe geliefert. —

2. Der Uebelstand wird dadurch verursacht, daß die Verbindung zwischen Asphaltunterlage und Asphalt sehr mangelhaft ist. Die erstere hätte ziemlich rauhe Oberfläche erhalten müssen, und an Stelle von Stampf-Asphalt hätte nicht zu magerer Gußasphalt verwendet werden sollen, weil dieser ähnlichen Beanspruchungen gegenüber bessere Widerstandsfähigkeit aufweist. Die untere Guß-Asphaltschicht genügt mit einer Stärke von 25 mm, die obere mit 35 mm. Die Oberfläche der unteren Asphaltschicht ist in noch heißem Zustand mit mittelfeinem Sand zu bestreuen. Auch können mit schweren Teerölen gut getränkte Buchen- oder Kiefernholzstöckel zur Anwendung gelangen, wenn sie vorher mäßiger Dämpfung unterstellt waren. Die Betonunterlage der Stöckel ist mit Goudron zu streichen, die verlegten Stöckel sind mit Teerölen und feinem Sand einzuschlämmen. In Durchfahrten können die Stöckel unmittelbar auf Beton, Zementestrich oder Sand verlegt werden, wobei auch ihre Einschlämmung mit Oelen entfällt. Daselbst kann auch Kleinpflaster angewendet werden, das auf Beton bezw. Zementestrich oder Sand verlegt, mit Sand oder Zement eingeschlämmt wird. Das gleiche Pflaster kann auch in offenen Höfen zur Anwendung gelangen. — B. H.

3. Die beste und haltbarste — wenn auch teuerste — Befestigung der Gewölbedecke über den Weinkellern ist eine Pflasterung derselben in Kiesbettung mit Granit-Reihenpflastersteinen I. Klasse. Der vorhandene Gußasphalt und die Asphaltplatten wären vorher zu beseitigen, wenn eine Erhöhung der Oberfläche des Hofes nicht erwünscht ist; das Granitpflaster, das übrigens auch der stärksten Beanspruchung dauernd standhält, wird man zweckmäßig zur Erzielung einer absoluten Wasserdichtigkeit nach vorherigem sorgfältigen Abrammen mit Zement- bezw. Asphaltmörtel ausgießen.

Das australische Hartholzpflaster, welches aus 8—10 cm seitenlangen Würfelklötzen auf einer rd. 10—15 cm starken Betonunterlage in Bitumenmörtel hergestellt wird, hat sich in Durchfahrten und Höfen zur Befestigung der Oberfläche gut bewährt. Auf eine sorgfältige Entwässerung im Interesse der Erhaltung des Pflasters sowie auf die Anordnung von Tonfugen an geeigneten Stellen, welche bei Aufnahme von Feuchtigkeit eine Ausdehnung des Pflasters ermöglichen sollen, ist besonderes Augenmerk zu richten. — A. K.

Zur Anfrage 2 in Beilage 18 zu No. 35. Es kommt darauf an, welche Richtung den Schallwellen vom Erzeuger gegeben wird. Die Flächen, auf welche die Schallwellen auftreffen, wären zur Vermeidung des störenden Echos rauh zu gestalten. Demgemäß kann man mit einfachen Mitteln etwa durch Aufbringung von Rauhputz auf die beregten Wand- und Deckenflächen usw. oder aber durch Bespannung derselben mit Filz, Stofftapeten, Kokosstoffen usw. eine Verbesserung der Akustik erzielen. Die Wirkung ist eine befriedigende; die Kosten sind je nach Umfang der Arbeiten verschieden hoch, in jedem Fall aber, wie ohne weiteres einleuchtend sein wird — nicht bedeutend. A. K.

Anfragen an den Leserkreis.

„Ist Marmorzement im Handel, der zum Ausfugen von Wänden geeignet ist, die aus weißen, glasierten Verblendern bestehen und heißem Wasser aus Brausen ausgesetzt sind?"
Stadtverwaltung Mülheim a. d. Ruhr.

Nachschrift der Redaktion. Die Zementfabrik „Stern" in Stettin erzeugt u. W.

BEILAGE 25 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 49 VOM 21. JUNI 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Türschließer für Pendeltüren. Pendel-Türen haben bei ihren sonstigen Vorzügen den Nachteil, daß sie längere Zeit hin- und herschlagen, ehe sie zur Ruhe kommen, und bei starker Benutzung dadurch unter Umständen sogar zu Verletzungen der Passanten führen können. Diesem Uebelstand hilft der Türbeschlag „Stop" ab, der von den Vereinigten Baubeschlag-Fabriken Gretsch & Co., G. m. b. H. in Feuerbach b. Stuttgart hergestellt wird. Der Beschlag vereinigt in sich den Türbeschlag und den hydraulischen Türschließer. Er wird in den Fußboden eingelassen, schließt die Tür langsam und hält sie fest, sobald sie wieder in der Mittellage angekommen ist, sodaß also das Hin- und Herpendeln fortfällt. Bei Postbauten in Stuttgart und am Hoftheater in Weimar, also bei starker Inanspruchnahme, sollen sich die Beschläge u. A. gut bewährt haben. —

Chronik.

Ein neues Mädchen-Schulhaus in Göppingen wurde mit einer Bausumme von 700 000 M. und nach den Entwürfen der Architekten Prof. P. Bonatz und E. Scholer in Stuttgart an der Ludwig-, Kant- und Luther-Straße erbaut und ist in den ersten Tagen des Mai seiner Bestimmung übergeben worden. An das Haus schließen ein Spielplatz und ein Schulgarten sich an. —

Neubau des Gymnasiums in Konstanz. Am 26. April d. J. ist im Stadtteil Ratershausen von Konstanz der mit einem Gesamt-Bauaufwand von rd. 700 000 M. nach den Entwürfen des Hrn. Ob.-Bau-Insp. Engelhorn in Konstanz errichtete Neubau des großherz. Gymnasiums feierlich eingeweiht worden. —

Schloß Hohentübingen als Universitäts-Museum. In den Kreisen der Universität Tübingen wird der Wunsch erhoben, das aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammende Schloß Hohentübingen, das zurzeit die Universitäts-Bibliothek beherbergt, die aber einen Neubau erhält, zu einem Museum für die Zwecke der Universität sowie zu allgemein kunstwissenschaftlichen Zwecken zu machen. Das Museum würde unter anderem enthalten eine Altertums-Sammlung, eine Sammlung geschichtlicher Graphik, ein Gips-Museum altschwäbischer Plastik, eine archäologische Sammlung, eine Sammlung von Tubingensia, eine Sammlung für Volkskunde usw. Das Museum soll eine Ergänzung des kunsthistorischen Institutes der Universität sein und man hofft von ihm auch eine Hebung des künstlerischen Lebens der alten Universitätsstadt. Vertreter dieses Gedankens ist Prof. Dr. Konrad Lange in Tübingen. —

Neue Linienführung der südlichen Berliner Umgehungsbahn. Im Etat des preuß. Ministeriums der öffentl. Arbeiten für 1909 waren 26 Mill. M. für den Bau einer südlichen Umgehungsbahn bei Berlin enthalten. Diese Umgehungsbahn von Michendorf nach Rehfelde sollte den Güterverkehr von Süden und Westen nach Osten umleiten, ohne Berlin zu berühren. Nun ist es jedoch im Betriebs- und Verkehrsinteresse erwünscht, diese Bahn in ihrem östlichen Teil näher an Berlin heranzuschieben und nicht in Rehfelde, sondern in Biesdorf an die Ostbahn anzuschließen. Die Bahn wird dadurch um 26 km kürzer. Die Heranschiebung der Bahn an die Stadt erfordert zwar höhere Grunderwerbskosten, aber durch die Linienverkürzung treten auch Ersparnisse in den Ausführungskosten ein, sodaß die Anschlagssumme von 53 620 000 M. auch für die neue Linienführung ausreichen wird. Die Bahn beginnt bei einem neuen Rangierbahnhof bei Michendorf, führt über Saarmund, Ahrensdorf, südlich Großbeeren, Diedersdorf vorbei, kreuzt die Staatsbahn Berlin—Halle und führt weiter über Selchow, Schönfeld (Kreuzung mit der Kleinbahn Rixdorf — Mittenwalde) nach Falkenberg bei

Personal-Nachrichten.

Baden. Verliehen ist das Ritterkreuz II. Kl. mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen dem Bahnbauinspektor Franz Michaelis b. d. Verwaltg. d. Eisenb.-Magazine, erteilt ist die Erlaubnis z. Annahme u. z. Tragen des Kommandeurkreuzes II. Kl. d. kgl. schwed. Nordstern-Ordens II. Kl. d. Prof. d. Kunstgeschichte a. d. Techn. Hochschule z. Karlsruhe Geh. Hofrat Max Rosenberg.

Zur Führung des Tit. Reg.-Bmstr. a. D. sind ermächtigt die im Masch.-Bfch. staatl. gepr. Baumstr. Alb. Ackermann a. Achern, Ed. Emmele a. Triberg, Wilh. Güther aus Karlsruhe, Her. Schmitt a. Heidelberg, Rob. Schnetzler a. London.

Ernannt sind z. Reg.-Bmstrn. die staatl. gepr. Bmstr. K. Bürkel aus Karlsruhe, H. Fehrenbach a. Mosbach, Ludw. Grether a. Sulzberg, K. Häßler aus Donaueschingen u. Erw. Wohlgemuth aus Wolfach.

Vers. sind vom Minist. d. Großh. Hauses u. d. auswärt. Angelegenheiten z. Minist. d. Finanzen d. Wirkl. Rat Minist.-Rat A. Wolpert, d. Hilfs-Ref. Brt. H. Baumann u. der Bahnbauinsp. Maas vom 1. Juli 1911 ab.

Gestorben ist d. Eisenb.-Arch. a. D. Felix Fromhold in Heidelberg und d. Bahnbau-Insp. Brt. Karl Buzengeiger in Rastatt.

Preußen. Verliehen ist dem Geh. Brt. Prof. Schwechten in Berlin die kgl. Krone zum Roten Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub, den Reg.- u. Brtn. Beermann und Barschdorff in Cöln; den Reg.-Bmstrn. Baumgarten in Cöln, Herwig in Cöln-Deutz, Seiffert in Hagen; dem Betr.-Dir. der Gute Hoffnungshütte Dr.-Ing. Bohny in Sterkrade u. dem techn. Dir. Riensberg der Brückenbau-A.-G. Flender in Benrath b. Düsseldorf der Rote Adler-Orden IV. Kl.; dem Ob.-Brt. Everken in Cöln der kgl. Kronen-Orden II. Kl.; dem Reg.- u. Brt. Morant in Koblenz die III. Kl. desselben Ordens.

Verliehen ist dem Dir. Seifert d. A.-G. vorm. Harkort in Duisburg, dem Eisenbahn-Bau- u. Betr.-Insp. a. D. Boureßi, General-Bevollm. d. Firma Hein, Lehmann & Cie. A.-G. in Düsseldorf-Oberbilk der Char. als Baurat.

Ernannt ist der Stadtbrt. a. D. Geh. Brt. Friedr. Gerlach in Schöneberg zum etatsm. Prof. a. d. Techn. Hochschule zu Danzig.

Versetzt sind d. Brte. Tieling von Cassel als Vorst. des Hochb.-Amtes nach Cottbus, Stukenbrock desgl. von Heiligenstadt n. Arnswalde; die Reg.-Bmstr. Harenberg v. Rastenburg als Vorst. d. Hochb.-Amtes nach Heiligenstadt, Gerhard Schmidt v. Marggrabowo dgl. nach Thorn; Hardt in Königsberg i. Pr. a. d. Elbstrom-Bauverwltg. nach Magdeburg, Rautenberg als Vorst. d. Hochbau-Amtes I nach Königsberg i. Pr., Wille v. Thorn desgl. nach Ortelsburg, Fleck dgl. von Berlin nach Celle u. Blümel v. Posen desgl. nach Rastenburg, d. Reg.-Bmstr. Hehl von Hannover nach Berlin z. Beschäftigung b. Poliz.-Präs. das.

Versetzt sind d. Reg.- u. Brt. Rich. Hartmann in Mainz als Ob.-Brt. (auftrw.) zur Eisenb.-Dir. Bromberg, Schnock in Essen a. Mitgl. d. Eisenb.-Dir. nach Mainz; die Reg.-Bmstr. d. Eisenbfchs. Effenberger in Waldenburg i. Schl. als Mitgl. (auftrw.) d. Eisenb.-Dir. Mainz, Borishoff in Frankfurt a. O. desgl. nach Essen, Klötzscher in Hamm als Vorst. d. Eisenb.-Betr.-Amtes n. Waldenburg i. Schl., Zippler in Essen desgl. (auftrw.) nach Hamm u. de Jonge in Dortmund i. d. Bez. d. Eisenb.-Dir. Cassel.

Verliehen ist d. Reg.-Bmstr. (Wass.- u. Str.-Bfch.) Hoebel in Hamm i. W. eine etatsm. Stelle als Reg.-Bmstr.

Zur Beschäftigung überwiesen: die Reg.-Bmstr. d. Hochb.-Faches Suhr d. Regierung in Münster, d. Wass.- u. Straßenbau-Faches Schmitz der Kanalbaudir. in Essen und d. Eisenb.-Bfchs. Kloevekorn, bisher beurlaubt, d. Eisenb.-Betr.-Amt Danzig.

Ernannt sind zu Reg.-Bmstrn. die Reg.-Bfhr. Wilh. Grossart a. Saargemünd, Heinr. Wolff a. Neurode (Hochbfch.).

Die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst ist erteilt d. Reg.-Bmstr. d. Masch.-Bfchs. Friedr. Volkert in Breslau.

Gestorben sind: der kgl. Brt. Hermann Reimers in Rendsburg u. d. Zementtechniker Prof. Dr. Wilh. Michaëlis in Berlin und der Geh. Brt. Schmedding in Essen.

Sachsen. Die Genehm. z. Anleg. u. Trag. d. herz. sachs.-altenb. Herzog-Ernst-Medaille ist erteilt d. Ob.-Brt. Falian in Leipzig.

Verliehen ist das Ritterkreuz I. Kl. des Verdienst-Ordens d. Eisenb.-Dir.-Ob.-Brtn. Aufschläger in Zwickau u. Falian in Leipzig, d. Ob.-Brt. b. d. Wasserb.-Dir. Ringel in Dresden; das Komturkreuz I. Kl. des Albrecht-Ordens d. Geh. Rat Prof. Dr.-Ing. Mohr in Blasewitz, das Komturkreuz II. Kl. dess.

dess. Ordens d. Abt.-Vorst. i. d. Gen.-Dir. d. Staats-Eisenb. Geh. Brt. Andrae in Dresden; die Krone zum Ritterkreuz I. Kl. dess. Ordens d. Fin.- u. Brtn. Gläser in Dresden, Pietzsch in Chemnitz, Schimmer in Döbeln, Siegel in Dresden und Stecher in Pirna; das Ritterkreuz I. Kl. mit der Krone dess. Ordens d. Postbrt. Geh. Brt. Winckler in Dresden; das Ritterkreuz I. Kl. dess. Ordens d. Brtn. Knoth in Oels, Anger in Dresden, Gölkel in Freiberg, Hoeland in Zittau, Näher in Chemnitz, Schmidt in Dresden und Sonnenberg in Freiberg, d. Brt. Prof. Albert, Dir. d. Bauschule in Plauen i. V. u. Prof. Kayser desgl. in Zittau, d. Brandvers.-Insp. Richter in Löbau, d. Prof. Brt. Diestel in Dresden und d. Intend.- u. Brt. Kämmel in Dresden; das Ritterkreuz II. Kl. dess. Ord. d. Bmstr. Hertel in Auerbach, Stadtbauinsp. Sachse in Dresden u. Stadtbmstr. Störmer, Stadt-Brt. in Meerane.

Verliehen ist der Titel u. Rang als Geheimer Rat d. vortr. Rat im Finanz-Minist. Geh. Brt. Krantz; desgl. als Finanz- u. Brt. in Gruppe I der IV. Kl. der Hofrangordnung den Bauamtmännern Brtn. Cunradi in Chemnitz, Herrmann in Schwarzenberg, Peter in Riesa, Uter in Leipzig (Eisenb.-Verwaltg.), Franze in Plauen u. Schönjan in Annaberg (Straß.- u. Wasserb.-Verwltg.); der Titel u. Rang als Baurat in Gr. 14 der IV. Kl. d. Hofrangordnung den Bauamtmännern Gaitzsch und Hantzsch in Leipzig, Kramer in Dresden (Hochbauverwltg.), Clauß in Thum, Junghänel in Chemnitz, Kothe in Dresden (Eisenb.-Verwltg.).

Auf Ansuchen aus dem Staatsdienst entlassen d. Bauamtm. Gerlach in Leipzig.

Der Geh. Brt. Karl Ant. Goebel in Dresden ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Z. u. E. A. in Stuttgart. Auf Grund § 661 BGB. ist die Entscheidung darüber, ob eine innerhalb der Frist erfolgte Bewerbung der Auslobung entspricht, oder welche von mehreren Bewerbungen den Vorzug verdient, durch die in der Auslobung bezeichnete Person, in Ermangelung einer solchen durch den Auslobenden zu treffen, aber auch für die Beteiligten verbindlich. Daraus folgt nun, daß, nachdem die Preisrichter den Entwürfen unter 8 u. 9 die beiden Preise zuerkannt haben, das Auslobungsverfahren endgültig entschieden ist, auch die Preisrichter ihr Urteil nicht mehr aufheben und eine anderweite Verteilung der Preise beschließen können. Wenn Sie und Ihr Leidensgenosse dadurch in Ihren Erwartungen getäuscht, ja gewissermaßen durch das gegen die guten Sitten verstoßende Verhalten der Preisgekrönten E. u. A. widerrechtlich geschädigt sind, so haben Sie daraus immerhin noch nicht ein Anrecht darauf erworben, in die diesen zuerkannten wieder frei gewordenen Preise einzurücken. Es bleibt Ihnen vielmehr nur der Ausweg, eine auf § 826 BGB. gestützte Klage auf Schadloshaltung gegen E. u. A. bei dem ordentlichen Gericht zu erheben. Die Begriffsmerkmale eines unlauteren Wettbewerbes liegen gleichfalls nicht vor, weil nicht im geschäftlichen Verkehr die bedenklichen Handlungen vorgenommen sind. — K. H—e.

Hrn. Dipl.-Ing. W. L. in H. Sie heben in Ihrer Sachschilderung besonders hervor, „es sei das bezügliche Bauwerk nach dem Programm und den verschiedenen Wünschen des Bauherrn errichtet, welche der Architekt bei der Projektbearbeitung berücksichtigt habe, soweit die Gesamtanordnung und die Konstruktion es zulassen“. Damit anerkennen Sie doch, daß in dem gegebenen Fall über das sonst übliche Maß hinaus der Bauherr zu dem Zustandekommen des Werkes beigetragen habe und auf ihn gleichsam die grundlegende Idee des inneren Ausbaues ursachlich zurückzuführen sei. Sonach hätten der Bauherr und der Architekt bei dem Bauwerk in der Weise zusammengewirkt, daß ihre Arbeiten sich nicht trennen lassen und es wären die Begriffsmerkmale erfüllt, wonach gemäß § 6 LUrhG., § 8 KUrhG. unter ihnen als Urhebern eine Gemeinschaft nach Bruchteilen im Sinne des BGB. besteht. Nun hat zwar (§ 11 LUrhG., § 15 KUrhG.) der Urheber die ausschließliche Befugnis, das Werk zu vervielfältigen, gewerbsmäßig zu verbreiten und gewerbsmäßig mittels mechanischer oder optischer Einrichtungen vorzuführen; allein bei einer Urhebergemeinschaft, wie solche hier vorliegt, steht diese Befugnis auch nur dieser, d. h. den mehreren Miturhebern gemeinsam zu. Eine Vervielfältigung ohne Einwilligung des Mitberechtigten ist (§ 17 KUrhG.) also unzulässig; jedoch zum eigenen Gebrauch (§ 18 abd.) mit Ausnahme

regeln mit dem geschilderten Tatbestand würde ein angerufenes Urteilsgericht mit einem an Gewißheit grenzenden Grade von Wahrscheinlichkeit die Rechtsüberzeugung gewinnen und zu der Entscheidung gelangen müssen, daß der Architekt nicht befugt ist, ohne Zustimmung des Bauherrn die Planbearbeitung der inneren Raumverteilung zu veröffentlichen, zumal Sie selbst zugeben, daß das Anpassen der Wünsche und Ideen des Bauherrn auf die hier besonders schwierigen baupolizeilichen Bestimmungen den Schwerpunkt der Tätigkeit des Architekten bildete, also sich als einen Teil des gemeinsamen Zusammenwirkens kennzeichnet. Zugunsten dieser Auffassung spricht auch die Analogie der §§ 11, 12 KUrhG. v. 9. Januar 1907 bezw. §§ 3, 8 KUrhG. v. 9. Januar 1876. Weil die äußere Architektur alleiniges geistiges Eigentum des Architekten ist, fehlt dem Bauherrn die Befugnis, auch deren Vervielfältigung bezw. anderweitige Verwertung zu untersagen, woraus das Recht des Architekten (§ 11 LUrhG., § 15 KUrhG.) entspringt, durch deren Nachbilden ein anderes Werk der bildenden Künste oder der Photographie (§ 15 Abs. 2 KUrhG.) hervorzubringen. Ob die photographischen Aufnahmen vor der Ingebrauchnahme des Bauwerkes gemacht werden sollen oder auch noch gemacht werden dürfen, nachdem das Bauwerk fertig und bezogen ist, ist durch klare unzweideutige Vorschriften nicht geregelt. Behufs Vermeidung von Mißverständnissen wird nochmals hervorgehoben, daß zur Aufnahme von Photographien der Architektur der äußeren Fassade keine, der inneren Raumverteilung jedoch eine Einwilligung des Bauherrn infolge der besonderen Tatmerkmale erforderlich erscheint, hier also eine Ausnahme von der Regel vorliegt. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 20 zu No. 39. 1. Beim Tünchen von Fassaden wird insofern zumeist unsachgemäß verfahren, als diese vorher weder sorgfältig gereinigt noch mäßig genäßt werden, wodurch der Verband zwischen Verputz und Anstrich stets leidet, während nach Erfüllung der angeführten Anforderungen selbst mit reiner Kalkmilch recht gute Ergebnisse zu erzielen sind. Warm bereitete Kalkmilch ergibt hierbei bessere Ergebnisse wie kalte, während durch Zuhilfenahme von verdünnter Milch oder entsprechender Metallsalze noch bessere Ergebnisse gewonnen werden. Die verdünnte Milch wird als Grundanstrich benutzt, während die Metallsalze der Kalkmilch beigefügt werden können. Als solche kommen in Betracht: Eisen oder Kupfervitriol, Doppelchromsaures Natron oder Kali. Die Menge der beizufügenden Salze, die übrigens gering zu halten ist, wäre zuerst an kleinen Farbmustern zu versuchen. Solange der jeweilig aufgetragene Anstrich nicht halbwegs getrocknet ist, darf der folgende nicht aufgetragen werden. Wenn Silikatfarben in unsachgemäßer Weise verarbeitet werden, ergeben auch diese mangelhafte Erfolge. — B. H.

2. Für den Anstrich von Putzfassaden jeder Art eignen sich vorzüglich die Natronwasserglas-Farben, die im Handel streichfertig zu haben sind, dem Wetter in der Regel viele Jahre standhalten, den Gebäuden, besonders älteren, ein gefälliges Aussehen geben und nicht teuer sind. Ich habe diese Farben mit bestem Erfolg verwenden lassen. Ein sehr billiger und gefälliger Anstrich alter Putzflächen wird erzielt durch Verwendung saurer Milch, die man mit Portlandzement mischt. Auf stetes Umrühren der hellblaugrauen Masse beim Streichen muß aber geachtet werden, weil das Zementpulver sich leicht zu Boden setzt. Bewährt haben sich auch Anstriche mit „Indurin" (Avenarius, Berlin) und Kaltwasserfarbe „Silifix" (Dachpappenfabrik Graudenz), die allerdings etwas kostspieliger sind. B. in H.

Zu Anfrage 1 in Beilage 18 zu No. 35. Als besten Belag für den Hof der Weinkellerei für gedachten Zweck empfehle ich Ihnen australisches Hartholz und bitte Sie, sich mit mir wegen Preisabgabe in Verbindung zu setzen. — A. F. Malchow, Leopoldshaller Dachpappen-, Holzzement- und Tectolith-Fabrik.

Anfragen an den Leserkreis.

Wie wird Papiermaché-Masse zur Anfertigung von Architektur-Modellen, wie Fassaden usw. hergestellt unter Berücksichtigung der Verwendung von altem Papier? Kann diese Masse, ähnlich wie Gips, zu den kleinsten Gesimsgliedern mittels Blechschablone gezogen werden, oder ist die Herstellungsweise solcher kleinen Gliederungen eine an-

BEILAGE 26 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 51 VOM 28. JUNI 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Preolit-Mörtelzusatz zur Herstellung wasserdichten Zementmörtels. Mörtel aus Portlandzement ist bekanntlich nur in fetteren Mischungen 1 : 2 und darüber wasserdicht. Fetter Zementmörtel hat aber gegenüber dem mageren Mörtel den Nachteil stärkeren Schwindens, sodaß Risse kaum vermeidlich sind, und den der höheren Kosten. Es sind daher in neuerer Zeit verschiedene Versuche gemacht, mageren, an sich also nicht wasserdichten Mörtel durch entsprechende, die Poren des Mörtels dichtende Zusätze wasserdicht zu machen. Ein Zusatz dieser Art ist der neuerdings von der Chemischen Fabrik A. Prée in Dresden-N. in den Verkehr gebrachte „Preolit“-Mörtelzusatz, der, in Mengen von 1 % dem Mörtel beigemischt, demselben Wasserdichtigkeit verleiht, ohne die Festigkeit schädlich zu beeinflussen, wie aus Versuchen des Material-Prüfungsamtes in Gr.-Lichterfelde und der Technischen Versuchsanstalt in Dresden hervorgeht. Nach den Mitteilungen der Firma erfordert 1 cbm Mörtel etwa 20 kg des genannten Zusatzes, dessen Kosten an sich niedrige sind, und der auch die Mörtelfärbung nicht ungünstig beeinflussen soll. —

Chronik.

Arbeiter-Wohnhäuser in Ulm. Die städtischen Kollegien in Ulm faßten vor einiger Zeit einstimmig den Beschluß, weitere 57 Arbeiterwohnhäuser zu erstellen. Hiervon werden 35 als Einfamilienhäuser im Anschluß an das Arbeiterviertel an der Römer-Straße erbaut. Die Durchschnittskosten für ein solches Haus sind zu 6300 M. berechnet. 22 Gebäude werden als Zweifamilienhäuser auf die untere Bleiche gestellt, wo bisher schon der Typ der Zweifamilienhäuser vertreten war. Die Kosten dieser Häuser belaufen sich auf 7100—8600 M., je nachdem Zwei- oder Drei-Zimmerwohnungen eingerichtet werden. Die Gesamtbaukosten betragen 400 000 M. Das Baukapital gibt die Württ. Versicherungs-Anstalt zu 3%. Der Bürgerausschuß äußerte den Wunsch, daß die Häuser nur an Bewerber abgegeben werden sollen, die ein Einkommen unter 2500 M. haben. —

Neubau des Geschäftshauses der Filiale der k. k. priv. Oesterreichischen Länderbank in Paris. Der Architekt Prof. Albert Schmidt in München erhielt den Auftrag, für die Filiale der k. k. priv. Oesterreichischen Länderbank in Paris ein neues Geschäftshaus zu entwerfen. —

Fachwerkbauten in Nürnberg. Die Stadt-Verwaltung von Nürnberg hat einen zur Hebung des künstlerischen Charakters des Stadtbildes bemerkenswerten Beschluß gefaßt. Sie fordert die Hausbesitzer auf, die Fachwerk-Fassaden ihrer Häuser, soweit sie im Laufe der Jahre durch Verputz oder Tünche verdeckt worden sind, wieder freizulegen, wie es in einigen Fällen mit günstigem Erfolg schon geschehen ist. Um dieser Aufforderung Nachdruck zu verleihen, hat sich die Stadt bereit erklärt, für diese Freilegung Unterstützungen aus städtischen Mitteln zu gewähren. —

Gebäude der italienischen National-Bibliothek in Florenz. Die seit langen Jahren umstrittene Frage der Errichtung eines Gebäudes für die italienische National-Bibliothek ist durch die Grundsteinlegung für das neue Gebäude, die im Mai unter Anwesenheit des Königs Victor Emanuel erfolgte, in das Stadium der Verwirklichung getreten. Der Entwurf zu dem Monumentalbau stammt von dem Architekten Cesare Bazzani; als Baustelle ist ein Gelände bei Santa Croce bestimmt worden. Das Gebäude hat die Be-

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Ernannt ist z. Geh. Brt. u. vortrag. Rat im Reichs-Eisenbahnamt der Reg.- und Brt. Gadow in Bromberg (damit ausgeschieden aus dem preuß. Staatseisenb.-Dienst).

Militär-Bauverwaltung Preußen. Der Char. als Geh. Brt. ist d. Brt. Güthe in Thorn bei seinem Ausscheiden a. d. Dienst verliehen.

Gegenseitig versetzt sind d. Brte. Duerdoth und Stürmer in Berlin, Vorst. der Militär-Bauämter III u. IX.

Baden. Die Wahl d. Prof. G. Benoit z. Rektor d. Techn. Hochschule Karlsruhe für 1911/1912 ist bestätigt.

Bayern. Verliehen ist das Komturkreuz d. Verdienst-Ordens der bayerischen Krone d. Arch. Prof. Dr. Gabriel v. Seidl in München, das Ritterkreuz dess. Ordens d. Präs. der Eisenb.-Dir. Ludwigshafen a. Rh. Alex. Gayer; das Ehrenkreuz d. Verdienst-Ordens v. Heiligen Michael d. Minist.-Rat O. Ruttmann u. d. Prof. a. d. Techn. Hochschule Geh. Hofrat Ferd. Loewe in München; — die III. Kl. dess. Ordens d. Prof. A. Föppel a. d. Techn. Hochsch. München, d. Ob.-Reg.-Rtn. O. Böttinger in Nürnberg, L. Sperr in Regensburg und G. Markert in Nürnberg u. d. Arch. Prof. Jos. Schmitz das.; — die IV. Kl. dess. Ordens mit der Krone den Reg.-Räten Friedr. Engelmann, Ferd. Happ, Friedr. Kößler, Joh. Landgraf, Fr. Beutel, Joh. Hertl, sämtl. in München, Wilh. Weiß und Phil. Keßler in Würzburg, den Ob.-Post-Rtn. Jos. Gernhäuser in München, Ludw. Klein in Nürnberg, Heinr. Schneider in Bamberg und O. Hintermayr in Regensburg; — den Reg.- u. Brtn. Karl Wolfius, Ad. Specht in München, A. Heuschmid b. d. Reg. von Ob.-Franken; — d. Brtn. Jak. Rapp in Rosenheim, Ferd. Schildhauer in Kempten u. d. Arch. städt. Brt. H. Grässel in München; — die IV. Kl. dess. Ordens d. Direkt.-Räten K. Loy in Bamberg, K. Wagner u. Ferd. Fahr in Nürnberg, d. Ob.-Masch.-Insp. Jos. Meyer in München und d. städt. Brt. Heinr. Wallraff in Nürnberg.

Die Genehm. z. Annahme u. Tragen des russ. St. Annen-Ordens ist dem großh.-hess. Geh. Brt. Dr. K. Eser erteilt.

Verliehen ist der Titel und Rang: eines Ob.-Reg.-Rates d. Reg.-Rtn. Wilh. Schultes b. d. Eisenb.-Dir. Würzburg u. Matth. Spiegel desgl. in Augsburg; — eines Geh. Hof-Rates d. Prof. Hr. v. Schmidt u. Bühlmann a. d. Techn. Hochsch. in München; — eines Ob.-Brts. d. Reg.- u. Brtn. Alois Naegele u. Kajetan Pacher b. d. Reg. v. Ob.-Bayern u. Hohenner b. d. Reg. v. Schwaben u. Neuburg; — eines Reg.- u. Brts. d. Bauamtmann Max. Reichl b. d. Reg. v. Ob.-Bayern u. d. Reg.- u. Bauass. Hub. Widnmann b. d. Reg. v. Schwaben und Neuburg; —

der Titel eines Geh. Brts. d. Brt. u. Fabrik-Dir. Dr.-Ing. A. v. Rieppel in Nürnberg; desgl. eines Brts. mit dem Rang eines Reg.-Rates der Bauamtmann Ed. Schmidt, Vorst. des Lok.-Bauamtes Augsburg, Max Reißer, Vorst. d. Straßen- u. Flußb.-Amtes Bamberg, Ferd. Miller, Vorst. d. Landbau-Amtes Weilheim; —

der Titel eines Brts. d. Dir. d. Lok.-Bahn A.-G. in München Theod. Lechner; —

der Titel u. Rang eines Bauamtmannes dem Bez.-Kultur-Ing. Heinr. Bauer in Kaufbeuren, Heinr. Spott in Nürnberg, Wilhelm Bischoff in München, Gust. Bachmann in Pfarrkirchen.

Befördert sind in etatsm. Weise z. Reg.- u. Bauass. b. d. Reg. v. Ob.-Bayern d. Bauamtsass. b. Landbauamt Traunstein H. Lippert, desgl. b. d. Reg. v. Schwaben u. Neuburg d. Bauamtsass. Max Egerer v. Land-Bauamt Augsburg; — z. Bauamtsass. a. d. St. d. Reg.-Bmstr. Fritz Gablonsky, beurl. z. Bauleitg. d. unterfränk. Heil- u. Pflege-Anst. in Sohr a. M., desgl. z. Bauamtmann a. d. St. b. der Bauleitung des Walchensee-Kraftwerkes i. Kochel d. Bauamtsass. b. d. Oberst. Bau-Behörde Fr. Krieger.

Ernannt ist z. Bauamtsass. b. Landbauamt Traunstein d. Reg.-Bmstr. b. d. Reg. v. Mittelfranken Friedr. v. Kramer, z. Bauamtsass. b. Landbauamt Augsburg d. Reg.-Bmstr. b. d. Reg. von Niederbayern Aug. Marx, z. Bauamtsass. z. Verfüg. d. Staatsminist. d. Inneren d. Reg.-Bmstr. Wilh. Haberl b. der Reg. v. Schwaben u. Neuburg.

Auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienst entlassen der beurlaubte Bauamtsass a. d. St. Karl Dittmar, in den Ruhestand versetzt d. Reg.- u. Bauassessor, Reg.- u. Brt. Inama von Sternegg b. d. Reg. v. Ob.-Bayern, beurlaubt z. Bauleitung der zweiten schwäb. Kreisarmenanstalt d. Reg.- u. Bauass. Hans Widerspich unter gleichzeit. Ernennung z.

Elsaß-Lothringen. Ernannt ist z. kais. Minist.-Rat im Minist. für Elsaß-Lothringen d. Reg.- u. Brt. Franz in Straßburg, z. Reg.- u. Brt. d. Wasserbauinsp. Timme das.; dems. ist d. Etatsstelle eines Reg.- u. Brts. i. Minist. für Elsaß-Lothringen übertragen.

Ernannt ist z. Reg.-Bmstr. der Reg.-Bfhr. Pfeiffer v. Metz.

Preußen. Verliehen ist der Rote Adler-Orden IV. Kl. dem Stadtbrt. Max Voß in Quedlinburg, d. Reg.- u. Brt. Rhode in Bromberg; der Kronen-Orden IV. Kl. den Reg.-Bmstrn. Gottfr. Erdmenger in Schneidemühl u. Jos. Humpert in Elberfeld.

Die Genehmigung zur Annahme und z. Tragen verlieh. nichtpreuß. Orden ist erteilt: d. Geh. Ob.-Brt. Hoßfeld in Berlin für das Komturkreuz II. Kl. d. herz. sachs.-ernestin. Hausordens, dem Reg.- und Brt. Brede in Meiningen f. d. Ritterkreuz I. Kl. dess. Ord., d. Reg.-Bmstr. Kaufmann in Schmalkalden f. d. Offizierkreuz der Krone von Rumänien.

Verliehen ist d. Charakter als Geh. Brt. d. Reg.- u. Brt. a. D. Herm. Matthies, bisher in Dortmund, jetzt in Grunewald b. Berlin; — bestätigt sind der Reg.-Bmstr. a. D. Karl Schweitzer als besoldeter Beigeordneter der Stadt Hamborn f. d. gesetzl. Dauer von 12 Jahren, d. Prof. Dr. Scheffers als Rektor der Techn. Hochschule zu Berlin f. d. Amtszeit v. 1. Juli 1911/12.

Verliehen ist dem Reg.- und Brt. Franz Schramke die Stelle eines Mitgl. d. Eisenb.-Dir. Bromberg, den Reg.-Bmstrn. d. Masch.-Bfchs. Peter d. Stelle d. Vorst. d. Eisenb.-Masch.-Amtes in Ostrowo u. Tromski in Berlin d. etatsmäß. Stelle eines Reg.-Bmstrs. b. d. Staats-Eisenb.-Verwaltung.

Ernannt sind z. Reg.-Bmstrn. die Reg.-Bfhr. Karl Hoffmann a. Protzau (Eisenb.-Bfch.), Bernh. Happel a. Bremen und Kurt Emmelius a. Gießen (Masch.-Bfch.).

Gestorben ist d. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. Joh. Otzen in Berlin, Mitglied der kgl. Akademie d. Bauwesens u. d. Künste.

Sachsen. Verliehen ist das Ritterkreuz II. Kl. des Verdienst-Ordens d. Ob.-Baukommissar Heubold in Leipzig anläßl. s. Uebertrittes in den Ruhestand.

Versetzt sind im Bereiche der Staats-Eisenb.-Verwltg. die Brte. Pietsch v. Zwickau nach Dresden, Haeuser von Glauchau nach Zwickau, der Bauamtmann Schauer vom elektr. Bureau Dresden z. Neubauamt Dresden A.-Ost.

Uebertragen ist die Stelle d. Vorst. des Bauamtes Glauchau dem beurlaubt gewes. Brt. Schönherr.

Württemberg. Die Erlaubnis z. Annahme und Anlegung des Ritterkreuzes II. Kl. des kgl. sächs. Albrechtsordens ist d. Ing. Jak. Keller in Cossebaude b. Dresden erteilt.

Uebertragen ist d. Straß.-Bauinsp. Calw dem Reg.-Bmstr. tit. Bauinsp. Schaal in Stuttgart.

Gestorben ist der Brt. Ad. Borkhard, Prof. a. D. Hilfslehrer a. d. Akademie d. bild. Künste in Stuttgart.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. A. M. in Stuttgart. Die in Ihrem Schreiben vom 15. Mai gegebene Klarstellung bezw. Ergänzung des in Ihrem Schreiben vom 8. April geschilderten Sachverhaltes bestätigt die Voraussetzung, daß Sie nicht alleiniger Urheber des Bauwerkes sind, wenngleich Sie ohne Mithilfe eines Anderen die Entwürfe dazu hergestellt haben, weil ja nicht Ihnen, vielmehr dem Baumeister, von welchem Sie den Auftrag erhalten hatten, die Bauleitung zustand. Mithin ist durch das Zusammenwirken Mehrerer das Bauwerk in der Weise geschaffen, daß ihre Arbeiten sich nicht trennen lassen, infolgedessen unter ihnen auf Grund § 6 LUG., § 8 KUG. als Urhebern eine Gemeinschaft nach Bruchteilen im Sinne des BGB. besteht. Das Recht zur Vervielfältigung, also auch zu photographischen Aufnahmen behufs anderweiter Verwertung steht gemäß § 11 LUG., §§ 15, 17, 18 KUG. auch nur Ihnen und dem Baumeister gemeinsam zu. Wenn Letzterer Ihnen seine Zustimmung hierzu nicht gutwillig erteilt, so bleibt kein anderer Ausweg, als die Feststellungsklage des § 256 ZPrO. auf Bestehen oder Nichtbestehen Ihres alleinigen Urheberrechtes bezw. des Anspruches auf photographische Aufnahmen und deren Verbreitung bei dem ordentlichen Gericht zu erheben. — K. H—e.

Hrn. Arch. N. in S. Die Architektur ist zwar eine freie Kunst und unterliegt deshalb als solche regelmäßig nicht den Vorschriften des § 14 GO. und § 52 GStG. über die Anmeldung des eröffneten Betriebes. Allein nach der festen gerichtlichen Sprucbübung liegt die Anmelde- und Steuerpflicht aus-

Gewerbes ausgeübt wird: Leitung der Bauausführung, Abschluß von Verträgen zwischen dem Bauherrn mit den einzelnen ausführenden Werkmeistern gegen Entgelt usw. Nun scheint in Ihrem Falle das Bürgermeisteramt von der Annahme auszugehen, es läge kein reiner Architekturbetrieb, vielmehr ein mit einer gewerblichen Tätigkeit verbundener vor. Ob dies zutrifft, kann nur aus den Tatumständen geschlossen werden, welche Ihre Sachschilderung nicht erkennen läßt. Gegen die Verfügung des Bürgermeisteramtes stehen Ihnen die Rechtsmittel der Verwaltungs-Beschwerde bezw. der Verwaltungsklage aus § 27 LVG. offen; doch ist deren Einlegen an eine zweiwöchentliche Frist gebunden. Welchen mutmaßlichen Ausgang jedes derselben haben wird, läßt sich deshalb nicht vorher sehen, weil er von dem Ergebnis der Beweisaufnahme abhängt. — K. H—c.

Hrn. W. W. in Br. Sie erfüllen zwar die Bedingungen nicht, die wir für die Benutzung unseres Briefkastens vorschreiben müssen, wir wollen Ihnen aber doch ausnahmsweise unsere Ansicht — ohne in die Berechnung im Einzelnen einzugehen — dahin mitteilen, daß wir Ihrer Auffassung zuneigen und unter Grundfläche eines ausgebauten Raumes lediglich die multiplizierten Lichtmaße dieses Raumes verstehen. —

W. P. Z. Diese Frage ist nun wirklich so oft bei uns erörtert, daß wir nächstens eine erneute Antwort ablehnen müssen. Sie dürfen sich „Baumeister" schlechtweg nur in den Bundesstaaten z. Zt. nennen, in denen eine Baumeisterprüfung besteht, also in Sachsen. Dagegen steht Ihnen frei, sich überall als „sächsischer Baumeister" oder „in Sachsen geprüfter Baumeister" zu bezeichnen. —

Hrn. K. B. in L.-S. Die Baupolizei-Verordnungen schreiben „massive" Mauern als Brandmauern vor. Eisenbeton als Ersatz für Ziegelbauten wird vielfach noch nicht zugelassen, bezw. werden dieselben Stärken gefordert wie bei Mauerwerk. Allgemeine Bestimmungen darüber, die Provinz Hannover betreffend, sind uns nicht bekannt. Vermutlich wird dort in jeder Stadt die Frage anders gehandhabt. —

Als Mittel, um Putzflächen wasserundurchlässig zu machen, dienen vor allem Fluate. Die bekannten Keßler'schen Fluate sind von der „Tonindustrie-Ztg." Berlin NW. zu beziehen, die auch über die Anwendung nähere Auskunft erteilt. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage 1 in Beilage 22 zu No. 43.

1. In einem Krankenhaus wurde vor mehreren Jahren als Unterlage für Linoleumbelag 1½—2 cm starker Korkestrich aufgebracht, nachdem vorher die Flächen etwas angerauht (aufgespänt) worden und mit breitköpfigen Drahtstiften (in Entfernung von etwa 10 bis 15 cm untereinander) benagelt waren. Die Flächen wurden danach mit schwachem Draht bespannt, der um die etwa 1 cm über Oberkante Holzbelag herausragenden Stifte geschlungen wurde, sodaß die Ebene der Drahtgeflechte etwa in halber Höhe der Stärke des schließlich aufgebrachten Korkestriches lag. Der Bodenbelag hat sich ganz außerordentlich gut bewährt; er ist nach Volumen und Struktur völlig unverändert geblieben und wirkt gegenüber Wärme- und Schallwirkungen in hohem Maße isolierend. —

Max Seckbach in Frankfurt a. M.

2. Um alten Bretterfußboden zur Aufnahme von Linoleumbelag geeignet zu machen, gibt es verschiedene Wege. In vielen Fällen wird es genügen, den vorhandenen Bretterbelag mit dem Hobel zu bearbeiten, starke Fugen zu verspänen und zu verkitten. Das zu verwendende Linoleum soll dann aber nicht zu schwach sein.

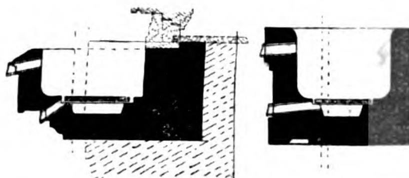
Ein modernes Verfahren besteht darin, daß der vorhandene Bretterfußboden mit Steinholzmasse (durch Spezialfabrik) überzogen wird, worauf das Ueberkleben mit Linoleum, auch dünnerer Qualität, ohne weiteres erfolgen kann. Dieses Verfahren ergibt sehr schöne, gleichmäßige Flächen, doch wird der Fußboden durchgehends um 12—15 mm erhöht, was bei Treppen unter Umständen wenig erwünscht ist.

Ein drittes Verfahren, wodurch gerade der letzte Uebelstand vermieden wird, besteht darin, daß man den Bretterbelag entfernt und durch Gipsestrich ersetzt. Die Balken werden mit Asphaltpappe bedeckt, Einlage von Rabitzgewebe ist zu empfehlen. Nach gehöriger Austrocknung wird dann das Linoleum aufgeklebt. Dieses Verfahren hat allerdings den Nachteil, daß es am zeitraubendsten von allen ist, während Höhenunter-

BEILAGE 27 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 53 VOM 5. JULI 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Blumen-Fensterbänke. Der Förderung des Blumenschmuckes an Fenstern und Balkonen soll die von W. Fricke & Co. in Duisburg a. Rh. in den Handel gebrachte Blumen-Fensterbank dienen, indem sie die Gefahren beseitigt, die bei Aufstellung von Töpfen für die Passanten entstehen, und gleichzeitig ein besseres Gedeihen sichert, als es den Pflanzen in den wenig Erde fassenden und leicht austrocknenden Töpfen beschieden ist. Wie die Abbildungen zeigen, sollen nach der patentierten Konstruktion die massiven Fensterbänke ersetzt werden durch trogartig ausgehöhlte aus Kunststein oder festem Naturgestein. In den Trog wird eine durchlöcherte Eternitplatte lose eingelegt, sodaß der Hohlraum in eine obere Abteilung für die Erde und eine untere für das abfließende Wasser geteilt wird. Durch Röhrchen soll erforderlichenfalls eine Entwässerung nach vorn oder hinten bewirkt werden. Soll die Fensterbank nicht als Blumenbank dienen, z. B. also auch im Winter, so wird sie oben durch eine Eternitplatte abgedeckt und erscheint dann als gewöhnliche Fensterbank. Die beigegebenen Abbildungen zeigen verschiedene Ausführungsformen. Den Vorzügen dieser Blumen-Fensterbänke steht als gewisses Bedenken gegenüber, daß sie mit der Zeit durchfeuchtet werden und dadurch eine Oberflächen-Färbung erhalten können, die sich von dem übrigen Bau unschön abhebt, sobald die Bänke nicht zur Blumenpflege benutzt werden. —



Chronik.

Gartenstadt Pforzheim. Auf dem Buckenberg im Osten von Pforzheim soll auf einem vom Mieterverein in Pforzheim erworbenen Gelände eine Gartenstadt entstehen, für die Hr. Architekt Gustav Forschner in Pforzheim die Pläne entworfen hat. Es handelt sich um Wohnhäuser für die besser gestellten Arbeiter der Pforzheimer Industrie. Die Gartenstadt soll nach ihrem Ausbau, der in etwa 5 Jahren erwartet wird, gegen 400 Häuser als Ein- oder Zweifamilienhäuser mit je 500 bis 600 qm Garten zum Werte von 10 000 bis 15 000 M. enthalten. Die ersten Häuser werden am 1. April 1912 bezogen. —

Historisches Kreis- und Stadtmuseum Landshut. Am 7. Mai wurde in Landshut ein neues Haus für die bisher in der Burg Trausnitz untergebracht gewesene historische Sammlung der Oeffentlichkeit übergeben. Die neuen Räume befinden sich im sogen. Sand- oder Pfarrstadel, der vom Pfarramt St. Martin dem neuen Zweck überlassen und nach den Entwürfen des Hrn. Brt. Niedermayer umgebaut wurde. Die Kosten des Umbaues und der Einrichtung betrugen rd. 28 000 M. —

Zollhof-Neubauten am Westhafen in Frankfurt a. M. Als Ersatz für den nach vielen Richtungen ungeeigneten alten Zollhof in Frankfurt a. M. wurde am Westhafen nach den Entwürfen des Hrn. Architekten Grünig und unter der Oberleitung des Hrn. Mag.-Brt. Wilde ein neuer Zollhof erbaut, der aus 2 Gruppen besteht: aus den Uferbauten im offenen Zollhof und den Bauten im geschlos-

Die Errichtung eines neuen Gebäudes des „Institutes für gerichtliche Medizin“ in Paris, zur Aufnahme der sämtlichen Dienstzweige der bisherigen Morgue, wurde beschlossen. Für den Bau ist ein Gelände an der Place Mazas (am Seineufer beim Pont d'Austerlitz, gegenüber dem Jardin des Plantes) in Aussicht genommen. Die Kosten des Neubaues des Institutes sollen 1 Million Fr. nicht übersteigen. —

Freilegung des Forums des Julius Caesar in Rom. Wie aus Rom gemeldet wird, besteht der Plan, nach der Vollendung des Viktor-Emanuel-Denkmales die Freilegung des Forums des Julius Caesar, südlich des Forums des Trajan gelegen, in Angriff zu nehmen. Dazu wird der Ankauf einer Reihe von Häusern in der Umgebung des Denkmales nötig werden. —

Schnellbahn Berlin-Nord-Süd—Rixdorf. Die Schnellbahn Berlin-Nord-Süd, ausgehend vom Stettiner-Bahnhof und auf Berliner Gebiet bis zur Gneisenau-Straße geführt, findet ihre Fortsetzung durch diese Straße nach dem Hermann-Platz in Rixdorf als vorläufigen Endpunkt. Die Vorverhandlungen darüber zwischen beiden Städten sind abgeschlossen, sodaß die Vorlage demnächst den beschlußfassenden Körperschaften vorgelegt wird. —

Literatur.

Jacusiel, Kurt, Rechtsanwalt. Das Recht der Agenten, Mäkler und Kommissionäre. Heft II: Das Recht der Mäkler. Dargestellt für Kaufleute und Juristen. 2. Aufl. Berlin 1910. A. W. Hayn's Erben (Curt Gerber). Pr. 2 M.

Jung's Deutsche Feuerwehrbücher. Die Feuerwachen, deren Bau und Einteilung. Unter Mitwirkung bewährter Fachleute, herausgegeben von Ph. L. Jung. Mit 98 Abbildgn. München 1910. Ph. L. Jung. Pr. geb. 2 M.

Siemens, Rudolf, Dipl.-Ing. Mit dem Skizzenbuch durch Dorf und Stadt der Mark Brandenburg. 1. Uckermark und Oberwarthewinkel. 24 Handzeichnungen in Lichtdruck mit Text. Berlin W. 1911. Georg Siemens. Pr. 4,50 M.

Weyl, Th. Die Betriebsführung städtischer Werke. Im Verein mit Hygienikern, Ingenieuren und Verwaltungsbeamten herausgegeben. Band III: Elektrizitätswerke. Die Betriebsführung städtischer Elektrizitätswerke. Von Dr. Bruno Thierbach. Mit 19 Abbildgn. im Text. Leipzig 1911. Dr. Werner Klinkhardt. Pr. 9 M., geb. 10 M.

Zickel, Julius, Ing. Handbuch der Elektrizitäts-Einteilung von Groß-Berlin. Uebersichtliche Einteilungstafeln nebst Schaltbildern zum praktischen Gebrauch nach den von den einzelnen Werken geprüften amtlichen Angaben. Juli 1910. Berlin. Emil Nagel.

Zillich, Karl, Brt. Statik für Baugewerkschulen und Baugewerksmeister. I. Teil: Graphische Statik. Mit 181 Abbildgn. im Text. Pr. kart. 1,20 M. — II. Teil: Festigkeitslehre. Mit 104 Abbildgn. im Text. Pr. kart. 2,80 M. 5. neu bearbeitete Aufl. (13.—15. Tausend.) Berlin 1910. Wilhelm Ernst & Sohn.

Zipp, H., Ing. Alles elektrisch! Ein Wegweiser für Haus und Gewerbe. Preisgekrönte Bearbeitung. Berlin 1911. Julius Springer. Pr. 25 Pf.

Personal-Nachrichten.

Bayern. Verliehen ist d. Luitpoldkreuz dem Ob.-Reg.-Rat Heinr. Zelt im Verkehrs-Minist. in München u. d. Reg.-Rat Joh. Schenk b. d. Eisenb.-Dir. Nürnberg; — d. IV. Kl. d. Verdienst-Ordens v. heil. Michael d. Arch. Reg.-Bmstr. K. Doflein. In den Ruhestand versetzt unt. Verleih. d. Krone desselben Ordens auf ihr Ansuchen d. Ob.-Reg.-Rat Ernst Scholler in München und d. Reg.-Rat Georg Naderer.

Befördert sind d. Reg.-Rat Franz Beckers z. Ob.-Reg.-Rat der Eisenb.-Dir. München und d. Dir.-Rat Friedr. Mayscheider in München z. Reg.-Rat u. Vorst. d. Masch.-Insp. I das.

Ernannt sind zu Eisenb.-Assessoren die Reg.-Bmstr. E. Peter b. d. Eisenb.-Dir. München, Wilh. Schmidt desgl. in Augsburg, Georg Wißnet desgl. in Ludwigshafen a. Rh., Wilh. Netzsch desgl. in Würzburg und Karl Klensch desgl. in Ludwigshafen a. Rh.

Versetzt sind d. Ob.-Bauinsp. Fr. Weber in Freilassing als Dir.-Rat und Vorst. an die Neubauinspektion Nürnberg, der Dir.-Ass. Emil Höllein in Nürnberg an die Werkstätteninsp. I das., d. Dir.-Ass. Rudolf Keller in Regensburg als Vorst. a. d. Werkstätteninsp. III Nürnberg u. d. Eisenb.-Assess.

Hessen. Die Wahl d. bish. Stadtbauinsp. Ernst Weil in Offenbach z. bes. Beigeordneten dieser Stadt ist bestätigt.

Preußen. Ernannt sind z. Reg.-Rat der Reg.-Bmstr. Theod. v. Lüpke im Minist. d. öffentl. Arbeiten; — zu Rektoren der Techn. Hochschulen in Hannover, Aachen bezw. Danzig für die Amtszeit 1911/13 d. Geh. Brt. Prof. Mohrmann, d. Geh. Brt. Prof. Hirsch bezw. d. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Matthaei.

Uebertragen ist d. Reg.-Rat v. Lüpke die Stelle d. Vorst. d. kgl. Meßbildanstalt in Berlin.

Verliehen sind etatm. Stellen den Reg.-Bmstrn. d. Wasser- u. Straß.-Bfchs. Nicol in Krempa, Lachtin in Konitz.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr. Neubert von Nikolaiken nach Marggrabowa, Scherrer v. Berlin n. Znin, Birkholz v. Stettin nach Kolberg.

Zur Beschäftigung b. Poliz.-Präs. i. Berlin überwiesen d. Reg.-Bmstr. d. Hochbfchs. (bisher beurl.) Hofmann; — z. Beschäftigung einberufen im Staatseisenb.-Dienst die Reg.-Bmstr. Grossart b. d. Eisenb.-Dir. Essen, Behmer desgl. in Hannover; Menge b. d. Eisenb.-Dir. Altona, Karl Hoffmann desgl. in Danzig.

Ernannt sind z. Reg.-Bmstr. die Reg.-Bfhr. Edm. Kuckertz aus Inden, Gust. Fabricius aus Dubnitz (Wass.- u. Straß.-Bfch.); — Walt. Ringelmann aus Osnabrück, Hans Harter aus Barmen (Eisenbfch); — Herm. Dulitz aus Drehna (Masch.-Bfch.).

Gestorben sind der Oderstrom-Baudir. Ob.-Brt. Friedr. Hamel in Breslau u. d. Geh. Reg.-Rat Prof. Christoph Hehl in Berlin.

Sachsen. Die Genehmigung z. Annahme und z. Tragen d. großh.-mecklenb. Schwerinschen Ehrenkreuzes d. Greifen-Ordens ist d. Ob.-Brt. Wolf erteilt.

Gestorben ist der Brandvers.-Inspektor Diesend in Annaberg.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Stadtbmstr. E. M. in K. Der 1901 aufgestellte Bebauungsplan sieht die Einziehung der beiden schmalen Gäßchen V. u. L. vor, statt deren in dem Baublock eine breite Straße angelegt werden soll. Es handelt sich danach um eine Umlegung von Grundstücken in der Weise, wie dies durch Gesetz vom 28. Juli 1902 für die Stadt Frankfurt a. M. geregelt ist. Die Grundsätze dieses Gesetzes finden aber nicht ohne weiteres auf die dem Baufluchten-Gesetz vom 2. Juli 1875 entsprechenden Bebauungspläne Anwendung. Infolgedessen findet die Baubeschränkung nach dessen § 11 u. E. auf die Grundstücke A. u. B. keine Anwendung, welche an den zurzeit anbaufähigen Gäßchen liegen und erst durch Ausführung des Bebauungsplanes ihre Anbaufähigkeit verlieren würden. Es befindet sich die Stadtgemeinde mithin in der Notlage, entweder schon jetzt zu der Ausführung des Bebauungsplanes sich zu entschließen, oder die Genehmigung zu den nachgesuchten Instandsetzungsarbeiten zu erteilen. Ein Versagen der Bauerlaubnis würde für nicht unerhebliche Entschädigungsansprüche die rechtliche Stütze bieten, wenn die von uns aus der Sachdarstellung gewonnene Auffassung richtig sein sollte, daß infolge Brandschadens diese Instandsetzungsarbeiten erforderlich werden, weil bei Abschätzen der Brandentschädigung es seit Inkrafttreten der §§ 97, 98 VVG. v. 30. Mai 1908, mit § 21 pr. VG. vom 25. Juli 1910 von Belang ist, ob die stehengebliebenen Mauerteile nach technischen Regeln zum Wiederaufbau verwendbar, aber aus Gründen des örtlichen Baurechtes nicht verwertbar sind. Die Streitfrage wird am sichersten ohne Rechtsnachteile für die Stadt zum Austrage gebracht, wenn die Bauerlaubnis versagt und damit den Grundeignern die Gelegenheit geboten wird, das Verwaltungs-Streitverfahren zu beschreiten. — Die Anlieger an der neu zu errichtenden Straße sind beitragspflichtig zu deren Herstellungskosten, weil die Regeln über den Anbau an historischen Straßen deshalb nicht zur Geltung kommen, da ja die Gäßchen verschwinden, mithin nicht an diese der Neubau zu stehen kommt. — K. H—e.

Hrn. Arch. J. W. in M. Durch die in Ihrer Schilderung vom 17. Mai aufgestellten Behauptungen, deren Nachprüfung auf ihre Richtigkeit durch uns nicht erfolgen kann, wird die Ihrem damaligen Dienstgeber in No. 39 erteilte Antwort nach keiner Richtung hin getroffen. Deshalb lassen Ihre Anfragen sich auch nur dahin beantworten: 1. Nach der gerichtlichen Spruchübung gilt der Dienstgeber, aber nicht dessen Angestellter, als geistiger Urheber einer Arbeit, die letzterer im Auftrage des ersteren anfertigte. In Ihrem

Ihnen zusteht, müssen Sie im Wege der gerichtlichen Feststellungsklage gemäß § 256 ZPOrd. entscheiden lassen. 2. kann eine erst am 10. April erklärte Aufkündigung eine rückwirkende Lösung des Dienstverhältnisses zum 1. April zwar nicht nach sich ziehen, wohl aber zum 10. April, weil eine Kündigungsfrist nicht innezuhalten ist, wenn §§ 133b, 133c GewO. Platz greifen. 3. sind weder in dem früheren von Ihrem Dienstgeber, noch in dem jetzt von Ihnen geschilderten Sachverhalte ausreichende Anhaltspunkte zur Prüfung der Frage gegeben, ob und inwieweit Sie gegen die Ihnen obliegenden Dienstverpflichtungen sich vergangen haben. Ein Urteil darüber steht nur dem Gericht nach Aufklärung des Tatbestandes zu. 4. Ob der eingeschickte Entwurf prämiiert wurde oder nicht, ist völlig einflußlos auf die Frage einer widerrechtlichen Verwendung der Ihnen behufs Erfüllung Ihrer Dienstleistungen vorgelegten Auslobungsbedingungen, d. h. einer Untreue i. S. des § 266 StrGB. Zur Beurteilung dessen ist gleichfalls nur das ordentliche Gericht zuständig. Die Feststellungsklage zu 1. wird die Anhaltspunkte hierfür bieten. — K. H—e.

H. F. in Z. Es entspricht jedenfalls nicht dem Wesen eines Unterbietungsverfahrens, verstößt vielmehr gegen Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte, wenn die auslobende Körperschaft, wie hier geschehen, nach Einreichen und Eröffnen der Angebote die Bewerber zu einer nochmaligen Preisbestimmung durch Herabsetzen der früher begehrten Beträge auffordert und sodann Jemandem den Zuschlag erteilt, welcher den zweiten Termin nicht eingehalten hat, vielmehr erst nachträglich und zwar höchstwahrscheinlich nach erlangter Kenntnis von den abgegebenen Preisen sein Mindestgebot abgibt. Gegen ein solches Verfahren gibt es aber kein anderes Rechtsmittel, als die Beschwerde an die vorgesetzte Dienststelle und die Entschädigungsklage, welche auf §§ 276, 826 BGB. sich stützen läßt, jedoch wegen der dem Kläger obliegenden Beweisführung in ihrem Endergebnisse recht unsicher ist. Unstatthaft, mithin rechtswidrig, ist es, nach Erteilung des Zuschlages an den Mindestfordernden und während der Vertragsverhandlungen mit diesem den säumigen Bewerber zum nochmaligen Preisangebot aufzufordern, sowie die eingereichten Entwürfe dem letzteren behufs Benutzung zu übergeben oder dieselben zur Bauausführung zu verwenden, ohne die Zustimmung des geistigen Urhebers eingeholt und erhalten zu haben. Dieserhalb würden Entschädigungsansprüche sich auf § 823 BGB. bezw. § 36 LUG. stützen lassen. — K. H—e.

A. Z. Das Anbringen von Firmenschildern am Bauzaun durch solche Bauhandwerker, welche Arbeiten an dem Neubau nicht ausführen, ist geeignet, den Irrtum zu erregen, als seien die bezüglichen Arbeiten bereits an die Firmeninhaber vergeben. Es könnten daraus die Begriffsmerkmale eines unlauteren Wettbewerbes i. S. § 1 UnlWG. feststellbar sein, welche die Unterlage für eine bei Gericht anhängig zu machende Klage auf Unterlassung bieten, auf die ein späterer Entschädigungsanspruch sich aus § 826 BGB. stützen läßt. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zu Anfrage 1 in Beilage 23 zu No. 45. Bleiweiß ist von Zinkweiß in zweierlei Weise einfach und zuverlässig zu unterscheiden. Bleiweiß erhält bei Berührung mit Schwefelwasserstoff sofort eine schwarze Färbung, hingegen Zinkweiß nicht. Anstelle von Schwefelwasserstoff kann auch sogenanntes Fixirsalz verwendet werden. Bleiweiß hat unverhältnismäßig erheblicheres spezifisches Gewicht wie Zinkweiß, welches Gewicht aus der Tabelle der Atomgewichte leicht abzuleiten ist. Lithopon besteht aus einem Gemenge von 80—85 % Baryumsulfat und 15 bis 20 % Zinksulfid, die beide als gut deckende Farben bekannt sind, und die, ebenso wie Zinkweiß, an der Luft nicht gilben oder bräunen, während Bleiweiß solche Farbenänderung erleidet, und zwar zufolge geringen Schwefelgehaltes der Luft. Da Baryumsulfat und Zinksulfid billiger sind, wie Zinkweiß, so werden sie auch zu seiner Verfälschung benutzt, wenn der Ersatz von Zinkweiß durch erstere zwei Salze auch nicht als technischer Mangel zu bezeichnen ist. In gleicher Weise wäre das Gemenge von Bleiweiß und Lithopon zu beurteilen. —

Anfragen an den Leserkreis.

-Welche Masse empfiehlt sich zum Aus-

BEILAGE 28 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

XLV. JAHRGANG. ZU No. 55 VOM 12. JULI 1911.

Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Szerelmey Steinschutzmittel. Unter den verschiedenen Mitteln, die zur Verhinderung des Eindringens von Schlagregen und Luftfeuchtigkeit in Mauerwerk der verschiedensten Art und zur Hintanhaltung der Verwitterung von künstlichen und natürlichen Steinen angewendet werden, gehört das von dem österr. Ingenieuroffizier Szerelmey erfundene, von der Firma Hector & Brosius in Frankfurt a. M. vertriebene Mittel zu den ältesten. Nach einer kleinen Broschüre der Firma ist das Mittel zuerst mit großem Erfolg im Jahre 1860 bei einem großen Teil der Fassade des Parlaments-Gebäudes in London angewendet worden und hat sich nach den beigebrachten Zeugnissen seitdem bei zahlreichen öffentlichen Gebäuden in England und Deutschland, auch an der See in feuchtester Lage als ein zweckentsprechendes Mittel bewährt. Von neueren Anwendungen seien außer einer Anzahl von Garnisonbauten in verschiedenen Landesteilen das Rathaus sowie Hotelbauten in Wiesbaden, Schulen in Frankfurt a. M., das neue Rathaus in Cassel als Bauten erwähnt, bei denen das Mittel Anwendung gefunden hat. Das Mittel ist farblos, wird auf die Oberfläche aufgestrichen und dringt dann langsam in diese auf geringe Tiefe ein, wo es eine für Feuchtigkeit undurchdringliche Schicht bildet. Die Kosten stellen sich einschl. Arbeitslohn, jedoch ausschl. Rüstung auf 1,5 bis 2 M./qm abgewickelte Fläche, je nach Porosität und Profilierung der Fassade, in Deutschland bei Ausführung durch die Firma selbst. —

Chronik.

Die Eröffnung der „Schauburg" in Hannover. Als eine Unternehmung der Schauspielhaus-Gesellschaft in Hannover ist am 15. Mai an der Hildesheimer-Straße ein neues Theater mit 1100 Sitzplätzen eröffnet worden, für das die Architekten Leyn und Goedecke die Entwürfe fertigten. Das Haus ist für die Pflege von Schauspiel und Operette bestimmt und versucht die Vorzüge des Amphitheaters mit denen des Rangtheaters zu verschmelzen.

Gartenstadt in Offenbach am Main. Die Eigenheimgesellschaft für Deutschland mit dem Sitz in Frankfurt a. M. errichtet gleichzeitig mit ihren neuen Gartenstädten in Freiburg, Mannheim, Breslau und Frankfurt-Holzhausenpark eine Gartenstadt in Offenbach. Das Baugelände liegt in gesunder Lage am Buchrainweiherweg dicht am Frankfurter Stadtwald und wird etwa 50 Landhäuser fassen können. Das Unternehmen soll auf eine künstlerische Basis gestellt werden. Für den Bebauungsplan und die künstlerische Oberleitung wurde der Architekt Prof. Hugo Eberhardt gewonnen. —

Die Einweihung der neuen Erlöserkirche in Berlin-Moabit, am Wickinger Ufer, ist am 14. Mai erfolgt. Das als märkischer Backsteinbau im gotischen Stil gehaltene Gotteshaus ist nach den Entwürfen der Architekten Dinklage, Paulus & Lilloe in Berlin erbaut. Die Baukosten betragen einschl. schwieriger Gründungsarbeiten 230000 M. —

Die Neu-Einweihung der Alexanderkirche in Zweibrücken in der Pfalz hat am 14. Mai d. J. in feierlicher Weise stattgefunden. Die Kirche ist eine reiche dreischiffige gotische Anlage, die vom Herzog Alexander von Zweibrücken nach seiner glücklichen Heimkehr von einem Pilgerzuge nach dem Heiligen Lande an Stelle der zum Kloster der Weißen Frauen gehörenden Marienkapelle erbaut und vermutlich im Jahre 1496 begonnen wurde. In den Jahren 1635 und 1636, sowie 1676 wurde die Kirche durch Zerstörungen und Plünderungen stark mitgenommen und der schöne gotische Turm ge-

rd. 600 000 M. sind nun in den Jahren 1904 bis 1911 Kirche und Turm nach den Entwürfen und unter der Leitung des Hrn. Architekten Carl Doflein in Godesberg wieder hergestellt worden. Im Jahre 1526 wurde die Kirche dem protestantischen Gottesdienste übergeben; die Wiederherstellung wurde auch vom protestantischen Kirchenbauverein betrieben. Die Unterkirche enthält Särge mit den Leichen der Herzöge aus dem Hause Pfalz-Zweibrücken, unter ihnen der 1514 gestorbene Herzog Alexander, der Erbauer des Gotteshauses, wohl des bedeutendsten sakralen Werkes der Rheinpfalz. —

Das neue Gebäude der Generaldirektion der württembergischen Staatseisenbahnen in Stuttgart soll in 2 Bauabschnitten, deren erster im Herbst dieses Jahres beginnen wird, errichtet werden. Eine dauernde Erhaltung zweier Häuser in der Bahnhof- und in der Jäger-Straße, die der Wettbewerb annahm, ist nicht in Aussicht genommen. Die Gesamtbausumme beträgt 2 700 000 M., von welchen 2 223 000 M. auf den ersten, 453 600 M. auf den zweiten Bauabschnitt fallen. Der erste Bauteil soll 1914 bezogen werden, während über die Errichtung des zweiten Bauteiles spätere Entschließung vorbehalten ist. —

Verkauf der Villa d'Este in Tivoli. Durch Erbgang ist die berühmte Villa d'Este in Tivoli in den Besitz des österreichischen Erzherzogs Franz Ferdinand d'Este übergegangen, der jedoch aus politischen Gründen von seinem Besitz keinen Gebrauch machen kann. Es haben daher schon vor längerer Zeit Verkaufsverhandlungen stattgefunden, nach welchen der Besitz in ein Kloster verwandelt oder an den Staat und die Stadt Tivoli übergehen sollte. Als Kaufpreis sollen zuerst 1 500 000, dann 700 000 L. gefordert worden sein. Der italienische Staat gedachte in der Villa eine Industrieschule einzurichten, während die Wasserkräfte des den Park durchströmenden Anio zur Gewinnung elektrischer Kraft benutzt werden sollen. Wie die Angelegenheit zur Zeit steht, ist uns nicht bekannt; man darf jedoch der Hoffnung Ausdruck geben, daß der italienische Staat und die Stadt Tivoli alles daran setzen werden, den einzigartigen Besitz nicht durch industrielle Maßnahmen zerstören zu lassen, sondern ihn in alter Schönheit zu erhalten. —

Literatur.

Dr. **Alexander-Katz, Paul,** Prof., Justizrat. Grundzüge des preußischen Baurechts. Berlin 1910. Franz Vahlen. Pr. 2,20 M.

Burrer, Albert, Hof-Steinmetzmeister. Der Steinhauer an der Arbeit. Eine praktische Abhandlung. Mit 130 Abbildgn. und zahlreichen kleinen Figuren. Eßlingen a. N. 1911. Paul Neff Verlag (Max Schreiber). Pr. geb. 3,50 M.

Fränkel, Wilhelm, Architekt. Hamburger Städtebaufragen und anderes. Hamburg 1911. Boysen & Maasch. Pr. 2 M.

Frank, W., Dr.-Ing., Bauinsp. Eisenbetonbau. Kurzgefaßtes Lehrbuch unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Praxis. Mit 101 Abbildungen. Stuttgart 1911. Konrad Wittwer. Pr. 4,80 M.

Hablützel, Ernst. Wie verwerte ich meine Erfindung im In- und Auslande schnell und gut? Trüllikon (Schweiz) 1910. Selbstverlag. Pr. 1,50 M.

Dr. **Hagelberg, Ernst,** Rechtsanwalt. Kommentar zum Reichsgesetz über die Sicherung der Bauforderungen. Vom 1. Juni 1909. Erste Lieferg. Berlin 1910. Franz Vahlen. Pr. 3 M.

Kelling, Johs., Dipl.-Ing. Bestimmung der Rohrweiten für Warmwasser-Heizungen. Mit 5 Abbildgn. und zahlreichen Tabellen. Halle a. S. 1910. Carl Marhold. Pr. 1,20 M.

Dr. **Kiepenheuer, Ludwig.** Wasserkalk. Eine gemeinverständliche Monographie zugleich als Nachtrag zu Kiepenheuer's „Kalk und Mörtel“ 1907. Bonn 1911. Carl Georgi. Pr. 7 M., geb. 8 M.

Personal-Nachrichten.

Preußen. Dem Geh. Brt. Mohr in D.-Wilmersdorf, dem Mag.-Brt. kgl. Brt. Haack in Grunewald und dem Landesbrt. Keßler in Kiel ist der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Geh. Brt. Buddenberg in Münster i. W. der kgl. Kronen-Orden III. Kl. und dem Stadtbrt. Baumgarten in Hohensalza ist der königl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Dem Reg.-Rat v. Lüpke, Vorst. der Meßbildanstalt für Denkmal-Aufn. in Berlin, ist die Erlaubnis zur Ann. und Anlegung des ihm verlieh. goldenen Ritterkreuzes des kgl. griech. Erlöser-Ordens erteilt.

Dem Geh. Ob.-Brt. Haas, vortr. Rat im Min. der öff. Arb., ist die nachges. Entlass.

Der Doz. Dr. Fr. Seeßelberg ist zum etatm. Prof. an der Techn. Hochschule in **Berlin** ernannt. Den Reg.- u. Brtn. Künzel in Bonn und Hennings in Cassel ist der Char. als Geh. Brt. verliehen.

Der Brt. Otte in Stade ist an die Reg. in Wiesbaden und der Reg.-Bmstr. Walter Koch in Oberkaufungen nach Posen versetzt.

Ueberwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Paehler in Cassel mit dem Wohnsitz das. und Exner in Breslau desgl. dem Eisenb.-Zentral-Amt, Werner der Reg. in Lüneburg zur Beschäftigung.

Dem Reg.-Bmstr. Neubert in Marggrabowa ist eine etatm. Stelle verliehen.

Die Reg.-Bfhr. Hans Wendler aus Bernburg und Wilh. Hinrichs aus Esens (Hoch-Bfch.), Rud. Schmidt aus Berlin (Wass.- u. Straßenbfch.), Paul Schnell aus Celle und Erich Wambsganß aus Charlottenburg (Eisenbfch.), Kurt Wagenknecht aus Lauban (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Die Geh. Brte. Emil Peters in Hannover und Friedr. Peters in Seesen sind in den Ruhestand getreten.

Württemberg. Dem früh. städt. Ob.-Brt. Zobel in Stuttgart ist das Ritterkreuz des Ordens der württemb. Krone und dem Reg.-Bmstr. Nüßle beim hydrogr. Bur. der Min.-Abt. für den Straßenbau der Titel und Rang eines Bauinsp. verliehen.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. K. & V. in Remscheid. Auf Grund § 377 HGB. waren Sie verpflichtet, die Verblendsteine unverzüglich nach der Ablieferung durch den Lieferanten, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigte, dem Lieferanten unverzüglich Anzeige zu machen. Das Unterlassen dieser Anzeige begründet die Vermutung der Genehmigung der Ware. Auf diese Rechtsregel stützt die Dampfziegelei ihren Bescheid, wonach sie z. Z. auf eine Reklamation sich nicht mehr einlassen will. In dieser Auffassung wird sie auch durch § 477 BGB. bestärkt, wonach der Anspruch auf Wandelung oder Minderung wegen Kaufmängeln bei beweglichen Sachen in 6 Monaten von der Ablieferung verjährt. Für ein die Verjährungsfrist verlängerndes arglistiges Verhalten des Lieferanten liegen stichhaltige Anzeichen nicht vor. — K. H—e.

Hrn. H. W. in B. Es sichert dem Privat-Angestellten § 616 BGB., dem technischen Angestellten § 133c Abs. 2 Gew.-O. den Fortbezug seines Gehaltes zu, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Die gerichtliche Spruchübung hat sich dahin ausgebildet, daß bei einem mit festen Bezügen zur Leistung von Diensten höherer Art Angestellten, in welche Gruppe Sie fallen, eine 14tägige Verhinderung als eine verhältnismäßig nicht erhebliche zu erachten sei. Danach würden Sie auf Lohnfortbezug rechnen können, allein nur unter der Voraussetzung, daß auf ärztliche Anweisung Sie gerade in der gewählten Zeit unaufschiebbar der Arbeit sich enthalten sollen und nicht etwa dadurch Ihr Dienstberechtigter geschäftlich in Verlegenheit gebracht wird. Zu 2 würde dem letzteren ein Grund zur kündigungslosen Auflösung des Dienstverhältnisses aus § 133c Ziff. 4 GewO. gegeben sein, wenn das Enthalten von der Arbeit ohne Gefährdung des Heilverfahrens aufschiebbar ist, dessenungeachtet Sie gerade auf dieser Zeit beharren, obschon Ihr Dienstgeber Sie nicht entbehren kann und die Wahl einer seinen Geschäfts-Interessen mehr dienenden Zeit zur Verfügung stellt, was nach Ihrer Sachschilderung zuzutreffen scheint. — K. H—e.

Hrn. W. in Sch. — L. — Zugegeben muß Ihnen werden, daß es richtiger gewesen wäre, wenn in dem Ausschreiben der Arbeiten bestimmt ausgesprochen wäre, daß die Gemeindevertretung sich die Befugnis vorbehalte, unter den drei Mindestfordernden die Wahl zu treffen, anstatt den Zuschlag dem Mindestfordernden zuzusichern. Allein sie hat ja auf die bei dem Gemeindevorsteher zur Einsicht vorliegenden Bedingungen verwiesen, in welchen sich dieser Vorbehalt befindet. Deshalb haben solche die Eigenschaft einer Ergänzung bezw. Richtigstellung des Auslobungsschreibens. Dieser Umstand zieht jedoch den für Sie ungünstigen Erfolg nach sich, daß Sie mit einem Anspruch auf Schadloshaltung wegen des Ihnen nicht erteilten Zuschlages gerichtliche Billigung nicht finden werden. Denn es braucht bei dem ihr vorbehaltenen Wahlrecht die Gemeinde-Ver-

freie Ausführung bietet, sie kann vielmehr ohne Angabe der für sie entscheidenden Erwägungsgründe nach freiem Ermessen die Auswahl unter den drei Mindestfordernden treffen. — K. H—e.

Hrn. H. M. in Büllingen. Auf Grund § 1 Abs. 1 G. vom 9. Juni 1884 gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen sind der Besitz und der Vertrieb von Sprengstoffen nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig. Wer dementgegen ohne polizeiliche Genehmigung unternimmt, Sprengstoffe an Andere zu überlassen, oder wer im Besitz derartiger Stoffe betroffen wird, ohne polizeiliche Erlaubnis hierzu nachweisen zu können, ist zufolge § 9 ebd. mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 2 Jahren zu bestrafen. Das Urteil der Strafkammer des Landgerichtes zu Aachen, welches 3 Angestellte eines Tiefbauunternehmens zu der Mindeststrafe verurteilte, entspricht sonach dem gesetzgeberischen Willen, weil, wenn bei mehreren die Begriffsmerkmale der Straftat zusammentreffen, Jeder die Strafe verwirkt, ohne daß bei Jedem Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, betätigt zu sein brauchen. Daß der Bauleiter neben den unmittelbar Strafschuldigen zur Verantwortung gezogen wird, entspricht allgemein geltenden Rechtsregeln, weil er ein Verschulden der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, gleich seinem eigenen zu vertreten hat und insbesondere verpflichtet ist, deren Tun und Unterlassen sorgsam zu überwachen bezw. sie mit den erforderlichen Instruktionen zu versehen. Mit Unkenntnis eines gehörig verkündeten Gesetzes darf nach allgemein geltenden Rechtsregeln sich Niemand entschuldigen, also auch nicht mit Nichtwissen der Vorschriften des Sprengstoff-Gesetzes der staatliche Bauleiter und Aufsichts-Beamte. Sonach kann die Anweisung der kgl. Eisenbahndirektion zu Cöln nur gutgeheißen werden, welche Vorstände der Bau-Abteilungen und Betriebsämter verpflichtet, die Befolgung des Sprengstoffgesetzes streng zu überwachen. Die diesen unterstellten Streckenbaumeister und Streckeningenieure sind aber nicht selbständige, sondern blos von diesen abhängige Organe der Betriebsleitung. Und deshalb lehnt die Polizei mit Recht das Erteilen eines Erlaubnisscheines ab, zumal selbst Ihre vorgesetzte Dienstbehörde Sie nicht als verantwortlichen Betriebsleiter, sondern blos als diesem unterstellten Aufseher in der Leitung des Ihnen übertragenen Streckenteiles ansieht. Halten Sie hierdurch sich noch beunruhigt, so bleibt Ihnen kein anderer Ausweg, als sinnentsprechend dem § 3 a. a. O. gegen die den Erlaubnisschein zum Besitz von Sprengstoffen versagende Verfügung Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen. Was nun den Bescheid des Staatsanwaltes anbelangt, so ist derselbe nicht zuständig, Rechtsrat zu erteilen, würde vielmehr durch ein sachliches Eingehen auf Ihren Antrag seine Amtsbefugnis überschritten haben. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 25 zu No. 49. Als Magerungsmittel fragl. Papiermaché-Masse kann nur einfarbiges besseres Altpapier in gekollertem Zustande zur Anwendung gelangen, weil minderwertiges einfarbiges Altpapier zufolge seiner ordinären Druckfarbe in gekollertem Zustande aschgraue Farbe zeigt. Da die Machémasse zur Herstellung von Fassaden dient, und außerdem feinere Gliederungen auch gut zur Geltung gelangen sollen, wäre an Stelle vorbezeichneten Magerungsmittels ähnlicher Holzschliff bezw. Holzstoff oder Asbestabfall zu verwenden, wie solche zur Herstellung von Steinholz dienen. Das letztere Magerungsmittel verleiht den damit hergestellten Oberflächen in trockenem Zustande warmen Farbenstich und gewisse Transparenz. Auch wäre es vielleicht zweckentsprechender, an Stelle von Gips als Bindemittel eine Verbindung von Magnesiumchlorid und Magnesiumoxyd, bezw. von Magnesiumoxydchlorid anzuwenden, welche Verbindung in genügend trockenem Zustand mit wasserabweisender Lösung zu tränken wäre, wenn die Modelle später der Einwirkung feuchter Luft oder von Feuchtigkeit ausgesetzt sein sollten.— B. Haas.

Anfragen an den Leserkreis.

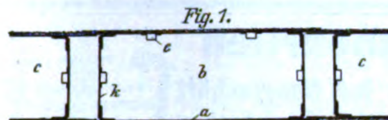
Von einem befreundeten amerikanischen Ingenieur wurden wir um Auskunft gebeten über ein Verfahren, Bäume zu fällen durch Drähte, die mit Hilfe von Elektrizität glühend gemacht werden. Sollte Jemand über diese Methode, die in Deutschland an verschiedenen Orten angewendet sein soll, Näheres wissen, so wären wir für entsprechende Mit-

BEILAGE 29 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 57 VOM 19. JULI 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

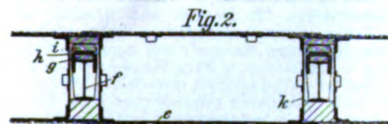
Verfahren zur Herstellung von wasserdichten Betonträgern für Bahntunnel- und ähnliche Bauwerke. D. R. P. 231 401 für Siemens & Halske Act.-Ges. in Berlin. Bei der Herstellung von Tunneln in belebten Straßen ist es wichtig, die Straße dem Verkehr so wenig als möglich zu entziehen und benachbarte Grundstücke nicht zu gefährden. Auch sollen die Herstellungskosten möglichst gering sein. Diesem Zweck dient folgendes Verfahren, bei welchem die bekannten rechteckigen eisernen Hohlpfähle (Abb. 1) verwendet

Fig. 1.



werden, die mit ihren vorstehenden Längswänden *a* diejenigen der benachbarten Pfähle überdecken. (Jeder zweite Pfahl *b* ist daher um die doppelte Wandstärke breiter als Pfahl *c*.) Diese Hohl-Pfähle, deren Breite gleich der Stärke der Tunnelseitenwände gewählt ist, werden an den Stellen in die Erde getrieben (bezw. eingespült, dazu die Kanäle *e*, Abb. 1), an denen später die Seitenwände des Tunnels errichtet werden sollen. Damit in den Raum zwischen den benachbarten Querwänden zweier Hohl-Pfähle keine Erde gelangt, ist die eine der Querwände an ihrem unteren Ende gegen die andere zur Bildung eines Verschlusses schräg abgebogen. In den genannten Zwischenraum (Abb. 2) wird ein

Fig. 2.



eiserner Träger *f* hinabgelassen, der die spätere Tunnelwand verstärken und außerdem auch anstelle der Querwände treten soll, welche die Tunnelwand in von einander getrennte Abschnitte zerlegen würden, daher vor deren Herstellung entfernt werden müssen. Auf einen Flansch des eisernen Trägers werden vor dem Herablassen mehrere Lagen Dichtungsstoff *h* unmittelbar oder unter Zwischenfügung einer vorderen Monierdiele *g* und einer hinteren *i* mit Bindedraht befestigt.

Fig. 3.

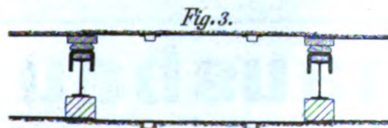
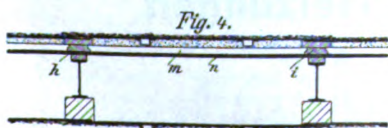
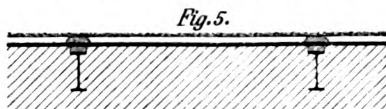


Fig. 4.



Nachdem die eisernen Träger gegen die Längswände der Hohlpfähle durch eingestampften Beton abgesteift sind, wird das Erdreich aus den Hohlpfählen entfernt und die Querwände *k* werden herausgenommen, wobei die zum Anschluß an die Längswände dienenden, schwach gehaltenen Befestigungsmittel herausgeschlagen werden (Abb. 3). Nunmehr werden von I-Eisen zu I-Eisen (Abb. 4) unmittelbar hinter die Isolierpappe Betondielen *m* gelegt, die in Falze der Die-

len i eingreifen. Dann wird der Raum zwischen ihnen und der dahinter liegenden Blechwand des Hohlpfahles mit Sand ausgefüllt und die innere Seite der Betondielen mit Dichtungsstoff n derart überdeckt, daß ihre einzelnen Lagen sich mit denen der hinter den Trägern liegenden Pappe wechselseitig überlappen. Schließlich wird der Raum zwischen der Isolierpappe und der freien Blechwand ausbetoniert. Nachdem eine Seitenwand des Tunnels in dieser Weise fertig gestellt ist (Abb. 5), wird die andere Wand


Fig. 5.

in gleicher Weise hergestellt und hierauf stückweise die endgültige Tunneldecke aufgebracht. Werden zu letzterer Formstücke verwendet, so ist es äußersten Falles möglich, die Tunneldecke bei Nacht so weit fertig zu stellen, daß der Tages-Verkehr nicht gestört wird. Da ferner zur Herstellung der Seitenwände des Tunnels nacheinander nur schmale Streifen benutzt werden, so läßt sich bei Anwendung des vorliegenden Verfahrens eine zeitweilige Sperrung des Tagesverkehres in den vom Tunnel benutzten Straßen ganz vermeiden. Weitere Vorteile des Verfahrens sind: Der Erdaushub kann zum Teil unter der fertigen Tunneldecke, also unbeeinflußt vom Verkehr auf der Straße und ohne diesen zu hindern, erfolgen. Es sind keine Wasserhaltungsanlagen mit Tiefbrunnen erforderlich, die ein Senken des Grundwassers und damit ein Bewegen schlechten Baugrundes noch auf größere Entfernungen bewirken; es genügt eine Wasserableitung, besonders wenn die äußeren Bleche der Pfähle bis unter die Sohle der Tunnelseitenwände hinunterreichen. Endlich ist der für die Baugrube beanspruchte Raum so klein als möglich. — G.

Chronik.

Wiederherstellung des Isartores in München. „Die Beilage 21 zu No. 41 vom 24. Mai 1911 Ihrer Zeitung enthielt eine Mitteilung über die Wiederherstellung des Isartores in München, welche eine falsche Angabe über die Autorschaft des Frescobildes (Einzug Ludwigs des Bayern) enthält. Denn nicht nach „Cornelius Zeichnung", sondern ausschließlich nach dem Entwurf und Karton meines Vaters B. Neher wurde das Bild von meinem Vater selbst und dessen Gehilfen Kögl ausgeführt. Cornelius hatte meinen Vater (als seinen Schüler) für die Arbeit vorgeschlagen, zu der mein Vater zwei Entwürfe machte, die dem König Ludwig zur Wahl vorgelegt wurden. Beide Entwurfzeichnungen sind im Jahr 1893 aus dem Neher'schen Besitz in den der k. bayer. Staatsgalerie (unter Neher) durch Friedr. Thiersch's Vermittelung übergegangen. Die große Karton-Zeichnung (ebenfalls ausschließlich von meinem Vater) hängt im Museum in Weimar." — L. Neher.

Kriegerdenkmal in Eichstätt. In Eichstätt in Bayern wurde ein Kriegerdenkmal enthüllt, das nach dem Entwurf des Bildhauers Professor Heinrich Waderé in München auf dem Domplatz errichtet wurde. Das Motiv des Denkmales ist eine löwengekrönte romanische Säule aus Muschelkalk. —

Neuer Kursaal in Bad Steben. Am 1. Juni wurde in Bad Steben ein neuer Kursaal eingeweiht, an dessen Entwurf und Ausführung die Hrn. Min.-Rat v. Schacky in München und Brt. Dittmar in Hof beteiligt sind. —

Eine neue Kirche der Luisengemeinde in Charlottenburg wurde nach dem Entwurf des Hrn. Brt. Jürgen Kröger und mit einem Kostenaufwand von 320 000 M. auf dem freien Platz am Lützow in Charlottenburg im Barockstil der friederizianischen Zeit erbaut. Das Gotteshaus ist eine interessante Zentralanlage mit 950 Sitzplätzen. —

Neubauten der k. k. Böhmischen Technischen Hochschule in Brünn. Am 25. Juni sind die Neubauten der k. k. Böhmischen Franz Joseph-Technischen Hochschule in Brünn feierlich eingeweiht worden. —

Ein Beamten-Erholungsheim der Stadt Ludwigshafen am Rhein wurde mit einer Bausumme von rund 150 000 M. am Trifels bei

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Mar.-Brt. Krüger ist zum Mar.-Ob.-Brt. u. Hafenbau-Betr.-Dir. und der Marine-Hafenbmstr. Nübling zum Mar.-Brt. ernannt.

Der Mar.-Bmstr. Pietzker im Reichs-Mar.-Amt wird zum 1. Okt. der Werft Danzig überwiesen. Die Mar.-Bfhr. Burkhard in Danzig und Wigger in Kiel wurden nach bestandener 2. Hauptprüfung zum Konstr.-Depart. des Reichs-Mar.-Amtes kommandiert. Der Mar.-Bmstr. Just im Reichs-Mar.-Amt tritt z. 1. Okt. zur Werft Kiel zurück.

Den Reg.-Räten Hermsen, Jeske, Kolbe und Schüler, Mitgl. des kais. Pat.-Amtes, ist der Charakter als Geh. Reg.-Rat verliehen.

Bayern. Versetzt sind: der Mil.-Bauamtm. v. Kramer in Landau zur Int. des I. Armeekorps und der Int.- und Bauass. Kaiser in München als Mil.-Bauamtm. nach Landau II.

Preußen. Versetzt sind: der Eisenb.-Dir. Schayer in Königsberg als Ob.-Brt. (auftrw.) der Eisenb.-Dir. nach Hannover; — die Reg.- u. Brte. Fr. Wolff in Kattowitz als Mitgl. der Dir. nach Breslau, Kleimenhagen in Harburg als Mitgl. (auftrw.) der Dir. nach Erfurt, Harr in Frankfurt a. M. desgl. nach Kattowitz, Ritze in Magdeburg desgl. nach Königsberg i. Pr. und Wilh. Schmitz in Königsberg als Vorst. eines Werkst.-Amtes bei der Hauptwerkst. 2 nach Frankfurt a. M.; — die Reg.-Bmstr. Friedr. Meyer in Königsberg als Vorst. (auftrw.) des Betr.-Amtes 1 nach Wongrowitz, Menne in Allenstein als Vorst. der neu erricht. Bauabt. nach Mogilno, Hub. Dietz in Lüchow desgl. nach Darkehmen, Linnenkohl in Schneidemühl zur Dir. nach Essen und Zietz in Jünkerath als Vorst. der neu erricht. Bauabt. nach Dieringhausen, v. Strenge in Erfurt als Vorst. (auftrw.) des Maschinenamtes I nach Breslau, Lorenz in Berlin desgl. nach Harburg, Stallwitz in Köln desgl. nach Magdeburg 1, Müsken in Opladen als Vorst. (auftrw.) eines Werkst.-Amtes bei der Hauptwerkst. nach Königsberg i. Pr. und Fleck in Berlin z. Werkst.-Amt nach Kassel a; Mart. Steinbrink in Essen zur Dir. nach Erfurt; Schwarze in Halle und Rupp in Posen zum Eisenb.-Zentralamt nach Berlin und Siekmann in Hamburg zum Eisenb.-Zentralamt mit dem Wohnsitz in Kassel.

Uebertragen ist: dem Reg.- und Brt. v. Sturmfeder in Kassel die Stelle des Vorst. eines Werkst.-Amtes bei der Hauptwerkst. das.; — den Reg.-Bmstrn. Hellwig in Kassel die Wahrnehmung der Geschäfte des Vorst. des Eisenb.-Masch.-Amtes 1 das. und Zugwurst in Breslau desgl. eines Werkst.-Amtes bei der Hauptwerkst. 1 das.

Sachsen. Dem Brt. Adam, Stadtrat a. D. in Dresden ist das Ritterkreuz I. Kl. des Verdienst-Ordens und dem Ing. Rohn, Fabr.-Dir. in Chemnitz, das Ritterkreuz I. Kl. des Albrechts-Ordens verliehen.

Dem Prof. Martin Dülfer in Dresden ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihm verliehenen kgl. preuß. Kronen-Ordens III. Kl. erteilt.

Staatshochbauverwaltung: der Bauamtm. Roßberg in Dresden ist nach Zwickau versetzt zur Uebernahme des Seminar-Neubaues anstelle des Bauamtm. Hager. Der Reg.-Bmstr. Gelhorn in Zwickau ist z. Bauamtm. ernannt. Der Reg.-Bmstr. Bergmann in Leipzig ist etatm. angestellt.

Straßen- u. Wasser-Bauverwaltung: Versetzt sind die Bauamtmänner Eberding in Grimma nach Chemnitz, Hänsel bei der Wasserbaudir. zum Str.- u. W.-Bauamt Dresden II, Petrich bei der Wasserbaudir. zum Str.- und W.-Bauamt Meißen II, Fickert in Dresden nach Plauen und Künzel bei der Wasserbaudir. zum Straß.- u. Wass.-Bauamt Bautzen; die Reg.-Bmstr. Herm. Schmidt in Annaberg nach Grimma und Krantz in Chemnitz nach Pirna II. Der Reg.-Bmstr. Hübner in Annaberg ist etatm. angestellt.

Der Ob.-Brt. Friedrich in Dresden ist gestorben.

Württemberg. Verliehen ist: dem Brt. Kupferschmid in Stuttgart das Ritterkreuz und dem Geh. Ob.-Brt. Imroth in Darmstadt das Ehrenkreuz des Ordens d. württemberg. Krone, dem Brt. Hengerer in Stuttgart das Ritterkreuz I. Kl. des Friedrichsordens.

Brief- und Fragekasten.

Anfragen für den Briefkasten, welchen der Nachweis des Bezuges unserer Zeitung fehlt, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt.

Die Redaktion.

Hrn. Arch. H. J. in Metz. Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines Anderen widerrecht-

dens verpflichtet. Fahrlässig handelt (§ 276 BGB.) aber bereits, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht läßt. Ein Anheften der zum Zweck eines Wettbewerbes eingereichten Zeichnungen derart, daß durch die hierzu verwendeten Nägel die Zeichnungen unbrauchbar gemacht, insbesondere bei deren Herausziehen stark beschädigt, auch durch Staub oder auf andere Weise verunreinigt werden, steht in Widerspruch zu der gebotenen sorgfältigen Behandlung. Mithin würde hierauf der Beschädigte einen Entschädigungsanspruch stützen können, dessen Höhe er jedoch nachzuweisen hat und der sich auf den Ersatz derjenigen Kosten beschränken müßte, welche nach billigem Ermessen für ein Nachzeichnen zugestanden werden können, da der Schädiger nur denjenigen Zustand (§ 842, § 249 BGB.) wiederherzustellen hat, welcher bestehen würde, wenn das schädigende Ereignis nicht eingetreten wäre. — K. H—e.

Hrn. Arch. A. v. N. in Peine. Auf Grund § 278 BGB. hat der Schuldner ein Verschulden desjenigen, dessen er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfange zu vertreten, wie eigenes Verschulden. Daraus folgt aber rechtlich unanzweifelbar, daß der Geschäftsherr, hier also diejenige Person, auf deren Namen und für deren Rechnung das Architekturgeschäft fortgeführt wird, dem Besteller für alle Nachteile haftbar wird, welche diesem aus einer von ihm übernommenen, aber fehlerhaft bewirkten Baukonstruktion bezw. Bauausführung entstehen. Der Besteller braucht sich dieserhalb nicht an den Geschäftsführer verweisen zu lassen, kann vielmehr auf Grund §§ 242, 249 BGB. sich nur an seinen Auftragnehmer halten, da er zu dessen Geschäftsführer ja in gar kein Vertragsverhältnis getreten ist. Gegen die vermögensrechtlichen Folgen einer untauglichen Bauausführung, d. h. gegen Entschädigungsansprüche für solche, kann man allerdings bei einer der vielen bestehenden Haftpflicht-Versicherungs-Gesellschaften durch Uebertragen des Risikos an diese Versicherung nehmen. Für die Provinz Hannover ist eine Bauunfall-Genossenschaft errichtet, auch übernimmt der allgemeine Versicherungsverein zu Stuttgart derartige Versicherungen. Gegen die strafrechtliche Verantwortung für Konstruktionsfehler bezw. Werkmängel gibt es keine Versicherung, wohl aber gegen die Schadloshaltung der durch Bau- bezw. Betriebsunfall beschädigten Personen. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 23 zu No. 45. Es läßt sich auch ohne chemische Prüfung leicht feststellen, ob man Bleiweißfarbe oder Zinkweißfarbe vor sich hat, da Bleiweiß eine ganz bedeutend größere Deckkraft besitzt als Zinkweiß und auch viel schneller auftrocknet. Schwierig wird die Untersuchung allerdings, wenn, wie das wohl fast immer vorkommt, die Farben nicht rein, sondern gemischt zur Verwendung kommen. Da ist dann die chemische Untersuchung allein zuverlässig und auch durchaus nicht zeitraubend, wenn es sich um nur grobe Feststellungen handelt.

Reines Bleiweiß löst sich in verdünnter Salpetersäure auf unter gleichzeitigem Aufbrausen; es entweicht Kohlensäure.

Reines Zinkweiß, ebenso behandelt, löst sich ebenfalls, aber ohne Aufbrausen.

Lithopone (in der Hauptsache Schwefelzink), mit verdünnter Salpetersäure behandelt, entwickelt das übelriechende Schwefelwasserstoffgas. Bleiben bei der Behandlung mit Säure unlösliche Rückstände, so wird dies in der Regel, wenn keine ganz groben Fälschungen vorliegen, Permanent weiß — schwefelsaures Baryum — sein, gegen Säuren unempfindlich, aber von sehr geringer Deckkraft. Diese eben geschilderten chemischen Untersuchungen sind, wie leicht erkenntlich, schnell und ohne große Vorbereitungen ausgeführt. Der geübte Maler fühlt allerdings schon beim Verarbeiten sofort, ob er reines Zink- oder Bleiweiß im Pinsel hat, aber bei Mischungen, wie es die Regel ist, kann dieses Gefühl leicht täuschen.

Lithopone ist reinem Zinkweiß nicht gleichwertig, sodaß, wenn Zinkweiß dem Angebot zugrunde gelegt ist, die Verwendung von Lithopone beanstandet werden kann. — S.

Anfragen an den Leserkreis.

In einem Neubau wurden Backsteine verwendet, die auf dem Putz starke Salpeter-Ausblühungen verursacht haben. Trotz anscheinender Trockenheit des Putzes und des Mauerwerkes entstehen sowohl auf den Anstrichen wie auf den Tapeten Flecken. Läßt sich diesem Uebelstand abhelfen etwa durch

BEILAGE 30 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 59 VOM 26. JULI 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Eine Reklame-Schrift der „Nationalen Radiator-Gesellschaft" in Berlin wirbt, in ungewöhnlich künstlerischer Weise ausgestattet, für die Erzeugnisse der Gesellschaft in sehr wirkungsvoller Weise. Die Schrift versucht, mit schönen farbigen Innenräumen der verschiedensten Art des Malers Ludwig Hohlwein in München bereichert, darzutun, daß die Erwärmung eines Innenraumes und Hauses durch eine zweckmäßige Zentralheizung mittels Warmwasser oder Niederdruckdampf unter Anwendung der verschiedenartigen Kesselformen, welche die Gesellschaft baut, wie des National-Gliederkessels, des National-Rundkessels, des National-Kessels in den Küchenherd eingebaut für Etagenheizung, sowie ihrer verschiedenartigen Formen von Radiatoren, wie National-Radiatoren, National-Säulen-Radiatoren, National-Ecken-Radiatoren, National-Speisesaal-Radiatoren mit Wärmeschrank usw. vor allen anderen Erwärmungsarten den Vorzug verdient. Daß dabei der „liebe alte kachelne Freund", für den nach der Ansicht der Firma „so gar nichts mehr spricht", der sich aber doch in der letzten Zeit in erhöhtem Maße wieder die Zuneigung erworben hat, schlecht fortkommt, sei der Reklame und dem industriellen Konkurrenzkampf zu gut gehalten. —

Chronik.

Neue Kunsthalle in Leipzig. Die zweckmäßige Entfaltung von Kunstausstellungen stößt in Leipzig auf räumliche Schwierigkeiten. Bei der Eröffnungsfeier der II. Leipziger Jahres-Ausstellung regte daher Max Klinger den Gedanken der Errichtung einer neuen Kunsthalle in Leipzig an, die vor allem Ausstellungszwecken zu dienen habe. Die Anregung begegnete in den Kreisen der Stadtverwaltung guter Aufnahme, sodaß mit ihrer nicht zu fernen Verwirklichung zu rechnen sein dürfte. —

Ein neues Rathaus in Treptow bei Berlin wurde nach dem preisgekrönten Entwurf der Arch. Professoren Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg durch Hrn. Gemeindebaumeister Bientz in Treptow ausgeführt. Das Rathaus steht an der Neuen Krug-Allee und an der Park-Straße. Es ist eine gruppierte, giebelgeschmückte, unsymmetrische Anlage, die absichtlich die strengen städtischen Charakter vermeidet und sich der freieren landschaftlichen Art des Vorortes einfügt. —

Einweihung der neuen St. Marien-Kirche in Landau. Am 12. Juni d. J. wurde in Landau in der Pfalz die neue St. Marien-Kirche feierlich eingeweiht. Das in Sandstein errichtete monumentale Gotteshaus ist ein Werk des Architekten H. Cades in Stuttgart und in den Formen des Uebergangsstiles vom Romanischen zum Gotischen gehalten. —

Der Palazzo Farnese in Rom französischer Besitz. Die schon seit längerer Zeit geführten Verhandlungen, die bezwecken, den Palazzo Farnese in Rom, in dem sich die französische Botschaft befindet, aus dem Besitz der Nachkommen des Königs von Neapel in den Besitz des französischen Staates überzuleiten, haben nach dem „Giornale d'Italia" zum Ziel geführt. Der Palast wurde im Auftrag des Kardinals Alessandro Farnese, des späteren Papstes Paul III., durch Antonio da Sangallo den Jüngeren begonnen und nach dessen 1546 erfolgten Tod durch Michelangelo Buonarotti vollendet. Michelangelo plante auch die Verbindung des Palazzo Farnese durch eine Tiberbrücke mit den Gärten der am rechten Tiberufer gelegenen Farnesina.

Baumaterialien.

Die Preise für Ziegelsteine, Zement und Gips in der ersten Hälfte des Monates Juli 1911 im Verkehr zwischen Steinhändlern und Konsumenten bei größerem Baubedarf sind von der bei den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden ständigen Deputation für Ziegelindustrie und Ziegelsteinhandel wie folgt ermittelt worden:

		für Tausend
für Hintermauerungssteine I. Klasse ab Platz . . .	M.	18,50— 20,50
desgl. Bahnsteine	„	20 — 22
(Hintermauerungssteine II. Kl. sind 1 M. billiger)		
Hintermauerungsklinker I. Klasse	M.	24 — 28
Brettsteine von der Oder, Hartbrandsteine vom Freienwalder Kanal und von der Oder	„	26 — 30
Klinker	„	30 — 36
Birkenwerder Klinker . .	„	50 — 60
Rathenow. Handstrichsteine		35 — 38
desgl. zu Rohbauten . .	„	38 — 42
desgl. Maschinensteine Ia Verblender	„	48 — 50
desgl. Maschinensteine II	„	40 — 45
desgl. Dachsteine . . .	„	30 — 33
poröse Vollsteine . . .	„	27 — 30
desgl. Lochsteine . . .	„	25
Chamottesteine	„	80 —100
gelbe Verblender: Lausitzer	„	50 — 60
Berliner Kalksandsteine .	„	18,50— 19,50
Zement für 170 kg netto .	„	4 — 4,50
Stern-Zement f. 170 kg netto	„	6 — 6,50
Putz-Gips f. 1 Sack = 75 kg frei Bau einschließl. Sack	„	1,60— 1,75
Stuck-Gips f. 1 Sack = 75 kg frei Bau desgl.	„	1,75— 1,90

Die Preise verstehen sich für Wasserbezug in Ladungen frei Kahn ausschließlich Ufergeld; für Bahnbezug frei Waggon, Eingangsbahnhof; ab Platz erhöhen sich die Preise um M. 0,50—1,0 für das Tausend für Wasserbezug. —

Literatur.

Koerner, Alfred, kgl. Brt. Die Bauten des Königlichen Botanischen Gartens in Dahlem. In amtlichem Auftrage bearbeitet. Mit 7 Taf. und 79 Text-Abbildgn. Erweiterter Sonderdruck aus der „Zeitschrift für Bauwesen“, Jahrgang 1909. Berlin 1910. Wilh. Ernst & Sohn. Preis kart. 6 M.

Kolonial-Technische Kommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees. E. V. Verhandlungen des Vorstandes — der Baumwollbau-Kommission — der Kolonial-Techn. Kommission am 21. und 22. November 1910. Berlin NW. Unter den Linden 43.

Lux, Joseph, Aug. Das Stadttheater in Posen. Erbaut v. Prof. Max Littmann. Eine Denkschrift. München 1910. L. Werner. Pr. 3 M.

Meyer, R., Prof. Die Stellung des Kunstgewerbes zum Baugesetz in Hamburg. Ein Vortrag gehalten im Gewerbe-Verein zu Hamburg. Hamburg 1910. Boysen & Maasch. Pr. 50 Pf.

Messinger, Franz, Gasinspektor. Gas-Intensiv-Beleuchtung durch Preßgas-, Preßluft- und Niederdruck-Lampen. Nach einem Vortrag im Verein technischer Beamten des Gas- und Wasserfaches, Bez.-Ver. „Berlin-Brandenburg“. Mit 14 Abb.

— Preßgas für gewerbliche Zwecke in Schriftgießereien, Metallschmelzereien, Lötereien, für Schmiedefeuer, Muffelöfen, Plättereien usw. Mit 36 Abbildgn.

— Warm-Wasser-Versorgung mit Gas-Feuerung durch Einzel- und Zentral-Apparate. Nach einem Vortrag im Charlottenburger Grundbesitzerverein. Mit 27 Abbildungen. Charlottenburg 1911. Deutsche Gas- und Wasserfachbeamten-Zeitung G. m. b. H. Pr. je 55 Pf.

Rangliste der Süddeutschen und Sächsischen Staatsbaubeamten. Auf Grund amtl. Materiales verfaßt von Albin Eckhardt. VI. Ausgabe. Frankfurt a. M. 1911. Alb. Eckhardt. Pr. 2,30 M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Die Dipl.-Ing. Karl Lenz und Ad. Rühl, die Reg.-Bmstr. Rich. Arndt, Dr.-Ing. Zillgen und Schlör, der Masch.-Ing. Dr.-Ing. Paul Schuster sind zu kais. Reg.-Räten und Mitgl. des Pat.-Amtes ernannt.

Den Mar.-Bfhrn. Dröseler u. Schmedding ist der Tit. Bmstr. des Schiffbfchs. beigelegt. — Die Mar.-Bfhr. Engberding, Wigger und Burkhardt sind als Diätare

Bayern. Den Ob.-Reg.-Räten Spiegel in Augsburg, Sperr in Regensburg und Schultes in Würzburg, den Reg.-Räten Göhring in Kaiserslautern, Lutz in Regensburg und Hogenmüller in Weiden, dem Ob.-Bauinsp. Seitz in Ludwigshafen a. Rh., dem kgl. Hof-Ober-Bauinsp. Vitzthum in Nymphenburg und dem Präs. der Eisenb.-Dir. v. Endres in Regensburg ist das Luitpoldkreuz verliehen.

Der Ob.-Bauinsp. Hahn in Augsburg ist an die Bahnstat. Plattling und der Dir.-Ass. Hellenthal in Nürnberg an das Baukonstr.-Amt der Staatseisenb. in München versetzt.

Preußen. Dem Int.- u. Brt. Siburg in Posen, dem Reg.-Bmstr. Schiffer in Gumbinnen und dem Stadtbauinsp. Brancke in Charlottenburg ist der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Reg.- und Brt. Jende in Gumbinnen und dem Brt. Reimarus in Charlottenburg der kgl. Kronen-Orden III. Kl., dem Reg.-Bmstr. Pattri in Gumbinnen und dem Stadtbrt. Koch in Myslowitz ist der königl. Kronen-Orden IV. Kl., dem Reg.- und Brt. de Bruyn in Düsseldorf u. dem Brt. Weihe in Saarbrücken beim Uebertritt in den Ruhestand ist der Char. als Geh. Brt. verliehen.

Der Reg.-Bmstr. Max Hagelweide in Bonn ist zum außerord. Prof. in der philosophischen Fakultät der Universität in Königsberg ernannt.

Verliehen sind: dem Reg.- u. Brt. Marx in Erfurt die Stelle eines Mitgl. d. Eisenb.-Dir., den Reg.-Bmstrn.: Bathmann die Stelle des Vorst. des Betr-.Amtes 1 in Breslau und Herm. Francke diej. in Neuwied 2, dem hess. Reg.-Bmstr. Pietz in Mörs, den Reg.-Bmstrn. Kasten in Neuhaus a. R. und Trevert in Dittersbach etatm. Stellen bei den Staats-Eisenbahnen.

Der Geh. Brt. Prof. Mohrmann ist zum Rektor der Technischen Hochschule in Hannover für die Amtsdauer 1. Juli 1911/1913 ernannt.

Versetzt sind: die Reg.-Bmstr.: Kaßbaum in Halberstadt nach Saarbrücken, Westphal in Beuthen nach D.-Krone und Garrelts in Löbau nach Berlin; Momber in Brandenburg nach Dirschau, Hrch. Witte in Husum nach Insterburg, Miehlke in Zerpenschleuse nach Eberswalde, Anderson in Lingen nach Insterburg und Karl Schäfer in Oranienburg nach Berlin.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Strieboll der Kanalbaudir. in Hannover und Rud. Schmidt der Reg. in Aurich; — Semmler der Eisenb.-Dir. in Hannover und Koester in Münster; Kleybolte der Eisenb.-Dir. in Halle a. S., Stolzke in Elberfeld, Hoenike in Posen und Rosenthal in Altona a. E.

Die Reg.-Bfhr. Artur Reck aus Stolzenberg, Rud. Sauter aus Colmar i. Els. und Eug. Schlieper aus Schöneberg (Hochbfch.), Jul. Derikartz aus Köln (Eisenbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Den Reg.-Bmstrn. Rich. Doergens in Insterburg und Aulike in Stettin ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst erteilt.

Sachsen. Dem Bauamtm. Koch ist die Leitung des Neubaues der Techn. Hochschule in Dresden übertragen und der Reg.-Bmstr. Albrecht ist diesem Neubauamt zugeteilt.

Der Geh. Brt. Rühle v. Lilienstern in Dresden ist gestorben.

Württemberg. Dem Prof. Bodo Ebhardt in Berlin ist das Kommenturkreuz II. Kl. des Friedrichsordens verliehen.

Dem Arch. Dr.-Ing. Ernst Fiechter in München ist die ord. Prof. für Baugeschichte usw. an der Techn. Hochschule in Stuttgart und dem Reg.-Bmstr. Weiß in Stuttgart eine etatm. Stelle beim techn. Bur. der Min.-Abt. f. d. Straßen- u. Wasserbau übertragen.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. M. in Hamburg. Eine Gesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist, ist eine offene Handels-Gesellschaft im Sinne des § 105 HGB. Sie betreiben mit Ihrem Gesellschafter nicht Handelsgeschäfte, sondern die in ein Architekturbureau fallenden Baugeschäfte, sodaß nicht eine Handelsgesellschaft, vielmehr eine Erwerbsgesellschaft vorliegt. Deshalb sind Sie nach § 2 HGB. nur dann zur Anmeldung Ihrer Firma verpflichtet, wenn der Umfang Ihres gewerblichen Unternehmens einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, was diesseits zu beurteilen wegen Nichtkenntnis Ihrer Verhältnisse unmöglich ist. Zu 2. ist es zwar nicht zwingend geboten, aber doch aus praktischen

unter sich, der Dauer und Auflösung der Gesellschaft unter Zuziehung eines erfahrenen Rechtskundigen zu vereinbaren. Ein Rechtslaie wird leicht Fehler machen, welche später sich bitter rächen können, wenn sich zwischen den Gesellschaftern Meinungsverschiedenheiten herausstellen. — K. H—e.

Hrn. Arch. M. H. in Bütow. Der Verfertiger eines Entwurfes hat sich zur kostenlosen Anfertigung allerdings unter der stillschweigenden Voraussetzung verpflichtet, daß ihm die Ausführung übertragen werde. Diese Voraussetzung ist jedoch nicht eingetreten, aber der Entwurf durch andere Werkmeister bei der Ausführung benutzt worden. Deshalb würde aus dem bestandenen Dienstvertrage zwar der Verfertiger einen Anspruch auf angemessene Vergütung seiner Dienstleistungen auf § 612 BGB. stützen können, wenn derselbe nicht insofern fehlerhaft gewesen, als der dort geltenden Bauordnung zuwider das Bauwerk höher als zulässig entworfen worden wäre. Dieser Umstand war vielleicht ausschlaggebend für das spätere Zerwürfnis zwischen dem Dienstberechtigten und dem Dienstverpflichteten, weshalb bei Bestimmung der zustehenden Vergütung die Regeln des § 628 BGB. zur Geltung kommen. — Keinesfalls durften der Bauherr und seine ausführenden Werkmeister ohne Einwilligung des Verfertigers des Entwurfes solchen bei der Ausführung zugrunde legen. Denn letzterer blieb geistiger Eigentümer und ihm allein stand die Verwertung zu. Sie haben ihm gegenüber sich aus § 36 LUrhG., § 826 BGB. entschädigungspflichtig gemacht und müssen (§ 249 BGB., § 842 BGB.) ihm eine seinen Leistungen entsprechende, seitens Sachverständiger nach billigem Ermessen festzusetzende Vergütung unter solidarischer Haftung gewähren. — K. H—e.

Hrn. Arch. F. L. in Straßburg i. E. Es entspricht weder dem durch die Verkehrssitte entwickelten Gewohnheitsrecht, noch allgemein anerkannten Regeln der Baukunst, das Verputzen der ihm zugekehrten nachbarlichen Giebelwand durch den Nachbar als „Benutzen der Mauer" im Sinne der Artikel 658 flg. ehemaligen französischen Rechtes anzuerkennen und ihn zu verpflichten, die Hälfte der Herstellungskosten dieser Mauer zu erstatten. Deshalb ist es nicht wahrscheinlich, daß eine höchstrichterliche Entscheidung ergangen sei, welche aus den Rechtsregeln des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für Elsaß-Lothringen einen bezüglichen Rechtsgrundsatz ableitet, da er nicht in Einklang zu bringen wäre mit § 922 BGB. Jedenfalls ist uns eine solche Entscheidung nicht bekannt. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 27 zu No. 53. 1. Sie können zwecks Verkitten des eichenen Fachwerkes gewöhnlichen Glaserkitt verwenden lassen, dem bester flüssiger Malerleim beigeknetet wird. Bedingung ist, daß dieser Kitt sogleich verwendet wird und die zu kittenden Fugen, Löcher und Ritzen voll ausgedrückt werden. Der Kitt hält den Witterungseinflüssen gut stand und reißt nicht. — A. K.

2. Zum Auskitten der geschnitzten eichenen Fachwerkhölzer eignen sich folgende Kitte: 1. 3 Teile gequollener Leim werden nach erfolgtem Schmelzen mit 1 Teil Vaseline gut verrührt, wonach dem noch heißen Gemenge so viel Petroleum oder Solaröl beigemengt wird, bis das Gemenge die Konsistenz von Streichmassen verrät; 2. 100 Teile Leim werden in vorbeschriebener Weise behandelt, wonach der heißen Lösung ein Gemenge beigefügt wird, das aus 35 Teilen venetianischem Terpentin und 50 Teilen Leinölfirnis besteht. Das Gemenge muß unter Kochen sorgfältig verrührt werden; 3. 50 Teile Leim werden in vorbeschriebener Weise behandelt, wonach der heißen Lösung ein Gemenge beigefügt wird, das aus 5 Teilen Bleiglätte und 25 Teilen Leinölfirnis besteht. Das Gemenge ist unter Kochen ebenfalls sorgfältig zu verrühren. Die zu verkittenden Stellen sind unmittelbar vor dem Verkitten von Staub und Feuchtigkeit tunlichst zu befreien, weil die Kittmasse sonst nicht gut haftet. Auch dürfen die Arbeiten nur bei trockener Witterung vorgenommen werden. B. H.

Anfragen an den Leserkreis.

In einem Neubau wurden Backsteine verwendet, die auf dem Putz starke Salpeter-Ausblühungen verursacht haben. Trotz anscheinender Trockenheit des Putzes und des Mauerwerkes entstehen sowohl auf den An-

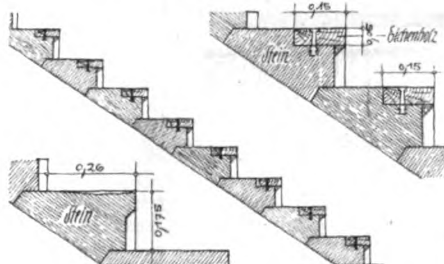
BEILAGE 31 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

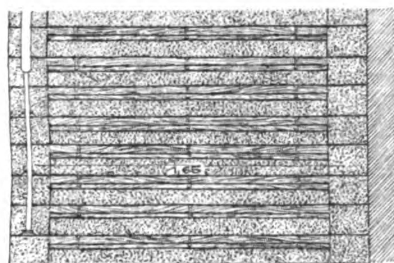
XLV. JAHRGANG. ZU No. 61 VOM 2. AUGUST 1911.

Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

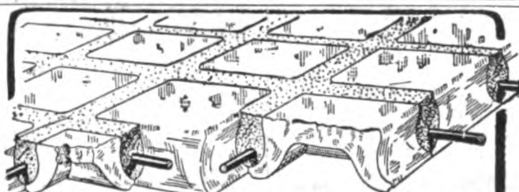
Technische Mitteilungen.

Verbesserung abgenutzter Steintreppen. Viel begangene Steintreppen, besonders in Schulen, Seminaren usw., sind in kurzer Zeit bis zur Unbequemlichkeit und Gefahr für die Gesundheit des Begehenden ausgetreten und vielfache Versuche für Verbesserung sind in dieser Hinsicht schon unternommen worden. Ein Aushauen der abgelaufenen Trittstufen und Belegen mit Steinzeugplatten, mit Marmor, Granit usw. hat ergeben, daß nach kurzer Benutzung dieselben Plattenbeläge bald wieder deutlich erkennbare Abnutzungen zeigen, wobei insbesondere auch das Glattwerden des Belages von Marmor und Granit und die dadurch entstehende Gefahr wohl in Betracht gezogen werden müssen. Ein Versuch, derartige Treppen mit einem weniger harten Material, mit Holz, zu belegen, hat wiederholt zu gutem Erfolg geführt. Stark ausgetretene Sandstein-Tritte von ausgeschalten Treppen wurden, soweit dies die ausgeschalte Form der einzelnen Tritte erlaubte, auf eine Breite von 15 cm und von 5 cm Tiefe ausgehauen und Eichenpflöcklinge von 50 mm Stärke aufgelegt. Das Profil der Stufe wurde durch ein Dreieckleistchen in der gleichen Form ersetzt (vergl. die Skizze),





die Holzstufe in heißen Asphalt gelegt und mit je vier senkrechten Steinschrauben mit versenkter Mutter befestigt. Diese Art der Verbesserung der einzelnen Treppenstufen hat den Vorzug des guten Begehens, das dem Holzmaterial eigen ist, zeigt nach jahrelangem Gebrauch weit weniger Abnutzung des Abdeckmateriales, als Granit und Steinzeugplatten usw. und gibt die Möglichkeit, da die Belagdielen vollkantig verwendet sind, diese 2—3 mal zu gebrauchen, da zuerst die Unterseite nach oben, dann die Rückseite nach vorne bei geringem Nachstoßen der Oberfläche mit entsprechender Auffütterung neu verlegt werden kann. Die Kosten einer solchen Verbesserung waren folgende: Aushauen der Trittstufe, 15 cm breit und 5 cm tief und 1,65 m lang, samt Liefern und Einsetzen der vier Steinschrauben 4,40 M., Belag des Eichenholzes, 15 cm breit, 5 cm stark



sammen also der Tritt 9,30 M. —, d. h. 1 qm Verbesserung der Treppen kommt auf 37,70 M. zu stehen. Die gleiche Arbeit mit Belägen von schwarzem Granit, wobei allerdings die Verwendung von Steinschrauben in Wegfall kommen kann, weil die Beläge aufgekittet werden können, und für das Aushauen der Tritte weniger Tiefe nötig wird, kostet der Belag von 33 cm Breite für die Trittstufe etwa 30 M. für 1 qm. Aus den von mir gemachten Beobachtungen geht mit Bestimmtheit hervor, daß nicht das härteste zur Verfügung stehende Material, wie Trottoirplatten, Granit, Marmor, das zweckmäßigste ist, sondern das weit bequemer zu begehende Eichenholz, wobei die Kosten sich nicht höher stellen. —

Gr. Brt. Forschner in Karlsruhe.

Chronik.

Ein neues Rathaus in Lankwitz bei Berlin wurde nach dem Entwurf der Architekten Gebrüder Ratz in Berlin nach ihrem preisgekrönten Entwurf an der Viktoria-Straße erbaut. Das im Winkel angelegte Gebäude ist in den Formen der deutschen Früh-Renaissance gehalten. —

Haus des Korps Bavaria in Stuttgart. Pfingsten dieses Jahres wurde das nach den Entwürfen des Hrn. Architekten Arthur Müller in Stuttgart mit einer Bausumme von 100 000 M. errichtete Haus des Korps Bavaria an der Technischen Hochschule in Stuttgart eingeweiht. —

Erhaltung des Rembrandt-Hauses in Amsterdam. Königin Wilhelmina von Holland hat in Amsterdam in dem Hause, in dem Rembrandt von 1639—1658 gewohnt hat, ein Rembrandt-Museum eröffnet. Das Haus befindet sich im Judenviertel. Rembrandt kaufte es 1639 für 13 000 Gulden von einem Weinhändler Beltens, der es 1636 hatte erbauen lassen. In diesem Hause hat Rembrandt mit seiner Frau Saskia die glücklichsten und fruchtbarsten Jahre seines Lebens vollbracht. Nach dem Tode Saskias konnte er nicht mehr nutzbringend und fruchtbar arbeiten; er mußte 1658 Bankerott ansagen und das Haus wurde zwangsweise für 11 000 Gulden verkauft. Der neue Besitzer richtete es zu einem Zweifamilienwohnhaus ein, als solches fand es bis 1906 Verwendung. In diesem Jahre gründete der Maler Israels ein Komitee, welches das dem Verfall nahe Gebäude kaufte und durch den Architekten Bazel wiederherstellen ließ. Das Haus wurde in den Stand gesetzt, in dem es Rembrandt und Saskia zurückgelassen haben. —

Parkanlagen in Rotterdam. Mit einem Aufwand von 18 Mill. M. plant die Stadt Rotterdam die Anlage eines etwa 400 ha großen Parkes mit Waldgelände, Gewässern und Einrichtungen für die Erholung und die Unterhaltung des Volkes. Der 129 ha große Kralingsche Plas mit See soll in die Anlage einbezogen werden. Zunächst soll mit einem Teil der Anlage begonnen werden, für den ein Zeitraum von etwa 13 Jahren mit einer Summe von 10 Mill. M. in Aussicht genommen ist. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem Int.- u. Brt. Goebel in Altona a. E. ist der Char. als Geh. Brt., den Reg.-Bmstrn. Rudelius in Potsdam, Weiß in Berlin und Benda in Mülhausen i. E., dem Mil.-Bauinsp. Herzog in Hannover, den Reg.-Bmstrn. John in Berlin und Luedecke in Königsberg i. Pr. ist der Char. als Brt. mit dem pers. Rang d. Räte IV. Kl. verliehen.

Baden. Der Reg.-Bmstr. Eug. Keller ist unt. Verleih. des Tit. Ob.-Salinen-Insp. zum Vorst. des Salinenamtes Dürrheim ernannt.

Ernannt sind: der Wasser-Bauinsp. Baer in Offenburg, der Kult.-Insp. Bürgelin in Lörrach, die W.- u. Straßenbauinsp. Greiff in Lahr, Kerber in Sinsheim, Kinzler in Donaueschingen, Kitiratschky in Mosbach, Schwarzmann in Wertheim, Schwehr in Bonndorf und Wielandt in Pforzheim, die Bez.-Bauinsp. Fr. Baumann in Freiburg, Gamer in Achern, Gros in Mannheim und Weniger in Donaueschingen, die Ob.-Ing. Abele in Durlach, Biehler in Waldshut, Grimm, Hartung und Ed. Lang in Karlsruhe, Christ. Lehmann in Kehl, Lehn in Heidelberg, Ernst Müller in Mannheim, Riegger in Offenburg, Rich. Roth in Basel, Rümmele in Neustadt, Otto Spies in Heidelberg, v. Stetten in Freiburg u. Tegeler in Heidelberg, die Bahnbauinsp. Alf. Blum in Karlsruhe, Ganz in Eberbach, Gasteiger in Karlsruhe, Joachim in Bruchsal, Fr. König in Gernsbach, Leußler in Lauda,

Schmitt und Weizel in Karlsruhe, der Hochbauinsp. Weinbrenner in Karlsruhe zu Ob.-Bauinsp.; — die Ob.-Ing. Eitner und Joos in Karlsruhe, Schönfeld in Freiburg und Fr. Zimmermann in Mannheim, die Masch.-Insp. Eichhorn und Dr. Hefft in Karlsruhe, Krieg in Offenburg, Landwehr in Basel, Wilh. Menningen und Noe in Karlsruhe, Rees in Heidelberg zu Ob.-Masch.-Inp.; — der Reg.-Bmstr. Otto Schuler in Bruchsal z. Betr.-Insp.; — der Bez.-Ing. Bürk in Konstanz, die Reg.-Bmstr. Wilh. Büchner in Offenburg, Ad. Eisenlohr in Karlsruhe, Gaberdiel in Mannheim, Wilh. Gräff in Konstanz, Ed. Kieser in Rastatt, Kleiner in Konstanz, Eug. Kohler in Karlsruhe, Langsdorff in Donaueschingen, Ad. Ludin in Ueberlingen, Morlock in Mosbach, Nesselhauf in Karlsruhe, Pahl in Freiburg, Schätzle in Mosbach, Emil Schmidt in Karlsruhe, Eug. Schuler in Lörrach, Karl Spieß in Karlsruhe und Ad. Stoll in Freiburg, — Eug. Amann in Lahr, Edelmaier in Mannheim, Jos. Kuhn in Heidelberg, Emil Reißer in Wiesloch und Karl Siebold in Freiburg, — der Bahnbauinsp. Brentano in Basel, — die Reg.-Bmstr. Otto Amann in Karlsruhe, Baumgartner in Durlach, Brunner in Bruchsal, Eug. Burger in Offenburg, Diehl und Karl Eisenlohr in Karlsruhe, Fleiner in Heidelberg, Fütterer in Rastatt, Gaber in Heidelberg, Hopp in Offenburg, Kärcher in Mannheim, Artur Kaufmann in Basel, Keim u. Knittel in Karlsruhe, Kölmel in Singen, Leiner in Basel, Artur Lenz in Freiburg, Jul. May und Meeß in Karlsruhe, Pfützner in Gernsbach, Rochlitz in Bruchsal, Schachenmeier in Offenburg, Georg Schmitt in Basel, Schnitzspahn in Walldürn, Ad. Schuler in Mannheim, Kurt Specht in Waldshut, Stadel in Karlsruhe, O. Strack in Eberbach, Th. Wagner in Kehl, Walz in Freiburg und Wasmer in Heidelberg zu Bauinsp.; — die Reg.-Bmstr. Beutler in Lauda, Karl Frank in Heidelberg, Phil. Haas in Berlin, Kammüller, Kuen u. Leis in Karlsruhe, Fr. Neßler in Villingen, Fr. Noll und Nuß in Konstanz, Rüdt und Fr. Schember in Karlsruhe, Heinr. Schember in Offenburg, Jak. Schmitt in Mannheim, Karl Stratthaus und Wilh. Stratthaus in Karlsruhe, Wolfhardt in Basel zu Masch.-Insp.

Preußen. Dem Brt. Karl Meyer in Soest ist der Rote Adler-Orden IV. Kl. verliehen. — Dem Geh. Brt. Zimmermann in Eutin ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehren-Offizierkreuzes des großherz. oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig erteilt.

Der Reg.- u. Brt. Thoholte ist als Hilfsarbeiter in das Min. für Landwirtsch., Domänen und Forsten einberufen. Der Reg.-Bmstr. Mothes in Osnabrück ist nach Potsdam versetzt zur Verwaltg. der Stelle des meliorationstechn. Reg.- u. Brts. beim Ob.-Präs. der Prov. Brandenburg.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr. Wenzel in Lublinitz nach Magdeburg, Meyer in Insterburg nach Osnabrück, Schweichel in Lüneburg als Vorst. nach Insterburg und Köpke in Pleß als Vorst. nach Lublinitz.

Den Reg.-Bmstrn. Arnous in Landsberg a. W., Jacobi in Burg i. D. (Kais. Wilh.-Kan.) und Pundt in Potsdam (Märk. Wasserstr.) sind etatm. Stellen verliehen.

Der Reg.-Bmstr. Moldenhauer in Westerburg ist in den Bez. der Eisenb.-Dir. Kattowitz versetzt.

Ueberwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Frank in Magdeburg dem Mel.-Bauamt in Lublinitz und Greis in Spandau desgl. in Erfurt; Körber der Reg. in Posen und Reck der Hochbauabt. des Min. der öff. Arb.

Die Reg.-Bfhr. Max Ranafier aus Oldenburg und Paul Grostück aus Oberwehnrath (Eisenbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Der Reg.-Bmstr. Nießen in Lublinitz ist aus dem Dienst der landwirtsch. Verwaltung ausgeschieden.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. H. M. in Kottbus. Sie tragen selbst vor, es sei zwischen Ihnen und dem Bauherrn ausbedungen, daß unverbindlich und kostenlos die Grundriß- und Ansichtsskizzen von Ihnen entworfen würden. Darnach ist unstrittig, daß eine Vergütung keinesfalls ausbedungen ist, während Ihnen auch nicht die Rechtsvermutung einer stillschweigend vereinbarten aus § 612 BGB. zu statten kommt. Es fehlt also eine Rechtsregel, auf welche Sie den Anspruch stützen können, Vorentwurf und Kostenanschlag mit Massenberechnung nach der Gebührenordnung für

allerdings wegen widerrechtlicher Verwendung Ihrer Entwürfe bei der Bauausführung einen Anspruch auf Vergütung gegen den ausführenden Werkmeister erheben können, wenn Sie nachzuweisen vermögen, daß derselbe auch wirklich Ihr geistiges Eigentum seiner Ausführung zugrunde legte; der Anspruch stützt sich auf § 36 Litt. UrhG. bezw. § 826 BGB. — K. H—e.

Hrn. B. & Co. in Berlin. Eine Entscheidung des Reichsgerichtes oder des Oberverwaltungsgerichtes, welche den Grundsatz erkannt haben soll, es sei das Einbehalten eines Teiles des Werklohnes als Vertragsstrafe dann unstatthaft, wenn das Nichteinhalten der Fertigstellungsfrist auf gleichzeitiges Verschulden des Werkmeisters und der Bauverwaltung ursachlich zurückzuführen sei, ist uns nicht bekannt. Es ist aber auch unwahrscheinlich, daß das Reichsgericht — nur dieses könnte in Betracht kommen — sich zu der Rechtsüberzeugung bekannt habe, daß, wenn der Werkmeister etwa 4/5 der Verzugsfrist, die Bauverwaltung blos 1/5 derselben verschuldet hat, infolge dieses geringeren Mitverschuldens auch für das erhebliche Alleinverschulden der Anspruch auf die Vertragsstrafe gänzlich verwirkt werde; denn das würde nicht im Einklang stehen zu dem gesetzgeberischen Willen, wie er aus der Entstehungsgeschichte des § 343 BGB. unzweideutig hervorgeht. — K. H—e.

Hrn. Arch. R. W. in Frankfurt a. M. Nach Ihrer Schilderung soll der Bauherr Ihnen versprochen haben, „quasi als Entlohnung für Ihre außerordentlichen Leistungen die sämtlichen Innenräume auf seine eigenen Kosten zu Veröffentlichungszwecken reproduzieren lassen zu wollen“. Es besteht sonach — die Beweisbarkeit Ihrer Behauptungen vorausgesetzt — ein vertragliches Abkommen, aus welchem derselbe als Gegenleistung für Ihre Vorleistung zur Anfertigung der Photogramme sich verpflichtete. Infolgedessen werden Sie bei richtiger Wahrnehmung Ihrer Gerechtsame im Rechtsstreit mit dem doch geringeren Antrage obsiegen: zu dulden, daß Sie auf eigene Kosten diese Aufnahmen besorgen und alle entgegenstehenden Hindernisse seinerseits zu beseitigen. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 28 zu No. 55 dürfte 1. eine Stelle aus dem „Prometheus“ willkommen sein. Sie lautet:

..... Wir haben vor einer Reihe von Jahren Versuche darüber angestellt, ob das Schneiden von Holz mittels des Glühdrahtes sich in praktisch einwandfreier und ökonomischer Weise ausführen läßt. Die damaligen Versuche haben ein vollständig negatives Resultat gezeitigt, und wir sind der Ansicht, daß all den Nachrichten über das Fällen von Bäumen mittels Elektrizität durch den Glühdraht ..... keinerlei tatsächliche Verhältnisse zugrunde liegen.

Damit der Glühdraht in das Holz eindringt, muß er mit erheblicher Kraft angespannt werden, die so groß ist, daß der im glühenden Zustande befindliche Draht sehr leicht reißt. An der Schnittstelle des Drahtes verkohlt das Holz, und wenn diese Kohle nicht entfernt wird, so kann die Glühhitze des Drahtes nicht weiter auf das Holz einwirken. Um aber die Kohle zu entfernen, müßte also der Draht hin- und herbewegt werden, sodaß gewissermaßen auch wieder ein Sägen des Stammes erfolgt. Ueberdies müßte der Draht angerauht werden, wodurch seine Festigkeit wieder beeinträchtigt wird. Kurz, es ist nicht möglich, Baumstämme mittels des Glühdrahtes abzutrennen ...

Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H.
(Prometheus, Jahrg. XXI, No. 1042.)

2. Die neueren Verfahren, Baumstämme mittels glühend gemachter Drähte zu fällen, haben sich meines Wissens nicht bewährt und dürften heute auch kaum noch zur Anwendung kommen. Dagegen ist das mir besonders bekannte, ältere Verfahren, Bäume — selbst von beträchtlicher Dicke — mittels angelegter Schießbaumwoll-Körper und auf elektrischem Wege zur Zündung gebrachter Knallquecksilber-Sprengkapseln dicht über dem Waldboden mit einem Schlage ziemlich glatt abzusprengen, seiner Einfachheit und seiner verhältnismäßig geringen Kosten halber für größere Abholz-Betriebe sehr zu empfehlen. Zu näherer Auskunft bin ich gern bereit. —

Bauing. Joh. Burmeister in Halle a. S.

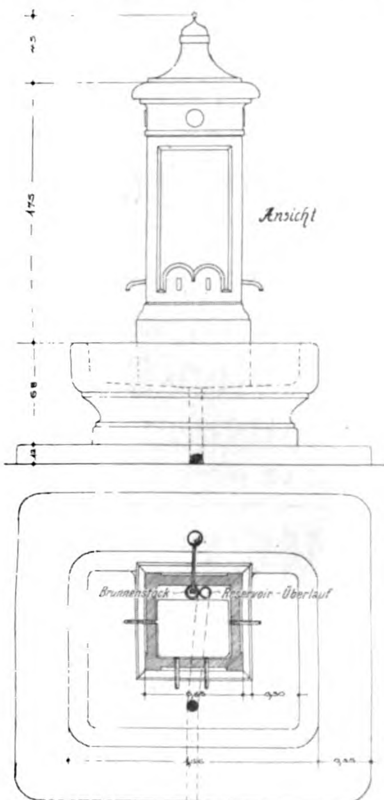
Anfrage an den Leserkreis.

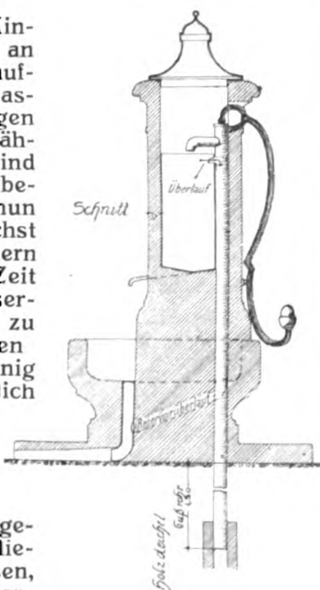
Welche Materialien haben sich als geeignet und zweckentsprechend erwiesen zur Isolierung der Eisenbetondecken (Hohlkörperdecken) an den Auflagern gegen die Schall-

BEILAGE 32 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 63 VOM 9. AUGUST 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Schulpumpbrunnen. Wenn bei Erbauung von Schulhäusern in Gemeinden, die eine Ortswasserleitung nicht besitzen, das Liefern des Trinkwassers für die Schüler nötig fällt, ist man gezwungen, das Wasser durch einen Pumpbrunnen zu beschaffen. Es ergibt sich dabei die Unzuträglichkeit, daß nur ein





oder zwei Kinder sich an dem Auslaufrohr mit Wasser versorgen können, während ein Kind die Pumpe bedient. Um nun aber tunlichst vielen Kindern zugleicher Zeit die Wasserentnahme zu ermöglichen und so wenig als möglich von dem durch die Pumpe zu Tage geförderten Wasser ungenützt abfließen zu lassen, sind wiederholt und mit gutem Erfolg Brunnen erstellt worden, die ihr Wasser zunächst in ein Reservoir ergießen, aus dem durch mehrere Ausläufe eine größere Anzahl von Kindern mit Wasser versorgt werden.

Die Skizzen stellen die Einrichtung des in Zementbeton erstellten Brunnengehäuses mit verzinktem Kupferbecken, Kupferdeckel zum Abheben, Ueberlauf-

Ausläufe dar. Die Kosten eines solchen Brunnens in Kunststein stellen sich ein-



schließlich des Pumpwerkes, Herstellen des Brunnenschachtes auf etwa 800 M. —
Karlsruhe, im Juni 1911.

Forschner, Gr. Brt.

Chronik.

Ein neues Brunnen- und Badehaus in Münster am Stein wurde am 17. Juni d. Js. eröffnet. Das mit einem Aufwande von rd. 500 000 M. inmitten der Kuranlagen an der Nahe errichtete Gebäude wurde von dem Architekten R. Mühlbach in Freiburg im Breisgau entworfen. —

Eine evangelische Kirche in Unterrombach bei Aalen in Württemberg wird nach den Entwürfen der Architekten Böklen & Feil in Stuttgart mit einem Kostenaufwand von 62 000 M. erbaut. Die Grundsteinlegung hat am 18. Juni stattgefunden. Der Kirche soll später ein Pfarrhaus angefügt werden. —

Säuglingsheim in Stuttgart-Berg. Ende Juni wurde in der Stuttgarter-Straße in Stuttgart ein nach den Entwürfen des Hrn. Brt. Hengerer daselbst errichtetes Säuglingsheim, mit 70 Betten ausgestattet, eingeweiht. —

Ein Denkmal für den Klavier-Pädagogen Leschetizky im Türkenschanz-Park in Wien ist kürzlich enthüllt worden. Das Denkmal ist ein Werk des Wiener Bildhauers Taglang, zu dem Architekt Hegele die architektonische Umrahmung geliefert hatte. Es ist eine Gartenbank aus Salzburger Marmor; das Mittelstück, aus Laaser Marmor, enthält das Reliefporträt des berühmten Pianisten, umgeben von einem Lorbeergehänge, darunter eine Lyra. —

Pfarr- und Schulbauten in Bosnien. Nach den Entwürfen und unter der Oberleitung des Architekten W. Hamburger in Darmstadt werden in Banjaluka ein neues Pfarrhaus, in Dubrava-Königsfeld eine mehrklassige Schule mit Lehrerwohnung erstellt. —

Bebauungsplan von Halberstadt. Die städtischen Körperschaften haben beschlossen, die Herstellung von Entwürfen für die Stadterweiterung nach der Harzseite hin dem Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. Henrici in Aachen und dem Arch. Hermann Jansen in Berlin zu übertragen. Es handelt sich um die Erschließung neuer Stadtteile für die Landhaus-Bebauung an den reizvollen Abhängen der Spiegelsberge, welche über die städtischen Forste hinweg die Verbindung mit dem Harz bilden. Die Stadt beabsichtigt, das Gelände zu sehr billigen Preisen zum Verkauf zu stellen. —

Literatur.

Dr. Neukamp, Ernst, Reichsgerichtsrat. Die deutsche Gewerbegesetzgebung mit Erläuterungen. Erster Band: Die Gewerbeordnung in ihrer neuesten Gestalt nebst Ausführungsvorschriften. 9. veränderte und durchgearbeitete Aufl. Tübingen 1910. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Pr. geb. 7 M.

Nicolas, E., Ing. Die Eisenbetonpraxis. Ein Leitfaden für Techniker und Architekten. Mit 301 Abbildgn. Wien 1911. A. Hartleben. Pr. 8 M.

Nowak, August, Dr.-Ing., Ob.-Ing. Die Eisenbetonbogenbrücken der Eisenbahnlinie Klaus—Agonitz. Vortrag gehalten im Oesterr. Ing.- u. Arch.-Ver. am 4. Dez. 1909. Mit 16 Textabbildungen. Sonderdruck aus der Zeitschrift des Oesterr. Ing.- und Arch.-Ver. 1911. Berlin 1911. Wilhelm Ernst & Sohn. Pr. 2 M.

Preußischer Feuerwehr-Beirat. Drucksache No. 4. Löschversuche mit ortsfesten Feuerlösch-Anlagen nach dem Schaumlösch-System Perkeo-Salzkotten — Bartels-Harburg. (Wilhelmsburg bei Harburg a. E. 14. Oktober und 5. No-

Dr. Schaffnit, E., Bmstr. J. Swensitzky und Rechtsanwalt Dr. H. Schlemm. Der Hausschwamm und die wichtigsten Trockenfäuleschwämme vom botanischen, bautechnischen und juristischen Standpunkte. Mit 21 Textabbildgn. und 1 Tafel. Berlin 1910. Paul Parey. Pr. 2 M.

Schönhöfer, Robert, Dr.-techn., Ob.-Ing. Die Haupt-, Neben- u. Hilfsgerüste im Brückenbau. Ein Lehr- und Nachschlagebuch über die auf dem Gebiet des Brückenbaues vorkommenden Gerüste. Mit 190 Abbildgn. im Text. Berlin 1911. Wilh. Ernst & Sohn. Pr. 6 M., geb. 6,80 M.

Struif, H., Ing. Der Betonpfahl „System Mast". Ein neues Gründungsverfahren mit „Betonpfählen in verlorener Form". Mit 16 Textfig. Berlin 1910. Julius Springer. Pr. 60 Pf.

Wieprecht, Otto, Rats-Ing. Entwerfen und Berechnen von Heizungs- und Lüftungsanlagen. 4. verbesserte und vermehrte Aufl. Halle a. S. 1910. Carl Marhold. Pr. geb. 3,60 M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Mar.-Brt. Stach im Reichs-Mar.-Amt ist zum 1. Okt. d. J. nach Danzig versetzt und der Mar.-Masch.-Bmstr. Neumann in Danzig zum Reichs-Mar.-Amt kommandiert. — Der Bmstr. des Schiffbfchs. Schmedding in Kiel ist nach Wilhelmshaven versetzt.

Hessen. Der Geh. Brt. Prof. Wickop an der Techn. Hochschule in Darmstadt ist zum Rektor für die Zeit vom 1. Sept. 1911 bis 31. Aug. 1912 ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Pietz aus Darmstadt ist eine etatmäß. Stelle in der hess.-preuß. Eisenbahngemeinschaft verliehen.

Preußen. Dem Geh. Reg.-Rat, Prof. Dr.-Ing. Müller-Breslau in Berlin ist die kgl. Krone zum Roten Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub, dem Geh. Brt. Peters in Hannover der Rote Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Prof. Hertwig an der Techn. Hochschule in Aachen, den Brtn. Hagemann in Altona a. E. und Schellen in Köln, dem Beigeordneten Reg.- u. Brt. a. D. Klutmann in Köln und dem Stadtbaurat Schwatlo in Frankfurt a. O. ist der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Geh. Brt. Peters in Göttingen, dem Brt. Herzfeld in Metz, und dem Prof. Dr. Hammer an der Techn. Hochschule in Stuttgart der königl. Kronen-Orden III. Kl., dem Stadtbrt. Kiehl in Rixdorf ist die goldene Medaille für Kunst und dem Landesbauinsp. Scherer in Idstein der Char. als Brt. verliehen.

Dem Postbrt. Geh. Brt. Winckler in Dresden ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verlieh. Ritterkreuzes I. Kl. mit der Krone des kgl. sächs. Albrechts-Ordens erteilt.

Der Stadtbauinsp. Kanold in Frankfurt a. M. ist z. etatm. Prof. an der Techn. Hochschule in Hannover ernannt.

Der Reg.-Bmstr. Ostmann in Brandenburg ist nach Potsdam (Märk. Wasserstraß.) versetzt. — Der Reg.-Bmstr. Heinrich ist der Reg. in Posen zur Beschäft. überwiesen.

Die Reg.-Bfhr. Bernh. Hirsch aus Berlin (Hochbfch.), — Max Opitz aus Berlin, Ludw. Schulze aus Walsum und Ernst Schumacher aus Marienburg (W.- u. Straßen-Bfch.), — Werner Voß aus Staßfurt, Gg. Barth aus Offweiler und Fritz Gerstenberg aus Berlin (Eisenbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Wischnowski in Hohenzollerngrube bei Beuthen ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst erteilt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. K. & V. in Remscheid. Die Ihnen in No. 28 erteilte Auskunft wird durch die in Ihrem Schreiben vom 15. Juli d. J. gemachten Angaben und Ausführungen nicht geändert. Denn es ist nach dem klaren und unzweideutigen Wortlaut des § 477 BGB. die Frist zur Rüge von Kaufmängeln längst abgelaufen. Nur wenn Sie ein arglistiges Verhalten dem Steinlieferanten nachweisen können, haben Sie Aussicht auf Obsiegen, anderenfalls nur auf Unterliegen im Rechtsstreit. Dagegen bleibt Ihnen unbenommen, den Streitfall zum gerichtlichen Austrag zu bringen, um Gewißheit darüber zu erlangen, ob das Urteilsgericht eine von der hier vertretenen abweichende Rechtsauffassung gewinnt, da Sie an unsere Rechtsüberzeugung nicht gebunden sind. — K. H—e.

S. O.—n. Es verjähren auf Grund § 196 BGB. mit Ablauf von zwei Jahren die Ansprüche derjenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben, für Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte. Hierunter fällt rechtsunbedenklich der von Ihnen begehrte Anspruch, welcher vor vier Jahren

Bauherr erst neuerdings Ihre Gebührenforderung bis auf den jetzt strittigen Betrag durch Zahlung tilgte. Denn der Schuldner ist zweifellos befugt, auch eine bereits verjährte Schuld nachträglich noch anzuerkennen und zu tilgen. Durch ein solches beschränktes Anerkenntnis wird aber nicht gleichzeitig die Verjährung auch bezüglich des strittigen Betrages unterbrochen; wenigstens bieten der Wortlaut und die Entstehungsgeschichte des § 208 BGB. für solche Anschauung keine Stütze. Mithin liegt das Uebergewicht der Wahrscheinlichkeit für Ihr Unterliegen im Rechtsstreite vor und es wird wegen der Verjährungseinrede der Richter garnicht erst der Prüfung der Frage näher treten, ob Ihnen eine Vergütung für die von dem Bauherrn selbst ohne Ihre Mitwirkung besorgten Tapeten zusteht, welche rechtlich doch recht zweifelhaft ist. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 29 zu No. 57. 1. Anscheinend ist der innere Wandputz gemeint, welcher die Flecken erhalten hat. Wenn nicht unzweifelhaft nachgewiesen werden kann, daß die Mauersteine wirklich Salpeter in erheblicher Menge enthalten, so läßt sich annehmen, daß das Entstehen der Flecken in anderen Ursachen zu suchen ist, unter denen vielleicht die noch nicht ganz beseitigte Baufeuchtigkeit die Hauptrolle spielen dürfte. Würde man sich bei uns daran gewöhnen, möglichst jeden Rohbau — ausgenommen etwa in der Zeit des Hochsommers — mittels eines der längst bewährten Trockenheizverfahren, von denen das Türk'sche wohl am meisten dem natürlichen Vorgang bei der Bauaustrocknung entspricht, künstlich auszutrocknen und zwar mit Hilfe einer in den Räumen erzeugten Wärme von 70—110° C. innerhalb weniger Tage bei verhältnismäßig niedrigen Kosten, so würden die heute häufigen Klagen über Schäden an Putzflächen, Anstrichen oder Tapeten von Neubauten mehr und mehr verstummen.

Ob die Flecken nur an den Außenmauern oder überall aufgetreten sind, geht nicht aus dem Wortlaut der Frage hervor. Meines Erachtens setzt die wirksame Bekämpfung des Uebelstandes eine einwandfreie Feststellung der wirklichen Ursache voraus, nach der sich die zu ergreifenden Maßregeln zu richten haben. Isolierende Anstriche u. dergl. werden gegen Salpeterfraß auf die Dauer wenig nützen. — B. in H.

2. Die Mängel rühren von in den Ziegelsteinen oder in dem Mörtel oder den Putzschichten enthaltenen, leicht löslichen Salzen her, die zufolge allmählicher Trocknung und Saugfähigkeit der ersteren an die Oberfläche der Putzschichten treten. Rühren die Ausblühungen von den Ziegelsteinen her, so wäre zu berücksichtigen, daß mit Eintritt ihrer Austrocknung auch die Ausblühungen zum Stillstand gelangen, wenn die örtlichen und baulichen Verhältnisse eine neue Anfeuchtung der Ziegelsteine ausschließen, zu welcher Anfeuchtung auch unbehindert zutretende Frostwirkung genügt. Gleiches Verhalten verraten auch die Mörtel oder Putzschichten, besonders, wenn ihnen Soda oder Kochsalz beigefügt worden ist, wie dies bei Winterbauten nicht selten zu geschehen pflegt. Da Kochsalz sehr hygroskopisch ist, so zeigen die mit ihm behandelten Mörtelschichten bei jedem Witterungswechsel Feuchtigkeitserscheinungen, von Verfärbungen und Ausblühungen begleitet. Um diese an den unbekleideten Putzschichten zu verhindern, wären die letzteren von Farben tunlichst zu befreien und mit sehr heißem Baryt-Wasser zweimal gründlich einzuwaschen. Dadurch werden sämtliche in Frage kommenden löslichen Salze in unlöslichen Zustand überführt. Die zu bekleidenden Putzflächen wären mechanisch zu reinigen und darauf mit Asphaltpapier zu bekleiden, auf welches Tapeten aufgebracht werden können.

Gewöhnlich pflegen die Ausblühungen ungünstigsten Falles 2 Jahre anzuhalten, wenn neue Durchfeuchtungen nicht hinzutreten können. Trifft das zu, so wäre die natürliche Ausscheidung der Salze abzuwarten, wenn die Nutzungsverhältnisse des Neubaues dies zulassen. — B. H.

Anfrage an den Leserkreis.

Was kann man tun bezw. welche Mittel kann man anwenden, um bei genarbten Mosaikplatten (Ton), welche vor der Verlegung eine schöne gleichmäßige dunkelrote Farbe aufwiesen, nach der Verlegung in Zementmörtel jedoch ein schmutzig graues Aussehen annahmen, die ursprüngliche Farbe und den Glanz der Platten wieder herzustellen? Trotz häufiger Anwendung von verd. Salzsäure haben wir den Fußboden nicht sauber

BEILAGE 33 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 65 VOM 16. AUGUST 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Ueber Kirchenheizungen, ihre Notwendigkeit, sowie die Wahl und Ausführung der verschiedenen Systeme unter besonderer Berücksichtigung der Einzel- und Kalorifer-Luftheizung hat die auf dem Gebiete der Heizungsanlagen nicht unbekannte Firma H. Kori in Berlin eine kleine Schrift herausgegeben, die Beachtung verdient. Die Schrift beansprucht nicht, eine wissenschaftliche Abhandlung der verschiedenen, für Kirchen in Betracht kommenden Systeme zu geben, begnügt sich vielmehr mit einer allgemeinen Uebersicht mit einer erschöpfenden Besprechung der wichtigsten Gesichtspunkte, die bei der Beheizung einer Kirche in Betracht kommen. Sie enthält ferner eine kurze Kritik der üblichen Heizungssysteme hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für den vorliegenden Zweck und macht kurze Angaben über 18 von der Firma ausgeführte Kirchenheizungen unter Beigabe von Grundrissen. Behandelt werden hier Ofenheizungen mit frei im Kirchenraum stehenden Oefen, mit verdeckt angeordneten Oefen, kleine Luftheizungen mit außerhalb des Kirchenraumes stehenden Kaloriferen, dgl. mit solchen im Keller und endlich Anlagen mit innerhalb des Kirchenraumes stehenden Kaloriferen. Schließlich wird auch Niederdruck-Dampfheizung in einigen etwas größeren Beispielen behandelt. Die Zusammenstellung, der eine kurze Beschreibung, die Gründe für die Wahl des Systems, Angaben über Größe des zu beheizenden Raumes, über Wärmebedarf und Kosten beigegeben sind, zeigt, mit welchen oft sehr bescheidenen Mitteln sich für mittlere und kleinere Kirchen brauchbare Heizanlagen schaffen lassen. —

Chronik.

Ein neues Schwimmbad in Aachen ist am 15. Juli d. J. eröffnet worden. Die Bade-Anstalt ist in der Nähe des Elisenbrunnens auf einem 4000 qm großen Grundstück errichtet worden, enthält Wannenbäder, römisch-irische Bäder und 2 getrennte Schwimmhallen für Frauen und Männer. Das erstere hat 17,5 · 18,5 m Fläche und faßt 300 cbm Wasser, das zweite enthält rd. 600 cbm bei 27,5 · 12,5 m Abmessung. Die Schwimmbecken sind in Eisenbeton erstellt. Der durch das Stadt-Bauamt ausgeführte Bau ist mit 775 000 M. veranschlagt gewesen und wurde in dreijähriger Bauzeit fertiggestellt. —

Ein Hafen der durch ihre Kachelofen-Industrie bekannten Stadt Velten ist kürzlich eröffnet worden. Durch einen vom Berlin—Stettiner Großschiffahrtsweg bei Hohen-Schöpping abzweigenden Stichkanal hat Velten nunmehr unmittelbaren Anschluß an diese neue Schiffahrtsstraße erhalten. Der Kanal hat 3,2 km Länge, 30 m Sohlenbreite, und es können auf ihm 600 t-Kähne verkehren. Der Hafen hat Eisenbahnanschluß und ist mit einigen Kranen ausgestattet. Die Kosten haben etwa 1,5 Mill. M. betragen. —

Neues Theater in Meidling. In Meidling, einem südwestlichen Vorort von Wien, bei Schönbrunn, soll nach dem Entwurf des Hrn. Architekten Brandel ein neues Theater an der Niederhof-Straße erbaut werden. —

Der Neubau einer höheren Töchterschule für Mariendorf bei Berlin ist den Professoren Reinhardt & Süssenguth in Charlottenburg übertragen worden. Die Bausumme ist mit 570 000 M. berechnet. Der Neubau wird 24 Klassen enthalten und auf einem Gelände an der Grenze Mariendorfs gegen Südende errichtet werden. —

Ein neues Kurhaus in Garmisch ist nach den Entwürfen des Hrn. Architekten Franz Xaver Huf in München und mit einem Ko-

worden. Das Haus liegt am Marktplatz und besteht aus 3 Raumgruppen, der Gruppe für die Verwaltung mit anschließenden Räumen für die Bewirtung, der Gruppe des Lesesaales mit Nebenräumen, der auch für Konzerte und Tanz dient, und der Gruppe des Konversationssaales. Der Baugruppe ist eine Terrasse mit gedeckter Wandelhalle vorgelagert. Wohnungen, ein öffentliches Bad und eine Volksbibliothek vervollständigen die Raumgruppen. —

Die feierliche Einweihung der St. Clemens-Kirche in Berlin fand am 25. Juni d. J. statt. Das Gotteshaus liegt auf dem Hinterlande eines langgestreckten eingebauten Grundstückes, das von der Königgrätzer-Straße 106 zur Wilhelm-Straße reicht und an beiden Straßen Geschäfts- und Wohnhäuser, sowie außerdem ein Gesellen-Hospiz trägt. Die Entwürfe stammen von den Architekten Bunning & Weber in Berlin. Die Bauwerke sind im märkischen Backsteinstil errichtet. —

Schutz für Alt-Metz. Zum Schutz des alten Metz hat die „Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde" eine Gruppe „Alt-Metz" gebildet. Mehrfach sind in letzter Zeit kunst- und ortsgeschichtlich bemerkenswerte Bauten der lothringischen Hauptstadt bedroht oder zerstört worden. Zur Erhaltung des Ortsbildes soll künftig der Vorstand der Gesellschaft durch die Gruppe Alt-Metz von der Vornahme derartiger Bauänderungen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden. —

Literatur.

Berndt, Rich., Ratsaktuar. Anleitung zur Aufstellung von Arbeitsordnungen für gewerbliche Betriebe und offene Verkaufsstellen. Unter Berücksichtigung der bei der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern nach §§ 138, 138a der Gewerbeordnung erforlichen Anzeigen und Gesuche. Leipzig 1911. Röder & Schunke. Pr. 90 Pf.

Bibliothek von Coler-von Schjerning. Bd. XXXI—XXXIII. Lehrbuch der Militärhygiene. Unter Mitwirkung von Dr. H. Findel, Dr. H. Hetsch, Dr. K. H. Kutscher, Stabsärzte, herausgegeben von Ob.-Stabsarzt Prof. Dr. H. Bischoff, Stabsarzt Prof. Dr. W. Hoffmann und Ob.-Stabsarzt Prof. Dr. H. Schwiening. I. Band: Wärmeregulierung des Körpers (Luft, Kleidung, Klima), Ernährung. Bearbeitet von Dr. H. Findel und Prof. Dr. H. Bischoff. Mit 121 Abbildgn. im Text. — II. Band: Allgemeine Bauhygiene, Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Wasserversorgung, Beseitigung der Abfallstoffe. Bearbeitet von Prof. Dr. W. Hoffmann, Dr. H. Hetsch und Dr. K. H. Kutscher. Mit 198 Abbildgn. im Text. — III. Band: Hygiene der militärischen Unterkünfte (Kasernen, Lazarette, militär. Bildungsanstalten usw.), Hygiene des Dienstes (Heeresergänzung, Dienstarbeit, Dienst der einzelnen Truppenarten usw.). Bearbeitet von den Prof. Dr. W. Hoffmann und Dr. H. Schwiening. Mit 2 Taf. und 169 Abbildungen im Text. Berlin 1911. August Hirschwald. Pr. des Bandes 7 M.

Wuczkowski, Rich., Chef-Ing. Zur Statik der Stockwerkrahmen. Sonderdruck aus der „Zeitschrift des Oesterr.-Ing.- u. Arch.-Ver." 1911. Berlin 1911. Wilhelm Ernst & Sohn. Pr. 1,20 M.

Zimmermann, Ludwig. Mathematische Formelsammlung. Zusammenstellung wichtiger Erklärungen, Regeln und Formeln mit erläuternden Beispielen für die Unterstufe insbesondere zur Vorbereitung für das Einjährig-Freiwilligen-Examen. Mit 5 Textabbildgn. Essen 1910. G. D. Baedeker. Pr. kart. 1,50 M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Die Dipl.-Ing. Gerdt, Karl Busch und Schreckenbach sind zu ständ. Mitarb. beim kais. Patentamt ernannt.

Baden. Dem Baudir. v. Leibbrand im kgl. württ. Min. des Inneren in Stuttgart und dem Geh. Ob.-Brt. Imroth, vortr. Rat im großh. hess. Min. der Fin. in Darmstadt ist das Kommandeurkreuz 2. Kl. des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

Dem Ob.-Bauinsp. Biehler in Waldshut ist die Vorst.-Stelle der Bahnbauinsp. Rastatt, dem Ob.-Bauinsp. Schlössinger bei der Gen.-Dir. diej. in Waldshut und dem Bauinsp. Fütterer in Rastatt unter Ernennung zum Ob.-Bauinsp. die Stelle bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. übertragen.

Der Bauinsp. Eisenlohr bei der Gen.-Dir. ist zur Bahnbauinsp. Rastatt versetzt und der Reg.-Bmstr. Mombert ist z. Bauinsp. bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. ernannt.

Der Reg.-Bmstr. Nürnberger in Lörrach und der Ob.-Ing. a. D. Eberlin in Karlsruhe sind gestorben.

Bayern. Dem Min.-Rat Frhrn. v. Schacky auf Schönfeld bei der Obersten Baubehörde ist das Ehrenkreuz des Verdienst-Ordens vom hl. Michael, dem Reg.- u. Brt. Werle in Rosenheim, dem Distr.-Ing. Kirchner in Landsberg, dem Reg.- u. Brt. Böcking in Landshut, dem Stadtbmstr. Schech in Landau, den Bez.-Bmstrn. Eckart in Rothenburg o. d. T. und Graser in Haßfurt, dem Brt. Egler in Neuburg a. d. D. ist das Luitpoldkreuz verliehen.

Der Bauamtsass. Gg. Köhler in München ist z. Brandversich.-Insp. bei der kgl. Versicherungskammer ernannt.

Der Bauamtm. Zink beim kgl. Wasser-Versorgungsbureau ist z. Reg.- u. Brt. beförd.

Hessen. Dem Geh. Ob.-Brt. Imroth, vortr. Rat im Min. der Fin. in Darmstadt, ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. Ehrenkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone erteilt.

Preußen. Dem Reg.- u. Brt. Bund in Magdeburg und dem Reg.-Bmstr. Raabe in Insterburg ist der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Geh. Brt. Lent in Berlin der kgl. Kronen-Orden III. Kl. verliehen.

Der Reg.- u. Brt. Kunze in Berlin ist zum Geh. Brt. und vortr. Rat im Min. der öffentl. Arb. und der Dipl.-Ing. Werner, Dir. der Schinkel-Akademie (Polytechn. Inst.) in Berlin, ist zum kgl. Reg.-Bmstr. ernannt.

Der Reg.-Bmstr. Oberbörsch ist der Eisenb.-Dir. in Essen zur Beschäftigung überwiesen.

Sachsen. Der Brt. Winter in Leipzig ist zum Allgem. Techn. Bureau versetzt.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr. Großer in Freiberg nach Auerbach, v. Glaßer in Bautzen nach Leipzig und Goldhan in Leipzig nach Freiberg.

Der Betr.-Ob.-Ing. Dr. Fritzsche in Dresden ist gestorben.

Der Ob.-Brt. Prof. Knothe-Seeck und der Reg.-Bmstr. Langenickel in Dresden sind gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. R. Z. in Berlin. Es überschreitet den hier zur Verfügung stehenden Raum, den von Ihnen vorgelegten Vertragsentwurf in der Weise zu prüfen und die dagegen zu erhebenden rechtlichen Bedenken bezw. dazu zweckmäßig erscheinenden Verbesserungsvorschläge so ausführlich darzulegen, daß Sie daraus Nutzen ziehen können. Ihren Zweck werden Sie nur erreichen, wenn Sie mit einem gründlichen Kenner des öffentlichen und des privaten Baurechtes ihn durchberaten. Völlig unerfindlich ist, aus welchen Erwägungsgründen der Abs. 3 in Sachsen angefochten sein soll, weil doch die Rechtsnormen des BGB. im ganzen deutschen Reiche rechtswirksam sind, derselbe seiner Wortfassung nach bloß privatrechtliche, aber nicht öffentlich-rechtliche Rechtsverhältnisse regelt, welch' letztere allein in den einzelnen Bundesstaaten von einander abweichen. — K. H—e.

Hrn. Arch. W. in D. Nicht wie Sie annehmen, auf Grund des Gesetzes vom 1. Juni 1909 zur Sicherung der Bauforderungen, dessen zweiter, von Ihnen ins Auge gefaßter Abschnitt noch nicht in Kraft gesetzt wurde, sondern auf Grund der Rechtsregel aus § 648 BGB. kann der ausführende Werkmeister für seinen Bauwerklohn die Einräumung einer Sicherungshypothek an dem Baugrundstück des Bestellers verlangen. Einer Einwilligung des Bauherrn bedarf er hierzu nicht erst, vielmehr wird sogar gegen dessen Widerspruch gleichsam als Vollstreckungsmaßregel die Hypothek bewirkt. — K. H—e.

Hrn. M. in G. Auf Grund des § 18 Abs. 2 LUG. ist der Abdruck von Ausarbeitungen wissenschaftlichen, technischen oder unterhaltenden Inhaltes — und um eine solche handelt es sich hier — auch wenn ein Vorbehalt der Rechte fehlt, unzulässig. Daraus folgt, daß der jetzige Brauch technischer Zeitschriften, an der Spitze einer wissenschaftlichen oder technischen Ausarbeitung den Vermerk „Nachdruck verboten" bezw. „Alle Rechte vorbehalten" zu setzen, überflüssig ist. Er beruht darauf, daß in § 7 G. v. 11. Juni 1870 unter b bezüglich größerer Mitteilungen aus Zeitungen der Abdruck nur dann als Nachdruck anzusehen war, wenn an deren Spitze der Abdruck untersagt ist. Jetzt ist durch die Fassung des § 18 LUG. der Beitrag auch ohne solchen Vorbehalt geschützt. Denn nach § 9 LUG. wird dem Verfasser das ausschließliche Recht der Vervielfältigung gewährleistet. Wer, gleichviel zu welchem Zweck, ohne nachgesuchte und erhaltene Genehmigung des Verfassers den Beitrag nach-

ten, d. h. Verfasser, zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet und wird in § 38 LUG. mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bedroht, während statt des Schadensersatzes der Urheber das Zuerkennen einer an ihn zu zahlenden Buße bis 6000 M. auf § 40 LUG. als Nebenkläger im Strafverfahren beantragen kann. Ueberdies hat im gegebenen Fall der Nachdrucker auch unterlassen, die benutzte Quelle klar und deutlich anzugeben, mithin gegen § 25 LUG. gefehlt und die Strafe aus § 44 LUG. verwirkt. Den Strafantrag aus § 38 LUG. hat der Verfasser, diesen aus § 44 LUG. jedoch der Herausgeber der Zeitschrift zu stellen, welche benutzt, aber nicht angeführt ist. Als Schlußergebnis sind deshalb die beiden formulierten Anfragen dahin zu beantworten: 1. Die beregte Firma ist verpflichtet, den Verfasser wegen widerrechtlicher Aneignung seines geistigen Eigentumes zu entschädigen. 2. Der Vermerk „Nachdruck verboten" bezw. „Alle Rechte vorbehalten" ist nicht erforderlich, um die Aufsätze gegen Nachdrucke oder sonstige mißbräuchliche Benutzung zu schützen. —

K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 28 zu No. 55. Ein Leser erinnert sich an einen Vortrag, nach welchem in den Urwäldern der Vereinigten Staaten und von Kanada zur Rodung tragbare Apparate benutzt wurden, die von der Firma Daimler & Co. in Stuttgart-Cannstatt gebaut wurden und glaubt, daß diese Firma entspr. Auskunft erteilen werde.

Zu dieser Frage kommt uns noch eine Notiz der Frkf. Ztg. zu Gesicht, in der Folgendes berichtet wird: „Die Fachzeitschrift „Times Engineering Supplement" berichtet über eine neue Anwendung der Elektrizität, der man sich kürzlich in England bedient hat, um eine Brücke abzubrechen. Es sollte der hölzerne Ueberbau durch einen eisernen ersetzt werden. Die Verwaltungsbehörden der Grafschaft hatten beim Erwerb der Brücke die Bedingung gemacht, daß das Holzgerüst innerhalb eines Monats entfernt sein sollte und die Ufermauern und Brückenpfeiler unbeschädigt bleiben müßten. Mehrere Abbruchunternehmer erklärten es nun für unmöglich, in der vereinbarten Zeit das Holzgerüst zu entfernen, ohne die Brückenpfeiler zu beschädigen; denn bei Anwendung von Dynamit wären die Pfeiler kaum zu schützen gewesen, und hätte man Feuer anlegen wollen, so würde die Hitze die Ufermauern stark beschädigt haben. Da machte ein Elektro-Techniker den Vorschlag, das Holzgerüst mit glühenden elektrischen Drähten abzusägen. Jede Tragfläche der Brücke bestand von Pfeiler zu Pfeiler aus neun Reihen zu je drei Brettern. Man mußte nun alle 27 Bretter zu gleicher Zeit durchsägen, sodaß die Tragfläche auf einmal ins Wasser fiel. Zu diesem Zweck legte man achtzig elektrische Stromkreise für jede Tragfläche und leitete nun einen so hoch gespannten Strom hindurch, daß die Drähte in Rotglut versetzt wurden und das Holz an der Berührungsstelle zum Glimmen brachten. Eine Stunde vierzig Minuten später sank die erste Tragfläche zwischen den Pfeilern in den Fluß". —

Zu Anfrage in Beilage 32 zu No. 63. Ob die Verfärbung der ursprünglich roten Platten auf ihre mangelhafte Eignung oder auf unsachgemäße Anwendung von Zement zurückleitet, ist nur an Ort und Stelle zu entscheiden. Jedenfalls hat das mehrmalige Säuern der Platten oder aber Ihr unsachgemäß gehandhabtes Säuern die Verfärbungen noch unvorteilhafter gemacht. Alle diese Erscheinungen sprechen jedoch dafür, daß mangelhaft gesinterte Platten vorliegen, weil nur solche durch Zement verfärbt werden. Die durch Zement oder Säuren zerstörte rote Farbe der Platten ist nicht wieder herzustellen, weil die Verfärbung als chemischer Umwandlungsprozeß zu betrachten ist, der in erwünschtem Sinne nicht beeinflußt werden kann. Matter Glanz kann den Platten durch Anwendung folgender lauwarmer oder warmer Lösungen verliehen werden: Kali-Schmierseife, Harzseife, Erdwachs oder Harz-Emulsion oder Petroleum. Die Versuche sind zuerst an einzelnen Platten vorzunehmen. Diese müssen vor ihrer Behandlung von Staub und Feuchtigkeit befreit werden. Petroleum dürfte die besten Dienste tun; auch verleiht dieses den Platten dunklere Tönung. —

Anfragen an den Leserkreis.

Wie hat sich der in Lehrbüchern empfohlene Lehmestrich für Turnhallen bewährt und welches billige Material könnte außer-

BEILAGE 34 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 67 VOM 23. AUGUST 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Verfahren zum Wiederherstellen schadhafter Bauwerke durch Einpressen oder Eingießen eines flüssigen Bindemittels. D. R. P. 237526 für Adolf Wolfsholz in Elberfeld.

Bekanntlich kann man schadhafte Bauwerke durch Einpressen von flüssigem Zement ausbessern und dichtet sie, indem Zement auf der freiliegenden Seite des Mauerwerkes in den Zwischenraum eingegossen wird, der durch das Mauerwerk und eine davor angeordnete Verschalung gebildet wird. Diese Zementschicht ist jedoch zu schwach, um mit Eiseneinlagen zur Erhöhung der Standfestigkeit des Bauwerkes bewehrt zu werden. Bei Anwendung des neuen Verfahrens ist dieses Ziel in einfacher Weise zu erreichen. Die Abbildungen 1 und 2 geben wagrechte Schnitte durch das auszubessernde Mauerwerk *a*, dessen Standfestigkeit gleichzeitig erhöht werden soll. Die Verschalung *n* wird auf der freiliegenden Seite des Mauerwerkes so angeordnet, daß ein Zwischenraum gebildet wird, den die Dichtungsleisten *o* abdichten. In das Mauerwerk werden nun in bestimmten Abständen Schlitze oder Ausnehmungen *b* eingestemmt, hinter denen nach Bedarf auch noch besondere Bohrlöcher *i* (vergl. Abb. 2) in dem Mauerwerk vorgesehen werden können. In den Schlitzen werden noch mehrere Eisenstangen *c* angeordnet und in bekannter Art durch Drähte *d* verbunden. Letztere können auch in die Schlitze *i* hineinragen und ankerförmig umgebogen sein. Dann wird in den Spielraum zwischen dem Mauerwerk und der Verschalung dünnflüssiger Zement-Mörtel eingepreßt oder eingegossen, der den Hohlraum ausfüllt, gleichzeitig die Eiseneinlagen umhüllt und in die Fugen oder Bohrlöcher und kleinsten Risse eindringt. Hierdurch wird das Mauerwerk abgedichtet und verstärkt, indem die Eiseneinlagen mit dem Bindemittel rippenartige Verstärkungen des Mauerwerkes bilden. Dringt in der Pfeilrichtung (Abbildung 1) Berg- oder Tageswasser so stark ein, daß es besonders abgeleitet werden muß, so vergrößert man die Schlitze *b* an geeigneter Stelle zwecks Aufnahme von Drainrohren *k*. Diese werden mit engporigem Filterstoff *l* umhüllt, der wohl Wasser, aber keinen Zement und Sand durchläßt, worauf das Ganze durch Stein- oder Tontafeln *m* gegen den Schlitz *b* abgeschlossen wird. — G.

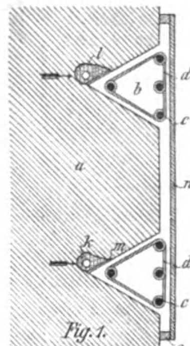


Fig. 1.

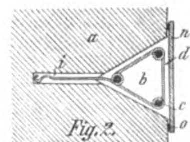
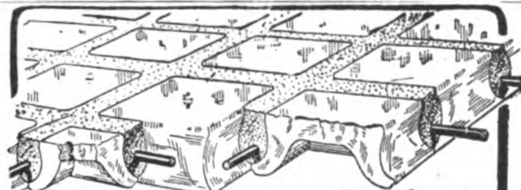


Fig. 2.

Chronik.

Realgymnasium für Opladen. Am 2. Aug. d. J. fand die feierliche Grundsteinlegung zu dem Neubau des Realgymnasiums im Beisein der Vertreter der Regierung statt. Der Neubau wird nach den Plänen der Architekten Peter Klotzbach in Barmen und Karl Blattner in Frankfurt am Main mit einem Kostenaufwande von 320 000 M. errichtet und soll im Herbst 1912 seiner Bestimmung übergeben werden. —



stattgefunden. Das Haus hat 60 Betten; mit dem Krankenhause verbunden ist eine Milchwirtschaft nebst Stallungen für 36 Kühe. Die Baukosten betrugen 400 000 M. Die Entwürfe stammen von dem Gemeindebaurat James Bühring in Weißensee. —

Ein Waldmüller-Denkmal im Rathauspark in Wien gelangt nach dem Entwurf des Bildhauers Jos. Engelhart zur Ausführung. Das in Laaser Marmor gehauene Denkmal wird den großen Wiener Maler sitzend mit dem Skizzenbuch zeigen; ihm nähert sich neugierig eine junge Bäuerin mit Kind. —

Ein Jonas-Brunnen auf dem Josephs-Platz in München wurde nach dem Entwurf des Bildhauers Prof. Hub. Netzer in München errichtet und am 1. Aug. d. J. dem Betrieb übergeben. Aus einem Wasserbecken in der Form eines Vierpasses erhebt sich eine Säule, die Jonas mit dem Fisch aus Untersberger Marmor trägt. Becken und Säule bestehen aus Muschelkalk. —

Ein Genesungsheim für deutsche Offiziere in Baden-Baden soll mit 40 Betten auf einem Gelände von etwa 100 ha am Kohlberg-Felsen nach den Entwürfen des Architekten Prof. Wilh. Kreis in Düsseldorf errichtet werden. Die Bausumme beträgt 2 Mill. M. —

Waldfriedhof von Darmstadt. Die städtischen Körperschaften von Darmstadt bewilligten in ihrer Sitzung vom 20. Juli d. J. für die Anlage eines Waldfriedhofes nach dem Vorbilde des Zentralfriedhofes in Hamburg-Ohlsdorf und des Waldfriedhofes in München 670 900 M., von welcher Summe als erste Baurate sofort 220 000 M. aus Anlehensmitteln bereitgestellt wurden. Der Waldfriedhof kommt an die sogenannte „Städtische Tanne". —

Eine Wandelhalle mit Restauration und Konzertplatz am Strande des Nordseebades Borkum wurde nach den Entwürfen der Architekten Ziesel & Friederich in Köln ausgeführt. Die mit einem Kostenaufwand von rd. 500 000 M. in Eisenbeton errichtete Halle hat eine Länge von 180 m und enthält geräumige Toiletten und Kleiderablagen. Breite Freitreppen führen von der Kaiser-Straße zu der 6 m tiefer gelegenen Strandmauer. Die künstlerische Leitung lag in den Händen des Architekten Camillo Friederich. —

Literatur.

David, Maximilian, Ing. Hilfsbuch für die Berechnung von Gewölben mit parabolischer Achse (flache Kreissegmentgewölbe) auf Grundlage der Elastizitäts-Theorie. Mit 7 Textfig. und 31 Tabellen. Wien 1910. Lehmann & Wentzel G. m. b. H. Pr. 2 M.

Degener's Leitfäden für Baugewerkschulen. Heft IX: Leitfaden der Gestaltungslehre nebst Gestaltungselementen für den Unterricht in den beiden unteren Klassen der Baugewerkschulen. Bearbeitet von den Arch. u. Oberlehrern Baldauf und Hecker. Mit 34 Taf. und 154 Abbildungen im Text. Leipzig 1911. H. A. Ludwig Degener. Pr. 2,40 M.

Hochbauten der Stadt Frankfurt a. M. I. Mittelschulen, bearbeitet im Hochbauamt. Frankfurt a. M. 1910. Heinr. Keller. Pr. 3,50 M.

Hambloch, Anton. Die bedeutendsten Mörtelbildner in Deutschland. Eine gemeinverständliche Darstellung für den Bauplatz und zum Gebrauch in Baugewerkschulen. Berlin 1911. Julius Springer. Pr. 80 Pf.

Hampel, Carl, Gartendir. Die deutsche Gartenkunst, ihre Entstehung und Einrichtung mit besonderer Berücksichtigung der Ausführungsarbeiten und einer Geschichte der Gärten bei den verschiedenen Völkern. Bearbeitet für Gärtner, Gartenbauschulen und Freunde der schönen Gartenkunst. 2. durchgesehene und erweiterte Aufl. Mit 34 Abb. Leipzig 1911. Hugo Voigt. Pr. 4,50 M., geb. 5,50 M.

Dr. **Holtmeyer, A.,** Dr.-Ing., Landbauinsp. Beamtenwohnhäuser im Eisenbahn-Direktions-Bezirk Kassel. Heft I. 2. Aufl. Berlin 1911. Wilhelm Ernst & Sohn. Pr. 1,40 M.

Hoßfeld, O. Stadt- und Landkirchen. Mit Anhang: Kirchenausstattung. 2. Aufl. Durchgesehen und erweitert. Berlin 1907. Wilh. Ernst & Sohn. Pr. 5 M., geb. 6 M.

Kirchhoff, R., Dr.-Ing., Reg.-Bmstr. Der Zweigelenkbogen als statisch unbestimmtes Hauptsystem. Mit 84 Textabbildungen. Berlin 1911. Wilhelm Ernst & Sohn. Pr. 3,60 M.

Lamock, Henri, Joseph, Ing. Die Sackkalk-Herstellung. Mit 77 Bildern und 2 Taf. Berlin 1911. Tonindustrie-Zeitung. Pr. 4 M.

berg A.-G. Dieselmotoren. Mitteil. No. 22.

Neumeister, A., Prof. Deutsche Konkurrenzen. Band XXV. Heft 11, No. 299: Markthalle in Stuttgart, Rathaus Allenstein. Heft 12, No. 300: Kreissparkasse in Moers. Bebauungsplan und Kuranlagen für Bad Reinerz. Leipzig 1910. Seemann & Co. Pr. für den Band von 12 Heften 15 M. Einzelpreis für das Heft 1,80 M.

Staat und Gemeinde. Sammlung von Abhandlungen und Vorträgen. Heft 3: Zur Wasserversorgung in Landgemeinden. 2 Vorträge von Dipl.-Ing. Herzner. Vorbereitung von Wasserversorgungen und Wasserversorgung und Gesetzgebung. Nossen 1911. W. H. Möller. Pr. 50 Pf.

Personal-Nachrichten.

Baden. Der Reg.-Bmstr. Ad. Lorenz in Karlsruhe behufs Uebertritts als Lehrer an die großh. Baugewerkschule und Ing.-Prakt. Bornhäuser in Durlach desgl. zur großh. Oberdir. des Wasser- u. Straßenbaues, sind aus der Staatseisenb.-Verw. entlassen.

Bayern. Der Geh. Hofrat Professor Dr. Günther ist zum Rektor der Techn. Hochschule in München für die Studienjahre 1911/1914 ernannt.

Preußen. Dem Prof. Dr.-Ing. Schlesinger an der Techn. Hochschule in Berlin ist der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Baurat Schalk in Wiesbaden und dem Brt. Buchwald in Breslau der kgl. Kronen-Orden III. Kl., dem Ratsherrn, Stadtbauinsp. Henke in Sprottau ist der kgl. Kronen-Orden IV. Kl., dem Brt. Landesbauinsp. v. Bodecker in Osnabrück ist der Char. als Geh. Brt. verliehen.

Der Ob.-Ing. Dr.-Ing. Max Kloss in Stafford in England ist zum etatm. Prof. an der Techn. Hochschule in Berlin ernannt.

Versetzt sind: der Reg.- u. Brt. Stock in Marienwerder nach Düsseldorf, der Brt. Hamm in Arnswalde nach Saarbrücken und der Reg.-Bmstr. Rieß in Glatz nach Eschwege; — die Reg.- u. Brte. Hans Schwarz in Frankfurt a. M. als Ob.-Brt. (auftrw.) beim Eisenb.-Zentralamt nach Berlin u. Alexander in Stendal als Mitgl. (auftrw.) der Eisenb.-Dir. nach Altona; — die Reg.-Bmstr. Klotz in Tilsit als Mitgl. (auftrw.) der Eisenb.-Dir. nach Frankfurt a. M., Johlen in Wehlau zur Dir. nach Königsberg i. Pr., Karl Mentzel in Bartenstein als Vorst. der Bauabt. nach Halle a. S., Popcke in Berlin als Vorst. der neu erricht. Bauabt. nach Dirschau und Scheunemann in Königsberg in den Bez. der Dir. in Danzig, Cramer in Hannover als Vorst. (auftrw.) eines Werkst.-Amtes bei der Eisenb.-Hauptwerkst. daselbst; — David in Königshütte nach Berlin, Kühne in Insterburg nach Lingen, Grönewald in Emden nach Insterburg und Kothe in Danzig nach Königsberg.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr. Schulze der Reg. in Königsberg i. Pr. und Schumacher der Reg. in Aurich, Wagler in Hannover dem Eisenb.-Zentral-Amt mit dem Wohnsitz in Hannover.

Der Brt. Schalk in Neiße ist in den Ruhestand getreten.

Der Wirkl. Geh. Ob.-Brt. Jungnickel in Altona und der Geh. Brt. Rud. Schmidt in Kassel sind gestorben.

Sachsen. Die Reg.-Bfhr. Lange beim hochbautechn. Bur. des Fin.-Min., Knothe beim Landbauamt Zwickau und Dr.-Ing. Kösser beim Landbauamt Leipzig erhielten den Tit. Reg.-Bmstr.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. R. in Hannover. Wenn an der Oberseite der Decke Aenderungen nicht gemacht werden dürfen, so ist die Schalldurchlässigkeit, die sonst durch eine Sandaufschüttung auf der Decke unter dem Estrich zu verringern wäre, nur durch eine untergespannte leichte Decke möglich, die mit einigen Zentimetern Abstand unter der Massivdecke anzubringen, mit dieser aber möglichst auch durch Befestigungsmittel zu verbinden ist. (Vergl. die Ausführungen in den „Mitteilungen über Zement, Beton und Eisenbetonbau" 1911, No. 10.) Ein Teil des Schalles wird aber auch durch die Wände übertragen, besonders ausgehend von der Auflagerung der eisernen Träger. Hier nachträglich durch Unterlage von Korkplatten oder gepreßtem Filz oder Asbest Abhilfe zu schaffen, würde jedenfalls nicht mit geringen Mitteln möglich sein, zusammen mit dem ersteren Vorschlag aber jedenfalls gründliche Abhilfe schaffen.—

G. B. Die Eigentümerin der Kunststraße kann auf Grund § 903 BGB. Andere von jeder Einwirkung auf dieselbe ausschließen. Insbesondere kann sie auf die Rechte von der

tung der Hauswässer auch in geklärtem Zustand in den Chausseegraben zu untersagen. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß die polizeiliche Bauerlaubnis erteilt wurde, weil letztere nur ausspricht, daß das vorgelegte Bauvorhaben nicht gegen das öffentliche örtliche Baurecht verstößt, jedoch hier nicht Baurechtsnormen, sondern bürgerliche rechtliche Vorschriften in Frage kommen und die Bauerlaubnis ausdrücklich nur unter Vorbehalt der Privatansprüche Dritter erteilt wird. — K. H—e.

Architektur-Photograph. Sie beabsichtigen, die Anschaffung eines Aufnahme-Apparates für Architektur- und Innen-Aufnahmen und wollen hierfür 100 – 120 M. anlegen. Für diesen Preis ist eine Neu-Anschaffung unmöglich. Sie müßten, falls ein höherer Betrag nicht zu Gebote steht, versuchen, das Instrument antiquarisch zu erwerben, eine Anzeige bei uns oder in der Fachzeitung „Der Photograph", Bunzlau, dürfte zum Ziel führen. Im allgemeinen wird für Architektur-Aufnahmen ein Platten-Format von 18 : 24 cm benutzt, doch genügt für viele Fälle auch eine Kamera für die allgemein gangbare Plattengröße von 13 : 18 cm. Die Preise für Neu-Anschaffungen sind folgende: 1 Kamera mit 3 Doppel-Kassetten, Format 18 : 24 cm etwa 120 M., 1 Dreifuß-Stativ 18 M., 1 Doppel-Anastigmat von 21 cm Brennweite (Görz Dagor III/3.) 175 M. Dieses Instrument zeichnet zwar die angegebene Plattengröße bei voller Oeffnung nicht ganz aus, dafür kann man die Schärfe aber durch ein wenig Abblendung bis an den Rand ausdehnen. Der Vorteil des für die obige Kamera etwas zu kleinen Objektives liegt darin, daß man bei starker Abblendung das Objektiv als Weitwinkel-Instrument ausnutzen kann, was namentlich bei Innen-Aufnahmen ins Gewicht fällt. Wir würden aber trotzdem empfehlen, noch ein Weitwinkel-Objektiv anzuschaffen. Die Anwendungsfähigkeit des Apparates wird dadurch um mindestens 100 % gesteigert, und ein solches Objektiv kostet etwa 50—60 M. Derselbe Apparat für Platten von 13 : 18 cm stellt sich etwa wie folgt: 1 Kamera 90 M., 1 Stativ 15 M., 1 Doppel-Anastigmat (Görz III2, 18 cm Brennweite) 145 M., 1 Weitwinkel-Objektiv 40 M. Antiquarisch dürften Sie diese Instrumente zu ungefähr 1/2 bis 2/3 der Preise erhalten. Es gibt natürlich billigere Bezugsquellen, mit deren Fabrikaten leidlich gut gearbeitet werden kann. Wir möchten jedoch solche Instrumente nicht empfehlen, von dem Grundsatz ausgehend, daß gute Arbeit gutes Werkzeug bedingt. — M—r.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 32 zu No. 63. 1. Mir ist derselbe Fall vorgekommen, daß schöne rote Mosaikplatten nach der Verlegung schmutzig grau waren, und machte ich dieselben vergeblichen Reinigungsversuche mit verd. Salzsäure. Ich habe die Salzsäure dann wesentlich stärker genommen und den Boden gründlich damit gebürstet. Hierdurch erhielt ich einen tadellos sauberen Boden, der auch heute, nach drei Jahren noch wie neu ist. Man muß dabei aber sehr schnell arbeiten, da sonst der Zement aus den Fugen herausgefressen wird. —
Theo Barthel in Völklingen a. S.

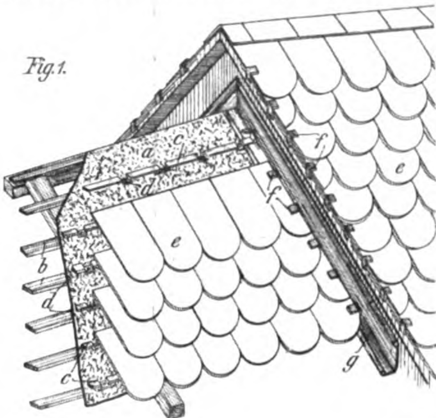
2. Die gebrannten dunkelroten Tonplatten mit mosaikartiger Oberfläche sind aller Wahrscheinlichkeit nach beim Verlegen stark mit Zementmörtel verschmutzt und nicht gründlich gereinigt worden, ehe der Mörtel zum Abbinden gelangen konnte — ein von Maurern sehr häufig begangener Fehler, der gewöhnlich schwer oder gar nicht wieder gut zu machen ist. Ein nachträgliches Reinigen mit Salzsäurelösung hilft in der Regel nichts, zerstört vielmehr die Oberhaut der Platten und nimmt ihnen mehr oder weniger den natürlichen Glanz.

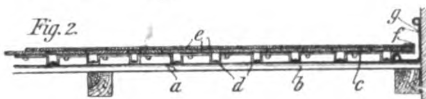
In zahlreichen, aber nicht in allen Fällen habe ich mit der Anwendung von Stahldrahtbürsten und warmem Sodawasser guten Erfolg gehabt; einmal jedoch mußte ich die braunen Einlagen eines Achteckplatten-Fußbodens in einem sonst tadellosen Maschinenraume mit Oelfarbe streichen lassen, um nur das Gebäude abnahmefähig zu machen. Ein leichtes Abschleifen der Platten durch Terrazzoarbeiter gibt bei glatter Oberfläche dem Belag wieder gleichmäßige Farbe, wenn auch Schönheit und Haltbarkeit dadurch etwas Einbuße erleiden, dürfte aber im vorliegenden Falle wegen der mosaikartigen Narbung kaum anwendbar sein. Man soll, wenn irgend möglich, derartige Platten nicht von beliebigen Maurern, sondern von geübten Fliesenlegern oder von der liefernden Firma legen lassen, damit man sich Verdruß

BEILAGE 35 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 69 VOM 30. AUGUST 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Einrichtung zum Aufhängen der Dachplatten für die mit Dachpapp-Unterböden versehenen Eindeckungen. D. R. P. 222378 für Joh. Hellgoth in Deggingen, O.-A. Geislingen a. Steig und Heinr. Linsmayer in Nellingen, O.-A. Blaubeuren. Die neue Einrichtung besteht, wie die Abbildungen 1 und 2 erkennen lassen, aus mit Abkröpfungen *d* versehenen Schienen *c*, die auf den, den Dachpappenbelag *a* tragenden Dachlatten *b* befestigt sind. Die zwischen den Abkröpfungen *d* befindlichen Schienenteile sind frei tragend, sodaß die Dachplatten *e* mit ihren Nasen an ihnen einen Halt finden. Die Enden der Schienen *c* sind zu Haken *f*

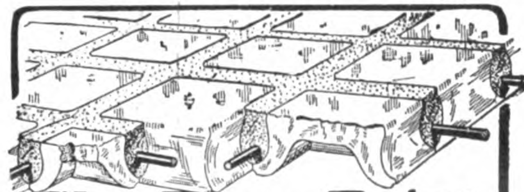




aufgebogen, welche die an den Dachkanten liegenden Dachplatten an ihrem äußeren Rande umgreifen, wobei je nach der Art der Eindeckung diese Dachplatten zweimal oder öfter von zwei oder mehreren Schienen gefaßt werden, sodaß die ganze die Dachkante bildende Ziegelreihe unter sich verbunden ist. Derartig gestaltete Schienen *c* können sowohl bei einer Dacheindeckung mit Falzziegeln wie auch bei einer Eindekkung mit Biberschwanzziegeln oder Schieferplatten verwendet werden. Die Kröpfung der Schienen hat hauptsächlich den Zweck, zu verhindern, daß die Dachplatten unmittelbar auf der den dichtenden Unterboden der Eindeckung bildenden Dachpappe liegen; es verbleibt so zwischen der Pappe und den Dachplatten ein Zwischenraum, der eine gute Durchlüftung sichert, welche für die Haltbarkeit der Pappe von großem Einfluß ist. Ein Hereinwehen von Schnee, Regen und Ruß ist bei dieser Dacheindeckung wirksam verhindert. Die Einrichtung hat ferner den Vorzug, daß beim Einbau einer Dachkehle das Wasser ungehindert abfließen kann und Ansammlungen von Staub, Laub und sonstigen Verunreinigungen der Rinne einerseits sich schwer ansetzen und anderseits leicht abgeschwemmt werden können. — G.

Chronik.

Die Geigenbach-Talsperre der Stadt Plauen i. V. ist vor einiger Zeit ihrer Bestimmung übergeben worden. Durch eine 276 m lange Sperrmauer wird eine Wassermenge von 3,37 Mill. cbm aufgespeichert, die als Trink-



zu Betriebszwecken. Die Baukosten betrugen 5,27 Mill. M., dazu kommen noch 1,16 Mill. M. für Grunderwerb. Die Ausführung wurde 1903 unter Leitung des damaligen Stadtbrts. von Plauen Fleck, jetzt Stadtbrt. in Dresden, begonnen und unter Leitung des jetzigen Stadtbrts. Goette zu Ende geführt. —

Die Holtenauer Hochbrücke über den Kaiser Wilhelm-Kanal, die an Stelle der bisherigen Prahmdrehbrücke tritt, ist Ende Juli d. J. im eisernen Ueberbau geschlossen worden. Die Brücke besitzt eine mittlere Spannung von 156 m und zwei seitliche von je 87 m, letztere mit Rücksicht auf an den Ufern des Kanales zu schaffende Straßen- und Eisenbahnanlagen. Der eiserne Ueberbau ist von der Gutehoffnungshütte ausgeführt. —

Einfamilienhäuser für die unbemittelte Bevölkerung von Groß-Berlin. Unter Führung des Berliner Stadtrates Prof. Hugo Preuß hat sich, wie wir der „Vossischen Ztg." entnehmen, eine Gesellschaft gebildet, die den Zweck verfolgt, derartige Anlagen zu schaffen, die sich wirtschaftlich selbst erhalten und den Beweis erbringen sollen, daß solche Unternehmungen auch von privater Seite mit Nutzen ausgeführt werden können. Die Gesellschaft hat von einer Bodengesellschaft Gelände an der Germanenstraße in Grünau nicht weit vom Bahnhof (in der Zone der Hochbebauung) erworben und durch reine Wohnstraßen in einfacher Ausstattung, aber mit Gas, Wasserleitung und Kanalisation, aufgeteilt. Es sind freistehende Wohnhäuser in offener Bauweise nach 3 Typen bisher ausgeführt: Einfamilien-Doppelhaus, Vierfamilienhaus und Zweiwohnungshaus (2 Wohnungen übereinander). Jedes Haus enthält Wohnküche, Schlafzimmer, kleine Stube, Bad, Spülklosett, Wirtschaftskeller und Trockenboden. Zu jedem Hause gehören 110—120 qm Garten. Die reinen Baukosten betragen rd. 4200 M. (ohne Grunderwerb und Straßenkosten). Die Miete soll 35 M. monatlich betragen, wodurch eine reichliche Verzinsung des aufgewendeten Kapitales möglich wird. Erbauer sind die Arch. Bell & Clement. —

Neue Schulbauten in Berlin. Seit Herbst 1910 sind in Berlin 5 Gemeinde-Doppelschulen, 1 einfache Gemeindeschule, die Königstädt. Oberrealschule, 2 Fortbildungsschulen fertig gestellt. Eine Reihe von Schulen sind noch im Bau. Von der städt. Hochbaudeputation sind soeben die Entwürfe zu 3 Gemeinde-Doppelschulen mit einem Aufwand von 2,84 Mill. M. genehmigt, ferner die Vorentwürfe für 3 Gemeinde-Doppelschulen, deren Kostenüberschläge mit zus. 2,86 Mill. M. abschließen. In Bearbeitung befinden sich die Entwürfe zu einer 3fachen Gemeindeschule, mehreren Doppelschulen, einer höheren Töchterschule, einer Realschule, einer Fach- und Fortbildungsschule. —

Baumaterialien.

Die Preise für Ziegelsteine, Zement und Gips in der ersten Hälfte des Monates August 1911 im Verkehr zwischen Steinhändlern und Konsumenten bei größerem Baubedarf sind von der bei den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden ständigen Deputation für Ziegelindustrie und Ziegelsteinhandel wie folgt ermittelt worden:

		für Tausend
für Hintermauerungssteine I. Klasse ab Platz . . .	M.	18,75— 20,50
desgl. Bahnsteine	„	20 — 21,50
(Hintermauerungssteine II. Kl. sind 1 M. billiger)		
Hintermauerungsklinker I. Klasse	M.	24 — 29
Brettsteine von der Oder / Hartbrandsteine vom Freienwalder Kanal und von der Oder	„	26 — 30
Klinker	„	28 — 36
Birkenwerder Klinker . .	„	50 — 60
Rathenow. Handstrichsteine		35 — 38
desgl. zu Rohbauten . .	„	38 — 42
desgl. Maschinensteine Ia Verblender	„	44 — 50
desgl. Maschinensteine II	„	40 — 45
desgl. Dachsteine . . .	„	28 — 33
poröse Vollsteine . . .	„	27 — 30
desgl. Lochsteine . . .	„	25 — 32
Chamottesteine	„	80 —100
gelbe Verblender: Lausitzer	„	50 — 60
Berliner Kalksandsteine .	„	18 — 20
Zement für 170 kg netto .	„	4 — 4,50
Stern-Zement f. 170 kg netto	„	6 — 6,50
Putz-Gips f. 1 Sack = 75 kg frei Bau einschließl. Sack	„	1,60— 1,70
Stuck-Gips f. 1 Sack = 75 kg frei Bau desgl.	„	1,70— 1,85

Die Preise verstehen sich für Wasserbezug in Ladungen frei Kahn ausschließlich

Literatur.

Marden, Swett, Charakter eine Macht. Uebersetzt von Elise Bake. Stuttgart 1910. W. Kohlhammer. Pr. 1 M.

Dr. **Obst, Georg**, Bankdir. Kapitalsanlage und Vermögensverwaltung. Praktische Winke. Leipzig 1911. Carl Ernst Poeschel. Pr. kart. 1,20 M.

Dr. **Pape, Richard**, Syndikus. Wie erlange ich den Meistertitel im Handwerk? Leitfaden zur Vorbereitung auf die theoretische Meisterprüfung auf Grund der neuesten gesetzl. Vorschriften. 2. Aufl. Gumbinnen 1911. Verlag der „Ostpreuß. Handwerks-Zeitung". Pr. 1 M.

Die Plastik. Illustrierte Zeitschrift für die gesamte Bildhauerei und Bildnerei und ihre Beziehungen zu Architektur und Kunstgewerbe. Herausgeber Alexander Heilmeyer. Heft 1—5. München 1911. G. D. W. Callwey. Pr. monatlich 1 Heft vierteljährlich 3 M.

Prasch, Adolf, Ing. Ratgeber für die ökonomische Erzeugung und Verwertung elektrischer Energie zu industriellen, gewerblichen und häuslichen Zwecken. I. Teil. Mit 134 Illustrationen. Technische Praxis, Band 6. Wien 1911. Verlags-A.-G. vorm. R. v. Waldheim, Jos. Eberle & Co.

Scheibner, Richard, Dr.-Ing. Das städtische Bürgerhaus Niedersachsens. Duderstadt, Einbeck, Gandersheim. Mit 131 Abbildgn. Dresden 1910. Gerhard Kühtmann. 4° Pr. 10 M., geb. 12 M.

Schick, C., Prof., Dir. Beschauliches und Unerbauliches aus Architektur und Kunstgewerbe. Aesthetisch-kritische Betrachtungen. Cassel 1907. Ferd. Keßlersche Buchhdlg. (Inh. H. Kempf.) Pr. 80 Pf.

Schmidt's Notiz- und Merk-Buch für Photographierende. Mit zahlreichen Tabellen und Angaben, sowie ausführlichem Negativregister. Berlin 1911. Gustav Schmidt. Pr. geb. 1 M.

Stelz, Lud., Prof. Eine neue Fenster-Konstruktion. Zum Schutz gegen die direkten Sonnenstrahlen bei Südlage der Schulzimmer. Cöln 1910. Verlag der Simplex-Schiebefenster-Gesellsch. Pr. 1,50 M.

Der Straßenbau. Zeitschrift für Tiefbau im Staats- und Gemeindewesen. Organ für Straßenbau, Bewässerung, Entwässerung und Städtereinigung. No. 1. Halle a. S. 1910. Martin Boerner. Erscheint monatl. 3 mal. Pr. vierteljährlich 3 M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem Marine-Ob.-Brt. Hoffert ist die nachges. Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt. — Der Bmstr. Pfarr ist z. Mar.-Masch.-Bmstr. ernannt.

Der kais. Brt. Gilbert in Holtenau ist gestorben.

Baden. Technische Hochschule in Karlsruhe: Den Geh. Ob.-Brtn. Prof. Dr. Warth und Weinbrenner und Professor Krabbes ist das Kommandeurkreuz II. Kl. des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen und sind dieselben auf ihr Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Dem Prof. Herm. Pfützner ist der Tit. „ord. Honorar-Prof." verliehen.

Preußen. Dem Geh. Brt. Le Blanc in Allenstein ist der Rote Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Reg.-Bmstr. Kohte in Allenstein die kgl. Krone zum Roten Adler-Orden IV. Kl., dem Geh. Brt. Saran, vortr. Rat im Min. der öff. Arb., der kgl. Kronen-Orden II. Kl., dem Prof. Martin Dülfer in Dresden der kgl. Kronen-Orden III. Kl., dem Gemeindebrt. Bühring in Weißensee und dem Krsbmstr. Sommer in Dortmund ist der kgl. Kronen-Orden IV. Kl., dem Prof. Reg.-Bmstr. a. D. Dr. Fischer in Dahlem die Rote Kreuz-Medaille III. Kl. verliehen.

Der Stadtbrt. Greiß ist als besoldeter Beigeordneter der Stadt M.-Gladbach für die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren bestätigt.

Der Beigeordnete u. Gemeinde-Brt. Piehl aus Wilhelmsburg a. E. ist zum Stadtbrt. für Tiefbau in Bonn gewählt.

Verliehen ist: dem Reg.- u. Brt. Grund in Berlin die Stelle eines Mitgl. des Eisenb.-Zentralamtes in Berlin, den Reg.-Bmstrn. Ahrons in Kattowitz die Stelle eines Mitgl. der Eisenb.-Dir. und Metzger die Stelle des Vorst. des Eisenb.-Betr.-Amtes 1 in Kattowitz, v. Strenge diej. des Eisenb.-Masch.-Amtes 1 in Breslau; Delvendahl in Landsberg a. W., Kriesel in Danzig-Langfuhr, Christfreund in Köln und Reinitz in Berlin etatm. Stellen bei der Staatseisenb.-Verw., Lange in Marienwerder u. Scherrer in Znin etatm. Stellen.

Sachsen. Die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen der ihnen verlieh. Orden ist erteilt und zwar: den Prof. Dr. Bestelmeyer in Dresden des bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michael, IV. Kl. mit der Krone und Foerster in Dresden des serbischen St. Sava-Ordens III. Kl.

Württemberg. Techn. Hochschule in Stuttgart: dem Prof. Thomann ist das Ritterkreuz des Ordens der Württemberg. Krone verliehen. Der Prof. Dr. Müller ist zum Rektor auf das Studienjahr 1911/12 ernannt.

Brief- und Fragekasten.

Anfragen für den Briefkasten, welchen der Nachweis des Bezuges unserer Zeitung fehlt, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Die Red.

Hrn. A. P. in C. Ohne örtliche Untersuchung wird kaum eine einigermaßen zuverlässige Antwort zu erteilen sein. Zu vermuten ist, daß entweder die noch vorhandene Baufeuchtigkeit, die durch den Betrieb des Backofens verdunstet, oder die aufsteigende Wärme trotz der Isolierung das Linoleum in Bewegung bringt. Möglicherweise ist der Zustand ein vorübergehender, der sich durch sorgfältiges Verlegen neuen Linoleums nach einiger Zeit legt. —

Hrn. Arch. St. in Bremen. Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem Anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist (§ 826 BGB.) dem Anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet, hat also (§ 249 BGB.) den Zustand herzustellen, welcher bestehen würde, wenn das schädigende Ereignis nicht eingetreten wäre. Lediglich auf diese Rechtsnorm könnten Sie Ihren Anspruch auf Schadenersatz gegen denjenigen Ihrer Konkurrenten stützen, welcher den Bauherrn bestimmt hat, Sie von der Beteiligung an dem Wettbewerb um die sich bietende Arbeitsgelegenheit auszuschließen. Allein Sie müssen den Beweis eines arglistigen Vorgehens bezw. eines widerrechtlichen Verschuldens des Täters zum Zwecke Ihrer Beseitigung aus dem Wettbewerb führen, mithin diejenigen Tatsachen unter Beweis stellen, auf Grund deren er seinen Zweck verfolgte und auch erreichte. Ob der Bauherr hierbei Sie wirksam unterstützen oder im Stich lassen wird, läßt Ihre Sachschilderung nicht einmal vermuten. Die Erwähnung der Tatsache, daß Ihre Konkurrenz dem B. D. A. angehört, läßt die Vermutung aufkommen, es hätten die in diesem organisierten Fachgenossen es abgelehnt, mit Ihnen als Nichtorganisierten in Wettbewerb zu treten (Diese Vermutung ist wohl nicht begründet. Die Red.), sodaß es sich um einen Arbeitskampf zwischen Organisierten und Nichtorganisierten handeln würde, und da stimmen Rechtslehre und Rechtsprechung, allerdings auf dem Gebiet der Arbeitskämpfe der Arbeitnehmer, darin überein, daß daraus auf einen Verstoß gegen die guten Sitten nicht ohne weiteres geschlossen werden könne. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 31 zu No. 61. Bei der Auflagerung der Hohlkörperdecken ist zu unterscheiden zwischen ihren tragenden und ihren nur getragenen Teilen, da diese sich hinsichtlich der Schallübertragung wesentlich abweichend verhalten. Denn die tragenden Teile sind an und für sich bessere Schalleiter, und außerdem nehmen sie auch den größten Teil der von den getragenen Teilen aufgenommenen Schallwellen auf und leiten sie über. Unter Berücksichtigung dieser Abweichung wären die tragenden Teile ziemlich tief aufzulagern und mit stehenden Leichtsteinen zu umbetten. Die eigentliche Unterlage der tragenden Teile ist mit geteertem Jutegewebe zu überdecken in mindestens drei Lagen, wozu alte unbrauchbare Jutesäcke vollkommen genügen. Die getragenen Deckenteile, die ausgesprochene Auflager nicht benötigen, sind mit stehender Leichtsteinschicht vorzublenden. An Stelle des angeführten Jutegewebes kann auch weiche geschmeidige Teerpappe oder aber geteerte Filzpappe zur Anwendung gelangen, u. zw. ebenfalls in drei Lagen. Dem letzteren Material wäre in jeder Beziehung der Vorrang einzuräumen. — H.

Anfragen an den Leserkreis.

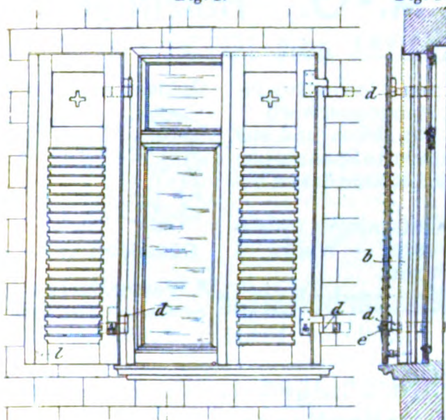
Bezugnehmend auf die mehrfachen Artikel in Ihrer Zeitung über feuersichere Imprägnierung von Strohdächern wird um gefl. Mitteilung gebeten, welche Firma die Imprägnierung dieser Dächer ausführt. Es wird

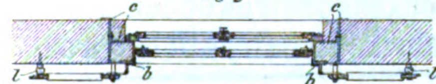
BEILAGE 36 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 71 VOM 6. SEPTEMBER 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

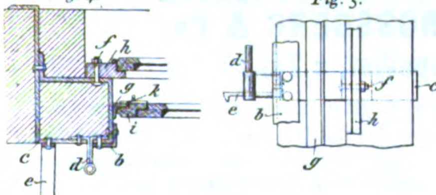
Technische Mitteilungen.

Eiserner Fensterrahmen. D. R. P. 227 207 für Edmund Bostel in Göppingen.

Die Vorzüge der Erfindung bestehen darin, daß die Maueranker des Rahmens so ausgebildet sind, daß sie als Träger der Rahmen für die Außen- und Innen-Fenster dienen und gleichzeitig die Scharnierkloben und die Fallen für die Fensterläden aufnehmen. Hierdurch wird erreicht, daß nach dem Einmauern der Anker das Fenster einschließlich der Außenläden ohne nachträgliche Verletzung des Mauerwerkes montiert werden kann. Die Abbildungen 1—3 zeigen einen derartigen Fensterrahmen in Vorderansicht, senkrechtem Schnitt und wagrechtem Schnitt, während Abbildung 4 und 5 Einzelheiten des Rahmens in Schnitt und Ansicht in vergrößertem Maßstab dar-







stellen. Wie hieraus ersichtlich, sind an dem die Fensterumrahmung bildenden Mauerwerk Maueranker *c* befestigt, an deren schleifenförmigem Teil außer den Winkeleisenrahmen *b* die Scharnierkloben *d* für die Fensterläden und die federnden Fallen *e* zum Festlegen der Läden angenietet sind. Die inneren hölzernen Fensterrahmen *h*, die ihren Anschlag in bekannter Weise an einem Mauergurt finden, werden durch in den Mauerankern *c* vorgesehene Schrauben *f* befestigt. Ein zweiter Winkeleisenrahmen *g*, der zwischen dem Rahmen *b* und dem Anschlag für den hölzernen Fensterrahmen *h* mit den Ankern fest verbunden ist, bildet den Anschlag für die Vorfensterrahmen *i*, die mittels Vorreiber *k* oder Riegel festgelegt werden. An der äußeren Gebäudewand können in entsprechender Entfernung Gummipuffer *l* angeordnet sein, auf welchen die Läden *m* aufliegen, wenn sie zurückgeschlagen

ermöglicht es, die ganze Fensterarmatur, d. h. innere Fenster, Vorfenster und Läden, vollständig fertig zu machen, sodaß sie als ein Ganzes bezogen werden kann und jede nachträgliche Anschlagarbeit in Wegfall kommt. — G.

Chronik.

Das neue Wasserwerk in der Wuhlheide für Berlin ist im Entwurf von der Deputation der städt. Wasserwerke nunmehr genehmigt, nachdem kürzlich der Verkauf des Grund und Bodens durch den Forstfiskus erfolgt ist. Die Kosten des Werkes, das sein Wasser durch 155 Tiefbrunnen dem Grundwasser entnehmen wird, sind auf 14 Mill. M. veranschlagt. Die Leistungsfähigkeit soll 16 Mill. cbm betragen. Das Werk ist bestimmt, teils den Nordosten von Berlin, teils den Südosten mit zugehörigen Vororten zu versorgen. Es werden hierzu 2 Hauptleitungen erforderlich, von denen die eine dem bestehenden Zwischenwerk in Lichtenberg, die andere durch Niederschöneweide und Treptow hindurch unmittelbar in den Südosten von Berlin eingeführt werden soll. —

Ein Ausbau des Rhein—Rhône-Kanales für 300 t-Schiffe wurde von dem 3. französischen Binnenschiffahrts-Kongreß, der im Juli d. J. in Lyon getagt hat, gefordert. Der Kanal, der nach den Absichten des französ. Gesetzes von 1821 eine durchgehende Verbindung von Süden nach dem Norden, vom Mittelmeer zur Nordsee herstellen sollte, hat in seinem jetzigen Zustande nur lokale Bedeutung, da er auf der Mittelstrecke von Besançon bis zur deutschen Grenze und von dort bis Mülhausen i. E. nicht ausgebaut ist auf das durch Gesetz von 1879 für alle französisch-belgischen Kanäle angenommene Normalmaß von 300 t. In Frankreich ließ man das letzte Stück liegen, da die elsässischen älteren Schleusen den Durchgang nicht gestatteten, und als in Elsaß-Lothringen 1892 für die Kanäle ebenfalls das 300 t-Schiff als Norm angenommen wurde, ließ man das Stück von Mülhausen bis zur Grenze liegen, weil die französische Anschlußstrecke nicht ausgebaut war. Nach einem eingehenden Bericht des Syndikus der Straßburger Handelskammer nahm der Kongreß eine Entschließung an, dahingehend, daß zwischen den beteiligten Regierungen bald ein Einverständnis über den Ausbau der in Betracht kommenden Strecke auf normale Abmessungen erzielt werden möge. —

Ein bemerkenswerter Viadukt in Eisenbeton. Das österreichische Eisenbahnministerium hat kürzlich eine Schleppbahn-Anlage genehmigt, besonders bemerkenswert durch einen 240 m langen Viadukt aus Eisenbeton. Derselbe liegt zum größten Teil im Bogen, hat durchweg Spannweiten von 10 m und erfährt mit Rücksicht auf die Ausdehnung eine Unterteilung in 4 Abschnitte von je 60 m. Das Bauwerk ist wohl die längste Plattenbalkenbrücke überhaupt und dadurch bemerkenswert, daß es eine großzügige Verwendung des Eisenbetons für Eisenbahnzwecke bedeutet. Das Bauwerk wurde in allen Einzelheiten vom Wiener Ingenieur-Bureau Kauf & Brunner geplant, die Ausführung erfolgt durch die Firma Wayss & Freytag A.-G. & Meinong. —

Literatur.

Dr. Strehlow, Städt. Vermess.-Insp. Die Boden- und Wohnungsfrage des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes. Mit 9 Tabellen u. 3 farbigen Taf. Essen 1911. G. D. Baedeker. Pr. 7,50 M.

Technische Studienhefte. Herausgegeben von Prof. Brt. Carl Schmid. Heft 10: Balkenbrücken aus Eisen und Eisenbeton, dazu gehörige Pfeiler und Gerüste. Beschrieben für die Schule und die Praxis von Prof. Brt. C. Schmid. Mit gegen 300 Abbildgn. im Text. Stuttgart 1911. Konrad Wittwer. Pr. 4 M.

Teischinger, Karl, Ob.-Brt. Tabellen für die rasche und sichere Berechnung von Platten, Balken und Plattenbalken aus Eisenbeton, nebst Beispielen über alle möglichen Aufgaben. Mit 7 Fig. im Text. Technische Praxis, Heft 8. Wien 1911. Verlags-A.-G. vorm. R. v. Waldheim, Jos. Eberle & Co. Pr. geb. 3,80 M.

van de Velde, Prof. Der neue Stil. Vortrag gehalten in der Versammlung des Verbandes der Thüringer Gewerbevereine zu Weimar. 2. bis 12. Tausend. Weimar 1907. Carl Steinert. Pr. 60 Pf.

Waldvogel, Anton, Ing. Wien von den Hochfluten der Donau dauernd bedroht. Ein Mahnwort. Erweiterter Sonderabdruck aus der „Zeitschrift des Oesterr. Ing.- u. Arch.-Vereins“ No. 32 und 51/1910

und Nachwort und einem Anhang mit zahlreichen Abbildgn. u. 2 Doppeltafeln. Wien 1911. Selbstverlag; im Buchhandel bei Josef Deubler Wien II.

Weitbrecht, Wilhelm, Prof. Lehrbuch der Vermessungskunde. II. Teil: Vertikalmessungen. Mit 129 Fig. Stuttgart 1911. Konrad Wittwer. Pr. 7 M., geb. 8 M.

Zuwachssteuergesetz. Textausgabe mit alphabetischem Sachregister. München 1911. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhdlg. Oskar Beck. Pr. 80 Pf.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Die Reg.-Bmstr. Ernst und Rauscher, techn. Hilfsarb. bei der Int. des XVI. und des IV. Armeekorps, sind mit der Leitung von Neubauten in Metz und in Magdeburg beauftragt.

Bayern. Dem Distr.-Ing. Koeber in Miesbach, dem Bez.-Bmstr. Wallenreuter in Mühldorf, dem städt. Wasserbauinsp. Knorr in München, dem Brt. Kraus in Weiden, dem Bez.-Ing. Eisen in Schwabach und dem städt. Ing. Höfler in Nürnberg ist das Luitpoldkreuz verliehen.

Der Arch. Ludw. Ruff in Nürnberg ist z. Prof. an der Kunstgewerbeschule ernannt.

Hessen. Dem Geh. Ob.-Brt. Imroth in Darmstadt ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. Kommandeur-Kreuzes II. Kl. des großh. badischen Ordens vom Zähringer Löwen erteilt.

Die Reg.-Bfhr. Ernst Ackermann aus Berge, Berth. Anton aus Darmstadt, Jos. Berdellé aus Mainz, Karl Dörr aus Bockenheim, Jos. Gerlach aus Heldenbergen, Karl Lerch und Ernst Lincke aus Darmstadt, Aug. Metzger aus Langen und Ad. Stoll aus Gettenau sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Der Brt. Frenay in Darmstadt ist gestorben.

Preußen. Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verlieh. nichtpreuß. Orden ist erteilt und zw.: dem Geh. Brt. Domschke, vortr. Rat im Min. der öffentl. Arb. und dem Reg.- u. Brt. Teuscher in Berlin, des Ritterkreuzes I. Kl. des herzogl. sachsen-ernestinischen Hausordens; dem Geh. Brt. Blumenthal in Stettin und dem Reg.- u. Brt. Deufel in Hannover des Ehrenkreuzes III. Kl. des fürstl. lippischen Hausordens; dem Ob.-Brt. Baeseler in Erfurt des fürstl. schwarzburgischen Ehrenkreuzes II. Kl. und dem Geh. Brt. Freye in Arnstadt desselben Ordens III. Kl.

Der Reg.- u. Brt. Nakonz in Potsdam ist zum Ob.-Brt. mit dem Rang der Ob.-Reg.-Räte ernannt und mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Strombaudir. der Oderstrom-Bauverwaltg. in Breslau beauftragt.

Dem Reg.-Bmstr. Pabst in Magdeburg, den Kreis-Bauinsp. Hahn in Nauen, Matthei in Northeim, Linden in Wesel, Hirt in Norden und Steinbrecher in Neu-Ruppin, den Wasser-Bauinsp. Schönsee in Celle, Kranz in Harburg und Emil Schultze in Berlin, den Reg.-Bmstrn. Harenberg in Heiligenstadt, Preller in Luckau, Fust in Konitz, Amschler in Eisleben, Gust. Meyer in Brunsbüttelkoog, Quast in Minden, Slesinsky in Stettin, Reichardt in Filehne, Förster in Thorn, Fiebelkorn in Berlin, Gilowy in Hannover, Ahrns in Köln, Michaelis in Berlin, den Bauinsp. Wendt in Berlin und Becker in Hannover, den Reg.-Bmstrn. Meyer in Osnabrück, Giraud in Konitz, Bätge in Magdeburg, Mothes in Potsdam, Wichmann in Erfurt, Wenzel in Magdeburg, Schmidt in Aachen u. Keune in Münster i. W. ist der Char. als Brt. mit dem persönl. Rang der Räte IV. Kl. verliehen.

Dem Reg.-Bmstr. Balhorn ist eine etatm. Stelle in der Hochbauabt. des Min. der öff. Arb. verliehen.

Der Brt. Knappe in Königsberg i. Pr. und der Eisenb.-Dir. Luniatschek in Breslau sind gestorben.

Sachsen. Dem Reg.-Bmstr. Petrich in Dresden ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen der ihm verlieh. kgl. bayer. Luitpold-Medaille in Bronze am Bande der Jubiläums-Medaille erteilt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. K. M. in Lahr. Auf Grund § 644 BGB. trägt der Unternehmer die Gefahr bis zur Abnahme des Werkes. Mithin fallen die durch ein Naturereignis dem unfertigen Werke zugefügten Schäden dem Bauwerkmeister zu, welcher solche für eigene Rechnung zu beseitigen hat. Nur ist er für den zufälligen Untergang und eine zufällige Verschlechterung des von dem Besteller gelieferten Stoffes nicht verantwortlich. Weil in Ihrem Falle infolge eines Unwetters die Mauer weggeschwemmt ist, fällt Ihnen deren Wiederherstellung zu. Die abschriftlich mit-

wässer ist für die Entscheidung des Streitfalles einflußlos. — K. H—e.

Hrn. M. & Cie. in Zürich. Die Auslobung ist ausdrücklich nur für inländische und im Inland niedergelassene Ingenieure und Baufirmen eröffnet, weshalb ausländische Bewerber von dem Wettbewerb ausgeschlossen sein sollen. Nun ist die beregte Bewerbung bezw. das derselben zugrunde gelegte Projekt durch die gemeinsame Tätigkeit inländischer und im Inlande niedergelassener Ingenieure und Baufirmen, jedoch unter Mitwirkung eines im Inlande ansässigen Vertreters eines ausländischen Patentinhabers zustande gekommen; auch scheint nach Ihrem Sachvortrag es gerade auf die Verwendung dieses Patentes anzukommen. Dessenungeachtet ist es unsere Ueberzeugung, daß dadurch die Vorbedingung für die Zulassung zu dem Wettbewerb nicht verletzt wird, weil ja höchstens die Ausnutzung eines ausländischen Patentes durch Inländer in Frage steht und eine solche regelmäßig auch den inländischen Gewerbetreibenden gegen Zahlung einer Lizenzgebühr von dem Patentinhaber zugestanden zu werden pflegt. Demgemäß erscheinen die Preisrichter nicht befugt, noch weniger verpflichtet, die Bewerbung deshalb von der Auslobung auszuschließen, weil die Vorbedingungen für die Zulassung nicht erfüllt seien. Allein auf Grund § 661 BGB. ist die Entscheidung der im voraus ernannten Preisrichter darüber, ob eine innerhalb der Frist erfolgte Bewerbung der Auslobung entspricht, für die Beteiligten verbindlich. — K. H—e.

Hrn. Ing. E. W. in Aachen. Das Privat-Eigentum ist unverletzlich und kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen Entschädigung ganz oder anteilig entzogen werden. Das Enteignungsrecht steht den Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes zufolge des BflG. vom 2. Juli 1875 zum Zweck der Durchführung von Baufluchtplänen zu, wobei jedoch dessen Festsetzung in einem Ortsstatut unabweisliche Voraussetzung bildet. Desgleichen kann auf Grund des Enteign.-G. v. 11. Juni 1874 es durch allerhöchste Verleihung behufs Ausführens gemeinnütziger Unternehmungen zugestanden werden. Nach Ihrer Sachschilderung liegt keiner dieser beiden Enteignungsgründe zurzeit hier vor, d. h. es besteht kein Ortsstatut, durch welches das Grundstück Ihrer Eltern in das städtische Straßennetz einbezogen wird, und es ist auch noch nicht das Enteignungrecht behufs Erweiterung des Bahnhofbaues der Bahnverwaltung verliehen. Deshalb erscheint das Versagen der Bauerlaubnis mit Rücksicht auf die geplante Bahnhof-Erweiterung rechtlich nicht begründet. Allein es gibt keinen anderen Ausweg, die versagte Bauerlaubnis zu entkräften, als durch Erheben der Verwaltungsklage und deren Durchführung bis zum höchsten Rechtsgange. Erst nachdem im Verwaltungsstreitverfahren das Versagen der Bauerlaubnis mißbilligt wurde, können Sie im ordentlichen Rechtswege Ansprüche auf Schadenersatz verfolgen, weil zur Begründung der Klage dies nach § 6 G. vom 11. Mai 1842 unentbehrlich ist. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

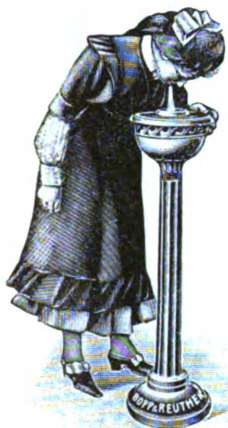
Zur Anfrage in Beilage 33 zu No. 65. 1. Lehmestrich ist für Turnhallen zweifellos der beste und auch verhältnismäßig billigste Fußboden. Nur erfordert seine Herstellung ziemliche Sorgfalt und Uebung, weil der Lehmestrich sonst zahlreiche Mängel erhält. In den Fällen, in welchen über solche Mängel geklagt wird, kann daher auch mit Bestimmtheit angenommen werden, daß sie von unsachgemäßer Herstellung oder Wartung des Lehmestriches herrühren. Gebrauchte Gerberlohe kann in loser Schüttung oder zu Estrich verarbeitet ebenfalls sehr gut verwendet werden. Auch Makadam oder Teer-Makadam leisten gute Dienste. — B. H.

2. Wenn im allgemeinen für Turnhallen auch vorzugsweise Holzfußböden, möglichst splitterfrei und gut federnd, Anwendung finden sollten, so hat sich doch auch Lehm-Estrich in Turnhallen und ähnlichen Anlagen, z. B. Exerzierhäusern, gut bewährt. Der Lehmestrich verlangt eine sehr sorgfältige, vor allen Dingen eine nicht zu eilige Ausführung. An den Stellen, an denen die Turngeräte Aufstellung finden, hauptsächlich Sprunggerät und Reck, sind Aussparungen vom Estrich frei zu lassen; die Aussparungen werden mit genügend starken Rahmenhölzern eingefaßt und zwischen diesen mit Sägespähnen oder Gerberlohe ausgefüllt; den letzteren Stoffen wird vorteilhaft ein Teil Salz beigemischt zur Verhinderung der

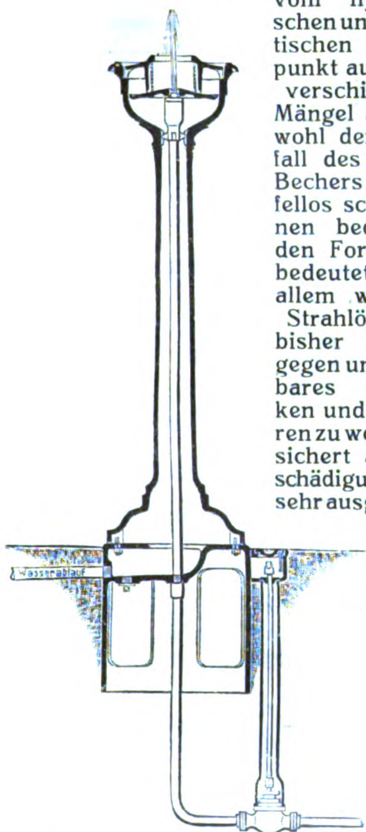
BEILAGE 37 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 73 VOM 13. SEPTEMBER 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Trink-Springbrunnen der Firma Bopp & Reuther in Mannheim. Der Brunnen, der auch auf der Hygiene-Ausstellung in Dresden erstmalig ausgestellt worden ist, stellt eine neue Form der Trink-Springbrunnen dar, die überall bequem aufstellbar, sparsam im Verbrauch von Wasser ist, weitgehenden Anforderungen der Hygiene entspricht und eine gefällige Form zeigt ohne vorspringenden unnützen Zierrat.



Becherlose Trink-Spring-Brunnen sind an sich zwar nicht neu, vielmehr seit einiger Zeit schon mehrfach zur Anwendung gekommen, doch hafteten ihnen vom hygienischen und praktischen Standpunkt aus noch verschiedene Mängel an, obwohl der Wegfall des Trink-Bechers zweifellos schon einen bedeutenden Fortschritt bedeutete. Vor allem war die Strahlöffnung bisher sowohl gegen unmittelbares Abtrinken und Berühren zu wenig gesichert als Beschädigungen zu sehr ausgesetzt.



Wie aus dem Schnitt des Brunnens ersichtlich ist, sind keine beweglichen Teile vorhanden. Die Strahldüse ist durch zwei die Brunnenschale fast ganz abdeckende Platten geschützt und schnell und leicht regulierbar. Die Einstellung des Springstrahles erfolgt von Hand unmittelbar an der Strahldüsenmündung. Die Düse wird nach Einstellung durch ein Schräubchen festgestellt und gewährleistet bei dem geringen Wasserverbrauch von nur 50 l in der Stunde einen ruhigen und gleichmäßigen Strahl mit bequem abtrinkbarer Strahlkuppe. In

Ventil mit Entwässerung durch die Spindel eingebaut. Die Wasserzu- und Ableitungen können leicht erfolgen, da der Brunnen kein Steinfundament fordert, sondern einfach mit dem gußeisernen Sockelfuß in den Boden gesetzt wird. Letzterer ist so eingerichtet, daß der Wasserablauf seitlich in die Straßen-Rinne oder unten in den Kanal erfolgt, auch kann der Sockelfuß mit einer Tränkeschale für Tiere ausgeführt werden. Für größeren Bedarf kann die Ausführung des Brunnens mit mehreren Strahl-Düsen in erweiterter Schale erfolgen.

Der Brunnen kann auch bei sehr beschränkten Platzverhältnissen aufgestellt werden, da er sehr wenig Raum beansprucht. Er eignet sich somit durchaus zur Verwendung auf Schulhöfen, Kasernen- und Fabrikhöfen, zur Aufstellung an Bahnhöfen, öffentlichen Plätzen, Promenaden, Gärten usw. —

Chronik.

Bau einer Festhalle in Breslau. Die Stadt Breslau errichtet eine große Festhalle in massiver Bauweise und zwar in Eisenbeton und betraute mit der Ausführung die A.-G. Dyckerhoff & Widmann in Dresden. Die außergewöhnlich großen Abmessungen der Halle läßt der Durchmesser des inneren Kuppelbaues von 65 m erkennen. Die Kuppel wird damit die weitestgespannte, die bisher als Massivbau ausgeführt worden ist. Der Entwurf der Halle ist ein Werk des Hrn. Stadtbrt. Berg in Breslau. —

Neues Geschäftshaus in Stuttgart. Ein bedeutender Geschäftshaus-Neubau wurde in Stuttgart für die Salamander-Schuhgesellschaft nach den Entwürfen der Architekten Schlösser & Weirether dortselbst fertig gestellt. Der Neubau liegt an der König-Straße, der Hauptverkehrsstraße der Stadt und erforderte einschließlich Platz einen Kostenaufwand von $1^1/_2$ Millionen M. —

Eine wesentliche Umgestaltung der Hamburger Altstadt südlich der Stein-Straße ist nach einem Plane vorgesehen, den der gemischte Senats- und Bürgerschafts-Ausschuß für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in Hamburg empfiehlt. Die Grunderwerbskosten sind allein auf 28,11 Mill. M., die Regulierung der neuen Straßen mit 1,25 Mill. M. veranschlagt. Diesen Ausgaben stehen jedoch rd. 13,87 Mill. M. an Einnahmen für Wiederverkauf des Baulandes gegenüber. Das in Betracht kommende Gelände soll zunächst durch drei große, 17 m breite Verkehrsstraßen aufgeteilt und an die anderen Stadtteile besser angeschlossen werden. In ost-westlicher Richtung soll die Niedern-Straße entsprechend ausgebaut werden, in nördlicher Richtung der vom Freihafen herkommende Verkehrsweg im Zuge der Wandrahmbrücke, nämlich Fischertwiete und Mohlenhof-Straße. Dazu kommt als Diagonalstraße von Südost nach Nordwest eine Verbindung zwischen Bergedorfer-Straße und Speersort, welche den Stadtteil in unmittelbare Beziehung bringt zu dem neuen großen Fruchtmarkt am Deichtor. Die im Westen das zu sanierende Gelände begrenzende nur 7 m breite Straße Kattrepel soll auf 15 m erweitert werden, ferner ist eine Zusammenlegung der beiden östlichen, dicht nebeneinander verlaufenden Altstädter- und Schützen-Straße zu einer 15 m breiten Straße geplant, sodaß eine günstigere Ausnutzung des wertvollen Geländes des ehemaligen Johannisklosters möglich wird. Durch zwei weitere Querstraßen von je 14 m Breite soll das Stadtviertel weiter aufgeteilt werden. Durch diese Umgestaltungen wird ein Stadtteil beseitigt, dessen Zustände in hygienischer Beziehung viel zu wünschen übrig ließen. An seine Stelle tritt ein neuer Stadtteil für Geschäftszwecke, der auch in städtebaulicher Beziehung eine würdige Ausgestaltung erfahren soll. —

Literatur.

Zuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911. Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister nebst Anhang: Bestimmungen des Reichsstempel-Gesetzes vom 15. Juli 1909 über den Grundstücksumsatzstempel in der Fassung, die sie durch das Zuwachssteuer-Gesetz erhalten haben. Von Ob.-Bürgermeister Cuno. München 1911. Eugen Rentsch Verlag G. m. b. H. Pr. 1,80 M.

Zuwachssteuergesetz vom 14. Febr. 1911. Erläutert von Rechtsanwalt Dr. Hans Simon. Stuttgart 1911. Deutsche Verlags-Anstalt. Pr. geb. 3,60 M.

Zuwachssteuergesetz und Zuwachs-

28. März 1911. Mit Einleitung und Anmerkungen zum praktischen Gebrauch von Dr. Albert Südekum. Mannheim 1911. J. Bensheimer. Pr. geb. 2,50 M.

Das neue Zuwachssteuergesetz mit Tabellen. Erläutert von Ministerialrat E. Zimmermann. Stuttgart 1911. J. Heß. Pr. 80 Pf.

Das Reichsgesetz über die Zuwachssteuer. Herausgegeben und an der Hand des Gesetzentwurfes der Kommissionsberichte und Reichstagsverhandlungen bearbeitet, gemeinverständlich erläutert, mit ausführlichem Sachregister und mit Berechnungstabellen versehen von Constantin Miller, kgl. württ. Kameralverwalter. Anhang: Das Reichserbschaftssteuergesetz, das Reichsstempelgesetz: Abschn. IX — XI in der neuen Fassung, je mit den bundesrätlichen Ausführungsbestimmungen. Tübingen 1911. A. & S. Weil. Pr. 2,50 M., geb. 3 M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Postbrt. Walter ist zum Geh. Brt. u. vortr. Rat im Reichs-Postamt ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Osw. Reinhardt, Leiter des Tiefbauwesens in Deutsch-Südwestafrika ist der Char. als kais. Brt. verliehen.

Preußen. Verliehen ist: dem Brt. Wittig, Dir. der Ges. für elektr. Hoch- und Untergrundbahnen in Berlin, der Rote Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife; dem Geh. Brt. Prof. Bubendey, Wasserbaudir. in Hamburg der Rote Adler-Orden III. Kl.; den Reg.- u. Brtn. Eckardt in Schleswig, Biedermann in Altona, Günter und Lauer in Stettin, Jacobs in Bromberg, Irmisch in Stralsund und Schilling in Neustettin, den Brtn. Marten in Schleswig, v. Normann in Tönning, Franck in Altona, Saegert in Stettin und Stüwert in Greifenhagen, dem Eisenb.-Dir. Fülscher in Altona, dem Landesbrt. Gätjens in Kiel, dem Brt. Hülsmann in Insterburg, dem Stadtbrt. Kruse in Kiel, dem Dir. der städt. Gas- u. Wasserwerke Knaut in Stettin, dem Mil.-Bauinsp. Krieg in Bromberg, dem Stadtbauinsp. Reinisch in Stettin, dem Krs.-Bmstr. Ohnesorge in Bergen auf Rügen und dem Arch. Kallmorgen, Senator in Altona der Rote Adler-Orden IV. Kl.; — dem Geh. Brt. Suadicani in Schleswig der kgl. Kronen-Orden II. Kl.; dem Ob.-Brt. Struck in Stettin, dem Reg.- u. Brt. Schwarz in Berlin, dem Brt. Baur, Werft-Dir. in Kiel, dem Stadtbrt. Meyer in Stettin, dem Landesbauinsp. Wernich in Kiel und dem besold. Beigeordneten Guckuck in Essen a. R. der kgl. Kronen-Orden III. Kl.; dem Kr.-Bmstr. Leptien in Köslin der kgl. Kronen-Orden IV. Klasse und dem Stadtbrt. Kuehn in Wandsbek der Char. als Brt.

Dem Prof. Bodo Ebhardt in Grunewald ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verlieh. Kommenturkreuzes II. Kl. des kgl. württemberg. Friedrichs-Ordens erteilt.

Versetzt sind: der Reg.- u. Brt. Diedrich in Duisburg als Mitgl. (auftrw.) der Eisenb.-Dir. nach Essen; die Reg.-Bmstr. Wilh. Schumacher in Saarbrücken als Vorst. des Masch.-Amtes nach Köln, Quelle in Parderborn desgl. nach Duisburg 3, Schweth in Kassel nach Paderborn als Vorst. (auftrw.) eines Werkst.-Amtes bei der Hauptwerkst. das. und Grehling in Frankfurt a. M. nach Saarbrücken-Burbach als Vorst. (auftrw.) eines Werkst.-Amtes bei der Hauptwerkst. das.; Irmer in Essen in den Bez. der Eisenb.-Dir. in Stettin.

Dem Reg.- u. Brt. Boelling in Köln ist die Wahrnehmung der Geschäfte eines Mitgl. bei der Eisenb.-Dir. übertragen.

Der Reg.-Bmstr. Röhr ist der Reg. in Stralsund zur Beschäftigung überwiesen.

Der Reg.-Bmstr. Mattersdorf in Berlin, der Geh. Brt. Werner in Münster i. W. und der Baudir. Brt. Middeldorf in Essen a. R. sind gestorben.

Sachsen. Der Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. Sohrmann in Plauen ist wegen Uebernahme der Stelle eines Bausachverständigen bei der Amtshauptmannschaft Auerbach aus dem Dienst der Staats-Hochbauverwaltung entlassen.

Brief- und Fragekasten.

Anmerkung der Redaktion. Bei Rückfragen bitten wir, stets die ursprüngliche Frage zu wiederholen; der Nachweis des Bezuges uns. Bl. ist unerläßlich. Die Beantwortung geschieht ausschließlich an dieser Stelle, nicht brieflich. Anfragen ohne Namen und Adresse bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Es kommen nur Fragen

Hrn. Arch. E. K. in K. Es entspricht die Rechtsanschauung Ihrer Polizeibehörde vollkommen der Rechtsüberzeugung des Ober-Verwaltungsgerichtes, das in fester Spruchübung sich dahin erklärt hat, daß bei Trennung zweier bisher in einer Hand vereinigten Grundstücke es Aufgabe und Pflicht der Polizei sei, für Herstellung der baulichen Zustände zu sorgen, welche das geltende öffentliche örtliche Baurecht anordnet. Nun wird in § 10 Ihrer BPO. in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Mehrzahl der BPO. vorgeschrieben, daß die dicht auf der Grenze stehenden Abschlußwände der Gebäude als Brandmauern zu errichten sind, welche Oeffnungen nicht enthalten dürfen. Infolgedessen kann es einem rechtlichen Bedenken nicht unterliegen, daß dies auf § 67 BPO. gestützte polizeiliche Verlangen die Billigung des Oberlandesgerichtes finden muß, also auf deren Kraftlosstellen im Wege der Verwaltungsklage nicht gerechnet werden kann. Von einem Ersitzen des Fensterrechtes oder auch nur des Anspruches auf Lichtzufluß kann nämlich schon deshalb keine Rede sein, weil erst mit dem Zeitpunkt der Trennung der Grundstücke durch Veräußerung an verschiedene Eigentümer der Lauf der Fristen beginnt, mithin ein ungenützer Ablauf garnicht in Betracht kommt, obschon seit nahezu 20 Jahren der jetzige Zustand besteht. — K. H—e.

Hrn. W. in Merzig. Die erbetenen Auskünfte erhalten Sie vom Vorstand des „Bundes Deutscher Architekten" in Dresden, Bendemann-Str. 8. — Ein einfaches Werkchen über „Die Buchführung für Architekten" ist das von Oscar Tauchnitz, Verlag von Eisenschmidt & Schulze in Leipzig. Preis 1,60 M. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 33 zu No. 65. Für Turnhallen (auch Kegelbahnen) hat sich ein Fußboden aus Lehm- oder besser Ton-Estrich als sehr billig und ziemlich haltbar erwiesen, besonders, wenn er nach der sog. nassen Methode hergestellt ist. Auf eine festgerammte Lage feiner Kiesel bringt man eine 10 cm starke Schicht fetten, klein geschlagenen Tones trocken auf, der sehr fest gestampft werden muß. Auf dieses Unterbett wird dann nach und nach in Wasser aufgeweichter Ton 8 cm stark aufgebracht bezw. geschlagen, dessen Feuchtigkeit in den unteren, trockenen Ton einzieht, wodurch der obere erhärtet. Die bei dem Trocknen der oberen Schicht wiederholt entstehenden Risse werden stets fest zugeschlagen. Nimmt man solche nicht mehr wahr und ist die obere gut abgeglichene Tonschicht so gut wie trocken, so tränkt man mittels eines großen Pinsels die Oberfläche des Estrichs mit einer Mischung, die entweder aus Rinderblut und Pferdeurin zu gleichen Teilen mit Hammerschlagzusatz oder aus Rinderblut und Wasser zu gleichen Teilen mit Zusatz von sehr feinem Ton oder aus Zuckerwasser und Syrup zu gleichen Teilen besteht; der Anstrich muß drei- bis viermal wiederholt werden. Jeder Lehm- oder Tonestrich ist aber schlecht auszubessern und vermag anhaltender Feuchtigkeit nicht zu widerstehen.

Sehr gut hat sich nach meinen Erfahrungen als Turnhallen-Fußboden jederzeit eine rauhe Dielung bewährt, die aus 35 mm starken kiefernen oder tannenen gespundeten Brettern mit in rohem Holzessig getränkten Lagerhölzern gefertigt ist. Die Richtung der Dielen muß parallel den Giebelseiten sein. Ist die Halle nicht unterkellert, so werden die Lagerhölzer in Sand verlegt und unter dem Fußboden zahlreiche, einfach konstruierte Luftkanäle angelegt, deren Seiten aus hochkantigen und deren Sohlen und Decken aus flachseitig verlegten Ziegelsteinen bestehen. Die Kanäle münden im Gebäudesockel und sollen, um Abkühlungen der Dielung zu vermeiden, mindestens 25 cm tief unter dieser liegen. Die Unterseite der Dielen wird vor dem Verlegen mit Holzessig, die Oberseite mit reinem Leinöl, dem nach Geschmack Farbe zugesetzt wird, zweimal gestrichen. Ein derartiger Hallenfußboden ist verhältnismäßig nicht teuer, außerdem fußwarm und vor allem elastischer, als jeder andere. Daß er die Aufstellung und Anbringung der Turngeräte ungemein erleichtert, leuchtet ein. — B. in H.

Anfrage an den Leserkreis.

Wir haben ein Laboratorium zu errichten, in welchem mit Benzol, Benzin, Salzsäure, Ammoniak usw. experimentiert wird. Es liegt uns daran, einen zweckentsprechenden Fußboden, unempfindlich für Säuren, dabei doch fußwarm und gefällig, zu verwenden. Säurefeste Platten und säurefester Asphalt sollen nicht verwendet werden. Welcher Fußboden anderer Art kann verwendet werden und

BEILAGE 38 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 75 VOM 20. SEPTEMBER 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Voss-Herde mit rauchschwacher Feuerung, D. R. P. a. Die Firma A. Voss sen. in Sarstedt und Hannover bringt bei ihren größeren Koch- und Bratherden eine neue Vorrichtung an, mit der außer einer Rauchverbrennung gleichzeitig eine gleichmäßige Erwärmung der Ober-Platte, sowie genaue Regelung der Bratofen-Oberhitze erreicht werden sollen.

Die Firma äußert sich dazu wie folgt: Im wesentlichen besteht die Vorrichtung aus besonderen gußeisernen Bratofendeckplatten, die, in bestimmtem Abstand von der eigentlichen Bratofen-Decke angeordnet, mit dieser einen Hohlraum bilden, in welchen neben der Herdfeuerung frische Außenluft geleitet, hier hoch erhitzt und am anderen Ende des Bratofens fein verteilt in den Feuerzug eingeführt wird, wo dann eine Verbrennung der noch in den über den Bratöfen schlagenden Flammen enthaltenen Kohlenstoff-Teilchen stattfindet. Durch die eigenartige Form und Anordnung der Bratofen-Deckplatten werden die Heizgase in ganzer Ausdehnung der Kochplatte gleichmäßig an diese gedrückt. Es kocht daher auf allen Stellen der Platte gleich stark; ferner kann durch Einführung von Frischluft eine etwa zu starke Oberhitze in den Bratöfen abgeschwächt werden. Diese Vorteile ergeben einen niedrigeren Kohlenverbrauch gegenüber anderen Herd-Konstruktionen; auch wird die Beanspruchung des Herdes vermindert und dadurch eine wesentlich längere Lebensdauer des Apparates gewährleistet. —

Chronik.

Die Kanalisierung der Werra, um eine Verbindung Bayerns mit der Nordsee zu erreichen, ist gelegentlich der letzten Tagung des „Bayerischen Kanal-Vereins" in Nürnberg kürzlich aufs Neue durch Prinz Ludwig von Bayern als wünschenswertes Ziel bezeichnet worden. Bekanntlich besteht seit längerem ein Verein für die Schiffbarmachung der Werra, der eine Verbindung von Main und Weser durch diesen Flußlauf anstrebt und einen Entwurf durch Havestadt & Contag, Berlin, hierfür hat aufstellen lassen. Die nach diesem Plan vorgesehene Schiffahrtsstraße hat 302 km Länge, davon entfallen 263,5 km auf den Aufstieg von Hannov.-Minden bis zur Wasserscheide, und 38,5 km auf den Abstieg zum Main bis Bamberg. Die untere 185 km lange Strecke von Hannov.-Minden bis Wernshausen im Werratale bereitet keine besonders großen Schwierigkeiten, die Strecke von dort bis zur Wasserscheide erfordert dagegen Betriebswasser durch Anlage von Talsperren. Etwa 21 km oberhalb Wernshausen verläßt der Schiffahrtsweg das Werratal. Für den Abstieg soll das Tal des Kreckbaches benutzt werden. Bis zur Scheitelstrecke, die auf + 385 m N.N. liegt, sind von Minden aus 238 m zu ersteigen, während der Abstieg zum Main 127 m Höhe hat. Es sind teils Schleusen, teils Hebewerke bis zu 22 m Hub vorgesehen. Die Kosten sind auf 111 Mill. M. veranschlagt. Hierzu würden dann noch einige Arbeiten zur Verbesserung der oberen Weser und in Bayern selbst eine Fortsetzung der Schiffahrtsstraße bis Nürnberg wenigstens in Frage kommen. —

Das Gymnasial- und Realschulgebäude in Kronstadt kommt nach den Plänen der Architekten Beck & Hornberger und Reg.-Bmstr. Mößner in Dresden, deren Entwurf bei dem stattgefundenen Wettbewerb zum Ankauf empfohlen wurde, zur Ausführung. Die Baukosten betragen etwa 650 000 Kr. —

Realgymnasium in Bredeney bei Essen. Die Gemeindeverwaltung in Bredeney bei

gymnasiums den Düsseldorfer Architekten Otto Herold (Firma Krämer & Herold) und Laurenz Lander (Firma Pohlig & Lander) übertragen. Der Auftragserteilung ging ein Wettbewerb voraus, der auf die Architekten Rheinlands und Westfalens beschränkt war und zu dem 92 Arbeiten einliefen. Die mit einem II. Preis bedachte Arbeit der genannten Architekten wurde nach wiederholter Umarbeitung zur Ausführung bestimmt. Das Gebäude soll 15 Klassen erhalten, sowie Kombinationsklasse, Gesangssaal und drei Räume für Naturwissenschaft, Physik und Chemie, Turnsaal und Aula mit Orgelempore.

Die Bausumme beläuft sich auf 500000 M. ohne innere Ausstattung und Geländeregulierung. Mit den Bauarbeiten soll Anfang Oktober begonnen werden. —

Anlage einer Schwebebahn in Mexico. Zur Verbindung der Stadt Mexico mit den Vororten ist die Anlage einer Schwebebahn geplant. Eine Gesellschaft, an deren Spitze Sidney A. Witherbee in Mexiko steht, hat die Konzession zum Bau einer solchen Bahn nachgesucht. Es soll eine Ringbahn mit drei Stationen in jedem Stadtteil angelegt werden, von der sich die Vorortstrecken abzweigen. Zweiglinien nach Tacubaya, Tacuahua, Tlapam, Guadalupe, Atzcapotzalco und andere sind vorgesehen; diese sollen nach Verlassen der Stadt auf dem Gelände weitergeführt werden. —

Literatur.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich - gemeinverständlicher Darstellungen. 77. Bändchen: Kunstpflege in Haus und Heimat, von Richard Bürkner. 2. Aufl. Mit 29 Abbildgn. im Text. — 324. Bändchen: Die großen Physiker und ihre Leistungen, von Prof. Dr. F. A. Schulze. Mit 5 Bildnissen. 326. Bändchen: Deutsche Baukunst seit dem Mittelalter bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Adelbert Matthaei. Mit 62 Abbildungen im Text und 3 Taf. — 340. Bändchen: Planimetrie zum Selbstunterricht, von Prof. Paul Frantz. Mit 99 Fig. im Text. 341. Bändchen: Praktische Mathematik. I. Teil: Graphisches und numerisches Rechnen, von Dr. R. Neuendorff. Mit 69 Fig. im Text und einer Taf. — 343. Bändchen: Werdegang der modernen Physik, von Dr. Hans Keller. Mit 13 Fig. Leipzig 1911. B. G. Teubner. Preis des Bändchens 1 M., geb. 1,25 M.

v. **Behr**, A., Reg.- u. Brt. Führer durch Hildesheim und Umgebung. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Abbildungen und dem neuesten Stadtplan. 8. vermehrte und verbesserte Aufl. Hildesheim 1911. August Lax.

Degner's Leitfäden für Baugewerkschulen u. verwandte Lehranstalten. XXIII. Landwirtschaftliche Baukunde. Bearbeitet im Text von Reg.-Bmstr. Prof. A. von Pannewitz, in den Abbildgn. von Arch. u. Oberlehrer O. Schmiedt. Mit 57 Abbildgn. Leipzig 1911. H. A. Ludwig Degener. Pr. 1,50 M.

Foerster, Max, Prof. Lehrbuch der Baumaterialienkunde zum Gebrauche an Technischen Hochschulen u. zum Selbststudium. Heft II, 2. Liefrg. Die künstlichen Steine. 2. Teil. Die Ziegelsteine und Tonwaren. Mit 203 Abb. im Text. Leipzig 1911. Wilhelm Engelmann. Pr. 4 M.

Friedmann, Imm., Ing. Die konstruktive Anwendung der Autogenen Schweißung. Mit 58 Textfig. Düsseldorf 1911. A. Bagel. Pr. 2 M., geb. 2,75 M.

Gartenstadt Hellerau G. m. b. H. 15 Ansichten aus der Gartenstadt nach photogr. Aufn. von Max Fischer (Konrad Klemm) in Dresden. Serie I: 15 Postkarten. Gartenstadt Hellerau bei Dresden 1911. Bruno Tanzmann. Pr. 75 Pf., mit Porto 80 Pf.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Den Reg.-Bmstrn. Bergmann in Mülhausen und Dr.-Ing. Jordan in Straßburg bei den Reichseisenbahnen ist der Char. als Brt. mit dem persönl. Rang eines Rates IV. Kl. verliehen.

Versetzt sind die Mar.-Ob.-Brte. und Schiffb.-Betr.-Dir. Hölzermann in Kiel nach Wilhelmshaven und Kuck in Wilhelmshaven nach Kiel.

Der Mar.-Brt. Petersen ist zum Werftdepart. des Reichs-Mar.-Amtes und der Mar.-Brt. Scheurich in Kiel, unter Versetzung nach Wilhelmshaven, nach Bremen kommandiert zur Bauaufsichtigung bei der A.-G. Weser; der Mar.-Brt. Malisius ist von der Bauaufsichtigung abgelöst und der Werft Wilhelmshaven überwiesen.

Der Reg.-Bmstr. Hartwig ist zum Mar.-

Baden. Der Ob.-Bauinsp. Engelhorn in Konstanz ist zum ord. Prof. an der Techn. Hochschule in Karlsruhe ernannt.

Bayern. Dem Prof. Dr. Bestelmeyer in Dresden ist die IV. Kl. mit der Krone des Verdienst-Ordens vom hl. Michael, den Prof. Geh. Hofrat Loewe und Aug. Thiersch an der kgl. Techn. Hochschule in München ist das Luitpoldkreuz verliehen.

Befördert sind: die Dir.-Ass. Lehr in Nürnberg, Nather in Miltenberg, Feil in Augsburg, Höhn und Gleich in München, Klotz in Augsburg zu Ob.-Bauinsp., der Dir.-Ass. Gießen in Aschaffenburg zum Dir.-Rat.

Preußen. Dem Eisenb.-Dir.-Präs. Hoeft in Elberfeld ist der Rote Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub, den Reg.- u. Brtn. Schwemann und Stephani in Elberfeld, den Brtn. Duerdoth und Krebs in Berlin der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Reg.-Bmstr. a. D. Ernst Peters in Berlin ist der Char. als Brt. verliehen.

Dem Geh. Ob.-Brt. Verworn, vortr. Rat im Kriegsmin., ist die Erlaubnis zur Anleg. des ihm verlieh. Komturkreuzes II. Kl. des kgl. sächs. Albrechts-Ordens erteilt.

Die Brte. Gossen in Magdeburg, Stüwert in Greifenhagen i. P., Hentschel in Neufahrwasser, Hirt in Norden und Fiebelkorn in Berlin sind zu Reg.- u. Brtn. ernannt. — Der Reg.- u. Brt. Gossen ist der Reg. in Marienwerder zugeteilt.

Verliehen sind: dem Reg.- u. Brt. Kleimenhagen in Erfurt die Stelle eines Mitgl. der Eisenb.-Dir. das., den Reg.-Bmstrn. Tecklenburg die Stelle des Vorst. des Eisenb.-Betr.-Amtes 1 in Frankfurt a. M., Adalbert Wagner diej. eines Werkst.-Amtes bei der Eisenb.-Hauptwerkst. in Saarbrücken-Burbach, Karl Lorenz diej. des Eisenb.-Masch.-Amtes in Harburg; Draesel in Clausthal und Tiemann in Hagen etatm. Stellen bei der Staatseisenb.-Verw.

Versetzt sind: der Brt. Hoschke in Liegnitz als Vorst. des Hochbauamtes 1 nach Magdeburg, die Reg.-Bmstr. Grütter von Münsterberg in die Hochbauabt. des Min. d. öff. Arb., Balhorn in Berlin als Vorst. des Hochbauamtes nach Glatz; Biermann in Goldberg nach Erfurt, Pigge in Herne nach Berlin und Kleinschmidt in Oppeln nach Herne; Kallmann in Königsberg nach Potsdam, Masur in Berlin nach Posen und Uhlenhaut in Allenstein nach Berlin.

Den Reg.-Bmstrn. Baerwald bei der Min.-Baukomm. in Berlin und Uhlenhaut in der Hochbauabt. des Min. d. öff. Arb. sind etatm. Stellen verliehen.

Dem Reg.-Bmstr. Alfr. Müller (M.) in Stettin-Bredow ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt.

Sachsen. Dem Geh. Hofrat Prof. Dr. Gurlitt in Dresden ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. kgl. serbischen St. Sava-Ordens III. Kl. erteilt.

Die Reg.-Bmstr. Kirsten bei den Staats-Eisenb. und Bloß beim Komm. für elektr. Bahnen sind zu Bauamtm. ernannt.

Württemberg. Der Reg.-Bmstr. Wörnle ist z. Abt.-Ing. bei der Gen.-Dir. der Staats-Eisenb. ernannt.

Brief- und Fragekasten.

Anmerkung der Redaktion. Bei Rückfragen bitten wir, stets die ursprüngliche Frage zu wiederholen; der Nachweis des Bezuges uns. Bl. ist unerläßlich. Die Beantwortung geschieht ausschließlich an dieser Stelle, nicht brieflich. Anfragen ohne Namen und Adresse bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Es kommen nur Fragen von allgemeinem Interesse zur Beantwortung. —

Hrn. Arch. A. G. in Pforzheim. Es kann einem rechtlichen Bedenken wohl nicht unterliegen, daß das Vorhandensein der Holzwespe bezw. des Bockwurmes in der von Ihnen errichteten Villa sich als ein Werkfehler im Sinne des § 633 BGB. kennzeichnet, welcher den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufhebt oder doch mindert. Deshalb verpflichtet Sie § 634 BGB. zur Beseitigung dieses Mangels und berechtigt den Grundeigner, für Ihre Rechnung den Mangel durch andere Werkmeister abstellen zu lassen, bezw. Rückgängigmachen des Vertrages, Wandelung oder Herabsetzung der Vergütung zu fordern. Doch ist die Wandelung ausgeschlossen, wenn der Mangel den Wert oder die Tauglichkeit des Werkes nur unerheblich mindert. Ob Sie gegen den Zimmermeister, dem Sie die Ausführung der Zimmerarbeiten übertrugen und dieser gegen seinen Holzlieferanten Rückgriffsansprüche

scheint es ratsam, in dem von dem Grundeigner gegen Sie angestrengten Rechtsstreit dem Zimmermeister den Streit zu verkünden. — K. H—e.

Hrn. Arch. A. L. in Ch. Es ist schwer, Ihnen ohne örtliche Besichtigung eine zuverlässige Antwort zu erteilen. Rühren die Risse, durch die augenscheinlich der Ruß auf die Küchenwände gelangt ist, etwa von dem Setzen des neuen Schornsteines her, so ist anzunehmen, daß diese Bewegung, normale Gründung vorausgesetzt, nach und nach zur Ruhe kommen wird, und daß ein nach einiger Zeit aufgebrachter neuer Putz sich hält. Rühren die Risse dagegen von der im Schornstein entwickelten Wärme her, so ist zu befürchten, daß auch ein neuer Putz nach einiger Zeit wieder Risse aufweisen wird, die vielleicht dadurch verringert werden können, daß der Putz in mehreren Schichten und in längeren Zwischenräumen angeworfen wird. Ob Ziegeldrahtgewebe mit dünner Zementschicht nicht dieselben Erscheinungen zeigen würde, steht dahin. Ist es nicht möglich, in dieser Richtung einen Versuch zu machen? —

Hrn. R. Kr. in Schöneberg. Der Firma Stadler & Geyer in München ist das Verfahren patentiert, das Ihnen vorzuschweben scheint. Diese Firma legt die durch aufgestiegene Bodenfeuchtigkeit, Grundwasser usw. feucht gewordenen Mauern von Unter- und Erdgeschossen trocken, indem sie die Mauern mittels einer durch elektromotorische Kraft betriebenen Säge „abschneidet", stückweise Bleiisoliertafeln einzieht und die Mauerteile seitlich dieser Tafeln gut verwahrt. Für dieses Verfahren hat die Firma bezirksweise Lizenzen vergeben. Da bei dem Verfahren die größte Gewissenhaftigkeit zu beobachten ist, so kommt alles darauf an, die Ausführungen durch eine Firma besorgen zu lassen, die über lang und sorgfältig geschulte Arbeiter verfügt. —

Hrn. O. W. in Dortmund. Eine von einem Bautechniker angefertigte Zeichnung ist als Privaturkunde im Sinne des § 267 StrGB. deshalb nicht anzuerkennen, weil sie nicht zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen von Erheblichkeit ist. Mithin können daran vorgenommene Aenderungen auch nicht die Straffolgen einer Urkundenfälschung aus § 267 StrGB. nach sich ziehen. Denn nach der Entstehungsgeschichte der Rechtsregel sind nur zivilrechtliche Ansprüche, aber nicht öffentlich-rechtliche Verhältnisse in das Auge gefaßt worden. Infolgedessen bleibt auch völlig einflußlos, ob die bezügliche Zeichnung dem Antrage auf Erteilen der Bauerlaubnis beigefügt und von der Polizei ihrer Entschließung zu Grunde gelegt wurde oder nicht. Das Abweichen von der genehmigten Bauzeichnung bedroht mit Strafe § 367 Ziff. 15 StrGB. Sollte das Geltendmachen von Entschädigungsansprüchen aus der Benutzung bezw. Abänderung der Bauzeichnung beabsichtigt sein, so würden solche sich voraussichtlich auf § 826 BGB. stützen lassen. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 35 zu No. 69. Die in verschiedenen Fachschriften angeführten feuersicheren Imprägnierungen von Stroh sind nur als mechanische Anlagerungen an letzteres anzusprechen, nicht aber als chemische Verbindungen. Indem diese Anlagerungen die Zwischenräume der Stroh- oder Retmatten vollkommen ausfüllen und auch schließen, können diese bei solcher Beschaffenheit für vorliegenden Zweck deshalb nicht in Frage kommen, weil dadurch der erforderliche Lichteinfall behindert wird. Die feuersichere Imprägnierung von Stroh und Ret ist zwar schon oft versucht worden, bisher aber haben alle Versuche versagt. — H.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Wir haben eine größere Holzbearbeitungsfabrik zu entwerfen. Wo befinden sich derartige größere, modern eingerichtete Betriebe, welche Fachliteratur gibt es über derartige Betriebsanlagen und woher ist solche zu beziehen? —

2. Wir haben für die Ausführung von Anstreicherarbeiten die Verwendung von reinem Leinöl vorgeschrieben und hat die chemische Untersuchung des verwendeten Leinöls folgendes Ergebnis: Das vom Bodensatz befreite Oel ergab nachstehende Werte: Refraktion des Oeles bei 25° C. 74,5, Jodzahl 131,3, unverseifbare Bestandteile in größeren Mengen. Das eingesandte Leinöl ist nach obigem Befunde als ein Gemisch von Leinöl mit Grenzkohlenwasserstoffen (Benzin) zu be-

BEILAGE 39 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 77 VOM 27. SEPTEMBER 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Panzerfirnis und Panzerfarben. Die Jahrgänge 1891/92 der „Deutschen Bauzeitung" brachten s. Zt. günstige Beurteilungen der als Rostschutzfarben eingeführten Dr. Graf'schen Schuppenpanzerfarben, die sich als zutreffend erwiesen haben. Die Firma ist seitdem bemüht gewesen, die Farbe noch weiter zu verbessern, wobei der Hauptwert auf Vervollkommnung des Bindemittels gelegt wurde, um das Anwendungsgebiet der Farbe zu erweitern, sie namentlich auch für Verwendung im Hochbau geeignet zu machen, wo es nicht nur auf lange Haltbarkeit der Farbe ankommt, sondern auch auf möglichst lange Erhaltung der ursprünglichen Schönheitswirkung. Das trifft vor allem bei Anstrichen im Freien zu, die besonders starken Angriffen physikalischer und chemischer Natur ausgesetzt sind. Während nun vom Standpunkt ästhetischer Wirkung der Farbkörper die Hauptrolle spielt, ist von dem der Haltbarkeit das Bindemittel der bei weitem wichtigere Bestandteil. In dieses sind die Farbkörper eingebettet, es umhüllt sie und schützt sie, so lange es selbst den äußeren Angriffen widersteht.

Von allen vegetabilischen Oelen hat sich bisher das Leinöl als trefflichstes Bindemittel von Oelfarben bewährt. Jedoch seine Haltbarkeit ist auch eine beschränkte. Das, was es so sehr zum Bindemittel geeignet macht, seine Umwandlung in den schneller trocknenden Leinölfirnis durch Aufnahme von Sauerstoff, das setzt sich fort durch fortwährend weitere Aufnahme von Sauerstoff aus der Luft bis zur Zerstörung. Die Farbhaut wird schließlich mager, unelastisch und kann den auf sie einwirkenden physikalischen Kräften keinen genügenden Widerstand mehr leisten.

Der Sauerstoff der Luft ist daher der bei weitem gefährlichste Feind der Oelfarben, weil seine Einwirkung eine dauernde ist. Zur Erreichung größerer Haltbarkeit der Farbe muß also das Bestreben der Chemiker naturgemäß darauf gerichtet sein, die verderbliche Arbeit des Sauerstoffes der Luft auszuschalten. Dieses Problem glaubt die Firma Dr. Graf & Comp. jetzt gelöst zu haben, nicht auf dem zuerst eingeschlagenen Wege der Verbesserung des Leinölfirnis (Ozonisierung) der wohl zur Verlangsamung aber nicht zur Ausschaltung des Zerstörungsprozesses führte, sondern durch ein vollkommen neues Bindemittel, das sie als Panzerfirnis bezeichnet und dem gegenüber dem Leinölfirnis auch noch der Vorzug größerer Trockenfähigkeit, größerer Härte und Zähigkeit und dauernde Elastizität, wie sie die Leinölfirnishaut nur in jungem Zustande besitzt, nachgerühmt wird.

Nach den Angaben der Firma läßt sich durch entsprechende Bearbeitung bei der Herstellung der Panzerfirnis matt bis hochglänzend herstellen und den mit ihm bereiteten Farben lack-, glasur- oder emailleartiger Charakter geben. Anstriche mit diesen Farben lassen sich ohne Schaden abwaschen und desinfizieren. Sie sollen sich nicht nur als hervorragendes Schutz- und Schmuckmittel für Eisen, sondern auch für Holz eignen, durch die alkalischen Substanzen, die sich auf der Oberfläche

den, nicht angegriffen werden, und unbedenklich auf jeden alten Anstrich anderer Art verstrichen werden können. Panzerfirnis ohne Farbzusatz soll sich in gleich guter Weise als Firnis für Holz in Naturfarbe und ebenso zum Grundieren von Eisen eignen. Da er sich außerdem infolge der langen Haltbarkeit auch billiger als Leinölfirnis stellen soll, so würde ihm ein großes Anwendungsgebiet offen stehen. Die Farben werden in allen gewünschten Tönen geliefert. Die mit dem neuen Panzerfirnis bereiteten Farben werden als Panzerfarben in den Verkehr gebracht, während nur noch die hauptsächlich zum Schutz von Eisenbauten dienenden Farben mit schuppenförmigem Farbkörper als Schuppenpanzerfarbe bezeichnet werden. —

Chronik.

Eine neue Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Düsseldorf-Hamm, die das dritte und vierte Gleis zwischen Düsseldorf und Neuß überführt, ist am 9. Septbr. dem Verkehr übergeben worden nach etwa 2jähriger Bauzeit. Die Brücke besitzt 4 Stromöffnungen von je 110 m Spw., drei Flutöffnungen von je 42 m Spw., an die sich noch 12 gewölbte Oeffnungen von je 20 m anschließen. Die Arbeiten sind trotz ungünstiger Stromverhältnisse in sehr kurzer Zeit glücklich zu Ende geführt worden. Die Strompfeiler sind auf eiserne Kaissons mit Preßluft gegründet. Die Ausführung der Eisenkonstruktion war geteilt zwischen der Firma Hein, Lehmann & Co. in Düsseldorf und der Gutehoffnungshütte in Oberhausen. Aug. Klönne in Dortmund lieferte die eisernen Kaissons, Baßler & Gormanns in Düsseldorf führten die Gründung der Strompfeiler, Grün & Bilfinger A.-G. in Mannheim die übrigen Gründungsarbeiten aus und hatten auch die Ausführung der Pfeiler und Viaduktbauten. Boswau & Knauer in Düsseldorf stellten die architektonischen Aufbauten an den Brücken-Enden her. —

Die Eröffnung des Elbetunnels in Hamburg, der das rechte Ufer an der St. Pauli-Landungsbrücke mit dem industriereichen Stadtteil Steinwärder am linken Ufer verbindet und mit einem Kostenaufwande von fast 11 Mill. M. in über vierjähriger Bauzeit ausgeführt worden ist, hat am 7. August d. J. stattgefunden. Der Tunnel dient dem Fahr- und Fußgängerverkehr und wird, da die Tunnelstraße etwa 16 m unter dem mittleren Niedrigwasser der Elbe liegt, von den Uferstraßen her durch mächtige Aufzüge erreicht. Die Ausführung des Tunnels, der aus zwei für die Verkehrsrichtungen getrennten Tunnelröhren von etwa 5 m lichtem Durchmesser bei rd. 427 m Länge besteht, erfolgte mit Luftdruckbetrieb. Die schwierigen Arbeiten, die durch einen im Juni 1909 erfolgten Sand- und Wassereinbruch, der jedoch keine Menschenleben forderte, aufgehalten wurden, sind von der Firma Philipp Holzmann & Co. in Frankfurt a. M. bewirkt worden. —

Das neue Land- und Amtsgerichts-Gebäude nebst Gefängnis in Hanau, das mit einem Baukostenaufwande von etwa 1 Mill. M. errichtet worden ist, wird demnächst eingeweiht. Die besondere Planbearbeitung auf Grund eines im Ministerium der öffentl. Arbeiten aufgestellten Entwurfes, sowie die Bauleitung lagen in den Händen des Reg.-Bmstrs. Bode. Den Bauplatz stellte die Stadt Hanau unentgeltlich zur Verfügung. —

Die Erhaltung eines alten Zunfthauses in Königsberg i. Pr., des einzigen Profanbaues aus mittelalterlicher Zeit, der diesen Charakter noch ziemlich unverändert bewahrt hat, ist gesichert worden, indem die Stadtgemeinde das bereits zum Abbruch bestimmte Haus ankaufte. Es handelt sich um das Haus Hökerstraße 9, das im Untergeschoß Räume für den Gewerbebetrieb, im Mittelgeschoß wahrscheinlich Wohnräume und im Obergeschoß größere Versammlungs- und Festräume enthält. An das Haus sind Läden und Verkaufsstände angebaut. —

Literatur.

Heidecker, Emil, Ob.-Ing. Zur Frage des Gleitwiderstandes der Eiseneinlagen in auf Biegung beanspruchten Eisenbeton-Tragwerken. Sonderdruck aus der „Oesterreich. Wochenschrift für den öffentl. Baudienst", Heft 10 und 11, Jahrg. 1911. Wien 1911. R. v. Waldheim, Jos. Eberle & Co.

Herzig, R., Brt. Der Dom zu Hildesheim und seine Kunstschätze. Mit 66 Abbild.

St. Michaeliskirche zu Hildesheim. Herausgegeben unter gütiger Mitwirkung des Geh. Brts. Prof. Mohrmann vom Kirchenvorst. Der Herstellungsbau (1907 bis 1910) und die Wiedereröffnung (19. Juni 1910). Reinertrag zum Besten der Kirche. Hildesheim 1911. Herm. Olms. Preis 50 Pf.

Juristische Handbibliothek. Herausgeber: Senatspräs. Max Hallbauer und Min.-Dir. Geh. Rat Dr. W. Schelcher. Band 130: Reichsgesetz betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892 in der vom 1. Januar 1900 an geltenden Fassung erläutert auf Grund der Rechtsprechung von Landgerichtsrat Dr. jur. Max Rosenthal. Nebst den ergänzenden Bestimmungen anderer Gesetze und Beispielen zu Anmeldungen und Vertragsentwürfen. 2. Aufl. Pr. geb. 3 M. — Band 299: Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909. Erläutert von Rechtsanwalt Dr. jur. C. Hillig und Dr. jur. J. Hartung. Pr. geb. 4,50 M. Leipzig 1911. Arthur Roßberg.

Kirstein, O., Ing. Gebäudeblitzableiter. Auf Veranlassung der Landfeuersozietät der Prov. Brandenburg. Mit 46 Textabbildungen. Berlin W. 57. 1911. Georg Siemens. Pr. kart. 1,50 M.

Dr. Kittel, M. J., Spezialarzt. Die Heilung der gichtisch-rheumatischen Erkrankungen gemäß der erfolgreichst bewährten Methode. In gemeinverständlicher wissenschaftlich-populärer Darstellung von J. F. Kleine. Berlin 1911. Kleine & Stapf. Pr. 3,50 M.

Krischan, C., Ing. Einführung in die rationelle Methode der Beobachtung im Flußbau. Zur Förderung des Flußbaues und seines Unterrichtes für Ingenieure und Studierende. Mit 1 Taf. Graz 1911. Verlag „Leykam“. Pr. 3 M.

Lange, Walther, Prof., Dir. Die Lehre von den Baustoffen. 2., vermehrte u. verbesserte Aufl. Mit 162 in den Text gedruckten Abbildgn. Leipzig 1910. J. J. Weber. Pr. geb. 3,50 M.

Dr. Marx, Alex., Privatdoz. Ueber Warmwasserbereitungsanlagen. Vortrag, gehalten in der Freien „Vereinigung Berliner Heizungsingenieure“. — Sonderdruck aus der „Gesundheit“, Zeitschrift für Städtehygiene und Gesundheitstechnik. Leipzig 1911. F. Leineweber. Preis 1 M.

Meyer, Christian. Die Hauschronik der Familie Holl (1487—1646) insbesondere die Lebensaufzeichnungen des Elias Holl, Baumeisters der Stadt Augsburg. München 1910. Klübers Nachf. (Nahr & Funk). Pr. 2 M.

Mitteilungen über den 51. Allgemeinen Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden Deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, e. V. zu Bad Nauheim vom 5.—8. Septbr. 1910. Herausgegeben vom Verbande. Berlin 1910. J. Guttentag, G. m. b. H. Pr. 2 M.

Verhandlungen der Kolonial-Technischen Kommission des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees E. V. wirtschaftlicher Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft. 1911, Nr. 1. Berlin NW., Unter den Linden 43.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Die Mar.-Schiffbmstr. Dietrich und Meyer sind zu Mar.-Brtn. und die Bmstr. Engberding und Wigger zu Mar.-Schiffbmstrn. ernannt.

Der Postbrt. Buddeberg in Dortmund ist nach Berlin versetzt. — Der Reg.-Bmstr. Stiebler in Berlin ist zum Postbauinsp. ernannt.

Dem Int.- u. Brt. Geh. Brt. Kalkhof in Karlsruhe ist die nachges. Versetzung in den Ruhestand bewilligt.

Versetzt sind: der Brt. Schlitte in Spandau, unter Uebertragung der Geschäfte eines Int.- u. Brts., zur Int. des XIV. Armeekorps und der Reg.-Bmstr. Hirschberger in Sigmaringen als Vorst. zum Mil.-Bauamt II in Spandau.

Hamburg. Der Reg.-Bmstr. a. D. Rich. Thomas ist zum Bmstr. bei der Baupolizei-Behörde ernannt.

Hessen. Die Reg.-Bfhr. Ernst Ackermann aus Berga, Berth. Anton aus Darmstadt, Jos. Berdellé aus Mainz, Karl Dörr aus Bockenheim, Jos. Gerlach aus Heldenbergen, Karl Lerch und Ernst Lincke aus Darmstadt, Aug. Metzger aus Langen und Ad. Stoll aus Gettenau sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Der Brt. Weihrich in Darmstadt ist

Preußen. Den Brtn. Meyer in Magdeburg, Goßner in Kolberg, dem Hochbau-Insp. Schütz in Straßburg i. E. ist der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Int.- u. Brt., Geh. Brt. Koch in Hannover u. dem Brt. Luyken in Düsseldorf der kgl. Kronen-Orden III. Kl. verliehen.

Die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen der ihnen verlieh. nichtpreuß. Orden ist erteilt u. zw.: dem Geh. Brt. Karl Schulz, vortr. Rat im Min. der öff. Arb. in Berlin, des kaiserl.-österreich. Ordens der Eisernen Krone II. Kl. und dem Reg.-Baumstr. a. D. Bothas in Friedenau des kais. russ. St. Annen-Ordens III. Kl.

Der Reg.-Bmstr. Promnitz ist dem Eisenb.-Zentralamt in Berlin zur Beschäftigung überwiesen.

Sachsen. Dem Fin.- u. Brt. Cunrady in Oelsnitz ist die nachges. Versetzung in den Ruhestand bewilligt und ist ihm die Krone zum Ritterkreuz I. Kl. des Albrechts-Ordens, dem Stadtbrt. kgl. Brt. Möbius in Chemnitz das Ritterkreuz I. Kl. des Albrechts-Ordens, dem Stadtbmstr. Luthardt in Chemnitz das Ritterkreuz II. Kl. desselben Ord. verliehen.

Brief- und Fragekasten.

Anfragen für den Briefkasten, welchen der Nachweis des Bezuges unserer Zeitung fehlt, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt.

Die Redaktion.

Hrn. Arch. W. L. in Mannheim. Nach den besonderen Bedingungen des Werkvertrages soll Mindergewicht nicht zugelassen werden. Dessenungeachtet beträgt die Lieferung der Eisenteile 35000 kg statt der verdungenen 42000 kg, und zwar, wie anerkannt wird, bei gleicher Sicherheit wie vorgeschrieben, das Mindergewicht mithin 7000 kg = $16^2/_3$ % des vertraglich zu liefernden. Auf Grund § 242 BGB. ist der Schuldner verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Der Vertragswille des Bestellers ging zweifellos dahin, nicht mehr bezahlen zu wollen, als geliefert wurde und höchstens ein unerhebliches Mindergewicht unbeachtet zu lassen. Eine Differenz von $16^2/_3$ % ist aber eine sehr erhebliche. Der Lieferant war nach Analogie des § 650 BGB. verpflichtet, nachdem er durch besonders genaue statische Berechnung eine Gewichtsersparnis festgestellt hatte, dem Besteller davon unverzüglich Anzeige zu machen und seine Entschließung einzuholen, ob er auf der vertraglich vereinbarten Konstruktion bestehe oder die ermittelte schwächere anzunehmen geneigt sei. Indem er solches unterließ, handelte er gegen die guten Sitten bezw. gegen Treu und Glauben und würde sich im Sinne des § 812 BGB. zum Nachteil des Bestellers ungerechtfertigt bereichern. Infolgedessen liegt das Uebergewicht der Wahrscheinlichkeit dafür vor, es werde der Besteller mit seinem Einwande „nur in Höhe des tatsächlich gelieferten Gewichtes die Vergütung dafür zu gewähren“, die gerichtliche Billigung finden, d. h. der Lieferant mit seiner Mehrforderung abgewiesen werden. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 37 zu Nr. 73. Wenn neben der angeführten Salzsäure auch noch andere Säuren zu berücksichtigen wären, und säurefeste Platten oder säurefester Asphalt nicht zur Anwendung gelangen sollen, kann für vorliegenden Zweck nur Stirnholz oder Hartholzboden zur Verwendung kommen. Beide müssen jedoch stets reichlichen Fettstoffgehalt aufweisen, weil sie durch Säuren sonst ausgefressen und durch Alkalien oder fettstofflösende Chemikalien erheblich verfärbt werden. Linoleum kann deshalb nicht gut in Frage kommen, weil es nicht so viel Fettstoff aufnimmt, um der Einwirkung vorbezeichneter Chemikalien genügenden Widerstand zu bieten. Buchen- oder Eichenholzriemen dürften bei vorbezeichneter Behandlung und als Langriemen verlegt, die besten Dienste leisten. Zum Fetten der Riemen wäre nur Leinöl zu verwenden. Hirnholzmosaik kann auch in Frage kommen. — H.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Welche Firmen in Mittel- oder Süd-Deutschland liefern Schindeln für Dachbedeckung? T. in B.
2. Welche Literatur gibt es über die Frage der Verbrennung von Hausabfallstoffen in Häusern, also nicht an Zentralstellen? Welche Firmen stellen entsprechende Anlagen her? S. in Lodz.
3. Wo findet sich Literatur über die Ausführung von Städtekanalisationen mit Grund-

BEILAGE 40 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 79 VOM 4. OKTOBER 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Excelsior-Mattsilber-Lackfarbe. Zur Verdeckung der Heizrohre, Radiatoren usw. bei Zentralheizungen werden alle Arten von Verkleidungen aus Holz oder Metall hergestellt, welche zum Teil ziemliche Kosten verursachen. Diese Ausgaben können in vielen Fällen gespart werden, wenn man zum Anstrich der erwähnten Eisenteile die „Excelsior-Mattsilber-Lackfarbe“ verwendet. Diese darf mit den im Handel befindlichen Aluminiumfarben nicht verwechselt werden. Man erzielt mit ihr einen schönen, wirksamen Mattsilberton, der mit anderen Farben nicht in diesem Maße erreicht wird. Der feine Silberton steht zu den meisten Farbanstrichen oder Tapetentönen gleich gut, sodaß die Verwendung eine vielseitige ist.

Die zu versilbernden Flächen sind gründlich zu reinigen, besonders von Oel- und Fettflecken, etwaigen Farbresten, Ofenschwärze usw. und dann noch mit Sodawasser abzuwaschen. Nach dem Nachwaschen und Trockenreiben kann die Versilberung vorgenommen werden. Vor dem Gebrauch ist die Mattsilber-Lackfarbe umzurühren, bis kein Bodensatz mehr vorhanden ist. Das Aufstreichen muß mit einem guten Lackierpinsel vorgenommen werden. Vor und nach dem Gebrauch ist die Dose stets gut verschlossen zu halten.

„Excelsior-Mattsilber-Lackfarbe“ ist nach den Angaben der Fabrik wetter- und hitzebeständig und eignet sich zur haltbaren Versilberung von Fahrrad-, Automobil-, Schiffs- und Maschinenteilen, eisernen Oefen, Ofenrohren, sowie allen möglichen Gegenständen und Konstruktionen aus Metall, als Treppengeländern, Grab- und Beeteinfassungen, Kandelabern, Bogenlampen, Balkons usw. Ein selbst längere Zeit im Seewasser gelegenes versilbertes Eisenstück hat ohne Rostbildung den Einflüssen widerstanden. Die Farbe wird von der Firma M. Brünn & Co. in Fürth in Bayern hergestellt. —

Chronik.

Museum der Alhambra. Nach Fertigstellung umfangreicher Wiederherstellungsarbeiten an allen Teilen des maurischen Königsschlosses von Granada ist beabsichtigt, den Palast Karls des Fünften zu einem arabischen Museum einzurichten, das bestimmt ist, die zahlreichen Funde aufzunehmen, die bei den Wiederherstellungsarbeiten und Ausgrabungen gemacht worden sind. —

Wiederaufbau von Duderstadt im Eichsfelde. Auf Veranlassung des preußischen Kultusministeriums wurde Frhr. v. Tettau-Lankwitz, Lehrer an der kgl. Kunstakademie in Kassel, mit dem Entwurf und der Durchführung eines einheitlichen Wiederaufbaues der teilweise niedergebrannten Stadt Duderstadt im Eichsfelde betraut. —

Katholisches Waisenhaus zu Hagen. Am 5. Sept. d. J. wurde der Neubau des katholischen Waisenhauses zu Hagen im Stadtteil Eilpe seiner Bestimmung übergeben. Die Anlage besteht aus einem erweiterungsfähigen Hauptgebäude für 80 Betten und einem Nebengebäude, welches die Stallungen enthält. Die Baukosten betragen 140 000 M. Die Ausführung erfolgte nach dem Entwurf des Architekten P. Wiehl in Hagen (Westf.). —

Ein Teichmann-Brunnen in Ulm ist hinter der Mohren-Apotheke als eine Stiftung des Kaufmanns Emil Teichmann in London enthüllt worden. Die Urheber sind der Bildhauer Bronni und der Arch. Unselt in Ulm. Der aus Muschelkalk bestehende Brunnen

nenbecken wächst eine sechsseitige Brunnensäule heraus, die in ihrem unteren Teil durch Strebebogen mit dem Becken verbunden ist. Um den Schaft läuft ein Fries tanzender Putten. Die Säule wird bekrönt durch drei volkstümliche Gestalten Ulms, die des Ulmer Kuhhirten, des Ausschellers Wacker und die des Schneiders Berblinger. —

Die Ausstellungshalle und Festhalle in Breslau, mit deren Bau demnächst begonnen wird, enthält außer dem 65 m im Lichten messenden Kuppelraum noch 4 anschließende, halbkreisförmige Hallenbauten von je 15 m Tiefe. Ferner ist diese Baugruppe eingerahmt von einem 10 m breiten Ring von Ausstellungsräumen und erhält 4 große Eingangshallen, von denen die eine zweigeschossig erstellt wird, und in deren Obergeschoß ein Festsaal vorgesehen ist. Durch diese Anbauten erhält die Bauanlage in ihrer größten Ausdehnung einen Durchmesser von 155 m. Die Ausführung der oben genannten Ausstellungs- und Nebenräume, Eingangshallen, erfolgt durchweg in Eisenbeton. Sie ist der „Lebag" (Lolat-Eisenbeton Breslau A.-G.) übertragen. Die Kuppel selbst wird, wie in Beil. 37 zu No. 73 schon erwähnt worden ist, von der Firma Dyckerhoff & Widmann A.-G., Dresdener Haus, ausgeführt. —

Literatur.

Reich, Emil, Ing. Vierendeelträger mit parallelen Gurtungen. Graphische Ermittlung der Einflußlinien mit Hilfe eines einzigen Seilpolygones, das ohne Rücksicht auf Spannweite und Felderzahl für sämtliche Träger mit gleichem Verhältnis von Trägerhöhe zur Felderweite gilt. Mit 11 Textfig. und 1 lithographierten Taf. Wien 1911. Verlags-A.-G. vorm. R. v. Waldheim, Jos. Eberle & Co. Pr. 1,30 M.

Ritter, J., vorm. Ob.-Ing. Der sparsame Heizbetrieb und seine Kontrolle bei Warmwasser- und Niederdruck-Dampfheizungen für Wohnhäuser, nebst einer kurzgefaßten Darstellung dieser Systeme und ihrer Betriebshandhabung mit Brennmaterial-Verbrauchstabelle. Für Besitzer von Zentralheizungsanlagen zum praktischen Gebrauch bestimmt. Hannover 1911. Theodor Schulzes Buchhandlung. Pr. 60 Pf.

Rudeloff, M., Prof., Versuche mit Betonsäulen. Vortrag auf der XIV. Hauptversammlung des Deutschen Beton-Vereins (E. V.) am 14. Februar 1911. Mit 18 Textabbildgn. Sonderdruck aus „Beton und Eisen" 1911, Heft 5. Berlin 1911. Wilhelm Ernst & Sohn. Pr. 60 Pf.
(Siehe auch die ausführliche Wiedergabe in unseren „Mitteilungen über Zement, Beton- und Eisenbetonbau" 1911. Nr. 5 ff.)

Dr. Sarrazin, Otto. Wörterbuch der deutschen Einheitsschreibung. Nach den Beschlüssen des kgl. preuß. Staatsministeriums vom 11. Juni 1903. 4. vermehrte Aufl. (19. und 20. Tausend). Berlin 1911. Wilh. Ernst & Sohn. Pr. 80 Pf.

Schlomann Alfred, Ing. Illustrierte technische Wörterbücher in 6 Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Italienisch, Spanisch. Band IX. Werkzeugmaschinen (Metallbearbeitung, Holzbearbeitung). Unter redaktioneller Mitwirkung von Ing. Wilhelm Wagner. Mit über 2400 Abb. u. zahlreichen Formeln. München 1910. R. Oldenbourg. Pr. 9 M.

Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Die Organisation und Tätigkeit der Bauberatungsstellen. Vorbericht und Verhandlungen der Konferenz am 6. Dez. 1910 im Landeshause der Provinz Brandenburg in Berlin. Berlin 1911. Carl Heymanns Verlag. Pr. 3 M.

Wienkoop, A., Prof., Dir. Formenschatz für die Arbeiten des Bauhandwerkers. Bearbeitet im Auftrag der großherz. Zentralstelle für die Gewerbe in Darmstadt. Mit 425 Abbildgn. im Text und auf 52 Taf. Leipzig 1911. H. A. Ludwig Degener. Pr. 2,80 M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Mar.-Brt. Dix im Reichs-Mar.-Amt ist zur Beaufsichtigung bei der Germaniawerft kommandiert. Der Mar.-Brt. Kluge bei der Germaniawerft ist der Werft Kiel überwiesen.

Der Geh. Postrat Postbrt. Schmedding in Leipzig ist gestorben.

Baden. Dem Brt. Kupferschmid in Karlsruhe ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. Ritterkreuzes des Ordens der Württemberg. Krone erteilt.

Dem Bürgermstr. Arch. Steinmetz in Montigny ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. kgl. preuß. Roten Adler-Ordens IV. Kl. erteilt.

Dem Bauinsp. Reißer in Wiesloch ist unt. Verleih. des Tit. Ob.-Bauinsp. die Stelle des Vorst. d. Bez.-Bauinsp. Konstanz übertragen.

Bayern. Der Reg.- u. Brt. Böcking in Landshut ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und ist ihm der Tit. u. Rang eines Ob.-Reg.-Rates verliehen. Der Bau-Amtm. Mittermaier in Neuburg ist auf s. Ans. in den Ruhestand versetzt.

Der Bauamtm. Moroff in Landshut ist z. Reg.- u. Brt. bei der kgl. Reg. von Niederbayern befördert; der Bauamtm. Nitzsch in Schweinfurt ist nach Landshut versetzt; der Bauamtm. Miller im Staatsmin. des Inn. ist zum Vorst. des Straßen- u. Fluß-Bauamtes Schweinfurt ernannt.

Elsaß-Lothringen. Der Wasser-Bauinsp. Schonk in Saargemünd ist in die Stelle für Kanäle in Straßburg versetzt.

Hamburg. Der Bmstr. Lorenzen ist z. Wasserbauinsp., Sekt. für den Strom- und Hafenbau ernannt.

Der Wasserbauinsp. v. Horn ist in den Ruhestand versetzt.

Preußen. Der Reg.-Bmstr. Max Neumann in Nakel ist nach Exin versetzt. — Der Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. Vogts ist der Reg. in Bromberg zur Beschäftigung überwiesen.

Der Reg.-Bmstr. a. D. Helbing in Essen ist zum Baudir. der Emschergenossenschaft ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Gg. Seifert in Berlin ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt.

Der Geh. Brt., Dir., Dr.-Ing. Schwieger und der Prof. Rieth in Berlin, der Brt. Schultz in Königsberg i. Pr. sind gestorben.

Sachsen. Techn. Hochschule in Dresden: dem Geh. Hofrat Dr. Wallot, Prof. an der Akademie der Künste, ist anläßlich seines Uebertrittes in den Ruhestand das Komturkreuz I. Kl. des Albrechts-Ordens verliehen. Der Dr.-Ing. Rich. Müller in Hannover und der Prof. Dir. Emil Högg in Bremen sind zu ord. Prof. in der Hochbauabt. ernannt.

Der Brt. Müller beim Bauamt Oelsnitz i. Vogtl. ist z. Vorst. ernannt und der Reg.-Bmstr. Elsner beim Bauamt Annaberg ist als etatm. Reg.-Bmstr. angestellt.

Württemberg. Der Eisenb.-Bauinspektor Zeller bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. ist zum Vorst. der neu erricht. Eisenbahn-Bausektion Spaichingen ernannt.

Der Brt. Wagenmann bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. ist s. Ans. gemäß in den Ruhestand versetzt und ist demselben das Ritterkreuz I. Kl. des Friedrichsordens verliehen.

Brief- und Fragekasten.

Anmerkung der Redaktion. Bei Rückfragen bitten wir, stets die ursprüngliche Frage zu wiederholen; der Nachweis des Bezuges uns. Bl. ist unerläßlich. Die Beantwortung geschieht ausschließlich an dieser Stelle, nicht brieflich. Anfragen ohne Namen und Adresse bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Es kommen nur Fragen von allgemeinem Interesse zur Beantwortung. —

Hrn. W. L. in M. Vor allem wird bei der Entscheidung Ihrer Frage der zwischen Bauherrn und Unternehmer abgeschlossene Werkvertrag maßgebend sein. Enthält derselbe Bestimmungen über das Ausmaß nicht, so dürfte die Billigkeit zu erwägen sein. Bei der Abgabe von Einheitspreisen hat der Unternehmer in der Regel nur Anspruch auf das wirkliche Ausmaß, zu dem jedoch ein bescheidener Zuschlag treten kann, wenn viel Verschnitt, Verhau usw. eingetreten sind. Keinesfalls aber scheint es uns berechtigt, eine 50 cm breite Zinkkehle bei der Dachdeckerarbeit mit durchzumessen. Wir haben die Frage ausnahmsweise beantwortet, obwohl sie allgemeines Interesse nicht besitzt. —

Hrn. V. E. in P. In Briefkasten-Angelegenheiten führen wir nur in ganz besonderen Ausnahmefällen eine direkte Korrespondenz. Dazu aber gehört Ihr Fall nicht. Wollen Sie im Ausland als Tiefbautechniker tätig sein, so ist es am besten, sie wenden sich an eine der zahlreichen Firmen, die Sie aus unserem Anzeigenteil erfahren, die sich mit ausländischen Arbeiten beschäftigen. Um bei den Arbeiten des Tempelhofer-Feldes beschäftigt zu werden, wenden Sie sich am besten an die Tempelhofer-Feld-Akt.-Ges. in Berlin, Markgrafen-Str. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zu Anfrage 1 in Beilage 38 zu No. 75. Da in der Frage nicht angegeben ist, welche Art von Holzbearbeitung in Betracht kommt,

hierüber erwünscht. Zudem ist es empfehlenswert, mit größeren Maschinenfabriken Fühlung zu nehmen, die nur Holzbearbeitungsmaschinen herstellen, da diese Fabriken zugleich die Pläne zur Anordnung der zu einer Betriebssonderart erforderlichen Maschinen fertigen. Als solche kommen in Betracht: Kirchner & Co. A.-G. Leipzig; C. L. P. Fleck Söhne Berlin-Reinickendorf; Maschinenfabrik Kappel Chemnitz-Kappel; A. Goeder, Berlin N. 4, Chausseestr. 38/39; E. Kiessling & Co., Leipzig-Plagwitz; Esterer, Altötting (Bayern). Diese Fabriken werden auch jede erwünschte Auskunft erteilen, die zweckmäßiger ist, als das Durchlesen rein theoretischer Abhandlungen. —

Zu Anfrage 2 in Beilage 38 zu No. 75. Reines Leinöl darf nennenswerten Bodensatz nicht aufweisen und beim Verseifen nennenswerten unverseifbaren Rückstand nicht haben. Da reines Leinöl die höchste Jodzahl aufweist und das schlechteste Leinöl die geringe Jodzahl 148 besitzt, das vorliegende Leinöl bei der Prüfung aber nur die Jodzahl 131,3 ergeben hat, so darf mit Bestimmtheit behauptet werden, daß letzteres Leinöl entweder mit minderwertigen Oelen oder Fettstoffen verfälscht ist oder daß es eine sehr weitgehende schädliche Zersetzung erlitten hat. —

Anfragen an den Leserkreis.

1. Gibt es eine Polizei-Verordnung über die bauliche Anlage von Kirchen und Schulen, auf Grund deren die Baupolizei in der Lage ist, bindende Forderungen bezüglich der Breite von Treppen und Ausgängen zu stellen?

Zur Erläuterung dieser Frage wird Folgendes bemerkt: In der Polizei-Verordnung vom 31. Okt. 1889 betr. „die bauliche Anlage usw. von Theatern, Zirkusgebäuden u. öffentlichen Versammlungsräumen" lautet der § 60, Abs. 2: „Baulichkeiten, welche ausschl. für Gottesdienst und Unterrichtszwecke bestimmt sind, werden von dieser Verordnung nicht betroffen." In dem „Normalentwurf" zur Polizei-Verordnung usw. vom 6. April 1909 (Berlin 1910, C. Heymann's Verlag) fehlt dieser Zusatz. — Hoßfeld (Stadt- und Landkirchen 1911) sagt auf Seite 30, drittletzte Zeile, „obwohl die Anwendung dieser Bestimmungen für Kirchen nicht unbedingt gefordert wird", und bezieht sich dabei auf einen Ministerialerlaß vom 28. Nov. 1892 (Zentralblatt der Bauverwaltg. 1892, S. 549.) — Also auch hiernach weiß man nicht, woran man eigentlich mit der Baupolizei ist. Daher die vorstehende Frage an den Leserkreis. —

F. G.

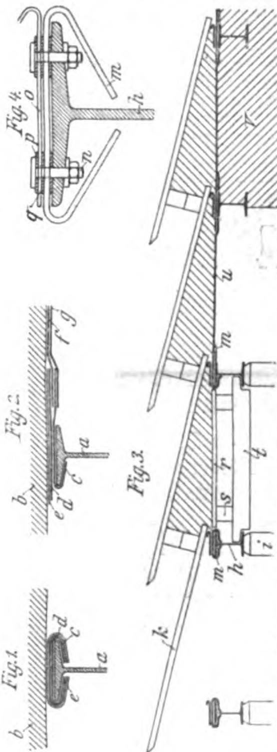
2. Bei der Fertigstellung eines herrschaftlichen Eigenhauses im Rohbau stellte sich heraus, daß über die Hälfte der Mauersteine stark kalk- und salpeterhaltig sind. Der Schaden macht sich bemerkbar, indem kleinere Ziegelstückchen, in einigen Fällen bis 1/8 Ziegelsteingröße, herausspringen. Auch der Salpeter zeigt sich; er liegt bei einzelnen Steinen in reichlich 1 mm starker Kruste auf. Es ist nun zu befürchten, daß, auch wenn der Bau systematisch genäßt wird und die mangelhaften Steine herausgestemmt werden, die schädlichen Wirkungen nur oberflächlich gemildert werden. Auch würde durch das viele Ausstemmen die Stabilität der schwächeren Mauern leiden. Ich bezweifle, daß nach einigen Jahren nicht die hinter den jetzt ausgestemmten Stellen befindlichen Mängel wieder hervortreten. Die Erfahrung lehrt, daß dieses mit Sicherheit bei einer längeren feuchten Witterungsperiode im Frühjahr oder Herbst, wo nicht geheizt wird, eintritt. Bei der Gefahr, in meinem Wohnhause wiederholte umfangreiche und lästige Reparaturarbeiten vornehmen lassen zu müssen, bezweifle ich, daß sich ein Sachverständiger finden wird, der zur Abnahme des Hauses rät. Ich würde aber trotzdem zur Abnahme des Hauses bereit sein, wenn seitens des Unternehmers in der Technik anerkannte Mittel angewendet würden, die schädlichen Wirkungen der Steine zurückzuhalten. Ich hatte mir gedacht, die Wände außen vor dem Verputz mit einem Zementmörtel aus 1 Teil Portlandzement und 2 Teilen gewaschenem Flußsand mit Preolitzusatz etwa 1—1½ cm stark zu bewerfen und innen mit Ziegeldraht zu bespannen und diesen mit Bimszementmörtel, ebenfalls unter Preolitzusatz, 1—2 cm stark zu durchwerfen. Teerpappe, Pappe, Falztafeln und Konstruktionen aus Gips will ich nicht anwenden. Gibt es noch bessere Vorbeugungsmaßregeln gegen die Mängel? In welcher Weise wird der Minderwert der Arbeiten und Materialien bestimmt? Können durch den starken Salpetergehalt der Steine auch noch andere Schäden, als die an Anstrichen und Tapeten entstehen, z. B. Schäden für die Gesundheit der Bewohner usw.?

BEILAGE 41 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 81 VOM 11. OKTOBER 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Einrichtung zum Abdichten von Bauwerken gegen Wasser, bei denen innerhalb des abgedichteten Raumes zur Verstärkung der Wände oder zu seiner Absteifung Trageisen angeordnet sind. D. R. P. 230762 für Siemens & Halske A.-G. in Berlin.

Bauwerke, die ganz oder teilweise im Grundwasser liegen, wie z. B. Tunnel von Untergrundbahnen, werden zweckmäßig vollständig mit einer Dichtungsschicht bekleidet, um das Eindringen von Grundwasser zu verhindern. Werden für derartige Bauwerke Formeisen, z. B. eiserne Pfosten, als Stützen der Decke verwendet, so wird man entweder diese Trageisen erst nach Herstellung der Dichtungsschicht einbringen oder zwischen dem Trageisen und der zum Anbringen des Dichtungsstoffes vorbereiteten Wand einen Zwischenraum mittels Abstandhalter anordnen, damit im geeigneten Zeitpunkt nach Entfernung der Abstandhalter der Dichtungsstoff nachträglich eingebracht werden kann. Im ersten Falle liegt zwischen dem Ausschachten der Baugrube und dem Einbringen der Trageisen so viel Zeit, daß inzwischen eine besondere Aussteifung der Baugrube vorgenommen werden muß. Im zweiten Fall ist das Einbringen des Dichtungsstoffes schwierig, auch muß das Trageisen um einen bestimmten Betrag von der Dichtungsschicht abstehen, sodaß bisweilen eine größere Wandstärke erforderlich wird, als wenn das Trageisen unmittelbar an der Dichtungsschicht anliegt. Diese Nachteile sollen nun gemäß der Erfindung dadurch vermieden werden, daß mit den Trageisen die zugehörigen Dichtungsstreifen zusammen eingebracht werden, wobei letztere an den Trageisen befestigt und durch eine Hülle aus Metall oder ein Gewebe gegen Verletzungen geschützt sind.





Abbildungen 1 und 2 zeigen im Grundriß eine Anordnung, bei welcher der Pfosten *a* gegen die zum Anbringen des Dichtungsstoffes bestimmte Wand *b* gesetzt werden soll. Hierbei sind um den Flansch des Trägers *a* zwei Dichtungsstreifen *c*, *d* und um diese herum ist zum Schutz ein Blechstreifen *e* gelegt. Zur Herstellung der Dichtungsschicht (Abbildung 2) werden zuerst der Blechstreifen *e* und der Dichtungsstreifen *d* flach an die Wand *b* angelegt. Hierauf wird

auf die Wand neben dem Pfosten eine Lage Dichtungsstoff *f* aufgeklebt, die den Streifen *d* überdeckt. Dann wird der Streifen *c* an den Streifen *d* angeklebt, wobei er sich über die Kante der Lage *f* legt, und endlich wird Lage *g* aufgebracht, deren Kante wiederum die des Streifens *c* überdeckt. Durch dieses abwechselnde Uebereinandergreifen der Dichtungsstreifen wird ein sicherer Schluß der Stoßstelle erhalten.

Von besonderer Wichtigkeit ist diese Einrichtung bei dem bergmännischen Vortrieb von Tunneln unter Verwendung der bekannten Türstockzimmerung und der Verpfählung. Abbildung 3 zeigt einen wagrechten Schnitt durch den Tunnel und Abbildung 4 einen Teilquerschnitt des für den Türstock verwendeten Eisenträgers mit den daran befestigten Dichtungsstreifen. Hierin wird der auf die Tunnelwand wirkende Druck durch die aus Trägern *h* gebildeten Türstöcke aufgenommen, die durch die Streben *i* gegen einander versteift sind. Zum Vortrieb des Tunnels werden bekanntlich jeweils zwischen den vordersten beiden Türstöcken in schräger Richtung Pfähle *k* vorgetrieben, deren Länge den Abstand zweier Türstöcke übersteigt. Da die Pfähle beim Eintreiben an dem Flansch des Trägers *h* geführt werden, hinter dem sich der Dichtungsstreifen *m* befindet, muß der letztere hier in besonderer Weise geschützt werden. Dies ist, wie Abbildung 4 zeigt, dadurch erreicht, daß hinter dem Dichtungsstreifen *m* mittels Schraubenbolzen *n* eine Schutzleiste *o* aus Blech befestigt ist, die an der Seite, wo die Pfähle sich an sie anlegen, umgebogen ist. Damit nun nicht neben den Schraubenbolzen Wasser durch den Dichtungsstreifen hindurchtreten kann, sind unter die Schraubenköpfe Dichtungsscheiben und zwischen die Flansche des Trägers *h* und den Streifen *m* und zwischen letzteren und den Blechstreifen *o* Scheiben *q* gelegt.

Um eine ebene Wand zum Aufbringen der Dichtungsschicht zu erhalten, muß der einen dreieckigen Querschnitt aufweisende Raum außerhalb der Türstöcke mit Beton ausgefüllt werden. Hierzu werden Schalbretter *r*, die sich mittels der Klötze *s* gegen das an den Flanschen der Träger *h* anliegende Holz *t* stützen, entsprechend dem Fortschreiten der Ausfüllung verwendet. Gegen die so erhaltene ebene Wand werden die Streifen *m* und dann die Streifen *u* gelegt, die über die Ränder der Streifen *m* hinübergreifen. Gegen diese Dichtungsschicht wird dann die Tunnelwandung *v* betoniert. — G.

Chronik.

Die Inbetriebnahme des Leipziger Haupt-Bahnhofes. Die Inbetriebnahme des neuen Leipziger Hauptbahnhofes kann bei dem Umfang der Anlagen nicht auf einmal erfolgen. Der westliche Teil, der preußische, wird am 1. Mai 1912 dem Verkehr übergeben. Es werden dort die Züge in der Richtung Thüringen abgefertigt werden, die auf dem früheren Magdeburger, jetzigen provisorischen Thüringer Bahnhof ein- und auslaufen. Dieser Bahnhof wird dann abgebrochen, da auf seinem Gelände wie auch auf dem des jetzigen Dresdener Bahnhofes Gebäude des Haupt-Bahnhofes errichtet werden. Im Herbst 1912 erfolgt dann die Verlegung der Linien Halle, Magdeburg und Berlin vom Berliner bezw. Bayerischen Bahnhof nach dem Hauptbahnhof. Die Fertigstellung der Gesamtanlage erfolgt im Jahre 1915, während 1913 auf einem Teil der sächsischen Hälfte der Betrieb der Dresdener Linie übernommen wird. —

Fürsten-Allee in Kiew. Nach dem Vorbilde der Sieges-Allee in Berlin und der ähnlichen Anlage, die vor dem Buckingham-Palast in London in Vorbereitung ist, soll auch Kiew eine historische Allee von Bildwerken erhalten, zu der das erste, das Denkmal der Fürstin Olga, der ersten russischen Christin, am 18. Sept. 1911 enthüllt wurde. —

Luitpold-Brunnen in Königshofen. Nach dem Entwurf des Bildhauers Prof. Balthasar Schmitt in München erhält Königshofen in Unterfranken einen Luitpold-Brunnen, der in Kalkstein von Euville erstellt und mit Bronze-Bildwerken bereichert wird. Der Brunnen

den eine kreisrunde Steinbank umgibt, besteht aus einer vierpaßförmigen Brunnenschale, aus der eine Brunnensäule mit Puttenkranz und gekrönt von der Figur einer Schnitterin herauswächst. Die Putten halten das Reliefbild des Prinzregenten. Dieses, sowie die krönende Figur bestehen aus Bronze. —

Dörnberg-Mausoleum in Regensburg. Der protestantische Zentral-Friedhof in Regensburg erhält nach den Entwürfen des Architekten Prof. Dr. h. c. German Bestelmeyer in Dresden ein Mausoleum des Grafen Ernst von Dörnberg, das mit einem Kostenaufwand von 250 000 M. im frühromanischen Stil als 19 m hoher Zentralbau in Muschelkalk ausgeführt wird. —

Eine Eisenbeton-Straßenüberführung von 250 m Länge in Königsberg i. Pr. wird z. Zt. von der Stadtgemeinde ausgeführt. Sie besteht aus 20 Oeffnungen von je 10 m Stützweite, mit denen eine bis zu 20 m Tiefe anstehende Torfwiese überschritten wird, einer Bogenbrücke mit Zugband von 34 m Stützweite über die Gleise der Pillauer Eisenbahn und einer 12 m i. L. weiten Plattenbalkenbrücke über die Kaporner-Straße. Der 200 m lange Viadukt aus Eisenbetonplattenbalken ist dadurch bemerkenswert, daß er nach dem Grundsatz der Gerber'schen Balken zur Ermöglichung der Ausdehnungen mit Kragträgern auf festen und Pendelstützen und eingehängten Trägern mit Tangential- und Rollenlagern ausgebildet ist. Der Brückenquerschnitt zeigt eine Fahrbahn von 10 m und 2 Fußwege von je 2,5 m Breite. Der Entwurf ist von Hrn. Magist.-Brt. Richter aufgestellt, die Ausführung der statischen Berechnungen, der Einzelzeichnungen und des Baues erfolgt durch die A.-G. für Beton- und Monierbau, Berlin, durch ihre Zweigstelle in Königsberg i. Pr., die Bauleitung durch den Stadt-Bauinsp. Schönwald, dem Dipl.-Ing. Lüder zur Unterstützung beigegeben ist. Der Bau soll bis 1. Oktober 1912 beendet sein. —

Prießnitz-Denkmal in Wien. Am 4. Okt. ds. Js. ist im Türkenschanzpark in Wien ein Denkmal für den Begründer der Kaltwasserkur Vinzenz Prießnitz enthüllt worden. Das Denkmal ist nach einem Modell von Fernkorn durch den Bildhauer C. M. Schwerdtner in Wien geschaffen; der architektonische Teil stammt von Brt. Anton Weber in Wien. Das Denkmal zeigt die sitzende Bronzegestalt von Prießnitz, dem eine Nymphe den Aesculapstab reicht. —

Literatur.

Abhandlungen zur Landeskunde für die Provinz Westpreußen. Herausgegeben von der Prov.-Kommission zur Verwaltung der westpreuß. Prov.-Museen. Heft XIV: Die Denkmalpflege in Westpreußen 1804—1910. Von Prov.-Konservator Bernhard Schmid. Mit 14 Abbildungen. Danzig 1910. Komm.-Verlag von A. W. Kafemann G. m. b. H. Pr. 3 M.

Baufluchtliniengesetz. Gesetz betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875. Erläutert von Magistratsrat Dr. jur. Walter Sarau. Taschengesetz-Sammlung Nr. 74. Berlin 1911. Carl Heymanns Verlag. Pr. 4 M.

Dr. Bruck, Rob., Prof. Die Denkmalpflege im Königreich Sachsen. Dresden 1910. Gerhard Kühtmann. Pr. 4 M., geb. 5 M.

Deutschlands Raumkunst und Kunstgewerbe auf der Weltausstellung zu Brüssel 1910. Mit Vorwort von Robert Breuer. Vom Reichskommissar autorisierte Ausgabe. Stuttgart 1910. Julius Hoffmann Verlag. Pr. 4 M., geb. 5 M.

Personal-Nachrichten.

Baden. Dem Reg.-Bmstr. Weis in Offenburg ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen der ihm verlieh. kgl. bayer. Prinz-Regent-Luitpold-Medaille in Bronze erteilt.

Bayern. Der Bauamtsass. Distler beim Wasserversorgungs-Bur. ist zum Bauamtm. befördert.

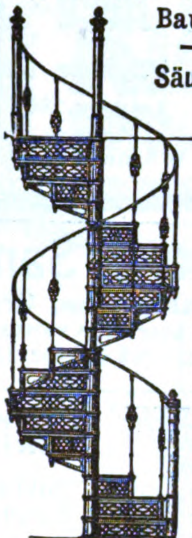
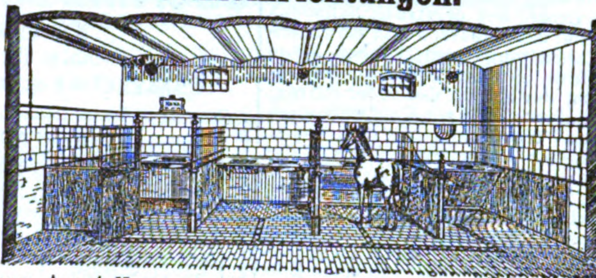
Elsaß-Lothringen. Dem Reg.- u. Brt. Neumeyer in Straßburg ist die nachges. Entlass. aus dem Dienste unt. Verleih. des Char. als kais. Geh. Brt. erteilt.

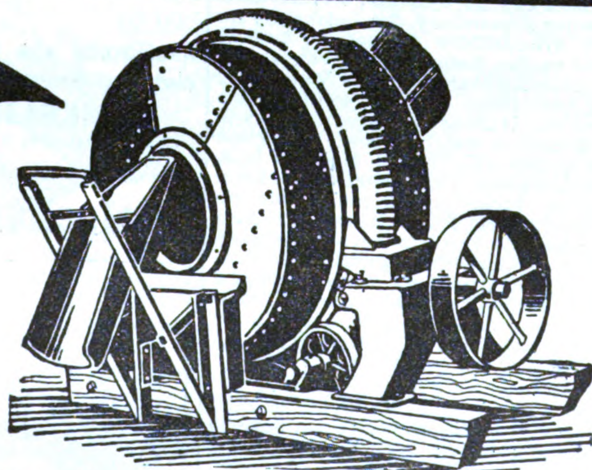
Der Wasser-Bauinsp. Schneider in Straßburg ist in die Stelle für den Rhein eingewiesen, auch ist ihm die Wahrnehmung der Geschäfte des Rheinschiffahrts-Insp. des I. (elsässisch-badischen) Bez. von Basel bis zum Ausfluß der Lauter übertragen.

Hessen. Der Bauinsp. Sprengel in Bad Nauheim ist auf s. Nachsuchen aus dem Staatsdienst entlassen.

Preußen. Dem Wirkl. Geh. Ob.-Brt. Hake, vortr. Rat im Reichspostamt, ist der Stern zum Roten Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub, dem Reg.-Bmstr. a. D.





Kamerun der Kgl. Kronen-Orden IV. Kl. und dem Stadtbauinsp. Bolte in Köln ist der Char. als Brt. verliehen.

Der Dir. des Denkmälerarchivs in Bonn Dr. Renard ist zum Prov.-Konservator der Rheinprovinz bestellt und ist ihm der Tit. Prof. verliehen.

Der Geh. Brt. Reuter in Strehlen und der Mag.-Brt. Tietze in Berlin sind gestorben.

Sachsen. Dem Ob.-Brt. Wiechel bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. ist der Tit. und Rang als Geh. Brt., den Bauamtm. Fin.- u. Brt. Piltz in Dresden der Tit. u. Rang als Ob.-Brt. und Brt. Hultsch der Tit. u. Rang als Fin.- u. Brt. in Gruppe I der IV. Kl. der Hofrangordnung verliehen.

Brief- und Fragekasten.

Anfragen für den Briefkasten, welchen der Nachweis des Bezuges unserer Zeitung fehlt, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt.

Die Redaktion.

Hrn. Amtsbmstr. D. in W. Unstreitig ist infolge eines Wasserrohrbruches das ausströmende Wasser in großer Menge in den Keller des B gedrungen, von diesem in den Warenkeller des A übergetreten und hat darin an den lagernden Warenvorräten nicht unerheblichen Schaden verursacht. Infolgedessen ist die Frage aufgeworfen, ob der geschädigte A Ersatz des erlittenen Schadens von B oder von dem Wasserwerke als Eigentümer der Rohrleitung beanspruchen kann. Zweifellos würde nur auf die Rechtsregeln der Vertretung der Folgen des außervertraglichen Verschuldens sich ein Ersatzanspruch stützen lassen. Wennschon aus dem Keller des B das Wasser in den Keller des A gedrungen ist, so fällt dem B doch nicht ein vertretbares Verschulden zur Last, durch welches er fahrlässig und widerrechtlich die Wertminderung der lagernden Waren des A verursacht hat. Mithin versagt ihm gegenüber der § 823 BGB. Nun soll die Entstehungs-Ursache auf den Bruch eines anscheinend untauglichen Zuleitungsrohres zurückzuführen sein. Der Eigentümer dieses ist voraussichtlich B, aber nicht das Wasserwerk, so daß letzteres infolgedessen die Haftung von sich abzuwälzen und auf B zu übertragen beabsichtigt. Eine Feststellung des Eigentums an dem Zuleitungsrohre bezw. der Mängel dieses erübrigt sich jedoch aus dem Grunde, weil selbst für den Fall, daß dieses Rohr bei der Verarbeitung nicht ganz fehlerfrei gewesen sein sollte, dennoch weder aus § 836 oder § 837 BGB. die Haftung des B für den später entstandenen Wasserschaden sich ableiten lassen würde, weil dem B der Schlußsatz des Abs. 1 zu statten kommen würde, wonach die Ersatzplicht nicht eintritt, wenn der Besitzer zum Zwecke der Abwendung der Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat, und er dies dadurch getan hat, daß er durch einen Sachkundigen das Rohr in die Leitung verarbeiten ließ. Es würde mithin nur noch die Haftung des Wasserwerkes in Frage kommen, welche jedoch gleichfalls nur auf §§ 836, 837, 839 mit §§ 31, 89 BGB. sich stützen ließe. Und da bietet die Sachschilderung keine Anhaltspunkte für ein pflichtwidriges auf Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhendes Handeln oder Unterlassen eines Angestellten. Die dahingehende Feststellung würde jedoch die zur Begründung des Ersatzanspruches unabweisbare Voraussetzung bilden. Mithin fehlen u. E. die Stützen für einen Entschädigungsanspruch des A nach allen drei Richtungen hin. K. H—e.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Vor einem Jahr führte ich in einer Sommerfrische Tirols einen kleinen Saalbau aus, dessen Decke ein nach Tiroler Art gestaltetes Holzgewölbe bildet. Das ganze Bauwerk ist seiner hohen Lage wegen mit einem Zinkblechdach abgedeckt. Bei heftigem Regen stören nun trotz der doppelten Holzdecke das Aufschlagen der Tropfen und das Rauschen. Gibt es wohl ein einfaches, wirksames Mittel hiergegen? — H. in Ch.

2. Welcher Einrichtungen bedient man sich zur Messung der Abwassermengen einzelner Grundstücke? (Schmutzwasserkanalisation, Trennsystem). Es handelt sich um die Messung größerer Mengen von Fabrikwässern vermischt mit Wirtschaftswässern, Fäkalien usw. Gibt es Apparate, die auf dem Grundstück selbst in einen Revisionsschacht eingebaut werden können und von wem sind dieselben zu beziehen? —

D. in M.

2. Ist bekannt, ob bei Gebäuden in Kalkstein - Gebirgen die Blitzgefahr nur gering ist? Wenn dies der Fall ist, worin findet diese Tatsache ihre Begründung? G. in D.

BEILAGE 42 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 83 VOM 18. OKTOBER 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Schacht's Pixol-Emulsion. Das Eindringen von Wasser in Keller und andere tief liegende Räume von Gebäuden ist ein Mißstand, der schon manchen Hausbesitzer zu kostspieligen Versuchen mit Isoliermitteln verschiedener Art nötigte, ohne befriedigende Ergebnisse zu haben. Von der amtlichen Lokal-Bau-Kommission in München ist als Isolier-Material gegen Feuchtigkeit Schacht's Pixol-Emulsion zugelassen, die, mit Zementmörtel vermischt, zum Abdichten feuchter oder von Wasser durchbrochener Mauerflächen, wie z. B. zum Abdichten von Kellersohlen gegen Quellwasser, Kellerwänden gegen Grundfeuchtigkeit oder Wetterseiten gegen Schlagregen dient.

Zeugnisse des kgl. Materialprüfungs-Amtes zu Berlin bestätigen, daß Schacht's Pixol-Emulsion ein wirksames, billiges und in der Anwendung einfaches Isolier-Mittel und ein Schutzmittel gegen Feuchtigkeit und Druckwasser darstellt. Sie ist ein reines Bitumenpräparat, das sich leicht mit Zement, Sand und Wasser vermischt. Bei einer zehntägigen Probe unter 4 Atm. Druck erwies sich die Isoliermasse vollkommen undurchlässig. Da der Druck von 4 Atm. dem einer Wassersäule von 40 m gleichkommt, erscheint nach diesem Versuch Schacht's Pixol-Emulsion der höchsten Beanspruchung gewachsen zu sein. Die von der Firma F. Schacht, Fabrik chem.-techn. Produkte zu Braunschweig, in den Verkehr gebrachte Emulsion hat sich nach den Angaben der Firma selbst nach jahrelangem Lagern wohl bewährt.

Die Mörtelmischung verursacht keine größeren Umstände als bei gewöhnlichem Mörtel; nur ist das Mischungsverhältnis je nach der Verwendung verschieden. Die Firma stellt zu diesem Zweck ausführliche Gebrauchs-Anweisungen zur Verfügung. Die Pixol-Emulsion wird in zwei Qualitäten hergestellt, schwarz, sowie hell und geruchlos, letztere auch für Innenräume, in denen der anfängliche Geruch der schwarzen Emulsion stören würde. —

Chronik.

Weibliche Lehranstalten in Krefeld. Am 30. Sept. hat in Krefeld die Einweihung der mit einem Baukostenaufwand von 1045000 M. errichteten höheren Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar und Koch- bezw. Frauenschule stattgefunden. Die Ausführung erfolgte nach Entwurf und unter Leitung des Architekten Rumpen daselbst.

Waldfriedhöfe. Die Städte Kaiserslautern in der Pfalz und Friedrichshagen bei Berlin beabsichtigen die Anlage von Waldfriedhöfen, letztere auf einem 20000 qm großen Waldgelände an der Chaussee nach Schöneiche. —

Waldfriedhof für Darmstadt. Darmstadt beabsichtigt die Anlage eines Waldfriedhofes mit Krematorium und Verwalterhaus im Westen der Stadt, jenseits des neuen Bahnhofes. Der Friedhof soll zunächst eine Ausdehnung von etwa 10 ha erhalten und würde auf einem Waldgelände errichtet, das sich bereits im Besitz der Stadt befindet. —

Zur Erhaltung des Kranes von Andernach. Der bekannte Rheinwerftkran in Andernach ist nach der Fertigstellung der neuen Rheinwerft außer Betrieb gesetzt worden. Der Kran, der als der älteste Kran der Welt gilt, wurde in den Jahren 1555—1557 von vier Baumeistern aus Frankfurt und Speyer erbaut. Seine Erscheinung ist für das rheinische Städtebild so charakteristisch, daß seine Erhaltung ohne Weiteres vorausgesetzt werden darf. —

Kirche und Pfarrhaus St. Georg in Mil-

Entwurf des Architekten O. O. Kurz in München, der aus einem Wettbewerb siegreich hervorging, eine neue Kirche errichtet, der später ein Pfarrhof zugefügt werden soll. Die Kirche enthält 600 Sitz- und 1300 Stehplätze und ist in den Formen des Barock gehalten. —

Literatur.

Engel-Schuberts Handbuch des landwirtschaftlichen Bauwesens mit Einschluß der Gebäude für landwirtschaftliche Gewerbe. 9. Auflage, vollständig neu bearbeitet von Prof. Alfred Schubert. Mit 1466 Textabbildgn. Berlin 1911. Paul Parey. Pr. geb. 20 M.

Feldmann, H., Arch. Die Gebäude zur Aufbewahrung von Halmfrüchten, Wagen und Ackergerät. Mit 155 Abbildgn. im Text. Leipzig 1911. Carl Scholtze Verlag. W. Junghans. Pr. geb. 2,50 M.

Freiburger Münsterblätter. Herausgegeben vom Münsterbauverein. 6. Jahrg. 1910, 1. u. 2. Heft. Freiburg i. Brg. 1910. Herder'sche Verlagshandlung. Pr. je 5 M.

Sammlung Göschen. Band 9 und 521: Die Dampfkessel. Kurz gefaßtes Lehrbuch mit Beispielen für das Selbststudium und den praktischen Gebrauch von Ob.-Ing. Friedrich Barth. I. Kesselsysteme und Feuerungen. Mit 43 Fig. II. Bau und Betrieb der Dampfkessel. Mit 57 Fig. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. — Bd. 420: Maurer- und Steinhauer-Arbeiten. II. Gewölbe und Gurtbogen; steinerne Fußböden und Treppen von Dr. Eduard Schmitt, Dr.-Ing. Mit 185 Abbildungen. — Band 502: Tischler-(Schreiner-) Arbeiten. I. Materialien, Handwerkzeuge, Maschinen, Einzelverbindungen, Fußböden, Fenster, Fensterladen, Treppen, Aborte. Von Prof. E. Viehweger. Mit 628 Fig. auf 75 Taf. — Bd. 506: Die Baustoffkunde von Prof. H. Haberstroh. Mit 36 Abbildgn. — Bd. 515: Hochbauten der Bahnhöfe. Von Eisenbahn-Bauinsp. C. Schwab. I. Empfangsgebäude, Nebengeb., Güterschuppen, Lokomotivschuppen. Mit 91 Abbildgn. — Bd. 515: Elastizitätslehre für Ingenieure. Von Prof. Dr.-Ing. Max Ensslin. I. Grundlagen und Allgemeines über Spannungszustände, Zylinder, Ebene, Platten, Torsion, Gekrümmte Träger. Mit 60 Abbildungen. Leipzig 1911. G. J. Göschen. Pr. jedes Bändchens geb. 80 Pf.

Hamann, Rich. und Felix **Rosenfeld**. Der Magdeburger Dom. Beiträge zur Geschichte und Aesthetik mittelalterlicher Architektur, Ornamentik und Skulptur. Mit 7 Lichtdrucktafeln und 182 Textabbildungen. Berlin 1910. G. Grote. Pr. Fol. 20 M.

Hawranek, Alfred, Dr.-techn. Durch eine Kette versteifte Träger mit aufgehobenem Horizentalzug. Mit 26 Abbildungen im Text. Sonderdruck aus „Der Eisenbau" I. Jahrg., 8. u. 9. Heft. Leipzig 1910. Wilhelm Engelmann. Pr. 1,20 M.

Personal-Nachrichten.

Preußen. Verliehen ist: dem Garn.-Bau-Insp. Stock in Cuxhaven der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Reg.- u. Brt. Stever in Hannover der kgl. Kronen-Orden III. Kl.; dem Eisenb.-Dir. Diekmann in Karthaus und dem Brt. Asmus in Breslau beim Uebertritt in den Ruhestand der Char. als Geh. Brt. und dem Stadtbauinsp. Fabarius in Kassel der Char. als Brt.

Die Reg.- u. Brte. Hartmann bei der kgl. Eisenb.-Dir. in Bromberg und Hans Schwarz beim Eisenb.-Zentralamt in Berlin, der Eisenb.-Dir. Schayer bei der Dir. in Hannover sind zu Ob.-Brtn. mit dem Rang der Ob.-Reg.-Räte, der Brt. Starkloff in Hameln ist zum Reg.- u. Brt. und der Reg.-Bmstr. Gust. Schimpff in Berlin zum etatm. Prof. an der Techn. Hochschule in Aachen ernannt.

Zugeteilt sind die Reg.- u. Brte.: Hentschel in Neufahrwasser der Reg. in Stralsund, Hirt in Norden der Reg. in Lüneburg, Fiebelkorn in Berlin der Reg. in Königsberg und Starkloff in Hameln der Reg. in Marienwerder.

Versetzt sind: die Reg.- u. Brte. Niese in Stralsund nach Potsdam als techn. Dirigent des Hauptbauamtes und Schwarze in Marienwerder nach Hildesheim; — die Brte. Gläser in Rathenow als Vorst. des Wasser-Bauamtes nach Stettin, Preller in Luckau als Vorst. des Hochbauamtes nach Greifenberg i. Pomm.; — die Reg.-Bmstr. Theuerkauf in Spandau als Vorst. des Wasserbau-Amtes nach Ratibor, Rassow in Greifenhagen als Vorst. des Hochbauamtes nach

wasser, Pohl in Rendsburg nach Rathenow (Märk. Wasserstr.); der Kr.-Bauinsp. Imand in Graudenz als Landbauinsp. an die Reg. in Marienwerder; die Reg.-Bmstr. Raabe in Insterburg in die Hochbauabt. des Min. der öff. Arb., Kutzbach in Neidenburg an die Reg. in Oppeln, Fiedler in Sachsenhagen nach Bingerbrück (Rheinstr.-Bauverwaltg.), Stechel in Stettin als Vorst. des Hochbau-Amtes IV nach Königsberg i. Pr. u. Frentzen in Essen nach Dorsten (Kanalbaudir.).

Den Reg.-Bmstrn. Gelinsky in Daressalam und Voigtlaender in Kribi (Kamerun) sind etatm. Stellen verliehen.

Dem Brt. Dr. Burgemeister in Breslau ist die Stelle des Vorst. des Hochbauamtes in Strehlen unter Belassung des Wohnsitzes in Breslau übertragen.

Eisenbahnfach. Versetzt sind: die Reg.- u. Brte. Thimann in Berlin als Mitgl. der Eisenb.-Dir. nach Altona a. E., Wimmer in Essen desgl. (auftrw.) der Dir. nach Posen, Degner in Lissa als Vorst. des Betr.-Amtes 4 nach Breslau, Großjohann in Bremen nach Nienburg a. W. als Vorst. des dorthin verlegten Betr.-Amtes und Meilly in Warburg nach Corbach als Vorst. des das. neu erricht. Betr.-Amtes; der großh. hess. Reg.- u. Brt. Horn in Essen als Mitgl. der Dir. nach Mainz; — die Reg.-Bmstr. Fritz Schneider in Altona als Mitgl. (auftrw.) der Dir. nach Berlin, Göhner in Dillenburg als Vorst. des Betr.-Amtes 2 nach Lissa i. P., Koester in Montabaur als Vorst. (auftrw.) des Betr.-Amtes nach Altona a. E., Finkelde in Jesberg nach Kirchhain als Vorst. der das. neu erricht. Bauabteilg., Krumka in Heinsberg nach Altenhundem als Vorst. der dorthin verlegten Bauabteilg., Arnoldt in Hannover nach Oeynhausen als Vorst. der das. neu erricht. Bauabt., Sammet in Altenahr nach Friedberg als Vorst. desgl., Erich Lehmann in Graudenz nach Kletzko desgl., Goerke in Kassel in den Bez. der Dir. in Erfurt, Aust in Berleburg in den Bez. der Dir. in Berlin und Tils in Wetzlar desgl. in Essen; der großh. hess. Reg.-Bmstr. Dintelmann in Erfurt als Vorst. der Bauabt. nach Dillenburg; — die Reg.-Bmstr. Schweimer in Ratibor als Vorst. des Eisenb.-Masch.-Amtes 1 nach Essen, Hellwig in Kassel nach Warburg als Vorst. (auftrw.) des dorthin verlegten Masch.-Amtes, Lychenheim in Königsberg als Vorst. (auftrw.) des Maschinen-Amtes nach Ratibor, Levy in Saarbrücken nach Köln-Nippes als Vorst. (auftrw.) eines Werkst.-Amtes bei der Hauptwerkst., Seel in Dortmund als Vorst. (auftrw.) des Werkst.-Amtes nach Lingen, Regula in Hannover desgl. nach Göttingen, Neumann in Schneidemühl zum Eisenb.-Zentralamt mit Wohnsitz in Dortmund, O. Breuer in Stendal desgl. mit dem Wohnsitz in Königsberg i. Pr. und Rosenthal in Hamburg zur Dir. nach Halle a. S.

Uebertragen sind den Reg.-Bmstrn.: Eppers in Essen die Wahrnehmung der Geschäfte eines Mitgl. der Dir. und Witt in Dirschau die Geschäfte des Vorst. der das. neu erricht. Bauabt. 2.

Ueberwiesen sind die Reg.-Bmstr. Brey in Münster dem Mel.-Bauamt in Bonn und Johann in Düsseldorf den wasserbautechn. Ref. im Min. für Landwirtschaft usw. — Dem Reg.-Bmstr. Giese in Berlin ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst erteilt.

In den Ruhestand getreten sind: die Ob.-Brte. Hagenbeck in Berlin und Scheibner in Bromberg, der Ob.- u. Geh. Brt. Bindemann in Hannover, die Reg.- u. Brte. Geh. Brte. Hellwig in Hildesheim, Bessel-Lorck in Königsberg i. Pr. und Bastian in Lüneburg, die Geh. Brte. Siegel in Erfurt, Gutzeit in Breslau, Maercker in Kassel, Herrmann in Göttingen und Engelmeier in Minden, die Brte. Steiner in Wiesbaden und Gutenschwager in Homberg.

Der Geh. Brt. Hummell in Lingen und der Reg.-Bmstr. Lamm in Oberhausen sind gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. A. B. in Zoppot. Wenn Sie in Ihrem Architekturbureau sich lediglich darauf beschränken, Bauentwürfe anzufertigen, d. h. Bauzeichnungen herzustellen und die Baukosten zu veranschlagen, aber nicht auch die Ausführung der von Ihnen vorbereiteten Bauwerke selbst oder durch Ihre Angestellten zu leiten bezw. zu überwachen, dann sind Sie nicht verpflichtet, dessen Eröffnen bei der Baugewerks-Berufsgenossenschaft anzuzeigen, denn es erklärt § 1 GUVG. nur die Betriebe, welche sich auf die Ausführung von Maurer- bezw. Zimmer-Arbeiten erstrecken, für versicherungspflichtig, nicht aber die als freie Kunstbetriebe anerkannten Architekturgeschäfte. Der Grund hierfür ist darin zu finden, daß diese

fahren ihres Berufes bedingten Unfallgefahr nicht ausgesetzt sind. Wenn Sie dagegen die Leitung bezw. das Ueberwachen der Bauausführungen mit übernehmen sollten, dann sind Sie bezw. Ihre Bediensteten den in ursächlichem Zusammenhang zu den Gefahren der Bauarbeiten stehenden Unfallgefahren ausgesetzt, und es verpflichten Sie §§ 55, 56 GUVG. zur Zugehörigkeit zu der für Ihren Betriebssitz zuständigen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, sodaß Sie solchen bei der Sektion IV der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Danzig anzumelden hätten. Diese Auffassung wird in feststehender Spruchübung (vergl. Rek.-Entsch. No. 433 und 926) von dem Reichs-Versicherungsamt vertreten. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage 1 in Beilage 38 zu No. 75. Zunächst ist zu erwägen, welcher Art der Holzbearbeitung soll die Fabrik dienen? Ist nur die Errichtung einer Holzschneiderei ins Auge gefaßt, soll es eine Bau-, eine Möbel-Tischlerei werden, sind Faßdauben- und und Faßfabrik, Drechslerei oder Fournier- und Koptoxylfabrik beabsichtigt? Alles das gehört zur Holzbearbeitung. Man wendet sich am besten an eine Fabrik für Holzbearbeitungsmaschinen unter Angabe des Zweiges der Holzbearbeitung, dem die Fabrik dienen soll, welche Betriebskraft zur Verfügung steht, Dampf, Elektrizität oder Wasser, wie man den Betrieb einzurichten gedenkt, alles in einem Erdgeschoß, Shedbau, was bei großem Grundstück zu empfehlen ist, oder, bei beengteren Verhältnissen, in einem mehrgeschossigen Gebäude. Die Maschinenfabriken dienen dann gern mit Grundplan. Es sind Lagerräume für Holzvorrat, die zum Teil überdeckt sein sollen, vorzusehen. Größere moderne Betriebe der Holzbearbeitung sind in Süddeutschland zu finden u. a. in Kaiserslautern, Darmstadt und Karlsruhe. Als Fachliteratur seien die „Holz- und Baufachzeitung" und das „Fachblatt für Holzbearbeitung" angegeben, aus denen auch Adressen von Fabriken für Holzbearbeitungsmaschinen zu entnehmen sind. — H. M. in Qu.

Zur Anfrage 2 in Beilage 39 zu No. 77. Die Firma Wilhelm Ruppmann in Stuttgart baut derartige Anlagen und hat eine Anzahl derselben in jüngster Zeit für größere Hotels erstellt. Die Oefen arbeiten geruchlos, fast rauchlos und benötigen, wenn der Müll nur wenig brennbare Stoffe enthält, bei kontinuierlichem Betrieb keinerlei Brennmaterial. — Th. in M.

Zur Anfrage 1 in Beilage 40 zu No. 79. Es gibt derartige Bestimmungen: Als Abänderung älterer und heute noch gültiger Bestimmungen über „Bau und Einrichtung ländlicher Volksschulhäuser in Preußen" erschien i. J. 1895 ein Erlaß des „Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten" (erschienen in Buchform mit Atlas bei Wilhelm Herz, Besser'sche Buchhandlung, Berlin). Dieser Erlaß ist ergänzt, und zwar insbesondere mit Bezug auf die Verkehrssicherheit, durch einen weiteren Erlaß desselben Ministeriums vom 20. Dez. 1902. Aktenzeichen desselben Ministeriums: U. III E No. 9136 (Centralblatt 1895, S. 828). In diesem letzten Erlaß wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Verkehrswege-Vorschriften aus den „Bestimmungen über die Bauart der von der preuß. Staats-Bauverwaltung auszuführenden Gebäude, unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrssicherheit" (erlassen im Einverständnis mit den beteiligten Ressort-Chefs von dem preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten am 1. Nov. 1892) für Schulen Geltung haben. Da die königl. Regierungen die Aufsicht über Ausführung sowohl von Schulen als auch von Kirchen haben, so wenden sie und die ihr untergeordneten Polizei-Behörden diese Vorschriften an. Im übrigen sind die wesentlichsten Punkte dieser Bestimmungen in jedem Jahrgang des „Deutschen Baukalenders" abgedruckt. — H. D. in D.

Anfragen an den Leserkreis.

Wir haben eine größere Kegelbahn im Bau. Der Lauf der Kegelbahn ist aus Parkett und ruht auf Lagerhölzern. Diese Lagerhölzer sind etwa 1,2 m von einander entfernt, die Laufbreite ist 60 cm. Die lichte Höhe des Hohlraumes beträgt 17 cm; dieser ist unterhalb und seitlich mit Asphalt gegen Grundfeuchtigkeit geschützt. Da beim Kegeln das Geräusch der rollenden Kugel zu groß ist, beabsichtigen wir, den Hohlraum auszufüllen und zwar soll das Füllmaterial nicht allein unschädlich auf das Holz wirken, sondern auch gleichzeitig den Schall dämpfen.

BEILAGE 43 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 85 VOM 25. OKTOBER 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Warmwasserbereitung vom Küchenherd aus. Die Erwärmung größerer Wassermengen für Koch- und Spülzwecke kann bei geringerem Bedarf vorteilhaft vom Herdfeuer aus erfolgen. Es wird zu diesem Zweck in die Feuerung ein Wasserheizkörper anstelle der sonst vorhandenen Fasson-Schamotteblöcke eingebaut, der durch Rohrleitungen mit einem höher als die Feuerung angeordneten Wasserbehälter in Verbindung steht. Für größere Küchenbetriebe jedoch sind als Heizquelle für die Warmwasserbereitung getrennte Heizkessel mit großer Kontaktheizfläche zu empfehlen. Je nachdem nun das zur Verwendung gelangende Wasser Niederschläge bildet oder nicht, erfolgt die Erwärmung mittelbar oder unmittelbar. Letztere Methode ist die einfachere. Nur sehr weiches, durchaus niederschlagfreies Wasser ist für eine Warmwasseranlage mit unmittelbarer Erwärmung geeignet, denn schon bei Wasser von nur geringer Härte scheiden sich bei der bedeutenden Erwärmung, die das Wasser während des Durchströmens durch den Heizkörper erfährt, unlöslicher neutraler kohlensaurer Kalk und kohlensaure Magnesia, auch in geringerer Menge kohlensaures Eisen- und Manganoxydul, vereint kurzweg mit Kesselstein bezeichnet, aus. Dieser Niederschlag, den man auch in Kochtöpfen, Wasserkochern usw. sehr häufig beobachten kann, beeinträchtigt die Wärmeübertragung an das Wasser und führt zur vorzeitigen Zerstörung des Heizkörpers. Je nach Art des mit warmem Wasser vom Herd aus zu versorgenden Betriebes bezw. Qualität des Wassers gelangen Heizkörper aus Schmied- oder Gußeisen, seltener Kupfer, zur Verwendung. Die Firma A. Voss sen. in Sarstedt und Hannover liefert schmiedeiserne Heizkörper meist in Form von Heizschlangen aus nahtlosem Rohr und der Leistung entsprechend einseitig in die Feuerung angeordnet oder in U-Form, die kupfernen Heizkörper aus starkwandigem, nahtlosem Kupferrohr oder in Backenform aus schweren Kupferplatten im Feuer hart gelötet. Die gußeisernen Heizkörper führt sie mit wassergekühlter Rostfläche aus. Diese Heizkörper mit wassergekühlter Rostfläche sind von bedeutender Leistungsfähigkeit, sehr haltbar und für angestrengtesten Betrieb geeignet. Als Warmwasserbehälter werden solche von geschlossener, zylindrischer Form, sog. Boyler, die auch unter Druck gesetzt werden können und bei denen ein Austreten von Wasserdampf nicht zu befürchten ist, empfohlen. Die Füllung der Warmwasserbehälter erfolgt in der Regel selbsttätig durch ein in die Kaltwasserdruckleitung einzuschaltendes Schwimmkugel-Vorreservoir, und nur dann, wenn der Druck in der Kaltwasserzuleitung gering ist, ist es zulässig, den Boyler unmittelbar an die Druckleitung anzuschließen. Natürlich muß in diesem Fall vermieden werden, daß heißes Wasser in die Kaltwasserzuleitung zurücktreten kann; zu diesem Zweck kann in die Speiseleitung ein Rückschlag-Ventil eingeschaltet werden, ein besonderes Sicherheits-Ventil nimmt hierbei die Expansion des Heißwassers auf, doch ist im allgemeinen die Spei-

forderlich ist, daß bei einer Boyleranlage das Speisegefäß höher als die höchstgelegene Zapfstelle angeordnet wird, damit auch aus dieser das warme Wasser mit genügendem Druck austritt. In allen Fällen, in denen das zur Verwendung gelangende Wasser Niederschläge bildet (hartes Wasser) ist die mittelbare Erwärmung auszuführen. Es erhält hierbei der Warmwasserbehälter ein Heizrohr-System, durch welches das im Heizkörper erzeugte heiße Wasser zirkuliert und somit seine Wärme mittelbar an das Verbrauchswasser abgibt. Das Heizrohr-System wird von einem Speise- und Expansionsgefäß mit Regen- oder abgekochtem Wasser gefüllt. Da aus dem Heizrohrsystem kein Wasser entnommen wird, ist nur selten ein Nachfüllen des Expansionsgefäßes notwendig, aber auch dieses wird vom Personal häufig vergessen, und, um Reparaturen und dadurch bedingte Betriebsstörungen zu vermeiden, bringt man eine Vorrichtung an, um das im Laufe der Zeit im Expansionsgefäß verdunstete Wasser selbsttätig aus der Warmwasserleitung oder auch aus dem Schwimmkugel-Reservoir zu ersetzen. Bei einer derartigen Anordnung ist ein Ansetzen von Kesselstein in Herdschlange und Rohrleitungen ausgeschlossen, der Boyler dagegen ist von Zeit zu Zeit zu entleeren und im Inneren zu reinigen, zu welchem Zweck das Heizrohrsystem nach Lösen des Boylerdeckels herausgezogen werden kann. Die Niederschläge auf den Heizrohren sind dann ebenfalls zu entfernen. In manchen Fällen, beispielsweise in großen Hotelküchen mit bedeutendem Warmwasser-Verbrauch, genügen die Heizkörper in den Herdfeuerungen allein nicht, um das erforderliche heiße Wasser zu bereiten, es ist dann die Aufstellung eines besonderen Heizkessels zur Unterstützung bezw. als Reserve notwendig. Je nach Art der Heizungsanlage kann die Nebenheizung durch Dampf, Heißwasser oder auch von einem Gas-Automaten aus erfolgen, notwendig ist nur, bei mittelbarer Erwärmung eine zweite Heizschlange in den Warmwasserbehälter einzubauen. In Kochherde, die ursprünglich nicht für eine Warmwasserbereitung eingerichtet waren, lassen sich die Heizkörper nachträglich einbauen. —

Chronik.

Das neue Stadttheater in Hagen i. W., ein Werk des Prof. Dr.-Ing. E. Vetterlein, Darmstadt, ist am 5. Oktober d. J. seiner Bestimmung übergeben worden. Das an der Elberfelder Straße zwischen Privathäusern, also nicht an einem freien Platze gelegene Theater ist mit der bescheidenen Bausumme von 650 000 M. dem Kostenanschlag entsprechend ausgeführt. Die Bühneneinrichtung hat die Wiesbadener Maschinenfabrik geliefert. —

Ein Schornstein von der außergewöhnlichen Höhe von 100 m ist von der Bauabteilung der „Rheinischen Chamotte- und Dinas-Werke“ vor kurzem für die „Norddeutsche Affinerie in Hamburg-Peute“ ausgeführt worden. Er besitzt einen oberen lichten Durchmesser von 3 und einen äußeren Durchmesser von 3,50 m, während der untere äußere Durchmesser in Geländehöhe gemessen 9,1 m beträgt. Der Schornstein selbst steht auf einem 4 m hohen Unterbau, welcher für den Eingang der abzuführenden Rauchgase bestimmt ist. Dieser Unterbau hat eine achteckige Grundform und mißt oben 9,5, an der Basis 11 m. Der ganze Bau wurde, da guter tragfähiger Baugrund erst in erheblicher Tiefe zu erreichen war, auf Pfähle gegründet. Es sind im ganzen 237 Pfähle eingerammt worden, welche eine 2 m starke Betonplatte von achteckigem Grundriß und 13 m Durchmesser tragen. Die Mauerwerksmassen des Schornsteins allein, ohne die Fundamentplatte, wiegen nicht weniger als 3150 t. Der Schornstein dient zur Abführung der Abgase von Röstöfen. Es war deshalb erforderlich, ein diesem Zweck entsprechendes säurebeständiges Material auszuwählen. Das Innenmauerwerk des Schornsteins sowie der obere Teil des gesamten Mauerwerkes, in welchen die Möglichkeit der Kondensation der Rauch-

geführt. Außerdem wurde im Inneren des Schornsteines zur Verhütung von Rissebildung infolge plötzlicher Temperaturschwankungen der Rauchgase ein 20 m hohes Isolierfutter eingebaut. Der ganze Schornstein ist in Abständen von je 1,5 m durch schmiedeeiserne Ringe armiert, die in das Mauerwerk gebettet, also gegen Oxydation und chemische Angriffe der Rauchgase geschützt sind. Für den Bau des eigentlichen Schornsteines waren 120 Arbeitstage vorgesehen und die Arbeit ist ohne irgendwelche Zwischenfälle in dieser kurzen Zeit auch erledigt worden. —

Bauliche Unternehmungen in Zweibrücken. Der Stadtrat in Zweibrücken beschloß, vom bayerischen Kriegsministerium den 10 000 qm großen ehemaligen Exerzierplatz, die 9600 qm umfassenden alten Chevauleger-Kasernen und das bisherige Bezirkskommando käuflich zu erwerben. Der Exerzierplatz soll zur Vergrößerung des Stadtparkes dienen, an Stelle der Kaserne werden ein Volksschulhaus, ein Spritzenhaus und eine Turnhalle errichtet und das Bezirkskommandogebäude soll in ein städtisches Archiv mit Museum umgewandelt werden. —

Polizei-Bezirksgebäude in München. An der Kazmair-Straße und am Pschorr-Ring in München wird ein Polizei-Bezirksgebäude errichtet, für das die Pläne Hr. städt. Baurat Hans Grässel angefertigt hat. Das Gebäude wird mit einem Aufwande von 300 000 M. durch die Stadt München errichtet und dem Staate auf 30 Jahre gegen jährlich 20 000 M. vermietet. Es enthält in dem Gebäudeteil an der Kazmair-Straße die Polizei-Station, sowie Wohnungen für die Beamten, in dem Gebäudeteil am Pschorr-Ring durchaus Beamten-Wohnungen. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem Reg.-Bmstr. Lentz in Straßburg i. E. ist eine etatm. Stelle bei den Reichseisenb. in Elsaß-Lothringen verliehen.

Dem Int.- u. Geh. Brt. Schmidt von der Int. der milit. Inst. ist die nachges. Versetzung in den Ruhestand bewilligt.

Baden. Versetzt sind: Die Ob.-Bauinsp. Fr. Wagner in Ueberlingen nach Karlsruhe und Schwehr in Bonndorf nach Ueberlingen; die Bauinsp. Happ in Offenburg zur Bahnbauinsp. I in Basel als Vorst. und Wasmer in Heidelberg zur Bahnbauinsp. I in Karlsruhe.

Bayern. Dem Prof. Em. von Seidl in München ist die II. Kl. vom Verdienst-Orden vom hl. Michael verliehen.

Der Ob.-Reg.-Rat Peter Schneider im Staatsmin. für Verkehrsangelegenheiten ist zum Min.-Rat befördert.

Die Ob.-Bauinsp. Edinger in Regensburg und Rabl in München sind auf ihr Ansuchen in den Ruhestand versetzt.

Der Dir.-Rat Fr. Miller in Passau ist an die Eisenb.-Dir. Ludwigshafen a. Rh., der Ob.-Bauinsp. Maser in Regensburg als Dir.-Rat und Vorst. an die Neubauinsp. Passau und der Ob.-Bauinsp. Höchstetter in Regensburg als Dir.-Rat und Vorst. an die Neubauinsp. Deggendorf versetzt.

Sachsen. Dem Geh. Hofrat Dr. Wallot, Prof. an der Akademie der bildenden Künste in Dresden, dem Geh. Brt. Wiechel, techn. Oberrat bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb., dem Ob.-Brt. Piltz und dem Fin.- u. Brt. Hultsch in Dresden ist die erbetene Versetzung in den Ruhestand bewilligt. Der Prof. Dr. Bestelmeyer ist zum Vorst. des Bauateliers an der Akademie der bildenden Künste in Dresden und zum Mitgl. des akademischen Rates ernannt.

Dem Ob.-Brt. Weidner in Leipzig ist die Stelle eines techn. Oberrates bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. übertragen. Die Reg.-Bmstr. Fischer und Herbig sind zu Bauamtm. bei den Staatseisenb. ernannt.

Bei der Str.- u. Wasserbauverw. sind versetzt: der Fin.- u. Brt. Schönjan in Annaberg nach Grimma, der Brt. Neminar in Grimma zur Straßen-Baudir. in Dresden, die Bauamtm. Berndt in Pirna nach Annaberg, Lehnert in Döbeln zur Straßenbaudir. in Dresden u. Heinze in Meißen nach Döbeln.

Staatshochbauverwaltg.: Der Bauamtm. Thomas in Chemnitz ist zum Landbauamt Leipzig versetzt. — Der Reg.-Bmstr. Windisch in Chemnitz ist etatm. angestellt.

Der Reg.-Bmstr. Riemer in Meißen ist zur Amtshauptmannschaft das. abgeordnet.

Der Fin.- u. Brt. Kemlein in Zwickau und der Geh. Brt. Neumann in Dresden sind gestorben.

Württemberg. Dem Mar.-Garn.-Bauinsp. Stock in Cuxhaven ist die Erlaubnis ...

Brief- und Fragekasten.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zu Anfrage 2 in Beilage 40 zu No. 79.

1. Die Annahme des Fragestellers, daß die Hälfte der zum Bau eines herrschaftlichen Eigenhauses verwendeten Ziegelsteine kalk- und salpeterhaltig sei, beruht auf einem noch viel anzutreffenden Irrtum, da Salpeter in Mauersteinen nur dann vorkommen kann, wenn sich in der Nähe der Mauer Düngergruben oder andere Stickstoffverbindungen erzeugende Ablagerungen befinden; dies wird doch bei dem herrschaftlichen Eigenhause nicht der Fall sein. Wohl aber werden die verwendeten Ziegelsteine Kalk in Stücken enthalten. Daß derartige Ziegelsteine immer noch hergestellt werden, ist ein großer Fehler, da die moderne Technik genügend Mittel gibt, die Kalkstücke unschädlich zu machen, ehe der Ton zur Formung gelangt. Es zeigt aber anderseits auch, daß unsere Bautechniker mit der Technik der Baumaterialien wenig vertraut sind, sonst würden sie derartige Ziegelsteine nicht abnehmen oder gar vermauern.

Die vorgeschlagenen Hilfsmittel sind recht kostspielig und werden auf die Dauer die Uebelstände auch nicht beseitigen. Solange noch Wasser zu den Steinen treten kann, und dies kann auch durch den Zement-Außenputz hindurchtreten, wird eine weitere Auslaugung des Kalkes und der etwaigen im Stein vorhandenen nicht gebundenen Alkalien stattfinden, die dann mit der Feuchtigkeit nach außen treten, bezw. nach den Innenräumen des Baues, dort kristallisieren und dabei mindestens Verfärbungen der Tapeten herbeiführen. Schäden für die Gesundheit der Bewohner sind aber nicht zu befürchten. — K. D.

2. Mit „Kalkgallen" behaftete Ziegelsteine sollten grundsätzlich nicht verwendet werden. Gegen ihren Zerfall, der ganze Mauerkörper zerstören kann, versagen zuverlässige Mittel, weil die Gallen aus gebrannten Kalkstein-Einstreuungen bestehen, die während der Herstellung der Rohbau- und Fertigstellungs-Arbeiten wie auch nach Fertigstellung des Baues genügende Berührung mit Feuchtigkeit oder feuchter Luft finden. Diese Berührung genügt, um die aus gebranntem Kalk bestehenden Gallen zum Ablöschen und zum Treiben zu bringen. Gefördert wird dieser Mangel in vorliegendem Fall durch die Anwesenheit auswitternder hyroskopischer Salze. Diese bestehen in den meisten Fällen aus nicht genügend reduzierten Natrium-, Magnesium- oder Aluminiumzutaten, die nur mit Baryum oder Strontianoxyd bezw. Hydroxyd zu unschädlichen Salzen umgewandelt werden können. Erfahrungsgemäß hindert selbst bester Zementmörtelputz diese Mängel nicht. Teerartige Stoffe verhindern zwar das Hinzutreten von Feuchtigkeit, so lange sie durch die bezeichneten Mängel nicht selbst zerstört werden. Aus diesem Grunde ist durch die Beimengung von Preolit zu dem Putzmörtel eine zuverlässige oder nachhaltige Abhilfe nicht zu erwarten. Bei beträchtlichem Zusatz vermindert es zudem die Binde- und Erhärtungsfähigkeit des Mörtels. Der Minderwert der Ziegel hängt lediglich von dem Aufwand ab, der zur Abstellung der Mängel erforderlich ist.

Die Anwendung von Baryum oder Strontiansalzen wäre nur dann zu empfehlen, wenn hierzu geübte Arbeiter zur Verfügung stehen. Sonst dürfte es zweckmäßiger sein, die Innen- und Außenflächen der Mauern mit gut geteerten Latten oder Leisten zu bekleiden, und auf diese Drahtputz aufzubringen, dem wasserabweisende Zusätze beigemengt werden können. — B. H.

3. Die beabsichtigten Maßnahmen dürften wohl etwas zu weit gehen und, abgesehen von den nicht unbeträchtlichen Kosten, auch keine wesentlichen Vorteile gegenüber nachstehendem einfacheren Verfahren haben, welches in der Voraussetzung, daß es sich um einen Putzbau handelt, einen vollen Erfolg verspricht. Zunächst sind alle durch den Salpetergehalt gesprengten Steinflächen der inneren Wandflächen abzuspitzen, nicht auszustemmen, dann putze man die Wandfläche in ortsüblicher Weise mit Gips- oder Kalk-Mörtelputz und trockne den Bau während einer Heizperiode recht gründlich aus. Der Außenputz ist erst im nächsten Frühjahr bei entsprechend günstiger Witterung auszuführen, nachdem die verletzten Steinflächen abgespitzt sind. Zum Außenputz verwende man hydraulischen Kalk. Ein Minderwert der Arbeiten und Materialien wird schwer nachzuweisen sein; es könnte höchstens der Unternehmer haftbar gemacht werden für die durch sein Verschulden veranlaßte zu späte

BEILAGE 44 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU № 87 VOM 1. NOVEMBER 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Auszeichnung deutscher Aussteller in Turin. Auf der Weltausstellung in Turin sind am 19. Oktober d. J. die durch das Preisgericht zuerkannten Auszeichnungen verkündigt worden. Sie stufen sich nach 6 Graden ab: Großer Preis (G. P.); Medaille des Ehrendiploms (M. E.); Medaille in Gold (M. G.); Medaille in Silber (M. S.); Medaille in Bronze; ehrenvolle Erwähnungen. Wir teilen nachstehend aus den unserem Arbeitsgebiet nahestehenden Gruppen die Deutschen Aussteller mit, die eine Auszeichnung der vier ersten Grade erhalten haben.

Gruppe V. Elektrizität.

Akkumulatorenfabr. A.-G. in Berlin (G. P.), Deutsch. Masch.-Fabr. Duisburg A.-G. (G. P.), Isaria-Zählerwerke A.-G. in München (G. P., M. G. u. M. S.), G. Mechtersheimer in Maximiliansau (M. S.), Pahlsche Gummi- und Asbest-Ges. in Düsseldorf (M. G.), Porzellanfabr. Hermsdorf in S.-A. (G. P.), Porzellanfabr. Ph. Rosenthal & Co., A.-G. in Selb i. B. (zwei G. P.), H. Römmler in Spremberg (M. G.), Gebr. Ruhstrat in Göttingen (zwei M. E. und M. G.), Schenck & Liebe-Harkort, G. m. b. H. in Düsseldorf-Oberkassel (M. G.), Paul Schroeder in Stuttgart (M. E. und M. S.), Max Schorch & Co. in Rheydt (G. P.), Julius Stockhausen, Kautschuk-Werke in Crefeld (M. G.), Unterberg und Helmle in Durlach (M. G.), Elektrizitäts-Ges. m. b. H. in Gelnhausen (G. P.), H. Frost & Söhne in Berlin (G. P.), Gesellsch. für elektr. Zugbeleuchtung in Berlin (G. P.), J. G. Mehne in Schwenningen (M. G. und M. S.), Julius Pintsch A.-G. in Berlin (G. P.), Regina-Elektrizitäts-Ges. in Köln (G. P.), Wolfram-Lampen A.-G. in Augsburg (G. P.), Zürn & Glienecke in Berlin (M. E.), A.-G. Mix & Genest in Berlin (M. E. u. M. G.), Fontana, Maste- und Träger-Ges. in Berlin (M. E.), Komet, G. m. b. H. in Berlin (M. G.), C. Lorenz in Berlin (G. P.), Paß auf G. m. b. H. in Hamburg (M. G.), Richard Müller-Uri in Braunschweig (G. P.), Max Kohl, A.-G. in Chemnitz (G. P.), Leybolds Nachf. in Köln a. Rh. (G. P.) —

Gruppe VI. Oeffentliche Bauten.

Deutsch. Masch.-Fabr. Duisburg A.-G. (G. P.), Aug. Klönne in Dortmund (G. P.), LübeckerMasch.-Baugesellsch. in Lübeck (G. P.), Masch.-Fabr. Georg Otto Schneider in Duisburg (G. P.), Pahlsche Gummi- und Asbestfabrik in Düsseldorf (M. G.), J. Pohlig, A.-G. in Köln a. Rh. (G. P.), Orenstein & Koppel, A.-G. in Berlin (G. P.), Stadt Düsseldorf (G. P.), F. Schichau in Elbing (G. P.), Weigandt & Klein in Köln (M. E.). —

Gruppe VII. Verkehrsmittel, Eisenbahnen und Straßenbahnen.

Adler-Werke, vorm. Heinr. Kleyer in Frankfurt a. M. (G. P.), Benzwerke in Gaggenau (G. P.), Continental Caoutchouc und Gutta-Percha Comp. A.-G. in Hannover (G. P.), Daimler Motoren-Ges. in Untertürkheim (G. P.), Fr. Henning in Metzingen (G. P. und M. E.), Pahlsche Gummi- und Asbest-Ges. in Düsseldorf (G. P.), Hermann Riemann in Chemnitz i. S. (G. P.), Fr. Stephan in Mühlhausen i. Thür. (M. G.), Schweinfurter Präzisions- und Kugellagerwerke (G. P.), A.-G. für

bau in Breslau (G. P.), Allg. Elektricit.-Ges. in Berlin (G. P.), Bergmann Elektriz.-Unternehmungen in Berlin (G. P.), Breslauer A.-G. f. Eisenbahnwagenbau in Breslau (G. P.), Berliner Masch.-Bau A.-G., vorm. L. Schwartzkopff in Berlin (G. P.), Hermann Heinrich Boecker & Co. in Remscheid (G. P.), A. Borsig in Tegel bei Berlin (G. P.), Gebr. Credé & Co., Niederzwehren (G. P.), Continentale Bremsen G. m. b. H. in Berlin (G. P.), Düsseldorfer Eisenbahnbedarf in Düsseldorf (G. P.), Deutsch. Masch.-Fabr. A.-G. in Duisburg (M. E.), Carl Flister in Berlin (M. G.), Peter Fix in Duisburg (M. S.), A. Freundlich in Düsseldorf (M. S.), Gandenbergersche Masch.-Fabr. Goebel in Darmstadt (G. P.), Gasmotorenfabr. Deutz in Köln a. Rh. (G. P.), Gothaer Waggonfabr. A.-G. in Gotha (G. P.), Hannoversche Masch.-Bau A.-G. in Hannover (G. P.), Hannoversche Waggonfabr. A.-G., in Hannover (G. P.), Henschel & Sohn in Cassel (G. P.), Kabelfabr. Landsberg in Landsberg a. W. (G. P.), Knorrbremse A.-G. in Berlin (G. P.), Lokomotivfabr. Krauß & Co. A.-G. in München (G. P.), J. A. Maffei in München (G. P.), Franz Marcotty in Schöneberg (M. E.), Masch.-Bauanst. Humboldt in Köln-Kalk (M. S.), Masch.-Fabr. Bruchsal A.-G. (G. P.), Masch.-Fabr. Eßlingen (G. P.), Mechtersheimer in Maximiliansau (M. G.), Norddt. Wagenbau-Vereinigung Charlottenburg (G. P.), Orenstein & Koppel A.-G. in Berlin (G. P.), Julius Pintsch A.-G. in Berlin (G. P.), J. Pohlig A.-G. in Köln (G. P.), A. Rawie in Osnabrück (G. P.), Sächs. Masch.-Fabr. vorm. Rich. Hartmann in Chemnitz (G. P.), F. Schichau in Elbing (G. P.), „Union“, Metall-Ges. in Düsseldorf (M. G.), Waggonfabr. Gebr. Gastell in Mainz (G. P.), Waggonfabr. A.-G. in Uerdingen (G. P.), Waggonfabr. A.-G. in Rastatt (G. P.), Van der Zypen & Charlier in Köln (G. P.). — (Schluß folgt.)

Chronik.

Eine Kunsthalle in Wilmersdorf ist nach dem Entwurf des Arch. Baurat J. Kröger daselbst an der Kaiser-Allee eingerichtet worden. Das Haus enthält 18 Ausstellungs-Räume. —

Ein Neubau der Schuhfabrik Rollmann & Meyer in Köln-Nippes, nach dem Entwurf des Architekten Peter Gaertner in Köln geplant, verfolgt in bemerkenswerter Weise das Ziel, bei einfachster und schlichtester Formengebung auch dem Industriebau künstlerischen Gehalt zu geben. Auf einem Gelände von 13 000 qm an der Riehler-Straße, mit einem Aufwand von 600 000 M. errichtet, werden sich auf einer bebauten Fläche von etwa 3300 qm ein Pförtner- und ein Meisterwohnhaus, zwei Beamtenhäuser, ein Arbeiter-Wohlfahrtshaus, das eigentliche Fabrikgebäude, sowie das Maschinenhaus, alle Bauten mit entsprechenden Nebenanlagen, erheben. Die verbleibenden Flächen werden zu Gartenanlagen für die Arbeiter hergerichtet. —

Kgl. bayer. Technikum in Nürnberg. Dem seit längerer Zeit gehegten Wunsch, den Uebertritt von den Bauschulen in die Tiefbauabteilung des kgl. Technikums zu ermöglichen, hat das bayer. Kultusministerium nunmehr entsprochen. Es können mit Beginn des Winterhalbjahres 1911/12 Bauschüler, die den Einjährigen-Berechtigungs-Schein nicht besitzen, 18 Jahre alt sind, während zweier Jahre im Baufach beschäftigt waren und den II. Kursus einer bayer. Bauschule mit Erfolg besucht haben (Mathematik und Deutsch mindestens die Note II), ohne Aufnahmeprüfung in das Technikum eintreten. —

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Postbauinspektor Ratzeburg in Halle a. S. ist z. Postbrt. ernannt. — Versetzt sind die Postbauinsp. Friebe in Trier nach Dortmund und Loebell in Köln nach Posen, der Postbrt. Wildfang in Posen nach Leipzig.

Der Mar.-Schiffbmstr. Allardt ist vom Kommando zur Insp. des Torpedowesens abgelöst und der Werft Kiel überwiesen; der Mar.-Schiffbmstr. Ahsbas in Kiel ist zur Insp. des Torpedowesens kommandiert. — Zum 1. April 1912 sind: die Mar.-Brte. Dietrich im Reichs-Mar.-Amt nach Wilhelms-

gung abgelöst; die Mar.-Schiffbmstr. Besch im Reichs-Mar.-Amt der Werft Wilhelmshaven überwiesen und Koch als Assist. an der Versuchsanstalt des Reichs-Mar.-Amtes in Marienfelde nach Berlin kommandiert.

Die Geh. Brte. Schad in Straßburg i. E. und Kalkhof in Karlsruhe i. B. sind gestorben.

Baden. Der Bauinsp. Kieser in Rastatt ist nach Bonndorf versetzt als Vorst. der W.- u. Straßen-Bauinsp.

Hessen. Dem Kr.-Bauinsp. Brt. Theiß in Erbach ist nebenamtl. die Leitung der Straßen-Neubaubehörde für den südl. Odenwald übertragen.

Der Brt. Groß in Friedberg ist gestorben.

Preußen. Verliehen ist: dem Oberbau- u. Min.-Dir. v. Doemming im Min. der öff. Arb. der Char. als Wirkl. Geh. Rat mit dem Präd. Exzellenz; den Stadtbrtn. Homann in Harburg und de Witt in Mayen, dem großh. hess. Reg.-Bmstr. Koehler in Essen a. R., dem Fabrikbes. Dr.-Ing. Büssing in Braunschweig der Rote Adler-Orden IV. Kl.; dem Wirkl. Geh. Ob.-Brt. Thoemer im Min. der öff. Arb. in Berlin und dem Geh. Ob.-Reg.-Rat Dr.-Ing. Raschdorff, Prof. an der Techn. Hochschule in Berlin der Stern zum königl. Kronen-Orden II. Kl.; dem Geh. Reg.-Rat Dr. Bräuler, Prof. an der Techn. Hochschule in Aachen der kgl. Kronen-Orden II. Kl.; dem Geh. Brt. Bastian in Lüneburg, dem Ob.-Brt. a. D. Scheibner in Berlin, den Geh. Brtn. Sommerfeldt in Essen a. R., Gutzeit in Gr.-Lichterfelde, Maercker in Charlottenburg und dem Reg.- u. Brt. Fasquel im Min. der öff. Arb. der kgl. Kronen-Orden III. Kl.; dem Arch. Deneke in Stargard i. Pomm. und dem Reg.-Bmstr. a. D. Wrede in Dahlem der kgl. Kronen-Orden IV. Kl.; — dem Landesbauinsp. Quentell in Düsseldorf der Char. als Brt.

Verliehen sind: den Reg.- u. Brtn. Boelling in Köln, Harr in Kattowitz, Ritze in Königsberg i. Pr. und Diedrich in Essen, den Reg.-Bmstrn. Eppers in Essen und Effenberger in Mainz die Stelle eines Eisenb.-Dir.-Mitgl.; — den Reg.-Bmstrn. Henkel in Meseritz und Koester in Altona a. E. die Stelle des Vorst. ein. Eisenb.-Betr.-Amtes; — den Reg.-Bmstrn. Stallwitz in Magdeburg, Hellwig in Warburg und Lychenheim in Ratibor die Stelle des Vorst. eines Masch.-Amtes; — den Reg.-Bmstrn. Huber in Schneidemühl, Cramer in Stendal, Müsken in Königsberg i. Pr. und Schweth in Paderborn die Stelle des Vorst. ein. Werkst.-Amtes; — den Reg.-Bmstrn. Egert in Neuß, Scotland in Königsberg i. Pr., Alfr. Zimmermann in Essen, Brosig in Plettenberg; — Joh. Voß in Kattowitz, Angst in Mainz, Silbereisen in Kassel, Goltdammer, Wangnick, Promnitz und Bolstorff in Berlin etatm. Stellen bei den Staatseisenb.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr.: Juppe in Rixdorf nach Berlin, Müchel in Obornik nach Ratibor, Horn in Neustadt nach Obornik, Nicolas in Breslau nach Berlin, Rieken in Lissa nach Goslar, Humpert in Elberfeld nach Münster, Riegel in Glogau nach Berlin, Leeser in Marienwerder nach Graudenz, Brauer in Berlin nach Liegnitz, Sternberg in Köln nach Stettin u. Lindig in Halle nach Merseburg, — Manzke in Lübbecke nach Herne und Conradt in Dorsten nach Essen.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Thureau der Reg. in Posen; Schnell und Viktor Niemann der Eisenb.-Dir. in Hannover.

Dem Reg.-Bmstr. v. Reiche beim Mel.-Bauamt Köslin ist eine etatm. Stelle verliehen.

Der Reg.-Bmstr. Starcke in Münster ist aus dem Dienst bei der landwirtsch. Verwaltung ausgeschieden.

Den Reg.-Bmstrn. Claussen v. Finck in Merseburg, v. Wedelstaedt in Niederfinow und Dierfeld in Berlin ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst erteilt.

Der Geh. Brt. Rob. Meyer, Dir. des kgl. Verkehrs- und Baumuseums in Berlin, ist gestorben.

Sachsen. Dem Mil.-Bauinsp. Brt. Hartung in Dresden ist das Ritterkreuz I. Kl. des Albrechts-Ordens verliehen.

Die Reg.-Bmstr. Fröhlich in Hainsberg und Müller in Zittau sind etatm. angestellt.

Brandversicherungskammer: der Reg.-Bmstr. Fischer in Leipzig ist zum Brandversich.-Insp. in Glauchau befördert. Die Bmstr. Krille u. Kretzschmar in Dresden sind als Brandversich.-Assist. angestellt. — Versetzt sind die Brandvers.-Insp. Seelig in Meißen nach Annaberg und Mosebach in Glauchau nach Meißen.

Württemberg. Der Reg.-Bmstr. Vayhinger in Ulm ist zum Mil.-Bauinsp. ernannt.

Brief- und Fragekasten.

hören zu den Rechtsnormen, welche nach Art. 89 preuß. Ausf.-G. z. BGB. vom 20. September 1899 neben dem Rechte des BGB. fortgelten. Nun untersagt Art. 678 des Rh. BGB. das Errichten der durch Art. 676 ebd. zugelassenen Aussichtsfenster in einer nicht gemeinschaftlichen Mauer nach dem eingeschlossenen oder nicht eingeschlossenen Grundstück des Nachbars nur unter der Voraussetzung, daß diese Mauer mindestens 19 Dezimeter von dem nachbarlichen Grundstück entfernt ist. In dem von Ihnen geschilderten Streitfall ist dieses Mindestmaß der Entfernung nicht nur nicht eingehalten, vielmehr soll sogar für die beregte mit Fenstern versehene Mauer Ihr Grundstück in Anspruch genommen sein, indem eine Grenzüberschreitung bzw. ein Ueberbau auf Ihr Grundstück neuerdings festgestellt sein soll. Infolgedessen hat die Schleifer-Genossenschaft, welcher diese Mauer gehört, ein Fensterrecht nicht erworben, kann also einen Schutz desselben nicht beanspruchen und nicht verhindern, daß die Fenster durch Ihr Bauvorhaben zugebaut werden. Weil die den Ueberbau behandelnden Rechtsregeln der § 912 flg. BGB. zufolge Art. 116 E.-G. z. BGB. durch landesgesetzliche Rechtsnormen nicht berührt werden, so finden sie auch nur Anwendung auf die nach dem 1. Januar 1900 begangenen Grenzüberschreitungen. Auf die früheren findet das bisherige Recht Anwendung. Durch Besitzstörungsklage können Sie Ihre Ansprüche auf Herausgabe des durch das Nachbargebäude Ihnen entzogenen Teiles Ihres Grundstückes, mithin auch den Abbruch der auf demselben stehenden Mauer rechtlich verfolgen, ohne daß Sie den Einwand der Verjährung zu befürchten brauchen, weil durch unerlaubte Handlungen Niemand ein Recht erwerben kann und dem Glauben des Grundbuches gegenüber eine Verjährung ausgeschlossen wird. Was die Passivlegitimation der Beklagten anbelangt, so tragen Sie ja selbst vor, daß die Schleifer-Genossenschaft keine gesetzliche Korporation ist, vielmehr die einzelnen Teilhaber alle mit einem Anteil im Grundbuche eingetragen sind. Es findet deshalb auf diese nicht der für eingetragene Vereine geltende Grundsatz in § 26 BGB. Anwendung, wonach der Vorstand den Verein gerichtlich und außergerichtlich vertritt, weshalb die einzelnen Mitglieder verklagt werden müssen, was allerdings im Wege einer Streitgenossenschaft im Sinne § 59 ZPOrd. geschehen kann. — K.H—e.

Hrn. Arch. E. K. in Breslau. Bestimmungen über die Abrechnung von Eisenbetonbauten gibt es nicht, auch keine festliegenden allgemein üblichen Gebräuche. Es ist vielmehr üblicher Brauch, daß der ausschreibende Architekt im Einzelfalle bereits bei der Ausschreibung die Abrechnungsbestimmungen festlegt, damit sie bei der Kalkulation berücksichtigt werden können.

Zu 1. Bei der Berechnung von Decken ist die wirklich geleistete Arbeit, also lichte Deckenflächen + Auflager zu vergüten. Zu 2. Bei sich kreuzenden Unterzügen ist jeder derselben in der ganzen Länge in Rechnung zu stellen. Wenn der Beton dabei auch doppelt bezahlt wird, würden im anderen Falle die Eisen, die im allgemeinen durch jeden Unterzug getrennt hindurchgehen, für den einen Unterzug nicht bezahlt werden. Zu 3. Stützen sind stets von Unterkante Fußboden bis Oberkante Fußboden zu bezahlen, aus demselben Grunde wie unter 2.

Allgemein sei noch bemerkt, daß es als das Empfehlenswerteste erscheint, Decken stets einschl. der Balken und Unterzüge auszuschreiben, weil dadurch die Abrechnung und Kalkulation wesentlich vereinfacht werden. — D. & W.—

Anfragen an den Leserkreis.

Eine größere Lungenheilstätte besitzt eine Kläranlage (biologisches Verfahren), woraus die zugeführten Seifenlaugen der Waschküche — die gemeinsam mit den anderen Abwässern, wie Regenwasser, Fäkalien und Schmutzwasser den Klärbecken zugeführt werden — ungeklärt aus denselben in den in der Nähe befindlichen Fluß gehen. Gibt es Einrichtungen, mit deren Hilfe man die Seifenbestandteile abfangen kann, bevor sie dem gemeinsamen Rohrnetz zugeführt werden? Der jetzt eingebaute Waschküchen-Sinkkasten nebst Fettfänger versagt vollständig. Es wird um Angabe gebeten, wo derartige Anlagen bestehen. — Arch. F. in H.

Nachschrift der Redaktion. Wenn die Fettfänger der Waschküche völlig versagen, so liegt das vielleicht daran, daß sie zu klein sind, bezw. daß der Abfluß des Wassers aus dem Sinkkasten nicht tief genug liegt, sodaß die obenauf schwimmende Lauge mitgerissen wird. Wir würden einen Versuch

BEILAGE 45 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 89 VOM 8. NOVEMBER 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Auszeichnung deutscher Aussteller in Turin. (Schluß.) Gruppe XII. Moderne Stadt, Verstadtlichung öffentlicher Betriebe.

Stadt Hamburg (G. P.), A. Borsig, Tegel b. Berlin (G. P.), Julius Pintsch A.-G., Berlin (M. E. u. M. G.), Fontana Maste- und Träger-Ges., Berlin (G. P.), Bopp & Reuther, Mannheim-Waldhof (G. P.), Zentralheizungsbedarf G. m. b. H., Düsseldorf (M. E.), Deutsche Steinzeugwarenfabr., Friedrichsfeld (G. P.), Jäger, Rothe und Nachtigall, Leipzig (M. G.), Regina, Elektriz.-Ges., Köln (M. E.), John A.-G. (M. E.), Thiergärtner Voltz & Wittmer, Baden-Baden (G. P.), Straßburger Patentbüchergestell-Fabr., System Lipmann, Wolf Netter und Jacoby in Straßburg i. Els. (G. P.) —

Gruppe XIII. Ausschmückung und Einrichtung von Wohnhäusern.

Gebr. Armbrüster, Frankfurt a. M. (zwei G. P.), Eckhardt & Gojert, Berlin (G. P.), Eisengießerei und Schloßfabrik Velbert (M. G.), Hermann Gerson, Berlin (G. P.), G. Gehlert, Kiel (M. E. u. M. G.), Prof. Klaus Mayer in München (G. P.), Paul Meyerheim (G. P.), Prof. Jernberg, Maler (G. P.), Masch.-Bauanst. Humboldt, Köln-Kalk (M. S.), G. Marx, Maler (G. P.), Georg Roch, Bildhauer, Berlin (G. P.), Rhein. Gitterornamente-Fabr. in Essen (M. G.), Hans Alfr. Richter, Arch. u. Bmstr., Berlin (G. P.), Geh. Rat Ravené, Berlin (G. P.), Ries & Weber, Straßburg (M. G.), Emil Schmidt (zwei M. S.), Schultz & Holdefleiß, Berlin (M. E. u. M. S.), Colla, Tiggemann & Co., Velbert im Rhld. (M. G.), Hugo Vogel, Berlin (G. P.), Carl Winzerling, Volmarstein a. d. Ruhr (M. G.), C. Ade, Stuttgart (G. P.), A. Bühler, Stuttgart (M. E.), De Dietrich & Cie, Niederbronn (G. P. u. M. E.) Electro-Plated-Waren-Fabr., Berlin (M. G.), Flatow & Priemer, Berlin (G. P.), Fröhling & Lippmann, Stuttgart (G. P.), Frost Söhne, Berlin (M. E.), Johann Haviland, Waldershof (M. E.), A. W. Fr. Kister, Scheibe (M. E.), Kgl. Verwaltung Cadinen (G. P.), Reinh. Merckelbach, Grenzhausen (M E.), E. A. Müller, Schwarza (M. E.), Hch. Pallenberg, Köln (G. P.), J. C. Pfaff, Berlin (G. P.), Porzellanfabr. Limbach A.-G. (M. S.), Rhein. Glashütten A.-G., Köln (G. P.), Theod. Reimann, Dresden (M. E.), Schwarzburger Werkstätten f. Porzellankunst (M. E.), Gebr. v. Streit, Berlin (M. S.), Alfred Voigt, Sitzendorf (M. G.), Alex Wolff & Co., Berlin (M. S.), Wächtersbacher Steingutfabrik Schlierbach (M. G.), Abner & Co., G. m. b. H., Ohligs a. Rh. (M. S.), Johann Baumanns Wwe., Amberg (Bayern) (G. P.), Gustav Barthel, Dresden (M. G.), Zentral-Werkstatt, Dessau (M. G.), Zentralheiz.-Bedarf in Düsseldorf (M. S.), Eisenwerk A.-G. Meurer in Dresden (M. G.), Esch & Co., Mannheim (M. G.), Wilhelm Graaff in Berlin (M. S.), Jäger, Rothe & Nachtigall, Leipzig (M. G.), Franz Löwenstein in Berlin (M. S.), Gebr. Röder in Darmstadt (M. G). —

Es seien ferner die mit dem „Großen Preis" ausgezeichneten Vertreter der unserem Arbeitsgebiet nur zum Teil näher stehenden Maschinenbaugruppe genannt unter Fortlassung der ausschließlich oder vorwiegend den Bau von Werkzeug-Ma-

Gruppe IV. Allgemeine Mechanik. (Nur die Großen Preise.)

Amme, Giesecke & Konegen, A.-G., Braunschweig (3 G. P.), A.-G. A. Borsig, Tegel-Berlin, Benz & Co., Rhein. Gasmotorenfabr. A.-G., Mannheim (2 G. P.), Berlin-Anhalt. Masch.-Bau A.-G., Dessau, Daimler Motoren-Ges., Untertürkheim, Deutsche Gußstahlkugel- und Masch.-Fabr., vorm. Fries & Höpflinger, Schweinfurt, Dinglersche Masch.-Fabr., Zweibrücken, Ges. f. Hochdruckrohrleitungen, G.m.b.H., Berlin, Gasmotorenfabr. Deutz-Köln, C. Otto Gehrckens, Hamburg, Kabelfabr. Landsberg a. W., Heinrich Lanz, Mannheim, Masch.-Bau A.-G. vorm. Ph. Swiderski, Leipzig-Plagwitz, Masch.-Fabr. u. Mühlenb.-Anst. A.-G. G. Luther, Braunschweig, Sächs. Masch.-Fabr., vorm. Rich. Hartmann A.-G., Chemnitz (2 G. P.), Adam Schneider, Berlin, Schweinfurter Präzisions- und Kugellagerwerke Fichtel & Sachs, Schweinfurt, R. Wolf, Magdeburg-Buckau, Bopp & Reuther, Mannheim, Georg Gehlert, Kiel, Kabelfabrik Landsberg a. W., Mannheimer Masch.-Fabr. Mohr & Federhaff, Mannheim, Masch.-Bau-A.-G. Balcke, Bochum, Mühlenbau-Anstalt und Masch.-Fabr., vorm. Gebr. Seck, Dresden, J. Pohlig, A.-G., Köln, Gebr. Sulzer, Ludwigshafen a. Rh., Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken G. m. b. H., Ulm a. d. Donau, Karl Wüst, Fellbach b. Stuttgart, Berlin-Erfurter Masch.-Fabr. Henry Pels & Co., Berlin (2 G. P.), Gustav Gontermann, Siegen i. Westf., Gebr. Hübner, Chemnitz, Erdmann Kircheis, Aue i. Sa., J. A. Maffei in München (2 G. P.), L. Schuler, Göppingen, Friedrich Dick in Eßlingen, Masch.-Fabr. Lorenz in Ettlingen.

Zum Schluß sei erwähnt, daß aus den hier in Betracht kommenden Gruppen als Preisrichter außer Wettbewerb standen: Masch.-Fabr. Augsburg-Nürnberg A.-G., Siemens Schuckert-Werke Berlin, Siemens & Halske, Berlin, Elektriz.-A.-G. vorm. Schuckert & Cie., Nürnberg, Villeroy & Boch in Mettlach. —

Chronik.

Die künstlerische Ausschmückung der Säulenhalle des österreichischen Parlamentshauses in Wien ist durch Gemälde der Maler Lebiedzki und Schram fortgesetzt worden. Von ersterem stammt das Wandgemälde „Kunst, Theater und Gesetzgebung", von letzterem das Gemälde „Vaterlandsliebe". —

Ein Bierausschank „Im Ritter" in Köln a. Rh. ist nach den Entwürfen des Architekten Tony Müller daselbst an der Ecke der Ehren- und der Benesis-Straße erbaut worden. Das im Stile einer freien deutschen Renaissance errichtete Haus enthält in seinem Untergeschoß die Bierwirtschaft, in den oberen Geschossen Geschäfts- und Wohnräume. —

Ein neues Stadttheater in Brüx ist mit einem Aufwand von 400 000 K. erbaut und kürzlich eingeweiht worden. Die Entwürfe zu dem 600 Plätze fassenden Hause stammen von dem Arch. Alexander Graf in Wien. —

Die neue Christuskirche in Mannheim, ein im Barockstil gehaltenes evangelisches Gotteshaus, ist am 1. Okt. d. J. feierlich eingeweiht worden. Das mit einem Kostenaufwand von etwa 1,5 Mill. M. erbaute Haus ist eine Zentralanlage nach den Entwürfen der Arch. Frey und Schrade in Stuttgart. —

Das neue Justizgebäude in Halberstadt ist als ein Bau im Stile der deutschen Renaissance, dessen Entwürfe im Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin bearbeitet wurden, eingeweiht worden. Vor dem Justizgebäude steht das Standbild des Verfassers des Sachsenspiegels, Eycke's von Repkow, das, in Marmor errichtet, gleichzeitig enthüllt wurde. —

Lietzensee-Park in Charlottenburg. Von der Stadt Charlottenburg wurde die in hohem Grade zu begrüßende Absicht gemeldet und inzwischen verwirklicht, zu dem Besitz an Parkgelände am Lietzensee, den sie bisher schon hatte, das ganze übrige Freigelände um den See, namentlich die Teile südlich der Kant-Straße, zu erwerben und als Parkanlage zu erhalten. Damit würde der Lietzensee-Park eine Ausdehnung von etwa 10 ha erhalten und die neuen Parkanlagen in Schöneberg (Stadtpark) mit 7,5 ha und Wilmersdorf (Seepark) mit 5,5 ha erheblich an Größe übertreffen. Es scheint so-

Personal-Nachrichten.

Bayern. Der Bauamtm. Freytag in Würzburg ist zum Reg.- u. Brt. außer dem Stande bei der Bauleitung für das Walchenseekraftwerk in Kochel befördert.

Ernannt sind: der Bauamtm. Krieger in Kochel zum Vorst. des Str.- u. Flußbauamtes Würzburg, der Bauamtsass. Hörchner in Deggendorf zum Bauamtsass. bei der Obersten Baubehörde im Staatsmin. d. Inn., die Reg.-Bmstr. Braun in Schweinfurt z. Bauamtsass. beim Str.- u. Flußbauamt Deggendorf, Ratz in Weilheim desgl. in Neuburg a. D. und Dirrigl z. Bauamtsass. b. Land-Bauamt Memmingen.

Preußen. Dem Geh. Brt. Dr.-Ing. v. Gontard, Gen.-Dir. der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Berlin, den Brtn. Hallmann in Rüdesheim a. Rh. und Körner in Schönebeck ist der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Reg.- u. Brt. a. D. Geh. Brt. Hellwig in Hildesheim der kgl. Kronen-Orden II. Kl., dem Ob.- u. Geh. Brt. Bindemann in Hannover-Kirchrode, dem Reg.- und Geh. Brt. Brinckmann in Magdeburg und dem Geh. Brt. Siegel in Erfurt ist der kgl. Kronen-Orden III. Kl., dem Reg.-Bmstr. Sander in Wipperfürth der kgl. Kronen-Orden IV. Kl., dem Landesbauinsp. Stahl in Königsberg i. Pr. ist der Char. als Brt. verliehen.

Dem Prof. Dr. Borchardt, Dir. des deutschen Instituts für ägyptische Altertumskunde in Kairo, ist die Erlaubnis zur Anlegung des Offizierkreuzes des kgl. sächsisch. Albrechts-Ordens erteilt.

Der Brt. Krug in Köslin ist dem Präs. der Ansiedelungskomm. in Posen zur komm. Verwaltung der Reg.- u. Brts.-Stelle für das Meliorationsfach zugeordnet.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr. Blell in Sensburg als Vorst. (auftrw.) des Eisenb.-Betr.-Amtes 1 nach Tilsit und Böhme in Oppeln in den Bez. der Eisenb.-Dir. nach Breslau.

Dem Reg.-Bmstr. Bühren in Tilsit sind die Geschäfte des Vorst. des Eisenb.-Betr.-Amtes 2 das. übertragen.

Einberufen zur Beschäftigung sind die Reg.-Bmstr.: Wiesinger bei der Eisenb.-Dir. in Altona und Heilfron bei der Dir. in Berlin.

Der Reg.- u. Brt. Mettke in Liegnitz und der Brt. Borgstede in Elbing sind gestorben.

Sachsen. Staatseisenbahn-Verw. Dem Fin.- u. Brt. Feige bei der Betr.-Dir. Leipzig II ist die Leitung der Geschäfte der Dir. übertragen, und der Bauamtm. Ehrlich mit der Führung der Vorst.-Geschäfte des Neubau-Amtes Hainsberg beauftragt.

Versetzt sind: die Reg.- u. Brte. Bake in Dresden zur Gen.-Dir. und Scheibe in Dresden als Vorst. zum Bauamt Dresden-N.; die Brte. Kluge in Dresden zum Masch.-Betr.-Bur., Lehmann in Plauen zur Betr.-Dir. Leipzig II, Berthold in Flöha z. Betr.-Dir. Dresden-A., Fritzsche in Dresden als Vorst. z. Bauamt Plauen i. Vogtl., Heim in Hainsberg als Vorst. zum Bauamt Flöha und Besser in Leipzig zum Werkst.-Amt Dresden als 1. Vorst. und Leiter der Lokomotiv-Abt.; — die Bauamtm. Scherffig in Dresden als Vorst. zum Masch.-Amt Leipzig, Wentzel in Dresden zum Werkst.-Amt Leipzig-Engelsdorf als 2. Vorst. und Leiter der Lokomotiv-Abt. und Kallenbach in Dresden z. Werkst.-Amt als 2. Vorst. (Wagenabt.).

Der Reg.-Bmstr. Lange in Dresden ist zum Landbauamt Leipzig versetzt.

Württemberg. Der Ob.-Ing. Brt. Mayer bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. ist als Vorst. der neu erricht. Baubehörde „königl. Eisenb.-Bauamt für das Gen.-Dir.-Geb. in Stuttgart“ beauftragt.

Der Ing. Alex. Baumann ist z. ordentl. Prof. für Luftschiffahrt, Flugtechnik u. Kraftfahrzeuge an der Techn. Hochschule in Stuttgart ernannt.

Der tit. Eisenb.-Bauinsp. Schon ist z. Eisenb.-Bauinsp. bei der Gen.-Dir. d. Staats-Eisenb. befördert.

Der Eisenb.-Bauinsp. de Pay bei der Gen.-Dir. ist s. Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt.

Brief- und Fragekasten.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zu Anfr. 1 in Beilage 41 zu No. 81. 1. Der beschriebene Mangel ist nach Fertigstellung des Saalbaues ohne nennenswerten Kostenaufwand nicht zu beheben, weil entweder das Zinkblech oder aber eine der Holzdecken gegen Schallübertragung gesichert werden müßten. Da diese Sicherung oder Isolierung aber nur mit teilweiser Freilegung des Zinkbleches oder einer der beiden Holzdecken durchführbar ist, so entstehen erhebliche Kosten. Die unterhalb des Zinkbleches befindliche Schalung hätte gegen das erstere mit mindestens

Stoffe hätten auch für die unteren Auflagerflächen der Schalbretter verwendet werden sollen. Auch dürfte das Zinkblechdach an und für sich ziemlich viel Anstände ergeben, weil dieses Material gegen Wärme wie Kälte ein sehr unvorteilhaftes Verhalten zeigt, auch wenn es mit Leistenstößen verlegt wird. — B. H. in L.

2. Die Schuld an dem störenden Geräusch bei heftigem Regen trägt allein die Zinkblech-Eindeckung des Daches in Gemeinschaft mit dem Fehlen eines Bodenraumes über dem Saal. Das sicherste Mittel wäre die Entfernung des Zinkbleches und dessen Ersetzung durch Doppelpapp- oder noch besser Holz-Zement-Dach. Das Anbringen einer möglichst dichten Zwischendecke aus gut verstrichenen, schwachen Gipsdielen oder dergl. zwischen den beiden Holzschalungen würde nicht ohne Erfolg sein, jedoch erhebliche Kosten verursachen. — B. in H.

Zu Anfrage 2 in Beilage 41 zu No. 81. 1. Es gibt keine Vorrichtungen, um die Abwassermengen einzelner Grundstücke ohne weiteres feststellen zu können, da immer mit den Schmutzbestandteilen des Wassers gerechnet werden muß. Man kann aber leicht in einem Revisionsschacht eine Stauvorrichtung mit Ueberfallschwelle und parallelen Seitenwänden aus Holz oder Mauerwerk herstellen, mittels der dann an Hand der bekannten Braschmann'schen oder anderer Formeln durch häufige Messung der Stauhöhe ein annähernd genaues Durchschnitts-Ergebnis erzielt wird.

Unter Umständen wäre auch ein Patent-Woltmann-Wassermesser einzuschalten, wenn die Sache nicht zu kostspielig wird; es müßten vor dem Messer aber alle groben und schwimmenden Stoffe, besonders die Fäkalien, abgefangen werden. Sollte denn im vorliegenden Fall die einfache Bestimmung des den Fabriken und Haushaltungen zugeführten Reinwassers, welches doch größtenteils zum Abfluß kommen dürfte, unter Berücksichtigung von 10% für Verlust usw. nicht für den Zweck genügen? — B. in H.

2. Abwassermengen ständig und dauernd zu messen habe ich versucht und dazu zuerst die gewöhnlichen Wassermesser, auch Woltmann-Messer verwenden wollen. Die Versuche schlugen aber meist fehl, weil

a) das Abwasser die Wassermesser mit einem in Abwasserleitungen meist nicht vorhandenen Druck von wenigstens 2 m Wassersäule passieren muß, bevor dieselben genaue Meßergebnisse haben,

b) anderseits das fettige klebrige, mit zahlreichen Fasern durchsetzte Abwasser die beweglichen Teile der Wassermesser schnell zum Stillstand brachte.

Jetzt verwende ich zum Messen der noch nicht geklärten Abwassermengen einen elektrischen Wasserstandszeiger-Apparat mit Zeitmesser (Uhr) von Siemens & Halske-Berlin, der den Stand des in einen kubizierten Sammelbrunnen einfließenden Abwassers an einer runden Skala anzeigt und auf einem aufgesetzten Millimeterpapier ständig aufschreibt.

Die vom Sammelbehälter abfließenden vorgereinigten Wassermengen werden nochmals gemessen mittels eines Schwimmer-Apparates, der sich über der freien Abflußrinne (von rechteckigem Querschnitt) befindet und dessen Schwimmer frei beweglich eintaucht, sowie die Wasserspiegelhöhe ständig feststellt und diese mittels einer Schreibvorrichtung auf einen Papierzylinder aufschreibt. Das Papier ist mit Zeiteinteilung versehen und wird von einem Uhrwerk nach dessen Ingangsetzung regelmäßig gedreht, während der Schreibstift die Wasserspiegelhöhe anschreibt. Mittels des Rinnenquerschnittes, der Wassergeschwindigkeit und der ablesbaren Wasserspiegelhöhen läßt sich die Wassermenge, welche den Meßapparat passiert hat, leicht und genau feststellen.

Dieser Apparat funktionierte wie der von Siemens & Halske stets einwandfrei und wird geliefert von einer bekannten Firma in Kempten in Bayern, deren Name ich nicht gleich feststellen kann, die sich mit Anfertigung physikalischer Instrumente befaßt, u. a. auch den Woltmann'schen Flügel fabriziert. (Wohl die Fa. Ott. Die Red.) —

Ziegler, Zivil-Ingenieur in Halle a. S.

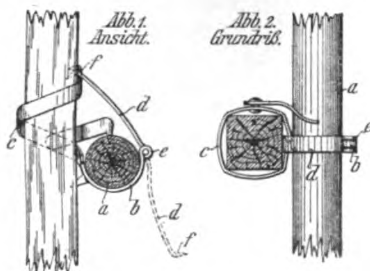
Anfragen an den Leserkreis.

Für eine Villa, die sehr leicht mit elektr. Strom versorgt werden kann, bei der jedoch kein Anschluß an eine vorhandene Wasserleitung möglich ist, soll eine Wasserversorgung der einzelnen Stockwerke geschaffen werden. Ein Brunnen neben dem Haus ist vorhanden; gibt es nun ein System, bei dem das Wasser mit elektr. Kraft unmittelbar an die Zapfstelle gepumpt wird, ohne daß ein

BEILAGE 46 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 91 VOM 15. NOVEMBER 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Gerüsthalter zum Verbinden von sich kreuzenden Gerüstbalken oder dergl. D. R. P. 233 221 für H. F. W. Mügge in Blankenburg (Harz). Dieser neue Gerüsthalter zum Verbinden von sich in beliebigem Winkel kreuzenden Gerüstbalken oder dergl. zeichnet sich durch seine einfache Bau- und Befestigungsart, sowie durch leichte Handhabung und große Tragfähigkeit aus. Wie aus den Abbildungen ersichtlich, besteht der Ge-



rüsthalter, der aus Rund-, Flach- oder sonstigem Formeisen hergestellt ist, aus dem zur Aufnahme des Querholzes *a* dienenden Halter *b*, der mit dem den Tragmast in schraubenlinienartiger Windung umfassenden Klemmringe *c* unmittelbar in Verbindung steht. An dem vom Tragmast entferntesten Ende des Halters *b* ist gelenkig ein Verbindungsglied *d* angeordnet, das als Riegel oder dergl. ausgebildet sein kann und an seinem freien Ende hakenförmig gestaltet ist. Im Ruhezustande bezw. außer Gebrauch hängt der Verbindungsteil *d* lose an dem Halter *b* herab (punktierte Lage in Abb. 1), so daß das Querholz *a* bequem auf den Halter aufgebracht oder abgenommen werden kann. Zum Gebrauch wird das Glied *d* über das Querholz *a* hinweggelegt, so daß der Haken *f* des Gliedes unmittelbar oberhalb des oberen Endes des Klemmringes *c*, auf diesem aufliegend in das Holz des Tragemastes eingreifen kann. Dadurch erhält das Glied *d* an dem Klemmringe *c* ein geeignetes Widerlager, wodurch die Tragfähigkeit und Haltbarkeit des Gerüsthalters erhöht und ein unbeabsichtigtes Herausheben des nunmehr vollständig umschlossenen Querholzes wirksam verhindert wird. — G.

Ueber die Erzeugnisse der „Nationalen Radiator-Gesellschaft m. b. H." in Berlin gibt ein gut ausgestatteter und übersichtlich angeordneter Katalog in Taschenbuchformat Auskunft, der am 1. August d. J. in Kraft getreten ist. Die Gesellschaft fertigt in ihren Werken des In- und Auslandes — in Deutschland in Schönebeck a. d. E. und in Neuß a. Rh. — ausschließlich Radiatoren, Kessel und Armaturen eigener Konstruktion und sonstige Bedarfsartikel für Zentralheizungen. Diesen 3 Gruppen entsprechend ist der Katalog angeordnet, dem klare Abbildungen beigegeben sind. Jedem Abschnitt sind kurze Erläuterungen vorausgeschickt, und übersichtliche Tabellen geben Maße und Heizflächen, bezw. bei den Kesseln auch die Grenzen der zulässigen Beanspruchung an. Die Radiatoren werden für verschieden geformte

auch für Speisesäle mit Wärmeschrank, oder mit Gaseinsätzen geliefert. Die Kessel der Firma sind gußeiserne Gliederkessel von rechteckigem Querschnitt bezw. stehende Rundkessel. Beide werden für Wasser und für Dampfzirkulation gebaut. Außerdem werden auch Küchenherdkessel (ebenfalls gußeiserne Gliederkessel) hergestellt, die entsprechend ummantelt für sich allein verwendbar sind, oder in Küchenherde mit doppelter Feuerung eingebaut werden. Der Katalog gibt ein übersichtliches Bild des gesamten Fabrikationsgebietes der Firma. —

Chronik.

Das neue Stadttheater in Bremerhaven, das dem Musenspiel der 3 Schwesterstädte Bremerhaven, Geestemünde und Lehe dient, ist am 1. Okt. 1911 feierlich eröffnet worden. Das Haus ist nach den Entwürfen des Architekten Oskar Kaufmann in Berlin auf Grund einer Bausumme von etwa 1 100 000 M. errichtet worden und enthält 941 Sitzplätze. —

Ein neues Geschäftshaus der Firma Fr. Hahn am Alexanderplatz in Berlin ist dem Geschäftsbetrieb übergeben worden. Architekt des eigenartig gestalteten Hauses ist Hr. W. Schilbach in Berlin. —

Plan einer Sieges-Allee für St. Petersburg. Der Präsident der Reichsduma, Rodsjanko, hat der Stadtverwaltung in St. Petersburg einen Vorschlag vorgelegt, zum dreihundertjährigen Regierungsjubiläum des russischen Kaiserhauses Romanow, nach dem Beispiel Berlins, eine Siegesallee zwischen Tutschkow und der Börsenbrücke längs des Alexanderprospektes anzulegen. Längs der Allee sollen alle Herrscher aus dem Hause Romanow und die Bildnisse ihrer wichtigsten Mitarbeiter Aufstellung finden. —

Verbindung der Insel Sylt mit dem Festland. Es ist beabsichtigt, die Insel Sylt durch einen etwa 13 km langen Damm, der auch dem Eisenbahn-Verkehr dienen soll, mit dem Festlande zu verbinden. Dadurch entstehen zwei Buchten, in denen die Ansammlung großer Schlickmassen erwartet wird, die dann langsam die Insel in größerem Umfang mit dem Festland verbinden würden. —

Der neue Justizpalast in Köln a. Rh. ist in der ersten Hälfte Oktober eingeweiht worden. Die umfangreiche Bauanlage liegt mit ihrer Hauptfront am Reichensperger-Platz und bedeckt eine Fläche von rd. 12500 qm. Fassaden in einer Ausdehnung von etwa 130 m liegen an der Hülchrather- und an der Blumenthal-Straße, in kürzerer Ausdehnung an der Weißenburg- und an der Merlo-Straße. Das Haus enthält das Amtsgericht, das Landgericht und das Oberlandesgericht. Das Aeußere ist in gelbem Sandstein im Stile des Barock erbaut; eine monumentale Durchbildung haben das Vestibül und die große Haupthalle mit Treppenhaus erhalten. Die Grundrißanlage überragt ohne Zweifel den architektonischen Aufbau; sie ist, abgesehen von einigen Unbeholfenheiten, klar und übersichtlich und gestattet dem Besucher ein schnelles Zurechtfinden. Die Baukosten belaufen sich auf etwa 5,5 Mill. M. Der Entwurf wurde im Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin unter der Oberleitung des Wirkl. Geh. Ob.-Brt. Thoemer aufgestellt; die Ausführung erfolgte unter der Leitung des kgl. Brt. Ahrns unter Mitarbeit des Reg.-Bmstr. Lucht. —

Literatur.

Hand- und Lehrbuch der niederen Geodäsie. Begründet von Prof. Friedrich Hartner, fortgesetzt von Hofrat Prof. Josef Wastler und in 10. Auflage umgearbeitet und erweitert von Prof. Eduard Dolezal. I. Band. 1. u. 2. Hälfte mit 666 Fig. und 3 Taf. II. Band mit 290 Fig. und 13 Taf. Wien 1910. L. W. Seidel & Sohn. Pr. 32 M.

Juristische Handbibliothek. Herausgeber: Senatspräs. Max Hallbauer und Min.-Dir. Geh. Rat Dr. W. Schelcher. Band 326: Allgemeines Baugesetz für das Königreich Sachsen vom 1. Juli 1900 in der Fassung des Abänderungs-Gesetzes vom 20. Mai 1904. Handausgabe mit den zugehörigen Bestimmungen, ausführlichen Erläuterungen und Sachregister, bearbeitet von Min.-Dir. Geh. Rat Dr. A. Rumpelt. 4., vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig 1911. Roßberg'sche Verlagsbuchhandlung. Pr. 6 M.

von Lichtenberg, Frhr., Reinhold. Haus,

Schriften des Bayerischen Landesvereins zur Förderung des Wohnungswesens (E. V.). Heft 2: Die Wohnweise der Arbeiterfamilien in Bayern. Von Dir.-Ass. Albert Lehr. 2. Aufl. Mit 35 Abbildgn. im Text. München 1911. Ernst Reinhardt. Pr. 1 M.

Die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten in Preußen 1900 bis 1910. Bericht an Seine Majestät den Kaiser und König erstattet von dem Minister der öffentlichen Arbeiten. Mit 23 Abbildgn. im Text und 42 Anlagen sowie 4 Kartenbeilagen. Berlin 1911. Julius Springer.

Dr. Schrutka, Lothar, Edler von Rechtenstamm. Theorie und Praxis des logarithmischen Rechenschiebers. Wien 1911. Franz Deuticke. Pr. 3 M.

Trauer, Dr.-Ing., Stadtbauinsp. Die Kaiserbrücke in Breslau. Mit 44 Figuren im Text. Sonderdruck aus: Der Eisenbau, II. Jahrg., 2. u. 3. Heft. Leipzig 1911. Wilhelm Engelmann. Pr. 2 M.

Personal-Nachrichten.

Baden. Dem Prof. Herm. Billing an der Techn. Hochschule in Karlsruhe ist der Tit. Ob.-Brt. verliehen.

Versetzt sind die Bauinsp. Gräff in Konstanz nach Ueberlingen, Brunner in Bruchsal zur Bahnbauinsp. II in Heidelberg.

Der Geh. Ob.-Brt. Engler bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. ist auf sein Ansuchen, unter Ernennung zum Geh. Rat 2. Kl., in den Ruhestand versetzt.

Elsaß-Lothringen. Der Brt. Schmitt in Colmar ist zum kais. Reg.- u. Brt. ernannt und dem Hochbauinsp. Diefenbach in Straßburg ist der Char. als kais. Brt. mit dem Rang der Räte IV. Kl. verliehen.

Preußen. Verliehen ist: dem Geh. Ob.-Brt. Dr.-Ing. Fülscher in Kiel der Char. als Wirkl. Geh. Ob.-Brt. mit dem Rang eines Rates I. Kl., dem Geh. Reg.-Rat Gärtner, Mitgl. d. kais. Patent-Amtes, dem Brt. a. D. Gutenschwager in Potsdam, dem Brt. Petersen in Montabaur, dem Gemeinde-Brt. Tietzen in Gr.-Lichterfelde, dem Reg.-Bmstr. Dechant in Essen a. R. und dem Arch. vom Endt in Düsseldorf der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Geh. Brt. Engelmeier in Münster i. W. der königl. Kronen-Orden III. Kl., dem Reg.-Bmstr. Rudhard in Bocholt und dem Stadt-Bmstr. Mayer in Diedenhofen der kgl. Kronen-Orden IV. Kl., dem Brt. Dr. Eser in Bad Nauheim die Rote Kreuz-Medaille III. Kl.; — dem Beigeordn. Reg.-Bmstr. a. D. Jansen in Mülheim a. Rh. und dem Deichinsp. Bauer in Marienburg der Char. als Brt.

Der Brt. Otto Lange in Breslau ist der Oderstrom-Bauverwaltg. zugeteilt.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr. Lindstädt in Oderberg als Vorst. des Neubauamtes nach Breslau (Oderstrom-Bauverw.), Art. Schroeder in Labiau als Vorst. des Hochbauamtes nach Norden und Bandmann in Herne an die Weichselstrom-Bauverwltg. in Danzig; Jacoby in Marienwerder als Vorst. des Meliorat.-Bauamtes nach Köslin.

Den Reg.-Bmstrn. Leeser in Graudenz, Meerbach in Groß-Strehlitz und Student in Havelberg, — Nolda in Schwedt a. O. und Loll in Seelze (Kanalbaudir. Hannover), — Buchholz in Liepe (Hauptbauamt Potsdam) sind etatm. Stellen verliehen.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr.: Mehner in Charlottenburg nach Luckau und Sachs in Königsberg nach Allenstein, Laubinger in Rathenow nach Oderberg.

Der Reg.-Bmstr. Rosenberg ist der Reg. in Arnsberg zur Beschäftigung überwiesen.

Der kgl. Brt. Joh. Albr. Becker und der Mag.-Brt. Klein in Berlin sind gestorben.

Sachsen. Der Brt. Neminar ist den techn. vortr. Räten im Fin.-Min., inbesondere dem Vorst. der Straßen-Baudir., zur Unterstützung und Vertretung mit beigegeben.

Versetzt sind: die Bauamtm. Uhlfelder in Dresden zum Bauamt Freiberg I, Flachs in Freiberg zum Bauamt Dresden-Fr., Besser in Chemnitz zum Elektrotechn. Bur. und Köhler in Chemnitz zum Werkst.-Amt; die Reg.-Bmstr. Bastänier zum Elektrotechn. Amt Chemnitz, Dr.-Ing. O. H. Müller in Dresden zum Oberbaubureau und Sorger in Zwickau zum Maschinentechn. Bur.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. B. O. in Dinslaken. Der Ort, in welchem das neue Bauwerk hergestellt werden soll, liegt im Rechtsgebiet des ALR., d. h. es haben daselbst dessen Rechtsnormen bis zum Inkrafttreten des BGB. gegolten. Mithin finden auch jetzt noch die dem Nachbar-

steht, so hat dessen Eigentümer ein Fensterrecht durch Ersitzung erworben und es muß gemäß § 139 I. 8 ALR. das neue Bauwerk von dem älteren Nachbargebäude wenigstens 3 Werkschuhe zurücktreten. Doch ist neben dieser Rechtsregel auch zu beachten, daß nach dem für Ihren Wohnort geltenden öffentlichen Baurecht Nachbargebäude entweder dicht auf der Grenze mit Brandmauern oder unter Einhaltung eines zwischen beiden liegenden Bauwichs herzustellen sind und daß § 142 I. 8 ALR. einen Abstand von den in der Nachbarwand befindlichen Fenstern insoweit vorsieht, daß der Nachbar in aufrechter Haltung aus den ungeöffneten Fenstern des unteren Stockwerkes den Himmel erblicken kann. — K. H—e.

Städt. Baub. A. Die Behandlung Ihrer Anfrage überschreitet weitaus den Raum, den der Briefkasten uns zieht. Wir bemerken daher nur, daß die Berechnung nach dem Lieferverzeichnis zu erfolgen hat und daß alles Uebrige Sache tatsächlicher Feststellung durch Sachverständige ist. Juristischen Beistand werden Sie nicht umgehen können. —

Hrn. Arch. E. K. in E. Wir sind nicht in der Lage, Ihre Anfrage zu beantworten, da Sie die für unseren Briefkasten notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllen und der Gegenstand Ihrer Anfrage Sache richterlicher Entscheidung sein würde. Die Höhe von Schadenersatzansprüchen festzustellen ist nicht unsere Aufgabe, zumal Fragen dieser Art des allgemeinen Interesses entbehren.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zu Anfrage 3 in Beilage 41 zu No. 81. Es ist durch die Statistik der Blitzschläge tatsächlich nachgewiesen, daß bei Gebäuden auf Kalkstein-Untergrund die Blitzgefahr am geringsten ist. Dieser Umstand beruht auf der geringen Wasseraufnahmefähigkeit eines solchen Bodens, die auf die Blitzgefahr von großem Einfluß ist. Die Verhältniszahlen für die letztere stellen sich nach einer älteren Veröffentlichung des kgl. preuß. Stat. Bureaus wie folgt: Kalkboden = 1, Mergel = 2, Ton = 7, Sandboden = 9, Lehm = 22. Es ist daher erklärlich, daß Süddeutschland und Oesterreich durch Blitzschläge weniger gefährdet sind, als die norddeutsche Tiefebene. — Bd.

Zur Anfrage in Beilage 42 zu No. 83. 1. Zur Ausfüllung des 17 cm hohen Hohlraumes unter dem Lauf der neuen Kegelbahn eignen sich: Trockene grobe Sägespäne, reiner, trockener, scharfer Sand, magerer Portlandzement-Beton, lufttrockener Lehm, feine Koksasche und besonders Torfmull. Das gewählte Material muß natürlich fest eingebracht und oben sauber abgeglichen werden, damit nicht noch kleine Hohlräume verbleiben.

Keine dieser Füllmassen schadet an sich dem Holzwerk; vorsichtshalber aber könnte dieses noch vorher mit Karbolineum oder besser einer Lösung von etwas Kochsalz in rohem Holzessig gestrichen werden, weil doch der Fall denkbar ist, daß Nässe, welche von oben her in das Füllmaterial geraten wäre, wegen des Asphaltschutzes schwer zu entweichen vermöchte. — B. in H.

2. Mit dem Ausfüllen der Hohlräume allein wird das beim Benutzen der Kegelbahn verursachte Geräusch nicht zu heben sein, da die scharfen und kurzen Schallwellen des letzteren nur durch die Berührungsflächen ausgelöst werden, die zwischen den Lagerhölzern und ihrer Unterlage einerseits und die zwischen den ersteren und dem Blindboden anderseits gegeben sind. Diese Berührungsflächen hätten vorweg mit weicher Filz- oder Teerpappe isoliert werden sollen, und solche hätte auch zwischen Blind- und Parkettboden angeordnet werden müssen. Diese Anordnung ist jetzt nur mit unverhältnismäßigem Kostenaufwande zu vermitteln. Zur Auffüllung der Hohlräume eignen sich: Torfmulle, Schlackenwolle, fein geschroteter Kork oder Bims und fein geschrotete Gerberlohe, Hochofen- oder reine gewöhnliche Schlacke. Diese Auffüllung oder Zwischenfüllung dürfte aber aus vorbeschriebenen Gründen allein nicht genügen, um das beim Schieben verursachte Geräusch zu hindern. — H. in L.

Anfragen an den Leserkreis.

In welcher Weise wird die geputzte Backsteinwand eines früheren Kühlraumes, der als Schlachthalle ausgebaut worden ist, für einen Anstrich mit Leimfarbe in geeigneter Weise vorbereitet? Der schon einmal aufgebrachte Anstrich ist, jedenfalls infolge des Salzgehaltes der Wand, wieder zerstört worden und mit einer feinen Putzschicht zusam-

BEILAGE 47 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 93 VOM 22. NOVEMBER 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Preise für Aussteller der deutschen Industrie auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung zu Dresden. An Preisen wurden verteilt: Sächsischer Staatspreis, Preis der Stadt Dresden (nur für solche Bewerber zugänglich, deren Erzeugnisse mit der Stadthygiene etwas zu tun haben), Großer Preis, Goldene, Silberne, Bronzene Medaille und Ehrenurkunde (die wissenschaftlichen Abteilungen kamen bei der Preisverteilung nicht in Frage). Wir bringen nachstehend die Staats- und Stadtpreise, sowie die großen Preise und die goldenen Medaillen aus den Gruppen unseres Arbeitsgebietes. Die große Zahl der in den Einzelgruppen außer Wettbewerb stehenden Firmen können wir hier nicht einzeln aufführen.

In Gruppe III. Ansiedelung und Wohnung.

Sächs. Staatspreis: Rud. Otto Meyer in Hamburg; Rietschel & Henneberg G. m. b. H., Berlin-Dresden; Twyfords-Werke, Ratingen; Verband Deutscher Zentralheizungs-Industrieller, E. V., Berlin; Villeroy & Boch, Dresden; A. Voß sen. in Hannover.

Preis der Stadt Dresden: Basaltwerk Radebeul G. m. b. H.; Deutsche Gasglühlicht-A.-G. (Auer-Ges.), Berlin; Dyckerhoff & Widmann A.-G., Dresden; Eisenwerk G. Meurer, A.-G., Cossebaude; Hentschel & Co., Berlin; Junkers & Co., Dessau; Julius Pintsch A.-G. in Berlin; Recknagel, Dipl.-Ing., Berlin; Verband der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofensetzergewerbes Deutschlands; Verband Bayerischer Hafnermeister, Berlin, München; Verband Deutsch. Zentr.-Heiz.-Industrieller, E. V., Berlin; Wolfram-Lampen-A.-G., Augsburg; Wilh. Wurl, Masch.-Fabrik in Berlin-Weißensee.

Großer Preis: Zentral-Werkstatt (der Deutschen Continental-Gas-Ges.) in Dessau; Deutsche Gasglühlicht-A.-G. (Auer-Ges.), Berlin; Deutsch. Gußröhren-Syndikat A.-G., Köln; Eisenwerk Kaiserslautern; Geigersche Fabriken G. m. b. H., Karlsruhe; W. & R. Goebel, Berlin; Emil Kelling in Berlin; Körting & Mathiesen, Leutzsch-Leipzig; Sievert & Comp., G. m. b. H., Dresden; Strebelwerk G. m. b. H., Mannheim; Alfred Vater, Dresden; Vereinigte Eschebachsche Werke, A.-G., Dresden; Wilh. Wurl, Masch.-Fabr., Berlin-Weißensee; Wasserwerke der Stadt Remscheid.

Goldene Medaille: A.-G. der Eisen- und Stahlwerke vorm. Gg. Fischer, Singen; A.-G. Schaeffer & Walcker, Berlin; A.-G. Nordd. Steingutfabrik, Grohn bei Bremen; Bamberger, Leroi & Co., Frankfurt a. M.; Basaltwerk Radebeul G. m. b. H., Dresden; F. Hermann Beeg, Dresden; Bleiindustrie-A.-G. vorm. Jung & Lindig in Freiberg; C. W. Julius Blancke & Co., G. m. b. H., Merseburg; A. Borsig, Maschinen- und Lokomotivfabr., Berlin-Tegel; Halvor Breda G. m. b. H., Charlottenburg; Brodnitz & Seydel, Masch.-Fabr., Berlin; Buschbeck & Hebenstreit, Dresden; F. Butzke & Co., A.-G. für Metallindustrie in Berlin; Zentralheizungswerke A.-G., Hannover-Hainholz; Kasseler Müllwagen- u. Gerätefabrik Chrn. Schäfer, Kassel; A. L. G. Dehne, Halle; Deseniß & Jacobi Akt.-Ges., Hamburg; Deutsche und österreichische „Pyrofugont"-Werke Gebr. Schleicher in Mün-

in Köln; Deutsche Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation u. Chemische Industrie, Friedrichsfeld; Deutsche Windturbinen-Werke Rudolph Brauns G m.b.H., Dresden; Dreyer, Rosenkranz & Droop, G.m.b.H., Hannover; Dyckerhoff & Widmann A.-G. in Dresden; Eisenwerk G. Meurer, Cossebaude; L. Mannstaedt & Co., A.-G, Köln-Kalk; Fr. Chr. Fikentscher, G. m. b. H., Zwickau; Gesellsch. für Abwässerklärung m. b. H., Schöneberg-Berlin; Germania-Linoleum-Werke A.-G., Bietigheim; David Grove in Charlottenburg; Grünzweig & Hartmann, G. m. b. H. in Ludwigshafen; Johannes Haag, Masch.- und Röhrenfabr., Augsburg; J.Th. Heinze, Dresden; J. Hirschhorn, Fabrik für Beleuchtungskörper in Berlin; C. H. Jaeger & Co., Leipzig-Plagwitz; Junkers & Co., Dessau; Eduard Keffel, Tannenbergstal b. Jägersgrün i. V.; Kelle & Hildebrandt, Dresden; Keroslicht-Gesellschaft in Leipzig; Leipziger Steinholzwerke Dr. Rudolf Keil & Co., G.m.b.H., Leipzig; Leipziger Metallfadenlampen - Fabrik G. m. b. H., Leutzsch-Leipzig; J. G. Leistner, Chemnitz; Leipz. Asphaltwerk R. Tagmann in Leipzig; August Loeffler, G.m.b.H. Freiberg; Stadtbrt. Ad. Maresch; Maschin.-Anstalt Humboldt, Köln-Kalk; Meißner Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichert in Meißen; Friedr. Mieddelmann & Sohn, Barmen; Moore-Licht A.-G. Berlin; Nationale Radiator - Gesellsch. m. b. H., Berlin; Ofen-, Porzellan- u. Tonwaren-Fabrik Mügeln, G.m.b.H.; Julius Pintsch, Berlin; P. Raddatz & Co. in Berlin; Karl Reinsch, Dresden; Dipl.-Ing. Recknagel in Berlin; Rother & Kuntze in Chemnitz; Sächs. Ofen- und Chamottewaren-Fabrik (vorm. Ernst Teichert), Meißen; Sächs. Roßhaarweberei Schriever & Co., Dresden; Schäffer & Budenberg, G. m. b. H, Magdeburg - Buckau; Heinr. Scheven, Düsseldorf; Hugo Schneider in Leipzig; Friedr. Siemens in Dresden; Siemens-Schuckertwerke in Berlin; M. Steiner & Sohn A.-G., Frankenberg; L. Stromeyer & Co., Konstanz; Gebr. Sulzer, Ludwigshafen; Ernst Teichert, G. m. b. H., Meißen; Terranova - Industrie, Freihung - München-Frankfurt a. M.; Tonwaren-Fabrik Schwandorf; Wayß & Freytag, Dresden; Wolfram-Lampen-A.-G. in Augsburg; N. Wiederer & Co. in Fürth. — (Schluß folgt.)

Chronik.

Zur Denkmalpflege in der Rheinprovinz. Der Provinzial-Konservator Prof. Dr. Clemen ist zurückgetreten, behält aber die Leitung der Inventarisierung der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz und den Vorsitz in der Kommission für die Denkmälerstatistik. Als Nachfolger ist Dr. Renard gewählt, der zehn Jahre als Vertreter des Provinzial-Konservators in der Provinz tätig gewesen ist. Aus den Sachverständigen der Provinzial-Kommission für die Denkmalpflege ist gleichzeitig der Denkmälerrat der Rheinprovinz als neue Instanz gebildet worden, der in den wichtigeren einschlägigen Fragen zu hören ist. Vorsitzender ist Geheimrat Clemen. Die Denkmäler, bei denen regelmäßig der Vorsitzende des Denkmälerrats zu beteiligen ist, werden durch den Provinzial-Ausschuß und die Staatsregierung gemeinsam festgesetzt. Es gehören dazu die größeren kirchlichen Denkmäler, darunter die sämtlichen Dome, und eine Anzahl der bedeutenderen Profandenkmäler, Burgen und Stadtbefestigungen. Die neue Organisation ist am 1. Okt. d. J. in Kraft getreten. —

Christus-Kirche in Mannheim. Am 1. Okt. d. J. ist auf dem Werder-Platz in der Oststadt in Mannheim die neu erbaute Christus-Kirche festlich eingeweiht worden. Das Gotteshaus ist ein Kuppelbau, der 1903 auf Grund einer Bausumme von 900000 M. durch den verstorbenen Brt. Frey in Stuttgart entworfen und durch seinen Mitarbeiter Reg.-Bmstr. Schrade ausgeführt wurde. Infolge Erweiterung des Bauplanes beträgt die Bausumme rd. 1500000 M. Die Baugruppe setzt sich zusammen aus dem Kuppelbau der Kirche mit 1380 Sitzplätzen, aus zwei Konfirmandensälen und zwei Pfarrhäusern. Der Kuppelraum hat einen Durchmesser von 23 m. Das Material des Gotteshauses ist gelber Sandstein. —

Schule für Hartenstein im Erzgebirge. Der Schulvorstand beschloß infolge des unzu-

Turnhalle mit einem Kostenaufwand von rd. 200000 M. zu erbauen. Von den hierzu eingegangenen Plänen wurden die der Architekten Gebrüder Kießling in Kötzschenbroda-Dresden seitens des Schulvorstandes einstimmig zur Ausführung gewählt und genannte Architekten auf Grund ihrer Planung mit der Entwurfs- und Planbearbeitung, sowie Bauoberleitung des Schulneubaues betraut. —

Literatur.

Die Architektur des XX. Jahrhunderts. 7. Sonderheft 1910: Kirchliche Bauten u. Klöster, Erziehungsanstalten und Krankenhäuser. Carl Moritz, Architekt in Cöln. Berlin, Verlag von Ernst Wasmuth, A.-G. Pr. für Abonnenten 3,50 M.

Behörden-Adreßbuch Deutschlands. Ein Verzeichnis von über 80000 staatlichen, provinzialen und kommunalen Behörden, Instituten, Anstalten nebst Korporationen des Deutschen Reiches, sowie der Schutzgebiete in alphabetischer Reihenfolge nach Landesteilen, Provinzen und Orten geordnet. I. Ausgabe. Jahrgang 1911/12. Berlin 1911. Verlag: Behörden-Adreßbuch Deutschlands, G. m. b. H. Pr. geb. 25 M.

Eberlein, Paul, Arch., Studienblätter (Reiseskizzen). Eine Sammlung bemerkenswerter architektonischer Bestandteile von älteren Bauwerken und verwandten Arbeiten auf dem Gebiet (mit Hauptmaß-Angaben), mit Geleitwort von Hrn. Brt. H. Wagner in Darmstadt. 100 Blätter groß 4° (etwa 350 Motive). Frankfurt a. M. 1911. Alfred Reichert. Pr. in Mappe 10 M.

Zillich, Karl, kgl. Brt. Statik für Baugewerkschulen und Baugewerksmeister. III. Teil: Größere Konstruktionen. Mit 185 Abbildgn. im Text. 4. u. 5. neubearbeitete Aufl. Berlin 1911. Wilhelm Ernst & Sohn. Pr. kart. 2 M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Bmstr. Brussatis ist zum Mar.-Masch.-Bmstr. ernannt.

Der Mar.-Schiffbmstr. Coulmann in Wilhelmshaven ist nach Danzig versetzt.

Baden. Der Eisenb.-Arch. Scherer ist bei der Bahnbauinsp. II in Basel angestellt. Dem Reg.-Bmstr. Finner in Singen ist unt. Verleihung des Tit. Bauinsp. die etatm. Amtsstelle eines 2. Beamten übertragen und ist derselbe der Bahnbauinsp. das. zugeteilt.

Hamburg. Der Dipl.-Ing. Teichgräber ist zum Bmstr. der Baudeput., Sekt. für den Strom- u. Hafenbau, ernannt.

Preußen. Dem Brt. Gelius in Mainz und dem Reg.-Bmstr. Bode in Hanau ist der Rote Adler-Orden IV. Kl. verliehen.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verlieh. nichtpreuß. Orden ist erteilt und zwar: dem Mar.-Hafenbmstr. Hafner der kgl. bayer. Prinz-Regent-Luitpold-Medaille in Bronze am Bande der Jubiläums-Medaille, dem Mar.-Hafenbaudir. Moeller in Wilhelmshaven des Ehrenoffizierkreuzes des großherz. oldenburg. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und dem Mar.-Ob.-Brt. u. Hafenbau-Betr.-Dir. Krüger in Wilhelmshaven des Ehrenritterkreuzes I. Kl. desselben Ordens.

Der Geh. Brt. Hellwig, ständiger Kommissar des Min. der öff. Arb. für die Teilnahme an den Dipl.-Prüf. bei der Technisch. Hochschule in Hannover ist von dieser Tätigkeit entbunden. Als Nachf. ist der Reg.- u. Brt. Schwarze in Hildesheim bestellt.

Der Geh. Ob.-Brt. Haas ist infolge Versetzung in den Ruhestand von dem Amt eines Mitgl. der kgl. Komm. zur Beaufsichtigung der Technisch. Versuchsanstalten entbunden. Der Geh. Brt. Kunze ist zum Mitgl. dieser Komm. ernannt.

Versetzt sind: die Brte. Freude in Anklam an die Reg. in Kassel, Lucas in Reichenbach als Vorst. des Hochbauamtes nach Anklam, der Reg.-Bmstr. Bode in Hanau desgl. nach Insterburg; — die Reg.-Bmstr. Gutjahr in Osnabrück zur Eisenb.-Dir. nach Münster, Pommerehne in Görlitz als Vorst. (auftrw.) des Eisenb.-Betr.-Amtes 2 nach Kassel und Keßler in Weißenborn in den Bez. der Eisenb.-Dir. Breslau.

Dem Reg.-Bmstr. Hilleke ist die Stelle des Vorst. des Eisenb.-Betr.-Amtes 1 in Dortmund verliehen. Der Reg.-Bmstr. Zilcken ist der Eisenb.-Dir. in Köln zur Beschäftig. überwiesen.

Die Reg.-Bfhr. Karl Berg aus Köln und Wilh. Pantel aus Kiel (Eisenbfch.), Ludw. Haldy aus Trier (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Der Geh. Brt. Dr.-Ing. Blum, Gen.-Dir. der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau A.-G. in Berlin ist gestorben.

Sachsen. Dem Geh. Rat Dr.-Ing. Köpcke

Geh. Rat Krantz, techn. vortr. Rat im Fin.-Min., das Komturkreuz II. Kl. des Verdienst-Ordens verliehen, und ist demselben die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand bewilligt.

Der Ob.-Brt. Hübler ist z. Geh. Brt. u. vortr. techn. Rat im Fin.-Min. ernannt. Dem Bauamtm. Köpcke in Dresden ist der Tit. u. Rang als Brt. in Gruppe 14 der IV. Kl. der Hofrangordnung verliehen. Der Reg.-Bmstr. Pfaff ist zum Bauamtm. bei den Staatseisenb. ernannt.

Württemberg. Die Erlaubnis zur Ann. und Anleg. der ihnen verlieh. Orden ist erteilt u. zwar: dem Baudir. von Leibbrand, Vorst. der Min.-Abt. für den Str.- u. Wasserb., des Kommandeurkreuzes II. Kl. d. großherz. badischen Ordens vom Zähringer Löwen und dem Ob.-Brt. Gugenhan in Stuttgart des Ehrenkreuzes des großherz. hess. Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen.

Dem Ob.- und Geh. Brt. Suadicani in Berlin ist das Kommenturkreuz II. Kl. des Friedrichsordens verliehen.

Der Ziv.-Ing. Gg. Hartenstein in Stuttgart ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

S. M. L. in St. Petersburg. Risse im Beton können entstehen durch das Schwinden des Betons an der Luft und durch den Einfluß von Temperaturänderungen, ohne daß äußere Kräfte dazu beigetragen haben. Bei größeren Betonflächen, z. B. Estrichen, Unterbettungen von Straßenpflaster usw. sind diese Erscheinungen häufig zu beobachten. In Ihrem Fall, wo es sich doch anscheinend um eine im Grundwasser liegende Betonplatte handelt, dürften diese Gründe aber kaum mitsprechen. hier sind die Risse jedenfalls durch Zugspannungen entstanden, die durch ungleichmäßige Belastung der Platte hervorgerufen sind. Da kann natürlich die nachträgliche Aufbringung einer wenige Zentimeter starken wasserdichten Schicht nichts helfen. Abhilfe würde nur geschaffen werden können durch Aufbringung einer eisenarmierten Platte, die auch Zugspannungen aufnehmen kann. Ueber die erforderliche Stärke und Art der Ausführung kann aber ohne genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse kein Urteil abgegeben werden, deshalb erscheint es auch zwecklos, die Frage dem Leserkreis vorzulegen. Wir können Ihnen nur raten, sich an einen mit der Ausführung von Betonarbeiten gut vertrauten Ingenieur am Ort zu wenden. —

Hrn. Arch. K. v. R. in Posen. Nach Ihrer Schilderung steht ein engerer Wettbewerb um eine sich bietende Arbeitsgelegenheit in Frage, an welchem Sie sich beteiligten, ohne den Zuschlag erhalten zu haben. Obschon Rechtslehre und Rechtsprechung neuerdings die Rechtsüberzeugung vertreten: „ein ausgearbeiteter Kostenanschlag sei stets eine geldwerte Leistung", und daraufhin dem Verfertiger eines solchen dann eine Vergütung zuzubilligen, wenn die Aufforderung dazu den Zweck verfolgte, sich über die Höhe der Baukosten und die Person des Mindestfordernden ein Urteil zu verschaffen, so hat Ihr Anspruch auf Vergütung nach Maßgabe der Gebührenordnung der Architekten usw. doch nur geringe Aussicht auf gerichtliche Billigung. Denn Sie haben versäumt, bei Einreichen des Entwurfes Ihren Willen zu erkennen zu geben, ihn unter Zugrundelegen der Sätze der Gebührenordnung bezahlt zu verlangen. Sie irren in der Annahme, daß der Bauherr die Vergütungsfreiheit sich hätte vorbehalten müssen, da Ihnen zufiel, sich die Honorierung vorzubehalten. Wenn schon §§ 612 bezw. 632 BGB. dem Grunde nach den Anspruch auf Vergütung der aufgewendeten Zeit, Kenntnis, Arbeitskraft stützt, so ist der Höhe nach die Vergütung nach Maßgabe der tatsächlich verwendeten Zeit durch Sachverständige unter billiger Berücksichtigung Ihres sonstigen Geschäftseinkommens festzusetzen.

K. H—e.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Wer liefert Holzschindeln für Turm-Bedachungen, bezw. wo kann ich nähere Auskunft darüber erhalten? —

H. in Münster i. W.

2. Wer vermag Auskunft zu geben über die Bewährung hydraulischer Pressen zur Herstellung von Zement-Granitoidplatten? —

Sch. in L.

3. Ich baue z. Zt. ein Pfarrhaus mit anschließendem Konfirmandensaal. Letzterer soll gleichzeitig als Versammlungsraum benutzt werden, in welchem Vorträge usw. gehalten werden. Welches Gestühl läßt sich empfehlen, das gleichzeitig für Kinder wie für Erwachsene dient? Sind Bänke oder Stühle vorzuziehen und welcher Art? Würden bei Verwendung von Stühlen gewöhn-

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. Für die Redaktion verantwortl. i.V. Fritz Eiselen: für die

BEILAGE 48 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU №. 95 VOM 29 NOVEMBER 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Preise für Aussteller der deutschen Industrie auf der internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden (Schluß). Aus den übrigen Gruppen nennen wir nur einzelne Preisträger, die mit unserem Arbeitsgebiet in Beziehung stehen.

Gruppe I. Chemie.

Goldene Medaille: A.-G. Jeserich, Chemische Fabrik in Hamburg (für ihre Siderosthen-Lubrose-Farben, als Rostschutz-, Wetterschutz- und Isoliermittel, und ihre Serpinol - Lackfarben); Fabrik wetterfester Mineralfarben Alex Junkers in Berlin.

Gruppe II. Wissenschaftliche Instrumente.

Goldene Medaille. „Raumkunst", Vereinigte Werkstätten für Kunstgewerbe zu Dresden; Vereinigte Werkstätten für wissensch. Instrumente von F. Sartorius, A. Becker und Ludwig Tesdorpf in Göttingen.

Gruppe VI. Beruf und Arbeit.

Großer Preis: Carl Flohr in Berlin; Friemann & Wolf, G. m. b. H. in Zwickau; Göhmann & Einhorn, G. m. b. H. in Dresden; Martini & Hüneke, Masch.-Bau-A.-G. in Berlin.

Goldene Medaille. S. J. Arnheim in Berlin; Danneberg & Quandt in Berlin.

Gruppe VII. Kinder- und Jugend-Fürsorge.

Sächs. Staatspreis. Christoph & Unmack A.-G. Niesky O.-L. (für ihre zerlegbaren, transportabl. Barackenbauten.)

Preis der Stadt Dresden. A. Lickroth & Co. in Niedersedlitz, Fabrik für Schulmöbel. Außerdem gold. Medaille.

Großer Preis. Max Kohl, A.-G. in Chemnitz; P. Joh. Müller in Charlottenburg.

Goldene Medaille. Herm. Uhlmann, Schulmöbelfabrik in Gera; Vereinigte Schulmöbelfabriken G. m. b. H. in Stuttgart; Georg Spellmann, Hannov. Holzindustrie in Hannover-Klefeld.

Gruppe VIII. Verkehr.

Goldene Medaille. Breslauer A.-G. für Eisenbahn-Wagenbau und Masch.-Bauanstalt in Breslau; Zyklon Masch.-Fabrik m. b. H. in Berlin-Rummelsburg; Sächsische Waggonfabrik Werdau; Otto Schultz, Tezett-Gitterwerk in Tempelhof.

Gruppe IX. Technik u. Maschinen.

Sächs. Staatspreis. Elektromotorenwerke Heidenau G. m. b. H.; Gasmotoren-Fabrik Deutz.

Preis der Stadt Dresden. Masch.-Fabrik Gans & Co., G. m. b. H. in Berlin-Reinickendorf; Weise & Monski, Pumpen- und Masch.-Fabr. in Halle (beide auch eine Goldene Medaille).

Großer Preis. Heinrich Lanz in Mannheim; L. u. C. Steinmüller, Röhren-Dampfkessel- und Ueberhitzer-Fabrik in Gummersbach; R. Wolf in Magdeburg-Buckau.

Goldene Medaille: Benz & Cie., Rhein. Gasmotorenfabrik A.-G. in Dresden; Bopp & Reuther in Mannheim-Waldhof; Cottbuser Masch.-Bau-Anst u. Eisengießerei A.-G.; Dresdener Gas-Motorenfabrik, vorm. Moritz Hille, A.-G. in Dresden; Aug. Kühnscherf & Söhne

Gruppe XII. Militär-, Marine- und Kolonial-Hygiene.

Sächs. Staatspreis. Senking-Werk in Hildesheim.

Gruppe XIII. Krankenfürsorge und Rettungswesen.

Sächsischer Staatspreis. Verein. Feuerwehrgeräte-Fabr. G. m. b. H. in Ulm. Preis der Stadt Dresden. F. Küpperbusch & Söhne A.-G. in Gelsenkirchen (auch großer Preis).

Großer Preis. Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebr. Röder in Darmstadt.

Goldene Medaille. Apparate-Bau-Anstalt Weimar A.-G. vorm. Gebrüder Schmidt; Maquet, G. m. b. H. in Heidelberg.

Gruppe XIV. Spiel und Sport.

Goldene Medaille. Chemnitzer Turngeräte-Fabr. Jul. Dietrich & Hannat; Lohse & Rothe in Dresden.

Gruppe XV. Literarische Abteilung.

Von Verlagsanstalten, die technische bezw. architektonische Werke verlegen, seien hier genannt:

Goldene Medaille. R. Oldenbourg in München; Polytechnische Buchhandlung A. Seydel in Berlin. —

Chronik.

Ein Denkmal für den Ober-Medizinalrat Dr. v. Burckhardt in Stuttgart ist am 11. Okt. d. J. an der Stätte seiner Wirksamkeit, dem Katharinen-Hospital am Hegel-Platz, enthüllt worden. Das Denkmal besteht aus einer halbrunden Pergola mit Bank aus Muschelkalk nach dem Entwurf des Hrn. Prof. P. Bonatz in Stuttgart, die einen Sockel aus Untersberger Marmor umschließt, auf dem die bronzene Jünglingsgestalt eines Genesenen des Bildhauers Prof. Habich steht. Der Sockel trägt das Reliefbildnis des Arztes. —

Ein Entwurf zur künftigen Gestaltung des Friedhofes der Gemeinde der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin in Westend ist durch die Architekten Prof. Dr. Fr. Seesselberg in Groß-Lichterfelde und Otto Michaelsen in Berlin im Auftrage des Gemeindekirchenrates bearbeitet worden. —

Ein Meisterkursus an der Zieglerschule in Lauban bezweckte, älteren, in der Praxis stehenden Ziegeleifachleuten Gelegenheit zu geben, sich mit den Neuerungen der Ziegel-Industrie bekannt zu machen. Der Kursus begann am 23. Nov. d. J. und hat eine Dauer von 14 Tagen. —

Kurpalast in Gmunden. Die „Union-Baugesellschaft“ in Wien beabsichtigt, mit einem Aufwand von 4 Mill. K. in Gmunden einen Kurpalast sowie andere Bauten zur Hebung des Kurortes zu errichten. —

Literatur.

Deutsche Konkurrenzen vereinigt mit Architektur-Konkurrenzen (Ernst Wasmuth, A.-G. Berlin), Herausgegeben von Prof. A. Neumeister mit dem Beiblatt: Wettbewerbe. Konkurrenz-Nachrichten. Band XXVI Heft 1, Nr. 301: Ev. Kirche in Görlitz. Bebauungsplan und Kuranlagen für Bad Reinerz. Heft 2, Nr. 302: Höh. Mädchenschule in Buer. Landes-Versicherungs-Anstalt für Posen (ausgeführter Bau). Bebauungsplan und Kuranlagen für Bad Reinerz. Heft 3, Nr. 303: Synagoge in Mainz. Oberrealschule in Zehlendorf. Heft 4, Nr. 304: Sparkasse für Halle. Bebauungsplan und Kuranlagen für Bad Reinerz. Ev. Kirche in Schöneberg. Heft 5, Nr. 305: Rathaus für Essen. Bebauungsplan und Kuranlagen für Bad Reinerz. Ev. Kirche in Schöneberg. Heft 6, Nr. 306: Fassaden am Bahnhof in Dortmund. Volksschule in Neuende bei Wilhelmshaven. Heft 7, Nr. 307: Festhalle in Viersen. Hauptrestaurant der Ausstellung 1911 in Posen. Kath. St. Engelbertskirche in Essen. — Heft 9, Nr. 309: Kurhaus für Karlsbad. Ev. Kirche in Frankfurt-Oberrad. Heft 10, Nr. 310: Rathaus für Oberhausen. Lutherkirche in Chemnitz (ausgeführter Bau). Volksschule für Finsterwalde. Leipzig 1911. Seemann & Co. Pr. für den Band von 12 Heften 15 M., Einzelpreis für das Heft 1,80 M.

de Grahl, G., Dipl.-Ing. Wirtschaftlichkeit der Zentralheizung. Richtige Bemessung, Ausführung und sparsamer Betrieb. Mit 96 in den Text gedruckten

Personal-Nachrichten.

Bayern. Dem Reg.-Rat Wagner in Aubing ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. Ritterkreuzes I. Kl. des herz. sachsen-ernestinischen Hausordens erteilt. Der Dir.-Rat Ehrne v. Melchthal in Schweinfurt ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und ist ihm der Tit. und Rang eines Reg.-Rates verliehen.

Der Dir.-Rat Baumgärtner ist zum Reg.-Rat der Eisenb.-Dir. in Nürnberg befördert. Der Ob.-Bauinsp. Seefried in München ist als Dir.-Rat und Vorst. an die Bauinsp. I Schweinfurt versetzt.

Versetzt sind: der Dir.-Rat Reiser in Regensburg an die Eisenb.-Dir. München, die Dir.-Ass. Ludw. Fischer in Aubing als Vorst. an die Werkst.-Insp. II Regensburg, Mühl in München an die Werkst.-Insp. Aubing, Angerer in München als Vorst. an die Betr.-Werkst. I München.

Hessen. Dem Bauinsp. Haag in Friedberg ist der Char. als Brt. verliehen.

Die Bestellung des Eisenb.-Dir. Nettel zum Leiter der Bau- u. Betr.-Verwaltg. der Nebenbahn Mannheim—Weinheim ist bestätigt worden.

Preußen. Dem Geh. Reg.-Rat Dr. Rösing, Mitgl. des kais. Patent-Amtes, ist der Rote Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Mar.-Hafenbmstr. Tiburtius in Kiel d. Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Geh. Reg.-Rat Speer, Abt.-Vors. im kais. Pat.-Amt, der kgl. Kronen-Orden III. Kl. und dem Reg.-Bmstr. Moumalle in Köln-Marienburg ist der kgl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verlieh. nichtpreuß. Orden ist erteilt u. zw.: dem Reg.-Bmstr. Schenck in Saarbrücken der Prinz-Regent-Luitpold-Medaille in Bronze am Bande der Jubiläums-Medaille, dem Reg.- u. Brt. Gg. Peters in Stettin und dem Eisenbahn-Dir. Fülscher in Altona a. E. des Ritterkreuzes des großherzogl. mecklenburg. Greifen-Ordens mit der Krone, dem Geh. Brt. Fr. Peters in Göttingen des Ritterkreuzes I. Kl. des herz. braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen, dem Reg.- u. Brt. Herm. Sarrazin in Berlin des Ehrenkreuzes IV. Kl. des fürstl. lippischen Hausordens und dem Geh. Brt. Rumschöttel in Berlin der III. Kl. des kais. japanischen Ordens des heiligen Schatzes.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr.: Reuter in Oppeln nach Reichenbach i. Schl., Schaffrath in Bonn nach Düsseldorf, Hochhaus in Düsseldorf nach Königsberg i. Pr., Harling in Haynau nach Wetter a. R., Winkler in Glückstadt nach Flensburg.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr.: Almers der Reg. in Bromberg, Gotthard Müller der Reg. in Schleswig und Schalkenbach der Reg. in Köln. Der Reg.-Bmstr. Ibrügger in Lübben ist dem Meliorations-Bauamt in Minden überwiesen.

Die Reg.-Bfhr. Erich Ewald aus Charlottenburg, Kurt Siegling aus Erfurt, Alb. Oppenheim aus Koburg und Jul. Michael aus Potsdam (Hochbfch.), Viktor Suadicani aus Buxtehude (W.- u. Straßenbfch.), Artur Lipschitz aus Marienwerder u. Paul Dette aus Mannheim (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Jul. August in Essen ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt.

Der Reg.- u. Brt. v. Borries in Halle a. S. u. d. Brt. Kerkhoff in Kochem sind gestorben.

Sachsen. Dem Geh. Brt. Genzmer, Prof. an der Techn. Hochschule in Dresden, ist das Ritterkreuz I. Kl. mit d. Krone vom Albrechts-Orden verliehen.

Dem Ob.-Brt. Holekamp in Dresden-N. ist die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ehrenkreuzes des großherz. mecklenburgischen Greifen-Ordens erteilt.

Der Reg.-Bmstr. Großmann beim Werkstätten-Amt Leipzig-Engelsdorf ist etatmäßig angestellt. —

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Dr.-Ing. Th. in L. Entscheidungen von Gerichten, daß beratende Ingenieur-Arbeiten auf jeden Fall bezahlt werden müssen, können Ihnen deshalb nicht bezeichnet werden, weil in dieser Allgemeinheit solche nicht gefällt, wenigstens uns nicht bekannt geworden sind. In den Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin ist zwar ein beachtenswertes Urteil des Landgerichtes II zu Berlin veröffentlicht und in No. 43 der „Deutschen Dachdecker-Zeitung" übernommen, welches den Rechtsgrundsatz erkannt hat, daß ein ausgearbeiteter Kostenanschlag stets eine geldwerte Leistung sei; allein es gilt das

weiteres unter den Begriff „beratende Ingenieurarbeit" gebracht werden. Deshalb findet der Gebührensatz für letztere auch keinesfalls Anwendung für die Vergütung, welche dem Vortragenden zuzubilligen wären, wenn die Höhe solcher nicht vereinbart wurde und nur die Rechtsvermutung einer Honorierung auf § 612 bezw. 632 BGB. sich stützen läßt. Dagegen werden erfahrungsgemäß derartige Vorträge überwiegend unentgeltlich gehalten, zumal wenn es sich darum handelt, blos aufklärend die Nützlichkeit und Durchführbarkeit einer Entwässerung anzuregen, auch der Vortragende damit bezweckt, die etwa beschlossene Bauausführung übertragen zu erhalten. Infolgedessen erscheinen die Aussichten sehr schwach, durch Einlegen eines Rechtsmittels eine Aenderung des Ihren erhobenen Anspruch abweisenden erstrichterlichen Urteiles zu erstreiten, welches überdies auch damit begründet wird, daß die Zeugen bekundet hätten, Ihre dargebotene Leistung sei als eine beratende Ingenieurarbeit nicht zu bewerten. Ob Ihr Vortrag der Stadtgemeinde genutzt hat oder nicht, ist für deren Pflicht zur Vergütung Ihrer Leistungen einflußlos, mithin die darauf gestützte Einrede der Beklagten hinfällig. Wenn Sie sich nicht etwa zum Vortrag angeboten haben, vielmehr um einen solchen ersucht worden sind, können Sie den Aufwand an Zeit und Arbeitskraft sowie die Ihnen entstandenen baren Auslagen vergütet verlangen, jedoch nur nach Schätzung der Sachverständigen bei billiger Berücksichtigung Ihres sonstigen Erwerbes, aber nicht gemäß Gebührenordnung usw., weil Sie sich deren Berechnungsgrundsätze nicht ausdrücklich vorbehalten haben. — K. H—e.

Hrn. Arch. M. B. Wir sind nicht in der Lage, Fragen dieser Art, deren Beantwortung eine Abhandlung bedingen würde, im Briefkasten zu erledigen. —

Hrn. Arch. H. L. in Charlottenburg. Wenn der Pächter des Gutes, für welches Sie ein Herrenhaus ausführen, alle beim Bau erforderlichen Fuhren gegen einen in Prozenten der Bausumme ausgedrückten Betrag auszuführen hat, so sind wir der Ansicht, daß hier unter „Bausumme" nur die wirklichen Baukosten gemeint sind, also nicht Architekten- und Bauführer-Honorar inbegriffen sind. Denn die Fuhrleistung wird doch nur beeinflußt durch den Umfang der eigentlichen Bauarbeiten. Die Miteinbeziehung der Honorare würde nur berechtigt sein, wenn etwa der Pächter auch verpflichtet wäre, dem Architekten bei seinen Besuchen Fuhrwerk zu stellen. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage 2 in Beilage 45 zu No. 89 betr. Messung von Abwassermengen wird uns von Hrn. Ing. G. K. für die Lieferung der dort erwähnten Apparate genannt die Firma: Clemens Riefler, Fabrik mathematischer Instrumente, Neßelwang bei Kempten in Bayern. —

Zur Anfrage in Beilage 44 zu No. 87. Daß die Seifenbestandteile sich nicht gehörig abfangen lassen, scheint seine Ursache in dem bedeutenden Ueberwiegen der Laugen im Vergleich mit den übrigen Abwässern zu haben. Mit der Einschaltung von größeren Fettfängern wird der Uebelstand schwerlich beseitigt werden können. Ein Erfolg wird meines Erachtens nur von einer gründlichen Aenderung der Klärbecken sich erwarten lassen, welche darin besteht, daß diese Becken für das Stauverfahren umgebaut werden. Alsdann werden wegen der eintretenden Ruhe des Wasserspiegels sowohl sämtliche Fetteile sich an der Oberfläche ablagern, wie auch die Sinkstoffe der Seifenlaugen besser Zeit finden, sich gleichzeitig mit dem Schlamm der übrigen Wässer abzusetzen. Die Kosten der Becken-Umänderung werden voraussichtlich nicht erheblich sein. Zu näheren Angaben in der Sache bin ich gern bereit. —
Ing. Burmeister in Halle a. S.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Welche Firmen fertigen gepreßte Modellpapiere für Dacheindeckungen usw.? —
A. H. in L.

2. An einem größeren Fluß soll die jetzt vorhandene, dem starken Fuhrwerksverkehr nicht mehr gewachsene Fähre — Dampfboot mit an die Seite genommener Schalde — durch eine leistungsfähigere ersetzt werden. Gedacht ist an eine Schalde mit eigenem maschinellem Antrieb.

a) Wo sind solche Dampffähren bereits im Betrieb und wie haben sie sich bewährt?

BEILAGE 49 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 97 VOM 6. DEZEMBER 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Neue Badeöfen. Von bautechnischer Seite wird in jünster Zeit weniger Wert auf die Größe des Baderaumes gelegt; besonders bei Spekulationsbauten sucht man das Badezimmer auf möglichst kleinen Raum zu beschränken. Aus diesem Grunde ist der Installateur gezwungen, Badeöfen zum Hängen an der Wand in Anwendung zu bringen, welchen jedoch bisher der Nachteil anhaftete, daß man, um den Raum im Winter und auch während der Uebergangszeit behaglich zu machen, gezwungen war, einen besonderen Heizofen aufzustellen. Die Firma Houben Sohn Carl A.-G. in Aachen hat nun einen Wandbadeofen (D. R. G. M.) mit einer den Normen des „Vereins Deutscher Gas- und Wasserfachmänner“ entsprechenden Gegenzug-Vorrichtung hergestellt, der den seitherigen Wandbadeöfen gegenüber wesentliche Verbesserungen aufweist. Der Apparat, der auch in Küchen, Schlafzimmern usw. Aufstellung finden kann, wird unmittelbar über der Badewanne aufgehängt und nimmt keine Bodenfläche in Anspruch, was bei den meist kleinen Raummaßen von Nutzen ist. Zunächst ist derselbe mit unterer Reflektor-Zimmerheizung versehen, wodurch bei Bedarf eine Erwärmung des Raumes bewirkt wird; dabei ist nur ein Abzugsrohr erforderlich. Weiter besitzt der Wandofen einen neuen eingriffigen Gas- und Wasserhahn, welcher leicht von der Wanne aus bedient werden kann und dessen Gas- und Wasseranschlüsse unsichtbar angeordnet werden können. Ein einziger Griff regelt den Gas- und Wasserzufluß. Der Hahngriffzeiger geht über eine mit „Zu, Kalt, Zünden, Warm, Heiß“ versehene Skala. Bei „Zünden“ geht der Hahn nicht weiter, bis die Zündung mittels Streichholzes erfolgt ist; beim Zudrehen des Hahnes hört mit dem Wasser- auch der Gaszufluß auf, wodurch mithin auch ein Abschmelzen des Ofens vermieden wird.

Alle Badeöfen geschlossenen Systems von Houben haben die gleiche innere Konstruktion: patentierter Rippenheizkörper, welcher, auseinander gezogen, je nach der Ofengröße eine Länge von 13 bis 26 m hat; diese große Heizfläche ergibt eine augenblickliche Erwärmung des Wassers und eine leichte Regulierbarkeit der Temperatur. —

Chronik.

Ein neues Land- und Amtsgerichtsgebäude nebst Gefängnis in Hanau ist am 13. Okt. d. J. seiner Bestimmung übergeben worden. Die Kosten des Baues betragen einschl. innerer Einrichtung 1 Million M. Der Vorentwurf ist im Minist. d. öffentl. Arbeiten vom Geh. Brt. Mönnich aufgestellt, die Durcharbeitung im Einzelnen und die künstlerische Ausgestaltung und die Ausführung lagen in den Händen des Reg.-Bmstrs. Bode. —

Das städtische Elektrizitätswerk in Rixdorf bei Berlin ist am 15. Oktober d. J. in Betrieb genommen worden. Es ist auf einem Gelände am Rixdorfer Stichkanal (Anschluß an den Teltow-Kanal) mit einem Kostenaufwand von 3 Mill. M. errichtet und wird bei voller Ausnutzung 15—20000 Kw. leisten. Als Antriebmaschinen der Dynamos dienen Dampfturbinen. Der Bau ist in architektonischer Beziehung nach den Plänen des Stadtbrts. R. Kiehl und unter der technischen Leitung von Dir. Voß ausgeführt. Die Stadt

Ein Kaiser Friedrich III.-Denkmal in Aachen ist am 18. Oktober, dem Geburtstag des Kaisers, enthüllt worden. Das Denkmal, ein Reiterstandbild auf mäßig hohem Sockel auf umfriedetem, von zwei ruhenden Löwen bewachten Platz, ist ein Werk Professor Hugo Lederers in Berlin. Den Bronzeguß hat die A.-G. von Gladenbeck in Friedrichshagen bei Berlin bewirkt. —

Umbau des Musikvereins-Gebäudes in Wien. Das von Theophil Hansen errichtete Musikvereins-Gebäude in Wien ist nach den Plänen des Baurates Ludw. Richter einem Umbau unterzogen worden, der sowohl die unzulänglichen Garderoben-Verhältnisse wie auch den in mancher Beziehung den Anforderungen nicht mehr entsprechenden großen Saal betraf. Es wird berichtet, daß die Umbauten mit aller schuldigen Rücksicht auf den großen Meister Hansen erfolgt sind. —

Literatur.

Handbuch der Ingenieurwissenschaften in 5 Teilen. III. Teil: Der Wasserbau. Begründet von Ludwig Franzius (†) und Eduard Sonne. Herausgegeben von J. F. Bubendey, G. Franzius, A. Frühling (†), Th. Köhn, Fr. Kreuter, Th. Rehbock und Ed. Sonne. 4. Band: Die Entwässerung der Städte. Bearbeitet und herausgegeben von Geh. Brt. Prof. August Frühling (†). 4. vermehrte Auflage. Mit 841 Textabbildgn., einem Sachregister und 7 lithographierten Taf. Pr. 13 M. — 6. Band: Der Flußbau. Bearbeitet und herausgegeben von Prof. Franz Kreuter. 4. vermehrte Auflage. Mit 311 Textabbildgn., 31 Lichtbildblättern, 7 Taf. und Leitwörter-Verzeichnis. Pr. 4 M. Leipzig 1910. Wilhelm Engelmann.

Hoßfeld, O. Stadt- und Landkirchen. Mit Anhang: Kirchenausstattung. 3. Aufl. durchgesehen und erweitert. Mit 376 Textabbildgn. Berlin 1911. Wilhelm Ernst & Sohn. Pr. 9 M., in Leinen geb. 10 M.

Jahrbuch für die Gewässerkunde Norddeutschlands. Herausgegeben von der preuß. Landesanstalt für Gewässerkunde. Abflußjahr 1904: Heft I Memel-, Pregel- und Weichsel-Gebiet, Heft II Oder-Gebiet, Heft III Elbe-Gebiet, Heft IV Weser- und Ems-Gebiet, Heft V Rheingebiet und preuß. Gebietsanteil der Vechte, Maas und Donau, Heft VI Küstengebiet der Ost- und Nordsee. — Abflußjahr 1905: desgl. Allgemeiner Teil und 6 Hefte. — Abflußjahr 1906: Ebenso. — Abflußjahr 1907: desgl. Allgemeiner Teil und 6 Hefte. Abflußweg 1908: desgl. — Abflußjahr 1909: desgl. Allgemeiner Teil und 6 Hefte. Großquart. Berlin 1909, 1910 und 1911. Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung. Preis des Jahrganges 30 M.

Journal of the British fire prevention Committee, Nr. VI: The fire resistance of floors being tabulated results of fire tests conducted by the committee. Compiled by arch. Edwin O. Sachs and district surveyor Ellis Marsland. Classification of floors tested according to the universal standards of fire resistance as affording full protection, partial protection or temporary protection. 2 Taf.: Ergebnisse von 28 Versuchen. London 1911. Selbstverlag: 8 Waterloo Place, Pall Mall. Pr. 21 Shillings.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der kgl. preuß. Reg.-Bmstr. Hayßen ist zum etatm. kais. Reg.-Bmstr. beim kais. Kanalamt ernannt.

Baden. Dem Reg.- u. Brt. Habicht in Berlin ist das Ritterkreuz I. Kl. des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen.

Preußen. Verliehen ist: Den Brtn. Steiner in Berlin, Berninger in Koblenz und dem Prof. Buchkremer in Aachen der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Brt. Tietmeyer in Kassel der kgl. Kronen-Orden III Kl., den Reg.-Bmstrn. Erich Schmidt in Aachen und Frowein in Greifswald der kgl. Kronen-Orden IV. Kl.; — dem Reg.-Bmstr. Karl Dietz in Berlin der Char. als Brt. mit dem persönl. Rang der Räte IV. Kl.

Die Reg.-Bmstr. Eppers in Essen, Ahrons in Kattowitz, Effenberger in Mainz, Borishoff in Essen, Klotz in Frankfurt a. M., Fritz Schneider in Berlin, Ameke in Jülich, Streckfuß in Berlin, Jung in Jena, de Neuf in Siegen, Otto Wolff in Schneidemühl, Henkert in Frankfurt a. O., Fr. Müller in Stargard i. Pomm., Wypyrsczyk in Beuthen, Bernsau in Witten, Max Schmidt in Bromberg, Queitsch in Magdeburg-Buckau und Otto Krüger in Flensburg sind zu Reg.- u. Brtn. ernannt.

Prov. Pommern betraut und der Reg.-Bmstr. Fritz Schmidt in Düsseldorf als Vorst. des Mel.-Bauamtes nach Stade versetzt.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr.: Slevogt in Swinemünde als Vorst. des Eisenb.-Betr.-Amtes 1 nach Essen, Nordhausen in Köln desgl. (auftrw.) des Eisenb.-Betr.-Amtes 1 nach Deutsch-Eylau, Kleiber in Arys nach Gumbinnen als Vorst. der neu erricht. Bauabt. und Koll in Berlin als Vorst. der Bauabt. nach Myslowitz.

Zur Beschäftigung im Staatseisenb.-Dienst sind einberufen: der hessische Reg.-Bmstr. Dressel beim Zentralamt mit dem Wohnsitz in Dortmund und der Reg.-Bmstr. Havliza bei der Dir. in Hannover.

Die Reg.-Bfhr. Jul. Böttcher aus Stettin und Ernst Spanaus aus Pößneck (Eisenbfch.), Rich. Schaefer aus Finsterwalde (Masch.-Bfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Sachsen. Der Reg.-Bmstr. Limmer beim Str.- u. Wasserbauamt Plauen ist zum etatm. Reg.-Bmstr. ernannt.

Der Wirkl. Geh. Rat Dr.-Ing. Köpcke in Dresden ist gestorben.

Württemberg. Dem Reg.-Bmstr. Eitel, kais. Eisenb.-Kommissar für Kamerun, in Duala ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. kgl. preuß. Kronen-Ordens IV. Kl. erteilt.

Der Reg.-Bmstr. Rob. Schmid und der Ob.-Brt. a. D. Max Fischer in Stuttgart sind gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. Fr. O. in K. Nach ihrer eigenen Sachschilderung in Verbindung mit dem Tatbestande des Urteils vom 18. Oktober d. J. ist ein rechtsgültiger Vertrag um Entwurf und Bauleitung des Schulbaues gegen eine auf 1700 M. fest vereinbarte Vergütung zustande gekommen, aber auch auf beiden Seiten bereits voll erfüllt. Nachträglich kam die Anlage eines Schulbades in Frage. Ein von dem Kreisarzte gewünschter Einbau in das Schulgebäude wurde abgelehnt, später zwischen Ihrem Vertreter W. und dem Bürgermeister die Anfertigung einer besonderen Badeanlage besprochen, ohne über die Vergütung hierfür eine Willenseinigung zu treffen. Bei dieser Sachlage kann es einem rechtlichen Bedenken kaum unterliegen, daß der Bürgermeister für seine Person einen Auftrag nicht erteilen und eine Vergütung Ihrer etwaigen Leistungen nicht übernehmen wollte. Infolgedessen ist es nicht wahrscheinlich, daß auf eingelegte Berufung das Ihnen ungünstige Urteil werde abgeändert, d. h. Ihnen der eingeklagte Anspruch zuerkannt werden. Aber auch gegen die Gemeinde B. ist das Geltendmachen eines solchen deshalb aussichtslos, weil der Bürgermeister nicht als deren gesetzlicher Vertreter handelte, Ihnen bezw. Ihrem Vertreter W. dies nicht unbekannt sein konnte, endlich eine Vergütung für die Entwürfe nicht ausdrücklich vorbehalten wurde, als Sie dieselben einsandten, aber auch die Rechtsvermutung des § 632 BGB. Ihnen nicht zustatten kommt.
K. H—e.

Hrn. Bausekr. P. K. in Fr. Auf Grund § 644 BGB. trägt der Unternehmer die Gefahr bis zur Abnahme des Werkes. Nach der Sachschilderung ist die Uebernahme des Zaunes durch den Auftraggeber noch nicht erfolgt. Auch befindet der Zaun gegenwärtig sich unstreitig in einem fehlerhaften Zustande. Nun verpflichtet § 640 BGB. zwar den Besteller, das vertragsmäßig hergestellte Werk abzunehmen; allein infolge der mangelhaften Beschaffenheit des Werkes ist seine Verbindlichkeit zur Uebernahme ausgeschlossen. Daraus folgt jedoch, daß der ausführende Werkmeister für eigene Rechnung den von ihm mangelhaft hergestellten Zaun in einen Zustand zu versetzen hat, welcher den Besteller zur Uebernahme verpflichtet. Bevor er das Werk übernommen, braucht der Besteller die zugesagte Vergütung nicht zu entrichten; er kann vielmehr wegen verspäteter Lieferung Entschädigung für die ihm etwa entstandenen Vermögensnachteile geltend machen. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 45 zu No. 89 betr. Wasserversorgung einer allein stehenden Villa aus vorhandenem Brunnen durch unmittelbares Pumpen des Wassers zur Zapfstelle (unt. Umst. elektrisch) ohne Einschaltung eines Sammelbehälters, erhalten wir nachstehende Antworten:

1. Wir bauen derartige automatisch arbeitende Wasserversorgungen mit Winddruckkessel. —

Gesellschaft für Wasserversorgung u. Abwässerbeseitigung A.-G. in Leipzig.

und in diese eine Flügelpumpe einzubauen. Diese kann mechanisch oder auch elektrisch angetrieben werden, wozu in beiden Fällen nur sehr geringe Kraft erforderlich ist. Jedenfalls wäre von etwaigen Einbauten abzuraten, die vielleicht automatisch wirken, aber unzuverlässig oder ziemlich kompliziert sind. Den Auslauf kann ein im Erdgeschoß oder im Dachraum angeordneter Wasserbehälter mit Ueberlauf vermitteln. Letztere Anordnung wäre vorzuziehen, weil dann zweckmäßigere Wasserverteilung möglich ist. —

B. H.

3. Eine Anlage in Form der Anfrage ist zwar technisch ausführbar, jedoch sehr unwirtschaftlich, besonders deswegen, weil es sich für den Hausgebrauch immer nur um geringe Mengen Wasser handelt, für welche jedesmal der Motor in Betrieb gesetzt werden müßte. Das Zweckmäßigste ist jedenfalls, im Kellergeschoß einen Behälter aufzustellen mit Windkessel (u. Umst. in einem zweiten Behälter) und diesen mit Wasser aus dem vorhandenen Brunnen zu speisen. Hierfür eignet sich gerade elektrischer Antrieb besonders gut. Firmen, welche derartige Anlagen ausführen, gibt es genug (s. Anz.-Teil der „Deutschen Bauztg.“). Die Anlage des Wasserbehälters im Keller unter Luftdruck ist empfehlenswerter, als das Aufstellen eines Sammelbehälters im Dachgeschoß, besonders wenn es sich um einen nachträglichen Einbau handelt. Auch ist man so im Winter gegen Frostgefahr geschützt und im Sommer gegen erhöhte Wassertemperatur. — S.

4. Ja, es gibt ein solches System, das von der Firma Wilhelm Reisser in Stuttgart, Wilhelmsplatz, vertreten wird. Die Anlage besteht aus einer vom Elektromotor angetriebenen Pumpe und einem kleinen Behälter von nur 30 l Inhalt. Die Wirkungsweise ist folgende: Wird eine Zapfstelle geöffnet und nur eine Wassermenge bis zu 15 l entnommen, so bleibt der Elektromotor in Ruhe. Uebersteigt die abgelassene Menge diesen Betrag, so wird der Elektromotor automatisch in Bewegung gesetzt und bleibt so lange in Bewegung, als Wasser der Leitung entnommen wird und der Behälter wieder gefüllt ist. Ebenso tritt der Elektromotor automatisch in Bewegung, wenn der Inhalt des Behälters unter 15 l sinkt.

Ein System, bei dem überhaupt kein Behälter benötigt wird, gibt es meines Wissens nicht, wäre vom technischen Standpunkt aus auch unpraktisch, da dann bei Entnahme von z. B. einem Gläschen Wasser der Elektromotor in Bewegung gesetzt werden müßte.

Dipl.-Ing. Dauz.

5. Für eine Anlage der gewünschten Art verwendet man am besten eine sogen. „Rundlaufpumpe“. Diese Pumpe ist mit dem Elektromotor unmittelbar gekuppelt und unter Zwischenschaltung eines Rückschlagventiles mit einem sogen. Druckregler eingebaut. Wird eine Zapfstelle im Hause geöffnet, so sinkt der Druck im Windkessel, der Druckregler tritt in Tätigkeit und schaltet den Motor automatisch ein; der Motor bleibt nur so lange in Betrieb, als Wasser entnommen wird und der Druck geregelt ist. —

Bauamtsleiter W. Hochberger, Trautenau in Böhmen.

6. Für den vorliegenden Fall eignet sich vorzüglich das seit einer Reihe von Jahren bewährte Druckluft-System. Eine solche Wasser-Pumpanlage besteht in der Hauptsache aus 2 geschlossenen schmiedeisernen stehenden Kesseln, je einem für komprimierte Luft und für Wasser, sowie elektrisch betriebener Wasser- und Luftpumpe mit den erforderlichen Hähnen, Ventilen, Manometern, verschiedenen Rohrleitungen usw. Alles läßt sich bequem in einem nicht zu kleinen, sauberen Kellerraum unterbringen; nötigenfalls kann auch eine Wasser-Enteisenungs-Vorrichtung eingeschaltet werden. Die Höhe des Wasserdruckes kann beliebig groß gewählt werden, vorausgesetzt, daß das kleine Werk in allen seinen Teilen entsprechend stark konstruiert worden ist. Wenn der Höhenunterschied zwischen dem Aufstellungsplatz der Wasserpumpe und dem Wasserspiegel im Brunnen ungefähr 6 m nicht überschreitet, also eine praktisch brauchbare Saughöhe vorhanden ist, kann die Montage der Anlage ohne weiteres durch jeden guten Schlosser oder Klempner bewerkstelligt werden. Ist dagegen der genannte Höhenunterschied größer, so muß die Wasserpumpe tiefer, u. Umst. im Brunnen selbst, untergebracht werden. —

Ing. Joh. Burmeister in Halle a. S.

Anfragen an den Leserkreis.

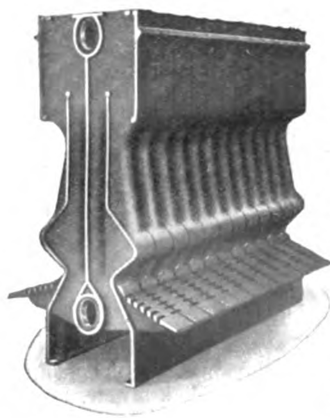
Wie kann man zu einer warmen grau-

BEILAGE 50 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 99 VOM 13. DEZEMBER 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Preise für Aussteller der deutschen Industrie auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung zu Dresden. In unseren Angaben in Beilage 47 zu No. 93 fehlt unter den Firmen, die mit dem Preis der Stadt Dresden ausgezeichnet worden sind, in der Gruppe III, Ansiedelung und Wohnung: Wayss & Freytag, A.-G. zu Dresden, die Erbauerin der die beiden Ausstellungsteile verbindenden Eisenbetonbrücken, die ebenfalls diese Auszeichnung erhielten. —

Catena-Kessel. Das Strebelwerk in Mannheim baut seit einiger Zeit einen gußeisernen Gliederkessel, der bei verhältnismäßig kleiner Raumbeanspruchung eine große Heizfläche ergibt und trotzdem einen Nutzeffekt zeigt, der nicht hinter dem der sonst üblichen gußeisernen Kessel zurückbleibt. Die Konstruktion eines derartigen Gliederkessels entsprang dem Bedürfnis, die Vorteile des gußeisernen Kessels auch dort sich zunutze zu machen, wo man bisher noch vielfach gezwungen war, für Zentralheizungen schmiedeiserne Kessel zu verwenden. Die üblichen Konstruktionen der gußeisernen Gliederkessel sind nämlich vornehmlich für Kesseleinheiten bis zu 25 qm Heizfläche gebaut; hierüber hinaus ergeben sich unpraktische Kessel-Abmessungen. Der Catena-Kessel hingegen ist für alle Kesselgrößen von 25 bis 240 qm Heizfläche durchkonstruiert. Die Abbildung zeigt eine Gliederreihe, die in beliebiger Zahl, je nach der verlangten Größe des Kessels, so nebeneinander gesetzt werden können, daß sie zwischen sich die Feuerungen einschließen. Bei jedem einzelnen Glied und daher auch bei jeder beliebigen Zusammensetzung stehen Heizfläche, Wasserraum, Füllraum und Rostfläche im heiztechnisch richtigen Verhältnis. Es kommen zwei Arten von Gliedern zur Verwendung, nämlich die symmetrischen Mittelglieder, die sich zu der hier abgebildeten Mittelreihe zusammensetzen, und die Glieder, welche die seitlichen Abschlußreihen bilden. Der kleinste Catena-Kessel wird also durch eine Mittelreihe und zwei Seitenreihen gebildet. Dieser hat zwei getrennte Feuerstellen bei 25 qm Heizfläche; der Kessel von 240 qm Heizfläche hat 12 Feuerstellen. Der zusammengebaute Kessel wird mit Eisenblechwänden vollständig umkleidet, die in den Stirnwänden die Feuer- und die Aschtüren enthalten; es kann jedoch auch die Beschickung von oben erfolgen. Regulator und die übrige Kessel-



Chronik.

Die Eröffnung der neuen Sparkasse in Freiburg i. Br. ist am 9. Okt. d. J. erfolgt. Die neuen Geschäftsräume, die in der Franziskaner- und der Gauch-Straße liegen, sind aus einem Um- und Erweiterungsbau hervorgegangen, der nach den Entwürfen des verstorbenen Baudirektors A. Meckel begonnen und von seinem Sohne C. A. Meckel beendet wurde. Es handelt sich um den Umbau des ehemals Falkenstein'schen Hofes, eines gotischen Patrizierhauses, das einstmals als Alterssitz des Kaisers Maximilian I. gedacht war und durch diesen in den Jahren 1515 und 1516 erstellt wurde. Das Haus haben u. a. Erasmus von Rotterdamm und Kaiser Ferdinand I. bewohnt. Es hat später barocke Zubauten erhalten. Das Haus wurde 1905 von der Stadtgemeinde für 310 000 M. erworben und in den Jahren 1909—1911 mit einer Summe von rd. 700 000 M. umgebaut und erweitert. Vor dem Gebäude ist ein Brunnen als eine Stiftung des Kommerzienrates Rau zur Aufstellung gelangt. —

Hafen-Anlage bei Rastatt. Die industriellen Kreise des Murgtales, insbesondere die lebhaft entwickelte Holzindustrie, haben den Gedanken angeregt, bei Rastatt eine Hafen-Anlage zu erbauen und diese durch einen Stichkanal mit dem Rhein zu verbinden. Bei der Verwirklichung des Gedankens würde der Verkehr in den badischen Rheinhäfen von Karlsruhe und Kehl wohl beeinflußt werden. —

Privat- und Staatsbeamtinnenheim „Heimhof" in Wien. Am 14. Okt. wurde in der Peter Jordan-Straße im 19. Bezirk in Wien ein Heim für Privat- und Staatsbeamtinnen als die erste Anstalt dieser Art in Oesterreich seiner Bestimmung übergeben. Der „Heimhof" ist ein Ergebnis der großen Wiener Wohnungsnot. Er enthält in 2 Hauptgeschossen 70 Wohnräume, teils für eine, teils für zwei Bewohnerinnen. Im Untergeschoß liegen die Küchenräume, ein gemeinsamer Speisesaal und ein Gesellschaftsraum, in das Dachgeschoß ist eine Bibliothek mit Lesezimmer eingebaut. Die Entwürfe zum „Heimhof" stammen von den Architekten Dorfmeister & Weigang in Wien. —

Volksschule in Ludwigshafen am Rhein. In Ludwigshafen am Rhein wurde nach dem Entwurf des Stadtbauinsp. Joseph Brunhart ein 44klassiges Volksschulhaus mit einem Kostenaufwande von 750 000 M. errichtet und seiner Bestimmung übergeben. —

Ein Eugen Richter-Turm bei Hagen in Westfalen wurde am 22. Oktober d. J. feierlich eingeweiht. Das mit einem Aufwande von rd. 60 000 M. errichtete Denkmal erreicht eine Höhe von 24 m und steht auf einem 150 m hohen Hügel des Stadtwaldes. —

Baumaterialien.

Die Preise für Ziegelsteine, Zement und Gips in der zweiten Hälfte des Monates Novbr. 1911 im Verkehr zwischen Steinhändlern und Konsumenten bei größerem Baubedarf sind von der bei den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden ständigen Deputation für Ziegelindustrie und Ziegelsteinhandel wie folgt ermittelt worden:

		für Tausend
für Hintermauerungssteine I. Klasse ab Platz . . .	M.	19 — 20,50
desgl. Bahnsteine	„	20,50 — 22
(Hintermauerungssteine II. Kl. sind 1 M. billiger)		
Hintermauerungsklinker I. Klasse	M.	24 — 28
Brettsteine von der Oder / Hartbrandsteine vom Freienwalder Kanal und von der Oder	„	26 — 28,50
Klinker	„	26 — 35
Birkenwerder Klinker . .	„	40 — 60
Rathenow. Handstrichsteine		33 — 40
desgl. zu Rohbauten . .	„	38 — 42
desgl. Maschinensteine Ia Verblender	„	44 — 50
desgl. Maschinensteine II	„	38 — 44
desgl. Dachsteine . . .	„	32 — 38
poröse Vollsteine . . .	„	26 — 30
desgl. Lochsteine . . .	„	25 — 30
Chamottesteine	„	80 — 160
gelbe Verblender: Lausitzer	„	54 — 60
Berliner Kalksandsteine .	„	18 — 21
Zement für 170 kg netto .	„	4 — 4,50
Stern-Zement f. 170 kg netto	„	5,50 — 6
Putz-Gips f. 1 Sack = 75 kg frei Bau einschließl. Sack	„	1,65 — 1,80
Stuck-Gips f. 1 Sack = 75 kg frei Bau desgl.		1,80 — 1,95

Die Preise verstehen sich für Wasserbezug in Ladungen frei Kahn ausschließlich

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Dem Mar.-Ob.-Brt. und Masch.-Betr.-Dir. Prof. Klamroth ist der Char. als Geh. Mar.-Brt. mit dem Range eines Kapitäns zur See verliehen. Der Mar.-Masch.-Bmstr. Raabe ist zum Mar.-Brt. ernannt.

Der Reg.-Bmstr. Geißler, techn. Hilfsarbeiter bei der Int. des XVI. Armeekorps ist etatm. angestellt.

Baden. Dem Dipl.-Ing. Merkle in Pforzheim ist mit der Amtsbezeichnung Eisenb.-Ing. die etatm. Amtsstelle eines technischen Beamten übertragen.

Gen.-Dir. der Staatseisenb. Der Ob.-Brt. Courtin ist zum Abt.-Vorst. ernannt; dem Brt. Baumann ist die Stelle eines Kollegial-Mitgl. übertragen; der Ob.-Masch.-Insp. Eitner und der Ob.-Bauinsp. Grimm, beide unt. Verleihung des Tit. Brt., sind zu Kollegial-Mitgl. ernannt.

Der Reg.-Bmstr. Ad. Lorenz an der Baugewerkschule in Karlsruhe ist zum Prof. ernannt.

Der Geh. Hofrat Dr.-Ing. Arnold, Prof. an der Techn. Hochschule in Karlsruhe ist gestorben.

Bayern. Dem Privatdoz. Dr. Willich an der Techn. Hochschule in München ist für die Dauer seiner Wirksamkeit im bayer. Hochschuldienst der Titel und Rang eines außerord. Prof. verliehen.

Der Dir.-Rat Roßkopf in Passau ist gestorben.

Hessen. Verliehen ist: Dem Brt. Paul im Min. der Fin., Abt. für Bauwesen in Darmstadt der Char. als Ob.-Brt., dem Arch. Gg. Metzendorf in Essen und dem Dr.-Ing. Wilh. Moldenhauer bei der Techn. Hochschule in Darmstadt der Char. als Prof.; dem Dir. der süddeutschen Eisenb.-Ges. Rötelmann in Darmstadt und dem Prof. Wegele an der Techn. Hochschule in Darmstadt der Char. als Geh. Brt., dem Reg.- u. Brt. Barzen zu Mainz das Ritterkreuz I. Kl. des Verdienst-Ordens Philipps des Großmütigen.

Die Reg.-Bfhr. Wilh. Haas aus Roßdorf und Theod. Wittich aus Darmstadt sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Preußen. Dem Brt. Windschild in Tilsit und dem Landesbmstr. a. D. Meyer in Flensburg ist der Rote Adler-Orden IV. Kl. verliehen. — Der Verleihung d. Ehrenkreuzes III. Kl. des fürstl. hohenzollernschen Haus-Ordens an den Reg.-Bmstr. Hirschberger bei der Int. des XIV. Armeekorps ist die Genehmigung erteilt.

Der Prof. Wagener ist zum Rektor an der Techn. Hochschule in Danzig für die Zeit bis zum 30. Juni 1913 ernannt.

Den Reg.-Bmstrn. Schaffrath bei der Reg. in Düsseldorf, Bräuning in Templin, Reuter in Reichenbach, Böhm bei der Reg. in Kassel, Sachs desgl. in Allenstein und Kayser bei der Eisenb.-Dir. in Köln, Stieglitz in der Wasserbau-Abt. des Min. der öff. Arb. sind etatm. Stellen verliehen.

Der Reg.-Bmstr. Pattri in Gumbinnen ist nach Potsdam versetzt. — Der Reg.-Bmstr. Heekt ist der Reg. in Schleswig zur Beschäftigung beim Wasserbauamt Glückstadt überwiesen.

Die Reg.-Bfhr. Karl Herrmann aus Frankfurt a. M., Max George aus Bonn und Rud. Hansen aus Stralsund (Hochbfch.), Artur Heekt aus Wilster (W.- u. Straßenbfch.), Max Thimm aus Berlin und Wilh. Vogt aus Witten (Eisenbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Dem Reg.-Bmstr. Fr. Bode in Elberfeld ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt.

Der Prof. Ad. Schill in Düsseldorf ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

Anfragen für den Briefkasten, welchen der Nachweis des Bezuges unserer Zeitung fehlt, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt.

Die Redaktion.

Stadtbauamt in C. Aus dem Tatbestand kann als unstrittig festgestellt werden, daß der Ankauf des Grundstückes im Interesse der Stadtgemeinde behufs Straßenerweiterung erfolgte und daß das dazu gehörige Gebäude als mit Hausschwamm und Trockenfäule behaftet ermittelt wurde. Nun kann es einem rechtlichen Bedenken zwar nicht unterliegen, daß Schwamm und Trockenfäule ein Kaufmangel sind, für welchen der Verkäufer aus § 459 BGB. zu haften hat, sowie daß die einjährige Frist zur Rüge desselben aus § 477 BGB. noch nicht abgelaufen ist. Dessenungeachtet verspricht das Erheben einer Klage auf Wertminderung keine oder doch nur

Grundsatz in § 472 BGB., wonach bei der Minderung der Kaufpreis in dem Verhältnisse herabzusetzen ist, in welchem zur Zeit des Verkaufes der Wert der Sache in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Werte gestanden haben würde, die Käuferin berechtige, den Wert des Hauses für sich allein einzuschätzen und davon den Minderwert infolge des Kauffehlers zu ermitteln, weil nach feststehender Spruchübung dasselbe mit dem dazugehörigen Grund und Boden als Gesamtheit in fehlerfreiem und fehlerhaftem Zustande zu bewerten ist, weshalb kaum ein Minderwert sich herausstellen wird. — K. H—e.

Hrn. Arch. O. W. in Leipzig. Nach der Sachschilderung ist durch die zuständige Verwaltungsbehörde die Anlage der Fenster in der dem Nachbargrundstücke zugekehrten Wand „ohne Entschädigung auf so lange gestattet, als das Nachbargrundstück auf eine Entfernung von 3,4 m unbebaut bleibt“. Es hat hierüber mithin ein Verwaltungsstreit-Verfahren bereits stattgefunden, in welchem vergünstigungsweise ein Zustand zeitlich begrenzt gestattet wurde, welcher mit dem geltenden bürgerlichen Rechte nicht im Einklang steht. Nun kann ein Recht auf Fortbestehen dieser Fenster dem Nachbar gegenüber zwar nicht ersessen werden, aber es hat der letztere auch nicht die Befugnis, deren Beseitigung zu fordern bezw. auf andere Weise als durch Ausführung eines Bauwerkes auf seinem Grundstück herbeizuführen. Und diesem letzteren kann wiederum der Besitzer des bestehenden Grundstückes nicht aus dem Rechtsgrunde der Verletzung des ihm zustehenden Licht- und Fensterrechtes widersprechen. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 46 zu No. 91. 1. Für den Anstrich der Wandflächen einer Schlachthalle, in welcher ausgiebig Wasser für die Reinigung der Fußböden und den unteren Teil der Wandflächen verwendet wird, ist Leimfarbe der ungeeignetste Anstrich, weil der Leim durch die fast stetig feuchte Luft erweicht wird. In guter Ausführung ist Oelfarbe am besten zum Anstrich geeignet, dieser muß jedoch auf völlig trokkener Malfläche aufgetragen werden. Für die Ausführung solcher Arbeit ist am besten die recht warme Sommerluft geeignet. — N. in H.

2. Wenn die Salzausscheidung der beschriebenen Wände durch aufsteigende oder seitlich zutretende Feuchtigkeit nicht vermittelt wird, kann die Salzausscheidung durch Einwaschen mit heißem Barytwasser gebunden und unschädlich gemacht werden. Der Putz fragl. Wände müßte aber vorher gründlich beseitigt und die Fugen müßten auch tunlichst ausgekratzt werden. An Stelle von Barytwasser kann auch Inertol-Anstrich aufgebracht werden. Dieser ist nachher mit gutem Zementmörtel zu verputzen und in genügend erhärtetem Zustande mit Silikatfarben zu streichen. Leimfarben versagen in Schlachthallen. Wird aber die Salzausscheidung durch aufsteigende oder seitlich zutretende Feuchtigkeit vermittelt, so muß die Einwirkung der letzteren zuerst verhindert werden, weil sonst vorbeschriebene Mittel versagen. — B. H.

3. In dem geschilderten Fall empfiehlt sich die Anwendung des folgenden erprobten Verfahrens: die Mauerwerksflächen werden vom alten Putz befreit und gründlich gereinigt, die Fugen tief ausgekratzt, nötigenfalls unter ausgiebiger Benutzung von Stahldrahtbürsten, die Flächen mit einer nicht zu schwachen Wasserglaslösung gestrichen und danach unverzüglich mit bestem Portland-Zement (Mischung 1 Teil Zement und 2 Teile scharfer gewaschener Sand), möglichst Marke „Stern“, glatt geputzt. Sobald der Zementputz trocken geworden ist, sind die Wandflächen, nachdem sie zweimal mit „Bontri“ (Erzeugnis der Firma Rosenzweig & Baumann in Kassel) vorgestrichen worden sind, zur Aufnahme jedes beliebigen Anstriches, auch eines solchen mit Oelfarbe, geeignet. Ein sorgfältiges Arbeiten vorausgesetzt, kann in der Regel hiernach mit sicherem Erfolg gerechnet werden. — B. in H.

Anfragen an den Leserkreis.

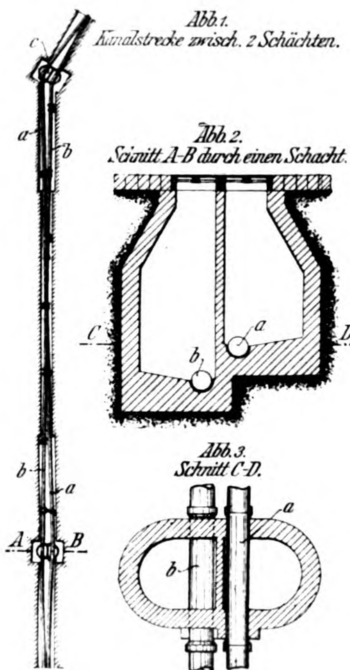
Ist bei Anlage eines Restaurants im Keller- und Erdgeschoß, sowie eines Cafés im I. Obergeschoß die Anordnung der Speise-Küche im II. Obergeschoß noch von Vorteil? Die übliche Anordnung der Küche über dem Restaurant läßt sich schlecht durchführen, da die Grundstücksgröße zu gering ist. Wo

BEILAGE 51 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 101 VOM 20. DEZEMBER 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Kanalführung bei der Trennkanalisation. D. R. P. 235459 für Fritz Reimer in Breslau.

Um die Kosten für doppelte Baugruben, in denen die getrennten Kanäle für Schmutz und Regenwasser verlegt wurden, zu verringern, hat man bereits den Versuch gemacht, die Kanäle in einer gemeinschaftlichen Baugrube senkrecht über einander anzuordnen; jedoch hat sich diese Anordnung in der Praxis nicht bewährt, weil der untere Kanal nur sehr schwer zugänglich und seine Reinigung daher sehr umständlich und mühevoll ist. Auch die Verlegung der beiden Kanäle in eine Baugrube schräg über einander hat sich praktisch als wertlos erwiesen, da der höher liegende Kanal in der Baugrube auf einen Erdklotz



gebettet werden muß, der sich leicht lockert und Veranlassung zu Rohrbrüchen u. dergl. gibt. Selbst durch die Anwendung von Spundwänden konnte die genügende Sicherheit für den als Unterlage für den höher liegenden Kanal dienenden Erdklotz nicht erreicht werden; hierbei erwies sich dann noch die Ausführung der Anschlußleitungen als sehr schwierig. Nach obigem Patent werden nun, wie die Abbildungen zeigen, die Kanäle *a* und *b* für das Schmutzwasser und das Regenwasser so verlegt, daß sie auf große Längen übereinander herlaufen und daher in einer schmalen Baugrube untergebracht werden können, während sie in den Schächten neben einander ausmünden, sodaß jeder Kanal leicht und bequem gereinigt werden kann. Durch diese Art der Verlegung werden die Kosten für die Verlegungsarbeiten wesentlich geringer als bei Anwendung getrennter Baugruben und auch bei Verlegung in breiter Baugrube neben einander. Anderseits werden die Nachteile vermieden, welche die bisher in Vorschlag gebrachten Verlegungsarten beider Kanäle in einer Baugrube mit sich



Chronik.

Ein neues Schulhaus für die katholische Mädchenschule in Berlin-Lichtenberg wurde nach dem Entwurf des Hrn. Stadtbrt. Uhlig mit einem Kostenaufwande von rd. 239000 M. an der Bürgerheim-Straße erbaut. Der Neubau besteht aus zwei Bauteilen mit den Klassenräumen, die zwischen sich eine Turnhalle einschließen, durch die und über die eine Verbindung der beiden Bauteile hergestellt ist. —

Wiederherstellung der Luther-Kirche in Mansfeld. Auf Grund einer eingehenden bautechnischen Untersuchung der Luther-Kirche in Mansfeld durch den Architekten Dr. Adolf Zeller in Berlin beschlossen Gemeindevertretung und Gemeindekirchenrat Mansfeld, die Kirche so wiederherzustellen, wie sie zu Luthers Zeiten war und den Haupteingang zu einer Luther-Denkmalhalle mit Reliefs aus der Jugendzeit des Reformators umzugestalten. Die Gesamtkosten des Umbaues sind auf 50000 M. veranschlagt. —

Humboldt-Oberrealschule in Tegel. Am 23. Okt. d. J. fand in Tegel, einem nördlichen Vorort von Berlin, die Einweihung des Neubaues der Humboldt-Oberrealschule statt, der nach einem Entwurf des Gemeindebaumeisters Reg.-Bmstr. a. D. Fischer errichtet wurde. Das neue Gebäude, das in Anlage und Ausstattung allen Anforderungen einer modernen Lehranstalt entspricht, kostete rd. 1 Mill. M. —

Rheinhafen bei Darmstadt. Mit der zunehmenden Aussicht auf Verwirklichung des Donau-Main-Kanales und eines Kanalprojektes Aschaffenburg-Erfelden sind in Darmstadt die Bestrebungen wieder lebhafter geworden, bei Darmstadt einen Rheinhafen zu erbauen und die Stadt durch einen Stichkanal mit ihm in Verbindung zu bringen. Man rechnet in Darmstadt mit einer baldigen Verwirklichung des Planes. Im Anschluß an den Kanalbau wird ein anderes Unternehmen zur Ausführung gelangen, die neue Eisenbahnlinie Würzburg—Miltenberg—Worms—Ludwigshafen, die den Odenwald erschließen und für Bayern eine rasche Verbindung zwischen seinen rechts- und linksrheinischen Gebietsteilen schaffen soll. —

Literatur.

Sammlung Göschen. No. 290: Pumpen, Druckwasser- und Druckluft-Anlagen. Ein kurzer Ueberblick von Oberlehrer Reg.-Bmstr. Rudolf Vogdt. 2. verbesserte Aufl. Mit 87 Fig. — No. 525 und 526: Gasthäuser und Hotels von Arch. Max Wöhler. I. Die Bestandteile und die Einrichtung des Gasthauses. Mit 70 Fig. — II. Die verschiedenen Arten von Gasthäusern. Mit 82 Fig. Leipzig 1911. G. J. Göschen. Pr. des Bändchens geb. 80 Pf.

Dr. Kallenberg, Otto. Zinkbleche als Baumaterial. Ein Führer und Ratgeber für Baumeister, Architekten, Bauführer und sonstige Bauausführende zur sachgemäßen Ausführung und richtigen Beurteilung von Zinkarbeiten an Bauten. Herausgegeben vom Verbande Deutscher Zinkwalzwerke Berlin. Mit 72 Fig. im Text. Berlin NW. 6. 1911. Selbstverlag des Verbandes.

Dr. Keyssner, Gustav. Das Gebäude der Universität in Jena. Sonderdruck des Profanbau. Leipzig 1911.

Dr. Kröhnke, O. Kurze Einführung in den inneren Gefügeaufbau der Eisenkohlenstoff-Legierungen. Mit 19 in den Text gedruckten Abbildungen und 12 Taf. mit 92 metallographischen Aufnahmen. Berlin W. 30. 1911. Concordia Deutsche Verlagsanstalt, G. m. b. H. Preis 6 M., geb. 7,50 M.

Melan, Joseph, k. k. Hofrat u. Prof. Der Brückenbau. Nach Vorträgen, gehalten an der Deutschen Technischen Hochschule in Prag. II. Band. Steinerne Brücken und Brücken aus Beton-Eisen. Mit 269 Abbildungen im Text. Leipzig 1911. Franz Deuticke. Pr. 14 M.

Rietschel, H., Dr.-Ing., Geh. Reg.-Rat, Prof. Leitfaden zum Berechnen und Entwerfen von Lüftungs- und Heizungs-Anlagen. Ein Hand- und Lehrbuch für Ingenieure und Architekten. 4. vollständig neu bearbeitete Aufl. I. Teil mit 92 Textfiguren. II. Teil. Tabellen u. Tafeln. Berlin 1909. Julius Springer. Pr. 2 Bände geb. 24 M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Der Postbauinsp. Höfig in Frankfurt a. M. ist zum Postbrt. ernannt.

Bayern. Dem Geh. Ob.-Brt. Hoßfeld, vortr. Rat im Reichs-Mar.-Amt in Berlin, ist

Hydrotechn. Bur. in München das Ehrenkreuz desselben Ordens verliehen.

Braunschweig. Der kgl. Reg.-Bmstr. Erich Giese in Charlottenburg und der Ob.-Ing. Dr. Schönhöfer in Klosterneuburg sind zu ord. Prof. an der herz. Techn. Hochschule in Braunschweig ernannt.

Der Brt. Lieff ist auf sein Ansuchen unt. Verleihung des Titels Geh. Brt. in den Ruhestand versetzt.

Preußen. Dem Reg.- u. Brt. Hagemann in Düsseldorf ist der Rote Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, dem Ob.-Brt. Dr. Billing, Prof. an der Techn. Hochschule in Karlsruhe i. B., dem Stadtbrt. Pauly in Kiel, dem Arch. Stadtrat Hensen in Kiel, dem Brt. Backe in Dramburg und dem Stadtbrt. Schulz in Posen der Rote Adler-Orden IV., dem Reg.- u. Brt. v. Saltzwedel in Düsseldorf ist der königl. Kronen-Orden III. Kl. und den Reg.-Bmstrn. Otto in Frankfurt a. M. und Heyne in Düsseldorf der kgl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Der Geh. Reg.-Rat, Prof. Grantz in Charlottenburg ist zum Mitgl. des Techn. Ober-Prüf.-Amtes in Berlin ernannt.

Versetzt sind: Der Geh. Brt. Becker in Paderborn als Vorst. des Eisenb.-Werkst.-Amtes nach Oberhausen, die Reg.-Bmstr. Loewel in Eisenach als Mitgl. (auftrw.) der Eisenb.-Dir. nach Münster, Jochem in Linz als Vorst. (auftrw.) des Eisenb.-Betr.-Amtes nach Eisenach, Luther in Berlin zur Eisenb.-Dir. nach Kassel, Buchholz in Kattowitz und Paul Krüger in Kassel, beide in den Bez. d. Eisenb.-Dir. in Breslau, Schumacher in Berlin in den Bez. der Dir. in Kassel.

Der Brt. Morgenstern ist der Eisenb.-Dir. in Kattowitz zur Beschäft. überwiesen.

Dem hess. Reg.-Bmstr. Moeller in Paderborn ist die Wahrnehmung der Geschäfte des Vorst. eines Werkst.-Amtes bei der Eisenb.-Hauptwerkst. übertragen.

Der Reg.-Bmstr. Kröh in Magdeburg ist dem Min. der öff. Arb. zur Beschäftigung bei den Eisenb.-Abt. und der Reg.-Bmstr. Nellessen aus Aachen dem Melior.-Bauamt in Konitz überwiesen.

Der Reg.-Bfhr. Wilh. Hempel aus Lübeck (Masch.-Bfch.) ist zum Reg.-Bmstr. ernannt.

Sachsen. Die Reg.-Bfhr. Held beim Landbauamt Zwickau und Neubert desgl. in Leipzig erhielten den Tit. Reg.-Bmstr.

Württemberg. Der Abt.-Ing. Löble in Geislingen ist zu der Gen.-Dir. der Staats-Eisenb. versetzt. Der Reg.-Bmstr. Schmidlin ist zum Abt.-Ing. bei der Gen.-Dir. ernannt.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. Arch. H. D. in H. Wenn, wie im vorliegenden Fall, für die Einlieferung der Wettbewerbs-Entwürfe ein ganz bestimmter Termin nach Tag und Stunde angegeben war, an dem die Entwürfe an einer bestimmten Stelle abzugeben waren, so sind diese Angaben maßgebend. Ein etwa sonst geübter Brauch, etwa der der Zulässigkeit des Poststempels, kann dann nicht mehr in Frage kommen. —

Hrn. Arch. P. W. in B.-Gladbach. Unstreitig haben Sie als Bauleiter eine Wald-Erholungsstätte 1907/08 gebaut, welche jetzt als mit Schwamm behaftet festgestellt wurde. Die Arbeiten zu dem Gebäude sind auch von Ihnen an einen leistungsfähigen Unternehmer übertragen. Mithin ist der Werkvertrag zwischen dem Bauherrn und Ihnen, aber nicht zwischen dem ersteren und dem Unternehmer zustande gekommen, welcher letztere nur als Ihr Unternehmer in Frage kommt. Weil es sich um Werkfehler an einem Gebäude handelt, kommt die fünfjährige Verjährungsfrist für Gewährmängel zur Geltung. Mithin ist der Anspruch auf Abstellen der Mängel noch nicht infolge Verjährung untergegangen. Der Besteller kann dieserhalb aber nur an Sie als seinen Vertragsgegner sich halten, aber nicht an den von Ihnen eingesetzten Werkmeister, sodaß er gegen Sie Klage erhebt und Sie sodann gegen Ihren Unterübernehmer Rückgriffsansprüche verfolgen können, zu welchem Behufe es ratsam ist, diesem in dem anhängig zu machenden Streitverfahren Streit zu verkünden. Während Sie selbst dem Bauherrn gegenüber anstandslos zu Schadenersatz verpflichtet sind, wird Ihnen gegenüber der Werkmeister nur regreßpflichtig, wenn Ihnen der Nachweis gelingt, daß auf sein Verschulden der Werkfehler zurückzuführen sei, was nur auf Grund des mit ihm vereinbarten Werkvertrages und des Befundes des Bauwerkes durch Einnahme des Augenscheines unter Zuziehung von Bau-Sachverständigen ermittelt werden kann. Ein Abweichen von der Ihrerseits ihm vorgeschriebenen Herstellungsweise würde schon

dens auf Ihr eigenes und sein zusammentreffendes Verschulden, d. h. auf Ihnen Beiden gemeinsam zur Last fallende Verstöße gegen die Regeln der Baukunst zurückgeführt, dann haften Sie Beide aus § 254 BGB. anteilig. Deshalb erscheint es ratsam, im Wege des Vergleiches den Streitfall beizulegen, zumal rechtlich nicht unstrittig ist, ob Ihrem Unterübernehmer gegenüber etwa bloß Arbeiten an einem Grundstück angenommen werden können, bezüglich deren die einjährige Rügefrist längst abgelaufen sein würde. — K. H—e.

Hrn. Arch. W. St. in H. Die in Berlin und Umgegend errichteten Ein- oder Zentralküchenhäuser haben sich im Betrieb nicht bewährt. Es hat sich gezeigt, daß der Deutsche ein „Eigenbrödler" ist und sich von anderen nicht gern in den Topf sehen läßt. —

Hrn. Arch. K. E. in Stettin. Sie tragen doch selbst vor, sich zur kostenlosen Anfertigung des Entwurfes zu einer Schule, sowie der kostenlosen Abänderung bereit erklärt, also auf eine Vergütung für jede der beiden Arbeiten verzichtet zu haben. Bei diesem Tatbestand fehlt jeder Rechtsgrund, auf welchen Sie einen Anspruch auf Vergütung begründen können, zumal Sie bei Einsendung Ihrer Ausarbeitungen es unterließen, sich eine Vergütung für den Fall vorzubehalten, wenn die Bauausführung an einen Anderen übertragen werden sollte. Sie scheinen Wert auf die Unterhaltung mit dem Bürgermeister zu legen, aus welcher Sie auf das Uebertragen der Bauausführung schließen wollen; allein abgesehen davon, daß Ihnen der Beweis hierfür schwerlich gelingen wird, ist der Bürgermeister auch garnicht berufener Vertreter der Stadt für Vergebung größerer Bauarbeiten. Mithin fehlt es für den Anspruch auf Vergütung Ihrer Arbeiten, aber erst recht auf Schadloshaltung wegen der nicht erhaltenen Bauausführung an einem stichhaltigen Rechtsgrund. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage 1 in Beilage 47 zu No. 93. 1. Die Holzschindelfabrikation hat in den letzten Jahren eine bedeutende Ausbreitung in dem holzreichen Gebiet des Schwarzwaldes gefunden. Die Firma Karl Graf, Schindelfabrik in Freudenstadt übernimmt seit Jahren große Lieferungen für sämtliche Gebiete des Deutschen Reiches, sowie des Auslandes. Die Qualität ist, infolge der sorgfältigen Auswahl nur guter Nadelhölzer, als sehr dauerhaft zu bezeichnen. —
Regbmstr. G. T.

2. Holzschindeln liefert: Brust III in Höllerbach, Großherzogtum Hessen. —
Sch. in A.

3. Holzschindeln liefert die Firma A. Weißmann in Hirschberg i. Schl. und steht mit Preisangeboten zu Diensten. A. K.

Zu Anfrage 3 in Beilage 47 zu No. 93. Die Verwendung von Stühlen sowohl als auch von Bänken hat jeweils ihre Vorteile und auch ihre Nachteile.

Stühle lassen eine schnellere Räumung des Saales und eine leichtere Unterbringung an anderer Stelle zu; sie haben aber den Nachteil, daß sie, wenn die Stuhlbeine nicht mit Filz- oder Gummischuhen versehen sind, leicht Störungen des Unterrichtes bei dem fast unvermeidlichen Rücken verursachen. Sollten Sie sich aber doch dazu entschließen, so empfehle ich, Stühle mit abklappbarem Pult an der Rücklehne oder Stühle mit einer Schreibstütze an der Seitenlehne. Hierdurch wird die Aufstellung von Tischen überflüssig. Nachteilig ist aber noch bei den Stühlen, daß nur eine Sitzhöhe für Erwachsene und Konfirmanden vorhanden ist.

Bänke, wie etwa die von den Vereinigten Schulbankfabriken empfohlene umklappbare Uracher oder Groß-Heppacher Bank, die sich dem vorliegenden Fall anpassen ließen, oder eine Bank mit an den Kopfseiten verstellbarer Sitzhöhe wären eher zu empfehlen. Hierbei sind die zwei erforderlichen Sitzhöhen einzurichten, die Störungen sind fast ausgeschlossen, die Sitzzahl läßt sich durch Zusammenrücken nötigenfalls etwas erhöhen und es läßt sich beim Unterricht leichter Ordnung halten. Der Nachteil ist allerdings der, daß sie sich schwerer transportieren und an anderer Stelle unterbringen lassen, welcher aber durch die Vorteile reichlich aufgewogen wird. Jede erfahrene Schulbankfabrik wird auch zur Ausarbeitung einer passenden Spezialkonstruktion bereit sein. — Theo Barthel.

Anfragen an den Leserkreis.

Welche Firmen in der Nähe Berlins können für den Kirchenneubau Wriezen als Dachdeckmaterial „Dachpfannen" liefern? —

BEILAGE 52 ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG
XLV. JAHRGANG. ZU No. 103-104 VOM 30. DEZEMBER 1911.
Insertionspreis in dieser Beilage die 60 mm breite Petitzeile oder deren Raum erste Seite 60 Pfg., die anderen Seiten 50 Pfg.

Technische Mitteilungen.

Katalog photographischer Artikel der Firma G. Rüdenberg jun. in Hannover und Wien. Wenn wir die Aufmerksamkeit der Fachgenossen, die sich mit der photographischen Kunst beschäftigen, ausnahmsweise auf einen Katalog lenken, so geschieht es, weil dieser nach Ausstattung und Inhalt mehr als ein Katalog, eher eine Monographie der photographischen und optischen Arbeit ist und sich als ein Vorbild für die vornehme geschäftliche Propaganda darstellt. Der Katalog enthält sachliche Ratschläge für die Wahl eines photographischen Apparates, gibt eine erklärende Zusammenstellung einer Reihe von Fachausdrücken, die dem Anfänger in der Kunst des Photographierens willkommen sein werden, erörtert die Eigenschaften der so sehr verschiedenen Formen der Cameras sowohl hinsichtlich ihrer Konstruktion, wie im Hinblick auf das Bildformat, und wendet sich darauf der so ungeheuer wichtigen Wahl des photographischen Objektives zu. Eine Mitteilung aus dem Glaswerk Schott & Gen. in Jena erörtert einige Gesichtspunkte bei der Fabrikation optischer Gläser. Es folgen darauf ausführliche Darstellungen über die Neben-Bestandteile und Nebenerfordernisse beim Photographieren, wie Blenden und andere Verschlüsse, Kassetten, Stative, Taschen, Sucher, Kompaß, Wasserwagen, Blitzlicht-Pulver, Films, Chemikalien, Dunkelkammerlampen, Kopierrahmen, Papiere usw. Auch die photographische Literatur ist berücksichtigt. Alles ist auf das reichste mit Abbildungen versehen, die von geradezu mustergültiger Schönheit sind. Auch einige schöne photographische Kunstblätter sind dem Katalog, der weit mehr ist, als ein Katalog, beigegeben. —

Chronik.

Bahn auf den Pfänder bei Bregenz. Die seit 15 Jahren betriebene Bergbahn auf den Pfänder, einen 1060 m hohen aussichtsreichen Berg bei Bregenz am Bodensee, soll nunmehr als die erste Bergbahn in Vorarlberg verwirklicht werden. Die Bahn wird bei der zweitürmigen Herz-Jesu-Kirche in Bregenz beginnen und 2150 m lang sein. Es wird eine Drahtseil-Schwebebahn mit elektrischem Betrieb und mit 2,75 m Geschwindigkeit in der Sekunde sein. Der maschinelle Teil liegt in der Bergstation. Es kommt die Ueberwindung eines Höhen-Unterschiedes von rd. 600 m in Betracht. Die Ausführung wurde auf der Grundlage einer Bausumme von 560000 K. der Firma Bleichert & Co. in Leipzig übertragen. Mit dem Bau wird im Frühjahr 1912 begonnen. —

Kristallpalast und Park in Sydenham als öffentliche Anlage. Auf Vorschlag des Lordmayors in London wurde in einer Beratung im Mansion House ein Antrag angenommen, der den Ankauf des Kristallpalastes und des dazu gehörigen Parkes zur öffentlichen Benutzung empfiehlt. —

Ost-Schulhaus in Heidenheim. Am 23. Oktober wurde in Heidenheim-Württemberg das neue Ost-Schulhaus als fünftes der Stadt eingeweiht. Der Entwurf stammt von den Architekten Prof. Schmohl in Stuttgart, während die Ausführung unter der Leitung des Hrn. Stadtbmstr. Jooß in Heidenheim stand. —

Neues Schulhaus in Zwötzen bei Gera. Am 30. Oktober d. Js. fand die feierliche Einweihung des neuen Schulgebäudes statt. Dasselbe wurde mit einem Baukostenaufwand von rd. 220000 M. nach den Plänen und unter der Leitung der Architekten Gebr. Kiessling in Kötzschenbroda-Dresden errichtet. Das Bauwerk ist malerisch gruppiert und in

Hafenbauten in Algeciras in Spanien. Nach Mitteilung des kais. Vizekonsulates daselbst sind die abgeänderten Baupläne für die Verbesserung des Hafens am 13. Septbr. durch kgl. Erlaß genehmigt. Sie umfassen den Bau eines 1248 m langen Wellenbrechers, eine Verlängerung des Kais, sowie eine Regelung des Flußbettes. Gesamtkosten 6,5 Mill. Pesetas (1 Pes. = 0,80 M.), die vermutlich in Jahresraten von mindestens 0,5 Mill. P. verbaut werden sollen. Auf Ausschreibung der Arbeiten ist in diesem Jahre nicht mehr zu rechnen. Gleichzeitig ist von der Eisenbahn-Gesellschaft eine Verlängerung ihrer Mole um 200 m mit einem Aufwand von 80000 P. geplant, aber noch nicht genehmigt. —

Die kürzlich fertig gestellte Nebenbahnlinie Schorndorf — Rudersburg — Welzheim in Württemberg, die vorläufig in rd. 500 m Meereshöhe im Oberamtsstädtchen Welzheim, dem letzten, das noch keinen Bahnanschluß besaß, endet, zeigt in ihrem zweiten Teil von Rudersburg ab (die erste Strecke war schon 1908 vollendet) den Charakter einer Gebirgsbahn mit Steigungen bis zu 1:40, Dammschüttungen bis 25 m und großen, in Beton gestampften Viadukten über den Igelsbach—Strümpfelbach und bei der Laufenmühle. Namentlich letzterer, der in einer Krümmung gelegen, 8 Bögen bis zu 27 m Spw. besitzt und sich bis 25 m über Talsole erhebt, zeichnet sich unter den Kunstbauten aus. Die Bahn erschließt Gegenden von großem landschaftlichem Reiz und ausgedehnte Waldungen, die ihr bedeutenden Holztransport zuführen werden. —

Literatur.

Beton-Kalender 1912. Taschenbuch für Beton- u. Eisenbetonbau sowie die verwandten Fächer. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von der Zeitschrift „Beton und Eisen". VII. neu bearbeiteter Jahrgang. Mit 1142 in den Text eingedruckten Abbildgn. I. Teil geb., II. Teil geheftet. Berlin 1911. Wilhelm Ernst & Sohn. Pr. 4 M.

Beton-Taschenbuch 1912. I. Teil geb., II. Teil geheftet. Berlin NW. 21. Verlag Zement und Beton, G. m. b. H. Pr. 2 M.

Uhlands Ingenieur-Kalender. Begründet von Wilhelm Heinrich Uhland. 38. Jahrgang 1912. Bearbeitet von Ing. F. Wilcke. I. Teil: Taschenbuch, geb. II. Teil: Für den Konstruktionstisch, geheftet. Leipzig. Alfred Kröner. Pr. in Leinenband 3 M. Lederband 4 M.

P. Stühlens Ingenieur-Kalender für Maschinen- und Hüttentechniker 1912. Eine gedrängte Sammlung der wichtigsten Tabellen, Formeln und Resultate aus dem Gebiete der gesamten Technik, nebst Notizbuch. Herausgegeben von Ziv.-Ing. C. Franzen und Prof. Dir. K. Mathée. 47. Jahrg. Teil I: (in Brieftaschenform) mit Eisenbahnkarte, 2 Notizblocks. Teil II: (für den Arbeitstisch) mit dem gewerblichen und literarischen Anzeiger und dem Bezugsquellen- und Adressen-Verzeichnis. Essen 1912. G. D. Baedeker. Pr. 4 M.

Kalender für Gesundheits-Techniker. Taschenbuch für die Anlage von Lüftungs-, Zentralheizungs- und Bade-Einrichtungen. Herausgegeben von Dipl.-Ing. Herm. Recknagel, 16. Jahrgang 1912. Mit 102 Abbildgn. und 98 Tabellen. München. R. Oldenburg. Pr. 4 M.

Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Versetzt sind die Reg.-Bmstr. Rauscher in Magdeburg als techn. Hilfsarb. zur Int. des IV. Armeekorps, Sponholz in Thorn als Bauleiter nach Danzig.

Baden. Dem Ob.-Brt. Prof. Dr. Billing in Karlsruhe ist die Erlaubnis zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. königl. preuß. Roten Adler-Ordens IV. Kl. erteilt.

Der Bauinsp. Stadel ist zum Insp.-Beamten bei der Gen.-Dir. der Staatseisenb. ernannt.

Bayern. Dem Ob.-Brt. Naegele in München, dem Bez.-Bmstr. Rau in Zweibrücken, dem Reg.- u. Brt. Moll in Bayreuth, dem städt. Brt. Landwehr in Nürnberg und dem Bez.-Kult.-Ing. a. D. Baum in Würzburg ist das Luitpoldkreuz verliehen.

Dem Eisenb.-Dir. Seiler in Friedland i. Mecklbg. ist die Bewilligung zur Ann. und zum Tragen des ihm verlieh. königl. preuß. Roten Adler-Ordens IV. Kl. erteilt.

Versetzt sind: der Dir.-Rat Hundsdorfer in Neu-Ulm an die Eisenb.-Dir. Ludwigshafen a. Rh., die Ob.-Bauinsp. Emrich in Nördlingen als Dir.-Rat und als Vorst. an die Betr.- u. Bauinsp. Neu-Ulm und Bleibinhaus in Nürnberg als Dir.-Rat und als Vorst. an die Bauinsp. I Schweinfurt, die Dir.-Räte

Passau und Seefried in München als Ob.-Bauinsp. an die Eisenb.-Dir. Regensburg.

Preußen. Dem Min.-Dir. Wiesner im Min. der öff. Arb. ist die nachges. Entlass. aus dem Staatsdienst, unter Beilegung des Char. als Wirkl. Geh. Rat mit dem Prädikat Exzellenz erteilt. Der Eisenb.-Dir.-Präsident Dorner ist zum Ob.-Baudir. und Min.-Dir. im Min. d. öff. Arb. ernannt.

Dem Brt. May in Neustadt, O.-Schl., ist der Rote Adler-Orden IV. Kl., dem Reg.- u. Geh.-Brt. Rösener in Stettin, dem Mar.-Ob.-Brt. a. D. Hoffert in Kiel, dem Brt. Lehmgrübner in Stettin und dem fürstl. Stolbergschen Brt. Frühling in Schloß Wernigerode ist der kgl. Kronen-Orden III. Kl., dem Reg.-Bmstr. Drescher in Posen und dem Kr.-Bmstr. Dorszewski in Neidenburg der kgl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen.

Dem Geh. Ob.-Brt. Hoßfeld im Reichs-Mar.-Amt ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verlieh. II. Kl. des kgl. bayer. Verdienst-Ordens vom hl. Michael erteilt.

Dem Reg.- u. Brt. Borishoff in Essen ist die Stelle eines Mitgl. der Eisenb.-Dir. verliehen.

Versetzt sind die Reg.-Bmstr. Anthes in Kamberg nach Sigmaringen und Russell in Duisburg nach Wesel.

Die Reg.-Bfhr. Joh. Schulze-Gahmen aus Köln, Herm. Kromphardt aus Schönebeck, Erich Krause aus Rawitsch und Bernh. Schünemann aus Berlin (Hochbfch.), — Erich Leopold aus Berlin, Johs. Gallus aus Dresden, Ernst Hentschel aus Spandau und Mart. Kröcher aus Ostindien (W.- u. Straßenbfch.), — Heinr. Liemann aus Syke, Ernst Curtius aus Berlin und Dr.-Ing. Karl Remy aus Höchst (Eisenbfch.), — Ernst Greve aus Frauenmark (Maschbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Der Reg.-Bmstr. Karl Lademann ist infolge Ernennung zum Oberlehrer an der kgl. Baugewerkschule in Görlitz aus dem Staats-Eisenb.-Dienste ausgeschieden.

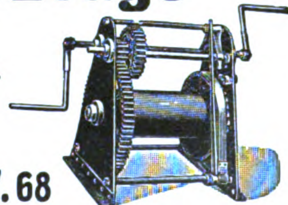
Der Mag.-Brt. Boehm in Berlin ist gestorben.

Brief- und Fragekasten.

T. D. S. Wir verweisen Sie auf den Aufsatz über akustisch einwandfreie Decken in No. 13 unserer „Mitteilungen" 1911 und weiter auf eine dort angezogene Quelle. Es empfiehlt sich eine frei unter der oberen Decke gespannte (mit ihr nicht verbundene) Unterdecke, sowie die Isolierung der eisernen Unterzüge an den Auflagern durch Filz oder Korkstein-Unterlage, damit auch nicht durch die Mauer der Schall fortgepflanzt wird. Wenn aber auf der Eisenbetondecke unmittelbar nur ein Zementglattstrich aufgebracht werden soll, so fürchten wir, daß diese Mittel noch nicht völlig ausreichend sind, um den Schall des Hämmerns aufzuhalten. Am wirksamsten wäre nach dieser Richtung jedenfalls die Aufbringung einer mindestens 5 cm starken Sandschicht auf der Decke, auf der dann erst ein Estrich aufzubringen wäre. Ein Verlust an Höhe gegenüber Ihrer Annahme wird dadurch nicht bedingt, wenn Sie die Deckenplatte tiefer legen und voutenförmig an die I-Träger anschließen, während das Gewicht allerdings eine Vermehrung erfährt. —

Hrn. Arch. B. u. H. in Stuttgart. Nach dem geschilderten Tatbestand kommen rechtlich zunächst die Beteiligung an einem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Erweiterung des Bezirkskrankenhauses zu G., sodann die Erteilung und spätere Zurücknahme des Auftrages zur Fertigung von detaillierten Plänen und eines Kostenvoranschlages in Frage. Auf Grund § 657 BGB. ist, wer durch öffentliche Bekanntmachung oder Aufforderung im engeren Wettbewerb eine Belohnung für die Vornahme einer Handlung, insbesondere für die Herbeiführung eines Erfolges aussetzt, verpflichtet, die Belohnung demjenigen zu entrichten, welcher die Handlung vorgenommen hat. Dieser Verbindlichkeit hat die auslobende Behörde durch Zubilligung des I. Preises und Auszahlung desselben vollständig genügt. Damit ist jedoch der Preisbewerber bezüglich seiner Ansprüche auf Vergütung seiner Leistungen vollständig abgefunden, weshalb ihm ein Anspruch auf eine höhere Leistung als die ausgesetzte für den den Preisrichtern vorgelegten Entwurf rechtlich nicht zusteht. Es bleibt deshalb nur noch die Erteilung und spätere Rücknahme des durch Gemeindebeschluß vom 2. Juli 1910 übertragenen Auftrages im Rechtsstreit bestehen. Rechtlich kennzeichnet sich dieselbe als eine Werkübertragung, auf welche die Rechtsnormen des Werkvertrages Anwendung finden. Auf Grund § 649 BGB. kann der Besteller bis zur Vollendung des Werkes jederzeit den Vertrag





weil inzwischen veränderte Umstände, d. h. die Wahl eines neuen Bauplatzes und eines anderen Entwurfes für das Krankenhaus eingetreten seien. Infolgedessen ist der Unternehmer zwar berechtigt, Vergütung seiner bisherigen Leistungen zu verlangen, jedoch unter Kürzung desjenigen Betrages, den er infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt. Ihrer Höhe nach war eine Vergütung nicht vereinbart. Deshalb findet der Grundsatz in § 632 BGB. Geltung, wonach bei Bestehen einer Taxe die taxmäßige, in Ermangelung einer solchen die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen ist. Mithin wird, weil der Gebührenordnung für Architekten usw. bislang noch nicht die Eigenschaft einer Taxe seitens der gesetzgebenden Körperschaften zuerkannt wurde, durch Schätzung von Sachverständigen die angemessene Entschädigung für den zurückgezogenen Auftrag zu ermitteln sein. — K. H—e.

Hrn. Arch. B. in H. D. Ihr Rechtsanwalt ist im Irrtum. Für die Anwendung der Gebührenordnung des „Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine" ist es gänzlich belanglos, welcher Art die Vorbildung des Architekten und wo sie gewonnen ist. Entscheidend ist allein, ob die technischen und künstlerischen Eigenschaften der Arbeit die Anwendung der Sätze der Norm rechtfertigen. Hierüber würden unter Umständen Sachverständige zu urteilen haben. Daraus folgt aber auch, daß ein bestimmter Bildungsgang an sich noch nicht die Anwendung der Norm rechtfertigt. —

Hrn. Gebr. K. in Duisburg. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt auf Grund § 195 BGB. 30 Jahre und kommt stets da zur Anwendung, wo nicht die abgekürzten Fristen Geltung finden. Für das Geltendmachen von Ansprüchen auf Rückerstattung irrtümlich geleisteter Zahlungen sind im BGB. abgekürzte Verjährungsfristen nicht aufgestellt, sodaß hierauf die 30jährige zutrifft. Bei dieser Rechtslage kann es einem rechtlichen Bedenken nicht unterliegen, daß auch noch nach Ablauf von 7 Jahren ein Anspruch auf Rückerstattung zu viel begehrter und erhaltener Beträge gerichtlich verfolgt werden darf. Was für die Klage gilt, trifft aber auch für die Einrede zu, sodaß dem Grunde nach das Verlangen der Kaiserlichen Marine-Intendantur gerechtfertigt erscheint, ob auch der Höhe nach, entzieht sich der diesseitigen Beurteilung. — K. H—e.

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreise.

Zur Anfrage in Beilage 49 zu No. 97. 1. Es gibt ein einfaches, ziemlich billiges und äußerst beständiges Verfahren für Umfärbung solcher Fassadenteile aus Haustein. Man reinigt den Sandsteinsockel gehörig, nötigenfalls unter Anwendung einer schwachen, etwas warmen Sodalösung und scharfer Bürsten, mischt Natron- oder Kali-Wasserglas mit der zu wählenden, recht fein pulverisierten Mineralfarbe gut durch und streicht die Flächen nach Herstellung kleiner Probeanstriche möglichst gleichmäßig an. Selbstverständlich muß die Masse, die nach Bedarf mit kochendem Wasser zu verdünnen ist, häufig umgerührt werden. Ein solcher Anstrich wird sehr hart, sieht gut aus und hält in der Regel über 10 Jahre lang der Witterung Stand.

In Frankreich härtet man seit langer Zeit die ungemein weichen Arten von einheimischen Kalksteinen durch Wasserglasanstrich. Außer einem 66prozentigen „Doppelwasserglas" wird neuerdings das sogen. Artus'sche Kalikalkwasserglas sehr gerühmt. Wasserglas ist ätzend und muß gut verschlossen aufbewahrt werden, weil es durch die Kohlensäure der Luft leicht zersetzt wird. —

B. in H.

2. Durch Oelen oder Fetten des roten Sandsteines wird dieser zwar dunkler getönt, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß die dunkle Tönung unter Einfluß von Luft und Licht alsbald zerstört bezw. zersetzt wird, welche Zersetzung auch auf die Kalksalze des Sandsteines übergreifen kann. Aehnliche Vorsicht ist auch beim Anwenden von Patinierungsmitteln geboten. Diese, wie auch erstere Mittel dürfen daher freie oder umsetzungsfähige Säuren nicht enthalten, sondern sie müssen neutral oder alkalisch reagieren. Neutrale Fluate dürften die besten Dienste tun oder aber Silikatfarben. Deckfarben wären grundsätzlich zu vermeiden. Die Tönungen sind zuerst an kleinen Flächen zu versuchen. Allenfalls wäre der bestehende Sockel aufzurauhen und mit in entsprechen-


Princeton University Library
32101 076039807

